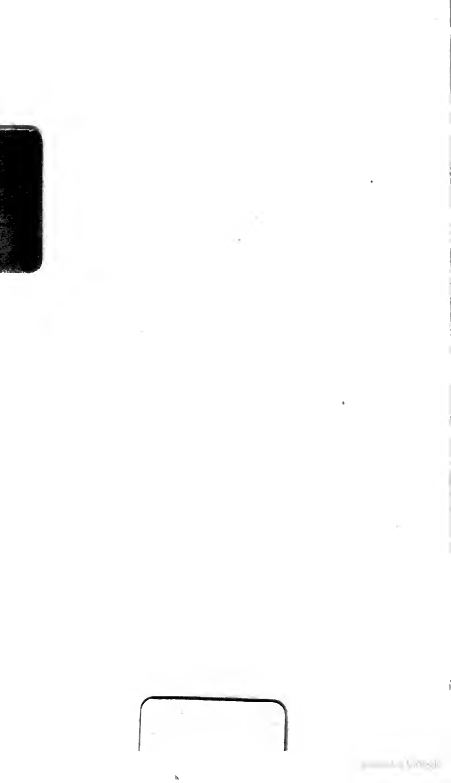




Historische

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Siebzehnter Band
der gesammten Verhandlungen

und

neunter Band
der neuen Folge.

Mit vier lithographirten Tafeln.

Regensburg, 1856.
Gedruckt bei Joseph Reitmayr.

XX

I.

Lebensskizze

des

großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen

geheimen Legationsrathes

Christian Gottlieb Gumpelzhaimer

in

Regensburg.

Von dem

Vereins-Ehrenmitgliede

Herrn Regierungs-Sekretär Christian Ludwig Bösner.

Am 17. Februar 1841 starb dahier der großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche geheime Legationsrath und großherzoglich Oldenburg'sche Legations-Sekretär

Christian Gottlieb Gumpelzhaimer,

Vorstand des historischen Vereines des oberpfälzischen Regierungsbezirkes.

Als Enkel eines lange hier einheimischen Geschlechtes, als Träger eines in den öffentlichen Angelegenheiten hiesiger Stadt oft und rühmlich genannten Namens und als feste Stütze der Schöpfung, die ein erhabener Geist in's Leben rief, und deren langjähriger, folgenreich wirkender Vorstand er war, gebührt ihm ohne Zweifel eine Stelle in dem Ge-

dächtnisse Derjenigen, die Zeugen seines Wirkens, Derer, die berufen waren, ihn thatsächlich darin zu unterstützen, und endlich gewiß auch der wenigen noch Lebenden, die ihm durch die Bande der Verwandtschaft angehören.

Dieser einfache kleine Denkstein, den wir ihm hier zu setzen jetzt im Begriffe sind, kommt er auch wohl etwas spät, mag dennoch kein unwillkommener Anlaß seyn, die Erinnerung an einen edlen Menschen aufzufrischen, und zugleich, so weit es das Faktische seiner Abkunft, seiner Familien- und Standesverhältnisse, seine Beziehungen im öffentlichen, im Staatsleben, in weiteren und engeren Kreisen betrifft, den Verdiensten dessen ein länger dauerndes Zeichen aufzudrücken, der sich in allen diesen Richtungen seiner und seiner Stellung gewiß würdig erwiesen hatte. Deß sind nicht nur Zeuge die spärlichen Reste seiner nähern Verwandtschaft und Zeitgenossen, sondern auch die Mehrzahl der ehrenwerthen Mitglieder einer Körperschaft, deren strebender Flug über die Jämmerlichkeiten einer kleinlichen Gegenwart geht, und der er mit Treue, Liebe und seinem ganzen intellektuellen Vermögen angehörte. Diese letztere Beziehung insbesondere ist es, welche, vom Standpunkte des Vereines aus, dem er so viele Jahre mit anerkennenswerther Thätigkeit, mit Liebe zur Sache, mit eigener Aufopferung und mit Hintansetzung selbst seiner Privatinteressen ehrenvoll vorstand, ein Andenken an die Zeit seines Wirkens wünschenswerth erscheinen läßt. Wir erachten daher eine übersichtliche Darstellung seiner Familienverhältnisse mit Beziehung auf die politischen Zustände seiner Zeit für nützlich zum Verständniße seines Lebens, das zum größten Theil in jene denkwürdige Periode fällt, aus deren Gährungs-Prozeß sich das Riesenkind unserer zauberhaften Gegenwart entwickelte und von welcher nur wenige Zeugen mehr vorhanden sind.

Ueber die Familie, aus welcher G. seine Abstammung ableitet, geben die hinterlassenen Papiere desselben interessante

Aufschlüsse und Nachrichten. Soweit glaubwürdige Traditionen reichen, weiset dieses Geschlecht seit mehr als 300 Jahren eine Reihe ehrenfester Männer und würdiger Frauen auf, und gelangte es durch seine Bürgertugenden zu Ruhm und Ehre. Aus den erwähnten Urkunden entnehmen wir, daß in der alten, bayerischen, ehemaligen Kreisstadt Wasserburg am Inn bis jetzt die ältesten und einzigen Spuren der Familie der Gumpelzhaimer zu finden seyen. Sie waren dort über Ein Jahrhundert zu Hause und als Bürger und Rathsverwandte in vorzüglichem Ansehen, so daß noch heut zu Tage ihr Name daselbst mit Ehren genannt wird und Bildnisse ihrer, um das dortige Gemeinwesen wohlverdienten Vorfahren zu dankbarem Andenken aufbewahrt werden, wovon die zur Zeit noch bestehende Stiftung der sogenannten: „Jungfern- oder Ausstattungsgelder" Zeugniß gibt.

Nach einer schriftlichen Notiz, welche der vormalige Kreis-Gesandte, Konsulent Gumpelzhaimer, im Jahre 1793 von Wasserburg selbst mitbrachte, begegnen wir dort im J. 1475 dem Ersten dieses Geschlechtes, Leonhard Gumpelzhaimer. Ueber seine Geburtsabkunft, Standes- und sonstigen Verhältnisse verlautet nichts, doch ist zu vermuthen, daß er der Eigenthümer der von ihm bewohnten Behausung war, da sie länger als hundert Jahre hindurch der Familie G. Zins trug. Ob diese den in der Nähe Wasserburgs gelegenen Ort „Gumpelzham" eigenthümlich besessen und davon ihren Namen herleite, läßt sich nicht bestimmen; doch war sie nach einem Theilungsbriefe vom 6. Julius 1601 dortselbst und zu Siglharding zu 2 Theilen Groß- und Kleinzehent-berechtigt. Ein weiterer nicht unbedeutender Besitz der Familie war das Schlößchen Wackersham bei Wasserburg, wahrscheinlich von der Familie Langheimer auf die Gumpelzhaimer übergegangen, wie dort noch heut zu Tage das Allianzwappen der Gumpelzhaimer: „drei Gimpel" und der Langheimer: „ein Steinbock" befindlich ist. Mit Georg G. dem Jüngeren und seinem

Bruder Jakob G., welche im Jahre 1599 von Kaiser Rudolph **II.** wegen Kaiserlicher Majestät, dem h. röm. Reiche und dem Erzhause Oesterreich geleisteter Dienste in den Adelsstand des Reiches erhoben wurden, und deren Wappen, als der Adelsbrief im J. 1641 von Kaiser Ferdinand **III.** renovirt wurde, mit dem der Langheimer verschmolzen ward, indem das Ganze eine Vermehrung der Figuren, nämlich: 6 Gimpel und 2 Steinböcke erhielt, schließt der Aufenthalt der Familie G. in Wasserburg; wenigstens findet sich nach ihnen in den Kirchenbüchern ꝛc. kein Glied derselben mehr aufgezeichnet, und **Dr.** Reithofer erklärt dieses Verschwinden des Gumpelzhaimer'schen Namens in seiner kurz gefaßten Geschichte der Stadt Wasserburg dadurch, daß es zu seiner Zeit noch immer eine beträchtliche Anzahl von Bürgern dort gegeben, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, den Bestimmungen des Conciliums von Trient und dem herzoglichen Befehl gemäß das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu empfangen, und daß diese es vorzogen, ihre Heimath, ihren Wohnsitz, die liebgewonnenen Stätten ihrer Familien zu verlassen, auszuwandern und sich anderswo, in Gauen, wo ihrem Gewissen kein Zwang angethan wurde, einen neuen Herd zu bauen. In Folge der welthistorischen Bewegung auf dem Felde der Religion, der großen Umwälzung und Erschütterung aller Lebens- und Staatsverhältnisse durch die Reformation und dem mächtigen Drucke der großen, andersglaubenden Kirchenpartei freiwillig weichend, verließ die ansehnliche Familie der G. um jene Zeit die Stadt Wasserburg und übersiedelte vorerst nach Linz in Oberösterreich, nachdem sie in der verlassenen Stadt geraume Zeit mit Ehren bestanden, das Gemeinwesen durch ihre thätige Mitwirkung gehoben und die ersten Rathsstellen bekleidet hatte. Ihre Auswanderung war die Folge und Wirkung jener religiösen Ueberzeugung und Glaubensstrenge, welche damals in Wasserburg und Umgebung bereits Eingang gefunden hatte, und

sie in den erduldeten Verfolgungen, welche über alle der Lutherischen Lehre anhängenden oder dieses Glaubens verdächtigen Bürger hereinbrachen, hinreichend zu dem Entschlusse gekräftigt hatte, lieber den Wanderstab zu ergreifen, als ihre Ueberzeugung zu verläugnen oder aufzugeben und ihre Thätigkeit für das allgemeine Wohl gelähmt zu sehen. Im J. 1600 wandte sich endlich der erwähnte Jakob G., nachdem auch Linz, wo er als Rechtskonsulent und Advokat gelebt, seiner religiösen Ansichten wegen ein unsicherer Aufenthalt geworden, nach Regensburg, wo er sich offen und gefahrlos zum evangelischen Glauben bekannte, und wo er der Stammvater der hiesigen Gumpelzhaimerischen Familie ward. Von ihm leitet Leg. Rath G. direkt seine Abkunft her; dessen zahlreiche Nachkommenschaft breitete sich später auch in anderen Städten und Ländern aus. Viele Glieder dieser Familie zeichneten sich durch wissenschaftliche Bestrebungen und Leistungen, große Verdienste in wichtigen Staatsämtern aus, und Legationsrath G. bewies während eines langen, weise und edel benützten Lebens, daß der regsame Geist seiner Voreltern auch auf ihn übergegangen war. Vieler und ausgezeichneter Männer dieses Stammes gedenkt G. in einer mit besonderer Gründlichkeit von ihm selbst geschriebenen und aus Originalquellen geschöpften Familiengeschichte mit ihren Schicksalen und bürgerlichen Verhältnissen. Aus seiner Darstellung ergibt sich, daß G.'s Vater

Johann Bartholomäus G. Senator, des Innern und geh. Raths, Umgeldamtsdirektor, kurerzkanzler'scher Direktorialrath und Vormundamts-Direktor, der zweite Sohn eines Georg Albrecht G. und seiner Gattin, geb. Ballador, war. Er verheirathete sich nach dem im J. 1772 erfolgten Tode seiner ersten Ehefrau Isabella Henrika, geb. Bösner, zum zweitenmale mit Margaretha, verwittibten Ritter, und seine Nachkommenschaft ordnet sich in folgender Weise:

Aus erster Ehe:

1) Heinrich Sigmund Georg G., als kgl. bayr. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor dahier gestorben am 12. März 1841,
2) Christian Gottlieb G., geboren dahier am 22. Julius 1766, der Gegenstand dieser Notizen,
3) Johann Albrecht Christoph G., Kaufmann in Hirschberg in Schlesien.

Aus zweiter Ehe:

1) Johann Georg G.,
2) Johann Emanuel G.

G. sagt selbst über seinen Vater:

„Seine Kenntnisse, seine Rechtschaffenheit, sein enormer Berufseifer, sein unermüdeter Fleiß im Dienste, seine heiße Vaterlandsliebe erwarben ihm das Vertrauen seiner Obern und die Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger. Sein Bewußtseyn allein konnte ihn in den Stürmen erhalten, die mit dem Tode aller seiner Geschwister, vieler der geliebtesten Verwandte und Freunde und überdieß noch mit dem Umsturz der teutschen Staatsverfassung, der er mit großer Anhänglichkeit ergeben war, über ihn hereinbrachen. Seiner Familie war er ein liebevoller, treuer Vater, und die Verwaltung der Familiengüter gewann in seinen Händen neue Ordnung und Verbesserung. Im eigenen Hause wachte er mit Sorgfalt über die Seinen und schente kein Opfer, ja darbte oft selbst, um seinen 5 Söhnen die nöthige Erziehung und Unterstützung zu verschaffen, vier derselben auf Akademien zu erhalten und einen die Handlungswissenschaft erlernen zu lassen. Von dem innigsten Streben beseelt, ihren Sinn für Wissenschaft zu wecken und ihnen jene höhere Bildung zu geben, die ihm selbst eigen war, und die er mit Recht als eine wesentliche Bedingung ihres Fortkommens betrachtete, war er zu jedem Opfer willig bereit.“

Wohlvorbereitet und mit den Kenntnissen ausgerüstet, welche man sich in jener fernen Zeit und unter den gegebenen Umständen nur immer verschaffen konnte, begannen die beiden Brüder Heinrich und Christian ihre ersten Studien auf dem städtischen evangelischen Gymnasium der ehemaligen Poëten-Schule, schon im 7. Jahre. Nachdem sie nun dort alle Schulen mit Auszeichnung durchgemacht hatten, schickte man sie an die Universität Göttingen, wo die Vorträge der berühmtesten Philosophen: Feder, Lichtenberg, Beckmann, Spittler und der besten Rechtsgelehrten, wie Pütter, Böhmer, Klapproth s. a. ihre Zeit, ihren Eifer und ihre ungetheilteste Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Christian G., von schwächlicher Gesundheit, sah in seinem älteren Bruder ein nachahmenswerthes Vorbild und strebte ihm, wie schon in seiner Kindheit, von der zärtlichen Zuneigung der ihn pflegenden Wärterin dazu angetrieben, mit Ausdauer und Erfolg nach. Die Universitätsjahre gingen vorüber. Die Brüder hatten treulich Freud und Leid mit einander getheilt, ihre Studien wohl betrieben und dabei ihre Börse geschont. Bei der geringen Aussicht auf eine Anstellung im städtischen Dienste gab sich G's. Vater gerne der Hoffnung hin, welche ein Oheim, der Mecklenburg-Schwerin'sche Regierungsrath Becker am Reichstage dahier (der den Knaben schon früher an sich gezogen und gewissermassen diplomatisch beschäftigt hatte) durch die Aussicht geweckt hatte, daß G. vielleicht dereinst bei der herzoglichen Gesandtschaft untergebracht und sein Nachfolger werden könnte. Bei so angenehmen Aussichten verzichtete G's. Vater nicht ohne Genugthuung auf den früheren Wunsch, seinen Sohn zum Archivar der Stadt auszubilden, einer Stelle, die nach seinen eigenen Worten: „zu wenig zum Leben und zum Sterben habe.“

G. hatte **jura** studirt; Arzneikunde hätte er vorgezogen, aber der Muth, dieß zu bekennen, fehlte in der irrigen Voraussetzung, als hege sein Vater Abneigung gegen den Stand



der Aerzte. Als nun der ältere, Heinrich, im Jahre 1788, nach kaum vollendetem dritten Universitätsjahre als reichsstädtischer Sekretarius eine frühe Anstellung erhielt, und der Ruf des Vaters die Söhne in die Heimath zurückführte, fühlte sich G. mit einem Male seinem Berufe entrückt und sah keinen Zweck vor sich. Er wollte nicht von der Stelle. Sein Wunsch um Verlängerung der akademischen Studienzeit blieb unerfüllt und nur die Aussicht zu einer Reise nach Wien und zur Praxis beim Reichshofrath machte ihn gehorsam. Weise Sparsamkeit auf der Hochschule gab die Mittel zur Heimreise ins väterliche Haus. Aber „der Dämon meines Lebens", sagt G., „der mich so oft und zur Unzeit quälte, ein heftiger katharrhalischer Husten raubte mir Anfangs die Aussicht zur Reise nach Wien." Nur seinen dringenden und inständigen Bitten verdankte er endlich die väterliche Zustimmung zu diesem für seine Zukunft so wichtigen Schritte. Anfangs betäubt vom Geräusch und Leben der großen Stadt stellte sich, wie dieß bei einem jungen Menschen natürlich ist, bald Gefallen an diesem Treiben ein, die Eingewohnung in die geselligen Zustände erstarkte mit dem wachsenden Vergnügen daran; die mitgebrachten Adressen waren von Nutzen; der Hessen-Darmstädtische Resident v. Jau nahm sich seiner an, verlieh ihm zum Schutze gegen die vorkommenden Aushebungen beim Ausbruch des Türkenkrieges das Diplom eines Legationssekretärs, der gelehrte Reichshofrathsagent von Merk gestattete ihm die Praxis und ein rechtliches Gutachten, das ihm zur Aufgabe geworden, erwarb ihm solchen Beifall, daß ihm der Reichshofrath Graf Firmian eine Sekretärsstelle antrug. Fast gleichzeitig bot ihm der Kurmainz'sche Resident von Birkenstock die Stelle eines Hofmeisters bei seinen Kindern an; allein die Zumuthung, diese im katholischen Katechismus zu unterrichten, reichte zur Ablehnung des Antrages hin. Inzwischen keimten ihm auch in der Heimath Hoffnungen. Der Oheim, Regierungsrath Becker, hatte zu dem

Zwecke ernstlich vorgearbeitet, daß G. ihm bei der Mecklenburgischen Gesandtschaft abjungirt werden sollte.

Nach 13 monatlichem Aufenthalte in Wien, wo er sich durch seinen ausdauernden Fleiß, seinen glücklichen Takt, durch Kenntnisse und seines Benehmen die Anerkennung und Hochschätzung seiner Umgebung zugewendet hatte, kehrte G. im J. 1788 nach Regensburg zurück. Becker's, des greisen, in 50 jährigen Diensten beinahe erblindeten Staatsmannes Beharrlichkeit drang an seinem Hofe durch, und G. erfreute sich am 1. September 1789 eines Dekretes, womit ihm Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg die Anwartschaft auf das Sekretariat bei seiner Reichstagsgesandtschaft dahier mit der Zusicherung ertheilte, daß die wirkliche Bestallung nach dem Tode Beckers mit 300 Thalern Gehalt erfolgen werde. Das war ein magerer Anfang vom Anfang. Allein trotz einer von anderer Seite her gegen ihn angesponnenen Intrigue erfolgte nicht lange hernach, am 27. Sept. 1790, also nur ein Jahr später, seine Ernennung zum wirklichen Gesandschaftssekretär. Nach einer Statutarbestimmung durfte kein Bürgerssohn Regensburgs ohne höheren Consens in fremde Dienste treten; der Rath eröffnete ihm auf seine Bitte am 22. Oktober 1790:

> „daß dem Kandidaten G. in seinem Gesuche nicht allein zu willfahren und die erbetene Erlaubniß zu ertheilen, sondern auch dabei zu eröffnen sei, daß ein wohledler Rath ihn in Ansehung seiner erlangten Fähigkeiten und Wissenschaften und des hiedurch erworbenen Zutrauens nicht nur das Erbbürgerrecht, sondern auch das oberherrliche Wohlwollen für die Zukunft bei allen sich ergebenden Gelegenheiten vorbehalten werde."

Ein Versprechen, das die Geber desselben redlich gehalten haben.

Der herzogliche Reichstagsgesandte fand sich wahrscheinlich aus persönlicher Abneigung gegen G. veranlaßt, das fürstliche Dekret zu verheimlichen, und erst als Becker und G. die bereits seit längerer Zeit geschehene Absendung des Rescriptes ermittelt hatten, erfolgte der Befehl zur Eröffnung an G. und zu dessen schleunigster Verpflichtung, die dann auch am 18. Dezember 1790 vorgenommen wurde. Von näherer Geschäftsberührung mit dem Gesandten selbst befreite sich G. nach solchen Vorgängen sehr bald, und die ganze Geschäftslast seines Oheims Becker fiel auf G's. Schultern. Ein mißliches Ding war es aber mit G's. Diensteinkommen, seine ökonomische Lage war durchaus keine glänzende, da ihm erst nach dem Tode Beckers ein Theil von dessen Besoldung zufließen sollte. Die finanzielle Lage seines Vaters war nicht von der Art, daß dieser ihn ohne eigene Entbehrung hätte unterstützen können; so wollte und konnte er ihm nicht zur Last fallen. Aus kleinen Reichstags-Korrespondenzen für die Hamburger neue Zeitung und die **Gazette de deux ponts**, aus schriftstellerischen Aufsätzen für die Annalen der Gelehrsamkeit in Leipzig und das reichsstädtische Magazin, so wie für Meusels Museum, aus Uebersetzungen, wie z. B.

1) eine Uebersetzung der Rede des **Rabaut le St. Etienne**, daß Niemand seiner Meinung wegen verfolgt werden dürfe, aus dem Französischen;
2) mehrere Uebersetzungen in das französische Museum;
3) dergleichen aus dem Englischen und aus anderen selbstständigen Schriften

schaffte er sich kleine Vortheile; aber sie blieben immer nur karge Zubußen, die um so unsicherer wurden, je mehr sich der politische Himmel seit 1789 trübte und alle literarischen Unternehmungen gefährdete. In Mitte lästiger Nahrungssorgen ward ihm die Freude einer zweiten Reise nach Wien zu Theil, die er im Mai 1792 antrat. Erquickt und gestärkt

durch die Genüsse seines Verkehrs mit bewährten Freunden kam er zurück und dachte nun ernstlich daran, seine Lage zu verbessern und wo möglich eine Unterstützung von seinem Hofe zu erlangen. Mit herzoglicher Zustimmung machte er sich im Frühlinge 1793 auf den Weg nach Schwerin. Der geh. Raths-Präsident v. Dewitz, ein biederer Greis, empfing ihn mit der überraschenden Nachricht seiner Ernennung zum Hofrath (dekretirt am 3. Juni 1793), machte ihm aber wenig Hoffnung auf eine materielle Unterstützung; sorgenvoll und hoffnungslos verließ er auch seinen Herzog. Er beschloß, niemals mit dem Hofrathstitel allein zurückzukehren, sondern lieber in Hamburg Dienste zu suchen oder auf einem Schiffe unterzukommen. In dieser trüben Stimmung schrieb er folgende Verse:

„Nicht um ein Assignat,
Das mich erhöb' zum Rath,
War meine Bitt' gerichtet;
Fürst, diese Münzen sind
Im heil'gen röm'schen Reich verboten,
Drum schick' ich's Euch geschwind
Zurück durch Euren Boten."

Diese Verse, eine Nachahmung der Dichterin Karschin, als Friedrich der Große zwei Thaler zum Bau ihres Hauses gesandt hatte, wollte G. im Gasthofe liegen lassen und da von gehen.

In dieser kritischen Lage richtete ein Freund, Freiherr v. der Leihe, den gesunkenen Muth G's. wieder auf; er griff die Sache wieder frisch an, und endlich erfolgte den 3. Juni 1793 die Bewilligung eines Wartgehaltes von Einhundert Reichsthalern! Nach 5jährigen unbezahlten Diensten Einhundert Thaler!! Der genügsame Mann war dennoch erfreut darüber; er blieb noch kurze Zeit, machte Ausflüge nach Rostock, Wismar und Dobberan, und knüpfte eine intime Bekanntschaft mit dem Regierungsrath v. Rudloff,

einem der gelehrtesten und thätigsten Geschäftsmänner, an. Im Kreise dieser würdigen Familie schlug endlich die Stunde seines Herzens. Dort empfing er (unsers Wissens) den ersten bleibenden Eindruck, den ein weibliches Wesen auf ihn gemacht hatte. Fräulein Julie Haack, eine Waise und entfernte Verwandte Rudloffs, Tochter des H. Georg Albrecht Haack, Pächters des v. Bothmer'schen Gutes Rolofshagen, war es, der sich seines Herzens Neigung zuwendete. „Diese sanfte liebenswürdige Bescheidenheit und zarte Gestalt", schrieb G., „verlor sich nicht mehr aus meinem Gedächtnisse."

Mit der Armseligkeit von 100 Thalern Wartegeld in der Tasche, erreichte G. „frohlockend" die Vaterstadt. Vor der Abreise las er dem Herzog noch seine Schrift:

„Evangelische Religionsgeschichte des hohen Stiftes Straßburg ꝛc. ꝛc."

vor, sie erhielt Beifall und das „**Imprimatur**".

Die anonyme Herausgabe der Schrift:

„Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft zu Regensburg ꝛc. ꝛc.",

sowie eines Reichstagsalmanachs in den Jahren 1795, 96 und 97, einige besondere Abhandlungen und eine jährliche historische Uebersicht der Reichstagsgeschäfte gewährten ihm eine Aufbesserung seines Einkommens, das indessen immer noch gering genug war. Dabei nahten und entfernten sich die Gefahren des Krieges, das gesandtschaftliche Archiv kam unter seinen Schutz und G. in die Protektion der neutralen Gesandtschaften von Preußen, Dänemark und Schweden. Der Friedens-Congreß von 1797 trat in Rastatt zusammen, und G., dorthin gewiesen, hatte über alle Verhandlungen zu berichten. Zur Reise erhielt er einen Wechsel von 100 Pistolen, und die Vergütung der Aufenthaltskosten ward zugesichert. Kaum in Rastatt angelangt, empfing er Aufträge von Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Oettingen-Wallerstein, Ortenburg, von den Reichsstädten Regensburg, Ulm und Nörd-

lingen, in Summa von 14 Reichsständen. Ueber 1½ Jahr hindurch unter den mannichfachsten Abwechslungen besorgte G. die massenhaften Geschäfte seiner Mandanten zur allgemeinen Zufriedenheit, und wurde zuletzt noch von seinem Hofe mit einer Erhöhung seines Wartegehaltes auf 300 Thaler erfreut. G. blieb bis Ende April 1799 in Rastatt; da aber die Dinge dort ein trauriges Ende nahmen, der Kaiserl. **Plenipotentiarius** selbst schon abgereist war und die Reichsdeputation sich für suspendirt erklärt hatte, entschied sich G. bei der Unsicherheit einer Reise durch die kaiserliche Armee zu einem Besuche seines Onkels Johann Albrecht G. in Paris, um über Brüssel nach Schwerin zurückzukehren. Die schauderhafte Ermordung der französischen Gesandtschaft in Plittersdorf änderte G's. Reiseplan; von Straßburg ging er über Leipzig und Berlin nach Schwerin, und empfing dort zum Lohne seiner ersprießlichen Dienste die Zusicherung des vollen Gehaltes seines Oheims Becker von 800 Thalern, wenn dieser gestorben wäre. Abermals eine Vertröstung auf die Zukunft! Dagegen belohnte ihn Strelitz reeller durch ein Geschenk von 400 Reichsthalern. Aber das Herz begehrte seine Rechte auch in Mitte der Kriegsgefahren und des Getriebes diplomatischer Verhandlungen. G. hatte seine Julie nicht vergessen; er trug ihr Herz und Hand an und empfing ihr Ja-Wort. Nach 5jähriger Trennung erfolgte zu Maisall, dem Landgute des Regierungsraths von Rudloff, das ersehnte Wiedersehen, indem dieser „freundliche Landsitz", wie G. sagt, „nun zu seinem Liebes-Congreßorte bestimmt ward." Am 20. Julius 1799 schlossen beide den ehelichen Bund, und eilten im August 1799 über Hamburg und Dresden nach Regensburg zur Freude seines alten Vaters. Nun galt es, sich häuslich einzurichten; von seinem Hofe bezog G. 300 Thaler, sein Vater schoß 200 fl. jährlich zu und räumte ihm seine Gartenwohnung ein; die Rastatter Ersparnisse zahlten die Mobiliar-Einrichtung. Die Geburt einer

Tochter, Emilie, im J. 1800 erhöhte die häusliche Zufriedenheit; aber nur zu bald begannen seine Leiden. Der Tod der kränklichen Gattin endete im J. 1802 das mühsam errungene stille Glück. „Es war am 27. Oktober 1802", schrieb G., „da mein Engel von mir, meinem Kinde und ihrer treuen Schwester entschwebte und die schönste Blume aus meinem Garten in die urälterliche Gruft zu St. Peter hinabsank." Im Innersten zerrissen, raffte er sich von diesem harten Schlage auf und wendete sich den gehäuften Geschäften bei der Reichsdeputation zu, die schon am 24. August 1802 ihre ersten Sitzungen eröffnet hatte. Sein Souverain vermehrte nebst einem Geschenke den Gehalt auf 400 Thaler und trug ihm die Wahrung seiner Gerechtsame bei der Deputation auf, die ihm jedoch bald durch den Gesandten von Plessen abgenommen wurde. Zugleich lag ihm Oldenburgs Vertretung ob, wobei er viel Arbeit, aber keine Unterstützung hatte. Er verfaßte, als die Franzosen die Sitte des sogenannten Martins-Mannes in Schwerin für die Reichsstadt Lübeck abgeschafft wissen wollten, eine Geschichte desselben, vertheidigte die herzoglichen Ansprüche auf eine Entschädigung, bewirkte in dieser Beziehung die Herausgabe der Dörfer Schatten und Utrecht von Lübeck, eine Rente von 10,000 fl. aus dem Rhein-Octroy für die Straßburger Kanonikate und bei Aufhebung des Teutschmeister-Ordens die Uebergabe der Besitzung Frauenmark an seinen Hof.

In das Jahr 1803 fällt eine angenehme Reise nach Paris zu den dort lebenden Verwandten, und G. war nahe daran, den Wünschen seines Oheims nachgebend, Paris zum bleibenden Aufenthalt zu wählen, als ihn die volle Anstellung und Besoldung als Oldenburg. Legations-Sekretär und die Vertretung des Herzogs von Oldenburg am Reichstag eiligst nach Regensburg zurückrief. Der unerwartete Tod des Pariser Onkels machte eine zweite Reise nach Paris nothwendig, die er in Gemeinschaft mit einem der Erben, dem verlebten kgl.

Regierungsrathe von Bösner, im J. 1804 zur Erbschafts-Auseinandersetzung antrat, ein Geschäft, das binnen 3 Monaten glücklich beendigt war und seine ökonomische Lage auf eine ansehnliche Weise verbesserte. Er kehrte zurück, um sich im J. 1805 mit der Schwester seiner verlebten Gattin zu verheirathen. Aber auch dieses Glück war von kurzer Dauer. Der Tod trennte das Band im J. 1808. In dieser vereinsamten Lage sah G. in eine trübe und ungewisse Zukunft; schon das Jahr 1806 brachte die Auflösung des teutschen Reichsverbandes und der Reichsversammlung, und damit schlossen sich auch im Allgemeinen die Reichstagsgeschäfte G's., welchem, nachdem er schon im J. 1805 zum Legations-Rathe ernannt worden, eben so wie dem Gesandten von Plessen die Eröffnung gemacht wurde, daß es ihm, „„dessen vorzügliche Geschicklichkeit Wir längstens mit gnädigem Wohlgefallen bemerkt haben"" überlassen bleibe, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes und gnädigstem **Absolutorio** bis auf anderweitige Bestimmung seinen Aufenthalt in Regensburg zu behalten. Das sah nun einer Ruhestandsversetzung wie ein Ei dem andern gleich.

Diese Schläge waren zu schwer, als daß nicht G. auf ein Mittel hätte denken sollen, seinen geschwächten Körper zu stärken und seinen Geist aus der Dumpfsinnigkeit zu reißen, in die er versunken war. Eine Reise in die Schweiz war vom besten Erfolg; aber daheim warteten neue bange Sorgen, die Kriegsflamme brach von neuem los, und ihre Lohe schlug über der unglücklichen Stadt zusammen. 150 Häuser standen im Brande, das französische Bombardement und die Plünderung am 23. April 1809 bleiben unvergeßlich. Häusliche Sorgen, die Vorsorge für die Erziehung seiner einzigen Tochter, die Rücksichten für die Ereignisse der bewegten Zeit gefährdeten oft das Glück seines häuslichen Stilllebens. In diese Epoche fällt eine zerstreuende Reise nach Schlesien zu seinem jüngsten Bruder in Hirschberg. Zurückgekehrt und

von seinem Hofe bei dem Großherzog von Frankfurt als **Chargé d'affaires** accreditirt, mußte er in dieser Eigenschaft in den Jahren 1811 und 1812 sich zu mehrmonatlichem Aufenthalte daselbst bequemen. Dazwischen fiel eine Reise nach Gießen, wo eine Negociation mit dem Bevollmächtigten des großherzoglich hessischen Hofes nach Wunsch ausfiel; ebenso glückte eine Unterhandlung mit dem Hause Rothschild in Frankfurt wegen des Verkaufs der **Octroy**-Rente an Darmstadt. Bei seinem dienstlichen Aufenthalte zu Schwerin im J. 1813 erneuerte sein **Souverain** die Beweise höchster Zufriedenheit durch ein Geschenk und die Erhebung zum geheimen Legationsrath. Ueber Frankfurt, wo er seine Geschäfte beendigte, ging er hierauf nach Regensburg. Allein im Spätjahre 1813, nach glücklich beendetem Feldzuge der verbündeten Armeen berief ihn ein geheimer Auftrag nach Prag zum Hauptquartier, dem er nach Frankfurt nacheilte; dort negocirte er mit Fürst Hardenberg, von Binder und von Humboldt den Beitritt Mecklenburgs zur Allianz; da kamen die Minister von Plessen und von Oerzen, mit denen er die Angelegenheit in Ordnung zu bringen beauftragt war. Sie folgten nun zusammen dem Hauptquartier über Basel, Frankfurt, Montbrillard, Vesoul, Langres bis Troyes, als Napoleon bei Montmirail siegte und die Armee zurückdrängte. Endlich bewirkte G. vor dem Aufbruche des Hauptquartiers bei dem österreichischen Minister den Abschluß des Allianz-Traktats. Noch fehlten die Unterschriften der preußischen und russischen Minister. G. wagte trotz der Kriegsgefahren die Reise, durch die er mit seinen Gefährten in die eigentliche Operationslinie gerieth, nach Chatillon, wo er endlich seinen Zweck erreichte, von wo er sodann nach einem längeren Aufenthalte in Frankfurt in seiner Vaterstadt für immer anlangte. Denn von da an war seine diplomatische Thätigkeit beendet, indem der Hof seine Beziehungen nicht mehr erweitern, sondern nur mit den übrigen Höfen in Verbindung bleiben wollte.

„So,“ bemerkt G., „ward mir von meinem geliebten „Fürsten eine Muße ertheilt, die ich zum Ausruhen und zur „Besorgung meiner Familienverhältnisse anwenden konnte.“ Seitdem lebte er, **procul negotiis**, sich, seiner Familie und archäologischen Studien. Am Abende seines Lebens ward ihm die Beruhigung, die einzige Tochter durch eine passende Heirath versorgt zu sehen, und die Freude an dem Fortkommen seines Kindes, seines thätigen Schwiegersohnes und dem Gedeihen seiner Enkel. „Meine Rechnung mit der Welt ist „fertig, und ich wünsche nur noch **Valet** zu sagen, und die „höchste Freude, meine und meiner Brüder Familien in Glück „und Ehren zu verlassen,“ schrieb G. im J. 1829.[1] Dieser Wunsch ist zwar nur zum Theil in Erfüllung gegangen; sein Rechnungs-Abschluß mit der Welt aber war ein ehrenvoller, und der Ruf eines intelligenten, fein und allseitig gebildeten, hochherzigen Biedermannes und treuen Freundes der Seinigen folgte ihm bis zur letzten Ruhestätte. Wohlwollen und Herzensgüte waren überall und unter allen Verhältnissen hervorbrechende Züge seines Charakters, Vorwärtsschreiten auf dem Gebiete des Wissens sein unermüdliches Streben, Duldsamkeit und Unwandelbarkeit im Glauben, innige Ueberzeugung von den Wahrheiten der evangelischen Lehre, der er, wie alle seine Vorfahren, seit sie ihre erste, uns bekannte Heimath verlassen hatten, mit Treue anhing, erwarben ihm die Liebe seiner Angehörigen und die Achtung seiner Zeitgenossen.

Und als im Jahre 1830 der schaffende Genius Königs Ludwig von Bayern jenes merkwürdige Institut in's Leben rief, dem geschichtliche Forschung, Rettung historischer Monumente und Reste einer grauen Vorzeit, Erhaltung des Bestehenden und Beförderung des Studiums der vaterländischen Geschichte zum Zwecke gesetzt ward, war G. einer der Ersten unter den Männern, welche die Wichtigkeit des Unternehmens in ihrem edeln ganzen und wahren Werthe begriffen und mit Muth, Beharrlichkeit und scientivischer Gründlichkeit das Werk zu der Blüthe

förderten, welche ihm zur Stunde noch eine der ersten Stellen auf dem Felde der Geschichte und der Wissenschaft nachhaltig sichern. Im J. 1830, am 20. Nov., dem Gründungstage des historischen Vereines für den vormaligen Regenkreis, ward ihm die Ehre zu Theil, einstimmig zum Vorstande dieser Körperschaft erwählt zu werden. Seit diesem Zeitpunkte verwaltete er dieses Amt mit warmer Liebe für die Sache, mit wissenschaftlicher Gediegenheit und großmüthiger Aufopferung. Daß dieß Streben ehrend auch auswärts erkannt worden, beweisen die ihm zugegangenen Auszeichnungen. Die Sinsheimer Gesellschaft zur Erhaltung vaterländischer Denkmale der Vorzeit und der historische Verein des Untermainkreises ernannten ihn im Jahre 1835 zu ihrem Ehrenmitgliede; der sächsische Verein zur Erhaltung und Erforschung teutscher Alterthümer zu Leipzig und der historische Verein des Unterdonaukreises sandten ihm im J. 1836 ihre Ehrendiplome zu. Seinen Vorträgen, die er in seiner Eigenschaft als Vorstand des historischen Vereins von der ersten Versammlung an durch so viele Jahre seines Bestehens regelmäßig alle Monate hielt, klebt unbestritten das Gepräge eines der Sache warm ergebenen und ihrem Zwecke eifrig zustrebenden Geistes an. Sie verbreiten sich mit Eingehen auf den Stoff über Untersuchungen der maunigfachsten Art in anerkennenswerther Gründlichkeit, mit Schärfe des Urtheils und jener Beharrlichkeit und Zähigkeit des Forschens, die dem Historiker nicht selten zu Resultaten verhelfen. Vor und nach dem Schlusse seiner diplomatischen Laufbahn und überhaupt schon in den Jahren der Studienzeit aus Neigung und Vorliebe mit vaterländischen Alterthümern beschäftigt, trat G:, ausgerüstet nicht nur mit Sprach-, sondern auch mit heraldischen, numismatischen und geschichtlichen Kenntnissen, ohne welche der Forscher sich in das dunkle Labyrinth archäologischer Untersuchungen nicht wagen darf, mit Würde und Sicherheit in

diese neue Sphäre höchst friedlicher Wirksamkeit, und seiner Thätigkeit und der uneigennützigen Unterstützung der gelehrten, mit ihm dem Ziele gemeinsam entgegenarbeitenden Männer ist die anwachsende Größe der nunmehr in den Lokalitäten des historischen Vereines dahier vorhandenen reichen Sammlungen an Alterthümern, Münzen, Waffen und dergleichen vorzüglich mit zu danken. Er war stets mit Nützlichem, mit der Wissenschaft, auch in jüngeren Jahren mit der Kunst (es sind noch Proben seines Kunstfleißes vorhanden) auf vielfache Weise beschäftigt; immer aber leuchtete die eigentliche Tendenz seiner letzten Lebensaufgabe, Geschichtsforschung, aus Allem hervor. Eine kritische Beurtheilung seiner Elaborate, Meinungen und Ansichten entspricht dem Zwecke dieser kleinen Lebensskizze nicht; die Goldkörner darin sind bereits gesammelt und gesichtet.

Es ist nur noch zu sagen, daß G. das hohe Alter von 75 Jahren erreichte und nach kurzem Unwohlseyn, an den Folgen der Altersschwäche, am 17. Februar 1841, Morgens 7 Uhr, seine irdische Laufbahn vollendete.

Nicht bloß Zuschauer bei den großen geschichtlichen Ereignissen, die dem Zeitabschnitte angehören, in den der bei weitem größere Theil seines Lebens fällt, war G. einer der in gewissem Sinn selbstständig mit eingreifenden Männer, die bei den merkwürdigen Staatsbegebenheiten dieser Epoche in Bewegung gesetzt wurden. In den difficilen Tagen des diplomatischen Treibens, im Familienkreise, im Verkehre mit Freunden und Verwandten äußerte sich indessen stets unverhüllt die Lauterkeit seines Herzens, die Biederkeit seines Charakters und der wohlwollende Sinn, der Allen, die mit ihm zusammentrafen, unaufgefordert entgegenkam. Schon in seiner frühesten Bildungsgeschichte liegen die Ursachen seiner spätern Richtung. Die heraldischen und geschichtlichen Studien, von den besonderen Verhältnissen seiner Jugend unterstützt, schienen den Weg seines spätern Lebens anzudeuten, und eben die Praxis

seines folgenden Berufes drückte seiner äußern Erscheinung und der Art, wie er sich gab, jene Form auf, welche unter allen Lagen die Schranken des Schicklichen zu beobachten pflegt, und die den Mann der feinen Sitten und wahren Bildung bezeichnet. Ein inniger Freund der Natur, war er auch, trotz seines Berufes, ein durchaus natürlicher Mensch. Die Liebenswürdigkeit seines Wesens blieb ihm treu bis zum letzten Athemzuge, und als ihm der letzte Schlaf die Augen schloß, die sich nicht mehr öffnen sollten, war der Schmerz der Seinigen gewiß ein gerechter und der Kummer seiner Freunde ein tiefgefühlter.

Unter den verschiedenen Früchten, welche seine literarisch-geschichtliche Thätigkeit erzeugte, und wovon der größere Theil im Manuscripte sich im schriftlichen Nachlasse G's. befindet, heben wir zum Schlusse folgende heraus:

Gedruckte Schriften:

1) Abhandlung über den Ursprung und die Verfassung des Regensburgischen Hansgrafenamtes. (S. Jägers jurist. Magazin. Ulm, 1791. II. B. S. 30 ff.)
2) Evangelische Religionsgeschichte des hohen Stiftes Straßburg mit vorzüglicher Rücksicht auf die daselbst erblich gegründeten Domherrenstellen. 1794.
3) Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft der Reichsstadt Regensburg. (S. Jägers jurist. Magazin. 1798.)
4) Etwas über Joh. Aventin's Hausbesitz und Einbürgerung in Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereins ꝛc. I, 53.
5) Grabstein der Prinzessin Anna, Tochter Kaiser Ludwigs, zu Kastl, v. J. 1319. Ebenda, I, 66.
6) Nekrolog des Dr. Oppermann. I, 85.
7) Etterzhausen. I, 176.
8) Aufgefundene Antiken: I. Merkur. II. Mars. I, 266.

9) Römerdenkmale in der Umgegend von Regensburg. II, 112.
10) Ursprung des Marktes Geiselhöring. II, 224.
11) Versuch einer Geschichte von Stauf an der Donau. II, 355.
12) Ueber das Steinbild eines Löwen mit vor sich liegendem Bockskopfe. II, 238.
13) Aventins Grabmal zu St. Emmeram in Regensburg. III, 94, 210.
14) Die Buchdruckerkunst in Regensburg. III, 184.
15) Noch eine Ansicht über die Antike des Merkur. IV, 153.
16) Zwei der ältesten Steinbilder in Regensburg. IV, 464.
17) Merkwürdige neuentdeckte Gräber und römische Basreliefs nahe bei Regensburg. V, 18.
18) Ueber zwei steinerne Thiergestalten und die ältesten Gebäude des Herrenplatzes in Regensburg rc. XV, 243.
19) Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 4 Bände. Regensburg, Montag und Weiß und Pustet. 1830—1838. 8.

Ungedruckte:

1) Versuch einer aktenmäßigen Geschichte der zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß. 1791.
2) Geschichte der Familie Gumpelzhaimer, aus urkundlichen und handschriftlichen Quellen mit vielen Beilagen. 1829.
3) Ulrich Schmidt aus Straubing, Erbauer der Engelapotheke auf dem Neupfarrplatze zu Regensburg, 1831.
4) Beschreibung eines Silbergeschirres des Grafen v. Lösch. 1831.
5) Etwas über Handel, Kunst und Gewerbe Regensburgs. 1833.
6) Die alte Kapelle zu Regensburg. 1833.
7) Geschichtliche Muthmaßungen über die Prunkschüssel der Familie Imhof mit Bemerkungen über die Baller oder Paller. 1834.

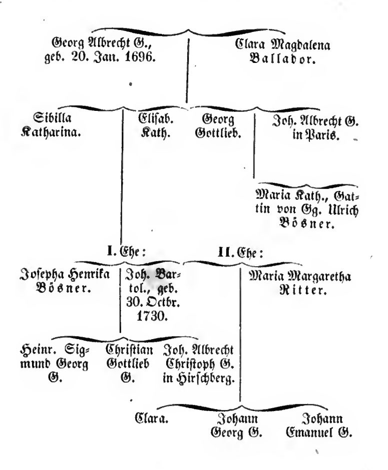
8) Die alte Cholera. 1836.
9) Ueber zwei in der Minoritenkirche zu Regensburg geöffnete Grüfte. 1837.
10) Kunstbild Bischofs Albert I. von Regensburg zu Stauf. 1837.
11) Teubliz, ein Bruchstück.
12) Weltenburg, Auszug aus einem Manuscripte Pater Lobers.
13) Vorträge in den monatlichen Sitzungen des historischen Vereins vom 9. Febr. 1831 bis 4. resp. 20. Nov. 1840 mit vielen einzelnen Abhandlungen und Aufsätzen.

Unter allen diesen Arbeiten aber hat G. in der Bearbeitung seiner Geschichte Regensburg's und seiner Sagen rc. auf jeden Fall einen Beweis seiner beharrlichen und ausdauernden Sammlergabe und eifrigen Quellenstudiums gegeben, und wenn gleich eine Schwierigkeit darin lag, bereits Gegebenes gut wieder zu bringen, so bleibt dieses Werk jedenfalls für uns ein werthvolles Andenken, das mit Liebe geschaffen und mit Liebe überliefert worden.

Friede seiner Asche! *)

*) Wie im Jahresbericht für $18^{49}/_{50}$ im 14. Bande der Verhandlungen angezeigt wurde, hatte der Herr Verfasser dieser Skizze auch die Güte, Gumpelzhaimers Porträt in Pastel für den Verein zu copiren.

Gumpelzhaimer'sche Geschlechtstafel.





II.

Sprachlicher Beweis

der

Stammverwandtschaft der Germanen und der Gallier (Kelten)

mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

Von dem

Vereins - Ehrenmitgliede

Herrn **Joh. Nep. Obermayr**, p. k. Regimentsauditor in Passau.

Wir geben hier einen Auszug aus dem keltischen Wörterbuche von **Bullet**, Professor zu **Besançon**, zur Verstärkung des schon anderswo geführten oder doch versuchten Beweises über die Stammverwandtschaft der Germanen und Gallier, welche auch von **Bullet**, dem Kenner vieler Sprachen, in mehreren Stellen bezeugt wird. Im Voraus muß bemerkt werden, daß nicht alle Bewohner Galliens dem gallischen oder keltischen Stamme angehörten, **Bullet** aber diesen Unterschied nicht beachtete, und daher die Wörter aller Stämme in sein Werk aufnahm. Da aber ein Theil seines Sprachschatzes dem iberischen und nicht dem gallischen Idiome angehört, so wurde seinem verdienstlichen Werke alle Verläßigkeit abgesprochen, und aus diesem Vorurtheile das Korn mit der Spreu ausgeschüttet.

Die geschichtlich älteste Bevölkerung Galliens (sowie Iberiens und der brittischen Inseln) bestand nämlich aus Iberern, die sich von Hispanien aus nach Norden verbreitet hatten. Es brachen aber die Kelten von Skandinavien her, welches Jornandes die Mutterscheide der Völker (**vagina gentium**) nennt, zu Wasser und zu Land auf Germanien, Gallien und nachher auch auf Iberien ein, und drängten in Gallien alles Volk, das nicht erschlagen, oder in den Leib der Ankömmlinge aufgenommen wurde, an die Meeresküsten und an die Pyrenäen zurück, wo uns die Geschichte die **Britannos minores**, die **Venetos, Pictones, Aquitanos** als Ueberbleibsel des grossen iberischen Volkes, sowie an der Küste des Mittelmeeres Gallier mit Iberern vermischt, dann griechische Pflanzstädte und im östlichen Winkel die ligurischen **Salyes** vorführt.

In den teutschen Ländern, besonders des Südens, finden sich so viele örtliche Namen und in der bayerischen Mundart so viele Wörter und Sprachformen, die andern teutschen Stämmen fremd klingen, daß die Annahme, es sei ein Theil der unterjochten Iberer in das keltische Element aufgenommen worden, nicht mehr gewagt ist. In Iberien konnten die Kelten das alte Volk nur von der Westküste ganz verdrängen, in der Mitte des Landes waren sie aber genöthiget, sich mit denselben zu vermischen, und aus dieser Verbindung entstand das neue Volk der Keltiberer. Die Gallier nahmen auch einen Theil der iberischen Mythologie und ihres Kultus auf, und ließen ihre Söhne in Britanien studiren.

Passau, im Frühjahre 1852.

Joh. Nep. Obermayr,
k. p. Regiments-Auditor.

A, **Ach**, Wasser, Fluß, bei uns ein oft vorkommender Flußname. **Aman**, **Amon**, Wasser, Fluß; daher der Name **Alt-amon** (Altmühl), **Colamon**. **Alt et Halt en Celtique a signifié haut et bas, vallée. De là le françois haut** (hoch). **Aib**, **Alba**, **Alban**, **le même qu'Alp, montagne, blanc** vom Schnee. **Alberc**, **Alberga**, Herberg. **Bergouberc**, ein geschlossener Ort, Haus. **Emberguer** im Altfranzösischen **couvrir**. **Ambact** (**Caesar Ambactos dicit**), **serviteur**, **Ambaht**, **domestique en Theuton, langue, qui a beaucoup d'affinité avec la celtique**. Ambaht schrumpfte in Ambt und Amt zusammen. **And**, **grand**, **élevé**, **haut**. — **Ec ou Ek**, **pointe**, **piquûre**. Andechs bedeutet nach diesem: Hoher Spiz. Hochliegende Oerter haben den Namen Eck, so der Bauernhof auf dem kalten Eck, der (ehemalige) Eckhof auf dem Hohenbogen u. a. **Ant**, **bois**. Antesberger. Antessen Fluß. **Ariaeth**, **l'action de labourer**, Arbeit, in der alten Sprache **Arapeit**. Dieses Wort stammt also nicht vom slaw. **Robot** ab. **Art**, Fels. **Artobriga**, Arzberg. **Ar Vern**, der Erlenwald. Das gallische Volk **Arverni**. Der Virngrund, **virgunta sylva**. Die Werniz vielleicht. **Ast**, **habitation**. In Bayern mehrere Oerter dieses Namens. **Ab**, **Aven**, **Aufon**, **rivière**. Die Abens. **Aventicum**.

Bab, **enfant**. Bub. **Bas**, **Bat**, hoch und nieder. **Bat-aula** im Neuteutschen: Niederland. Der Name **Bataua castra** hat sich in: Niedernburg, dem uralten Nonnenkloster, und in: Niederhaus erhalten. Hieher gehört auch: **Pod, montagne, colline. Ce mot gaulois se prononce dans le Royaume de toutes les façons suivantes: Pod, Poj, Poi, Poy, Poya, Puy, Pui, Puig. On a**

aussi prononcé Pog et Poi. Poy, Peu, Puesch se disent en Languedoc et en Auvergne. Poya dans la principauté de Dombes, Poj en Provence. Dans la ville de Saint Claude en Franche-Comté on appelle une vue placée sur la pente d'une montagne la Poya. Les Italiens ont prononcé Pod, Pog, Poi, ainsi que l'on voit dans plusieurs chartes latines de cette nation du douzième siécle. Bog en Gallois, haut. Puy en vieux françois, lieu haut et élevé comme une théatre. Boi, élevation, montagne, für Berg und Wald gleiche Namen. Bec, Schnabel, Mund, der Becker. Bobri, Biber. Bedi, bitten, Bedenn, dévotion, priére. Bar, homme. Baro en Theuton et en Lombard, homme. On voit par Suidas, que dans la langue des Noricieus Ber signifioit homme Fair en Irlandois, Wair en Gothique, Wer en ancien Saxon, homme.

Bardd, poéte, devin, prophéte. Dans les montagnes d'Ecosse les chefs des tribus entretiennent encore de nos jours des gens de lettres, que l'on nomme Bardes, pour conserver le généalogie et les évènemens mémorables de leurs familles. Die Auswanderer aus Skandinavien (s. Teuton) stießen bei der Ankunft auf germanischem und gallischem Boden auf iberische Bevölkerung, die sich von der iberischen Halbinsel aus über Gallien, Germanien und die brittischen Inseln ausgebreitet hatte. Was von dieser im Kampfe nicht zu Grunde ging, wurde theils an die äußersten Grenzen zurückgedrängt, und theils in den Leib des neuen Volkes aufgenommen. Von den Iberern nahmen sie sodann den Barden- und Druidendienst auf. Die Gallier schickten auch ihre Jünglinge des Studirens halber zu den Druiden in Britanien. Bastardd, Bastard. Bastia, château, fortification, also Bastei.

Beel, sacré, saint. Belenus, nom d'Apollon chez les Gaulois de belen, blond. On sçait, qu'on

n'a point donné d'épithéte plus commune à Apollon, que celle de blond.

Bell, guerre. De là le latin bellum. Nous avons prouvé, que la langue latine étoit formée du Celtique et du Grec.

Benna, espèce de voiture. Wagenkorb von Weiden geflochten, daher der Benelschlitten. Benna lingua gallica genus vehiculi appellatur. Festus. — Berg, montagne, lieu élevé en Gaulois. Bod, tief. Bodincum, ohne Grund. Plinius schreibt, daß der Padus von den Galliern Bodinc-us genannt wird. Die Boding, der Bodensee. Der fluvius Sequana hat wohl auch von der Wanne den Namen. Bay, Meerarm, Golf, Bay. Boga, arc. Bracco, Jagdhund, Brackl.

Brace, Malz. On appelle encore aujourd'hui en Flandre brais tout grain destiné à faire de la bière. Bralda, weites, großes Feld, eine Broate (Breite) Waitzen, Korn ꝛc. Brak, Hand, Brazen. Brag, vallée. Bram, Geräusch. Der Fluß Bram.

Bran, Bren, montagne, roi. Brennus Der Brenner. Bran, Bren, bois, forêt. Die Waldnamen: Brand und Brünst. Brenta, Geschirr, um Wein hineinzuschütten. Die Brente. Brenta ist auch Flußname, wie Bodinc und Wanna. Brig, Birg sont synonimes de Berg. Bota, grand bouteille. Butet d. i. kurz und dick. Die Butte, Hagebutte. Die Buttel, cylinderförmiges Glas mit einer Handhabe ohne Deckel in München. Brawd und Brer, Bruder. Broga, terre, pays en Gaulois. Daher der Name Allobroges, d. i. Ausländer, die auch Livius Semigermanos nennt.

Brogilus, bois propre à la chasse des bêtes sauves, fermé de hayes ou de murs, comme nos parcs. Dans nos vieux écrivains françois on trouve Breuil, Bruill, Brull. Bei uns Brühl, d. i. Thiergarten. Bry,

Bray, terre grasse. **Castrum Braium**, quod lutum interpretatur. **Broue** en Flamand, **Brouet** en Languedoc boue (Koth). **Broc**, **Bruch** en Allemand, boue.

Bur, habitation. On dit, il n'a ni maison, ni buron. **Buron** est une petite maison. **Monasterium Sti Benedicti in Buron**, Kl. Benediktbeuern. **Bourron**, cabane en vieux François. **Buron** en Auvergnac est un petit bolt de berger bati sur le haut de la montagne.

Bryth, tache (Fleck), diverse couleur. Von den **Britanen** schreibt Tacitus: **Silurum colorati vultus**, und Cäsar: **omnes se Britanni glasto inficiunt, quod coeruleum efficit colorem**. Der Name **Britones** kann daher die Gemalten bedeuten, und **tan** hat die Bedeutung: Land.

Bonn, das tiefste, das äußerste, das letzte. Wir sagen: ein bodenschlechtes Wetter, ein bodenleider Handel d. i. äusserst schlechter. **Born** ou **Bron**, fontaine. **Bos**, mal-honnête, also bös, boshaft. **Bonna**, borne, terme. Der gallische Stadt-Name z. B. in **Radasbonna**, ein geschlossener, gebannter Ort im Gegensatze eines offenen. Ebenso **Bourcha**, couvrir, vetir. **Bourchis**, citoyen, bourgeois. **Bourg**, ville.

Cager, maison, ville. **Caer** et **Cager**, promontoire. Die Kager im Landg. Kötzting und bei Regensburg stehen auf der Höhe von jähen Bergabschüssen. **Calb** et **Galb**, un homme gros et gras. **Call** et **Gall**, Gaulois-Celt ou Kelt est le même mot. **Cam**, **Camm**, **Camb**, **Camp**, courbure, tortuosité, courbe, also krumm, wie die Zähne des Kammrades, welcher Name ganz passend für den Kampfluß ist. **Camp**, combat, Kampf. **Chalch**, Kalk. **Car**, close, embouchure, confluent, das Wasser-, das Korn-Kar. **Cant**, die Kante, wovon die Landspitze **Cantium**, Kent. **Canton**, pays, département. **Caria**, amour, pas-

sion. **Car**, **Carn** (jetzt Horn), **rocher, pierre**, daher die Namen **Carni** und **Carinthia**. **Car et Skar, Sker, Schern, rocher, Cars, pierre. Carm, cri** (Schreien) **avant le combat.** Daher **Carmuluen in legg. Bajuar. Carr, chariot. Carbatt en Irlandois, chariot.** Bei uns: das Karbatschwägl, der Karbatsch-Bauer, der ein schlechtes Fuhrwerk hat.

Caya, golf, port. Der Kay ist eine Erhöhung am Wasser, die Kaygasse an der Salzach zu Salzburg und andere Ortsnamen. Auch im Franz. **Quai. Cet, bois, forêt,** daher **mons Cetius. Cimber, voleur dans ancienne langue gauloise ou celtique au rapport de Festus et de Solinus. Le même terme signifioit dans ces anciennes langues soldat et voleur, brigand, comme en latin latro. Cing (prononcez King), roi.** Im Englischen noch vorhanden. Der Name des gallischen Heerführers **Ver-cing-ento-rix** bedeutet: großer König und Gebieter oder Feldherr; **Ver** bedeutet: groß und ist vermuthlich verwandt mit dem älteren fer, werrer, und lautete im Altteutschen **enti, into,** und **rix** ohne Zweifel mit **rex** verwandt, kommt in den Fürsten-Namen **Bojorix, Damnorix, Orgentorix** u. a. vor. **L. Ann. Florus** schreibt: **Ille corpore, armis spirituque terribilis, et nomine etiam quasi terrore composito Ver-cing-entorix. Reck, roi en ancien Suédois.**

Cipio, ravir, prendre, kippern. **Clan et Glonn, vallée, bas, creux,** der Name mehrerer Flüsse. **Com, selon Festus, partucule, qui dans le Celtique marque la société.** Kumpán, Kompagnie. **Craz, Crazen, élévation, colline.**

Crech, haut, mont, sommet. De là le mot françois crête. En Patois de Franche-Comté Grête, petite élevation. Crête en Auvergnac, cime de montagne. Die Gret, welche durch das fremde **trottoir** ver-

drängt werden will. **Creglais, hurlement, cri lamentable, voix rauque.** Krigln, d. i. rauh und heftig husten. **Creis, Craiz, milieu. Creiz, au milieu.** Kreis (Kroas).

Crochan, pot de terre. Krugl oder Krug. **Crot, petit enfant.** Wart' du kleine Krot! **Cruac, Cruc, montagne.** Kruckenberg. **Cuc, qui couche, ce qui couvre.** Kuckenbergen. **Cudo, maréchal. Cus, cusan, baiser,** küssen. **Cym, mer,** der Chiemsee.

Dad, dada, père. Dal, dol, vallée. Dal, portion, partie. Dam et Dom, seigneur, sieur. Dom, logis, habitation. Dam, dame. Dan, clen, don, dun, vallée, bas, profond et haut, montagne. Don, rivière d'un lit profond, Don-au. **Dan et Tan, stan, pays, terre.** Schwe-den, bei **Jornandes Suetans** d. i. Seeland. **Britania, Aquitania,** Holstein u. a. **Dor, port.** Das in Gallien liegende **Isarnodori** ist mit **porta ferrea** erklärt. **Derv ou Drus,** Eichbaum; daher **Drud,** weil vorzüglich die Eichenwälder zu den Religions-Uebungen benützt wurden. **Drudes, Drudi dans les anciens monumens, amis, hommes de confience. Drud, anciennement en Breton, illustre. Drud en Breton, aimé, Drud en Auvergnac, homme de confience. Drut, Draut en Theuton avoit le même sens. Druthe en Theuton l'ami de l'époux. Derwydd signifie encore en Gallois sage, divin. Dans la version Islandoise du Nouveau Testament les Mages sont appellés Druides. Les Druides étoient originairement des sages, qui étoient les instituteurs, les précepteurs, les directeurs de la Nation, ils s'adonnerent ensuite à la divination et à la magie.**

Drum, le derrière (das Hintere oder Letzte) **de quelque chause. Dug, Général. Hertoge en Flamand. Dyn, homme.** Der Ding, die Dinginn, das Ding. **Dyng, union,** Taiding, Obelsding, Strotding.

Ebba, reflux de la mer. Egk, forêt, bei uns ein oft vorkommender Berg- und Waldname. **Egl, aigle. Eich, vôtre. Elin, bras et coude** (Ellenbogen). **Ell, partie, membre.** Im b. Wald ist der Ell (= ½ Schäffel) das Normal-Getraidmaß. **Ematzea, femme,** Maß. **En, in. Ene,** ohne. **Er, homme. Errer en vieux françois, aller, marcher, et Erre, chemin.**

Fablen, fable. Facha, animer, exciter, irriter. Anfachen. **Fad, stupide, sot, etourdi. Fat,** Geck. **Fagl, flamme en ancien Breton,** Fackel. **Fenestr, fenêtre. Ferm, solide, stable. Fest, fixe. Fin, délicat. Flam, flamme. Flodt, flotte. Fluss, écoulement d'une chause liquide. Flynt,** Kieselstein. Vom Feuer- oder Flintsteine hat die Flinte den Namen. **For, avant. Forest, forêt.**

Gal et Gall, étranger, barbare dans l'ancienne langue des Bretons. Gaiann en Irlandois signifie ennemi. Gall war bei den Irländern der allgemeine Name für die Engländer, Südschotten, Franzosen und alle Ausländer, weil sie als ihre ersten Feinde die Belgen aus Gallien kennen gelernt hatten.

Gale, Galla, galère. Galée, Galie en vieux François, vaisseau. Gallta, Gaulois, wovon das griechische **Galata.**

Gardd, jardin. Ger (in den vaterländischen Urkunden **guerra), guerre. Gild,** Geld. **Gilda, société,** Gilde. **Go, à, par, proche, auprès, près.** Go Dol, go Berg, go'n Opfer gehen. **Ver-go-bretus, summus magistratus in Gallia (Caesar). Ver, fer, homme,** wie **Wer** und das lat. **vir. Breth, Freath,** ist kein anderes Wort als Frid, d. i. Gerichtshof und Gericht. **Vergobret** bedeutet also: Mann go Gericht, Richter. **Bullet** übersetzt:

homme, qui juge, ein Mann, der rechtspricht. **Gorre en vieux François superb, en composition, très,** gar. **Grad et dGrette, degré, élevation,** wie oben die Gret. **Grai, vieux,** grau. **Grampla,** steigen. Grapln und greplṇ. **Gravata,** hohl, tief. **Villa Grawat,** bei Furt im Walde. **Griff,** main. **Gunt, confluent. Moguntia,** die Günz. **Gward, garde. Gwarec, étang, eau dormante.** Quarf.

Hacnai, cheval. Haque en vieux **François, cheval. Naccus en latin barbare, cheval. Nago en Theuton, Nag en Flamand et en Anglois, cheval. Angargnago in legg. Bajuar.** Ein Anger oder Weide-Pferd, ein **Gnagga,** ein **Schinder-Gnagga,** wie wir magere Thiere nennen. **Had,** Saatforn. Die Oerter **Hader, Haderstadel.**

Hal, forêt, die Ortsnamen Haibühel, Haibach und der Hain. **Haga, Hae, haye. Hag en Allemand.** Haag, Zaun, Hecke. **Harn et Haiarn, fer.** Daher **Harnascha, cuirasse. Hafn, port. Haidd,** Gerstenforn. **Hait, bled** (Waitzen), **Bled noir,** Buchwaitzen, den wir **Haldn (Hoadn, Hoadnbrein)** nennen. **Haime, Ham, Hem, maison, habitation, domicile. Hal, sel. Halein, sel. Hala, Halla, maison, domicile. Halbanum,** Tribut für den Oberherrn **de hal-haut et ban-jurisdiction. Halebardeen, hallebarde.**

Haug, haut. Hauta, haute. Hei, foin (Heu). **Heer, seigneur anciennement en Breton. Herra, dame. Hel, Hal, élévé, haut. Helme, casque. Henveth chez les anciens Gallois, cette nuit. Noel, nuit** (Nacht). Die Gallier und Germanen rechneten die Zeit nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, daher obige Bezeichnung. In Schmellers b. Wb. steht folgende Erklärung: In einigen Gegenden, wo, wie z. B. im b. Walde, neben **heint** auch **heut (huit)** vorkommt, deutet jenes mehr auf den

Abend und die Nacht, dieses mehr auf den Morgen und den Tag. Ein Grund für die Ableitung des **heint** aus **hianat** (diese Nacht) **(Heut) (huit)** alte Spr. **hiutu**, heute früh, diesen Morgen, ist verkürzt aus **hiutaga**, diesen Tag. **Henoet** und **hianaht** sind also ein und das nämliche Wort, sowie **huit** und das fr. **hui** (heute). **Herberch, logis, auberge. Heria, village. Heristal en vieux françois, logis. Hermes, devin.** Der Ortsname-Hermeskeil. **Hia, oui,** ja. Unsere Oberländer sagen: woi, d. h. wohl für: ja, und **oui** kann dasselbe Wort sein. **Hien, froid.** Es ist **hienkalt** in dieser Stube. **Hil, Hill, colline, montagne.** Die Hills in England.

Hirio, prolonger. Ich kann die Reise nicht länger mehr **hárren, aussi hárren,** d. i. verschieben. **Hoba, Huba, Hova,** Meierei. **Hard, courage.** Herz lautete in der alten Sprache **Hart** In den Namen: **Leonhard, Eberhard, Erhard, Edelhart, Engelhart** hat es die Bedeutung: Herz. Du hast das Herz **(courage)** nicht.

Hobilhon, Hopa, Hopfen. **Hora, maîtresse. Hosa,** Hosen. **Hus, chasse,** daher den Hund auf's Wild &c. hussen. **Huswi, femme économe.** Hausweib. **Hyd, qualité, état, condition,** die Hait. Wir sagen: von junger Hait an muß der Mensch schon gut thun. Weisheit, Bescheidenheit u. a.

Iacca, tunique, robe, Jacke, Janker. **Ic, Icon, pays** z. B. in **Noricum, Celticum** und **Celtica, Vindelicia, Belgica** vorkommend. **Inn, vague, flot. Isarn, fer. Isc, eau. Esch, Asch en Flamand eau,** ein oft vorkommender Flußname.

Keghin, Köchin. **Kemat, centurie. Kei, Kea,** alter **Imperativ: ke, keit, allez** (unser: geh', geht). **Ker, cher, aimé. Kerlod, garçon, Kerl en Alle-**

mand homme. **Keven**, dos de montagne. **Kibell**, cuve, cuvier. **Kohel**, ville, **Kuyl**, demeure en Flammand. **Kopa**, mont pointu, Kopf, Kuppe. **Kovla**, cataracte.

Lab, lav, laf, lamb, Hand. **Labhur**, travail. De là le latin labor. **Lab**, **Lub**, eau. Die Flüssenamen Laber, Luber. **Lac**, **Lach**, étang. **Lacht**, famille. Davon das Geschlacht oder Geschlecht. **Lam**, **Lem**, bois, forêt. Davon die Namen: die Lam, Lamberg, Lambach, Leming. **Lan**, enclos, clôture. **Landen**, born, limite, daher das Geländer, das Bareland im Stadel.

Landa, Wiese, Feld, auch terrain inculte, wovon les Landes in Frankreich. **Lanc**, long. **Lar**, maison, habitation, cheminée (Kamin). On appelle encore Lar le foyer (Herd) en certains endroits de Languedoc. Die Hausgötter oder Lares der Römer. Die Orternamen Zeidlarn (Bienenhaus), Köstlarn, Webeslar, Godeslar u. a.

Law, **Loff**, **Lo** selon les différentes prononciations, élevation, montagne, le haut en vieux françois. **Loh** en ancien Allemand, colline. **Lo**, Loch, Lach. **Loe** ist in Bayern Waldname. **Laya**, bois, en vieux françois **Laye**, **Layet** forêt. Bei uns Lag, Schlag. **Lech**, eau.

Leith, famille, parenté, tribù. Wir sagen: d'Wagner-Stüffel-Leut, d. i. Familie, Zigeuner-Leut, u. a. **Leuc**, eau. In Wallis Orts-, bei uns Familien-Name. **Littel**, petit, klein-leizi. **Lo**, eau, lac. Loh bedeutet bei uns Sumpf, Morast. **Loc**, **Luc**, **Loch**, forêt, wie oben Lo, Loh. **Lug**, lumière en Gallois **Lugdonum**, mons lucidus. Bei uns luegen, der Lueg in's Land. **Llan**, lan, sol, plaine, campagne, Land en Gothique terre. Mediolanum **Län** in Skandinavien (Land).

Mag, **Mac**, le petit d'un animal, jeune. **Maga** en ancien Saxon enfant. **Magad** en Théuton filie. **Magneya**, **Mainada**, famille. **Maidion**, fille. Die Magen d. i. Anverwandten. **Mad**, prairie (Wiese). **Maer**, **Mair**, préposé, préfet, principal, fermier, granger. **Maer** en Breton celui, qui est à la tête d'une ville. **Maes**, plaine, patûrage (Weide). Dieser Name ist im bayr. Walde einheimisch. **Matte** en Allemand. **Maga**, nourrir, donner la nourriture. **Manca**, manger (essen) en Persan. **Magen** en Allemand. **Maga**, **Mas**, maison, habitation, ville, magasin. Die Städtenamen: **Noviomagus**, **Rotomagus** u. a. **Magl** ou **Mael**, tête, prince. Der Boiern-Fürst **Magilus**.

Mail, cruche, vase, pot à eau. Bei den Waldlern ist ein **Mailerl** Milch ein Weitling voll. **Maint**, **Ment**, quantité, grandeur. Wir sagen: ein G'menter Leut, ein Geld-Gmenter ꝛc. d. i. eine Menge. **Mais**, mesure. **Maithir**, la mere de certains animaux, das Mouder. **Maler**, moulant (Müller). **Mam**, mère. **Mamm**, mammelle. **Maestr**, maître, superieur. **Mainland**, le continent. **Man**, **Men**, **Mand**, montagne. Der hohe Mandel, der Watzmann u. a. **Man**, **Men**, **Min**, **Mon**, **Mun**, homme. Hermann, Armin, Irmen ꝛc. **Mantala**, petit robe de femme. **Mar**, **Mor**, mer. **Mar**, **Mor**, grand, roi en ancien Suédois. Bei uns lautet es mord: ein Mord-Kerl, ein Mords-Rausch d. i. sehr groß. **Marach**, **Marc**, cheval. **Maraes**, marais, Morast von mor. **Marc**, marque, signe. **March**, **Mars**, frontières du pays. **March**, marcher. Wahrscheinlich von obigem march (Pferd), wie: raisen (ziehen, besonders von Soldaten in's Feld) von: reiten; marschiren ist also ein gallisch-germanisches Wort. **Merch**, filie, femme, femmelle. **Mercheta**, aimer les personnes du sexe.

Mercher, Marchar en langue de Cornuaille (Cornwallis). Mercure. Mercher signifie aussi en Breton mercredi ou jour du Mercure. Le mercredi est appellé Merchoris dies dans un concile d'Espagne du onzième siécle. Marcher, negociant, commerçant, marchand. Merkur als Götter-Bote und Beschützer der Handelsleute hatte den gallischen Namen von: marcher, wandern, reisen. Marchnad, Marktplatz. Die Römer entlehnten den Namen Merkur (Merc-ur oder vir) von den Hyperboräern. Bei den Griechen hieß er Hermes, wohl auch nicht verschieden von Herman, Armin, Irmen. Merh, mars, mardi. Marga, Mergel. Mignon, ami. Minna, amour en Theuton, et minnon, aimer. Moin (ältere Schreibung von Main), marecageux (moorig, sumpfig), fondoière, terre mole. Mon, homme. Hwsmon, homme ménagér, wie oben Hwswi, Hausmann und Hausweib.

Na, non, ni. Nat. Nats (nichts), rien en ancien Provençal. Nadar, serpent. Nav, rivière. Die Nab und Nava, jetzt Nahe. Nave, navire.

Nem, Nemet, bois, forêt. Die Nemetes, in deren Lande annoch der große Benewald ist. On lit dans le concile de Leptines: De sacris sylvarum, quas Nimidas vocant. Les cérémonies étoient Nimidae, ou forèstières, à cause, qu'elles se pratiquoient dans les forêts. Nemeo, céleste. Als die Gallier (und die Germanen) die gottesdienstlichen Verrichtungen nicht mehr in den Wäldern allein, sondern auch in Tempeln vornahmen, trugen sie den Namen Nemet (Wald) auch auf gottesdienstliche Gebäude über. Nemetis, temple. Fortunatus l. I. Vernemetis, gallica lingua grande templum significat. Ver, grand, Nemet, temple. Nemhta signifie en Irlandois: sacré. Les anciens auteurs appellent indifférement la ville des Auvergnacs Nemet. Il est

certain, que Nemet signifie temple en Celtique. Die Stadt Arras hieß Nemetocenna, und in Britanien war die Stadt Vernemetum. Nach et Nech, Nas et Nes, Ness, montagne, promontoire. Les anciens ont regardé le nez comme une espèce de promontoire. In Skandinavien hießen die Vorgebirge Näs und in England Ness.

Nar, Ner, Nor, haut, grand, seigneur, prince, principal. Noricum, Nariscia. Nerigon (Norwegen) bei Plinius. Nor en ancien Suédois sélon Rudbek, nord, septemtrion. Nic, Nig, fille. Bei uns ein Nigl d. i. Kind im spöttischen Sinne. Nid, non.

Ob, sur, dessus. Rothenburg ob der Tauber. Bergen op Zoom u. a. Ochen, boeuf. Odin, Dieu des anciens Danois. Otin, soleil en ancien Suédois selon Rudbeck. Odyn, fournaise (Brennofen).

Og, oeil. Oll en Gallois, al en vieux françois, tout. Oll le même qu'All, outre. Or, wr, our, ura, eau, rivière. Wr, homme, mari. Weren ancien Saxon, et en Allemand, vir en latin, homme. Ow, Owen, eau, rivière.

Pais, habit. Peysa, chemise en Islandois, Paida, tunique en Gothique. Die Pfaid. Pan, Pana, seigneur en Suédois. Span, gouverneur. Gespan, Gespanschaft in Ungarn. Paner, panier. Par, Spar, lance. Parc, champs clos, bois clos.

Pec et pic, bec d'oisseau, toutes sortes de pointes. Pik ist ein Bergname. Den Schnabel nennen wir auch Becker. Peden, prière. Die Beden auf unseren älteren Landtagen.

Pen, tête, montagne, colline, pointe, chef, souverain. Pen a aussi signifié Dieu en cette

langue. **Pen, montagne, tête en Ecossois.** Daher **Peninus mons** und **Appeninus.** Livius schreibt: **Neque montibus Peninis ab transitu Poenorum ullo Veragri, incolae jugi ejus, norunt nomen inditum, sed ab eo, quem in summo sacratum vertice Peninum montani appellant. Penin** wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem Hirtengotte **Pan**, den auch unser Volk verehrte; die anwohnenden **Veragri** am Rhodan mit dem Hauptorte **Martigny.** Auf dem Platze des heidnischen Pen-Dienstes wurde in der christlichen Zeit das Hospiz auf dem großen St. Bernhard gegründet, und ist der **transitus Alpium** daselbst von der Zeit des Boiern-Zuges bis jetzt noch geöffnet. Unsere heidnischen Voreltern wählten zu ihren religiösen Verrichtungen und Opfern am liebsten die Höhepunkte, und nannten sie vom hohen Opfersteine **(alta ara)** Hohensteine. So der höchste Spitz des Hohenbogens, der einen großen platten Stein vorstellt, ganz zum Opfer geeignet. Die Aussicht ist herrlich. Hohenstein bei Hersbruck mit weiter Aussicht nach Böhmen, Wilzburg und den Hesselberg. Hohensteinberg bei Tambach mit trefflicher Aussicht, und mehrere andere.

Pump, cinq, woraus fünf. **Peryf, roi, seigneur.** Bei uns ein hochgeschätzter Familien-Name. **Pybl, peuple.** Der **gmoa Pybl. Pyrryn, montagne. Pyrenes, Pyrenaeus.** Das Stadt-Pyr in Augsburg ist das Bild eines Tannzapfens. Die Pinie war ein Sinnbild der Zeugung und Erneuerung.

Qar, cher, gern. **Qracal, faire du bruit en frottant un corps dur et raboteux.** Gregel, Grawal.

Racaille, Hefe des Volkes, **Raker en Allemand, homme vil, abject. Radd, golf,** Rhede. **Rag, au-dessus,** ragen. **Rain, Raind, pointe,** Rain. Lechrhain, Feldrain. **Rain de forêt dans les ordonnances des eaux et forêts signifie boid, lisière** (Saum, Gränze, Rain)

de forêts Raith, camp fermé de palissades, métairie, village. Hofraith. **Ramps, homme extraordinairement haut. Rau, pays.** Rangau? **Ret, Red, rivière en Gascon Red, Rot,** Furt, seicht. **Anz, Enz, Ens** ist ein Flußname; also **Radanz,** woraus nachher Rednitz, wie aus Skaranz, Constanz — Scharnitz, Costnitz. Ebenso: **Rez,** Ufer, **Ath,** seicht, folglich **Rezat,** seichtes Ufer. **Ren, chose. De là rien en vieux françois, chose, ne-rien,** nichts. **Rhin, Run, mystère, secret. Runa en Gothique mystère. Alrunen les femmes, qui exerçoient la magie dans les cours des princes. Rhyfel, guerre, combat.** Wir verstehen dieses Wort sehr wohl. **Rin, rivière. Rhys, guerre.**

Reis, milice en ancien Allemand. Rius, ruisseau. Roc, Rok en vieux françois et en Allemand, espèce d'abillement. Rochel, Fels. Der Rachel. **Ron, rivière, qui coule rapidement. Ruit, ruisseau en vieux françois.** Rot, Rhodan. **Rove,** Eiche. **De là le latin barbare Rover, Ruvor. Rouest, confusion,** Ruesch. **Rut, chemin. Ruta, troupe,** Rotte.

Sac, poche. Sae, robe, habit. De là les mots françois Saie, Saion. On voit par les anciens monumens, qu'on a aussi appellé sagum, sacum, saia. Sali, èau dormante, See en Allemand. Saignia, terrein aquatique rempli de joncs (Binsen), **marécacheux** (sumpfig). In der Seige wächst ein saueres Gras. Haberseige, der Seigehof.

Sal, Salw, vil, de basse naissance, eine rechte Salben. **Sal, maison noble. Salerne, parvis** (Vorhof) **en Runique. Sal, ville en Gothique. Salen, Selen, habiter en Allemand. Sei, habitation, siège** (Sitz). **Les paysans appellent encore un espèce de siège une selle.** Die Rotthaler sagen Sedl für Sitz. Die Nacht-

selben, Nachtlager. **Ser**, haut, très en Gallois. Sehr. **Sav**, eau, rivière. Die Save. **Scaff**, barque, navir, **Scaffa**, mesure pour les grains (Schäffel). De **Scaff**, qui signifiant vase, vaisseau en général a été étendu aux arides comme aux liquides. **Scrin**, écrin, coffret, Schrein en Allemand. **Sechil**, **Sekil**, poche, bourse, Säckel. **Sega**, faulx (Sense). **Segada**, Aernte. **Syr** en Gallois et en Breton seigneur. **Sar**, roi en ancien Suédois selon Rudbek. **Sev**, **Sew**, élevation, hauteur. Das Seve- oder Sewogebirg in Schweden. **Shear**, faulx. **Sil**. **Sizl**, Seiher, Durchschlag von Durchsitzen. **Sleaghas**, forêt, bei uns Schlag. **Slis**, Seeküste, Schleswig. **Slugam**, dévorer, schlucken. **Snech**, Schnee. **Soldur**, soldat. **Sol** signifie en Celtique union, **sollein**, unir, **sollet**, uni. **Wr**, **Gwr**, homme. **Soldwr** ou **Solledwr**, homme joint, attaché.

Spar, lance. **Speur**, clôture, cloison, Gesperr. **Stad**, sejour (Ruhe), pause, halte, cesse, repos, poste, ou l'on demeure. **Staer**, **Sterr**, **Stur**, rivière. Der Steyrfluß. **Stahl**, boutique, chaise, siége en Irlandois **staol**, banc et **stol**, siége. **Stall**, chaumière, cabane (Strohhütte). **Stalla**, étable, Stall. **Stan**, comme **Tan**, region, pays. **Stein** en ancien Allemand, pays. Holstein, Hochland im Gegensatze der Inseln, denn **hal**, **hol**, haut. **Stavan**, Einmündung. **Steign**, pavillon, tente. **Strada**, gepflasterter Weg. **Sur**, eau. **Swch**, Schwein, die Suke, das Suckerl, suk karl suk! **Sygann**, dire, parler. **Saga** en vieux françois narration et **sagen**, annoncer.

Tachen, piéce de terre enclavée et enfermée entre d'autres Der Tachensee. **Tad**, père. **Tal** et **Tel**, hauteur et vallée. **Tal** a signifié les deux extrémités, le haut et le bas. **Ital** en Arcadien élevé

(Italia), Tall en Anglois, haut, Thii en Flamand colline, Thai, vallée. Thol, élevation, montagne. Toll, trou (Loch), **ouverture, qui se fait en creusant** (aushöhlen) **ou en perçant** (durchbohren), also eine Dülle.

Tan, feu, lumière. Chez les Marses étoit le célèbre temple dedié à Tanfana, c'est-a-dire au seigneur feu. Tan, seigneur. Tende en Danois, allumer. De Tan, feu, est venu le nom de Titan. Tan est Stan, terre, pays. Tan, arbre en général. Tanar le même que taran, tonnerre.

Tat, père dans la langue des Celtes. Tec, Teg, toit, maison, habitation. Tegure, chaumière en vieux françois. Tugurium en latin. Dach, Decke **en Allemand. Teger, Tegern, Tegrin, Tigern, Tigerin, Teyrn' seigneur, prince, roi. Teur en Allemend, excellement, qui est distinqué par sa qualité.** Die **Tigurini** bewohnten vor ihrem Abzuge mit den Kimbern einen Theil des obern Schwabens und von Baden und der Schweiß unweit des Rheins, **Helvetiorum Eremus** bei **Ptol,** und hinterließen als Zeugen ihres Dagewesenseins die Oerter-Namen: Degerloch, Tigerfeld, Tigerfelden, Tegernau, Tegersheim, Degerschlacht und Teck. Unser Tegernsee (**Tegarinseo**) hatte den Namen von den Welfischen Prinzen Adalbert und Ottokar vom Agilolf. Hause.

Tella, pot de terre. Ter, tier, terre, contrée, region, pays. Teri en Arabe, terre. De là le latin terra. Dieses **Ter** finden wir in den Namen **Bructeri** und **Tencteri.** Jene wohnten am rechten Ufer der Lippe, nordwärts in den westphälischen Bruck- (Bruch-, Broik- s. oben) d. i. Moorstrichen und hießen davon Moorländer, die **Tencteri. Tenchteri** saßen am linken Ufer der Lippe, und nannten sich Linksländer, denn denk bedeutet: link.

Im Oldenburgischen heißt ein kleiner Landstrich zwischen sehr großen Mooren (ehemaligem Meeresboden) das Sater-

land, welcher Name Seeland bedeutet von **Sa**, **eau dormante** und **ter**, **terra**.

Terrig, **fort**, **robuste**, **rigid**, **austère**, **sévère**. Ein terrischer Kerl, eine terrische Stärke. Schmellers b. Wb. torsch und turstig, kühn, verwegen, frevelhaft. **Teth**, **sommet**, **cime**. **De là le françois tête**.

Tud, **Teut**, **terre**, **pays**, **territoire**. **Teut en Allemand**, **terre**. Tacitus übersetzt **Tuist-on in terra editus**, Erdgeborner. Teut und sein Sohn Mann (on) waren die Erzeuger des Volks, daher **Tud**, **Teut**, **peuple**, **nation**, **famille**, **gens**, **hommes**, **le mond ou les hommes en général en Breton**, **Teut en Allemand**, **Thiuda en Gothique**, **Theod**, **Thiod en ancien Saxon**, **Thiut**, **Thiot**, **Deot**, **Diet en Théuton**, **Thiod en Islandois**, **Diet pour peuple se disoit encore en Flamand sous Charles V. Teuta**, **famille**.

Teutates, **nom de Dieu** (des Merkur, wie bei den Germanen der Teut oder Tuiston) **chez les Gaulois. Son nom est composé de Teut**, **hommes**, **peuple et Tat**, **père** (Volksvater).

Thal, **vallée**. **Tibar**, **vallée**. **Tobar** (Tauber) **source**, **fontaine**. **Tog**, **commandant**, **général**. **Togen**, **conduire** (Herzog). **Tol**, **tribut**, **impôt** (Zoll). **Tor**, **porte**. **Torp**, **habitation** (Dorf). **Traoun**, **bas**, **inférieur** (die Traun-Flüsse). **Tre**, **tri**, **trois**. **Tread**, **troupeau**. Trad bedeutet bei uns: Viehweide. **Trwch**, **travers**. **Duruc**, durch. **Tun**, **lieu é l e v é fermé**, **enceinte**, **enclos**. Der Städtename **Dunum**, engl. **town**. **Tunen**, **dune**, **colline** (Dünen). **Tur**, **voyage**.

Vaiter, **eau**. **Valea**, **marcher**, wallen. **Ual**, **fortification**, **rempart**, Wall. **Vallach**, verschnitten. **Var**, **haut** wie **Nar**, daher **Narisci** und **Varisci** gleichbedeutend. **Vara**, **fleuve**, der Fluß **Var**; die Salzach kommt unter dem

Namen **Ivarus** vor. **Va**, **à la fin du mot signifie montagne, colline.** Haibach, Mosbach, Plaibach spricht man in Altbayern **Hoawa**, **Mosba**, **Ploawa**. **Varth**, **garder**, **préserver, Wart en Allemand**, die Warte, Hohenwart. **Vargus, larron du pays le mot gaulois nous a été conservé par Sidoine Appollinaire.** Im Schwedischen heißt der Wolf **Varg** d. i. Räuber. **Vat ou vate, eau en Gothique. Uhan, crier, harler**, bei uns **hupen**. **Uh**, **élevation, Uhel, élevé.** Bühel, Büchel, Hügel.

Venn, montagne. Die Römer nennen die **Arduenna** und **Baduhenna** (spr. **Badwhenna**) **Sylva**. Die erste heißt jetzt am linken Mosel-Ufer die **hooge Wheen**, und auf dem rechten der hohe Wald (**Ard, haut**). Der erste Theil hat sich im Hardgebirge und der zweite im Bennwalde erhalten. In Gallien mehrmal **Morvenn**: **Sylva** und **Gevenna** (**Sevennes**). Aus Ossians Liedern kennen wir die Bergländer **Ardwen** und **Morwen**. **Baduhenna Sylva** in den Niederlanden, wo mehrere Oerter-Namen mit **Ven** zusammengesetzt sind, z. B. **Venloo**, **Herrenveen**. Die bei uns oft vorkommenden Namen Wang und Weng werden das nämliche Wort sein. Die **Vangiones** hatten den Namen eben so sicher von Wang, als ihre südlichen Nachbarn von **Nemet**. **Vesten, une veste. Vint, vent.**

Wic, Wig, bourg, village. Wik en Gothique demeure. Win, eau. Wiw, chemin (Weg). **Wag, Wog, flot, rivière. Wyd, Gwyd, arbres. Wyth, forêt. Wys, eau, rivière. Or et Ar, commencement**, das Ur. **Ura, eau, rivière. Ys, vite. Ysura**, ein schneller Fluß. **Utt, principal, excellent, chef. Ott en Theuton.**

Wan, foible. Wahnsinn? **Walladur, commandant, chef** von Walten, hieher: Garibald, auch Gerwald, (kriegsgewaltig), von **gar**, **ger**, Krieg; Gundoald, ebenso von Gunt-

Krieg; Anwalt x. **Wf**, **Uf**, **élevé**, Ufer, **élevation en Gallois**. **Up**, **of**, **uf**, **uber**, **ober ont signifie haut, élevé, sur**. **Warectum**, **terre, qui repose, en friche**. Brache.

Wa, **rivière**. Wir sprechen: **Woltawa**, **Reichawa** statt Walderbach, Reichenbach. **Wyr**, **hommes**. **Yng**. **étroit** (eng), **serré** (eingeschlossen), **petit espace de lieu**. also eng.

Ys, **est**. **Ysarn**, **fer**. **Buil**, **cime**, **sommet**. der Bühel? **Carn**, **éminence**, **lieu élevé**. **Erch**, **grand**, **archl**, erz. **Haith**, **forêt**. **Haid en Allemand**, **forêt**. **Kirk**, **église**. **Oed**, **agé** (bejahrt).

L'ancien Saxon, **le Théuton et l'Allemand sont des langues formées de la Celtique**.

XX

III.

Erklärung
der
Inschrift der alten Glocke in Bruckbach.

Von dem
Vereins-Sekretair
Herrn Oberlieutenant Jos. Rud. Schuegraf.

Bevor ich an die Erklärung dieser bisher unentzifferten Inschrift gehe, finde ich für nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß mir vom Herrn Verfasser der Frauenzeller Chronik eine Copie derselben mitgetheilt worden ist.

Jeder alter Schriftzeichen kundige Forscher wird bei der Ansicht dieser Rundschrift ganz sicher zu dem Ausspruch sich gedrungen fühlen, daß es ihm unmöglich sei, sie zu erklären, und daß sie entweder unrichtig copirt, oder daß die Buchstaben beim Guße der Glocke verschoben oder verkehrt worden seien, — Fehler, welche manchmal auf Glocken vorkommen.

Daß Letzteres, nämlich die verkehrte Aufklebung der Buchstaben stattgefunden habe, daß deßhalb die Worte von der Rechten zur Linken gelesen werden müssen, hiezu gab mir gleich anfänglich das erste Wort obiger Copie ONNA (das ist anno) einen Wink. Als ich aber dieß verkehrte Lesen

4

nach **onna** weiter versuchen wollte, kam eben so wenig ein vernünftiger Sinn heraus, als ein solcher zuvor beim Lesen der Worte von der Linken zur Rechten erzielt werden konnte, zumal die Buchstaben **A E H P** und **S** hierin immer eine andere Form und Gestalt annehmen, und man dieselben manchmal, um die Worte lesen zu können, hin und wieder wenden mußte.

Dieß, sowie daß die Jahrzahl sowohl vor, als nach **onna** nirgends zu lesen war, veranlaßte mich, den Herrn Vereins-Vorstand auf die Nothwendigkeit der Absendung eines schriftkundigen Mitgliedes nach Bruckbach zur Besichtigung der Inschrift um so mehr aufmerksam zu machen, als damals gerade der Druck der Chronik seinem Ende zu nahen begann, und nachdem man mich hiezu erkoren, richtete ich, als ich bei meiner Ankunft daselbst wahrnahm, daß die Glocken-Inschrift der berührten Copie des Herrn Verfassers beinahe gleichlautete, mein Hauptbestreben auf eine ganz genaue Zeichnung der auf der Glocke ersichtlichen Charaktere, zu welchem Ende ich die Copirung, der besseren Orientirung wegen, nach den vier Weltgegenden und zwar beginnend beim Wort **onna**, das ich stets für **anno** las, vornahm.

Endlich nach vieler Mühe damit fertig,*) versuchte ich nicht ein-, sondern mehrmal das Lesen bald von vorne, bald von hinten, allein ich vermochte weder eine Jahrzahl, noch den Namen des Glockengießers oder eines Heiligen, die doch gewöhnlich auf den Glocken stehen, aus den Schriftzeichen zu entziffern; weßhalb ich denn zuletzt zu der Annahme gedrungen wurde, daß diese unverständliche Inschrift entweder eine Beschwörungsformel sei gegen Gewitter, Hagelschlag und

---

*) Zur Bequemlichkeit der Leser wird die Seite 412 des 15. Bandes der Verhandlungen befindliche Copie dieser Glocken-Inschrift am Schlusse dieses Aufsatzes nochmals mitgetheilt.

die Unholden der Lüfte u. dgl., welche aus einem mir unbekannten alten Rituale des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Frauenzell, wohin Bruckbach als Filiale gehört hatte, entnommen worden sein mag, oder daß der Glockengießer die ihm vom Klostervorstande vorgelegte Inschrift nicht recht gelesen, und deßhalb dafür unrechte Buchstaben gesetzt habe. Wenn man nämlich die Gestalt der Buchstaben betrachtet, die der Formbildner gebrauchte, und wie er in der That selbst in der Diplomatik ungewöhnliche Buchstaben, wie z. B. die wie s geformte g, wie r geformte d und wie q geformte b und die u und n so anbrachte, daß man sie im Satze verkehrt lesen muß, während die übrigen wohl schulgerecht gelesen werden dürfen, wenn man weiter erwägt, daß er manchmal, wie es scheint, sich genöthigt fand, um für seine Rundschrift den gehörigen Raum zu gewinnen, zwei Buchstaben in Einen, z. B. sp in p, th oder ch in h, oder la in b zu verschmelzen, so kann man wahrlich nicht klug werden, ob es wirklich seine Absicht war, die Buchstaben recht undeutlich zu formen, um für sich die Freude zu genießen, daß man seine Rundschrift erst nach großer Ueberwindung von Schwierigkeiten zu lesen vermöge, oder ob er nicht vielmehr dadurch entweder eine Unkunde im Lesen der vorgeschriebenen Buchstaben, oder seine Ungeschicklichkeit im Formen der Schrift an den Tag gelegt habe. Mehreres später darüber.

In meinem an den histor. Verein erstatteten Berichte über die in Bruckbach angestellte Untersuchung der Inschrift führte ich deßhalb, weil ich sie für eine Beschwörungsformel hielt, einige mir bekannte Formeln an, als:

I.

Jesus † Maria † Joannes † Lucas † Marcus † Matthaeus † Barnabas † Caspar † Melchior † Baltazar † et hi omnes Sancti Domini custodiant

hanc domum et hos homines et omnia animalia per éum, qui venturus est etc.

II.

On † El † Ely † Eloy † Eloym † Eliot † Elion † Elon † Tetragramaton † Emanuel † Sabaoth † Salvator † mundi † miserere † mei † peccatoris † Eleison † Agios † Otheos † Tagios † Athanatos † Yschricos † Melchisedech † Soter † Agla † Alpha † O †

III.

Jesu † Christe † Fili † Dei † Buro † Baro † Kiru † Ofel † Jop † Mausu † Coma † Broit † Zorabam † virgo † Maria † Jesus † Maria † Lucas † Marcus † Matthaeus † Barnabas † Caspar † Melchior † Balthazar † etc.

Während ich bedauerte, daß es mir ungeachtet aller Mühe nicht gelungen sei, die Bruckbacher Glockeninschrift zu entziffern, obgleich ich mich schon früher mit Untersuchung von Glockeninschriften beschäftigt hatte,*) überließ ich mich der Hoffnung, daß vielleicht bald auch unsere unerklärte Inschrift der Gegenstand weiterer Untersuchung kundigerer Schriften- und Sprachgelehrten werden würde, wie jene bisher unentziffferte zu Feldbach in Kärnthen, welche zu erklären in dem Correspondenz-Blatte des Gesammtvereines der teutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine (Jahrg. I. Nro. 8 und 11) und in den Mittheilungen des historischen Vereines in Steyer-

*) Siehe meine im 9. Band der Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg (S. 294 ff.) abgedruckte Geschichte der Erfindung der Glocken und der ältesten Glocken und Glockengießer in Regensburg

mark (3. Heft 1852, Nro. 79 u. 91) glückliche Versuche *) gemacht worden sind, obgleich die Feldbacher Glocken-Inschrift weit leichter copirt werden konnte, als die Bruckbacher, weil jene vom finstern Glockenthurme herabgenommen werden mußte, um sie umzugießen, die unsrige aber noch unversehrt im finstern Sattelthurme in einem engen Glockenstuhl eingepfercht und überdieß noch an ihrer Südseite eine das Licht raubende zweite Glocke sich befindet.

Nun vernehme ich mit Verwunderung, daß ein hiesiger Forscher so glücklich gewesen sei, unsere Glockeninschrift beinahe ganz zu enträthseln. Durch einen Zufall, heißt es, wäre ihm dieß geglückt, er hielt sie nämlich vor einen Spiegel, worauf er sie, weil sie sich ihm verkehrt präsentirte, lesen konnte. Bekannt ist es ja, daß die meisten Entdeckungen einem blinden Zufall oft ihr Dasein verdanken; weil jedoch dieß Glück oft viele Decennien auf sich warten läßt, um so mehr darf sich der Entdecker dieser unerklärten Inschrift geschmeichelt und geehrt fühlen, daß gerade Ihm solches vom Himmel bescheert worden ist. Deßhalb hatte auch der glückliche Mann, auf die Unfehlbarkeit seiner Entdeckung vertrauend, dabei über meine Annahme einer Beschwörungs-Formel wegen Unholden der Lüfte 2c. gespöttelt. Zugleich wurde von ihm bedauert, daß an der Glocke die Buchstaben zum Theil undeutlich ausgedrückt oder unregelmäßig abgedruckt seien. Zu bedauern sei aber noch, bemerkte der Herr Anonymus weiter, daß die Buchstaben nicht genau copirt seien. Die Schrift sei sonst so deutlich, daß jedes Kind sie lesen könne; nur müsse man rückwärts buchstabiren, denn durch die

---

*) Siehe das Weitere im Correspondenz-Blatte des Gesammtvereines der teutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, 2. Jahrg. Nr. 11, S. 108 und 3. Jahrg. Nr. 5, S. 42.

Ungeschicklichkeit des Formbildners sei die Schrift der Glocke verkehrt ausgepräg'. Die sogenannte Beschwörungs-Formel gegen Gewitter und böse Geister*) laute aber wie folgt:

† **Kasper** † **garhauser** † **in eger** † **maister** † **hans** † **hirsegger** † **Glocen** † **giser** † **anno M. CCC.** †

„Das Untere (nämlich die Schrift unter der Haube der der Glocke) — fährt Anonymus fort — lese ich vorläufig für

Conntz nuzmar.

Eine nochmalige genauere Copirung der Inschrift wird zu sichern Resultaten, besonders in Betreff der Jahrzahl, welche hier die Hauptsache ist, führen."

Der Meister in der Schriftauslegung hat in der That den Nagel auf den Kopf getroffen. Ich und mit mir die ganze Zunft der Alterthums-Forscher sind ihm dafür zu grossem Danke verpflichtet. — —

Doch Scherz bei Seite! Ich meine, daß Hr. A. besser gethan hätte, wenn er sich durch eine Reise nach dem nur $4^1/_2$ Stunden von hier entfernten Bruckbach von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit meiner Copie der Rundschrift zu überzeugen gesucht hätte, ehe er eine solche Erklärung als die richtige bezeichnete, und daß er erst dann dieselbe, hätte er dabei Unrichtigkeiten angetroffen, hätte rügen und interpretiren können. Ich wette, daß er die Inschrift ohne vorherige Ansicht meiner Copie, die ich ganz genau und correkt gemacht zu haben feierlichst versichern kann, nicht einmal so herausgebracht hätte. Daß meine Copie richtig ist, gesteht er ja doch selbst zu, wenn er schreibt: die Schrift (meine

---

*) Um meinen vermeintlichen Aberglauben an die bösen Geister und Unholden der Lüfte zu persifliren, unterstrich Anonymus diese Worte.

Copie nämlich) sey sonst so deutlich, daß jedes Kind sie lesen könne, nur müsse man sie rückwärts buchstabiren. Es scheint demnach, daß man in seiner Jugend Alles rückwärts buchstabirte. Zu meiner Zeit war diese Lehrmethode nicht gebräuchlich: auch ist es nicht meine Art, ohne Erwägung und Ueberlegung über einen geschichtlichen Gegenstand zu sprechen. Ihm, der an keine Unholden der Lüfte glaubt, oder wenigstens nicht wußte, daß man gegen Wettermacher und böse Geister Glocken weihte und dazu eigene Beschwörungsformeln gebrauchte, fiel freilich nicht ein, daß man zuvor, um ganz sicher in seiner Sache zu gehen, viele Fragen an den stolzen Verstand thun müsse.

Das Erste, glaube ich, wäre wohl die Frage gewesen: Gab es je einen Caspar Garhauser in Eger? Ich gebe mich schon über 40 Jahre mit geschichtlichen, archäologischen und genealogischen Forschungen ab, allein mir ist ein solch' verdächtig klingender Name **Garhauser** (warum denn nicht **Bachauser**?*), sowie der noch verdächtigere **Nuzmar** nie vorgekommen. Um volle Gewißheit darüber zu erlangen, wendete ich mich an einen Geschichtsfreund nach Eger, und dieser versicherte mich, daß solche Namen dortselbst nie vorgekommen.**)

---

*) Bachhauser finde ich viele in alten Schriften

**) Das sehr werthe Schreiben vom 23 Febr. d. J (lautet die Antwort des hochw. Herrn Stadtdechants Fr Stöckner von Eger vom 7. März 1853) habe ich richtig erhalten. Um die Frage, ob ein Kaspar Garhauser, ein Meister Hans Hirsegger und ein Conntz Nuzmar je in Eger gelebt haben, so viel als möglich genügend zu beantworten, zog ich einen der fleißigsten und gründlichsten Geschichts- und Alterthumsforscher in Eger zu Rathe, welcher mich versicherte, daß er in den verschiedenen Chroniken, welche er über Eger gelesen, in den Auszügen, die er aus denselben gemacht, sowie in seinen vollständigen Namensverzeichnissen von hochgestellten und merkwürdigen Personen der Stadt Eger, namentlich von Bildhauern,

Ist Garhauser ein Egerer, so muß folgerichtig auch der Meister Hans Hirsegger Glockengießer daselbst gewesen sein, so daß nach der Verdolmetschung des Anonymus angenommen werden müßte, es hätte Caspar Garhauser von Eger als Stifter der Glocke diese durch Meister Hans Hirsegger gießen lassen, zur Zeit, als Conntz Ruzmar entweder als Pfarrer oder als Kirchenpfleger gelebt hatte. Nachdem bisher alle Glocken im Bisthum Regensburg, so weit es das bayerische Territorium und selbst das böhmische Dechanat Eger begreift, von einheimischen Glockengießern, besonders aus Regensburg, der Metropolis dieses Bisthums, wenige jedoch von Straubing oder Amberg, auch von München und Nürnberg gegossen wurden, wie sollte gerade Bruckbach, das nur $4^1/_2$ Stunde von Regensburg entfernt liegt, zu einem Glockengießer aus Eger, das gegen 42 Stunden ent-

---

Malern, Buchdruckern, Glockengießern, Apothekern rc. bis zum Jahre 1390 hinauf keinen von den bezeichneten 3 Namen gefunden habe Auch in den städtischen Grundbüchern, in alten Urkunden, in Stifs- und Ablaßbriefen rc. ist er nie auf einen Garhauser, Hirsegger oder Nuzmar gestoßen; er glaubt daher gewiß, daß keiner, am allerwenigsten ein Meister Hans Hirsegger als Glockengießer je in Egger gelebt, daher auch keine Nachkommen hinterlassen habe; denn auch in den Pfarrmatrikeln vom J. 1575—1700 kommen die angeführten 3 Namen niemals vor. Aus den hiesigen Chroniken wissen wir, daß die 3 ältesten Glocken von St. Niklas vom Regensburger Glockengießer Kunz Zinsmeister 1439 gegossen wurden rc. Ihre Meinung, daß damals, als Regensburg noch katholisch gewesen, die Regensburger Glockengießer für das ganze Bisthum Glocken gossen, ist daher gerechtfertigt, und ich stimme Ew. Wohlgeb. vollkommen bei, daß die fragliche Glocke, von der Sie mir die Inschrift mitzutheilen die Güte hatten und welche im J. 1418 der Glockengießer H. Hirsdarfer in das Daseyn gebracht, nicht in Eger, sondern in Regensburg gegossen worden sei; denn erst im Jahre 1686 kommt in Eger Balthasar Platzer als Stück- und Glockengießer vor; ein neuer Beweis, daß vor ihm kein Glockengießer in Eger gewesen, weil er sich als ein Fremder in dieser Stadt ansässig machte rc.

fernt ist, seine Zuflucht genommen haben, oder sollte man annehmen, daß Garhauser und Rutzmar als gebürtige Bruckbacher ihrem Vaterorte ein Geschenk damit gemacht haben?

So lange eine solche Vermuthung nicht nachgewiesen werden kann, so lange ist es doch klüger, das Näherliegende eher zu glauben, als das mit Haaren Herbeigezogene. Ich glaube, daß die Glocke darum aus Regensburg stammt, weil, was der Geschichts- und Alterthums-Forscher wissen sollte, das Kloster Frauenzell, wohin Bruckbach gepfarrt gewesen, doch sicherlich seine Glocken in Regensburg, wo der sie weihende Bischof seinen Sitz hatte, schon aus finanzieller Klugheit habe gießen lassen, als in so weiter Ferne, in Eger. Sind doch alle andern Glocken in Bruckbachs Umgegend von den Glockengießern in Regensburg gegossen worden.

Weiter hätte der glückliche Schriften-Ausleger beachten sollen, daß, weil zwischen **in** und **eger** kein † steht, während doch zwischen jedem andern Worte ein solches Zeichen ist, dieses Wort rückwärts anders buchstabirt werden müsse. Hätte er dieß beachtet, wäre er bald darauf gekommen, daß das vorhergehende lange Wort nicht **garhauser** gelesen werden dürfe.

Endlich mag der Anonymus die Bemerkung nicht verübeln, daß er, weil er aus „mo" vor **Kaspar** eine Jahreszahl formirte, nämlich **MCCC**, hier doch hätte wissen sollen, daß die Formel „**Anno dm̄**" auf vielen Glocken- und Grabinschriften des **XIV.**, **XV.** und **XVI.** Jahrhunderts stereotyp ist, und daß der Glockengießer, weil er die Jahreszahl nicht mehr in die Schriftform zu bringen vermochte, sie unter ihr anzubringen bemüßigt war. Hier möchte aber wieder ersichtlich sein, daß der Glockengießer die ihm vorgelegte Inschrift nicht lesen konnte, weil er anstatt eines d ein a machte. Die Verdolmetschung mit **Conntz nuzmar** ist in vieler Hin-

sicht falsch; diese nachträglich beigefügte Inschrift ist vielmehr die Jahrzahl, die leicht herausgebracht werden kann, wenn dieselbe, wie vorige Rundschrift, von rückwärts gelesen wird.

Kurz, hätte Herr Anonymus sich zuvor in der Literatur der Glocken-Inschriften umgesehen, so würde er nicht so keck abgesprochen und meine Vermuthung, daß die Inschrift eine Beschwörungsformel gegen die Unholden der Lüfte enthalte, nicht so lächerlich gefunden haben; denn sie enthält wirklich eine solche, wie sie auf vielen Glocken, z. B. gleich auf einer in der Nachbarschaft von Bruckbach und auf Haus- und Wetterkreuze: c. stehen. Die Rundschrift erkläre ich wie folgt:

† **Kaspar** † **Balthasar** † **Melher** † **maiнder** † **hans** † **hirsdaffer** † **Glocen** † **giser** † **anno** † **dm** † **M. CCCC ; vn ; XVIII** †

Beweise:

Kaspar. Auffallend ist hierin das kleine, verkehrt gesetzte **k.** Daß in dem Buchstaben ɐ die zwei Buchstaben ſp verschmolzen wurden, habe ich bereits berührt.

Balthasar. Hier hat der Formbildner, ob aus Zufall oder Ungeschicklichkeit, bleibt dahingestellt, ein überflüssiges s oder vielmehr a hineingebracht. Der dritte Buchstabe von rückwärts, nämlich r, ist ein verunglücktes l, und im h stecken, wie ich ebenfalls schon nachgewiesen habe, die zwei Buchstaben th. Der vorletzte Buchstabe q kann eben so gut ein e, wie ein a sein, denn man sprach und schrieb statt Balthasar auch Balthaser und statt Baltisar — Baltiser.

Melher. Daß man in dem angegebenen Jahrhunderte statt ch — h und statt **Melchior** — **Melcher** schrieb und sprach, wird jeder Schrift- und Sprachforscher bejahen müßen.

maisder. Hierin spiegelt sich des Glockengießers kraftvolle bojarische Sprachweise ab, indem er darin statt t ein d setzte, wodurch das Wort: **maister** so recht boarisch klingt, wie noch die altbayerischen Bauern es aussprechen. Meister Hans scheint mehr in seiner Kunst, aber ja nicht in der Schrift und Sprache Meister gewesen zu sein.

hirsdaffer. Ich lese dieß Wort mit mehr Grund rückwärts für **Hirsdaffer**, als Hr. A. für **Hirsegger.** Auch hier gebrauchte Meister Hans statt eines t wieder ein verkehrtes d. Bekannt ist, daß in diesem Jahrhundert gewöhnlich statt dorfer oder storfer — dafär — stafär gesprochen und geschrieben wurde. So steht auf dem Grabsteine des Dechants Phil. Reichstorfer in Cham: „**1531 obiit Phil. Reichstafer**" und auf dem des **1484** dort begrabenen edlen **Ulrich Pudenstorfer** gleichfalls **Pudenstafer.** Wie Anonymus hier **Hirsegger** substituiren konnte, verstehe ich nicht. Was er für zwei **g** hält, ist offenbar ein a und das Zeichen ꝗ ein doppeltes f (ff). Von Hirseggern habe ich nie etwas gelesen, wohl aber von den Hirschdorfern. Das Geschlecht war in Regensburg länger als ein Jahrhundert einheimisch (noch in den Jahren 1514 und 1526 finde ich einen **Hans Hürschstarffer** als Hansgrafen); es schrieb sich im vorhergegangenen Jahrhunderte Hirsdorffer. Die Glockengießer waren ehemals zugleich Stückgießer und standen im Range der Rathsgeschlechter. In Betreff der Hirsegger berufe ich mich nochmals auf das Antwortschreiben des Herrn Stadt-Dechants Stöckner von Eger, der da keinen solchen Namen, noch weniger einen Glockengießer dieses Namens in den alten Bürgerregistern von Eger rc. rc. gefunden hat.

glocen. Daß in der Rundschrift wirklich das weder vor-, noch rückwärts zu entziffernde Wort **necus** steht, und daß ich demnach nicht falsch copirt habe, wie A. glauben mag,

dafür bürge ich mit meinem Kopfe. Will mich A. des Gegentheils überführen, so wolle er sich durch einen persönlichen Augenschein selbst überzeugen. Eben weil das Wort gar so sehr verhunzt ist (der Herr Autor der Frauenzeller Chronik hat hiefür das noch unverständlichere ucrus gesetzt), bewahrheitet sich wieder, daß der Glockengießer eben ein schlechter Sprach- und Schreibmeister war. Dessenungeachtet hat Herr A. glücklich aus diesem Worte **glocen** herausgebracht. Es würde ihm aber nicht gelungen sein, hätte ich des Herrn Autors vorher angegebene Schriftcopie beibehalten; ein Beweis, daß meine Copie im Vergleiche mit jener des Herrn Verfassers der Frauenzeller Chronik wirklich so richtig gegeben ist, daß sie selbst nach dem Zeugniße des Herrn A. jedes Kind lesen kann; denn gerade dadurch, daß ich den in ersterer Copie bemerkten Buchstaben u nach s mit u verbesserte, wie es sich wirklich auf der Rundschrift zeigte, wurde ihm die Erklärung erleichtert, zumal das darauf folgende Wort **giser** den Hauptfingerzeig dazu gab. In dem Buchstaben u hat der Formbildner, wie bei mehreren Buchstaben nachgewiesen, sich ein l und ein o zur Raumgewinnung für seine Inschrift zusammengezogen gedacht, und wie er bei **caspar** statt eines **c** ein **k**, so setzte er hier statt eines **k** ein **c**, was wieder des Meistes Hans schlechtes Wissen in der Orthographie beurkundet.

giser. Hier zeigt sich wiederholt, daß Meister Hans in der Rechtschreibekunst ganz unbewandert gewesen ist. Er formt aus Glockengießer zwei eigene Worte mittels des dazwischen gesetzten †; ganz gewiß hätte er auch oben zwischen der gewagten Verdolmetschung des Wortes rehem in **in eger** ein † (**in** † **eger**) gesetzt, hätte es so heißen sollen.

anno. Daß onna verkehrt gelesen werden mußte, habe ich gleich anfänglich gesehen; allein sowohl auf ersterer, als zweiter Copie war es nicht möglich, weder vor-, noch rück-

wärts eine Jahreszahl, die man in diesem Jahrhundert gewöhnlich mit **M. CCC** oder **CCCC** oder **D** u. s. f. auszudrücken pflegte, zu finden; das nachfolgende um kann aber unmöglich **M. CCC** heißen, sondern muß mit dm **i. e. domini** übersetzt werden.

Weil denn keine Jahreszahl in der Rundschrift angetroffen wird, so muß angenommen werden, daß der Formbildner, welcher dieselbe in die Rundschrift nicht mehr hineinbringen konnte, sie unter diese zu setzen bemüssigt war. Liest man diese, wie gesagt, nachträglich angebrachte Inschrift, wie Hr. A. mich belehrte (welche Lehre er übrigens gerade bei der Hauptsache selbst vernachläßigte), von rückwärts, so kann sie auch jetzt jeder Knabe einer Lateinschule lesen, daß sie m. cccc;un;xum † (d. i. eintausend vierhundert und achtzehn) heißen müße. Das Zeichen ; ist eben nichts anderes, als das früher gebrauchte † zwischen den Worten, hier aber zwischen den Zahlen. Nach m ist aber ein Punkt „." sichtbar. Das x ist ein **X.** Hier zeigt sich wieder des Meisters Unkunde in den damals üblichen Zahlen. Das zwischen zwei ; stehende un ist kein Zahlwort, sondern heißt und; bekanntlich findet man in teutschen Schriften dieses und des spätern Jahrhunderts mehrentheils vn̄ statt **vnd.**

Indem ich nun glaube, die richtigere Verdolmetschung der bisher unerklärten Glocken-Inschrift, angetrieben durch die Rüge des Hrn. Anonymus, dem freilich jetzt das gelehrte Publikum Dank schuldet, gemacht zu haben, erlaube ich mir jetzt zum Schlusse dem Hrn. A., weil er von Wettermachern, d. i. den bösen Geistern der Lüfte und von den Wettersegen der früheren Zeiten nichts gehört oder gelesen haben mag, eine kleine Abhandlung hierüber zur Belehrung mitzutheilen.

Die tollsinnige Meinung von dem Donnermachen war bei dem Adel, wie unter dem gemeinen Volke vorherrschend, schreibt der Erzbischof **Agobard** von Lyon in Frankreich

(Saec. VIII.). Dergleichen Gewitter nannte man **aura levatitia**, die aber, welche wähnten, sie hervorbringen zu können, **Tempestarii.** Das Volk glaubte fest, daß es ein Land **Magonia** gebe, aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, welche die Früchte, die durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufladen und in dieses Land zurückbringen, indem diese Luftschiffer mit den Wettermachern in Verbindung stünden, und durch gewisse Geschenke das Getreide an sich brächten. Er hätte sie, schreibt der Erzbischof, zum Theil von diesem Aberglauben abgebracht; allein dem konnten sie doch nicht entsagen, daß es Menschen gäbe, welche die Ungewitter abhalten könnten. Diese Beschützer erhielten vom Volke alljährlich ein Gewisses, das **Canonicum** hieß, um durch ihre Gewalt die Felder und Früchte vor dem Donner zu bewahren. Viele giebt es, fährt er fort, die den Priestern niemals freiwillig den Zehent, den Wittwen und Waisen und Armen nie ein Almosen geben, wenn man sie auch noch so dringend ermahnt; ihren Wetterbeschützern aber das **Canonicum** ungemahnt auf's Pünktlichste entrichten.

Von demselben Aberglauben spricht auch das auf Befehl K. Carlmann zu **Liptin** 743 gehaltene Concilium (**Indiculus Superstitionum et Paganiarum** im 22. Abschnitt: **de tempestatibus et cornibus et cochleis.**)

Die alberne Meinung, schreibt A. J. Binterim in seiner Abhandlung über den Aberglauben im 2. Bde, zweiten Theile seiner Denkwürdigkeiten &c. S. 535 ff., als könnten einige Menschen durch Zauberkünste die Gewitter hervorbringen, war aus dem Heidenthum in's Christenthum übergetragen worden, und hatte bei Vielen Glauben gefunden. Man nannte diese Menschen Wettermacher. Mehrere deutsche Concilien unter Carl d. Gr. und Ludwig suchten durch geschärfte Verordnungen diesen Aberglauben auszurotten; ebenso der Erzbischof **Argobard** zu Lyon. — Der gelehrte **Ek-**

hart bezeugt, als Knabe habe er mehrmals gehört, daß die alten Weiber, welche Hexen genannt werden, einen Kessel voll Wasser auf das Feuer setzten und mit einem Löffel umrührten, wobei sie sich verschiedener Zauberworte bedienten, hierauf werde die Luft verdunkelt und ein Gewitter entstände. (Auch ich bezeuge, daß sich dieser Aberglaube noch 1824, als ich in der Stadt Bärnau in der Oberpfalz als Pensionär lebte, in ihrer Umgegend erhalten, und daß man mir dieselben Vorrichtungen der Hexen beschrieb, nur mit dem Beisatze, daß diese verschiedene Kräuter s. a. dazu gebrauchten.) Noch im J. 1539 mußte eine alte Hutmacherin, Barbara Eylen von Cham, die als Hexe und Wettermacherin im Rufe stand, und deßhalb in „Vangknus" kam, die Urphede schwören, mit ihrer Hexerei gegen Stadt, Land und Leut' nimmermehr Rache zu nehmen.

Um auf die Glocken zu kommen, so liest man schon in dem Kapitular v. J. 789, zur Zeit Karls des Gr., — man soll des Hagels wegen keine Glocken taufen und an Stangen keine (vermuthlich mit Zauberworten beschriebene) Zettel aufhängen. Also war es wirklich schon zu Karls des Großen Zeiten unter den Christen gebräuchlich, daß man auf Glocken Zauberformeln anbrachte. Diesen Brauch vermochte man nimmermehr im teutschen Landvolke auszurotten; er herrscht noch jetzt ungeachtet aller christlichen und weltlichen Verordnungen fort.

So finde ich in Georg Rippels 1764 gedrucktem Buche über Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, Gebräuche u. s. a. in der kathol. Kirche, S. 522 die Beantwortung der Frage: warum läutet man die Glocken gegen Donner und Wetter? also beantwortet: Zuvörderst, damit die Leute zum Gebet ermahnt werden; zum andern, damit die Lüfte zertheilt, und das Gewitter vertrieben werde; drittens, daß, wenn etwa die Macht des bösen Fein-

des oder böse Lüfte durch das Ungewitter zu schaden suchen sollten, alles Böse durch die Fürbitte des Patrones, für den der Glocke Klang gleichsam eine Anrufung ist, abgewendet werden möge. **Durandus**, fährt Rippel fort, gibt ein schönes Gleichniß, warum die bösen Geister und Unholden die Glocken fliehen, wenn er sagt: Gleichwie ein gering bewaffnetes Kriegsheer, so es die Trompeten einer mächtigen Armee hört, erschrickt und sich in die Flucht begibt, also fliehen die Feinde Christi, so sie eine Trompete hören.

In den darauf angeführten Formeln der Glocken- und der Salzweihe und der Beschwörung des Wassers wird immer erwähnt, daß im Namen des Herrn Jesu Christi der böse Feind von dieser Glocke vertrieben werde ꝛc. „Demüthig bitten wir, du wollest dich würdigen, dieses Salz anzusehen, damit es Kraft deiner Majestät wider alle unreinen Geister seine Kraft empfangen möge. Es soll von dieser Glocke vertrieben Alles, was ungesund, soll abgeschreckt aller Betrug des Feindes und allerhand Gespenst soll weit von dannen gejagt werden. — Derowegen komme ich zu dir, du Creatur durch den Herrn des Wassers, daß du dich nicht weigerst, dich dem Dienste zu unterwerfen, mit dem wir Gott zu versöhnen uns unterstehen, auch alle Gemeinschaft der Teufel von dir, alle Flüche, falschen Betrug austreibst, auf daß du, nach empfangener Gnade deinem und unserm Schöpfer dienend, alle Bosheit der bösen Geister von dieser Glocke und in welchem Ort du besprengt wirst, zu Boden werfest, die Gnade des heil. Segens einführest" ꝛc.

Daß also auf Glocken gewisse Beschwörungsworte oder Zeichen gegen die bösen Geister und Unholden der Lüfte bis in's 10. Jahrhundert angewendet wurden, beweisen noch alle alten Glocken-Inschriften. Hätten sich die Glocken mit ihren Inschriften aus dem 11. 12. und 13. Jahr-

hundert noch erhalten, wie noch eine aus dem Jahre 1290 zu Feldbach in Kärnthen vor wenigen Jahren entdeckt wurde, wir würden außer dieser Inschrift gewiß noch andere, nach der Weise der vorn angeführten drei Beschwörungsformeln lautende darauf entdecken. Später gebrauchte man nur mehr die drei heiligen Könige **Caspar**, **Melchior**, **Balthasar** als Wetterherren. Auch die Namen und Bilder der HH. **Johannes**, **Lucas**, **Marcus**, **Matthaeus** wurden darauf gesetzt, wie auf der alten Glocke zu Trausnitz im Thale und auf einer andern, dermalen zum Umschmelzen bei dem Glockengießer Hrn. Spannagl in Regensburg befindlichen Glocke von Sallach zu lesen ist. Ferner erklärt der Benediktiner Emil Hemauer in seiner Chronik von Oberaltach S. 385 die HH. Johannes und Paul für zwei sogenannte Wetterherren auf einer dort mit diesen Heiligen gezierten Glocke mit der Inschrift:

„**Fulgura pellantur per Vos, par Nobile Fratrum,
Claudere quêis coelum, quêis est aperire potestas.**"

Die Weihe-Formel mit **Caspar** † **Melchior** † **Balthasar** † verblieb übrigens als die gewöhnlichste. Man trifft sie am meisten im **XV.** und **XVI.** Jahrhundert an. Auf einer Glocke der Voslar'schen Hauskapelle zu Amberg steht außer den Worten: † **Caspar** † **Melchior** † **Baltisar** † sonst nichts, ein Zeichen ihres höchsten Alters.*) Gleich in

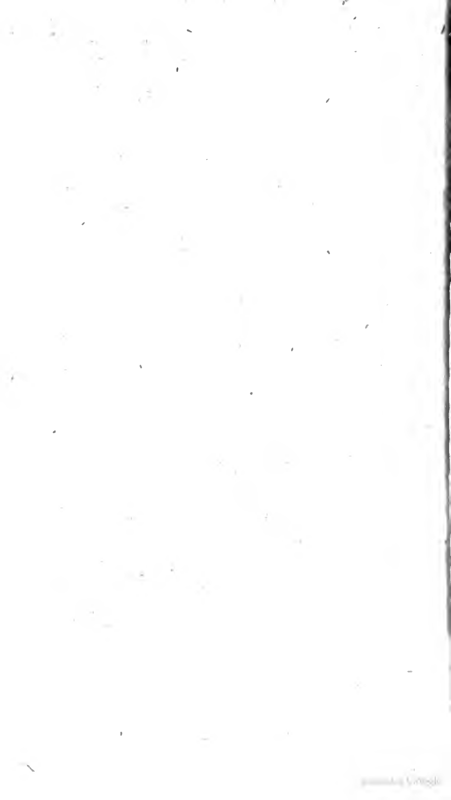
*) Auch bei dieser Glocke entspann sich ein bitterer Kampf ob der Lesung und Erklärung der Inschrift. Felix Frhr. v. Löwenthal ließ sie durch einen kundigen Mann copiren, und dieser brachte das einzige Wort: ALTISAR heraus; deßhalb hielt er dieses für den Namen des Glockengießers (s. dessen Amberger Chronik 1801, Seite 26). Darauf replizirte Felix Jos. Lipowsky 1818 in seiner Chronica von Amberg S. 62: „Der v. Löwenthal will aus Altisar den Namen eines Glockengießers herausbringen. Ich lese dagegen: ALTI (ssimo) SA (crum)." Erst J B. Schenkl entschied den Streit in seiner „neuen Chronik der Stadt Amberg" S. 146 dahin, daß die Inschrift so lautet, wie oben steht.

der Nähe Bruckbachs befindet sich auf einer Glocke in dem Kirchthurme zu Süßenbach (s. Vereinsband XV. S. 420) deßgleichen eine Inschrift wie auf der Bruckbacher: **Caspar † Balthasar † Melchior † Chvnrat † has † anno † m cccclxxviii.** Meister Has, welcher Glockengießer von Regensburg war, und die große Emmeramer und die größere Glocke von Frauenzell goß (s. ebenda S. 329), versetzte also auch ebenso die Namen der heil. drei Könige, wie auf der Bruckbacher zu lesen ist, indem er anstatt nach **Caspar**, wie es die Ordnung erfordert, **Melchior** zu benennen, gleich **Balthasar** anführte.

Hiemit schließe ich meine Erklärung der fraglichen Glocken-Inschrift und meine Rechtfertigung. Sollte sie mehr befriedigen, als die des Herrn **Anonymi**, so sei es ferne von mir, ein Verdienst zu vindiziren, welches meinem rigorosen Anonymus ganz allein gebührt; denn er hat immerhin durch seine Bemerkungen die Bahn gebrochen und mich bestimmt, an die Interpretirung der Inschrift allen Ernstes zu gehen.

West.

Ost.

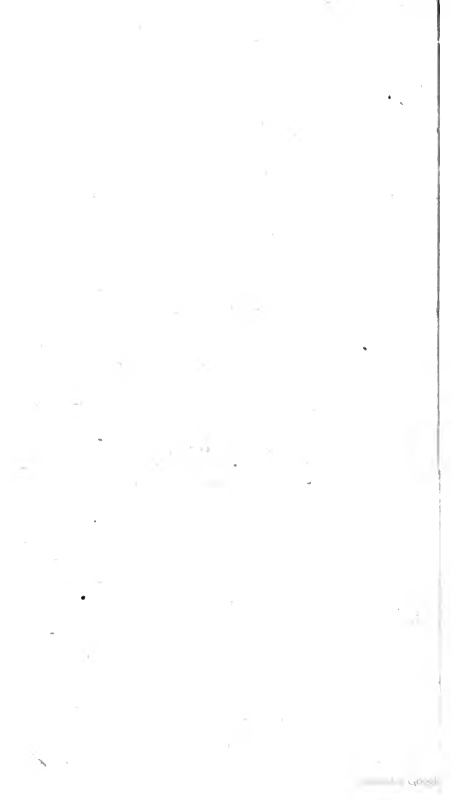


IV.

Versuch
einer
Geschichte
des
Landgerichtsbezirkes Weiden.

Mit einer Einleitung als Ergänzung und zur Berichtigung der bereits veröffentlichten Geschichte der Stadt Weiden.

Zusammengetragen und verfaßt
von
Herrn Wilhelm Brenner-Schäffer,
Dr. der Medizin und Chirurgie und des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg Mitglied.



Geschichte
Weidens und seiner Umgebung.

I.
Allgemeiner Theil.

A) Begränzung und Lage, Gebirge, Flüsse, Klima und Boden.

Die Gegend, der wir in den nachstehenden Blättern unsere besondere Aufmerksamkeit schenken wollen, gleichsam in der Vogelperspektive mit einem Blick überschauen zu können, stellen wir uns auf jene Warte, von der ein tüchtiger Topograph unseres Vaterlandes sagt: Ein Zirkel mit 4⁰ Breite (= 60 □ Meilen) hier eingesetzt, führt im Umkreis einer Karte Deutschlands an den Anfangspunkt des Rhein-Delta's, zu Hamburg, zur Wesermündung, zum Oderhaff, nach Straßburg, Basel, Trident und Preßburg.

Jene Warte im Herzen Deutschlands — das Fichtelgebirg — zeigt uns gen Süden und Südost das malerische Hügelmeer der Oberpfalz, durchschnitten von jugendlichen Bächen, überragt von steilen Basaltkuppen und inmitten dieser Berge und Hügel ein weites Wiesenthal am Ufer der mit der Fichtelnab vereinigten Waldnab, das Thal, in dem das Städtchen Weiden liegt, noch jetzt bezeichnend genug das Weidauer Thal genannt.

5*

Das Alles war ehedem ein großer Wald, die Thäler unwegsam durch Moor und Sumpf. Wer auf dem südlichen Ausläufer des Fichtelberges, dem Steinwald, die Gegend überblickt, dem starrt noch jetzt nach allen Seiten hin ein fast endloser Wald entgegen. Gleich Inseln im großen Ozean blitzen uns die ausgereuteten Stellen, geschmückt mit freundlichen Dörfern und Städtchen, entgegen, oft nur mehr schmal umzogen von Resten des alten Urwaldes; hie und da ist wohl auch schon ein Hügel ganz seines waldigen Kleides beraubt und blinkt, mit goldenen Aehren bedeckt, glänzend hervor aus der langen Reihe seiner düstern Nachbarn.

Hier, in der Mitte des großen **Saltus hircanus**, der **silva hercynia**, die in ihrer weitesten Ausdehnung von der Nordgränze Bayerns bis an die Gestade des Regens und der Donau und in ihrer Breite von der Pegnitz und dem Maine bis tief in's mährische Gebirge sich erstreckte (dort auch **Silva gabreta** genannt), hier war die Gegend, die unsere Geschichtsbücher späterer Zeit unter dem Namen des „Nortwalds" bezeichnen, und dessen südöstliche Fortsetzung der böhmische und bayerische Wald bildeten. Daher noch heute die Benennungen Waldsassen, Waldeck, Waldau, Waldthurn, Störnstein vor dem Wald (Hund S. 341), Schönkirch vor dem Wald (ebenda S. 237) u. s. f.

Deutlich unterschied man schon frühe Nordgau und Nordwald. Nicht nur bis in jene Gegenden, welche später bei den Verträgen zu Köln und Kostnitz von der Oberpfalz getrennt und mit Vorzug bis heute Nordgau genannt wurden, sondern noch viel weiter, nach Westen bis in die Gaue Nürnbergs, nach Norden bis an die Quellen der Vils und bis zur Vereinigung der Nabquellen, zur wirklichen Nab und wohl auch noch nördlicher erstreckte sich das Gebiet des Nordgaues.

Wenn auch in verschiedenen Zeiten die Gränzen des Nordgaues bald weiter, bald enger erschienen, so begriff man

doch seltner die Gegend des bayerischen und böhmischen Waldes oder das zwischen der Luhe-Mündung und dem Fichtelgebirge gelegene Land unter dem Namen des Nordgaues, und bis zur Stunde nennen wir die erste Gegend den (bayerischen) Wald, während der letztgenannte Landstrich noch lange ein unbekanntes Land war, das man entweder mit **Slavia** oder später mit dem unbestimmten Namen des Nordwaldes bezeichnete.

Aus dieser erst später als der Nordgau in der Geschichte auftauchenden Waldregion heben wir nun ein kleines Gebiet aus, welches das heutige Landgericht Weiden umfaßt. Lassen wir, um namentlich die südliche Begränzung dieses Bezirkes und den Zusammenhang desselben mit den Flußthälern der Nab genauer kennen zu lernen, noch einmal unsern topographischen Gewährsmann sprechen:

„Zur Haidnab gesellt sich innerhalb diesem Gelände die Kreussen, zur Waldnab rechts die Schweinnab, links die Schlattein, die Floß (diese beiden im Landgerichte Neustadt a. d. Waldnab) und die Luhe. Alle diese Gewässer zeigen durch ihre südöstlich und südwestlich gegen die Thalrinne der Waldnab zusammenneigenden Thälchen das Hauptgesenke des Landes, das längs der Waldnab 240′ beträgt, längs der Fichtelnab auf 300′ und längs der Haidnab auf 400′ anwächst.

Dadurch, daß alle diese Wasser von Neustadt bis herab nach Luhe sich zu einem Durchbruchstrichter zusammenziehen, wird die Idee eines vormaligen Seeabflusses angedeutet; die schließenden Höhen treten zusammen an der Mündungsstelle des südlichsten aller dieser Gewässer, der Luhe beim Markte Luhe."

Diese von einem Sachverständigen klar ausgesprochene Ueberzeugung tritt aber selbst dem Laien so einleuchtend entgegen, daß der Volksglaube schon längst die ehemalige An-

wesenheit eines großen See's als gewiß annimmt und darin zugleich die Entstehung des Namens Fischerberg findet, jenes Höhenzuges, der das Nabthal gen Osten begränzt, es als unbezweifelt annehmend, daß auf jenen Höhen zur Zeit des Bestehens des nun verlaufenen See's die ehrbare Fischerzunft gewohnt habe.

Die oben angegebene Durchbruchsstelle der Nab bei Luhe bildet zugleich (mindestens am linken Nabufer) die südlichste Begränzung des Landgerichts Weiden, von wo es sich bei einem Flächeninhalt von etwa 5 □ Stunden und einer Bevölkerung von vielleicht 13,500 Einwohner zwischen 29⁰ 34′ und 29⁰ 58′ östlicher Länge und 49⁰ 32.5′ und 49⁰ 42.5′ nördlicher Breite ausbreitet.

Südlich von Luhe verläßt die Gränze bald das linke Nabufer, zieht sich am rechten bis über Grünau hinab und gewinnt dann den westlichen Höhenzug, an dessen südlichem Gehäng sie erst westlich, dann nordwestlich bis in die Nähe der Vilsquellen sich erstreckt, wohin die Bäche bei Freihung ihr Wasser senden.

Von da geht die Gränze des Landgerichts nach Norden in der Richtung des Grünhunder Waldes zum sogenannten Rettlweiher und bis zum Dörfchen Hütten, das mit seinem Gegenüber, dem Hammergute Gmünd, an dem Einfluß der Kreussen in die Waldnab liegt. Aus dem genannten Rettlweiher entspringt der Röttenbach, der in Verbindung mit einigen Bächlein, die von Tanzfleck und Kaltenbrunn kommen, große Weiherflächen bildet, welche sich über Dürrnast nach Dorf Röttenbach und Rablmühl hinziehen, bis der Bach bei Weiherhammer sich mit der Haidnab vereinigt.

Das ganze rechte Ufer der Haidnab (an welchem Hütten, Steinfels und Weiherhammer liegen) bildet eine große, meist mit Wald (Kaltenbrunner und Etzenrichter Forst) bedeckte

Fläche, die sich erst südlich zum Kohlberger Gebirgskamm erhebt. Der Boden selbst ist sandig und mit einigen Ausnahmen nur mittelmäßig erträglich. Lager von Blei bei Freihung haben ehedem viel Leute dort beschäftigt, bis die Uebermacht des Wassers die letzten Unternehmer verscheuchte.

Die Gränze des Landgerichtes geht dann von Hütten und der Haidnab in der Richtung von Nordost zur Pressat-Weidner Verbindungsstraße, die sie einige Zeit lang verfolgt und dann abermals, in nordöstlicher Richtung sie verlassend, bei Sauerlohe dem Sauerbach zueilt. Diesem folgt die Gränzlinie nur kurze Zeit, indem sie, östlich durch den sogenannten Forst sich ziehend, die Waldnab zwischen Edeldorf und Görnitz erreicht.

Das linke Ufer der Haidnab von Hütten bis Mantel ist gleich dem rechten fast ganz mit Wald bedeckt und steigt wie jenes nur allmählich gegen Nord und Nordost zu, gegen die Höhen bei Pressat und Parkstein hin empor. Zwei Bächlein, das eine von Rupprechtsreuth kommend, das andere der Trippacher-Bach, bilden kleine Seitenthäler des von Mantel nach Etzenricht hin sich kräftiger erhebenden linken Ufers.

Diese waldige Höhe, welche auf dieser Strecke die Haidnab begleitet, die von Neukirchen an bis Etzenricht die Wasserscheide zwischen Haid- und Waidnab bildet, gewährt trotz ihrer geringen Erhebung einen weiten Blick auf das ganze Gebiet der Nab.

Gen Westen eröffnet sich eine weite Fernsicht bis Grafenwöhr, Eschenbach und Thumbach, die sich gegen Südwest bis zu den Königsteiner Höhen (Landg. Sulzbach), ja wohl noch weiter bis in das Gebiet der Pegnitz erstreckt.

Im Norden erheben sich kühn die Vorgebirg-ähnlichen (Keuper-) Sandberge bei Pressat, überragt vom riesigen Kulm, vom Parckstein und dem Steinwald (bei Erbendorf).

Im Osten aber liegt im fruchtbaren Thale, im Grün der Wiesen, das freundliche Weiden, und längs der Waldnab steigt der waldgekrönte Fischerberg empor, über den nur wenige Kegel des weiter östlich gegen Böhmen hin sich erhebenden Gebirges herüber blicken. So der Fahrenberg mit seinem heiligen Kirchlein, so der Leuchtenberg mit seiner stolzen, noch im Untergange trotzig dreuenden Schloßruine und der Tännesberg, ehemals der Stammsitz der mächtigen Familie von Paulsdorf. Nordöstlich steigt terassenförmig das Terrain gen Tirschenreut empor. Am Fuße der Terasse liegt die Lobkowitz'sche Residenzstadt Neustadt, die ehemalige Hauptstadt der reichsunmittelbaren gefürsteten Grafschaft Störnstein, darüber der kegelförmige Flossenbürg, die alte Slavenwarte und der Orte und Dörfer gar viele noch bis hinauf zu dem hoch herabschimmerden Plößberg und den Gränzgebirgen bei Mähring, Bärnau und Silberhütte.

Die von Neukirchen bis Weiden sanft abfallende Fläche schmücken die freundlichen und wohlhabenden Oertchen Latsch, Halmesried, Frauenried und Ermesried. An der von Neukirchen steiler sich senkenden südlichen Abdachung liegen dagegen die Orte Mallersried und Meyerhof, noch weiter südöstlich, an den Ufern der Waldnab das alte Böhmer Lehen Rothenstadt. Zwischen diesem Orte und den gleichfalls in der Nähe der Waldnab gelegenen Oertchen Ullersried und Neubau erstreckt sich bis zum Dorfe Etzenried eine weite fruchtbare Ebene, gleichsam die Mitte des ehemaligen See's, die noch vor nicht gar langer Zeit viele Sümpfe und Weiher zeigte. Hier, wo das reichste Depot von Schlamm und verwes'ten Pflanzentheilen die Erde düngt, ist auch der wohlhabendste Landstrich des ganzen Gerichtsbezirkes.

Das kleine Delta von den Orten Rothenstadt und Etzenried bis zum Zusammenflusse der Haid- und Waldnab

bei Ober- und Unter-Wildenau ist noch durch einen kleinen Gebirgskamm, den Rabberg, gezeichnet, an dessen südwestlichem Fuße die Glasschleife Sperlhammer liegt.

Diese zwischen Haid- und Waldnab sich ausbreitende Fläche und die ganze, die Nab übersetzende Strecke bis nach Schirmitz, Pirck und Irchenried ist gebildet von dem sogenannten Rothtodtliegenden, in welchem oft tiefe Wasserrisse, zuweilen 100 und mehr Fuß tiefe Buchten und Rinnsale sich finden.

Das ganze linke Ufer der Waldnab, soweit es zum Landgerichte Weiden gehört, ist ein bergiges, von vielen Zwischenthälern durchzogenes Terrain, das gen Westen durch die Waldnab, im Osten durch das rechte Ufer des Luhebaches begränzt wird. Die vorderste, der Waldnab am nächsten liegende und mit ihr parallel laufende Gebirgskette ist der Fischerberg, dessen Kern Thonschiefer und Gneis an manchen Stellen bei Tröglesricht und Edeldorf von Porphyren durchbrochen wurde.

In tief eingerissenen Thälern senden zwei Bäche, links und rechts von dem Oertchen Theißeil entspringend, ihre Fluthen zur Waldnab, und erreicht der Eine von ihnen bei der Almesbacher Mühle, der Andere bei Edeldorf das Flußthal.

Nördlich von Edeldorf haben wir die Gränze unsers Landgerichts verlassen, wie sie die Waldnab erreicht hatte. Sie zieht sich vom linken Ufer der Waldnab auf die Höhen zwischen Edeldorf und Görnitz, umzieht in einem großen Bogen, dessen weiteste Ausdehnung bis in die Nähe der am Görnitzbach gelegenen Fichtelmühle reicht, das Dorf Wilchenreut, geht dann, viele Buchten und Bögen beschreibend, in die Nähe des Dörfchens Theißeil, das sie jedoch nicht ganz erreicht, und läuft alsdann in der Richtung von Nordwest nach Südost bis zu den südlichen Abdachungen der Stein-

frankenreuter-Höhe bis tief in die Pfarrei Waldthurn und nahe an den Fuß des Fahrenberges hin. Hier umzieht die Gränze abermals in weitem Kreise, der bis an das Nebenbächlein der Luhe reicht, an welchem die Fitz- und Linder-Mühle liegen, die Orte Remelberg und Schamersried und geht in derselben Richtung, in der sie von Nordwest gekommen war, eben dahin zurück, bis sie den mit dem Fischerberg parallel laufenden Höhenzug östlich von Letzau erreicht hat.

Die Höhen von Wilchenreut und Theißeil dürfen wir nicht verlassen, ohne hineingeblickt zu haben in die tiefen, felsenbedeckten Gebirgsthäler des Görnitz- und des Floßbaches.

Mit eisernem Fleiße haben die Bewohner zwischen den allenthalben zu kühnen Gestalten sich aufthürmenden und weithin zerstreuten Granitblöcken sich Felder und Wiesen angelegt, und die kleinen, aber unendlich zahlreich, obwohl bescheiden, so doch wohlhabend umherliegenden Dörfer, Weiler und Einöden bilden eine liebliche Staffage zu der bunten Abwechslung von Fels und Wiese, Feld und Wald, Berg und Thal.

Ganz nahe vor uns grüßt uns die kühn nach Oben sich zuspitzende, auf eitel Felsblöcken sich erhebende Ruine Flossenbürg; eben so nahe winkt die nun schon stattlicher herabblickende Wallfahrtskirche zu Fahrenberg und gegen Norden und Nordost breitet sich stolz und malerisch der Steinwald aus. Das Kirchlein von Fuchsmühl und die vorgeschobene Höhe des Weißensteins, des alten Rothaft'schen Stammschlosses, kann das Auge leicht erkennen. Aber wer nennt die Orte, Thürme, Berge und Spitzen alle, die wir von jener Höhe herab erblicken? Doch lohnt's der Mühe, sich das schöne Bild zu betrachten, das schöne herrliche Naturgemälde, schön selbst hier noch Angesichts der böhmischen Wälder und inmitten des steinigtsten Theiles der so arg verrufenen Oberpfalz!

Die Gränze unseres Landgerichts, die am östlichen Abhange jenes in der Nähe von Letzau sich erhebenden Gebirgsstockes von Norden nach Süden sich zieht, geht dann zwischen Rockenstein und Trauschendorf, zwischen Irchenried und Michelsdorf immer in südlicher Richtung herab, bis sie ober Matzlesberg endlich den Luhebach erreicht hat.

Alle Gewässer jenes Theiles unseres Landgerichts, den wir nun noch zu beschreiben haben, gehören dem Flußgebiete der Luhe an, und es gehört dahin der sogenannte Höllbach, der von Letzau durch das enge, aber arme Höllthal sich durchwindet, bei Bechtsried und Trebsau ein weiteres Thal erreicht, bei Irchenried sich mit einem andern Bächlein, das von Matzlesried und Oedenthal hereilt, sich verbindet, nun den Namen Gleitsbach annimmt und, nachdem es Englshof und Zeißau berührt hat, in der Nähe der sogenannten Grobmühle sich mit dem Luhebach vereinigt.

Auf dem hohen Gebirgskamm, der die beiden bei Irchenried zusammenfließenden Bächlein scheidet, erhebt sich auf dessen höchster Spitze die ehemalige Hofmark Muglhof. Wir überschauen hier das, was wir schon kennen gelernt haben, die Ebene von Etzenried, die Höhe von Neukirchen. Gegen Norden ist der Blick gehemmt, gegen Westen aber steht majestätisch der Fahrenberg vor uns, an seinem Fuße rechts das alte Waldau, noch weiter rechts den Markt Vohenstrauß zu Füßen seiner alten Friedrichsburg.

Wir befinden uns hier bereits auf ehemals Leuchtenbergischem Gebiete. Kein Wunder, wenn die alte Zwingburg, die Akropolis der Oberpfalz, uns auf allen unsern Wegen begleitet.

Vom Matzlesberg bis fast Seibertshof ist die Luhe südliche Gränze des Landgerichtes, von da aber schneidet sie, in vielen Windungen über die terassenförmig sich aufthürmenden Granitberge am linken Ufer der Luhe setzend, ein

Dreieck zwischen Luhe und Nabfluß ab, dessen Spitze die Vereinigung beider Flüßchen bildet, und gewinnt so jenen Punkt wieder, von dem wir bei Beschreibung unseres Landgerichtes ausgegangen sind.

Gehen wir nun entlang der Waldnab von Wildenau an nördlich gegen Weiden zu, so finden wir an diesem Ufer die Orte Au, Pischldorf (das alte Bischofsdorf), Pirk und Schirmitz und in zweiter Reihe auf den östlich emporsteigenden Höhen zwischen waldigen Abhängen die Orte Hochdorf und Enzenried.

Im Thale der Waldnab aber, welche das Landgericht in zwei, in jeder Beziehung ungleiche Theile scheidet, begrüßen uns im üppigen Wiesenschmuck prangend, in mannichfachen Farben und Tinten schimmernd, die lieblichen Auen der Stadt Weiden.

Der höchste Punkt des Landgerichts ist Muglhof, er mißt 1945′ über der Meeresfläche. Weiden selbst liegt etwa 1242′ hoch*). Der Fall der Waldnab von Neustadt bis Wildenau beträgt 67′, jener der Haidnab von Gmünd bis Wildenau 82′.

Das Klima Weidens und seiner nächsten Umgebung ist im Vergleiche mit den östlichen und nördlichen, ungleich höher liegenden Nachbarorten mild und warm. Doch theilt es mit seinen Nachbarn die rauhen Ost- und Nordoststürme. Gewitter sind in Weiden sehr häufig, doch ziehen sehr viele, durch die Höhen des böhmischen Gränzgebirges angezogen, rasch vorüber.

Die Gegend Weidens ist vielleicht die größte und fruchtbarste Flußthalebene innerhalb der ganzen hügeligen Oberpfalz, und es erfreut der Anblick dieses Städtchens um so mehr,

---

*) Beide Angaben nach Walters bayerischer Topographie.

als fruchtbare Gegenden und betriebsame wohlhabende Bewohner, besonders in unserer armen Provinz zu den größten Seltenheiten gehören.

B) Urgeschichte, Urzustand, erste Ansiedelung, Christenthum.

Ein unabsehbarer Wald, ein Theil des herzynischen, den man in unsern Gegenden Nordwald nannte, deckte, wie wir schon bemerkten, in den ältesten Zeiten die Ufer der Haid- und Waldnab. Noch jetzt sehen wir unabsehbare Flächen mit Holz und Wald bedeckt, doch bringt der ohnehin schon magere und zu allen Zeiten über die Gebühr ausgeraubte Boden zumeist nur unmalerische Föhren zwischen niederm Krüppelholz hervor.

Damals aber wucherten noch riesige Eichen und Buchen in dem jungfräulichen Boden; keine Art wagte sich an die grauen Riesen, und undurchdringlich und unbezwinglich stand in nicht mehr denkbarer Majestät der Urwald. Tiefes Dunkel lag in seinen Dickichten und Schluchten, und Bären, Wölfe und der längst vergessene Ur erfreuten sich der waldigen Kühle.

Ein gleiches Dunkel liegt wie ein großer Nebelschleier auf der Urgeschichte unserer Gegend. Vergebens suchen wir nach einem Führer in dieser Nacht, vergebens nach Stab und Stütze. Endlich, da nirgends ein Lichtstrahl in diese Finsterniß dringt, bleiben wir verlassen vor den Ortsnamen stehen, dem Einzigen, das aus der Urgeschichte in unser Zeitalter herüberragt.

Wir wollen versuchen, aus ihnen herauszuerzählen, was sie uns selbst gelehrt und was ein Vergleich mit den alten Quellenwerken uns geliefert hat.

Daß nicht alle Namen, die innerhalb der Oberpfalz vorkommen, deutschen Ursprungs seien, wird jedem ruhigen Beobachter nur zu bald klar. Die Endungen so vieler Namen auf itz und au, z. B. Schirmitz, Loisnitz, Kaibitz, Treßwitz, Döllnitz, Sölitz oder Letzau, Wollau, Rickau, Zessau, Trebsau, Rankau u. v. a. weisen unzweifelhaft auf slavischen Ursprung hin. Mit diesen beiden Sprachidiomen sind wir jedoch noch nicht im Stande, alle Namen zu erklären, und es dürfte uns nur mit Mühe gelingen, Namen wie Vohenstrauß, Mantel, Rocken- oder Rackenstein, Eßlarn u. a. auf deutsche oder slavische Stämme zurückzuführen.

Ein erst jüngst erschienenes vortreffliches Werk *) hat diese Aufgabe schlagend gelös't, und es sei uns erlaubt, die Hauptresultate hier mit auszuheben, da sie uns eine bedeutende Lücke unserer Lokalgeschichte auszufüllen scheinen.

Alle Schriftsteller des Alterthums bestättigen die Erzählung der celtischen Auswanderung unter Sigowes nach

---

*) Carl Siegert, kgl Adv. zu Trostberg, Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes. München, 1854. Der gelehrte Herr Verfasser beweis't hierin mit großer Sachkenntniß und Genauigkeit, daß die Bewohner des linken Ufers celtischen Ursprunges und hier die Stammsitze der ehemaligen Bojer gewesen seien, daß sie hier unter ihren eingebornen Fürsten, den Agilolfingern, Huosi, Fagina, Drozza u s. w gewohnt, auch unter dem Namen Rakati in der Oberpfalz, Armalausi an der Donau vorgekommen seien, daß Aventins Erzählung von der Eroberung Norikums und Vindeliciens durch Herzog Diet buchstäblich wahr sei, und daß also die Bayern, damals erst ihre ursprünglichen Wohnsitze verlassend, das rechte Donauufer als Eroberer betreten und sich unterworfen hätten.

Gabretien (s. m. Gesch. v. Weiden, S. 6). Die Existenz celtischer Stämme auf dem linken Donau-Ufer, in Böhmen und der Oberpfalz weisen alle alten Schriftsteller von Livius bis auf Paulus Orosius (417—440), Stephan v. Byzanz (490) und Jornandes (552) nach. Aventin sagt, dieses Factum erklärend: „Nordga liegt jenseis der Donau gegen Mitternacht werts darumb es dann Nordga das Land gegen Mitternacht genannt ist. Der gemein Mann nennt es kurz das Norka (noch heute) die Lateiner **Nariscos**, stößt an **Böhem** hat nicht Gäst, sondern geborne Land-Leut, von welchs wegen nennen es unsre Geschichtsschreiber, alt und fränkisch oder Fröe Beyern ist in viel Stätt und örter getheilt, ich will allein die Hauptgegend erzählen so seyn: Alt Mylthal, Nordga, Voytland, Markgrafschaft, Cham, Schweinachgau, bei Nieder-Altach, Ilsga bei Passau. — Der meist theil ist gewärtig dem Pfalzgraffen am Rhein, den jungen Fürsten von Neuburg, als Fürsten in Beyern, doch der Burggraff von Nürnberg dergleichen die Stadt haben auch etwas nichts wenig daran. — hat vorzeiten auch das ganz Behemer Land begriffen, das denn **Boiemia** von den obgenannten Boijs genannt ist worden als bezeugen Tacitus und Paterkulus und heißt also ganz Beyerheim das ist der Beyern Heymat, spricht der gemeine Mann kurz Behaim wird darnach daß an tag bracht wie ein alter Brieff so zu **St. Haimeram** von Kayser Arnulph ausgangen, hat dergleichen zum Nordga gehört dem Beyerischen zuständig Nördling, Wemding und das Rieß. —

Die Beyern seyn kommen aus Hermenien, das ist auß Behem und Behemer Wald, darumb das ein Theil darin sie noch wohnen wird alt Beyern genannt, bis an den Main und Babenberg. Allda ist auch der Vichtlberg daraus 4 Wasser entspringen die Sal fleußt gen Nord, der Mayn gegen West die Eger gegen Osten die Nab gegen Süden werts.

Nach den Beyern so aus Behemen in Welschland (hier nicht blos Italien, sondern das römische Reich, das schon am rechten Donau-Ufer begann) gezogen, seyn etwan lange Zeit die Markmannen ein schwäbische Rott und Volk gesessen, welche die Wenden auf ihre Sprach **Zechi** genannt, vertrieben, jetzt Behemerland inne haben.

Der boyrische König Adelger zohe den Schwaben auf den Fußstapffen nach in sein und der Beyern alt Heimat das Nordgaw, allda thet er sich nieder, die Windischen Könige und Brüder **Zecho**, **Cracco** und **Moimararo** nahmen der Bojern verlassene Land ein, Zecho Böhmen, Cracco Polen, Moimar Mähren.

König Adelger hauset auff der Veste Nürmbergk auch nicht weit darvon in dem Dorfe Roßthal und zum Hilboldstein, das Adelgersburg, von ihm in alten Briefen genannt wird, auch zu Lauterhofn bey Castel und Amerthal zwischen Castel und Amberg, Cham, Naburgk das sind die alten Häuser der alten bayrischen Fürsten."

Es ist also hier mit klaren Worten wiederholt gesagt, daß die Oberpfalz, der Nordgau des keltischen Volks, der Bojer Heimath sei.

Treten wir unserer speziellen Aufgabe näher, so nennt uns Siegert nach Ptolemäus sogar noch die alten keltischen Klane, in welche der Nordgau getheilt war; wir finden die Abrakampen jenseits des Böhmerwaldes, die Parmaikampen diesseits desselben (**barran = barr = apex, vertex**), die spätern Chamauer und zerstreut zwischen ihnen die Rakaten, an die uns in unsern Gegenden unzählige Namen erinnern, z. B. Retz (Regitz, Raketz u. s. w.) Rackenhof bei Nabburg, Rackenstein bei Vohenstrauß, Rackenwies bei Moosbach, Roddendorf bei Oberviechtach, Rackenthal ebenda, Rackau bei Schwarzhofen, Rötzhaus bei Pullenried, Rappenberg bei Nabburg, Rat-

tenberg bei Wernberg, Rottenstadt bei Weiden u. s. w. Mehr Stämme hat uns Ptolomäus nicht genannt, doch ist kein Zweifel, daß nordwärts noch mehrere andere Stämme gewohnt haben, deren Namen längst verschollen sind.

In den alten bojoarischen Gesetzen werden uns unter Anderen auch die bojischen Herrenfamilien der ältesten Zeiten genannt und die Namen angeführt: Huosi, Drozza, Fagana, Hahiligga, Anniona. Ohne weiter auf die übrigen Namen und ihren Wiederhall in noch üblichen Ortsnamen einzugehen, heben wir nur einen hervor, den zweiten, Drozza, auch Drozzi, Ozza geschrieben, der uns in unsern Gegenden so häufig bald mit deutscher, bald mit slavischer Endung entgegentritt, daß die gegenseitige Beziehung kaum geläugnet werden kann. Wir heben uns die Namen aus: Bohendrozze (vielleicht **Fagan-drozze**), Treswitz, Trausnitz, Trebes, Trasgeschies, Trebsau, Trauschendorf, Tresenfeld, vielleicht auch Etzenried, im Volksmund Atzerieb oder Ozzarieb, Trossau, Tressenried (Ober-Viechtach), Troschlhammer u. s. w. Ortsnamen aber sind immer älter als Geschlechtsnamen, und es ist daher nicht unmöglich, daß das Geschlecht der Drozze aus unsern Gegenden stamme.

So ist es denn zur größten Wahrscheinlichkeit erwiesen, daß die Oberpfalz schon in den frühesten Zeiten, möglicherweise 600 Jahre schon vor Christus, von einem keltischen Stamme bewohnt war, der von Gallien nach Böhmen gezogen war und von da das oberpfälzische Nachbarland bevölkert hatte, daß Reste dieses keltischen Volkes, das am längsten den Namen Bojer führte (noch jetzt die oberpfälzische Aussprache für Bayer), bis zur Völkerwanderung innerhalb der Oberpfalz, wahrscheinlich dem Stamme der Rakaten angehörig, später unter dem Schutze des Geschlechtes der Drozze gewohnt haben, daß endlich die Bojer der Ober-

pfalz, gedrängt durch die von Osten kommenden Völkerstämme Vindelicien und Noricum unter ihrem Herzog Diet erobert und so ihre Stammsitze preisgegeben haben, welche später den slavischen Horden wenig Widerstand entgegensetzen konnten.

Auf diese Weise wird den oberpfälzischen Landen sammt den angränzenden, ehedem zum großen Nordgau gehörigen Nachbarprovinzen ein ungewöhnliches Alter, den noch bestehenden Ortschaften ein in's graueste Alterthum gehender keltischer Ursprung vindizirt.

Es ist dieser Nachweis in dem bereits angeführten Siegert'schen Werke auch etymologisch nachgewiesen. Es erscheint hier nothwendig, mindestens die hierher gehörigen Worte und Ortsnamen genauer zu betrachten.

Ob dieß Alles so vollständig in weitester Entwicklung richtig, wollen wir dahingestellt sein lassen, und hier nur einige für unsere Arbeit wichtige Namen anführen. Luhe von **lugha = minor, parvus**; Floß von **flathasach = speciosus, splendidus**; Weiden von **Uidheam = dispositio rerum congrua, usus**; Mantel von **maoin, exigua, minima portio** und **dail**, Erbe; Preßfat von **preas, dumus, rubus** und **aite = locus** oder **preasadh = rugosus fiendi.**

Interessanter erscheinen die Abtheilungen einiger Provinzialismen, z. B. Hierl von **giorrad = brevitatis gradus**, eine gewöhnliche Steigerung von Nichts „net a Hierl." Hainen statt weinen von **caoin = defle, luge, lamenta**; schmadern für plaudern von **smad, portio rei cujusvis minima** und **aire, attentio, cura**; duseln für schlummern, ein Dusel auch für einen Rausch von **dusal = somnus levis**, krageln für klettern, auch kraxeln von **cragaire = qui digitis pertractat**; Doob für Pathe oder Deed von **death, bonus**; Haxen, Fuß für **cas = pes, crus**; Wampen

für dicken Leib von **Uamh = antrum, specus**; Gosche, Mund von **cos = cavum, rima** ꝛc.; Kälberweil, die Freudentage der Fastnacht von **calbhair = vorax, appetitus nimius** und **uile = omnis, totus** u. dgl. m.

Es wäre hier den Hypothesen noch ein weiter Spielraum gegeben, doch genügt die angeführte Probe und beweiſ't mindestens die Möglichkeit einer keltischen Abstammung und der Ableitung vieler Orts- und Eigen-Namen aus jenem fast verschwundenen Sprachidiom.

Rotharis, der Longobardenkönig, der sich **de genere Arodus (de genere de Rot vel de Retz)** nennt, zählt die Namen seiner Ahnen Randigild, Razo, Alamand, Alaman, Igelzo, Uveo, Paracho, Falcho, Mammo, Obochora auf, fast durchaus keltische Namen, und es entsprechen, wenn Retz hier mit Rakaten und ihr Fürst mit den Drozza identisch sind, diesen Namen in unsern Gegenden verschiedene Orte z. B. Randigild — Ranzing bei Roding; Razo — Raßn ebenda und bei Walderbach, Raßlitz bei Schlammersdorf, Rezaberg und Rezart bei Eschenbach; Alamand und Alaman findet sich wieder bei Alamans- oder Almesbach bei Weiden, Albenreut im Volksmund Almreut; Almansdorf bei Chamerau; Altmansberg bei Schlicht; Altmanstein bei Riedenburg, Altmanshof bei Sulzbach; Igelzo und und Uveo bei Ergelsdorf nnd Inglershof bei Erbendorf; Iflsdorf bei Pfreimd, Iglesreut bei Hohenthan u. s. w. Paracho bei Parckstein, Balkering bei Ensdorf, Parsberg, vielleicht auch Perschen bei Nabburg; Falcho bei Falkenberg, Falkenstein, Falkenthal, Falkenfels, Mommo bei Mammersreut (bei Waldsassen), Manzenberg bei Redwitz, Mangelsdorf bei Waldthurn, Mimbach bei Amberg u. s. w.; endlich Obochora bei Oppersdorf (bei Regensburg), Appendorf bei Kirn u. m. a.

Durch solche fortgesetzte Beweise erhält die geniale Annahme Slegerts, daß die Oberpfalz die Heimath der keltischen Bojer war, daß in unsern Gegenden der von der Häuptlingsfamilie der Drozza beherrschte Stamm der Rakaten gewohnt habe, eine immer größere Gewißheit. Zu gleicher Zeit aber wird die Ehre Aventins gerettet und Herzog Diets Eroberung Bayerns nach dessen Erzählung von seinem Uebergang über die Altmühl bei Dietfurt zur historischen Wahrheit wieder erhoben. Wir wenden uns daher vertrauensvoll diesem ehrwürdigen Quellenwerke zu, in dem wir S. 262 b. unter Anderm finden, daß, während die Bayern bei Artobriga die Römer angriffen und über die Altmühl und Donau bis nach Abensberg und hinab an der Donau bis Abach und Regensburg drangen, wendische Horden unter ihrem Hauptmann Geisal in Niederbayern bei Bogen an der Donau (bei Windberg, vielleicht daher auch der Name Geiselhöring) Passau und Straubig besetzen. Zu gleicher Zeit überschritt Guso, der Hauptmann der Hunnen, Abern (Hunnen und Avaren) und Anglern bei Ingolstadt und fränkische Stämme bei Pföring die Donau, so daß die römische Provinz, südlich der Donau, auf vier Punkten zu gleicher Zeit angegriffen wurde.

Daß diese Völkerbewegung auch für unsere Gegenden von größter Wichtigkeit war, ist ohne Zweifel. Die Eroberung des rechten Donau-Ufers durch die keltischen Bojer oder Bojoarier und ihr Verlassen der alten oberpfälzischen Heimath geschah in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts bald nach dem ersten Einfalle der Hunnen.

Es scheint, als ob dieser gewaltsame Durchzug die Liebe der Völker zur Heimath gelockert habe; es scheint ein räthselhaftes Sehnen die damalige Generation ergriffen und einen unbewußten Trieb nach einem schönern West und Süd wachgerufen zu haben. Vom fernsten Osten, vom Altai und

der Tartarei bis hinab in die Gärten der Hesperiden wälzte sich Volk auf Volk, drängte sich Stamm auf Stamm, und die Erde dröhnte von den wandernden Volksheeren, deren Zug kein Ende nahm.

So waren auf der durch die Hunnen offen gelassenen Straße die Wenden und Slaven nachgedrungen. Indem die Kelten aus Bojenheim, links und rechts des böhmischen — herzynischen — Waldes, nach Bayern geschoben wurden, hatten die slavischen Stämme Raum gewonnen, sich in der Oberpfalz auszubreiten. Aventin zeigt uns die Wenden unter Geisal als Verbündete des bayerischen Herzogs, es scheint also wohl ein friedliches, freundliches Einverständniß zwischen beiden Stämmen damals noch geherrscht zu haben. Friedlich übernahmen die Slaven die bojische Heimath, vermischten sich mit den Resten keltischer Einwohnerschaft, bevölkerten und bebauten das Land, und hier nun haben wir die Zeit slavischer Ansiedelung innerhalb der Oberpfalz erreicht, unter theilweiser bojischer, dann thüringischer, dann fränkischer Oberhoheit.

Bis beiläufig 450 hatten daher die keltischen Ansiedelungen innerhalb der Oberpfalz ihr Ende erreicht, von da bis zur Wiedereroberung dieser Gegenden durch die nun germanisirten christlichen Nachbarstämme der Bayern, Thüringer und Franken begannen die slavischen Colonien, die nach etwa zwei Jahrhunderten abermals vollendet waren. Jetzt erst nach 640 sind die ersten deutschen Orte innerhalb der Oberpfalz gegründet worden. Doch darf diese Annahme nicht zu weit gehen. Manches slavisch klingende Wort ist ursprünglich keltisch, und wurde erst durch die ausschließend slavische Bevölkerung dem czechischen Mund gerecht gemacht, wie Treswiz, Vohendreß für Vohendrozze u. s. a.: ebenso aber und noch mehr germanisirten die Deutschen alle Orte, so wurde aus Vohendrozze Vohenstrauß (wir lasen auch einmal Vohen-

drezstadt, s. die Geschichte von Pirck, Pf. Schirmitz), aus dem alten Arndorf Erbendorf, aus Urbac Auerbach, aus Rawicz Redwitz u. a. m. Als in späteren Zeiten die deutschen Markgrafen die deutschen Banner mit dem Christenthume tief in das böhmische Land hinein trugen, da ward noch manche Spur des alten Keltenthums mit dem Slaventhume ausgerottet.

Wenn Sitten und Gebräuche der alten Bojer und ihrer keltischen Nachbarn längst verschollen, nur hie und da noch eine leise Erinnerung an sie auftaucht, und wir zur Herleitung und zum Verständniße keltischer Stammwörter bis in die Hochgebirge Schottlands greifen müssen und von den gälischen Stämmen uns die Dolmetscher unserer Ahnensprache holen müssen, so sind dagegen aus den slavischen Zeiten neben den Ortsnamen noch viel mehr Erinnerungen geblieben. Finden wir ja noch Spuren czechischer Feldwirtschaft in unsern Wäldern, Sitten und Gebräuchen, in Charakter und Gewohnheiten in so vielen Dingen übereinstimmend.

Die Slaven aber, die Bewohner unserer Gegend genauer kennen zu lernen, lassen wir ihren eigenen Schriftsteller sprechen. Palacky gibt zu, daß die Slaven nicht, wie die Deutschen und Sarmaten ein eroberndes, kriegerisch-nomadisches Volk, sondern friedliebend, an feste Wohnsitze gewöhnt, dem Ackerbau, der Viehzucht, den Gewerben und dem Handel ergeben gewesen seien. Auch war der ganze Stamm weder durch irgend ein gemeinsames Oberhaupt, noch durch irgend ein politisches Band zur Einheit verbunden. Darum hatten sie auch keine feste Kriegsverfaßung; denn so tapfer sie sich auch zeigten, so führten sie die Waffen doch fast nie zum Angriff, sondern nur zur Vertheidigung, und stritten auch nicht zu Pferde, sondern zu Fuße schildbewaffnet.

„Im Frieden bauten sie sich Hütten von Holz, am liebsten in **Wäldern**, an unzugänglichen Orten, an **Seen**, **Sümpfen** und **Morästen** (daran war damals die Oberpfalz überreich), wo ein feindlicher Ueberfall **weniger** zu besorgen oder leichter abzuwehren war.

Sie waren fleißig und gutmüthig, jedoch durch augenblickliche Eindrücke leicht erregbar; ihr Lieblingsgetränk war Meth (sl. **Med**), das Bier, schon in ältesten Zeiten so gebräuchlich, daß man es schlechtweg „das Getränke" (sl. **piwo**) nannte. Ihre Lieblingsgerichte waren Mehlspeise, Hirse und Haidekorn.

Der Pflug (**plug**), urslavisch in Wort und Sache, ging von ihnen zu den Deutschen über; auch den Namen des Brodes (**chlieb**, gothisch **chlaib** = Laib) nahmen einst die Gothen von ihnen an. Der Name Slaven oder Sklaven ist ein bleibendes Denkmal der von den deutschen Stämmen gegen kriegsgefangene Slaven geübten Barbarei.

Hier haben wir einen patriotischen **Palacky**'schen Seitenhieb! Unfähig, seinem eigenen Stamme zu nahe zu treten und anzunehmen, der kriegerische Deutsche habe den friedfertigen Slaven eben seiner Friedensliebe halber, die er in eigener Selbstüberhebung vielleicht mit Feigheit mag verwechselt haben, mit einem Knechte oder Sklaven verglichen, macht der unversöhnliche Czeche selbst aus diesem Namen, den Andere vielleicht gar zur Schande der Slaven und zur Ehre der Deutschen ausbeuten könnten, den Deutschen ein Verbrechen und vindizirt seinen Landsleuten ein wohlfeiles Martyrthum. „Die Nomadenschwärme," fährt der böhmische Thukydides fort, „der Scythen, Sarmaten, Hunnen und Avaren kannten keine Heimath als die beweglichen Karren, von welchen ihre Weiber und Kinder getragen wurden, kein anderes Eigenthum als das ihrer Heerden; sie flogen von Land zu Land, von Ort zu Ort, und hinterließen keine anderen

Spuren ihres Daseyns, als die der Verwüstung. Die Slaven dagegen nahmen als ein fleißiges, ackerbauendes Volk jedes Land in bleibenden Besitz, schlugen daselbst ihre Heimath auf, vertheilten die Felder und bauten sie an, daher sie sich auch in allen von ihnen besetzten Länderstrichen Jahrhunderte und in den meisten bis auf den heutigen Tag erhalten haben."

Was die slavischen Ortsnamen, die auch bei uns sich noch erhielten, betrifft, so kann hier dieser letzte Satz zugegeben werden. Es ist daher nicht zu verkennen, daß ein großer Theil derjenigen Gegend, welche noch heute Spuren des alten Czechenthums an sich trägt, seine erste Bebauung diesem zu danken hat.

Daraus folgt, daß wenn die Namen Weiden, Rottenstadt, Etzenried, Neukirchen deutschen Ursprungs sind, diese Orte jünger sind, als die am linken Ufer slavischen Ursprungs, als Schirmitz, Trebsau, Letzau u. s. w. Stammt der Name Weiden von **uidheam** aus dem Keltischen von seiner gleichmäßig ebenen Lage, Rottenstadt von den Rakaten, Etzenried von dem Geschlechte Drozza, Neukirchen oder Neunkirchen von dem Geschlechte **Anniona** ab, dann ist das Verhältniß umgekehrt; diese Orte sind dann weit älter, als jene slavischen des linken Nabufers. Am jüngsten jedenfalls aber sind die Orte Frauenried, Meyerhof, Rupprechtsreut, als die deutschen Ansiedelungen, denen, wie erwähnt, slavische und keltische längst vorausgegangen waren.

Die Vorliebe slavischer Stämme für Wälder, Weiher, Sümpfe und Moräste mußte ihnen die Oberpfalz besonders lieb machen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß viele Gegenden, zumal im Norden und Nordosten der Oberpfalz, ohne vorher von Kelten bewohnt gewesen zu sein, zuerst von Slaven urbar gemacht wurden. Wir machen hier auf eine wichtige Linie aufmerksam, die dem unter Karl dem Großen be-

kannter gewordenen Straßenzug von Regensburg durch Franken nach Magdeburg entspricht, eine Straße, auf der die Thüringer an die Donau und die Franken in die Oberpfalz gedrungen sind, und von welcher nördlich und östlich kein altes Grab, keine Bronze, keine Fundstätte sich findet, die überdieß nahezu paralell geht mit dem topographisch interessanten Quarzgebirge, das der Pfahl genannt wird, und bis nahe an die Nab bei Schwarzenfeld reicht, von wo aus hohe Bergrücken eine Wasserscheide bis an die Pegnitz bilden, eine Linie, welche nach unserer Ueberzeugung die Slaven niemals oder nur vereinzelt überschritten haben, von welcher nordwärts und ostwärts dagegen sie sich zum fast ausschließlichen Herrn gemacht hatten.

Die Geschichte nennt uns einen gewissen Samo, die erste slavische Berühmtheit, als den Befreier der Slaven vom Joche der Avaren; er hob das Slaventhum zu einer politischen Größe; er mag wohl auch, wie über die böhmischen Slaven über seine Stammesgenossen in der nordöstlichen Oberpfalz geherrscht haben. Er focht siegreich selbst gegen den Frankenkönig Dagobert und sicherte die Gränzen des großen slavischen Gebiets.

Es mag nicht uninteressant sein, nach den noch jetzt bis auf uns gebliebenen Namen die Verbreitung des slavischen Elements in der Oberpfalz ins Auge zu fassen.

Die slavische Einwanderung war von Waldsassen oder Eger bis hinab nach Cham eine von Nordosten nach Südwesten sich bewegende. Am ungünstigsten war ihnen der Regenfluß. Nicht allein die schon zeitigen Ansiedelungen deutschen Stammes in jenen Gegenden, auch die Nähe der bewachten Donau, die alten Warten und Festen, welche das linke Ufer schützten, vor Allem aber das alte mächtige **castrum reginum**, das Bollwerk Bayerlands, damals ein gefürchteter Waffenplatz, setzte den Eindringlingen einen mäch-

tigen Damm entgegen. Dagegen ging der südliche Zug über Rötz und Neukirchen-Balbini bis gegen die Nab bei Teublitz.

Von hier an schied bis hinauf nach Neustadt an der Waldnab das Flußbett der Nab die Deutschen von den Slaven. Auf dieser ganzen Strecke finden wir nur in der Nähe Wernbergs, auf dem rechten Ufer einige slavische Sitze (Döllnitz, Dößwitz u. s. w.), während das ganze linke Nabufer von solchen Namen wimmelt. Selbst die Vorstadt Nabburgs, noch heute Venedig genannt, kommt von der Niederlassung der **Veneti** (Wenden).

Vielleicht auch dankt das nahe Ramsenbach den Wenden den Namen; vielleicht hießen sie es Niemetzbach; **Niemetz** noch heute das slavische Bezeichnungswort der Deutschen. (**Niemetz** so viel als „stumm," weil sie die Sprache der Deutschen nicht verstanden.)

Bei Neustadt setzen die slavischen Kolonien auch auf das rechte Nabufer hinüber (Wendersreut, Döltsch) und werden wieder häufiger an beiden Ufern der Haidnab, wo sie herunter ziehen bis Troglau, Zessau, Trabitz, Rickau, Pressat, Wollau und Döllnitz.

Von hier an scheinen die großen Waldungen, welche die Landgerichte Vilseck und Sulzbach im Norden begränzen, die südliche Gränze der Slaven bis an die Pegnitz gebildet zu haben. Wir treffen hier heute noch die offenbar fremdartigen Namen Netzaberg, Netzart, Günlas, Nunkas, Welluck, Naßnitz u. s. f. Ob die letztgenannten Orte im Pegnitzgebiete nicht einem andern Dialekte, als dem czechischen angehören, lassen wir, als nicht zu dieser Arbeit gehörig, vorläufig unerörtert.

Für das Gebiet der gegenwärtigen Arbeit reicht es hin, zu wissen, daß im Landgerichte Weiden die Nab die Gränze zwischen Deutschthum und Slaventhum ausmachte.

Im Jahre 712 lesen wir, daß ein Sohn des Herzogs Theodo von Bayern, der zu Passau residirte, die Gegenden jenseits der Donau, Nordgau genannt, die kurz vorher der Schauplatz eines verheerenden Krieges zwischen Ostfranken, Sachsen und Bayern war, nach der endlichen Theilung Thüringens in seine Gewalt brachte.

Wenn es sich hier nur um den Theil der Oberpfalz handelt, den man zu Thüringen rechnete, denselben, den vorher die Nariscer, die Kelten der Nab, bewohnten, und den später die Franken eroberten, so müssen wir denselben wiederum im mittleren und unteren Nabbecken, etwa südlich von Nabburg oder Schwarzenfeld suchen.

Wichtig ist dieß Ereigniß aber deßhalb, weil wir annehmen müssen, daß die Besitznahme dieser Gegend durch die bayerische Dynastie eine Sicherung der Gränzen und somit fortgesetzten Kampf mit den slavischen Nachbarn unumgänglich nothwendig machte.

Wichtig ist diese Urkunde auch deßhalb, weil wir aus ihr über den schon damals existirenden Nordgau Näheres erfahren. Es ist für uns genügend, Süd- und Ostgränze desselben zu kennen, die ziemlich schwankende Westgränze desselben überlassen wir andern Forschern.

Im Süden erstreckt sich der Nordgau bis an den Regen, und es ist anzunehmen, daß damals Nittenau (R. B. I. etc. 56) noch im Donaugau lag, wie auch Steffaning und Regenstauf, die Burgen der Landgrafen gleichen Namens.

Im Osten und Norden war die Gränze nach Böhmen hin zur Zeit Karls des Großen noch lange **in partibus infidelium.**

Unter dem Namen **Slavia** wurde der ganze nordöstliche Theil der Oberpfalz verstanden, welcher nördlich einer Linie lag, die etwa von Bruck bei Nittenau beginnend, nach Nab-

burg, Hirschau, Gravenwöhr bis gegen Thumbach und Creussen hin sich zog.

Fortwährende Kriege haben nach und nach die Gränzen weiter gesteckt, und die gleichzeitig sich verbreitende christliche Religion bringt uns auf den naheliegenden Gedanken, daß die damalige Dekanats = Eintheilung mit der politischen identisch gewesen, und daß die Ost= und Nordgränze der Regensburger Diözese auch die Ost= und Nordgränze des Nordgaues unserer heutigen Oberpfalz gewesen sei.

Durch die Beschreibung des Umfanges der beiden Dekanate Stadtkemnat und Nabburg erhalten wir zugleich die Gränzen zweier Untergaue des Nordgaues. Das erste, das Dekanat Kemnat, ist das Resultat der von Franken her (von den Burgen Culmen bei Neustadt am Culm, und Waldeck aus) gegen Osten hin gerichteten Eroberung und Bekehrung, das Dekanat Nabburg als die Folge der von den Burgen Lengenfeld und Nabburg ausgehenden, nach Norden sich verbreitenden Lehre.

In Ersterem waren die wichtigsten Dynasten, die Babenberger mit ihren Verzweigungen zu Amerthal, Kastl und Sulzbach; im Zweiten (sowie im Dekanat Eger) aber die Vohburger als Markgrafen zu Cham und in Ostfranken.

Da die beiden Dekanatsbezirke sich innerhalb des Landgerichts Weiden trennen, führen wir die Reihe der in beiden Bezirken liegenden Pfarreien hier noch an:

Dekanat Stadtkemnat.

a) in der Oberpfalz:

Ebnat,
Erbendorf mit Thumsenreut und Krumenab,
Falkenberg,
Fichtelberg mit Melmeisel und Bischofsgrün,

Gravenwöhr,
Kaltenbrunn,
Kirchenlaibach,
Kirchenthumbach,
Mockersdorf,
Parckstein,
Pressat,
Pullenreuth,
Schlammersdorf,
Speinshard mit Tremmersdorf und Oberbibrach,
Stadteschenbach,
Waldeck,
Windisch-Eschenbach mit Bernstein,
Wiesau;

b) in Oberfranken:

Kirchenlamitz,
Redwitz,
Röslau,
Selb,
Thierstein,
Weißenstadt,
Wunsiedel;

c) in Sachsen:

Adorf,
Landwüst,
Neukirchen,
Oberbrambach;

d) in Böhmen:

Asch.

Dekanat Nabburg.

Altendorf,
Altenstadt mit Neustadt,

Bernried bei Leuchtenberg,
Böhmischbruck,
Dieterskirchen,
Döllnitz, jetzt Leuchtenberg,
Eßlarn,
Floß,
Ilsenbach, jetzt Püchersreut,
Kemnat bei Fuhrn,
Kohlberg,
Lind bei Vohenstrauß,
Luhe,
Michldorf,
Moosbach,
Murach,
Miesbrunn,
Nabburg mit Hohentreswitz und Brudersdorf,
Neunburg,
Obervichtach,
Oberköblitz mit Wernberg,
Pfreimt,
Pleistein mit Burkhardsreut,
Pollenried,
Rackendorf, jetzt Rockenstein,
Rötz,
Rottenstadt,
Saltendorf mit Neunaign, jetzt Kemnat,
Schönsee,
Schwarzach und Alfalter,
Schwarzenfeld,
Schwarzhofen,
Seebarn,
Thanstein,
Teunz,
Tennesberg,

Tieffenbach,
Trausnitz,
Unterauerbach,
Vohenstrauß,
Waidenthal mit Gleiritsch,
Waidhaus,
Wallthurn, sonst Lennersried,
Weiden mit Neuenkirchen,
Weiding,
Wilchenreut,
Weihern,
Winklarn,
Wurz.

Die Kriege mit den benachbarten Slaven dauern dabei immer fort. So finden wir im Jahre 805 einen anscheinend folgenreichen Krieg Karls des Großen mit den Böhmen verzeichnet.

Ein Heer, aus Bayern und Schwaben bestehend, unter den Befehlen des Markgrafen Adolf (**Audulf**) und Werner (**Wernar**) fiel bei Tauß in Böhmen ein, also entsprechend jenem Wege, den die südlichste Slaveninvasion (Richtung über Neukirchen-Balbini, Retz, Waldmünchen) genommen hatte.

Karl, der Sohn Karls des Großen, drang vom Main und Fichtelgebirge her gegen Eger zu ins Slavenland, während ein drittes Heer von der Saale an sich in Bewegung setzte. Die ersten beiden Richtungen entsprechen abermals den schon obenbemerkten Operationsrichtungen, die dritte scheint mehr gegen die Sorben in Thüringen und Sachsen, als gegen die Böhmen gerichtet gewesen zu sein.

Die Böhmen, überrascht von solcher Macht, zogen sich von den Ebenen zurück in ihre festen Burgen, in ihre

Wälder und Gebirge, den Krieg im Einzelkampfe fortsetzend. Die Franken, die Beschwerden eines solchen Guerillas-Krieges einsehend, kehrten schon nach 40 Tagen aus Böhmen zurück.

Es scheint sich hier mehr um eine Schrecken verbreitende Demonstration, als um eine Eroberung gehandelt zu haben, oder es galt, die sich immer mehr ausbreitenden Slaven in ihre Wohnsitze zurückzuwerfen, die Gränzen Deutschlands zu sichern und den Kolonien der Slaven einen festen Damm entgegenzusetzen. Wenigstens sehen wir den siegreichen Grafen Audulf (comitem gloriosum, er starb 819) als Markgrafen gegen die Sorben, mit seinem Sitze zu Regensburg, aufgestellt, während Graf Wernar zu Lorch zum Markgrafen gegen die Avaren bestimmt war.

Viele behaupten, jener Krieg hätte die Zinsbarkeit Böhmens zur Folge gehabt, und böhmische Gelehrte bemühen sich, den Gegenbeweis zu führen. Vielleicht war die Folge jenes Krieges gerade die Unterwerfung und Zinsbarmachung der Slaven an der nördlichen Nab, an dem Main und der Saale, während Böhmen selbst erst im 10. Jahrhundert in das gleiche Verhältniß zum deutschen Reiche trat.

Wir beobachten also schon seit Anfang des 8. Jahrhunderts eine Unruhe in den Gegenden der Nab, einen Kampf um die Herrschaft und den Besitz, einen Kampf um die Sicherheit des Handels und der Stapelplätze, einen Kampf zweier fremder Nationalitäten, dem in jener Zeit noch ein neues Element hinzutrat, zwar kein Kriegs-, sondern ein Friedenbringendes, die Ausbreitung des Christenthums.

Der Sitz der Markgrafen schob sich unter solchen Fehden immer mehr nordwärts, von Regensburg erst nach der Burg zu Lengenfeld, von da zur Nabburg. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Slaven ihren Besitz so leicht nicht fahren ließen, und müssen deßhalb fest behaupten, daß die Burgen des linken Nab-Ufers, ehe sie Zwingburgen für das

umliegende Volk wurden, Befestigungspunkte der Kelten und der Slaven waren, so Wernberg, Tennesberg, Leuchtenberg, Fahrenberg, Flossenbürg u. a. m. Es beweis't sich dieß leicht aus der Lage dieser Schlösser und aus der Gegend, die sie beherrschen. Noch jetzt blicken alle diese Burgen und Ruinen heraus in den flacheren Westen und von hier aus gesehen, imponirt ihr Anblick, während von Osten gesehen, sie entweder versteckt oder unansehnlich erscheinen. Es entsprach diese Lage dem früheren Völkerzug, der gerade den späteren Eroberungszügen entgegengesetzt war. Der Eroberungssturm, der über die Slaven losbrach, zog nicht allein von Süd nach Nord, sondern auch von West nach Ost. Flußthäler und Gebirgskämme waren die natürlichen Strassen jener Zeit; diese, sowie die Gipfel der Berge als Warten zu besetzen, war die erste Aufgabe der Strategen.

Aus jenen Zeiten mag die Benennung jener mächtigen Wehr noch rühren, welche die Markgrafen an der Gränze des Slaventhums, an der Creussen errichteten, und die noch heute Grafenwehr heißt, aus jenen Zeiten mag des Kulms schwindelnde Warte, aus jenen Zeiten die nach Osten blickenden Bergvesten Parkstein, Waldeck, Weißenstein u. s. a. rühren, wenn nicht auch auf ihnen schon früher die Drozza und Annionen geherrscht hatten.

Diese Annahme verstößt zwar gegen die sinnreiche Sage, welche dem Schlosse Parkstein ein Schwein (**porcus**) zum Pathen gibt. Wer aber weiß, daß der Bauer heute noch Berg „Stein" oder kurzweg nach dem Landesdialekt Berkstoin spricht, der bedarf nicht jener aus dem Lateinischen mit den Haaren herbeigezogenen Hypothese in einer Zeit, wo Niemand lateinisch sprach, als die Mönche.

Aventin zählt in der Zeit von 844 bis 875 nicht weniger als 14 Feldzüge gegen die Slaven, von den kleinern Fehden der Markgrafen gar nicht zu sprechen.

Aber Thatsache ist es, daß es dem deutschen Schwerdte endlich gelang, das Land zu unterwerfen, daß die slavischen Burgen gebrochen und das Land bis weit hinein an die Eger der deutschen Oberhoheit unterworfen wurde.

Und als das Schwerdt ruhte, begannen Grabscheit und Axt zu arbeiten, und Franken siedelten sich friedlich an neben Wenden, denn der Geist des Christenthums hatte Versöhnung gebracht. Aber auch die Wandermönche scheuten sich nicht, voranzugehen mit gutem Beispiele der Arbeit, und Jeder nannte sein Gebiet nach seiner Art, darum gab es neben Wendenreut auch Frankenreut, neben Windischeschenbach — Müncheschenbach, neben Grafenreut auch Mönchenreut und Pfaffenreut.

In unsern Gegenden finden wir fast alle damals gebräuchlichen alten deutschen Namen mit der Endsilbe reut, die später auch wohl in ried oder richt überging. Da gibt es ein Diepoldreut, Rüdigersreut (jetzt Ritzlersreut), Pilgramsreut (Püchersreut), Hildweinsreut, Hadamarsried (Halmesried), Chuno'sreit (Künreut), Konradsreut (Konnersreut), Otto'sreut (Ottenried), Albrechtsreut (Albenreut), Edzwinsried (Etzenried), Beringersreut, (Bergnersreut), Bechtolsried (Bechtsrid) u. s. w.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde das Christenthum unter Herzog Theodo **III.** in der Mitte des 6. Jahrhunderts durch den hl. Rupert, einen Königssohn aus Frankreich, nach Bayern gebracht.

Seite 267 b sagt Aventin, St. Rupprecht habe die Bayern überredet, daß sie ihren alten Aberglauben verließen: theten ab den alten Glauben an viel Götter, wurden Christen und ließen sich taufen. Da Theodo **III.** aber mit seinem Sohne Dietbrecht die heil. Taufe empfing, auch über den Nordgau herrschte, so wird es wohl nicht zweifelhaft sein,

daß der hl. Rupert wirklich der Apostel Bayerns einschlüßlich der Oberpfalz gewesen. Wie aber damals das Christenthum beschaffen war, erhellet aus jener Stelle, wo Aventin sagt: „Man kunnte sobald den heidnischen Brauch nit abbringen, man hat etliche bleiben müssen lassen, hat nur die Namen verkehret, als man dieß in Betbüchern der Mönchen und Pfaffen findet.“

Wenn wir eben den Nordgau nannten, so haben wir hiemit noch nicht mit Bestimmtheit behauptet, daß auch alle nördlich der Luhe gelegenen Stämme mit Theodo III. getauft worden seien; daß aber von Süden her und nicht aus slavischen Landen auch in die nördlichsten Gegenden der Oberpfalz das Christenthum kam, dafür haben wir Beweise genug. Längst schon bestand und wirkte das Bisthum zu Regensburg, und fromme Sendboten durchzogen die Wildnisse rings und predigten die Lehre des Gekreuzigten.

Schon saßen sicher und fest in ihren Marken und Grafschaften die stolzen Grafenfamilien, schon streckten allenthalben fromme Kirchleins die Zunge ihres Bekenntnisses gen Himmel; da erst (845) ließen in Regensburg 14 vornehme Böhmen sich taufen, und Regensburgs Sprengel dehnte sich damals erst über ganz Böhmen aus.

Man sollte glauben, das katholische Böhmen, das der Diözese Regensburg einverleibt war und von daher Priester und Apostel erhielt, hätte dieser oberhirtlichen Fürsorge seine ganze Dankbarkeit erhalten sollen, zumal da es Aufgabe des Bisthumes war, da, wo noch Heidenthum und Aberglaube zur Genüge zu finden war, den wahren Christenglauben allenthalben zu verbreiten. Man vergißt jedoch, daß der czechische Separatismus eine von den Deutschen erhaltene Wohlthat als keine anerkennt, und man wird es daher erklärlich finden, wenn der Böhme mit der ganzen Wucht seines provinziellen Fanatismus sich auf 2 Apostel wirft, die damals aus dem

Orient kommend, das Christenthum in Mähren und Böhmen predigten. Methodus und Cyrillus absorbiren in der böhmischen Geschichte das ganze Verdienst der christlichen Bekehrung.

Der Grund ihrer Popularität liegt aber nicht allein in ihrer Wirksamkeit als Missionäre, nicht in ihrem slavischen Ursprunge allein, sondern darin ganz besonders, daß sie die Gründer der böhmischen Schriftsprache wurden, daß sie die Czechen ihre eigene Sprache lesen und schreiben lehrten und so den Grundstein legten zu der heut zu Tage ganz besonders sich erhebenden czechischen Literatur. Es ist dieß Ereigniß für Deutschland von ganz besonderer Bedeutung, denn es erhielt sich deßhalb allein die böhmische Nationalität und Sprache bis in die Gegenwart, und hätten Cyrill und Method die slavische Sprache nicht zur Schrift- und Kirchensprache im Slavenland gemacht, so würde man die böhmische Sprache ebenso suchen dürfen, als die caßubische und obotritische an den baltischen Küsten.

Für unsern speziellen Zweck aber ist das Ereigniß von Wichtigkeit, weil es uns beweis't, daß die Bekehrung zum Christenthum in unsern Gegenden von Regensburg ausging, daß in dem Jahre, als jene Männer nach Mähren kamen (862), bereits unsere ganze Umgebung durch deutsche Apostel zum Christenthume bekehrt war, daß unser ganzes Land seit den ältesten Zeiten entschieden unter deutschem Einflusse stand, deutschen Fürsten gehorchte, einem deutschen Kapitel untergeben war, und daß, während die böhmischen Heiligen erst böhmische Buchstaben erfanden, das ganze slavische Idiom in unsern Gegenden der überlegenen deutschen Bildung erlegen war.

Daß jedoch selbst nach dem Uebertritt der Bevölkerung zur christlichen Kirche sich noch so mancher alte Heidenglaube erhielt, und neben dem Dogma der katholischen Kirche aller-

lei Aberglaube und Zauberspuk sich aus den Zeiten des Unglaubens mit herübertrug, haben wir bereits erwähnt und darf uns nicht wundern, wenn wir wissen, wie unendlich schwer es ist, den gemeinen, auf der untersten Stufe der Bildung stehenden Landmann von dem Unsinn dessen zu überzeugen, was alle seine Voreltern für wahr und heilig erachtet hatten.

C) Das Volk, seine Herkunft, sein Charakter, seine Entwickelung bis zur Gegenwart.

Die kaiserlichen Beamten, die als Markgrafen in der ostfränkischen Mark saßen, gingen bald über in jene großen Dynastenfamilien, die noch lange unsere Gegenden beherrschten. Das waren die Babenberger, Kastl-Sulzbacher, Vohburger und Leuchtenberger Grafen.

Bald schwand unter ihrer und fleißiger Mönche schützender und pflegender Aegide Sumpf und Wald; aus Einöden wurden Dörfer, aus Dörfer Flecken, aus Flecken Städte. Aus dem Kriegsmanne wurden Ministerialen und aus ihnen bildete sich in gefreiten Edelhöfen das Landfürstenthum heraus. Gleich dem freien Landsaßen in seiner Hofmark strebten auch größere Korporationen und Gemeinden nach Freiheiten und Privilegien.

Ehe wir jedoch auf die Entstehung des Adels und der Bürgerschaft näher eingehen, werfen wir noch einen Blick auf den Ursprung des Volkes selbst.

Als Urbevölkerung finden wir Anfangs Kelten, südlich nannte man sie Narisker, auch wohl Armelausi; nach diesen im Norden Slaven, an der Nab die Thüringer, im Norden

und Westen aber die Franken. Auch die Babenberger und Sulzbacher Grafen kamen aus Franken, und wir müssen für die erste deutsche Ansiedelung und für die Niederwerfung des Slaventhums neben einer bayerischen vor Allem auch eine fränkische Einwirkung annehmen. Auffallend sind die vielen Frankenreute (eines bei Waidhaus, eines bei Floß, dann bei diesem Orte noch besonders Steinfrankenreut, Frankengütl bei Stein u. s. w.), während in dem ganzen obern Theil der Oberpfalz nicht ein einziger Ort, der ebenso mit dem Volksnamen „Bayerisch" oder „Bayern" zusammengesetzt ist, vorkommt.

Es ist dies gerade ein Beweis für die alte Heimath der Bojer. Das Land hieß damals Bojenheim. Kein anderer Ort bedurfte mehr den Namen zu führen, der Jedermanns Eigenthum war. Als die Bojer aber aufbrachen und eine neue Heimath in dem jetzigen Bayern aufsuchten, da nahmen sie den Namen mit, und da war's ein Berg, dort ein Bach, da ein Dorf, dort ein Hügel (Bühl), hier ein Weg, dort ein Feld, ein Brunnen, eine Mühle, wo sie sich niederließen; das taufte man nun Bayerberg, Bayerbach, Bayerbühl, Bayersdorf, Bayersbrunn, Bayerheim u. s. f. Als aber die Franken die slavisirten nördlichen ehemaligen Bojerwohnsitze wiedereroberten, da brachten sie ihren Namen hierher, wie die Bojer den ihrigen nach Süden. Darum war im Norden der Oberpfalz das fränkische Element im Anfang überwiegender, als das bayerische.

Erst später, als der Einfluß des Südens überwiegender wurde, als der des Westens, gestaltete sich auch in unsern Gegenden ein immer mehr den Bayern sich annähernder Dialekt, ohne daß jedoch alle und jede Aehnlichkeit mit dem fränkischen damit verloren ging; so entstand die oberpfälzische Mundart, deren Hauptmerkmal in der Häufung und besonderen Aussprache der Vokale und Dyphtonge liegt, vielleicht ein altes

keltisches Vermächtniß. Der Oberpfälzer spricht ei, eu, ai sämmtlich wie oi, au wie ou, in welchen Dyphtong er häufig auch den einfachen Vokal o verwandelt, z. B. Broud statt Brod; ebenso spricht er oft statt i oder ie umgekehrt ei, z. B. Beier statt Bier und statt u — au, z. B. Haut statt Hut. Es läßt sich hieraus entnehmen, wie ganz unverständlich einem Fremden dieser Dialekt sein muß, da fast kein Vokal und kein Dyphtong richtig ausgesprochen wird. Diese Eigenthümlichkeit ist aber dem Altbayer ganz fremd und hat diese Mundart mehr wenn auch entfernte Aehnlichkeit mit dem Nürnberger Voksdialekt.

Anlangend den Volkscharakter so kennen wir den ächten Altbayer als derb, ja zuweilen grob, dabei aber offen und gerade, fleißig, jedoch nur bei guter vollkräftiger Kost und hinreichendem Bier, wenig spekulativ, außerdem bequem und gemüthlich. Vom fränkischen Volkscharakter sagt Fischer in seiner Beschreibung des Burggrafenthums S. 199: „Ich werde nicht irren, wenn ich den (fränkischen) Landmann im Ganzen als schlau, gewinnsüchtig und ränkevoll, dabei aber gewerbsam und sparsam schildere. Seine Absicht ist, reich zu werden, auf welche Art er auch immer dieß Ziel zu erlangen vermag."

Schildern wir nun den Pfälzer, so werden wir auch hier wieder mehr Aehnlichkeit mit dem Franken, als mit dem Altbayer finden. Er ist fleißig, mäßig und genügsam, nur in den wenigen Tagen, die er im Jahre sich zur Erholung gönnt, über das Maaß schreitend. In solchen Fällen geberdet er sich unbeholfen und ungelenk und kennt, einmal über die Schranke geschritten, weder Maaß noch Ziel im Genusse der ungewohnten Lust.

Auch der Spekulationsgeist der Franken ist ihm eigen, aber die Unfruchtbarkeit seines Bodens, die Ungunst aller seiner übrigen so klimatischen, commerziellen, als politischen

Verhältnisse drücken diese Spekulation auf die niedrigste Stufe herab. Spekulation, die Benützung glücklicher Combinationen zur Erringung pekuniärer Vortheile, erzeugt hier einen gewissen Argwohn, ein Mißtrauen, eine Zurückhaltung, namentlich gegenüber der gebildeten Klasse, die den Oberpfälzer schon oft in den Verdacht der Falschheit gebracht hat.

Der Boden der Oberpfalz ist nur streckweise fruchtbar und erreicht nirgends die Produktivität des benachbarten Altbayerns; das Land ist hügelich und im Allgemeinen, verglichen mit Mittelfranken und Niederbayern (mit Ausnahme des Waldes), rauh und kalt, besonders zeigen die Quellen im Verhältniß zur Höhenlage eine überraschend niedere Temperatur. — Diese für Feldbau und Viehzucht hinderlichen Verhältnisse haben schon früh die Industrie geweckt, und schon in den frühesten Zeiten hat man in der Oberpfalz den Bergbau aufgenommen, besonders Eisen und Blei, aber auch Gold und Silber gegraben. Lori's Sammlung der bayerischen Berggesetze enthält fast zur Hälfte die Bergordnungen und Gesetze, die für die Oberpfalz gegeben wurden.

Bei Vilseck, Amberg und Sulzbach, herab bis an die Donau grub man Eisen und schmolz es in offenen Windöfen; nicht minder grub und fand man Eisenerze bei Mitterteich und Pechhofen, bei Pullenreut und Fichtelberg. Goldwäschen waren an der Asch, Murach und Pfreimt, namentlich in Pullenried (bei Obervichtach) und im Waldsassen'schen in Neualbenreut; Silber gab's bei Ebnath und namentlich bei Erbendorf, wo erst jetzt auf's Neue das alte Werk vom Staate wieder aufgenommen wurde. Kupfer soll bei Mähring, Kemnat (am sog. Schwarzenberg) und auch bei Erbendorf gewonnen worden sein; endlich Blei gab es in großer Ausbeute in Erbendorf, Freihung, Bleistein (der Hammer

daselbst hieß früher Bleihammer), Alfalter, Krondorf und Weiding.

Von all diesen Zechen und Gruben ist aus den Stürmen der Zeit nichts gerettet worden, als die Erzbergwerke in den Landgerichten Amberg und Vilseck, dann die Erzgewinnungen bei Königshütte und Fichtelberg, wovon weitaus die größten und ergiebigsten bei Amberg und Fichtelberg in die Hände des Staates übergegangen sind.

Schon in der ersten Hammereinigung vom Jahre 1387 sind 64 Hammerbesitzer mit 78 Hämmern verzeichnet, ein Beweis für den Flor der damaligen Eisenindustrie. — Was hätte hieraus werden können, wenn eine sorgsame Pflege der Landesverwaltung dieser Industrie fortwährend emporgeholfen und Sorge getragen hätte, daß das Ausland die Landesproduktion weder an Tüchtigkeit und Güte, noch an Menge und Billigkeit überflügelt hätte. In welch' kläglichem Kleide steht aber unsere oberpfälzische Eisenproduktion gegenwärtig da, im Vergleiche mit den Leistungen Englands und Belgiens, ja, selbst unserer Nachbarländer Böhmens, Sachsens, Würtembergs? Einen Vergleich zu ziehen, wie sorgsam ehedem gegen später die Beherrscher der Oberpfalz bedacht waren, das Wohl ihrer Gewerke zu fördern, heben wir eine Stelle aus den Bergfreiheiten aus, welche Kurfürst Ludwig von der Pfalz 1521 dem Silberbergwerke zu Erbendorf verlieh. Es heißt darin wörtlich:

„So sich Jemand zu Erbendorff zu gut zu schürffen unterstehen und Einer einen Gang treffen, der sich so man schmelze davon in großem Feuer auf ein Schicht ein Mark Silbers befunden würde, den soll man von unserm Churfürsten und Fürsten wegen 50 fl. zu einem Schenk geben; so aber ein Gang erschürfet wurd, der zwo Mark in einer Schicht hielt, dem wollen wir hundert Gulden reichen lassen."

Die kgl. b. Staatsregierung hat deßhalb auch auf den Rath der k. geognostischen Commission, die jüngst den Kreis bereis'te, jene Zechen, die schon vor den Zeiten der Hussitenkriege viele Hunderte von Bergleuten beschäftigte, aufnehmen und den Abbau auf Blei und Silber wieder beginnen lassen.

Damals aber, als eine große verdienende Bevölkerung den Erzeugnissen des Bodens einen raschen Umsatz sicherte, als die städtischen Korporationen, wie die Marktgemeinden im Schutze ihrer Privilegien und Freiheiten zu Wohlhabenheit und Macht gelangten, als die unternehmenden Kaufleute von Ort zu Ort bis in die entlegensten Stapelplätze, bis Kiew und Venedig reis'ten, damals, als die verliehenen Jahrmärkte in der That großen Messen glichen und Käufer und Verkäufer mit ihren Vorräthen auf den neu angelegten Straßen längs der Flußthäler oder der Bergrücken zogen, damals blühten freilich auch in unsern Gauen die Städte und Märkte, Bergbau und Ackerbau, Handel und Gewerbe; denn damals war die Oberpfalz als erz- und metallreiches Land noch geachtet und in hohen Ehren.

Dagegen drohten damals andere Gefahren, die unserer Zeit fremd geworden sind. Die habsüchtigen Ritter vom Stegreif sahen mit Neid auf den fleißigen wohlhabenden Bürger, und ohne viele Umstände nahmen sie mit Gewalt, was ihr Auge verlangte. Da waren in unsern Gegenden die Waldauer zu Waldthurn, die Gleißenthaler und Trautenberge im Stiftischen, vor Allem aber in den böhmischen Bergen und Wäldern auf ihrem Raubnest „Schelmberg" die Pressater, von denen Hans der Pressater zu Schelmberg in übelm Andenken steht.

Gewalt weckte Gewalt und die Hand des Kaufmannes, des Webers oder Gerbers waffnete sich mit dem ritterlichen Schwerdte, und fielen seine Hiebe auch nicht so kunstgerecht, so trafen sie doch ihren Mann, und waren wohl nicht schlech-

ter, als die der adeligen Herren. Der Kaiser und die Fürsten des Landes thaten das Ihre; sie schützten den Handel, brachen die Burgen der Räuber, ächteten sie selbst, und nach und nach wurde wieder Friede auf den Heerstraßen.

Wenig Spuren dieser alten Straßen sind auf unsere Zeit gekommen, kunstlos und einfach, wie sie waren, konnte die Zeit sie leicht zerstören.

Die Straße von Nürnberg soll über Vilseck und Weiden nach Böhmen gegangen sein. Bei Vilseck nennt man diese Straße heute die Eisen- oder auch die Saustraße. Auf den Kohlberger Höhen, in der Richtung nach Luhe, finden sich ebenfalls Spuren einer alten Straße.

Der heute nur noch zu Fuß zu passirende Weg von Luhe über Pirk und Schirmitz nach Weiden hieß noch im vergangenen Jahrhundert „die Magdeburger Landstraße." Eine andere Straße, welche Hütten berührte, lieferte viel Salz nach Franken und brachte dafür Wein von dort zurück.

In Weiden war stets viel Handel, und schon frühe finden wir hier ein eigenes Kaufhaus. Den Weidner Handelsleuten gewährten die Privilegien der Stadt überall Schutz und Schirm.

Die Gegenstände des Handels waren zunächst die Erzeugnisse und Gewinnungen der Viehzucht und des Ackerbaues. Aber nicht allein das Rohprodukt, auch das Verarbeiten desselben beschäftigte die Weidner Bürger. Da waren die angesehensten Gewerbe die Roth- und Weißgerber, die Sattler und Riemer, die Zeug- und Tuchmacher, die Seiden- und Leinweber, die Färber und Kirschner u. s. w.

Das Erzeugniß der zahlreichen Bergwerke, Hochöfen und Hämmer forderte nicht minder zur Arbeit auf. Hier fanden Waffen- und Zeugschmiede, Blech- und Kupferschmiede, Nagelschmiede, Feilenhauer, Schlosser, Spengler, Schleifer und viele andere Gewerbe hinreichende Nahrung.

Und von allen diesen lebten wieder jene Handwerker, deren Beruf es ist, für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens zu sorgen, wie die Müller, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuster u. s. f., oder jene, welche für Roß und Wagen, oder jene endlich, die für Luxusgegenstände sorgen mußten.

Ein Gewerbe nur gedieh nicht besonders in der Oberpfalz, — das Gewerbe der Bräuer. Es war dasselbe in unserer Provinz nie ein eigentlich selbstständiges Gewerbe, denn es übten dasselbe nur die Magistrate der Städte und Märkte oder die Herren der adeligen Güter durch eigens bestellte Bräumeister aus.

Ein eigenthümliches Privilegium war das Recht, das den einzelnen Bürgern der Städte und Märkte verliehen war, ihren Hausbedarf an Bier selbst zu bräuen. — Diese ursprüngliche Freiheit erweiterte sich bald zum Nachtheile der Gasthäuser und Trinkstuben zur Ausübung einer offenen Schenkgerechtsame, und es ist buchstäblich wahr, daß noch heute in jeder Stadt, in jedem Flecken so viel Bierhäuser sind, als Bürger dort wohnen.

Keine Freiheit hat je verderblicher auf ein Volk eingewirkt als diese; welche Sittenverderbniß mußte auch ein Gebrauch herbeiführen, der jedes einfache Bürgerhaus zum Wirthshaus machte, der das Innerste der Familie den täglichen Biergästen erschloß, der in das Heiligthum des Familienwesens die Rohheit des Wirthshauslebens mengte, die Reinheit der Kinder, die Züchtigkeit der Hausfrau, den Gewerbsfleiß des Bürgers dem lächerlichen Stolze opferte, sich einige Male im Jahr als Wirth bewundern zu können und diejenigen bedienen zu dürfen, denen er sonst vielleicht kaum ein Almosen gereicht hätte.

Ich weiß, daß Jeder, der dieß Institut tadelt, dem Oberpfälzer in's Herz greift, ich kann es aber dennoch nicht ver-

schweigen, daß eben dieß Institut ein Grund mehr war zum Ruin und zum Verderben dieser Provinz.

Als die Gefahr der Wegelagerer beseitigt war, zahlte jeder Reisige gerne das Schutzgeld, das Fürst und Städte forderten; nicht allein zum Schutze für Person und Eigenthum, sondern auch zum Schutze der eigenen Industrie, eine Abgabe, die bei der immer mehr überhandnehmenden Zerrissenheit des deutschen Reiches bald zur wahren Landplage wurde. Jedes Städtchen, jeder Flecken, jedes Ländchen, noch so klein, hatte seine Zollschranken und seine Zollgebühren. Dadurch wurde der ganze innere Verkehr gelähmt, und unter dem Schutze seiner Zölle glaubte der Spießbürger, der nie über die Bannmeile seines Wohnortes hinausgekommen war, einen vortrefflichen Damm zu haben gegen jede Gewerbsbeeinträchtigung, gegen jeden Fortschritt, gegen jede Verbesserung, ein unschätzbares Privilegium des ewigen Stillstandes. In der That wurde hierdurch eine behäbige Selbstzufriedenheit geweckt, die sich durch die wohlfeile Majestät des Bürgermeisterthums und die leicht zu erringende Würde eines Rathsherrn nur um so breiter machte und die ganze Welt mit ihren Bestrebungen, Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft im Selbstgefühle des eigenen Werthes ignorirte und verachtete.

Am grellsten traten diese Verhältnisse, die sich namentlich während und nach dem dreißigjährigen Kriege zur vollen Blüthe entwickelt hatten, im vergangenen Jahrhundert auf, in jener Zeit, da ganz Deutschland, besonders sein Bürgerthum, sein Mittelstand, gebunden mit den Stricken des beengenden Zunftwesens, zu einem wahren Todesschlafe erstarrt war. — Auch W e i d e n lag, von den magischen Kreisen des Zollschutzes allenthalben umgeben, in gleicher Lethargie. Die unbestimmte Erinnerung alter Leute an jene liebenswürdige Vergangenheit bekundet ihr Alter, ihre Lebens-Müde oder ihre Unfähigkeit, eine neue selbstständige, auf das Talent und

die Kenntnisse des Einzelnen sich stützende, kräftig sich empor-schwingende Zeit zu begreifen.

Damals in jener schönen Zeit saßen schon jenseits der Nab die Zöllner und Mauthner, denn da begann die Landgrafschaft Leuchtenberg. Sie machte bis hinab nach Wildenau und Luhe die Ostgränze der Herrschaft Weiden aus. Kaum eine halbe Stunde östlich von Weiden stand abermals ein Zollhaus (noch heute so genannt) an der Gränze der Herrschaft Waldthurn (bei Tröglesried).

Jenseits des Weidener Forstes und in der schönen futterreichen sogenannten Au stieß an den Burgfrieden Weidens im Norden die gefürstete Grafschaft Störnstein, den Herzogen von Sagan und Fürsten von Lobkowitz gehörig.

Es mag hier erlaubt seyn, in Auszug den Bericht der Gränzberechtigungs-Commission vom Jahre 1607 über die Gränzen der Herrschaft Parkstein und Weiden einzuschalten.

„Gränze der Herrschaft Parkstein gegen Nabburg. Erstens ist der Anfang gemacht worden bei Wildenau, da die zwo Nab, Haid- und Waldnab, in einandergahen und in der Nab abe für dem Dorf Grünau bis da der Ehenbach in die Nab fällt. Ferner den Ehenbach hinauf für die Holzmühl oder Holzhammer an den Lindenfurt oder Lindenstock da der Dachsbach oder der Tröglsbach in den Ehenbach fließt, also was dieseits zu Rechten lieget dem Amt Parkstein gehörig, von dem Dachsbach hinauf zu den 2 Lacklestannen zwischen welchen beeden man sich verglichen, daß in der mitten ein neuer Stein gesetzt werden soll wie denn deßhalb bei einem Wachholderbaum ein Grub gemacht und darein ein Pfahl geschlagen worden; von solchem Stein den Weg für und für neben der Silbergruben bis zu der neugemerkten zwiefachen Linden und dann der hohen Straßen nach neben den Ort, da es die fürstl. Neuburgischen

im Ottengraben genannt, zu der hülzern Marter alsdann den Altweg herfür bis zu dem Königshart fürders zur Rechten den Weg und alten verhandten dreien Fohrenstöcken nach (der Orten 2 Stein zu setzen) für die Königsharb hinfür durch den Eichlbach bis in den Viebmannsreuts da wieder ein Stein gesetzt werden soll und neben derselben zur rechten Hand den Weg hinab durch das Untersteinbacher Holz in den Pirschlingweiher, welcher zur Rechten lieget, fürder auf der Dürrenlohe bis hinab in den Plausaffer Weiher.

Bei diesem Plausaffer Weiher haben die Churfürstlichen die Gränitz durch den Weiher hinab das dreierlei Moos genannt für und für bis an das Rinnlein oder Vilslein, von dem Rinnlein in Bodweiher bei der Freihung fürder zur rechten Hand über den Mühlberg an den zwischen dem Amt Parkstein und Vilseck gesetzten ersten Markstein auf dem Schwaderweiher gewiesen.

Hingegen die Neuburgischen vom Plausaff Weiher den Weg hinüber links neben dem Hölzlein auf ein Stein im Kornacker, dann auf das Wieslein unter Welsenrieth und von demselben auf das Weiherdamm, da vor 3 Jahren gestanden und zwischen den Welsenriether und Thansüßer Grund den Steinen nach um die Oerter bis an das Ellbarter Striglholz, von dannen hinab in den Badweiher, aus dem Badweiher links nächst der Freihung über den Mühlberg in den Schönbrunn, und von dannen an obgemelten ersten Stein gegen die Vilseckischen bei dem Schwaderweiher ihre Gränz bezeichnet. Vom Badweiher hinter der Freihung hinum über den Mühlberg bis in den Schönbrunn bis auf den ersten Markstein bei dem Schwaderweiher und alsdann den Steinen nach, stehet der ander am rothen Harr bei einer Linde, der 3te auf dem Tanzflecken, der 4te an der Höhe oberhalb Tanzflecken, der 5te am Weg der von Kaltenbrunn auf Vilseck gehet, der 6te oberhalb des Damms am Röth Weiher, der 7te aber im Eck am selbigen Weiher, der 8te am Pappenberger Weg gegen Ottmanstein.

Fürder von Pappenberger Straß so von dem Hammer zu Hütten genannt herauf kommt bis auf den Weg, so von Amberg nach Gravenwöhr gehet, die Eisenstraß genannt, derselben Straß nach bis auf den Fallgattern da mans jetzt bei den todten Männern nennet.

Nach diesem Fallgattern in Wurzenbach hinab den Weihern nach bis in Hofmeister Weiher so Pleickhardt Landschad geschiedet nach Vertrag von 1483 von da in Kreuzweiher, dann in die Haidnab zwischen Gmündt und Hütten, ferner über die Haidnab stracks hinüber in den Schwarzenbach mitten durch den Stritt oder Hirschberger Weiher, von da an das schwarze Moos durch alle dieselben Weiher auf das solche Brünnlein so links am Wege stehet, von dem zu der obern Kriegsmarter zu der hohen Züglin von dannen den Weg herum in den Furt zur alten Weiden genannt die Schweinnab hinauf zwischen Dorf und Mühl zum Hammerles, also daß der Sitz Hammerles im Amt Parkstein, das Dorf im Amt Waldeck bleiben dann neben Schwand auf die 20 Stein so deßwegen nach Inhalt des Vertrags von 1483 gesetzt und sich der 20te am ersten zeiget demselben nach fort und fort bis auf den ersten bei Alten-Parkstein folgend zur Rechten abgeschlagen an Mayerholz dem Bächlein der dürren Schweinnab nach auf die Schienüber Dörfer in Wiesen als die Schweinnab hindurch zurück, wieder hinauf an das alte Weiherdamm und zu Berg zur Rechten hinauf an das Fahrenbrünnlein auf den drei Stein in der Höhe, so gegen Demmenrieth bei den kalten Egken und der kalten Haselstauden zu setzen den Amtsleuten dießmahls albereit befohlen worden.

Von solchen Steinen und Demmerieth dem Dorf neben der Gleißenthaler Haus dem stürzen Bächlein hinter dem Dorf hinauf auf den Fuhrweg und dann hinfüro auf die Höhe, auf der Spitz genannt, förders den Weg nach, so von

Demenreith nach dem wilden Wald gehen, also daß man das Demenreither Hölzlein links liegen läßt, auf der Gloßauer Drat, von denen zu der hölzernen Marter in oder an des Wilden Wald, dann fürders den Steinen nach so des Wilden und der Gloßauer Gründen scheiden bis an den Stucher oder Zewitzer Schachten, so links bleibet, neben derselben herum hinter dem Stöckenschachten bis in das Bächlein, der Tenneslohe genannt, und in diesem hinauf den 3 Steinen nach bis auf den Stein, der oben an den Flüßlein stehet; alsdann hinauf gegen die Zagel-Lohe, doch daß der Michelswald so gen Speinshard gehörig, wie auch das churfürstl. Pressatter Holz ausgeschlossen und sonderbahr versteuert werde, fürder in der Zagellohe hinauf gegen der Erbendorfer heilig Holz bis auf den Stein, so unter hochen der Ahorn auf der Höhe stehet, von da durch das Fabricii Holz hinüber unter der Aspen, die links im Ant Waldeck bleibet auf das Brünnlein in der Poppenwiesen, ferner auf den Karnberg zu der umgefallen steinern Marter von dannen im untern Zwiffelfurth unter den Hammern genannt, also daß Schadenreith in der Gemeinschaft gelegen, ferner stracks über die Nab, dann aus der Nab das Feld hinüber zunächst oberhalb des Dorfes Wezelsdorf, als daß jetzt gemeldtes Dorf auf der rechten in Amt Parkstein bleibet, alsdann hinter dem Thannenhölzel und dem Stein der Granitz Mühl in die Gränz-Bäch bei dem untern Hirschberger Weiher in demselben Gränzbächlein nach und nach hinab bis daselbe bei Trautenberg in die Nab fällt.

Neuhauser Granitz. Von der Nab bis in den Furth bei der Mühl zu Bleißdorf, den Weg nach Windisch-Eschenbach nach bis wo dieselbe bei Neuhaus in die Waldnab fällt, abermals die Nab hinab bis gegen den Wolfsgraben alsdann aus der Nab die Wasser-Rünsten hinauf an das Wolfsbrünnlein, über den Kohlberg zwischen den Denkenreither Feldern und dem Ord Pullenried durch das Mezelholz zu

einer großen stumpfeten Linden, dahin ein Stein zu setzen, dann auf 2 Weiherlein hart neben Globenreith und dann herfür auf den Weg zu der abgefallenen Marter hinab in Mardelgraben, fürder zu Thal in die Schweinnab und dann ab und ab bis an's Wehrlein gegen den Stein, so vor Menschen Gedenken zwischen dem Weidner Spitalholz und Neustadter Forst gesetzet worden, den Steinen nach den Wald hindurch bis auf ein Aichen, am Hammerweg von der Aichen stracks hinab in die Nab, dazwischen ein Stein auf den Wismath zu setzen.

Floßenbürger Granitz. Vermög alter Gränzbeschreibung folgend der Nab bis der Almerbach darein fällt, weil aber das Flüßlein seit langer Zeit schon oben an den Fahrweg verschlagen und durch das Wismath herabgeleitet, also das untere Mark der Granitz in der Nab hinab bis an gmeiner Stadt Weiden Wismath gehen und fürder heraus gegen die Straß, da ein neuer Gränzstein gesetzt werden soll, dann von solchem Stein hinauf den zwei Stein nach bis an den Ort, wo der Almesbach jetzo verschlagen, folgends den Almesbach hinauf bis zu dem alten Steinbruch hinter Trögleßrieth.

Leuchtenberger Gränz. Von dannen hinauf zu dem Ort, da bevor 2 Stein, die laut des 1546 mit Leuchtenberg aufgerichteten Vertrags gesetzet werden sollen, und der auf einem Acker an einem Weg, der ander in einer Hecken bei Sindersbergers Weiher gelegen fürder zwischen Michael Ermweigs Stadtrichters und Hans Bruner Bürgermeisters Erben Hölzer dem alten Weg nach, so sich über dem Südersberger Weiher erhebt hinauf zu der h. Staude 10 Schritt ungefehrlich darunter hin, alsdann den Weg neben dem Spitalholz die Seigen hinab bis an die Wasserrunsten am Neuenrieder Weg in die Nab; in der Nab wieder hinab bis gen Wildenau, da die Haidnab darein fällt."

Sechs Herren Länder (Pfalz, Böhmen, Leuchtenberg, Lobkowitz, Bamberg und Waldsassen) hatten also ihre Zollkreise um Parkstein und Weiden gezogen. Ueberall wimmelte es von Cordonisten, Zollbereitern, Mauthsoldaten, Gränzjägern und ähnlichen Zollschutzwachen und Polizeiwächtern, welche die Einfuhr oder Ausfuhr verbotener Waaren streng zu überwachen hatten.

Das Volk aber konnte sich nicht zu dieser staatsökonomischen Höhe der Auffaßung schwingen und klagte in demselben Maaß damals über Zollbeschränkung, als man jetzt über Zollbefreiung raisonirt. Man begriff nicht, warum im Ausland (so nannte man die Gegend über der Gränze) ein Gegenstand billiger zu haben war, als im Inlande; man hielt dieß für Chikane und revanchirte sich, indem man die Zollwächter zu betrügen suchte.

Auf solche Weise entwickelte sich das scandaleuse sittenverderbende Gewerbe des Schleichhandels. Die Zahl dieser Schleichhändler, auch Pascher, Schwärzer, Schmuggler genannt, nahm in erschreckender Weise zu. Große Schmuggelgesellschaften bildeten sich und traten mit großen Spekulanten und Lieferanten in Verbindung, und das glückliche Gelingen einer solchen Expedition forderte zu neuen Thaten auf. Große Karavanen, begleitet von ganzen bewaffneten Banden, trotzten in kühner Todesverachtung dem Heere der Zollwächter, und manches hitzige Gefecht, einer bessern Sache werth, endete mit Todten und Verwundeten auf beiden Seiten. Das Gewerbe war gefährlich, doch erträglich; der fleißigste Arbeiter gewann in Jahresfrist kaum soviel, als der kühne Pascher oft in einer Nacht; dabei stand er als verwegener und gefürchteter Mann bei Alt und Jung in hohem Ansehen. Das Beispiel wirkte verlockend; bald waren es ganze Gemeinden, Städte und Märkte, deren Bevölkerungs-Kern nur allein Schmuggler waren. Da roulirte Geld und Gold, die Wirths-

häuser wurden nimmer leer, der schnelle Gewinn wurde ebenso schnell im Trunk und Spiel verloren, brachte ja die nächste dunkle Nacht das Verlorene doppelt wieder zurück. Die Familie des Schwärzers darbte nicht, sie schwelgte mit; die Kinder, statt zur Schule zu gehen, dienten frühzeitig schon als Spione auf gefährlichen Zügen, Mädchen, in solch' verbrecherischem Treiben geboren, erzogen, daran von Jugend auf gewöhnt, wo sollten sie Kraft und Sitte erhalten haben, den Versuchungen der Unzucht zu widerstehen?

Das Leben des Schmugglers war eine Reihe von Verbrechen, sein Haus und seine Familie eine Erziehungs-Anstalt des Lasters!

Die neueste Zeit hat die Zollschranken und Schlagbäume niedergerissen, der Handel im deutschen Land ist frei geworden, der Schleichhandel hat geendet — doch das Laster, die Roheit und der Fluch, der auf der also entsittlichten Bevölkerung liegt, ist geblieben!

Wie die Gewerbe durch den Stillstand und die Stockung des Verkehrs Schaden litten, wie an den Gränzen statt eines normalen Handels ein verbrecherischer Schleichhandel sich heranbildete, gleichsam ein verkrüppelter Auswuchs, weil dem offenen geraden Emporstreben des Handels unwürdige Schranken gesetzt waren, ebenso wie Handel und Gewerbe sank auch Bergbau, Eisen- und Glas-Fabrikation.

Die damalige Staatsverwaltung huldigte einem höchst nachtheiligen und verderblichen Prinzipe: sie wollte als Finanzspekulation alle gewinnbringenden Unternehmungen der Privaten an sich bringen, und erließ im Jahre 1715 den Befehl an alle Bergwerksbesitzer, daß alle in der oberen Pfalz gelegenen Berggebäude gegen Verheißung einer angemessenen Entschädigung den Gewerken abgenommen und auf landesherrliche Kosten betrieben werden sollen.

Das war der Gnadenstoß für alle Bergwerks-Unternehmungen innerhalb der pfälzischen Lande, um so mehr, als die österreichisch-bayerischen Kriege unter Carl Albrecht fast alle vom Staate übernommenen Bergwerke wieder zu Grunde richteten. Sie gingen ein, um nicht mehr zu erstehen.

Aehnlich verhielt es sich mit der Eisenfabrikation. Hier war es die maßlose Vergeudung des edlen Brennmaterials, sowohl von Seite des Staates, als auch der Privaten, welche dieser Industriezweig vernichtete.

Es ahnte Niemand, daß je diese Buchen und Eichen, diese Fichten und Tannen ein Ende nehmen könnten; die Waldfläche war so unendlich groß, daß man allen Korporationen, Städten, Märkten, Landsaßen, Fabrikbesitzern, ganzen Dörfern, wie einzelnen Bauern maßlose Rechte an Holz, Streu und Kohlen gewährte, die in Bälde den schönen grossen Holzbestand aufzehrten. Angesichts dieser Erfahrungen gestattete man die Zersplitterung und Abtreibung der Privathölzer (wie des Weidner Waldes), bis die Noth so hoch stieg, daß Hochöfen und Glashütten aufhören, Eisenhämmer stehen mußten, nnd auch dieser Erwerbzweig auf eine sehr geringe Stufe heruntersank.

Zu dem Steigen des Brennmaterials kam noch die freie Concurrenz des fremdländischen Eisens, das plötzliche Sinken der Preise des Eisens selbst. — Wie selbst die Staatswerke, die übrigens den Privatwerken am Ende wenig Vortheil brachten, diese ungünstige Zeit empfanden, beweis't die Thatsache, daß Fichtelberg jährlich 16,573, Leidesdorf 9,900, Weiherhammer 9,246 und Bodenwöhr 4,735 fl. Zubuße opfern mußten.*)

*) Siehe in den stenographischen Berichten des letzten Landtags den Vortrag des Herrn Ministerialrathes v. Herrmann, Bd. IV., XCIII. Sitzung, Seite 441.

In Erwägung dieser mißlichen Verhältnisse haben Männer, welche die Gegenwart kennen und die Zukunft ahnen, den Versuch gemacht, die Gebirgsformation um Weiden genauer zu untersuchen, indem sie die Hoffnung leitete, in unsern Gegenden Steinkohlen aufzufinden. Obwohl die königl. General-Bergwerks-Administration zwar hiezu jeden Schutz und jede Rücksicht versagt hat, muß doch hier dankend bemerkt werden, daß diese Männer, kein Hinderniß scheuend, mindestens jene Frage in's Reine zu bringen gesonnen sind, ob unsere Umgebung Kohlen berge oder nicht.

Nicht minder schlimm als den Bergwerken erging es dem oberpfälzischen Adel. Dieser war schon längst herabgestiegen von seinen Schlössern und Vesten und hatte seine neue Wohnungen aufgeschlagen inmitten seiner Hintersaßen. Die alten Grafenfamilien waren ausgestorben; ihre Erben erweiterten und arrondirten ihren Besitz. Mit Ausnahme des bayerischen Regentenhauses in seinen verschiedenen Verzweigungen und einigen geistlichen Fürsten und Korporationen waren in unsern Gegenden nur die Landgrafen von Leuchtenberg und die Fürsten von Lobkowitz als reichsunmittelbare Herren angesessen. Der übrige Landsaßenadel war meist eingewandert oder erst in jüngster Zeit emporgekommen. Ein alter aus diesen Gegenden stammender Adel existirt im Landgerichtsbezirke nicht mehr.

Die Landsaßen waren gleich den Städten und Märkten begnadigt mit Freiheiten und Privilegien auf ihren gefreiten Sitzen, und blieben im Besitz derselben, bis zu jenem Tage, an welchem das Unglück der Oberpfalz begann; — ich meine den 8. November des Jahres 1620.

Mit der verlornen Schlacht am weißen Berge bei Prag war die Oberpfalz ein erobertes Land und wurde als solches behandelt; Städte, Märkte und Adel verloren ihre Rechte und Privilegien, und nur nach und nach wurden einzelne

derselben, manche auch gar nie mehr bestättiget. Zu diesem Schlage gesellte sich der leidige Religionskrieg mit allen seinen Schrecken. Unter seinen Streichen erlag die Oberpfalz noch vollends und mit ihr alle ehedem blühenden Unternehmungen. Der Adel verließ das Land, und die fremden Nachfolger betrachteten ihre Hofmarken als Erwerbsquelle, sie trieben Handel mit Ansässigmachungen und Heirathslizenzen und zogen sich, nur um die Rente zu erhöhen, eine Proletarierbevölkerung auf ihren Besitzungen, die sie selten sahen, heran. Der Besitz wechselte schnell, denn Jeder suchte nur zu gewinnen, und den Schluß bildete gewöhnlich die Zertrümmerung durch Spekulanten und Juden.

Die Gemeinden litten nicht minder, die Zünfte und Handwerke sanken darnieder, Städte und Märkte fühlten nun plötzlich ihre Niedrigkeit, den Unterschied zwischen sich und den bevorzugten Haupt- und Handelsstädten. Sie verringerten durch unkluge Bewirthschaftung ihr Communalvermögen, Stiftungen gingen verloren und die stets zunehmende Armuth lastete schwer auf ihnen.

So niedergedrückt lag der größte Theil der Oberpfalz, besonders aber die Strecke zwischen der böhmischen Gränze und der Nab, von Bärnau bis hinab nach Waldmünchen als eine vollständig verkehrlose öde Gegend, bedeckt mit verarmten, heruntergekommenen Weilern, Dörfern und Städten, ohne Gewerbe und Handel, ohne Fabriken, ohne genügenden Feldbau, ohne schwunghafte Viehzucht oder andere Erwerbsquellen, reich aber an Armuth und an feiernden Händen seit den Zeiten des 30jährigen Krieges bis zur Gegenwart.

Weiden und seine nächste Umgebung machen übrigens noch eine ehrenvolle Ausnahme von der übrigen östlichen Oberpfalz, die es seiner glücklichen Lage und seinem herrlichen Futterbau vorzugsweise dankt. Möge nie die Zeit kommen, wo wir die Schilderung des Ostens der Oberpfalz auch auf

Weiden anwenden können und möge, sowie unser deutsches Gesammtvaterland auch unsere Oberpfalz noch einer bessern Zukunft entgegengehen!

Dazu aber ist noch immer Aussicht vorhanden. — Nachdem es eine unumstößliche Thatsache geworden ist, daß der deutsche Geist neu erwacht ist und keine Hand die Fortschritte der Zeit mehr zurückhält, nachdem die politische Entwickelung der Staaten eine zeitgemäße Verbesserung durch die Constitutionen erhalten, die Einheit Deutschlands durch eine große Zolleinigung angebahnt, allenthalben Eisenbahnen gebaut, Lokomotive und Dampfschiffe Land und Meer durchkreuzen, Telegraphen das eine Ende der Welt mit dem andern verbinden, so kann kein Unbefangener sich noch sträuben gegen solche Zugeständnisse der Zeit, und wenn selbst geistreiche Männer alle diese nothwendigen Fortschritte nur nothwendige Uebel nennen, so haben wir aus allem Dem jene große Lehre gezogen, daß die Entwickelung des Staates und seiner einzelnen Theile nie sich aufhalten lasse, daß trotz mancher traurigen Uebergangsperioden doch stets die Zustände des Landes und des Volkes einer immer größern Vervollkommnung entgegengehen, und daß somit auch die Oberpfalz durch jene neuen Institutionen zu einer bessern Zukunft gelangen könne.

Die Folgen zu langen Stillstandes hatten wir lange Zeit zu büßen; jenes Stillstandes nach dem westphälischen Friedensschlusse. Während fremde Staaten sich eines immer kräftiger emporblühenden Handels erfreuten, Verbindungen weit über'm Meer in allen Welttheilen anknüpften, die Schifffahrt begünstigten, den Nationalwohlstand sich heben und ihre Völker glücklich sahen, lagen wir Deutsche zerrissen in unendliche Parzellen, getrennt durch Schlagbäume und Zolllinien, anderthalb Jahrhunderte in dem erschöpfenden Schlafe, der uns heilen sollte von den Wunden, die der Schwedenkrieg uns geschlagen hatte.

Wir haben, als für Deutschland ein neuer Tag anbrach, mit Schaudern die Kluft zwischen unserm Handel und unserer Industrie gegenüber den Leistungen des Auslands erblickt; wir haben gesehen, wie die plötzliche Handelseinigung in Deutschland, die erleichterte Einfuhr aus andern Ländern, die Konkurrenz einer bereits feststehenden großartig ausgebildeten Industrie unsere kleinen Anfänge erdrückte, wie die Konkurrenz der Maschinen unsere industriellen und gewerblichen Unternehmungen niederwarf.

Das Loos der Weber, der Tuch- und Zeugmacher, der Eisenfabrikation und vieler anderer Gewerbe und Unternehmungen mußte ohne Erbarmen fallen. Wir bedürfen dagegen jetzt einer vollständigen Umwandlung aller unserer Verhältnisse; es muß eine solche kommen, und abermals werden Hunderte und Tausende verarmen. Nur der thätige, gewandte und besonders begabte Gewerbsmann oder Unternehmer, nur der glückliche Spekulant oder der mit großem Betriebskapitale Arbeitende bleibt in dieser Katastrophe auf der Oberfläche. Alles Stümperhafte und Mittellose ist rettungslos verloren.

Das gilt von Personen, sowie von Korporationen, von Städten und von Ländern. Wären jene hemmenden Religionskämpfe nicht entstanden, wir hätten die Entwickelung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert vielleicht schon vor zwei Jahrhunderten gehabt, wir stünden so hoch, vielleicht noch höher als das gefürchtete, so vielfach gescholtene und doch so unendlich reiche England, und würden jene Stellung nie verloren haben, die zur Zeit der Hohenstaufen und auch selbst noch zu Max I. und Karl V. Zeiten Deutschlands Kaiser hatten; sie waren die ersten Fürsten des Erdenkreises und die Deutschen das erste Volk.

Die nicht zur Entwicklung gekommene politische Idee der Reformation reproduzirte sich zeitgemäß in Deutschland in den Jahren 1813 und 1848, während diese Bewegungen in jenen

Landen, wo eine gewisse Höhe der Entwickelung bereits erreicht war, gar nicht gefühlt wurden, wie in Belgien, Holland, England, Schweden, u. s. w.

Dagegen sehen wir ein zerfahrenes Partheienwesen, gepaart mit den tollsten Auswüchsen politischen Fanatismuses, in allen jenen Reichen, an denen die große geistige Bewegung des 16. Jahrhunderts spurlos vorüberging oder in denen dieselbe gewaltsam unterdrückt wurde, so in Spanien, Italien, Frankreich u. s. w.

Darum aber befinden wir uns jetzt in Mitte jener großen Krisen, welche die letzten Jahrzehnten uns brachten und mit denen so viele Schichten des Volkes noch lange nicht ausgesöhnt sind, wohl theilweise auch nie ausgesöhnt werden.

Es ist schon von den verschiedensten Seiten, vor allen auch von den Regierungen selbst, die diesen großen Umschwung aller Verhältnisse mit ganzer Sorgfalt in's Auge faßten, sehr viel geschehen, es sind Vorschläge und Lehren aller Art gegeben, und es sei mir daher erlaubt, nachdem in wenigen Zügen der Grund unserer kommerziellen und gewerblichen, man könnte fast sagen, gesellschaftlichen Krisis historisch beleuchtet wurde, auch einige Punkte anzuführen, welche speziell in unsern Gegenden und zwar insbesondere im Landgerichte Weiden Noth thun, um eine bessere Zukunft und einen Aufschwung unserer Verhältnisse hervorzurufen.

Den Ackerbau zu heben und zu verbessern, zu gleicher Zeit auch einem großen Theile der Handwerker neue Beschäftigung zu bieten und den arbeitslosen Kräften, an denen wir reich sind, ein dauerndes Verdienst zuzuweisen — dazu gehört in unsern Gegenden nur Eins — die Hebung der Industrie und der Fabriken.

Die Geschichte lehrt uns, daß die Oberpfalz ein an Erzen reiches Land, in der Vergangenheit durch den Bergbau und die hierdurch gebotene Industrie groß und wohlhabend

war. Mag man immer sagen, Bayern sei ein ackerbauender Staat, so galt das nie und wird niemals von der Oberpfalz gelten können, denn diese Provinz war nur so lange reich und wohlhabend, so lange Industrie und besonders der Bergbau blühte; sie wurde aber arm, seit dem sie gleich den bayerischen Provinzen nur ackerbautreibend sein sollte und alle Fabriken und industriellen Unternehmungen aufgehört hatten, denn die Oberpfalz wird nur in Ausnahmsfällen mehr produziren, als sie selbst bedarf, und nur durch erhöhten Verdienst und durch die Hebung der Vermögensverhältnisse ihrer Bewohner wird sie dem Boden eine größere Rente zu entlocken wissen.

Wohl sind die Wälder erschöpft, und erst Jahrhunderte der Ruhe können das Verlorene wieder ersetzen. Darum aber gerade ist jetzt die Aufgabe gegeben, den Boden für eine Industrie der Gegenwart zu finden, d. h. Holzsurrogate zu suchen, und, wo auch nur geringe Wahrscheinlichkeit existirt, mindestens den Versuch zu machen, der im glücklichen Falle von unabsehbarem Vortheile wäre. Daß das geschehen wird, soll die nächste Zukunft lehren.

Sollen aber auf diese Weise neue Erwerbsquellen für die Oberpfalz erschlossen werden, so gehört noch ferner zur Erzielung eines ehrenwerthen tüchtigen Arbeiterstandes unter Anderm auch eine zeitgemäße Veränderung in den Verehelichungs- und Ansässigmachungs-Gesetzen; denn ohne diese würden wir nur ein Heer von Proletariern und einen schauderhaften Zuwachs an unehelichen Geburten erhalten. Es darf hievon um so mehr gesprochen werden, als die Alimentations-Frage schon unlängst ihre Besprechung und Würdigung in den bayerischen Kammern gefunden hat und auch gegenwärtig bei den in Aussicht stehenden Abänderungen des Gewerbsgesetzes gerade den in Frage stehenden Punkten volle Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Es ist schaudererregend, wenn wir erfahren, daß es auch innerhalb unseres Landgerichtsbezirkes Pfarreien gibt, in welchen die Zahl der unehelichen Geburten die der ehelichen hie und da sogar übersteigt. Daß aber unsere viel zu humanen Armen- und Heimaths-Gesetze Schuld hieran tragen, ist sicher nicht zu läugnen. Während das verheirathete Weib bis zur Entbindung und ebenso bald nach derselben wieder mit unermüdlichem Eifer seinem Erwerbe nachgeht, das Kind auf den Rücken ladet oder in die Furche des Feldes setzt, um mühsam das tägliche Brod zu verdienen, sitzt die ledige Dirne mit der Frucht ihres unerlaubten Umganges im Hirten- oder Armenhause und läßt sich durch die Gemeinde nähren, als Arbeitshinderniß Schwangerschaft und Säugungsperiode vorschützend, zieht bei günstigem Wetter mit ihrem Kinde, oder starb dieses, mit einem erborgten auf Bettel und Diebstahl aus, und benützt die Zeit, wo die Obrigkeit auf's Neue sie zum Dienen und zur Arbeit zwingt, zur Fortsetzung ihrer Liederlichkeit und ihres unzüchtigen Lebens.

Eine Generation von Dieben und Bettlern steht uns bevor, wenn nicht energische Schritte geschehen, solcher Immoralität mit allen Mitteln der Religion und des Gesetzes zu steuern.

Auch hier lehrt uns die Geschichte, wie summarisch, jedoch wie wohlthätig unsere Vorfahren handelten.

In dem Pfarrbuche einer benachbarten Pfarrei findet sich einmal diese bemerkenswerthe Stelle:

> „Anno 1655 Margarethe Ehrhardt aus Sachsen wurde von Hans Rudolf geschwängert. Sechs Wochen vor Lichtmeß ist derselbe von seinem gewesenen Herrn, da sie beisammen gedient, weggeloffen. Mittlerweil sie den 6. April eine Tochter gebar.

Als nun die Herrschaft diesen Rudolf den 14. April ohngefähr bekommen, als ist er darauf am 19. hujus von mir unverzüglich kopulirt worden."

Solche Stellen finden sich in alten Pfarrbüchern in Menge.

Diese naive Behandlungsweise hatte jedenfalls ihr Gutes, und hierin allein lag der Grund, warum in früherer Zeit uneheliche Geburten seltener vorkamen, als heute. Nur erleichterte Verehelichung, erleichterte Ansäßigmachung, Aufhören aller Alimentationen und Deflorations-Gebühren und endlich Aufhören der Verpflichtung der Gemeinde, arbeitsfähige Individuen zu unterstützen, kann nachhaltig der Unmoralität steuern und kann die Existenz eines großen Theiles der niedrigen Bevölkerung, die zur Zeit nur dem Vagiren, dem Bettel und wohl gar dem Diebstahl anheim fällt, besonders dann allmählich sichern, wenn sich unsere Hoffnungen auf eine industriösere Zukunft der Oberpfalz verwirklichen sollten.

Dann würde aber auch eine oberpfälzische Eisenbahn, der wir in den nächsten Jahren entgegensehen, die wohlthätigsten Folgen für unsere große Arbeiterbevölkerung äußern, und uns jene Vortheile wieder bringen, welche die letzte Vergangenheit uns leider vorenthalten hat.

Daß nebenbei unsere Gewerbe erst durch allmählige gegenseitige Verbindungen und durch Auffassung der Bedürfnisse der Zeit wieder in veränderter Gestalt ihre Bedeutung und ihre Zufriedenheit erlangen können, ist unbestritten. Hier aber zeigt uns die eiserne Nothwendigkeit den Weg; jeder andere Rath ist verloren. Auf der Brücke, dahin zu gelangen, wird abermals so Mancher zu Grunde gehen, ohne daß eine Hülfe möglich sein wird; denn was hilft das jämmer-

liche Meisterthum, wo die Arbeit fehlt; was hilft die Tüchtigkeit, wenn die Mittel fehlen, sie zu beweisen.

Möge es uns also zum Troste gereichen, daß es demnach möglich sey, wenn auch erst vielleicht in ferner Zukunft, eine bessere Zeit zu erleben, und wenn wir uns angewöhnen, in der Vergangenheit nicht nur das Gute, sondern auch das Schlechte zu suchen, dagegen in der Gegenwart das Beßere mehr zu würdigen, als ungünstige Erfahrungen, dann werden wir auch gerechter über die alte Zeit und billiger über das Jetzt urtheilen.

II.

Besonderer Theil.

A) Das heutige Weiden und der Gerichtsbezirk gleichen Namens, dessen gegenwärtige Verhältnisse und zukünftige Entwickelung.

Die Stadt Weiden, im Herzen der Oberpfalz in freundlicher Gegend an dem Ufer der Waldnab gelegen, zählt etwa 2476 Einwohner in nahezu 990 Häusern, hat ihren eigenen Magistrat und bildet zwei Kirchengemeinden, eine katholische und eine evangelische.

Die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Michael und die Gottesacker-Kirche zum hl. Geist gehören beiden Religionspartheien gemeinschaftlich (simultan). Die Kirche zu St. Sebastian mit ihren reichen Stiftungen und die Wies-Kapelle zur Geißelung Christi besitzt die katholische Kirche allein.

In Weiden haben ihren Sitz ein Landgericht, ein Rentamt, ein Forstamt, eine Bau- und Brand-Inspektion, ein protestantisches Dekanat und Pfarramt mit zwei Geistlichen, eine katholische Stadt-Pfarrei mit einem

Cooperator II. Classe und einem Benefizium, eine lateinische Schule unter einem besondern Subrektorate, und confessionell geschiedene deutsche Schulen mit 6 Lehrern, eine Posterpedition, eine Handels- und Gewerbekammer und endlich ein Advokat und ein Bezirks-Geometer.

Praktische Aerzte existiren in Weiden und Mantel und früher auch in Kaltenbrunn und Luhe. In Weiherhammer hat ein königl. Hüttenamt, Revierförster in Etzenried, Kaltenbrunn und Mantel ihren Sitz. Gensd'armerie-Stationen und Aufschläger sind in Weiden und Mantel.

Katholische Pfarreien sind in Kaltenbrunn, Kohlberg, Luhe, Neukirchen mit einem Benefizium in Steinfels, Rothenstadt und Schirmitz mit einem Benefizium in Pirk. Protestantische Pfarreien sind in Kaltenbrunn, Kohlberg, Neukirchen und Wilchenreut und ein ständiges Vicariat in Rothenstadt.

An Fabriken und andern industriellen Unternehmungen finden sich neben dem Hüttenwerk zu Weiherhammer Eisenhämmer zu Röthenbach, Holzhammer, Steinfels und Hütten, viele Glasschleifen und Polieren z. B. in Grub, Etzenried, Neubau, Pirkmühl, Röttenbach, Sperlhammer, Rastenmühle, eine Glashütte in Neubau, Oelmühlen zu Etzenried und Neubau, eine Wollenspinnfabrik mit 650 Spindeln, eine Schnellbleiche, Dampf-Flachs-Röste, Liqueur- und Spiritus-Fabrikation in Weiden, Erdschlemmen bei Mantel und Freyhung, Papiermühlen in Schirmitz und Wildenau, viele Mahl-, Schneid- und Sägmühlen, Ziegelöfen in Almesbach, Etzenricht (2), Gelpertsricht, Letzau, Luhe, Mallersricht, Pirk, Ullersricht und Weiherhammer, Kalkbrennereien zu Etzenricht, Grein, Kaltenbrunn, Kohlberg und Ullersricht, Branntweinbrennereien in

Gelpertsricht, Muglhof, Rothenstadt und Schirmitz und endlich außer den Gemeindebräuhäusern in Freyhung, Kaltenbrunn, Kohlberg, Luhe, Mantel und Weiden (4, die in 1 Sudjahr etwa 1180 bis 1200 Schäffel Malz consümiren), besondere Bräuereien zu Etzenricht-Hütten, Irchenried, Pirk, Röttenbach, Rothenstadt, Rupprechtsreut, Schirmitz und Wildenau.

Der Handelstand ist in Weiden ziemlich zahlreich vertreten, und es finden sich daselbst neben einer Großhandlung, vielen Agenturen, Niederlagen (z. B. Salz-, Steingut-, Eisen-, Draht- u. s. w.) und namhafter Spedition (namentlich mit Bleierz, Schwefel, Glaubersalz u. s. w.) noch 8 Detailgeschäfte und 8 Krämereien.

Unter den am schwunghaftesten betriebenen Gewerben stehen Gerbereien und Färbereien obenan. Im Uebrigen sind fast alle Gewerbe hier vertreten.

Eine besondere Quelle des Wohlstandes in Weiden ist der Besitz ausgebreiteter und vorzüglicher Wiesen. Sie sind nicht allein das Mittel, den an sich magern Boden dennoch hinreichend zu bebauen, sondern bieten den Bewohnern Weidens ganz besonders noch den Vortheil der Viehmästung. Es ist diese durch den aus dem Egerländischen stammenden, hiezu sich vorzüglich eignenden Rindviehschlag (allenthalben unter dem Namen des Weidauer Viehs bekannt) ganz besonders begünstigt, und es gehen alljährlich bei 5—600 Stück Mastochsen von Weiden nach Nürnberg, Amberg, ja auch nach Regensburg, Sachsen oder Böhmen.

Wünschenswerth wäre es, wenn allenthalben im Landgerichtsbezirke gleicher Eifer auf Wiesenverbesserung und Viehzucht sich äußern würde. Wenn nun auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß hierin seit einigen Jahrzehnten namhafte Fortschritte gemacht wurden, so ist das Ge-

schehene im Verhältniß zu dem, was noch geschehen muß und kann, doch noch sehr unbedeutend.

Noch weniger aber geschieht leider im Bereiche des Ackerbaues. Noch immer ist das A und Z des Landmannes — Waldstreu! Nur langsam und kaum merklich mehret sich der Futterbau, noch immer verfüttert der Landmann sein Stroh, noch immer treibt er sein Vieh auf magere Huten. Er hält es unmöglich, die Streu zu ersetzen und fängt darum nie an, dieß allmählich möglich zu machen. Er leidet Mangel an Dünger für seine zahlreichen Aecker und dennoch läßt er die Jauche des Düngers unbenützt aus dem Hofe laufen, läßt die besten Theile des Düngers an der Luft sich verflüchtigen und treibt das Vieh hinaus auf die kahle Weide, um auch dort noch den ohnehin schon geringen Mist noch mehr zu verringern.

Es giebt kein Mittel hier verbessernd einzuwirken, als das Beispiel! Hier ist jede Belehrung geradezu umsonst, sie fördert blos Hader und Streit, erzeugt Haß und Feindschaft und Groll über solche „unsinnige Neuerungen," und macht dem neuen Verfahren nur um so unversöhnlichere Feinde.

Aber auch das Beispiel wird nur im kleinen Kreise wirken, und der Bauer, dem es gottlos dünkt, einen andern Weg zu gehen, als den allgewohnten, den schon der Urgroßvater ging, wird tausend Ausreden wissen, um seine Starrheit und seinen Schlendrian zu vertheidigen. Bald wird das Klima, bald die Beschaffenheit des Bodens, bald die Lage, bald die geringen Mittel den Stoff zur Entschuldigung bieten müssen.

Die Produktion im Allgemeinen ist daher nicht besonders groß und sie würde in schlechten Jahren nicht ausreichen, die Bevölkerung des Landgerichts zu nähren; es ist daher hier, wo jeder Bewohner fast seine Bedürfnisse selbst baut, und der nur Verzehrenden sehr wenige sind, auch

keine Gegend, die mit den Erzeugnissen des Bodens einen bedeutenden Handel treiben könnte. Nur Hopfen aus den Gegenden von Thansüß, dann von der Strecke von Etzenried bis Rottenstadt, Futter und vielleicht noch etwas Flachs sind Gegenstände der Ausfuhr. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Sache anders gestaltet.

In den letzten naßen Jahren war der Getraidebau der Oberpfalz, wo der kieshaltige Boden viel mehr Nässe als schwerer fetter Boden vertragen kann, entschieden ergiebiger, als der in den sonst als besonders gesegnet bezeichneten Gauen Altbayerns. Diesem für die Oberpfalz glücklichen Umstande hat mancher Landmann erneuten Wohlstand, mancher Oekonom nicht unbedeutenden Gewinn zu danken.

An Werken der Baukunst ist das Landgericht höchst arm. Die Kirche zu St. Michael ist einfach, im Style der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebaut und gleicht vielen ähnlichen, namentlich protestantischen Kirchen jener Zeit. Die übrigen Kirchen des Landgerichts sind noch weniger erwähnenswerth. Die Thürme der Kirche von Luhe und Kohlberg sind wohl alt, aber nichts weniger als schön.

Das Landgerichts-Gebäude war ehedem das Eigenthum eines hiesigen Kaufmannes (J. G. Roscher). Die Gemeinde Weiden erkaufte es zu dem gegenwärtigen Zwecke und erbaute daneben die neue Frohnfeste. Beide Gebäude stehen an dem Platze, an welchem vor dem 30jährigen Kriege das reiche Weidner Spital mit seiner Kirche gestanden ist. Das kgl. Rentamt war einst die pfälzische Residenz, kurzweg „die Veste" genannt; das gegenwärtige Forstamts-Gebäude war früher der Stift-Waldsassen'sche Kastenbau. Das Rathhaus und Schulhaus sind ohne Geschmack und ohne besondere Zweckmäßigkeit gebaut, und stammen gleichfals aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ebenso geschmacklos und unzweckmäßig ist das gegenwärtige Spital. Die übrigen

Häuser der Stadt sind im Allgemeinen alt, da seit dem Jahre 1536 Gottlob eine bedeutende Feuersbrunst hier nicht mehr erlebt wurde. Aeltere Bauwerke finden sich aus demselben Grunde hier nicht mehr vor.

Ebenso sind im ganzen Landgerichtsbezirke keine Bauten von besonderer Bedeutung. Auch auf keinem ehemals adeligen Gute findet sich ein irgend noch ansehnliches Schloß. Nirgends übersteigt die Bauart das Gewöhnliche, während im Gegentheil oft das ehemalige Herrenhaus mehr errathen als erkannt werden kann.

Im Landgerichte Weiden existirt ebenso keine wichtigere Burg- oder Schloßruine, dagegen sind fast an allen freieren Stellen des Bezirkes die benachbarten Burgruinen von Parkstein, Flossenbürg, Leuchtenberg, Tännesberg, Weißenstein u. a. sichtbar, und beherrschen ringsum die Gegend.

Von Klöstern hat im diesseitigen Bezirke nur ein Kapuziner-Hospiz in Weiden existirt (im jetzigen katholischen Pfarrhof), das jedoch nur von 1658 bis 1802 bestand; in Mantel besteht zu St. Moritz eine Wallfahrtskirche und am Kapellenberg zu Luhe lebt noch ein Einsiedler.

Aus den statistischen Tabellen des Staatsraths v. Hermann mögen am Schlusse noch einige Data über den Polizei-Bezirk Weiden angefügt werden.

In demselben finden sich 5246 Gebäude, darunter 1855 bewohnte und 3197 unbewohnte, 39 dem Staate und 71 verschiedenen Stiftungen gehörige; davon sind 2336 mit Ziegeln, Schiefer oder Metallplatten, 1636 mit Schindeln, 1274 mit Stroh gedeckt und darunter 22 Kirchen, 26 Kultus- und 36 Schulgebäude.

Diese Gebäude vertheilen sich, wie folgt:

	Gebäude,				Kirchen.	Dächer, gedeckt mit			Summa
	bewohnte,	unbewohnte.	Staats-,	Stiftungs-		Ziegeln, Schiefer oder Metall,	Schindeln,	Stroh.	
Freihung . . .	60	73	—	1	1	26	19	93	138
Kaltenbrunn . .	119	167	1	4	1	203	20	74	297
Kohlberg . . .	96	143	—	3	1	123	35	93	251
Luhe	108	141	—	7	2	215	44	1	260
Mantel	138	207	1	3	2	173	57	113	343
Weiden	331	637	2	5	3	944	349	—	993
Landgemeinden .	1013	1829	35	48	12	952	1112	900	2964

Die Bevölkerung des Landgerichts Weiden betrug im Jahre 1840 — 13,337 Seelen, im Jahre 1852 aber 13,529; es ergibt sich daher eine Zunahme von 192 Seelen, welche per Jahr die geringe Zahl von 16 Köpfen entziffert. In den Jahren 1840 bis 1850 sind aus dem Landgerichtsbezirke 280 Personen ausgewandert, und ist dem Bezirke dadurch ein Vermögen von 81,447 fl. entzogen worden.

Die Bevölkerung der Stadt Weiden betrug im Jahre 1840 — 2375 Seelen, 1852 — 2373, also eine Abnahme von 2 Seelen. Durchschnittlich werden in Weiden jährlich 354 Kinder geboren, darunter 254 eheliche und 101 uneheliche. Todesfälle kommen jährlich — im 7jährigen Durchschnitte — 337 vor, also 18 mehr als Geburten; es sterben also jährlich 2,49 Prozent, in der Stadt Weiden (nach 6jährigem Durchschnitte) bei 62 Todesfällen 2,55 Prozent; todtgeboren werden im Jahre 12, 5 weibliche, 7 männliche (7jähriger Durchschnitt). Blinde existiren im Bezirke 10, Taubstumme 7. Getraut werden im Amtsbezirke jährlich 59, und zwar in den katholischen Pfarreien 33, in den protestantischen 26.

Die Bevölkerung theilt sich nach den folgenden Ziffern in verschiedene Gewerbsarten:

a) Landwirthschaft:

	treiben ausschließl.		zugleich Gewerbe		Landw. Taglöhn. mit Grundbes.		ohne Grundbes.		Dienstbot.	Summa
	F	G	F.	G.	F.	G.	F.	G	G.	G.
Weiden	63	154	3	16	24	64	47	88	36	358
Freihung . . .	4	18	22	113	9	33	19	38	14	216
Kaltenbrunn . .	61	272	2	15	21	56	—	—	48	391
Kohlberg . . .	53	54	52	255	39	186	—	—	48	543
Luhe	—	—	90	464	14	51	68	69	123	707
Mantel	45	214	63	308	26	102	49	135	55	814
Landgemeinden .	510	2399	162	784	276	949	440	1061	1037	6230
Summa . .	736	3111	394	1955	409	1441	623	1391	1361	9259

b) Gewerbe, Industrie, Handel, Mineralgewinnung u. s. w.:

	treiben mit Grundbes.,		ohne Grundbesitz,		Dienstbot., Gesell., Lehrlinge rc.,		städt. Taglöhner,		Summa.
	F.	S.	F.	S.	männl.	weibl.	F	S.	S.
Weiden	256	1003	89	198	253	146	44	83	1683
Freihung . . .	29	132	2	9	8	2	—	—	151
Kaltenbrunn .	78	317	—	—	5	9	—	—	331
Kohlberg . . .	—	—	1	2	—	6	—	—	8
Luhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mantel	8	35	9	16	3	3	—	—	57
Landgemeinden :	149	626	108	326	132	103	14	53	1240
Summa . .	520	2113	209	551	401	269	58	136	3470

Außerdem sind im Bezirke der Adel mit 10, die katholische Geistlichkeit mit 13, die protestantische (sammt Familie) mit 19, die Beamten (85 Familien) mit 147 Individuen repräsentirt. Die Dienstboten dieser Klasse betragen 140 Seelen. Eingeschriebene Arme zählt man in Weiden 53, in Freihung 3, in Kaltenbrunn 4, in Luhe 11, in Mantel 6, in den Landgemeinden 39, im Ganzen 115 Seelen.

Daß dieses letzte Ergebniß jedoch kein richtiges Bild der Armuth gibt, fällt wohl Jedem auf. Wo ganze Gemeinden arm sind, fällt die Unterstützung eingeschriebener Armen von selbst weg. Der überhandnehmende Bettel gibt davon trauriges Zeugniß.

Katholische Schulen sind in Neukirchen, Mantel, Etzenried, Weiherhammer, Steinfels, Hütten, Thannsüß, Freihung, Kaltenbrunn, Kohlberg, Schirmitz, Pirk, Weiden, Rothenstadt, Luhe, Neudorf, Muglhof, Letzau und Wilchenreut — Summa 20 mit 22 Lehrern. Protestantische Schulen finden sich in Neukirchen, Mantel, Etzenried, Thannsüß, Freihung, Kaltenbrunn, Kohlberg, Rothenstadt, Weiden und Wilchenreut, also 10 mit 12 Lehrern, im Ganzen 30 Schulen mit 34 Lehrern.

Diese zählen 1641 Werktagsschüler, 794 männliche, 847 weibliche, 1218 Feiertagsschüler, 592 männliche und 626 weibliche. Die Zeichnenschule in Weiden hat 1 Lehrer und 30 Schüler, die Industrieschule daselbst 1 Lehrerin mit 24 Schülerinnen, die Lateinschule 2 Lehrer mit 30 Schülern. Diese Letztere bedarf eines Kosten-Aufwandes von 928 fl., wovon 224 fl. aus Gemeindemitteln, 617 fl. aus Stiftungen und 87 fl. aus dem Schulgelde bestritten werden.

Diese statistischen Momente mögen hie und da einige Schwankungen erlitten haben, doch mußten in Ermangelung neuerer amtlichen Quellen die statistischen Tabellen v. Herrmanns zu Rathe gezogen werden.

B) Geschichte der übrigen Pfarreien des Landgerichtes.

1.	Simultanpfarrei	Kaltenbrunn.
2.	"	Kohlberg.
3.	Kathol. Pfarrei	Luhe.
4.	" "	Micheldorf.
5.	Simultanpfarrei	Neukirchen.
6.	Kathol. Pfarrei	Rockenstein.
7.	Simultanpfarrei	Rothenstadt.
8.	Kathol. Pfarrei	Schirmitz.
9.	" "	Waldthurn.
10.	Simultanpfarrei	Wilchenreut (und Püchersreut).

---

1. Kaltenbrunn,

katholische und protestantische Pfarrei.

a) Kaltenbrunn, Marktflecken.

Zwischen dem Grünhunder-, dem Schwarzenberger- und Schönbrunner Wald einerseits, dem Kaltenbrunner Forste aber andererseits, begränzt von den Langerichtsbezirken Eschenbach und Vilseck, liegt auf einem Flächenraum von etwa anderthalb Stunden im Quadrat die Pfarrei Kaltenbrunn.

Eine Hochstraße, die von Süden nach Norden sich zieht und Sulzbach und Amberg mit Kemnat und Wunsiedel verbindet, harret noch des Verkehrs, der sie einstens beleben soll. Gewerbe und Handel blühen hier nicht; das bischen

Wohlstand der früheren Zeit haben zahlreiche Brände vernichtet, und mit vieler Mühe, doch immer noch mit Nutzen, bebaut der genügsame Bewohner den magern Sandboden.

Dem Walde abgerungen, erzählen uns noch heute die Namen der verschiedenen Orte von ihrer Entstehung. Dort, wo am kühlen Quell die erste Ansiedelung sich bildete und eine Gemeinde mit eigenem Kirchspiel gründete, dort nannte man's „am kalten Brunnen." Der Markt führt noch heute den Brunnen in seinem Wappen, und der Quelle legte man solche Wichtigkeit bei, daß Pfalzgraf Christian August sie zu prüfen, sich mehrere Krüge nach Sulzbach bringen ließ.

Im dichten Tannenwald, den fleißige Arbeiter erst urbar machen mußten, nannten Andere ihren Wohnsitz „den Sitz in Tannen" oder Tannsitz, woraus Thannsüß wurde. Vielleicht hat die Menge des geschlagenen Holzes einem dritten Orte den Namen gegeben, der noch heute „beim dürren Ast" (Dürnast) heißt.

Als die Kultur zugenommen und Ackerbau und Viehzucht sich gehoben, da fanden Hirten, daß manche Quelle, von der das Vieh getrunken, diesem schädlich wurde, ja selbst schon tödtlich gewirkt hatte. Dem forschte man nach, und Kundige fanden in jenen Höhen Bleierze. Da kamen Bergleute, siedelten sich an und bauten das Erz ab, das reichliche Beute lieferte. Ihre Kolonie wurde mit allerlei Freiheiten begnadigt, erhielt den Titel und die Würde eines Bergfleckens, und sie hießen ihn „zur Freihung." Dort aber, wo die Knappschaft zu frohem Tanz sich einte, dort heißt ein Dorf noch heute „Tanzfleck."

Nahe bei Freyhung, doch schon nicht mehr auf Grund des ehemaligen Landgerichts Parkstein und Weiden, war eine der Hauptzechen, und man taufte sie: „Blei sey uns're Sache!" Wer ahnt diesen Ursprung unter dem

heutigen Namen, den selbst alle Karten zeigen und der obscön genug, statt Bleiseisach, wie ihn noch Flurl nennt, jetzt „Blausausack" genannt wird?

Außer den genannten Orten Freihung, Tanzfleck, Thannsüß, Dürnast gehören noch die Einöden Schickenhof, Mauerhof, Ringlmühl und Schwabermühl zur Pfarrei Kaltenbrunn.

Der protestantischen Pfarrei daselbst ist auch das Dorf Hütten, das katholischerseits zu Neukirchen gehört, eingepfarrt. Die Pfarrkirche ist dem heil. Martin geweiht, und der Markt selbst erhielt seine Marktgerechtsame schon im Jahre 1337 durch Kaiser Carl IV., und 1491 bestätigte dieselbe Herzog Georg von Bayern-Landshut.

Die Sage erzählt auch hier von einer Ritterburg, von einem adeligen Sitze, und daß die Kirchhofmauer um die Kirche ein Rest noch sei der alten Burgmauer. Solche Sagen wiederholen sich so häufig und an den verschiedensten Orten, daß man sie billig mit Vorsicht aufnehmen darf. Nicht jede alte Mauer ist eine Burgmauer, nicht jedes verfallene Bauwerk eine gewesene Ritterburg.

Dagegen hatte Kaltenbrunn schon zu Zeiten der Hohenstaufen ein eigenes Richteramt, sowie auch Kohlberg und Neukirchen, und der Umfang desselben war vollständig zusammenfallend mit den Gränzen der Pfarrei.

Hier mußte also wohl ein Richter wohnen und zu seinem Berufe ihm ein Lokal zu Gebote stehen.

Solche öffentliche Gebäude standen in der Regel in der Nähe der Kirche und waren sehr häufig, namentlich in den Zeiten der Hussitenkriege gemeinsam mit einer schützenden Ringmauer umgeben worden, deren Reste man jetzt noch häufig findet.

Mit der Hohenstaufen'schen Erbschaft fiel Amt und Pfarrei Kaltenbrunn an Otto den Erlauchten, und theilte seit jener Zeit alle Schicksale der Herrschaft Parkstein und Weiden.

Für eine besondere Bedeutung dieses Marktes mag es gelten, daß Kaltenbrunn mit Kohlberg unter jenen 4 Märkten war, welche die oberpfälzischen Landtage beschickten, und wovon bei Kohlberg wieder die Rede sein wird. Auch über einen Streit der Marktgemeinde wegen Verschüttung eines Weiherdamms bei Röttenbach, wobei die ziemlich alte Frühmeßstiftung zu Kaltenbrunn betheiligt war, (1507—50) wird bei der Geschichte Röttenbachs das Weitere angeführt werden.

Sowie die ganze Herrschaft Parkstein und Weiden, verfiel auch Kaltenbrunn schon zeitig dem Einflusse der Reformation. Otto-Heinrichs Gebot vernichtete auch hier jede Spur des alten Glaubens, und bis 1627 blieb ohne Hinderniß der lutherische Glaube der herrschende.

Sebastian Heberlein aus Stadtkemnat, schon früher unter Friederich V. auf einer Pfarrei in Böhmen, von dort vertrieben, kam 1626 nach Kaltenbrunn und wurde da von den beiden Landschreibern Joh. Rupr. Saugenfinger und Michael Mayer, sowie durch den Inspektor M. Wagner von Weiden feierlich installirt.

Nach kaum Jahresfrist mußte Heberlein seine Stelle verlassen; wir begegnen ihm später wieder im Heere Gustav Adolfs und sehen ihn im Jahre 1634 mit General Vitzthum von Eckstadt in Weiden einziehen.

Nach Kaltenbrunn kam dann als kath. Priester Johann Pölzl, vordem Pfarrer in Duggendorf an der Nab. Die Gegenreformation nahm ihren Fortgang, der seit einem Jahrhundert hier übliche Glaube mußte ausgerottet und die katholische Religion in ihre alten Rechte wieder eingesetzt werden.

Endlich kam der Religionsfriede und mit ihm der bekannte Streit über das Normaljahr 1624. Die Protestanten brachten es in der That dahin, daß fast 14 Jahre lang in diesen Gegenden sie das alleinige Recht auf Kirchen, Schulen und Kirchenvermögen in Anspruch nahmen, bis die gewaltsame Einführung des Simultaneums 1663 sie zwang, mit den Katholiken zu theilen.

Es ist wohl natürlich, daß in solchen kritischen Momenten die Partheien sich schroff gegenüberstanden, und daß der nun schon groß gewordene Haß auf beiden Seiten bei jeder Berührung zur Flamme aufloderte; und auch nur in diesem Sinne dürfen wir die nun folgenden Streitigkeiten betrachten, aber lächerlich und nutzlos ist es, wenn jetzt, nach bald 200 Jahren, noch darüber gestritten wird, wer damals wirklich im Rechte gewesen.

So bemächtigte sich einmal, während Pfarrer Leiser (1684) seinen Posten, freilich unverzeihlicher Weise, verlassen hatte, der katholische Priester mit Gewalt des protestantischen Pfarrhofes, und keine Reklamation konnte ihn zur Rückgabe bewegen.

Erst durch testamentarische Schenkung des sogenannten Römer'schen Hauses von Seite des letzten Sprossen dieser Familie erhielt der protestantische Religionstheil wieder einen Pfarrhof.

Andere Neckereien in Bezug auf die Mitfeier katholischer Feiertage, das Verbot des Läutens am Charfreitage, das bis 1825 in Kraft blieb, verschiedene Verhaltungsgebote über gemischte Ehen u. s. a. hielten die Partheien in stetem Kampfe, und wenn auch die protestantische Bevölkerung opponiren wollte, so zog sie dennoch meistens den Kürzern, denn zu Sulzbach, Neuburg, Mannheim und München waren wohl stets in der Mehrheit Katholiken über solche Streitigkeiten Richter.

Gottlob, daß die neuere Zeit einem besseren Geiste Platz gemacht hat, denn nur eine vernünftige Toleranz und die Ehrfurcht vor der Ueberzeugung eines Dritten kann Segen, fanatische Verfolgungssucht aber nur Haß und Feindschaft wecken.

Kaltenbrunn hatte das Unglück, in den Jahren 1755, 1787, 1840 und 1848 von Feuersbrünsten verheert zu werden. Große Armuth war die natürliche Folge solchen Unglücks. Doch erfreut sich Kaltenbrunn eines sehr weit ausgedehnten Grundbesitzes, der den Bürgern dieses Marktes Gelegenheit bietet, die Verluste früherer Jahre wieder gut zu machen.

Die Kirche zu Kaltenbrunn wurde 1756, der Hochaltar 1557, der Thurm der Kirche aber, der mit 3 Glocken geziert ist, erst 1773 erbaut. Das protestantische Schulhaus steht auf den Trümmern des ehemaligen Rathhauses. Der Magistrat ist einer einfachen Gemeindeverwaltung gewichen.

Außer der protestantischen und katholischen Pfarrei und Schule hat noch ein Revierförster hier seinen Sitz.

b) **Freihung**, Markt-, ehemals Bergflecken.

Dieß Oertchen, eine Filiale von Kaltenbrunn, dankt Namen und Entstehung, wie oben bereits erwähnt, den dortigen Bleigruben. Es waren also zunächst Bergleute, Knappen und alle jene Personen und Handwerker, die zur Betreibung des Bergwerks nothwendig sind, welche den Bergflecken zur Freihung gründeten. Deßhalb hatten auch nach dem Eingehen der Bergwerke die Bewohner Freihungs fast gar keinen Grundbesitz und waren gezwungen, von den umliegenden Gemeinden Elbart, Thansüß ꝛc. einige Grundstücke zu erwerben; eine Thatsache, welche die noch bestehende große Dürftigkeit dieses Ortes erklärt.

Freihung liegt zwar an einer Hauptstraße, doch ist die Frequenz derselben so gering, daß sie für den Flecken ganz ohne Bedeutung ist. In den **Mon. Bav. B. XXIV.** S. 20 verkauft das Kloster Ensdorf Seugast, Monte, Stadele und Godfrides 1117 bei einer Hungersnoth an Einen von Buchbach. Moritz deutet diese Namen auf Seugast, Mülles, Rödlas und Freihung.

Sollten damals schon Bergwerke bestanden haben, so ließe sich der Name Godfrides als Name des Bergwerkes etwa „Gottes Friede“ erklären.

Flurl sagt in seinen Briefen über die bayerischen Gebirge: „Reiset man von Ehenfeld nach Elbart und Freihung, so kommt man in die Gegend desjenigen Sandsteingebirges, wo vor Alters ergiebige Bleigruben vorhanden waren. Wahrscheinlich aber ist der Bergbau in dasiger Gegend schon uralt, und Freihung hat allem Vermuthen nach seinen Namen von den Freiheiten erhalten, die es wegen dem selbst betriebenen Bergbau genoß.“

Diese Meinung wird durch die nun folgende Urkunde bekräftigt, aus der hervorgeht, daß schon vor 1569 Freihung Bergflecken war, und daß der Bergbau vielleicht daselbst schon weit früher bestanden habe. Diese Urkunde lautet im Wesentlichen so:

„Wir, Friedrich von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bei Rhein, des heil. römischen Reichs Erztruchseß, Herzog von Bayern &c., bekennen und thun kund, öffentlich vor uns und unsre Erben — — wenn wir zu Gemüthe geführet und betrachtet die unterthänigst getreue Dienstbarkeit, derer sich unsre liebe getrewe die ganze Gemeind und Knappschaft unsres Oberfürstenthums der Pfalz in Bayern Bergfleckens auf der Freyhung genannt nun viele Jahre her gegen weiland unsre lieben Herrn Vettern und Vorfahren — — gutwillig beflissen auch hinfürders thun sollen und wollen, so

haben wir in Betracht alles Obgemeldten und auf ihr beschehen unterthänigst Anlangen, — — die benannte getreue Gemeinde und ganze Knappschaft ermeldtes unsres Bergfleckens auf der Freyhung und all ihren Nachkommen mit diesem nachbeschriebenen Insiegel und Wappen, dessen sie bishero in Mangel gestanden von neuem gnädigst versehen, bedacht und begabet:

Mit Namen einen in der Mitte überzwerg abgetheilten Schild, dessen Oberhalbtheil schwarz, darinnen versehenen aufrecht und kreuzweis übereinander geschrankten Berghammer und einen Hacken, im Unterhalbtheil des Schilds blau und weiße pfälzische Wecken, deren an der Zahl 21, also daß in der obern deßgleichen den andern nachfolgenden 12, das ist in jeder Zeil 6, in der dritten 5 und in der untersten 4 stehen.

Wie dann solch Wappen und Innsiegel — — bestätigt und gegeben, dergestalt, daß gedachte Gemeind und Knappschaft und ihr Nachkommen angeregt Wappen halten, führen und sich dessen in allen ehrlichen Sachen und Handeln — — bedienen sollen und mögen und gebieten Allen ernstlich und festiglich der obgenannten Gemeinde und Knappschaft an dieser unser churfürstlichen Begnadigung nicht zu irren und zu verhindern. ꝛc.

Das zu mehrer Urkund versiegelt mit unserm churfürstl. anhangenden Insiegel. (S. das Wappen in der Beil.)
Geben zu Heidelberg, den 20. Nov. 1569.

In Lori's Sammlung bayr. Berggesetze finden wir Seite 441 die kurfürstl. und fürstl. Bergwerks-Ordnung auf dem Bergwerk zur Freihung und andrer Orten im Gemeinschaftsamt Parkstein und Weiden, dd. 15. März 1619, und in der Bergwerksgeschichte S. **LXIX.** §. 49 und 50, daß, als Max I. die Oberpfalz um 13 Millionen Gulden kaufte (1628), die Bergrechte alle schon verfallen waren!

Noch im Jahre 1607 finden wir in Weidner Recessen die Bemerkung, daß das Umgeld zu Freihung nicht gefordert wurde, und daß 1548 das Vierling'sche Bergwerk daselbst von allen Auflagen befreit worden sei.

In demselben Jahre (1607) waren Heinrich Braun und Andreas Mann Bergmeister zu Freihung.

In Freihung wurden wohl noch während des 30jährigen Krieges einige Versuche gemacht, in Folge der fortdauernden Truppendurchzüge aber 1635 Schmelzhütten und Gruben vollständig ruinirt.

Kurfürst Max I. ließ auf seinem Gebiete bei Bleyseysach später einige Schmelzhütten wieder aufbauen, in welche einzelne Gewerke gegen Verabreichung einer gewissen Summe ihr gewonnenes Blei abgeben konnten; auch ließ 1688 Max Emanuel durch den Bergobersten Muccolini von Fichtelberg einen Steiger und 6 Bergknappen kommen, um die Bleibergwerke auf's Neue zu heben. Aber bald vertrieb das Wasser, das nicht zu bändigende, auch diese Arbeiter wieder.

Im Sulzbachischen berichtete man an die Regierung, „daß Hochfürstliche Durchlaucht, da das Bleibergwerk nähender an Sulzbach als gleichsamb Weiden angelegen, solches, da Sie selbsten Gelegenheit haben, dahin zu kommen und denen Arheitern nachzusehen, mit Beisetzung einigen Vorschusses und mehrer Bergknappen zu verbessern trachten sollten, denn man fände, daß man diesen täglich vor der Hand und an den Seiten stehen müsse, weil sonst die Leute zu liederlich und nichts daraus zu bringen wäre“ u. s. w.

Es scheint hieraus hervorzugehen, daß auch hier der Betrieb bereits im Sinken war.

Im Jahre 1690 schmolzen die Gewerke in der Umgebung Freihungs, welche die von Kurpfalz verlassenen

Gruben wieder aufnahmen, 17 Zentner 33 Pfd. Blei aus, welches glückliche Resultat den Pfleger von Hirschau auf's Neue bewog, der Regierung den Vorschlag zu machen, noch einmal diese Bleibergwerke selbst in die Hand zu nehmen. Da aber das Resultat der Privat-Unternehmungen sich jährlich schlechter gestaltete, scheint die Regierung den Vorschlag nicht aufgenommen zu haben.

Die immer mächtiger werdenden Grubenwasser und die zur großartigen Wasserlösung fehlenden Mittel zwang die letzten Unternehmer, ihre Arbeiten auf Auskutten der Halden zu beschränken, und im Jahre 1748 lieferte diese Arbeit noch 4 Zentner und 95 Pfd. Blei.

Neuere Unternehmer machten keine besseren Erfahrungen, und zur Zeit sind auf dem Gebiete des Landgerichts Weiden keine Bleibergwerke mehr im Betriebe.

Die Reformationszeit traf Freihung im besten Flor. Kein Wunder, daß damals der Bergflecken eine eigene Pfarrei bildete, welche jedoch zur Zeit der Gegenreformation 1627 wieder mit Kaltenbrunn vereinigt wurde. Die Kirche ist der heiligen Dreifaltigkeit geweiht und 1748 erbaut.

Das katholische Schulhaus war während der Reformationszeit das Pfarrhaus; das protestantische Schulhaus wurde 1749 erbaut.

Zu gleicher Zeit existirte in Freihung ein gefreiter adeliger Sitz. Denselben hatten die von Brand, von Malkabes (?) und von Hetzendorf inne.

Im Jahre 1667 kommt im Neukircher Pfarrbuch Junker Hieronymus Merz auf der Freyhung vor, sowie Gabriel Castner von Unterschneittenbach († 1611) und dessen 2. Frau, Anna, geb. Eck und Wittwe des Amberger Rathsherrn Hans Fiechten († 1615) in Freihung starben und begraben wurden.

10*

Ob diese Familien in irgend einer Beziehung zu dem Edelsitz in Freihung standen, ist bis jetzt unbekannt; nur so viel ist gewiß, daß die Hetzendorfs das Schloß an den Gastwirth Häusler in Freihung verkauften.

In dem Correspondenzblatt des mineralogisch-zoologischen Vereins zu Regensburg verbreitet sich der kgl. Bergmeister C. W. Gümpel, welcher auf Anregung der kgl. Staatsregierung den Kreis Oberpfalz an der Spitze einer eigenen geognostischen Gesellschaft berei'ste, folgendermaßen:

Jahrgang VII., 1853 Nro. 10, S. 147:

Bleikarbonat kommt vor a) krystallisirt und b) erdig auf Klüften und putzenförmig bei Freyhung, Gur bei Tanzfleck, Bleiloch am Eichelberg bei Wöllau unfern Pressat, Retzenberg bei Grafenwöhr u. s. w.

Bleiglanz bei Mulmig in Putzen der Keupersandsteinschichten Rosenthal bei Grafenwöhr, bei Freyhung und Bleiseysach.

Dann Jahrg. VIII., 1854 Nro. 2, S. 25:

Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist der Bleireichthum gewisser Keuperschichten; bei Wollau, am Bleiloch bei Grafenwöhr finden sich Bleiglanz (Mulm) und Weißbleierz dem Sandsteinerz putzenförmig eingesprengt, und es ist zu vermuthen, daß der einst so blühende Bleibergbau zu Freyhung und Tanzfleck ebenfalls auf einem reichen Lager getrieben wurde, das sich in der Nähe der dort vorkommenden Mühlsteinschicht (grobkörniger quarzreicher Keupersandstein) parallel fortzog und in die Tiefe niedersetzte, da dort die Keuperschichten plötzlich 80° steil SW. einfallen.

c) Tannsüß.

Der Sitz im Tann, wie wir ihn nannten, ist kein unbedeutendes Dorf, das durch Hopfenbau und nicht unansehnlichen Ackerbau sich nährt.

Die Simultankirche wurde 1618—20 erbaut, die protestantische Schule 1748, die katholische, wenn wir nicht irren, 1813 neu organisirt.

Im Jahre 1690 finden wir Philipp Görz, weiland Hauptmann in Teinseß. Es scheint in damaliger Zeit auch in kleineren Dörfern einige Besatzung zerstreut gelegen gewesen zu seyn.

Anhang.

A) Pfarrer in Kaltenbrunn.

Katholiken:

1483. Jakob Schofmann.
1627. Johann Pölzl.
1631. Kaspar Romanus.
1633. Paul Plank.
1633—1649. Joseph Steudel.

* * *

1738—1749. Johann Neumayer.
1749—1762. Max von Woida.
1762—1775. Georg List.
1775—1780. Jakob Häring.
1780—1785. Matthias Reuchl.
1785—1812. Joseph Weber.
1812—1817. Georg Deinhard.
1817—1832. Georg Vogel.
1832—1843. Franz Höpfl.
1843—1852. Xaver Zölch.
1852 bis jetzt. Joseph Leybold.

Protestanten:

1571—1596. Vitus Vogel.
1596—1626. Nikolaus Glaser.

1626—1627. Sebastian Heberlein.
1649—1682. Johann Ludovici.
1682—1684. Johann Markus Lesner.
1684—1691. Lorenz Pöllmann.
1691—1711. Johann Henneus.
1711—1731. Johann Schätzler.
1731—1753. Joh. Barthol. Biebel.
1753—1768. Phil. Kasp. Fuchs.
1768—1774. G. Isack Besold.
1774—1776. Friedr. Sebast. Hollweg.
1776—1809. Thomas Dürrschedel.
1809—1842. Joh. Christoph Dürrschedel.
1842 bis jetzt. — — Reinel.

B) Evangelische Pfarrer in Freihung:

1579. Hans Sing.
1601. Michael Daller.
1610. Johann Höpfner.
16—. Daniel Agricola.
Bis 1627. Samuel Scheufele.

---

2. Kohlberg,

katholische und protestantische Pfarrei.

a) Kohlberg, Marktflecken.

Am nördlichen Abhange jener Gebirgskette, welche das Heidnabthal von dem Thale des bei Schnaittenbach fließenden Ehenbachs scheidet und zugleich die südliche Gränze des Landgerichts Weiden bildet, liegt der Markt Kohl-

berg, die Gegend bis zum Fichtelgebirg, den rauhen Kulm, den Stein- und Böhmerwald hin beherrschend.

Kohlberg, obwohl damals noch Dorf, hatte dennoch schon frühzeitig seine eigene Amtsleute, und nach dem Saalbuch Otto's des Erlauchten gehörten in's Amt nach Kohlberg:

Kohlberg, das Dorf,
Hainersgrün, jetzt Hannersgrün,
Weissenbrunn,
Oltersgrün, jetzt Artesgrün,
der Hammer zu Röttenbach,
die Mühle zu Falkenthal,
eine Oed, genannt Eichlbach,
eine Oed, genannt im Tann, und
eine Oed Eichheh.

Von diesen Orten ist Eichlbach und Eichhöh eingegangen, dagegen begreift die katholische Pfarrei gegenwärtig noch die Orte Holzhammer, Neuersdorf, Rablmühl und Waldhof in sich, zu welchen protestantischerseits der Ort Neumayerhof kommt, dessen katholische Bewohner nach Luhe eingepfarrt sind.

Das Amt Kohlberg gelangte von den Hohenstaufen an Bayern, wurde aber Anfangs des 14. Jahrhunderts als heimgefallenes Reichslehen pfandweise an Albrecht Rothaft von Falkenau gegeben.

Hierüber entspann sich ein Streit mit Ulrich, dem Landgrafen von Leuchtenberg, der neben Kohlberg auch Etzenried, Ermesried, Langenbruck und Edeldorf ansprach und diese Forderung auch zu seinen Gunsten behauptete.

Das Spital in Weiden besitzt noch heute den großen und kleinen Zehend in Kohlberg. Hierüber ist aus dem Weidner Archiv noch zu entnehmen, daß Philipp, Pfalzgraf bei Rhein und Kurfürst, im Jahre 1499 nach dem Tode seines Vetters Otto zwei Theile des großen und kleinen

Zehends seines Marktes zu Kohlberg auf's Neue dem Bürger Hans Vorster zu Amberg verliehen habe.

Die Tochter des genannten Hans Vorster, Ursula, heirathete Endres Hiltner, Landrichter zu Neuburg vorm Wald, und von diesem erkaufte das Spital zu Weiden den genannten Zehend.

In einem weiteren Faszikel über das Kohlberger Lehen vom Jahre 1569 heißt es: 2 Drittheile des großen und kleinen Zehend über den ganzen Markt zu Kohlberg, so „Hohenfelserisch Lehen" genannt und von Kurpfalz zu Lehen geht.

Wir vermuthen daher, daß im Laufe des 14. Jahrhunderts der Kohlberger Zehend an die Familie Hohenfels verliehen worden sei. Durch welchen Wechsel derselbe aber an die Amberger Familie Vorster kam, ist noch nicht aufgeklärt; doch muß diese Familie sehr begütert gewesen sein, weil auf ähnliche Weise von dem obenangeführten Landrichter Hiltner, dem Tochtermanne Vorsters, das Spital zu Weiden auch den Zehend zu Glaubendorf erkauft.

Den Letzteren verkauft 1425 Hans Sparrer zu Weiden zur Hälfte dem Conrad Vorster, gesessen zu Kohlberg; Hans Vorster von der Weiden, Bürger zu Amberg, kauft 1477 den andern halben Theil dieses Zehends von Conrad Steger. Es geht hieraus hervor, daß die Vorster von Kohlberg stammen, und die Akquisition des dortigen Zehends wird daher um so glaubwürdiger.

Wann Kohlberg Markt geworden, ist unbekannt; doch trifft diese Privilegiumsverleihung wahrscheinlich in die letzten Decennien des 15. Jahrhunderts, da, wie wir sahen, 1499 Kohlberg bereits Markt ist.

Im Landtage zu Neumarkt im Jahre 1598 waren außer den Abgeordneten des Priesterstandes, des Ritterstandes und der 8 Bezirksstädte noch 4 Märkte vertreten, nem-

lich Bruck, Kaltenbrunn, Kohlberg und Pressat. Es ist fast zu vermuthen, daß diese 4 Märkte damals zu den namhaftesten, bedeutendsten gehört haben, obwohl zur Zeit dieß von ihnen nicht mehr gesagt werden kann.

Die Entstehung der Pfarrei verliert sich in graue Fernen. Im 16. Jahrhundert entstand auch hier eine protestantische Pfarrei, deren Filiale Hannersgrün war.

Im Jahre 1621 grassirte hier die Pest und es starben in 14 Wochen im Markte selbst über 40 Personen*). Auch später forderte diese Krankheit noch ihre Opfer, und 1625 starb an derselben der Pfarrer Johann Lautensack von Kohlberg.

Sein Nachfolger Veit Burkhard mußte bei der plötzlichen gewaltsamen Gegenreformation des Jahres 1627 die Flucht ergreifen.

Noch vor dieser Katastrophe hatte ein Bauer, Namens Kraus von Weissenbrunn, zwei Drittheile des großen und kleinen Zehends zu Hannersgrün, welche er besaß, zur Schule in Kohlberg vermacht.

Ein großes Unglück ereignete sich im Jahre 1634, als ein Detachement Kroaten Kohlberg überfiel und den ganzen Markt mit Feuer und Schwerdt so verwüstete, daß nur ein kleines Häuschen, (das sog. Buschhäuschen) stehen blieb.

Von diesem Schlage erholte sich Kohlberg um so schwerer, als die fortgesetzten Stürme des Kriegs dieser Gegend keine Ruhe gönnten. Dennoch fand man Mittel, Pfarrhof und Schule in den Jahren 1638 bis 1646 wieder aufzubauen, den alten Kirchthurm abzubrechen und die Wasserleitung wieder herzustellen.

---

*) In der Stadt Weiden zählte das Todtenregister in diesem Jahre 255, während die gewöhnliche Anzahl zwischen 50 und 100 schwankt.

Der alte Ziehbrunnen wurde 1669 verschüttet und die Röhrenleitung, so wie sie heute noch besteht, eingerichtet.

Nach dem Religionsfrieden bemächtigten sich die Protestanten auf's Neue der Pfarrei und zwar mit solchem Erfolge, daß in der ganzen Pfarrei Kohlberg bei Einführung des Simultaneums nur 20 und in Kohlberg selbst nur 6 Katholiken gewesen sein sollen. Die Wahrheit dieser Angabe wird um so glaublicher, als auch katholischerseits kein Pfarrer vorerst in Kohlberg aufgestellt, sondern diese Pfarrei längere Zeit von Kaltenbrunn aus versehen wurde. Es wurde deßhalb der frühere katholische Pfarrhof als protestantische Pfarrwohnung benützt.

Erst i. J. 1739 wurde ein neuer katholischer Pfarrhof gebaut und seit dieser Zeit auch ein katholischer Pfarrer in Kohlberg aufgestellt.

Im Jahre 1750 wurde eine neue Orgel, 1775 eine neue Kanzel und 1791 ein neuer Hochaltar erbaut; 1760 reparirte man die Kirchenuhr und 1796 wurde eine kleine Glocke angeschafft.

Ein alter Thurm sammt Gemäuer, dessen Anbau jetzt Schulhaus ist, gab zu allerlei Vermuthungen Anlaß. Man sprach von einem adeligen Schlosse oder einem Landsaßengut, von dem aber nirgends eine Spur sich findet; es müßte denn sein, daß der Besitz der obengenannten Familie Vorster und der Zehend in ihren Händen auf eine frühere Dienstpflicht des Marktes und ein Hörigkeitsverhältniß zu einer dort angesessenen Herrenfamilie ahnen ließe.

Ein neues Brandunglück traf Kohlberg im Jahre 1800, bei welchem 2 Dritttheile des Marktes in Asche gelegt wurden; doch gelang es, die Pfarrhöfe und Kirche zu retten.

Seit 1808 ist der Marktsmagistrat in eine einfache Gemeindeverwaltung umgewandelt worden. Der Sitz des

Revierförsters, der sonst in Kohlberg wohnte, ist jetzt in Etzenried.

Außerdem sind in Kohlberg eine katholische und eine protestantische Pfarrei und Schule. Die katholische Pfarrei hat eine Nebenkirche in Röttenbach, und die protestantische hatte bis 1844 eine Filiale in Etzenried, ein Dorf, welches katholischerseits zur Pfarrei Neukirchen gehört, protestantischerseits aber nun eine Filiale der Pfarrei Rothenstadt bildet.

b) Holzhammer.

Hofmark und Kirche zu Holzhammer war stets dem Landgerichte Nabburg einverleibt, während das Dorf gleichen Namens zur Herrschaft Parkstein und Weiden und in die Pfarrei Kohlberg gehörte.

Pfalzgraf Rupprecht der Aeltere hat Friedrich dem Castner zum Rosenberg seine Mühle, die Holzmühle genannt, gefreit und mit sonderbaren Freiheiten begnadigt, laut Freiheitsbrief dd. Mariä-Magdalenä-Tag 1366.

Die Castner errichteten daselbst einen Hammer, den sie Holzhammer nannten, und besaßen zu gleicher Zeit das nahe Unterschnaittenbach, von dem sie sich vorzugsweise schrieben, und die Köttnitzmühle bei Wernberg.

Bei der ersten Hammereinigung im Jahre 1387 war Herrmann Holder Hammermeister zu Holzhammer. Bei der letzten Einigung 1655 kommt in dieser Eigenschaft Claudius Spori vor.

Als Hans Castner († 1497), Bürgermeister von Amberg, Dorothea, die Tochter Georgs von Sauerzapf, ehelichte, kam er auch in den vorübergehenden Besitz der Güter zu Röttenbach und Steinbach. Dessen Sohn Andreas, gleichfalls Bürgermeister von Amberg, verband sich mit Clara

Plech aus der bekannten Familie der Amberger Erzgewerke dieses Namens. Holzhammer vererbte sich von diesem Andreas auf seinen gleichnamigen Sohn und von diesem auf Hans Ludwig, welcher jedoch nur 3 Töchter hatte, von denen die älteste Georg Zerreis zu Langenbruck, die zweite Veit Sauerzapf zu Dreßwitz und die dritte, Anna Maria, Daniel Moblern heirathete. Die Letztere brachte auf diese Weise das Gut Holzhammer an die Mobler.

Die Castner sahen ungerne eines ihrer Stammgüter in den Händen einer fremden Familie, darum ehelichte Hans Wilhelm Castner (von der Teunzer Linie) die Tochter Daniel Moblers, Barbara, und setzte sich hierdurch wieder in den Besitz Holzhammers. Dessen einzige Tochter heirathete abermals ein Castner, Jakob Christoph, von der Linie zu Pfrentsch. Trotz aller dieser Bemühungen gelang es doch nicht, das Gut Holzhammer bei dem Castner'schen Stamm zu lassen, und Jakob Christoph Castners Tochter heirathete etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Johann Franz von Steinhauser, wodurch Holzhammer und Köttnitzmühl an diese Familie gelangte.

Noch später kam ein Theil von Holzhammer an die v. Münster'sche Familie, und in den letzten Jahrzehenden des verflossenen Jahrhunderts kaufte Johann Simon Widman, gebürtig aus Heumaden, damals fürstl. Lobkowitz'scher Oberamtsrath und Amtsrichter zu Neustadt, das Gut Holzhammer um 21,000 fl. und erwarb zugleich als Lobkowitz'sches (eigentlich Waldthurner-) Lehen das Dörfchen Untersteinbach. Von dieser Familie kam Holzhammer in die Hände des Oekonomen und Brauereibesitzers Dorfner in Hirschau.

c) Die Gründörfer:

1. Artesgrün und Hannersgrün mit den Einöden Thann und Falkenthal.

Wohlhabende freundliche Dörfer, welche mit Weissenbrunn in der ganzen Umgegend unter dem obenangegebenen

Namen bekannt sind. Der größere Theil der Bevölkerung bekennt sich zur protestantischen Konfession, und die Bewohner beider Religionspartheien gehören zur Pfarrei Kohlberg.

Die Bauern zu Hannersgrün nennen ihr Dorf ein Reichsdorf und sich selbst „eximirte Bauern." Ueber die Vergangenheit dieses Dorfes siehe die Geschichte Frauenriebs, Pfarrei Neukirchen.

Daselbst war ehedem eine Filialkirche und 1655 auch der Sitz eines Revierförsters.

Der nahgelegene Ort Thann oder Thon, den das Saalbuch eine Oed in Thann heißt, kommt 1283 unter den Besitzungen vor, welche Herzog Ludwig der Strenge von Bayern von Störo von Störnstein erhalten hat.

Bei Hannersgrün liegt die sogenannte Falkenthaler Mühle. Im Jahre 1450 kommt ein Falkenthaler als Besitzer von Ullersried bei Weiden vor. In welcher Beziehung dieser mit der genanten Mühle stand, ist vorläufig noch nicht genügend erklärt.

2. Weissenbrunn.

Schon 1298 verpfändet der deutsche König Adolph von Nassau dem bayerischen Vicedom Wignand, demselben, der zu Zeiten Ludwigs des Bayern die Feste Trausnitz besaß und dort Friedrich den Schönen in Haft hielt, sein Gut zu Weissenbrunn mit allen Rechten um 40 Mark Silber *).

Fünf Jahre später bestätigt Kaiser Albrecht diese Pfandschaft, die erst im Jahre 1466, nachdem das Gericht Weiden mit Weissenbrunn wieder in bayerischen Besitz gekommen war, von den bayerischen Herzogen Rudolf und Ludwig gelöf't wurde. Als Erben Wignands, der später

*) S. Oefele II, S. 123 u. 124.

auch Weigel genannt wird, figuriren Hilpolt und Heinrich die Steiner zu Stein und Rockenstein.

In den Waldsassen'schen Monumenten finden wir, daß 1423 Heinrich von Waldau die Einöde Weissenbrunn zu seinem und seiner Frauen Seelenheil, sowie auch zum Frommen seines Bruders Conrad am Vorabend vor St. Ambrosientag dem Kloster Waldsassen geschenkt hat.

Seit jener Zeit theilt Weissenbrunn das Schicksal des Amts Parkstein und Weiden, zu denen es bis zur Stunde gehört.

d) Röttenbach.

Tief versteckt in weit sich ausdehnenden Föhrenwäldern liegt, umgeben von langgestreckten Weihern, das ehemalige Landsassengut Röthen- oder Röttenbach, benannt von dem aus dem Röttelweiher kommenden Bache gleichen Namens, der bei Weiherdorf sich in den Weiherhammerer Hammerweiher ergießt.

In den ältesten Zeiten war in Röttenbach eine Bleischmelze, welche jedoch nach dem Verfalle der Bleibergwerke zu Freihung und Bleifeffach wieder einging.

In der ersten Hammereinigung 1387 ist Otto Heyden Hammermeister zu Röttenbach.

In der Abschrift einer Urkunde, die sich noch in Röttenbach findet, ist im Jahre 1416 „Friedrich der Gnendörfer" Besitzer des Hammers zu Röttenbach. Von dieser Familie war Wolfhart der Gnandorfer Pfleger zu Parkstein 1404. M. B. XXVI. S. 279.

Sollte der Name Gnendorfer in der Abschrift verschrieben sein, so muß es entweder Mendorfer (eine Familie, die von Mendorferbach bei Schmidtmühlen stammt)

oder Grendorfer heißen, so daß dieser Besitzer etwa nach den benachbarten Gründörfern sich genannt hätte*).

Diesem Friedrich wird der Hammer zu Röttenbach erblich verliehen, jedoch mit der Bedingung, jährlich dem Amtmann zu Parkstein zu Martini 2 Pfund Pfennige Weidener Wehrung Zins zu entrichten, wofür er unter den Schutz der Amtsleute gestellt und ihm die Freiheit verliehen wurde, so viel Holz zum Bauen, Zimmern und Brennnen, als er nur wollte, in den herzoglichen Wäldern zu schlagen, sowie Kohlen zu brennen, jedoch nach Entrichtung des gewöhnlichen Holzzinses.

Zu gleicher Zeit wird ihm die Gerichtsbarkeit über seine Leute gegeben, „ansgenommen, was den Hals betrifft;" dagegen wer „rechtes zu ihn oder zu ihnen zu klagen hätt, derselb soll recht nehmen von ihm vor unserm Amtman zu Kollberg als das vor Alters herkommen ist."

Mit andern Worten war in Civilsachen das betreffende Forum für die Besitzer von Röttenbach das Amt in Kohlberg, die niedere Gerichtsbarkeit für die Bewohner Röttenbachs aber hatte die Gutsherrschaft, während die Strafrechtspflege beim Amte zu Parkstein war.

Bald nach Ausstellung des obengenannten Freiheitsbriefes treffen wir Georg den Sauerzapfen, Bürger von Sulzbach, als Besitzer von Röttenbach, dessen Tochter Hans Castner zu Unterschneittenbach, genannt der Schwarze, Bürgermeister von Amberg, heirathete.

Von Friedrich dem Sauerzapfen gelangte Röttenbach Ende des 16. Jahrhunderts an Nikolaus Haslauer,

*) Wittmann's Landgrafen von Leuchtenberg I. S. 43, führt in der Herrschaft Waldeck unter Anderm an 1 Lehen zu Bernhof und das ganze Dorf Genendorf. Darnach wäre, obwohl dieser Ort vergebens mehr gesucht wird, der Name Gnendörfer auch nicht falsch.

Landschreiber in Auerbach und Eschenbach, welcher mit der Gemeinde Kaltenbrunn einen Streit wegen des Verschüttens des Weiherdammes bekam.

Diese Weiherstätte gehörte nemlich zur Frühmeßstiftung in Kaltenbrunn, und es gelang endlich dem Landrichter zu Parkstein Caspar Erlbeck, dem Rentmeister Leonhard Prackendorfer, Jakob Castner zu Unterschneittenbach, dem Landforstmeister Antonius Herbert und dem Richter zu Parkstein Jörg Pfreimberger den Streit durch Vergleich zu schlichten, so daß Haslauer (so wird der Name, der in der Urkunde Hawslaws geschrieben ist, wohl zu lesen sein) endlich einwilligt, daß die zu Kaltenbrunn die Weiherstatt zu der Frühmeß Nutzen verschütten mögen, jedoch ohne daß dem Haßlauer oder Hauslaus ein Schaden dadurch zugehe. Wäre jedoch das Letztere der Fall, so sollten darüber die umliegenden Nachbarn entscheiden. Wer gegen diesen Vergleich handeln würde, müsse 50 fl. rheinisch an die Herrschaft zu Parkstein zahlen. (1507.)

Auf diesen Nikolaus Hauslaus folgte die Familie Pappenberger, zu deren Besitz nicht allein das Schloß und der Hammer zu Röttenbach, sondern auch der Hammer-, Schuler-, Mühl- und Neuweiher, viele andere kleinere Weiher, dann Wiesen und Forste, die Oede Taunlohe und das Waldthurner Lehen Untersteinbach (s. Landg. Vilseck) gehörten.

Friederich und Christoph, die Pappenberger zu Unterfrankenohe und Tagmans, sammt ihrer Schwester Dorothea, deren Vormünder Hans Hirschaider zu Podem, Gabriel von Floß und Hans Degenreuter zu Stegenthumbach verkauften den 3. Mai 1539 ihre Besitzungen zu Röttenbach und Untersteinbach an Paul Castner von Unterschneittenbach.

Dorothea Pappenberger wollte nach erlangter Mündigkeit Einsprache thun und ihr Einstandsrecht behaupten, jedoch ohne Erfolg.

Die Castner nahmen den Streit mit der Kaltenbrunner Frühmeßstiftung wieder auf. Sie hatten zwar ihre Einwilligung gegeben, daß der fragliche Weiher erweitert und höher gelegt werde, dennoch erlangte Paul Castner 1550 eine Sicherheit gegen allenfalsigen Schaden, welche zu leisten die von Kaltenbrunn sich weigerten. Die Regierung in Amberg entschied, daß die Kaltenbrunner ihren Weiher gehörig befestigen und andämmen dürfen, dagegen aber Bericht erstattet werden solle, wenn dem Castner wirklich Schaden zuginge.

Die Rablmühle bei Röttenbach, welche zur niedern Gerichtsbarkeit dahin gehörte, hatten die Püheler oder Pücheler inne, von denen die Brüder Ehrhard, Hans nnd Sebastian mit ihren Frauen ihrem vierten Bruder Egid 1589 diese Mühle überliefern.

Sechszehn Jahre später (1605) kaufte sie Daniel Castner, Pauls Sohn, um 1950 fl. und 12 fl. Leihkauf unter Beihilfe des Stadtschreibers M. Georg Zeschlin zu Weiden nnd vor den Leihkaufsleuten und Zeugen: Endres Schwebel, Schullehrer in Mantel, Stephan Vischer, Erhard, Hans und Sebastian Püheler, dann Hans Wilhelm Castner zu Unterschneittenbach (dessen Großvater Wilhelm und Daniels Großvater Andreas waren Brüder), Daniel Modler zu Holzhammer (welcher Barbara Castner, die Enkelin desselben Andreas Castner, zum Weibe hatte) und Christoph Paul Gugel zu Röttenbach.

Daniel Castners Tochter, Anna Maria, hatte in erster Ehe Christoph Paul Gugel, in zweiter aber Hans Paul Schlaher zu Steinfels zum Manne, welche beide in den Besitz Röttenbachs kamen.

Des Letztern Kinder waren Georg Friedrich, der Leonora Gugel heirathete und eine Tochter, welche den Rittmeister Johann Friedrich Schmidt (Fabricius) von Altenstadt (bei Erbendorf) ehelichte. Dieser verkaufte gegen Herauszahlung

von 400 fl. an seinen Schwager und 1000 fl. an seinen Schwiegervater das Gut Röttenbach an den gewesenen Hauptmann im de la Cron'schen Dragoner-Regiment, Johann Peter Abel Mosen. Die Wittwe dieses Hauptmanns, Anna Elisabeth, eine geborne v. Mann, nahm in 2. Ehe Johann Georg Kögler, Lieutenant im Zaick'schen Regiment. Auch dieser blieb nicht lange im Besitze von Röttenbach, indem dieses Gut 1670 in Beisein des kurfürstl. bayer. Obristwachtmeisters Nikolaus Trollinger und des Dr. Martin Schüßl, Stadtsyndikus zu Sulzbach, an Hans Andreas von Schönstädt auf Buch und Weisdorf verkauft wurde.

Der Sohn des Hans Andreas von Schönstädt, Rudolph Heinrich (geb. 1669, † 1718), zu gleicher Zeit Besitzer von Untermantel, liegt in der Pfarrkirche zu Kohlberg begraben.

Rudolph Heinrich's Sohn verkauft Röttenbach an den Hammermeister zu Altenweiher, Johann Ertl, Besitzer von Langenbruck und Höllziechen, dessen Erbe Johann Michael Ertl anfangs unter der Vormundschaft Conrad Vorsters von Mantel stand.

Von Rosine Ertl, geb. Kiesewetter, kam Röttenbach an die Grafenstein'sche Familie, in deren Händen dieses Gut noch heute ist.

In den Akten, welche noch zu Röttenbach liegen, sind der Streitigkeiten viele aufgezeichnet, die namentlich die Castner mit ihren Grenznachbarn hatten.

Zwei Wiesen, die Weichselburgerin und die Brucknerin genannt, waren es, wegen deren die Besitzer von Untermantel, sowie die Gemeinde des Marktes Mantel mit den Castnern sich herumzankten. Daniel Castner entblödete sich nicht, eines Tages das Vieh eines Mantler Bürgers als Pfand von der streitigen Wiese wegzutreiben. Ein andermal fing er die Gänse der Mantler, die auf der Wiese weideten und

führte sie, an den Sattelbug seines Pferdes hängend, nach Röttenbach. Endlich wurde nach einem mehr als 30jährigen Streit Daniel Castner mit seiner Klage abgewiesen.

Anhang.

Pfarrer zu Kohlberg.

Protestantische:

1584—1602. Johann Agricola.
1602—1609. Gangolf Ziegelmayer,
1609—1612. Christoph Körbert.
1612—1625. Johann Lautensack.
1625—1627. Veit Burckhard.
1650—1654. M. Gottfr. Neidhardt.
1657—1685. Joh. Chr. Neidhardt.
1685—1691. Barthol. Landgraf.
1691—1697. Friedrich Bläsch.
1697—1710. Johann Schäzler.
1710—1711. Joh. Adam Fuchs.
1711—1728. Joh. Barth. Biebel.
1728—1767. Isack Besold.
1767—1790. Georg Lorenz Nützler.
1790—1807. Georg Julius Herbst.
1807—1809. Christoph Dürschedel.
1809—1816. Friedr. Mich. Alt.
1818—1835. Chr. Friedr. Holzhey.
1835—1843. Esaias Andr. Keller.
1843 bis jetzt. Heinrich Arauner.

Katholische:

1739—1761. Franz Ludwig Steinmetz.
1761—1774. Nep. Ign. v. Hözendorf.
1774—1777. Matthias Reichl.

1777—1816. Joh. Thom. Zanner.
1817—1822. Leonh. Rogenhofer.
1822—1833. Joh. Gg. Weinberger.
1833—1839. Mich. Reitberger.
1839—1844. Joh. B. Burgmann.
1845—1848. Anton Augustin.
1848—1850. Joh. Bapt. Reger.
1850—1855. Anton Rammelmayer.

---

3. Luhe,
katholische Pfarrei.

a) Markt Luhe.

Es liegt dieser Marktflecken am Einflusse des Luhebaches in die Nab und bildet den südlichsten Punkt des grossen Nabbeckens. Hier treten die Berge enge an den Nabfluß, und man wäre berechtigt, hier — wie an der Weser die **porta guestphalica** — eine **porta palatina** anzunehmen.

Ohne Zweifel ist Luhe eine slavische Ansiedelung, denn mit dem Wort **Luh** soll in jener Sprache ein feuchter Wiesenplatz angedeutet werden. Dieser Bedeutung entspricht aber die Lage des Marktes Luhe vollkommen, und noch heute bestehende große sumpfige Strecken geben uns einen Wink, wie bei Gründung des Fleckens die Umgegend beschaffen gewesen seyn mag.

In Hormayrs Taschenbuch, Jahrgang 1830, S. 291, findet sich eine Urkunde abgedruckt, in der es unter Anderm heißt: „**per supplicationem Luitpoldi cari, propinqui**

nostri et illustris marchionis cuidam homini suo nomine Immo in comitatu senioris sui prope aquam quae dicitur „Loua" hubam unam, quam Slavus quidam nomine Gruonkin quondam obsederat, ad proprium concessimus etc. anno incarnationis domini 900."

Wir haben hier die urkundliche Bestätigung, daß Slaven an der Luhe wohnten, und daß diese Gegenden zu Luitpolds Markgrafschaft gehört haben.

Luhe selbst kam später an die Hohenstaufen und war damals der Vogtei zu Nürnberg untergeben und dahin zehentpflichtig.

Im Jahre 1217 besitzt das Spital zu St. Johann (am Fuße der steinernen Brücke zu Regensburg) in Loug fünf Baustätten und 4 Huben.

Mit der bekannten konradinischen Erbschaft ging auch Luhe an Bayern über, und 1280 schenkt Heinrich, Herzog von Niederbayern, dem Kloster Waldsassen auf des Bischofs von Regensburg, Heinrichs von Rotteneck, Bitte die Pfarrei Lue, deren Patronatsherr er war, jedoch unbeschadet des damaligen Pfarrers, eines Herrn von Truhendingen.

Die Schenkungs-Urkunde ist datirt von Waldsassen, am Tage St. Pauli Bekehrung, und als Zeugen waren dabei thätig die Landgrafen Friedrich und Gebhard von Leuchtenberg, die Edelleute Ulrich von Abensberg, Albert von Hals, Beringer Graf von Leonberch, Diethalm von Bruckberg, Conrad von Hohenfels, Conrad von Ehrenfels, Conrad von Paulsdorf, Conrad von Preyssing und Alhard von Frauenhofen.

Sechs Jahre später gibt Kaiser Rudolph (von Habsburg) mit Einwilligung des Erzbischofs Heinrich von Mainz

demselben Kloster außer Luhe noch die Pfarreien zu Wonreb und Beidl.

Unterdessen hatte Heinrich von Niederbayern noch eine weitere Urkunde, dd. Regensburg, den 14. August 1280, ausgefertigt, in welcher er erklärt, daß er jene 2 Pfund Heller, welche er bisher pro jure advocatiae von jener Pfarrei bezogen habe, nun nicht mehr einnehmen werde, indem dieselben in Zukunft dem Kloster Waldsassen gebührten.

Für die Bereitwilligkeit, mit welcher der Herzog den Bitten des Bischofs von Regensburg willfahrt hatte, spricht dieser seinen Dank dadurch aus, daß in Luhe ein immerwährender Vicarius vom Ordinariate aufgestellt werden solle, dem jährlich sichere Einkünfte angewiesen würden, so daß für seinen Unterhalt gesorgt wäre, und er nicht nur die Lasten, die aus den Rechten des Bischofs und der päpstlichen Legaten entsprängen, tragen, sondern auch Hospitalität üben könne, und Abt Johann II. von Waldsassen bezeugt seine Dankbarkeit durch die Anordnung, daß nach Ableben des Bischofs Heinrich alljährlich ein feierliches Jahramt gehalten werden solle. Auch Papst Nikolaus IV. bestätigt 1291 diese Schenkung.

Der bereits erwähnte damalige Pfarrer Friedrich Graf von Truhendingen, Domherr zu Regensburg, cedirt 1295 dem Kloster seine Pfarrei, verlangt jedoch hiefür eine Jahresrente von 40 Pfd. Heller. Es ist zu vermuthen, daß sich derselbe später mit einer Aversalsumme begnügt habe, da er 1309 dem Kloster einen Revers ausstellt, 120 Pfd. für die Abtretung der Pfarrei erhalten zu haben.

Ullrich Peißner, Pfarrer in Luhe, hatte den Zehend in Woppenhof als Leibgeding inne, und gibt denselben 1344 dem Kloster für 16 Pfund Heller wieder zurück.

Die erste Bestätigung der Marktfreiheiten in Luhe ertheilte Kaiser Ludwig, dd. Amberg, Erchtag nach Invocavit 1331.

Schon dieser Kaiser hatte Luhe an Pfalzgraf Rudolph verpfändet, und 1356 sehen wir diesen Ort pfandweise in den Händen Johanns von Grünau, auf dessen Bitten Kaiser Karl IV. die Freiheiten Luhe's bestättigte, welche namentlich in der Gestattung eines Wochenmarktes am Mittwoch, zweier Jahrmärkte am Montag in der Osterwoche und auf St. Bartholomäustag, dem Halsgerichte innerhalb des Marktes Portung und den Rechten auf dem Luher Forst bestanden.

Drei Jahre später, 1359, hatten die Erzbischöfe von Prag Luhe wahrscheinlich ebenfalls als Reichspfand an sich gebracht, und Johann, Erzbischof von Prag, bestättigt Luhe's Freiheiten im Jahre 1359 zu Weiden.

Ob nun bis zu der zweiten erzbischöflichen Bestättigung 1396 Luhe in diesen Händen geblieben, ist darum zweifelhaft, weil 1392 Borziwoy von Swinar, des römischen Königs Hauptmann in Bayern, dann Landvogt in Schwaben und Elsaß, die Freiheiten Luhe's ebenfalls bestättigt. Es frägt sich nur, waren es die Erzbischöfe selbst, die Luhe auf's Neue versetzten, oder war dieser Markt während dieser Zeit wieder eingelös't und nun auf's Neue verpfändet worden. Genug, nach Borziwoy von Swinar bestättigten Wolfram, dd. Thyn bei Hersau 1396, dann Conrad, dd. Teinitz bei Hersau 1414, beide Erzbischöfe von Prag, die Freiheiten und Privilegien des Marktes Luhe, wobei jedesmal besonders bemerkt war, daß die zu Luhe so viele Rechte haben sollten, als die zu Weiden in allen Maßen, wie sie von dem heil. röm. Reiche an die Erzbischöfe gekommen sind.

Die späteren Confirmationen sind von Kaiser Sigmund 1434 und Friedrich III. 1471.

Endlich gelangte Luhe unter Albrecht IV. am Ende des 15. Jahrhunderts wieder an die bayerische Krone.

Es ist unbekannt, auf welche Weise dieß geschah; war es eine neue Verpfändung oder waren es die Streitigkeiten Albrechts mit dem Kaiser und mit den Böhmen, die ihm Luhe gewannen; jedenfalls ist gewiß, daß sich über den Besitz dieses Marktes zwischen Albrecht IV. und Kurpfalz ein Streit entspann, der endlich dahin entschieden wurde, daß Luhe zwar zu den Landgerichten Amberg und Nabburg gehören solle, sonst aber den Herzogen von Bayern eigen sei. Wegen dieser Gerichtscompetenz blieb Luhe auch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in der oberpfälzischen Landsaßenverbindung.

Der oben erwähnte Woppenhofer Zehend, den zeitweise die Pfarrer von Luhe inne hatten, und der eigentlich Waldsassen'sches Eigenthum war, rührte ursprünglich von den Landgrafen von Leuchtenberg her, welche die Lehenschaft darüber an jenes Kloster gegeben hatten.

Ob rechter oder unrechter Weise, gleichviel, Ulrich der Hostauer, aus einer Nebenlinie der Waldthurner, besaß schon 13 Jahre lang diesen Zehend, und da aus demselben die Pfarrgebühren des Pfarrers von Luhe bestritten werden sollten, erhob sich darüber ein Streit, den endlich der Domdechant in Regensburg, Conrad von Heimburg, zu Gunsten des Klosters und dahin entschied, daß Ulrich Hostauer für den Entgang dieser Einnahme während 13 Jahren dem Kloster eine entsprechende Entschädigung zu geben habe.

Das Kloster Waldsassen bezog die bedeutenden Gefälle der Pfarrei unmittelbar, und überwies dagegen den jeweiligen Pfarrern in Luhe irgend einen Theil des Zehends, so den zu Woppenhof, später auch den zu Alhardshof. Diesen letzten gab aber der Pfarrer Conrad von Misselbach 1360 dem Kloster zurück, nachdem er denselben deßhalb, weil die Pfründe von Luhe vom Stift ihm aufgehalten worden sei, als Schadenersatz erhalten hatte.

Um solchen kleinen Zwisten mit den eigenen Pfarrern zu entgehen, verlangte dieses Kloster in Zukunft jedesmal einen Revers, daß der berufene Pfarrer sich mit dem begnügen wolle, was bisher ein Vicar an Einkünften bezogen habe.

Im Jahre 1404 bestätigt Papst Bonifaz IX., 1434 Papst Eugen, 1476 Sixtus IV. und 1519 Leo X. die Einverleibung der Pfarrei in das Stift zu Waldsassen.

In der Urkunde Kaiser Sigmunds vom Jahre 1434 kommt die Kirche von Luhe „cum duabus filiabus" vor. Hiemit ist muthmaßlich die ehemalige Filiale Pirck, die ehedem (bis 1673) zu Luhe gehörte, gemeint. Ob aber unter der zweiten Filiale Wildenau oder Neudorf, oder etwa Glaubendorf zu verstehen sei, ist zur Zeit noch zweifelhaft.

Conrad Tetzel, Vikar zu Luhe, gibt 1434 dem Kloster Waldsassen einen Revers, daß er für die Verleihung der Pfarrei jährlich 40 fl. Zins reichen wolle.

Im Jahre 1524 scheint die Kirche oder doch der Thurm erbaut worden zu sein, denn auf dem Thurme findet sich (an der Nordseite) eine Jahreszahl mit dem Beisatze:

> „die erbawung des Thurms ist geschehen am Montag for Mathie anno 1524."

Die Chiffre: MIL
F F 1699 an der Ostseite der Kirche mag sich wohl auf den damaligen Pfarrer M. Joh. Lederer beziehen.

Bei Beginn der Reformation hat theilweise die bayerische Oberhoheit, theilweise die Nähe der von den Schwankungen des Religionswechsels weniger getroffenen Landgrafschaft Leuchtenberg dem Markte Luhe einen sicheren Anhaltspunkt gewährt.

Als es endlich dennoch gelang, einen reformirten Prediger nach Luhe zu schicken, und der damalige katholische Pfarrer sich in eine Klause zurückgezogen hatte, sollen die Bewohner Luhe's es vorgezogen haben, den vertriebenen katholischen Priester an einsamer Stätte aufzusuchen, um von ihm das Wort Gottes zu hören, als daß sie sich entschlossen hätten, die Lehren desjenigen zu vernehmen, dessen Ueberzeugung sie nicht theilten.

In Zimmermanns kurbayerischem geistlichen Kalender wird diese Erzählung erst bei der Mansfeld'schen Invasion angeführt und dabei bemerkt, daß die rohen Kriegsknechte, die unter jenem kühnen Partheigänger kämpften, den katholischen Pfarrer Martin Dullmayer mit Gewalt aus seinem Pfarrhof getrieben, die Kirchthürme gewaltsam geöffnet, und dann durch einen reformirten Geistlichen Gottesdienst hätten halten lassen. Jedenfalls ist richtig, daß 1621 die Mansfeldischen Truppen Luhe eingenommen, und daß hier, wie überall, übel gehaus't wurde. Erst nach zwei Jahren gelang es den Bewohnern Luhe's, wieder einen eigenen Seelenhirten zu erhalten.

Die Kirche zu Luhe ist dem heil. Martin geweiht, und eine Kapelle steht auf dem sogenannten Nicolaiberg, der Luhe überragt.

Bald nach dem 30jährigen Kriege trat Ferdinand Maria Luhe an den Landgrafen von Leuchtenberg ab, weßhalb im spanischen Erbfolgekrieg dieser Markt mit dem Gebiete der Landgrafschaft nach dem Tode des letzten Landgrafen Maximilian Philipp aus dem Hause Bayern als heimgefallenes Reichslehen dem Grafen von Lamberg verliehen wurde (1707—1714). Später erhielt mit seinen Erbländern Max Emanuel auch diese Herrschaft wieder zurück. Im österreichisch-bayerischen Erbfolgekrieg lagerte im Oktober 1742 die ganze französische Armee unter Maille-

bois, der sich von Eger nach Regensburg zog, bei Luhe, bis dieselbe endlich durch die anrückenden Oesterreicher vertrieben wurde.

Bei der Wiedervereinigung Luhe's mit Bayern wurde das Richteramt zu Luhe aufgehoben, und später dieser Ort dem Landgerichte Nabburg einverleibt.

Noch 1694 fanden wir M. Franz Samuel Reinhardt, **archigrammaticus** in Wernberg **et judex** in Luhe.

Im Jahre 1790 brannte der Pfarrhof in Luhe ab, der desto schöner nach dieser Zeit wieder erbaut wurde.

Mit der Errichtung des Landgerichts Weiden wurde Luhe 1839 vom Landgerichtsbezirk Nabburg getrennt und diesem neuen Gerichtsbezirke einverleibt.

Luhe wurde schon frühe mit einem Marktswappen begnadigt, dessen goldner Schild der Länge nach in zwei Theile getheilt, rechts einen halben Adler, links ein halbes Hirschgeweih mit drei Zinken zeigt, an welchen drei Hüfthörner hängen. (Siehe das Wappen in der Beil.)

Zwei von den Kaisern Franz I. und Joseph II. bestättigte Originalurkunden, welche alle Freiheiten Luhe's von Kaiser Ludwig an enthalten, werden noch im Rathhause zu Luhe aufbewahrt.

Neben mehreren größtentheils zertretenen Grabsteinen enthält die Kirche noch das Grabmal des ehemaligen Landrichters von Weiden, Ludwig von Stingelheim.

In Luhe hat, wie in den Nachbarmärkten, ebenfalls der ehemalige Magistrat einer Gemeindeverwaltung weichen müssen.

Außer der katholischen Pfarrei, deren Personal aus einem Pfarrer und einem Cooperator besteht, und der Elementarschule war bis 1854 Luhe noch der Sitz eines praktischen Arztes.

b) Ober- und Unter-Wildenau.

Eine halbe Stunde nördlich von Luhe liegt am Einflusse der Heidnab in die Waldnab, welche von hier an den gemeinsamen Namen „Nab“ führt, das Dorf Wildenau, durch einige Wiesen und den Fluß in das obere und untere Dorf getheilt.

Dieses Landsaßengut besaßen in alten Zeiten die Waldauer zu Waldthurn, von denen schon 1300 Ulrich am Montag nach Valentin die Villa Wildenau um die Summe von 20 Regensburger Pfennigen an das Kloster Waldsassen versetzt, damit er für seine Gläubiger Geld erhielte. Elf Jahre später übergibt derselbe Ulrich mit Zustimmung seiner Mutter Diemuth, geb. Paulsdorfer, vier Höfe in Wildenau bei Luhe, sowie den Meyerhof an das Kloster Waldsassen, jedoch mit der Bestimmung, daß allen Religiosen, welche im Refektorium ihr Essen einnehmen, eine bessere Malzeit gereicht werde, und falls dieß ohne besonderen Grund unterbliebe, so sollte den armen Hospitalern zu Eger der dreifache Ersatz dessen, was an diesem Tage der Convent erhalten hätte, zu leisten sein. Diese Urkunde ist ausgestellt im Schlosse zu Sternstein am Sonntage **Invocavit** im Beisein des Herrn Herzogs Ludwig von Bayern und Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg. Jedoch behielt sich der Stifter auf Lebenszeit die Einkünfte dieser Güter vor.

Heinrich der Wildenauer,*) ein Vasall der Landgrafen Ulrich, verbürgt sich dem Kloster Waldsassen, ihm bei

*) Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser sich von dem im Landg. Tirschenreut liegenden Wildenau schrieb, erstens weil er ein Vasall Leuchtenbergs war, und dann weil er später in Beziehung mit dem bei unsrem Wildenau liegenden Etzenried gebracht wird.

der Fehde mit den Lengenfeldern beizustehen. Da aber Ulrich Wildenauer, der Vater dieses Heinrichs, plötzlich getödtet worden war, gerieth dieser mit dem Kloster in Streit, den man am Ende dahin verglich, daß das Kloster sich verbindlich machte, den jüngeren Bruder Heinrichs bis zu seiner Volljährigkeit in der Scholastik zu unterrichten, um ihn dann entweder als Conventual aufnehmen oder ihm ein Benefizium verleihen zu können. Doch dieser jüngere Bruder starb schon 1327, worauf Heinrich allen seinen Ansprüchen gegenüber dem Kloster entsagt, nicht allein des Todes seines Vaters halber, sondern auch gegen eine Summe von 50 Pfd. Heller auf das Gut Wildenau selbst.

Derselbe Heinrich hatte schon 1324 die Oede Eszwensreut (wahrscheinlich Etzenried) für 16 Pfd. Heller an dasselbe Kloster veräußert.

Im nemlichen Jahre verkauft Waldsassen den Zehend in Wildenau um 70 Pfd. Heller und 2 Laib Brod an Conrad Ziegenholz von Amberg, der dagegen sein Erbrecht, so er an das Fischwasser gehabt hat, 1377 dem Kloster verkaufte. Ein gewisser Besold, Einwohner von Luhe, erhielt nun dieses Fischerwasser unter der Bedingung, daß das Kloster stets bei einer Wiederveräußerung das Vorkaufsrecht haben solle.

In Wildenau bestand auch ein Eisenhammer, dem 1387 Peter Ruitz vorstand. Das Kloster Waldsassen verkaufte ihn 1514 an Georg Pecher zu Neumarkt. Im Jahre 1546 gehört das Hammerhaus zu Wildenau einem gewissen Schorreiter (Heidelberger Vertrag). Später ging derselbe ein.

In der benachbarten Stadt Weiden finden wir im 16. Jahrhundert eine Familie, die sich ebenfalls Wildenauer nennt. Bald hießen diese Castner, genannt Wildenauer, bald wieder Wildenauer, genannt Cast-

ner; von ihnen war 1583 Leonhard Castner Bürgermeister dieser Stadt. Nach dem 30jährigen Kriege besitzt dieselbe Familie das Dörfchen Schirmitz und nennt sich nun Wildenauer, genannt Castner von Schirmitz. F. Sigmund, Freiherr von Wildenau, gen. Castner, war 1769 Landrichter zu Burglengenfeld. Später besaßen sie auch das Gut Kröblitz bei Neunburg v. W.

Dagegen kam ihr Stammgut Wildenau 1606 von Ambrosius Graf, dem damaligen Besitzer, welcher Doktor beider Rechte und Verwalter der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben war, an Conrad Diez von Weidenberg. Die betreffende Kaufsurkunde ist dd. Pfreimdt, den 6. Mai 1606, und da Diez zugleich als Leuchtenbergischer Landsasse aufgenommen wurde, vom Landgrafen Georg Ludwig unterzeichnet.

Die Familie Diez stammt von Hirschau und wurde 1585 in den Adelstand erhoben. Conrad Diez, der Adelserwerber, war Hoffekretär des Kaisers Ferdinand und nannte sich von Weidenberg, zum Unterschied von seinen Vettern, von denen sich der Eine (Hans) von Pressat, der Andere von Bayreut, ein Dritter von Kemnat u. s. w. nannte. Im Jahre 1640 besaß Wildenau Fortunat Diez von Weidenberg, 1674 Johann Ludwig Diez, Leuchtenbergischer Vizestatthalter, der Sohn des Vorigen und Bruder Ferdinand Ernsts von Diez zu Wildenau (geb. 1639 † 1708). Die Erben Johann Ludwigs Diez verkauften Wildenau 1714 an Johann Baptist Joseph Ignatz von und zu Hauzenberg auf Schirmitz, dessen älteste Tochter Katharina 1728 den Freiherrn Joh. Jakob von Thünefeld auf Woppenhof und Ursensoln heirathete.

Nach dem Tode seiner Frau Maria Barbara Sidonie, einer gebornen Wather von Syrenburg, wid-

mete sich Johann von Hauzenberg dem geistlichen Stande, und zeichnet sich in einem Schreiben vom 11. Juli 1757 als „sacerdos saecularis."

Von diesem kauft Wildenau 1736 Johann Ludwig von Stingelheim auf Kürn und Bernhardswald, kurfürstl. geh. Rath und Kämmerer, dann Sulzb. Hofrath und Pfleger des Amts- und Landgerichts zu Parkstein und Weiden, und nach dessen Tode kommt dasselbe Gut im Steigerungsweg an Franz Friedrich von Hann auf Weihern. Er war pfalzsulzbachischer Hoffammerrath und der Sohn eines Bürgermeisters von Pfreimd. Seine Tochter heirathete 1750 Joh. Ign. Corbinian von Korb auf Rosenberg-Phillipsburg u. s. w., Sulzbach. Regierungsrath.

Johann Anton Ignatz von Hann, der Sohn Franz Friedrichs, heirathet Maria Barbara Sommer, Klosterrichters-Tochter von Speinshardt (1765). Durch die Heirath seiner Tochter mit Franz Amand, Freiherrn von Hirschberg, kam Wildenau an diese Familie, die es noch heute inne hat.

Wildenau gehörte seit alten Zeiten zur Landgrafschaft Leuchtenberg, wurde später dem Landgerichte Burgtreswitz und endlich den Landgerichten Neustadt a. d. Waldnab und Weiden beigerechnet.

Die Gerichtsbarkeit verlor Wildenau erst 1849. Noch ist beim Gute ein Bräuhaus, eine Mahl- und Papiermühle. Die Schloßkapelle ist dem heil. Lorenz geweiht, und es finden sich dort 20 gestiftete Jahrmessen.

c) Enzenried.

Zwölf Häuser zu Enzenried bildeten mit 19 in Hochdorf, 5 in Seibertshof und 1 in Irchenried ein besonderes Landsassengut.

Schon im Jahre 1143 schenkt Eckbert, der Bischof von Bamberg, dem Kloster zu Prifling bei Regensburg ein Prädium zu Enzenried zu einem Jahrtag des Probstes Godefrid.

Im 15. Jahrhundert streitet Heinrich Syger von Enzenried gegen Ulrich Dreswitzer (1439), welcher behauptet, Syger habe vorerst ihm dieß Gut gegeben und es dann noch einmal dem Kloster Kastl geschenkt. Dreswitzer wurde mit seiner Klage abgewiesen und Kastl blieb im Besitze des Gutes Enzenried. Nach der Reformation kam Kastl an die Jesuiten und nach Aufhebung dieses Ordens an die Maltheser. Enzenried theilte diese Schicksale und war deßhalb zuletzt auch Matheser-Eigenthum.

Den Zehend in Enzenried besaß Waldsassen, und 1565 wurde derselbe zugleich mit dem Zehend zu Irchenried um 600 fl. an einen Bürger von Weiden versetzt.

Den 27. November 1631 legt der kaiserliche Obrist Heinrich Holck und seine wilden Schaaren das Dorf Enzenried bis auf wenige Häuser in Asche.

Später kam Enzenried an die Familie von Donnersberg und ging von da in die Hände des Staates über.

d) Hochdorf.

Hochdorf war, wie oben erwähnt, lange Zeit ein Theil jener Hofmark, welche die geistlichen Korporationen zu Kastl besaßen.

Im Jahre 1352 erwarben die Landgrafen von Leuchtenberg unter vielen andern Gütern auch die Oede Hochdorf vom Kloster Waldsassen. Johann Adam Pfreimbder von Trebsau saß 1670 auf seinem Gute zu Hochdorf.

Ein bedeutender Brand in den letzten Jahren hat die Bewohner Hochdorfs sehr erschöpft.

e) Neudorf,

ein böhmisches Privat-Lehen, das mit Wildenau (Ldg. Tirschenreut), Plößberg und Schlattein unmittelbar und 1546 mit Glaubendorf von den Landgrafen von Leuchtenberg erworben wurde.

Ehedem war auch ein Schloß in Neudorf, und in der Kirche daselbst, die der heil. Barbara geweiht ist, soll für die ehemaligen Besitzer von Neudorf ein 1753 gestifteter Seelen-Gottesdienst alljährlich am Kirchweih-Montag abgehalten werden.

Wöchentlich ist daselbst auch eine Benefizialmesse, welche der Pfarrer von Köblitz zu halten hat.

Nach dem Heidelberger Vertrag soll die Wildbahn Neudorf der kurfürstl. und pfälzischen Regierung zu Parkstein alles roth und schwarz Wild der Orten, aber Leuchtenberg die ander Wildbahn, als nemlich Bären, Schwein, Wölf, Rehen, Hasen, Fuchs, Auerhahn und anderes kleines Wildgeflüg daselbst zu jagen und fahen zustehen.

Die letzte Familie zu Neudorf soll von Wilkenstein geheißen haben.

Neudorf lag mit seinen zugehörigen Gründen in der pfälzischen Landsaßerei, und hatte sich der Landgraf als der Pfalz Landsaßen zu halten, doch ohne Nachtheil der Lehensgerechtigkeit und der K. Mauth Böhmens.

f) Grünau.

Der ehemalige Pfandinhaber von Luhe, Johann von Grünau, mag von diesem Grünau abgestammt haben. Sonst gehörte dieses Gut in die Landgrafschaft Leuchtenberg, welche daselbst fünf Güter mit einer Mühle besaß.

Die Mühle war früher ein Eisenhammer. Ob die in der Hammereinigung von 1387 vorkommenden Hammer zu Grienlein, den damals Conrad Pflaum besaß, hierher bezüglich, oder ob damit Genlas, Ldg. Eschenbach, gemeint sei, ist zweifelhaft.

Anhang.

Pfarrer in Luhe.

1280—1291. Friedrich, Graf v. Truhendingen.
1299. **Ulricus, plebanus de Luhe. M. B. XXIV. p. 29.**
1344. Ulrich Perssner.
1360. Conrad v. Misselbach.
1408. Johann Mendorfer.
1418. Herrmann Seibolsdorfer.
1434. Conrad Tetzel.

* * *

1620. Martin Dullmayer.
1636. Lorenz Bergmaier.
1637. Georg Matz.
1650. Johann Pangratz, **Dr. theol.**, Pfarrer und Dekan zu Schirmitz und Luhe.
1654. Nikolaus Angriener, **Decanus.**
1661. Thomas Horner. "
1677. Balthasar Enhuber. "
1688. M. Joh. Lederer, **parochus.**
1700. Joh. Michael Knorr.
1735. Joh. Michael Mayr.
1779. Matthias Pruckner.
1792. Martin Schmer.
1832. N. Wening.
1840. Anton Sinzel.
1845. Wolfgang Ebnet.

4. Michldorf.

Pfarrei.

Irchenrieb (richtiger Uerchenrieb), **Engelshof** und **Mazlesberg.**

Von der Pfarrei Michldorf liegen nur die drei genannten Orte im Landgerichtsbezirke Weiden, während der Pfarrort Michldorf mit den Orten Herrmannsberg, Poppenhof und Schmelzmühl in's Landgericht Vohenstrauß gehörten.

Ulrich von Waldau vermacht 1324 dem Kloster Waldsassen einen Hof in Urchenrieb, damit vor dem 12 Boten-Altar in der Kirche zu Waldsassen, dem Orte, wo die Waldauer ihre Begräbnißstätte hatten, ein ewiges Licht brenne. Hertl Dreswitzer und seine Brüder, welche auf denselben Hof ein Recht zu haben glaubten, verzichten 1329 auf ihre Ansprüche mit dem Beisatze, daß dieß nur in Bezug auf jenen Hof geschehen sei, welchen Ulrich von Waldau und dessen Gattin Diemut zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes in Waldsassen geschenkt hatten.

Der Zehend von Irchenrieb, ebenfalls in den Händen des Klosters Waldsassen, wird 1362 an Ulrich und Eberl, des Heinrich Burgel zu Pfreimd Söhne, verkauft, in welchen Kauf auch der Zehend von Linkenreut, Metzlinsberg und Steinbach mit eingeschlossen war.

Dieser Zehend scheint später in die Hände der Leuchtenberger gekommen zu sein, weil derselbe, sowie der zu Letzau, Hermannsberg rc. von Johann Landgrafen von Leuchtenberg an Tobias von Waldau 1403 ver-

pfändet und erst 1515 wieder von Leuchtenberg ausgelös't wurde.

Im Jahre 1565 versetzt die Administration des ehemaligen Klosters Waldsassen den Zehend zu Urchenried und Enzenried an Wolf Haubner, Bürger zu Weiden.

Die Reformation scheint auch in jener Gegend einigermaßen Eingang gefunden zu haben, indem in einem Pfarrbuche Weidens zu lesen ist:

> 1555, der würdige Herr Johann Newmann, Pfarrer zu Michldorf, hält mit Margareth, seiner gewesenen Köchin, seinen ehelichen Kirchgang den 8. Februar zu Weiden.

In dem benachbarten Engelshof saß eine Leuchtenbergische Ministerialen-Familie, von welcher Otto der Engelshofer 1390 als Vasall der Landgrafen vorkommt.

Die Kirche zu Irchenried hat die heil. Barbara zur Patronin, und es werden in ihr außer den gestifteten Messen viermal jährlich Gottesdienste gehalten.

In der Nähe Irchenrieds ist jene geognostisch so merkwürdige Gränze des Flötz- und Urgebirges, an welcher unter andern interessanten Vorkommnissen auch die Spuren der Steinkohlenformation zu finden sind, von deren Benützung in der Einleitung ein Mehreres gesprochen wurde.

---

5. Neukirchen,

Simultan-Pfarrei.

a) Neukirchen, Dorf.

Die Urgeschichte Neukirchens oder, wie es früher geheißen haben soll, Neunkirchen wird sich zunächst auf

Sagen und Hypothesen gründen. Die Sage ist schnell fertig mit der Herleitung der Etymologie unsres Dorfnamens, sie erkläret ihn einfach daraus, daß ehedem neun Kirchen zur Pfarrei gehört hatten.

So wenig solchen Erzählungen zu glauben ist, die allenthalben auf das eine Ziel hinauslaufen, den Ort, auf den sie Bezug haben, in besonders günstigem Lichte erscheinen zu lassen, oder ihm eine glorreiche Vergangenheit zu vindiziren, so mag doch hier die Sage mindestens nicht ohne Grund sein.

Wohl weiß ich, daß jede Stadt, stolz auf ihre frühere Größe, den Umfang derselben in vergangenen Jahrhunderten sich noch einmal so groß denkt, daß jeder Flecken einmal Stadt, jedes Dorf einmal Flecken gewesen zu sein sich einbildet, oder mindestens durch die Existenz eines weitgefürchteten Raubritters und seines Schlosses sich einige Wichtigkeit zuwenden möchte; dennoch hat Neukirchen wirklich Ursache, eine größere Bedeutung in Anspruch zu nehmen, als der erste Augenblick uns glauben machen möchte.

Wir wissen urkundlich, daß bei Bildung der Pfarrei Weiden im Jahre 1524 die Mutterpfarrei Neunkirchen Filialen hatte in Parkstein, Kirchendemenreut, Mantel, Etzenrieb und Hütten, die Filiale Weiden ungerechnet, folglich 7 Kirchen hierher gehörten. Nehmen wir nun und gewiß nicht ohne Grund an, daß seit jener längst vergangenen Zeit in den mannigfachen Stürmen von zehn und mehr Jahrhunderten so manche Kirche zu Grunde mag gegangen sein, nehmen wir die Sage dazu, welche wahrscheinlich aus den Zeiten der Gegenreformation vom Jahre 1627 stammt, daß auch Schirmitz und Pirk nach Neukirchen gepfarrt gewesen sein sollen, so sind die neun Kirchen unserer Sage in der That keine Unmöglichkeit mehr.

In Schirmitz waren, wie überhaupt im Leuchtenbergischen, die Spuren der Reformation weniger merklich, wie

denn daselbst auch keine protestantischen Geistlichen zu finden waren, weßhalb, wie die Sage geht, die treu gebliebenen Katholiken der Umgegend dorthin zum Gottesdienst sich wandten. Im katholischen Pfarrhof zu Neukirchen findet sich ein Saalbüchlein aus der ersten Zeit der Kirchenbewegung (1631), in welchen die Pfarreinnahmen verzeichnet sind, welche Neukirchen in Schirmitz zu erheben hatte. Es ist daher wohl wahrscheinlich, daß die Pfarreien zu Weiden und Neukirchen sich in die protestantische Seelsorge von Schirmitz und seiner Umgebung mögen getheilt haben.

Diese weite Ausdehnung der Pfarrei, welche noch jetzt von Ost nach West 4 geometrische Stunden mißt, läßt jedenfalls den Schluß auf eine frühere größere Bedeutung zu, die sich nicht unwahrscheinlich bis auf die Ausbreitung des Christenthums in unsrer Gegend zurückführen läßt.

Das Dorf Neukirchen liegt auf der Spitze einer langsam ansteigenden Höhe, und während die Ersteigung derselben von keiner Seite schwierig ist und die Höhe unbedeutend erscheint, hat das Dörfchen dennoch eine so günstige Lage, daß es auf allen Höhenpunkten vom rauhen Kulm und den Bergspitzen des Pegnitzgebiets bis hinüber an die Gränzwächter Böhmens mit freiem Auge sichtbar ist, und es ist wohl anzunehmen, daß Neukirchen, dessen Kirchthurm allenthalben wie eine Signalpyramide erblickt werden kann, schon zeitig als besonders günstiger Punkt erkannt worden ist, und vielleicht schon in den frühesten Zeiten ein Sammelpunkt der umliegend zerstreuten christlichen Ansiedelungen war. Es beherrscht gleichsam 2 Flußthäler, nach Osten die sumpf- und wiesenreiche Fläche der Waldnaab, nach Westen aber die holzreichen Ufer der Haidnaab.

Wo die Geschichte schweigt, möge auch noch einer andern Sage ein Plätzlein gegönnt sein. Bei Entstehung der ersten Ansiedelung hatten die Kolonisten ihre Wohnungen mehr

nördlich des heutigen Dorfes angelegt, und als sie nun ihr Gotteshaus zu bauen anfangen wollten, wählten sie einen Platz, eine Wiese, die noch heute den Schullehrern zur Benützung zusteht und den Namen „Kirchenwiese" führt. Neunmal begannen sie den Bau und neunmal zerstörte eine dämonische Gewalt zur Nachtszeit die Arbeit des Tages. Da verließen sie den Ort und bauten die Kirche auf die Höhe des Berges, wo keine fremde Macht sie hinderte. Zur Erinnerung aber an das neunmalige vergebliche Beginnen des Tempels nannten sie die neue Kirche „Neunkirchen."

Ist es uns selbst vergönnt, unsere Meinung zu sagen, so entscheiden wir uns für Neukirchen oder Neuenkirchen. Es ist der Tempel der neuen Kirche des zuerst hier verbreiteten Christenthums, welcher dem Orte den Namen gab. Nicht mehr in den alten Hainen (vielleicht war der jetzige Kirchenwald von 350 Tagwerk, in alten Rechnungen auch wohl heiliger Wald genannt, ein solcher Götter-Hain?), sondern in einem neuen Gotteshaus, dessen Thürmlein weithin schimmert, sollten die neubekehrten Ansiedler den einzigen Gott verehren. Wir halten die meisten Orte, die „Neukirchen" heißen, im Widerspruch mit ihren Namen, für sehr alt.

Eine eigene Erklärung der Vorsilbe Neun in Neunburg, Neunkirchen u. s. w., wenn demselben kein Alt entgegensteht, wie in Neustadt-Altenstadt u. s. w. gibt Siegert in seinem schon oben mehrerwähnten Werk, in dem er es von dem alten Herrschergeschlechte **Anniona** — **Anion-**Kirchen — **Nion-** oder Neunkirchen — in Verbindung bringt. Diese Annahme würde solchen Orten einen noch viel älteren Ursprung zuwenden.

Nun reuteten die fleißigen Hände der Kolonisten undurchdringliche Forste aus, und noch jetzt zeigen uns die Namen umliegender Orte solche Bezeichnungen, wie Rupprechts-

reut, Ermersreut, Mallersreut, Etzen-, früher Etzwinsreut, Halmers- wahrscheinlich Habamarsreut, Frauenreut, vielleicht unsrer lieben Frauen Reut u. a. m. Andere kämpften dort mit Moor und Sumpf, und weil im Volksmunde der elastische Moosboden, die nasse, sumpfige Fläche mit dem bezeichnenden Worte „Latsch" genannt wird, so nannten sie ihre Ansiedelungen Latsch oder Latschedmühle (hochdeutsch in das nichts bedeutende Wort „Leihstadtmühle") umgewandelt.

Neben der Latschedmühle stand im Moos und Sumpf ein adeliger Sitz, das war die Moosburg oder, wie sie jetzt heißt, Moosbürg.

So entstanden demnach die Ortschaften, wie sie jetzt noch Neukirchen umgeben. An den Ufern der Haidnaab, wo der außerordentliche Holzreichthum Köhlern und Zeidlern Nahrung gab, verfiel der Spekulationsgeist bald auf die Industrie, und es erhoben sich die Hammerwerke zu Gmünd (an der Mündung der Creussen in die Haidnab), Hütten, Steinfels und Mantel. Die etymologische Bedeutung dieser Orte gibt der Name selbst.

In jener Zeit, in der zuerst Neukirchen urkundlich vorkommt, nimmt es bereits einen wichtigen Platz ein, denn es war daselbst eine Vogtei, und wir lesen zu den Zeiten der Hohenstaufen, während Weiden noch ein Dorf genannt wird, von der Vogtei zu Neukirchen. Später hieß diese Behörde Amt.

König Wenzel spricht in einer Urkunde vom Jahre 1397 von seinen „Amptleuten" in Neukirchen. Ein altes Manuscript, etwa aus dem 15. Jahrhundert, sagt, daß „Alters zu Neukirchen durch einen bestellten Ambtsrichter und einige Gerichtsschreiber von Oberambtswegen denjenigen klagen, sowohl in **Actionibus** als wenigern Beschwerungen sich eraignet; ist allda die Verhör besessen worden, darüber

ein in folio gefaßtes Buch verfertiget." Da die Vogtei oder **Advocatia** zunächst das Schutzgericht über ihre Unterthanen auszuüben hatte, und das zuletzt angeführte Citat zumal die freiwillige und streitige Gerichtsbarkeit anzudeuten scheint, so glauben wir die Competenz des Amts zu Neukirchen als Civilgericht erster Instanz annehmen zu dürfen, das jedoch, zugleich abgeleitet aus dem früheren Schutzrecht, eine administrative Sphäre hatte, so weit diese nicht durch die Verhältnisse der Hörigkeit an die Edeln des Landes gebunden war. In politischer Hinsicht ging Neukirchen, das stets zur Herrschaft Parkstein gehörte, mit dieser von den Hohenstaufen in bayerischen, resp. in pfälzischen und vorübergehend in böhmischen Besitz über.

Daß in Neukirchen seit den frühesten Zeiten eine Pfarrei war, haben wir bereits bemerkt. Im Jahre 1341 schenkt Johann, König von Böhmen, dem Kloster Waldsassen diese Pfarrei mit all' ihren Zehenten und Einkünften, und gibt diesem Stifte zugleich das Präsentationsrecht.

Da die päpstliche Incorporations-Bestättigung von Bonifaz VIII. ausgestellt war, dieser aber 1294—1303 regierte, so wird es zur Wahrscheinlichkeit, daß schon in jener Zeit während der Regierung Kaiser Albrecht I. und des böhmischen Königs Wenzel II. Neukirchen an Waldsassen kam. Diese Inkorporationsbulle, welche verloren gegangen war, fertigte 1434 Papst Eugen IV. abermals aus und Sixtus IV. (1471—1484) bestätigte sie.

Im Jahre 1344 präsentirt Waldsassen den Martin Prucker als Pfarrer von Neukirchen und forderte von ihm, wahrscheinlich gegen Ueberlassung der Einkünfte, eine jährliche Incorporationsgebühr von 60 fl., — für jene Zeit eine nicht unbeträchtliche Summe. Um's Jahr 1438 war Ulrich Unruh und 1451 N. Theurer, Pfarrer in Neukirchen.

Der Letztere entzweite sich mit dem Abt von Waldsassen und that, wie die Chronik sagt, dem Abte solchen Schimpf

an, daß die Sache vor das Concilium zu Basel kam. Wenn wir recht vermuthen, so war das erwähnte Incorporationsgeld Anlaß zur Klage. Das Concilium bevollmächtigte den Prälaten zu St. Aegidien in Nürnberg zur Untersuchung der Streitsache, und dieser legte in der That die Differenzen in der Art bei, daß der Pfarrer zu Neukirchen 200 Dukaten an die römische Kurie zu zahlen hatte. Michael Baldauf, der unterdessen dem Pfarrer Theurer im Amte gefolgt war, forderte diese Summe vom Abt zu Waldsassen, Johann VII. Dieser verweigerte die Zahlung, und auf's Neue begann ein Streit, der dießmal zu Gunsten des Pfarrers entschieden wurde. Das ganze Stift zu Waldsassen aber verfiel in die Strafe der Excomunikation und des Interdikts, wovon es erst durch Papst Alexander VI. 1454 befreit wurde.*) Hans Krausner, in demselben Jahre Vikar in Weiden, hatte auf's Neue Anstände des Incorporationsgeldes wegen. Das Hochstift zu Regensburg vermittelte dießmal so, daß Krausner 40 fl., jeder Nachfolger dagegen 60 fl. zu zahlen hätte. In einem Saalbüchel, dessen Abschrift noch vorhanden ist, wird bemerkt, daß der Vikar zu Weiden dem Pfarrer von Neunkirchen 60 fl. Absent, dem Stift aber 10 fl. Incorporationsgeld habe zahlen müssen.

Der Mediziäer Leo X. hatte kaum 1619 die Kirche und Pfarrei in Neukirchen sammt ihren Erträgnissen in Schutz genommen, als der Pfarrsitz 1624 von Neukirchen nach Weiden verlegt, und somit jenes Filial von Weiden wurde. Doch

---

*) Abbas et conventus Waldsassensis absolvuntur ab excommunicationis et interdicti poena, quam incurrebant ratione CC. ducatorum per Michaelem Baldauf, parochum in Weiden et Neunkirchen in causa quadam ipsas ecclesias concernente, a curia Romana expositorum et nonsolutorum anno 1454. Regest. Waldsassens. aus dem historischen Vereins-Archiv.

war dieß von keiner langen Dauer, sondern Neukirchen wurde bald wieder selbstständige Pfarrei, dagegen wurden mehrere Filiale von ihm getrennt. Weiden wurde eine eigene Pfarrei, sowie Parkstein mit Kirchendimenreut.

Diese Vermehrung der Pfarreien, die offenbar in einem erhöhten Streben der klerikalen Parthei ihren Grund hatte, das lau gewordene Volk wieder zurückzuführen zu seiner altgewohnten harmlosen Frömmigkeit — konnte doch den Sturm nicht abhalten, welcher hereinbrach und das ganze kunstvolle Gebäude der römischen Hierarchie zu zertrümmern drohte.

Die erste Zeit der Reformation, in der die Lehrer und Prädikanten sich drängten und wahre Wanderprediger waren, kann von einer Regeneration der Pfarreien in Neukirchen nichts melden; auch ist nicht bekannt, wann der letzte Geistliche in Neukirchen Messe las, und wann die Anhänger der lutherischen Lehre vollen Besitz nahmen von Neukirchen. Nur das ist gewiß, daß sie wirklich Besitz genommen haben.

Zu gleicher Zeit organisirten sich aus der ehemaligen einen Pfarrei vier neue, eine zu Mantel, eine zu Hütten, eine zu Etzenried und eine zu Neukirchen. Erst 1702 hörte die Pfarrei in Mantel, 1608 die in Hütten auf, welche letztere jedoch von Kaltenbrunn aus längere Zeit besorgt wurde. Etzenried wurde, als es keinen eigentlichen Pfarrer mehr hatte, von Kohlberg aus besorgt, bei welcher Pfarrei es bis zum Jahre 1844 blieb.

Im Jahre 1613, heißt es im Etzenrieder Kirchenbuch, komunizirte Junker Reiser von Rupprechtsreut in Etzenried, weil die gräuliche Seuch der Pestilenz in Neukirchen im Pfarrhof allein 7 Personen weggerafft hatte.

Der 30jährige Krieg mit seinen Schrecken berührte Neukirchen nicht minder als Weiden. Die Gegenreformation im Jahre 1628, durch die PP. Jesuiten ausgeführt, denen sich

in der langen Zeit bis 1634 und von 1635 an wieder bis zum westphälischen Friedensschluß die Hülfe bayerischer und kaiserlicher Soldateska beigesellte, wandte jedes Mittel an, die untreu gewordenen Gläubigen zur alleinseligmachenden Mutterkirche zurückzuführen. Dieß Vorhaben hinderte der Kurfürst der Pfalz, der die Rechte des Protestantismus in diesen Provinzen hartnäckig vertheidigte, und veranlaßte endgültig die Einführung des Simultaneums, wodurch die Rechte beider Confessionen garantirt werden sollten.

Die Durchzüge, welche noch lange nach dem 30jährigen Kriege fortdauerten, hatten für unsere Gegend noch manche qualvolle Nachwirkung. Noch im Jahre 1684 herrschte eine Seuche in Neukirchen, so daß die Leute vom Schullehrer begraben wurden.

Ein vernichtender Brand im Jahre 1699, am Donnerstag, den 30. Juli, Nachmittags zwischen 3—4 Uhr, verheerte Neukirchen sammt der Kirche, so daß nichts aus dieser gebracht werden konnte, als Kelch, Priesterrock und Kirchenbuch.

Als 1742 ungarische Husaren in Neukirchen von Latsch her einbrachen, drohten auch sie mit Brand und Plünderung, hätte nicht ihr ungestümmes Fordern, trotz der bedeutenden Summe, auf die es sich erstreckte, befriedigt werden können.

Die Kirche, dem heiligen Dionysius geweiht, ist ziemlich alt. In ihr befinden sich einige Grabmähler der früheren Pfarrer, auch zwei Mendl von Steinfels'sche Epitaphien, deren eines, auf dem Fußboden liegend, so zerstört ist, daß nur die Helmzier des Wappens noch zu erkennen ist, das andere, sowie ein Junker'scher Grabstein sind in den Beilagenbgebildeat.

Die beiden Glocken sind neu; die eine goß Thomas Bändel 1781 in Amberg, die kleinere ist von 1810. Bei Einführung des Simultaneums wurde gewöhnlich von

den Religionspartheien um Pfarr- und Schulhaus geloost; in Neukirchen traf das Pfarrhaus auf den katholischen und das Schulhaus auf den evangelischen Theil, in Kohlberg war es umgekehrt.

Im Jahre 1780, den 14. Juni, verzehrte eine Feuersbrunst 14 Häuser, darunter die beiden Schulhäuser.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts, den 12. Mai 1801, ward Neukirchen Abends 6 Uhr abermals ein Raub der Flammen.

Der Ort zählt zur Zeit 15 Höfe, 35 Häuser und 220 Einwohner; ein katholischer, wie ein protestantischer Pfarrer, dann eine katholische, wie eine protestantische Schule haben hier ihren Sitz.

Katholischer Seits sind Filial- und Nebenkirchen zu Mantel, Etzenried und Hütten; protestantischer Seits jedoch existirt nur eine Filialkirche zu Mantel.

b) Mantel.

Mantel hat seinen Namen wohl kaum einem Mantel zu danken. Wenn auch das Marktswappen ein solches Kleidungsstück uns zeigt, so fällt die Vertheilung solcher Wappen in eine Zeit, wo Niemand mehr an die Entstehung eines Ortes dachte, sondern wo in der Regel der Name selbst und das mit dem Namen verwandte Objekt die Wappenfigur bilden mußte. Wir halten den Namen Mantel auf dieselbe Weise entstanden, wie die Orte, die heute noch Mantlach heißen, und die schon im 12. Jahrhundert unter dem Namen **Mantelachi (Reg. Boic. I. 1004, pag. 54, II. 1231, pag.** 204.) vorkommen.

Die Lage des Ortes mitten in den dichtesten Forsten machte es zeitig schon zum Sitze eines Forstamtes oder wie man damals sich ausdrückte (1450):

„Von Altersherkommen besitzen die zu Mantel ein Vorstrecht, daran sollen süzen

Herr Heymeram Rothafft von Wernberg,
Albrecht Rothafft zum Weissenstein,
Hans Wispeckh zu Lindt*),
Erhard Mendl zu Steinfels,

der Ober-Vorstmeister, dann alle Vorster und die geschwornen Zeidler."

Dieses Forstamt hatte bis in die neuesten Zeiten in Mantel seinen Sitz (1807), und kam erst im laufenden Jahrhundert von da nach Weiden.

Neben den Zeidlern, Holzhauern, Kohlenbrennern und anderen aus den Erzeugnissen des Waldes ihren Unterhalt gewinnenden Gewerben saßen zu Mantel auch viele Fischer, und die „Fischwaidt" gab manche reiche Ausbeute.

Von den Fischern zu Mantel heißt es:

„Conz Daucher hat ein Vischwasser, die Haidnab, hebt sich an zu Ledersaw an der gemein Zug, gehet gen thal in des Müllners Werth.

---

*) Die Beziehungen der Rothafte nnd Wisbecke zu den dämaligen Landrichtern von Parkstein waren auch verwandtschaftliche, wie folgeude Stammtafel ausweist:

Heinrich v. Rothaft zu Wernberg, Pfleger zu Kirchberg.

Georg, Hauptmann zu St Görg bei Passau. — Albert von Rothaft. — Haimeran, Pfleger von Natternberg.

Katharina v. Rothaft heirathet Georg v. Wisbeck. — Albert v. Rothaft.

Ludwig Erlbeck, Pfleger zu Parkstein.

Caspar Erlbeck, Pfleger zu Parkstein.

Anna von Erlbeck heirathet Hans Adam von Wisbeck zu Wernberg.

So gehet des Hans Dauchers und Frauenlobs Vischwaidt von des Müllners Werth biß an die Pruckh-Mühl bei der Pruckh zu Mantel.

Vischwaidt, so die Daucher inhaben:

25 Dienstvisch vnd soll der Dienst 30 kr. werth seyn vnd 4 gr.; die sollen geben Ein Hochzeitlichen Dienst auff Weynachten.

Marquardt, Vischer zu Mantel, auch ein Vischweidt bei der Mühl angeht bis an den Hofgarten, Wildenau jährlich 50 Dienst, je 30 für ein Dienst, vnd Weynachten ein hochzeitlichen Dienst" u. s. w.

Hiezu kommen noch die bei dem Hammer zu Untermantl beschäftigten Leute und so manche Gewerbsleute, die sich dort ansiedelten, wo aus Fischerei, Wald und Berg so viele Menschen sich nährten. Bald auch überflügelt das Oertchen, das 1450 noch Dorf hieß, an Bevölkerung das früher gewiß bedeutendere Neukirchen, den Sitz der Pfarrei, welcher Mantel untergeben war.

Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts ist Mantel ein Markt geworden mit eigener Verwaltung, eignem Magistrat und besonderm Marktsiegel. Das noch vorhandene älteste Marktsiegel ist vom Jahre 1718 und führt einen Mantel im Schilde.

Die einbrechende Reformationszeit hatte bald auch hier ihren Einfluß geäußert, und der größte Theil Mantels und der ganzen Umgegend bekannte sich zur protestantischen Kirche.

Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts (1595) kommt Veit Förtsch als evangelischer Pfarrer in Mantel vor. Von da an war Mantel fast ein Jahrhundert lang im Besitze einer eigenen Markt-Pfarrei. 1597 war Georg Ruber Vikar in Mantel und Gangolf Ziegelmayer 1598 Pfarrer daselbst. Johann Höpfner, Pfarrer 1618,

Christoph Heberer 1649, † 1670. Johann Ludovici 1679—1683, der jedoch bis 1682 Pfarrer in Kaltenbrunn und Mantel war, und von da an M. Jakob Fischer, welcher Ende desselben Jahrhunderts wieder nach Neunkirchen übersiedelte.

Die erste Unternehmung in Mantel, die diesen Ort einigermaßen namhaft machte, war die eines Eisenhammers. Neben diesem, längs der Haidnab abwärts, siedelte sich nun an, was von diesem Vortheil ziehen wollte, so daß diese Ansiedelung am Ende bedeutender wurde, als der Hammer selbst. Obgleich innig vereint mit dem Markte, bildete doch der Hammer oder das Gut Untermantel eine eigene Hofmark und war der Verwaltung des Magistrats entzogen. Zur Zeit der Reformation hatte Hans Frank den Hammer zu Untermantel inne, nach ihm kam Albert Schröttl (1585). Dieser mußte das Gut Schulden halber an Hans Rupprecht von Eger verkaufen. 1597 ist Veit Schertl, 1607 Paul Schertl, 1557 Hans Christoph Schertl, Pfleger und Sulzbach'scher Hofrath († 1689), Besitzer von Untermantel.

Im 30jährigen Kriege brach Verderben aller Art über Mantel herein. General Galaz kam 1632 am 28. Sept. mit 8 Regimentern zu Roß und zu Fuß von Kaltenbrunn her nach Mantel. Mit Plündern, Rauben und Brennen ward der Ort heimgesucht. Siebzehn Häuser wurden vollständig zerstört, auch die schöne Mühle daselbst ward ein Raub der Flammen. Durchzüge aller Art dauerten fort. Die Bewohner verließen ihre Wohnstätten und schloßen sich entweder als Troß den Heerhaufen an, oder sie suchten in festen Plätzen Schutz und Schirm.

Elisabeth Katharina von Schertl, Tochter Hans Christophs und Regina Elisabeths, die Erbin von Untermantel, berichtet 1661, daß sie nur mehr 2 Hintersaßen besäße. Ueber

das übrige Besitzthum zu Untermantel um diese Zeit, sagt dieselbe Elisabeth Schertl, Holz habe sie nur so viel, als auf den Weiherdämmen wachse, dazu 60 Tagwerk Feld, 4 große und 19 kleine Weiher, dazu noch 6 kleine und große Weiherstätten, die 1655 zu des Marktes Portung eingeräumt wurden. Dagegen erklärten die Hofmarksbesitzer 1661 dem Magistrate zu Mantel, daß sie die Besitzungen jener Bürger, welche großer Armuth wegen verkaufen müßten, an sich bringen und als Theil ihrer Hofmark betrachten würden.

Auf diese Weise scheint Untermantel allmählig wieder zu größerer Bedeutung gelangt zu sein.

Die obengenannte Elisabeth Schertl, die Erbin Untermantels, heirathete hierauf Wolfgang Balthasar Moller auf Haizenhof und Hochdorf,*) starb jedoch schon 1676. Nach ihrem Tode blieb Moller im Besitz des Gutes und verehelichte sich zum Zweitenmale mit Eva Sophie von Hund auf Sarenhof, welche, nachdem ihr Gemahl gestorben war, das Gut Untermantel an Rudolf Heinrich von Schönstädt wieder verkauft, der 1718 starb und zu Kohlberg begraben liegt. Von des letzten Sohn, Wolfgang Albert von Schönstädt, kam Untermantel 1777 an Franz Joseph von Horneck zu Hornberg, der dasselbe an Johann Conrad Forster von Mantel verkaufte. Die Forster waren angesehene Bürger von Mantel, hatten daselbst ein Wirthshaus und waren seit langer Zeit im Besitze des dortigen Richteramts; darauf hin ließen sie sich 1784 in den Adelsstand erheben. Franz Friederich und Franz Benno, Forstmeister in Pressath, Söhne des Konrad Forster, verkauften Untermantel an Maria Ludwig, Graf v. Pestalozza und dessen Gemahlin Sophia.

*) Dieses Hochdorf, im Landg. Burglengenfeld gelegen, ist nicht zu verwechseln mit dem Orte gleichen Namens im diesseitigen Landgerichtsbezirke.

Zu dieser Zeit kommt 1802 auch Gottfried von Westhofen, preußischer Hauptmann, zu Untermantel vor, dessen Gemahlin Caroline von Vietinghof, genannt Scheel, war, sowie 1807 Christoph Heinrich Freiherr von Vietinghof, genannt Scheel, zu Untermantel und dessen Gemahlin Maria Antonie, geborne Freiin von Brand (aus dem Hause Lipke in der Neumark). Noch unter den Vietinghofs bestand das Gut zu Untermantel aus 92 Tagwerk Feld, 85 Tagwerk Wiesen und 50 Tagwerk Holz. Jetzt ist das ganze Gut zertrümmert. Im Schlosse wohnt ein Färber, der Hammer am Latschbach ward zur Mühle, der Markt ward wieder zur Landgemeinde, und nur nothdürftig findet die Bevölkerung Mantels ihren Unterhalt. Wesentlich aber trägt zu einiger Stütze mindestens der nahe Torfstich, sowie das benachbarte königl. Hammerwerk zu Weiherhammer bei. Außerdem ist hier eine simultane Filialkirche, eine katholische und eine evangelische Schule, ein Revierförster und ein praktischer Arzt.

c) Etzenried.

Dieses schöne, große und wohlhabende Dorf liegt an dem hügelichen linken Ufer der Haidnaab, überragt von dem Filialkirchlein, das auf einer die Gegend beherrschenden Anhöhe erbaut ist.

Der größere und wohlhabendere Theil des Ortes ist zur Zeit der protestantischen, der kleinere und ärmere Theil dagegen der katholischen Religion zugethan, weßhalb auch protestantischer Seits die Kirche Filialkirche von Rothenstadt, vor 1844 von Kohlberg, katholischer Seits dagegen nur Nebenkirche von Neunkirchen ist.

Der Volksmund nennt den Ort Atzerieb. Fink in seiner Karte nennt den Ort Arlsried. Die Möglichkeit einer Ableitung des Namens Atzerieb von Ozzaried,

anspielend auf die keltische Häuptlingsfamilie der **Ozza** oder **Drozza**, haben wir schon oben bemerkt.

In den Verhandlungen des histor. Vereines (Band **VI.**, Seite 180) kommt unter den Besitzungen Störo's von Sternstein, wie dieselben später an die bayerischen Herzoge übergegangen sind, unter anderen Aechswinsreut vor, das dort mit Etzenrieb gedeutet wird.

Der Ort hieß also ursprünglich wohl Edzwinsreut (die Reut des Edwin oder Edzwin). Es wird an dem angeführten Ort bemerkt, daß daselbst in jener Zeit 3 Höfe und eine Zeidelweide bestanden hätten, mindestens gehörte soviel den Stören zu Störnstein.

Die Stürme der folgenden bewegten Zeit mögen wohl auch hier vernichtend gewüthet haben; die Habsburger kämpften mit Erbitterung gegen die Herzoge von Niederbayern, denen die Herrschaft Parkstein (zu welcher Etzenried gehörte) unterthänig war, und in Folge dieser Kämpfe, welche, soweit sie unsere damals wenig gekannte Gegend betreffen, wohl noch sehr im Dunkeln liegen, ist wenigstens urkundlich richtig, daß dies ganze Land dem Reichsfiscus in die Hände fiel. Als Reichspfand kam hierauf Etzenried mit andern Orten in die Hände der Nothafte, zwischen denen und den Landgrafen von Leuchtenberg sich ein Streit um den Besitz enspann. Endlich entschied derselbe sich 1324 zu Gunsten der Landgrafen, die Kohlberg, Etzenried und viele andere Landstriche unter ihre Oberhoheit bekamen.

Zu gleicher Zeit (1324) besaß ein, wenn wir nicht irren, Leuchtenberg'scher Ministeriale, Heinrich von Wildenau, den Ort Etzenried oder wie es heißt Eszwensreut. Damals, vielleicht in Folge der genannten Kriege, lag der Ort ganz öde. Ihn wieder zu heben und einer sorgenden Hand zu übergeben, schenkt Heinrich von Wildenau die Oede Eszwensreuth dem Kloster Waldsassen um

16 Pfund Heller. Die Nähe Widenau's, des Orts, von dem die Wildenauer sich schrieben, die Dotirung anderer nahgelegener Orte an Waldsassen durch diese Familie macht die Annahme, daß unter Ezwensreut — Etzenried gemeint ist, uns noch wahrscheinlicher. Noch in demselben Jahrhundert, nachdem Ludwig der Bayer den deutschen Thron bestiegen hatte, wurde die Oberhoheit Parksteins wieder auf Bayern übertragen und wechselte jetzt mannigfach als Pfand zwischen Böhmen, Pfalz, Sachsen, den Burg- und Landgrafen von Nürnberg und Leuchtenberg.

In einer Beschreibung von Etzenried, die ein dortiger Lehrer lieferte, wird eine Sage erwähnt, die wir übrigens nicht näher ergründen konnten. Es sollen um's Jahr 1005 (?) zwei Edelfräulein das Schloß zu Etzenried, das an der Stelle der heutigen Kirche gestanden seyn soll, besessen haben, sie seien jedoch um jene Zeit nach Köblitz (bei Wernberg) gezogen, weßhalb noch jetzt 3 Bauern, Wolf Schätzler, Gollwitzer (jetzt Heinrich Kraus) und Matthias Höcker alljährlich ihre Gilt an Getraide dem Pfarrer in Köblitz zu entrichten hätten. Es sollen diese drei Höfe die ältesten von Etzenried sein.

Ob in Etzenried überhaupt ein Adelssitz war und ob Hans der Eytzenreuter, der 1404 Pfleger in Waldmünchen war, hierher zu beziehen ist, lassen wir vorläufig dahingestellt.

Wie Etzenried von nun an die politischen Schicksale Parksteins theilte, so waren nun auch die kirchlichen Bewegungen gemeinschaftlich der ganzen Umgebung.

Nicht allein in kirchlicher Hinsicht gehörte Etzenried nach Neunkirchen; auch dem dortigen Amte war es untergeordnet. Seit 1536 ist dieß erwiesen. Vor dieser Zeit soll es zur Pfarrei nach Kaltenbrunn gehört haben. Doch ist diese Nachricht nichts weniger als verbürgt.

Die übergroße Pfarrei Neunkirchen, welche nicht allein die Stadt Weiden, sondern neben dem großen Bezirk von Etzenried bis Hütten auch noch die ganze jetzige Pfarrei Parkstein mit Kirchendemenreut in sich begriff, mochte für die Leistungen der Geistlichen wohl zu ausgedehnt sein.

Kein Wunder, wenn auch hier sich bald die Reformation des 16. Jahrhunderts verbreitete, und in dem Dorfe sich ein lutherischer Prediger niederließ. Daß schon vor der Reformation eine katholische Pfarrei hier gewesen sei, ist wohl sehr zu bezweifeln. Etzenried gehörte, wie schon bemerkt, damals wahrscheinlich zur katholischen Pfarrei Neunkirchen und war dahin auch zehentpflichtig, worauf der lutherische Pfarrer, in die Rechte der früherer Pfarrer eintretend, den Zehent als Pfarrbesoldung in Anspruch nahm.

Der Pfarrhof zu Etzenried stand auf dem sogenannten Pfarrhügel (vulgo Pfarrhübel, Verwechslung: Hübel statt Bühel), jetzt die Schulgärten der beiden Confessionen.

Ueber den hiezu benützten Platz liest man Folgendes:

> „Dieser Halb-Hof (wahrscheinlich ist hier von der unten erwähnten Schankung die Rede) so vor Alters ein Bauerngut gewesen und zu daselbstigen **Kirchen** legiret worden, von den beiden Religionspfarrern aber **in partem Salarii** genossen wird, ist kein eremtes Kirchengut und keine **competens** zur Pfarr, sondern dem Amte mit allen **Oneribus** gilt- und zinsbar."

sowie es in einem alten Manuscripte heißt:

> „Der **Vicarius** zu Etzenried hat einen halben Hof a 400 fl., davon Hans Schätzter, der Jüngere, bei einem $3/4$-Hof den Gegentheil hat. **Ibidem** der Pfarrherr hat einen halben Hof, ein hölzernes Wohnhaus und Hofreuth. Der Hof ist demnach

quoad onera unter dem Landrichteramt und dahin giltbar mit 4 fl. 30 kr."

Wir haben die Namen der ersten Geistlichen nicht entdecken können, jedoch wird mit großer Bestimmtheit erzählt, wie ein Bauer, Namens Uschalk*) in Etzenried „seinen Pfarrherrn, so den ihm vor dem Bauern verweigerten Zehend von dem mit Getraide beladenen Wagen herabnehmen und behaupten wollte, auf dem Wagen todtgeschlagen habe" (Etzenrieder Pfarrakten). Es wirft diese Handlung ein böses Licht auf die Moral jener Zeiten. Dürfen wir uns eine Erklärung dieser wohl wahrscheinlichen, jedoch nicht genauen Erzählung erlauben, so setzen wir sie in jene Zeit, wo der Bauer, wenn wir uns eines neuen Ausdrucks bedienen dürfen, sich emancipiren wollte, wo er mit dem Joche der Hierarchie auch alle hemmenden Schranken des Gesetzes, vor Allem aber die auf ihm haftenden Lasten wegwerfen wollte. Wir sehen damals allenthalben ähnliche Proteste, Zehentverweigerungen und gewaltthätiges Widersetzen gegen geistliche und weltliche Obrigkeit und nehmen keinen Anstand, jene Gewaltthat, von der noch jetzt ein sogenanntes Mordkreuz beim Eintritt in das Dorf traurige Zeugschaft leistet, in jene trübe Zeit, in die ersten Jahrzehnte nach Verkündigung der neuen lutherischen Lehre zu setzen. Ein Beweis, wie schwach damals die geistliche, wie die weltliche Obrigkeit war, ist jedenfalls der, daß aus jener Zeit die Zehentfreiheit der Etzenriether Bauern stammt. Wenn die empörten Bauern durch solche Schandthaten wirklich Erfolge erzielen konnten, so läßt nns dieß einen tiefen Blick thun in die vollständige Fäule aller Verhältnisse und Beziehungen jener Zeit.

„Das mag auch," heißt es in den Akten der Pfarrei, die jetzt in Rothenstadt ihren Sitz hat, „die wahre Ursache

*) Der Name ist slavisch und hieß früher Uschalek, aus dem später Uschalk und endlich Uschald oder Uscholb wurde.

sein, warum dieses den Zehent bis auf die Stunde nicht gebende Dorf nach der Hand keinen Pfarrer mehr hat kriegen können, weil es sich durch den Todtschlag ihres Seelsorgers nicht allein hoch sträflich und verwerflich, sondern auch durch die Gottlosigkeit den Zehenten sich eigen gemacht hat."

Doch finden wir um 1595 Erhard Behelter als evangelischen Pfarrherrn von Etzenried, dem 1598 Johann Stark folgte. Statt des Zehends hatte eine Bauerntochter ihren halben Hof dem Pfarrer vermacht, wodurch es möglich wurde, die Existenz desselben einigermaßen zu sichern.

Interessant ist das Pfarrbuch zur Zeit, als die Jesuiten die hiesige Gegend in ihren Besitz gebracht hatten. Der letzte Pfarrer evangelischer Confession war entflohen, der arme Schullehrer Wolfgang Peter war nun mit seinem Kirchenbuche allein!

Der benachbarte katholische Geistliche zu Mantel, Nicolaus Sighard, und nach ihm Sebastian Martien (1629) hatten die Geschäfte der Pfarrei Etzenried übernommen, dort aber nicht mehr als 5 Taufen vorgenommen, worauf der Schullehrer sich selbst an's Geschäft machte, die Taufen einzutragen.

Viele trugen ihre Kinder nach Weiden. Pfarrer Ulrich Daffiner von Kohlberg, dann Pfarrer Joseph Steudl von Kaltenbrunn halfen auch in Etzenried aus; die meisten aber tauften die Jesuiten, welche wohl besondere Kirchenbücher anlegten, denn hier kommen nur drei von ihnen selbst eingeschriebene Taufen vor, und der Herr Schullehrer schrieb am Ende nur seine eigenen Kinder mehr ins Kirchenbuch, deren er aber fast alle Jahre eines einzutragen hatte. Aber auch er verfiel der Gewalt der Gegenreformation und naiv setzt er bei, als er sein Kindlein in alter Form in's evangelische Kirchenbuch schreibt: „Das

Kind hat ein Jesuitter gedaufft mit Namen Johann Balserer aus Weiden."

Die Bemühung der Gegenreformation in den unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges waren in unsern Gegenden nicht hinreichend gewesen, um den Protestantismus auszurotten. Bald war die protestantische Pfarrei wieder in's Leben getreten, aber bei der Erklärung nicht allein der Pfarreinnahmen, sondern auch der Gemeinde selbst durch das Simultaneum mußte der Ausweg getroffen werden, Etzenricht (1670) als Filiale nach Kohlberg zuzutheilen, während katholischerseits die ungleich ärmere Bevölkerung, wie ehedem, bei Neunkirchen blieb. Nach des katholischen Schullehrers topographisch-historischer Skizze zahlen die 25 Familien Katholiken beiläufig 80—90, dagegen die 39 Familien Protestanten gegen 600 fl. Steuer (1844).

Während der Religionskriege des 17. Jahrhunderts war Etzenried mehrfach Zeuge des wildesten Soldatenlebens. Am Freitage nach Pfingsten des Jahres 1631 kamen kaiserliche Truppen, welche unmenschlich in Etzenried wütheten. Die sämmtliche Bevölkerung ergriff die Flucht und eilte in die benachbarten Wälder, zum Schutze die Brücke über die Haidnaab hinter sich abbrechend. Die Führer der Bauern waren ein Schätzler und ein Gollwitzer.

Die rohe Soldateska plünderte und verheerte nach Herzenslust; es brannten 18 Häuser und 20 Städel ab. Wer konnte, suchte in den benachbarten Städten oder Vesten Schutz; die armen Zurückgebliebenen waren dem schonungslosesten Treiben der wildesten Räuberhorden (denn so nur lassen sich die Heere eines Mansfeld oder Wallenstein bezeichnen) preisgegeben.

Noch vor Schluß des Krieges, im Jahre 1648, schlug der schwedische General Graf von Königsmark an der Brücke von Etzenricht längs der Haidnaab sein Lager auf,

und vor Etzenried erhielt das schwedische Heer Kunde vom Abschlusse des Friedens von Münster und Osnabrück.

Die Geschichte der darauffolgenden Schicksale ist dieselbe, wie die Weidens und des ganzen sulzbachischen Gebiets. Nachdem längst der Religionsfriede in Deutschland verkündet und zur Geltung gekommen war, haderten die zwei feindlichen Theile noch in dem unglücklichen Gebiete von Sulzbach und Parkstein, den Kelch der Unduldsamkeit und christlichen Verfolgungssucht bis auf die Hefe leerend.

Die protestantische Kirche zu Kolberg behielt die Filiale zu Etzenried vom Jahre 1670 bis 1844, in welchem Jahre sie der neugebildeten Pfarrei zu Rothenstadt einverleibt wurde.

Es sind in Etzenried zwei Schulen, eine protestantische und eine katholische, sowie auch ein Revierförster hier seinen Sitz hat.

Die Kirche ist dem heiligen Nikolaus geweiht, die beiden Glocken sind in Amberg 1722 und 1776 gegossen.

Unter den namhaften Familien zu Etzenried befindet sich auch eine, Namens Schätzler, welche darum bemerkenswerth erscheint, weil sie einerlei Ursprungs ist, mit der in den Freiherrnstand erhobenen Banquiers-Familie Schätzler in Augsburg. Bei Gelegenheit dieser Adelserhebung bemühte sich der damalige Finanzrath und Banquier Johann Lorenz Schätzler im Verein mit dem damaligen Pfarrer Holzhei zu Kohlberg der Familie einen adeligen Ursprung zu vindiziren. Es wurde sogar in einer Beilage zur Eos vom Jahre 1822 (Nro. 29) mit großer Bestimmtheit behauptet, ein Sprosse Wolf Adam aus der bekannten Passauer Familie der Schätzler zu Wazmansdorf, Hermansberg und Thyrnau, sei um 1602—3 der Religion halber von dort ausgewandert und habe seinen Wohnsitz in Etzenried genommen, er erscheine dort mit seiner

Ehefrau Anna und seinen Kindern, wie er aus dem Fürstenthume Passau ausgewandert sei. Nach der dahin einschlägigen, noch vorhandenen Correspondenz beruhte der Beweis für das Gesagte besonders darauf, daß im Jahre 1609 (weiter gehen nemlich die Etzenrieder Pfarrbücher nicht) ein Wolf Schätzler in Etzenried mit seiner Frau Anna vorkommt. Die Identität desselben mit Wolf Adam Schätzler zu Hermannsberg war schon deßhalb schwierig zu beweisen, weil damals zu gleicher Zeit mit Wolf Schätzler ein Johann, ein Thomas, ein Leonhard, ein Georg und ein Veit Schätzler in Etzenried wohnten, die wohl nicht alle mit von Thyrnau hergekommen sein mögen; dennoch wird pfarramtlich bescheiniget, daß vor 1609 ein Schätzler in unsern Gegenden nicht vorkomme. Daß dieß, soweit es die Etzenrieder Kirchenbücher betrifft, richtig ist, kann nicht bestritten werden, aus dem einfachen Grunde, weil daselbst keine älteren Dokumente da sind; jedoch thut es mir leid, bemerken zu müssen, daß im Röttenbacher Archiv bei Gelegenheit eines Streites schon im Jahre 1585 zwei Bauern zu Etzenried, Georg Chalt und Wolf Schätzler, vorkommen, die schon vor einiger Zeit eine Wiese von Hans Frank gekauft hatten. Nicht minder findet sich im Rathhause zu Weiden ein Kaufbrief, wornach 1542 Hans Schätzler, Bürger zu der Weiden, und sein Weib Catharina ihr Haus am Stadtbache im Pfarrwinkel an die Almosenpfleger verkauft haben, nud finden wir denselben 1573, 1586 und 1696 als Hausbesitzer in der Ledergasse zu Weiden wieder.

Es werden daher die Schätzler in Etzenried gleichwohl auf eine adelige Abkunft verzichten und sich begnügen müssen mit einem ehrenhaften Bürger- und Bauernthum, dem sie wohl von jeher angehörten.

Anhang.

Pfarrer zu Etzenried.

Protestantische:

1595—1598. Erhard Behelter.
1598—1615. Johann Stark.
1616—1628. Erhard Grems.

Pfarrer in Mantel und Etzenried.

Katholische:

1628. Nikolaus Sighard.
1629. Sebastian Martien.

Von da an verschiedene Weidner Jesuiten.

Ulrich Daffiner oder Daffinger, katholischer Pfarrer in Kohlberg.

Joseph Steubel, katholischer Pfarrer in Kaltenbrunn und Etzenried 1643.

Christ. Heberer, protest. Pfarrer in Mantel und Etzenried bis 1669.

Joh. Christ. Neidhardt bis 1670, von da an protestantischer Seits siehe Kohlberg, katholischer Seits siehe Neunkirchen.

d) Ermersried.

Das Dörflein Ermersried, ein kleines Stündchen südwestlich von Weiden, macht keinen Anspruch auf eine thatenreiche Vergangenheit. Das Volk spricht Armesried nur wohl des provinciellen Ausdrucks halber und wohl nicht um den Begriff arm mit dem Oertchen in Verbindung zu bringen. Dasselbe zählt gegen 40 Seelen in 5 Häusern.

Ermersried ist unter den Orten, welche, wie bei Etzenried, Edeldorf und Kohlberg zu lesen ist, als Reichspfand aus den Händen der Rothhafte in die der Leuchtenberge übergingen. Damit ist wohl aber nur die Oberhoheit gemeint, denn wir sehen den Landgrafen Johann im Jahre 1373 die Besitzungen Wolfart des Ermesreuter, die derselbe zu Ermesreut (**Reg. Boic. IX.** 352) inne hatte, mit vielen andern an sich bringen. Sollten die Ermersreuther in andern Kreisen, etwa in Niederbayern, ihren Stammsitz Ermesreut gehabt haben? In der Oberpfalz mindestens liegt kein Ort mehr dieses Namens.

Reinhard Armannsreuther heirathet Amalie Zenger, die Schwester Heinrich Zengers zu Rothenstadt, Pflegers zu Lengenfeld, und leistet 1455 auf ihre Ansprüche Verzicht (Hunds Stammbuch **II.**).

Als Abt Conrad **II.** von Waldsassen, der böse Haushalter, vom Convent seiner Würde entsetzt wurde, da wählten sie 1411 einen Bartholomäus Ermersreuther zum Gegenabt. Pfalzgraf Johann verweigert ihm Anfangs seinen Schutz, als er ihm aber später denselben doch anbietet, verwahrt sich das Kloster dagegen, da sie den Burggrafen von Nürnberg als ihren Schutzherrn erkennen. Aus diesen Schutzstreitigkeiten entstand dem Kloster viel Nachtheil. Ob jener Ermesreuter mit unserm Ermersried in Verbindung stand, lassen wir unerörtert.

Das Oertchen gehörte übrigens ehedem zum Amte Neunkirchen und zum gemeinschaftlichen Gerichte Parkstein und Weiden und ist nach Neunkirchen protestantischer- und katholischerseits eingepfarrt.

Ueber den Ursprung des benachbarten Spitaloed bin ich zur Zeit noch in Zweifel.

Ist es erlaubt, Hypothesen aufzustellen, so möchte ich glauben, es sei vordem Spitaloed eine Art Siechhaus ge-

wesen, vielleicht zur Zeit der Pest, und sei in späterer Zeit erst eine Bauernwohnung geworden. Ob diese Annahme richtig ist, dürften weitere Nachforschungen zeigen.

e) **Frauenried**, Dorf,

auch Frauenreut genannt, nach dem sich vermuthlich die ehedem angesehene Rathsfamilie der Frauenreuter in Weiden schrieb, von denen viele die Stelle eines Bürgermeisters daselbst einnahmen. Der Ort hieß wahrscheinlich in frühester Zeit „Unsrer lieben Frauen Reut,“ vielleicht durch ein frommes Gelöbniß oder irgend eine andere Begebenheit schon durch die ersten Ansiedler der Himmelskönigin geweiht. Wie in den meisten dieser Ansiedelungen, so stand auch hier ein Edelhof, den noch im 15. Jahrhundert Haimeram Rothaft zu Wernberg inne hatte. Diese Familie besaß in unseren Gegenden nicht allein Frauenried, sondern auch Ullersried, Moosbürg, das sogenannte Hochholz bei Irchenried, die Partenried, dann im Landgerichte Neustadt Güter in Buch, Kotzau, Wendersreut, Obersdorf, Steinreut u. a. m.

Ueber die Erwerbung der Dörfer Frauenried und Hannersgrün (s. Pfarrei Kohlberg) durch die Rothafte sagt das Weidner Regestbuch, daß diese Dörfer dem Georg Rothaft vom römischen Reich verpfändet waren, wozu Kaiser Ludwig 1320 demselben 100 Mark Silber darauf geschlagen. Daraus schließt dasselbe, daß Rothaft auch da wieder Gerichtsbarkeit besessen habe, da der Zins und die Gilt das Interesse der 100 Mark nicht ertragen hätten. Ebenso habe Pfalzgraf Friedrich, als Vormund der Prinzen Heinrich und Philipp, ihren halben Theil, sammt Reise, Steuer, Scharwerk, alle Obrigkeit und Malefiz (dergestalt aber, daß in Sachen, da Einer den Tod verwirkt, derselbige, wie er mit Gürtel umfangen in das Landgericht

Parkstein geantwortet werde) dem Landrichter von Burglengenfeld, Georg Wisbecken, übergeben und von den Wisbecken an den Landgrafen von Leuchtenberg verkauft und hernach 1567 durch Landgraf Ludwig Heinrich mit der Kur gegen den angefallenen halben Theil zu dem Gute Kembding (Kaimling) ausgewechselt, in welchem Auswechslungsbrief bemerkt sei, daß diese zwei Dörfer mit allen Zinsen, Gülten, Gerechtigkeiten rc. zur Kurpfalz gehörten.

Darauf gründet die Kurpfalz ihre besonderen Rechte auf Frauenried und Hannersgrün, während den halben Theil auch Pfalz-Neuburg beansprucht.

Der deßhalb entstandene Streit wird dahin entschieden, daß hinfort beide Dörfer zur gemeinschaftlichen Herrschaft gehören und Kurpfalz und Pfalz-Neuburg gleiche Rechte darauf haben.

Dieß Dorf erhielt für Weiden im 30jährigen Kriege eine traurige Bedeutung. Es war am 10. Juni des Jahres 1634, gerade zu der Zeit, als Weiden von den Schweden und Parkstein von den Kaiserlichen besetzt war. Patrouillen durchstreiften täglich die ganze Gegend, machten bald Beute, bald neckten sie die Feinde in der Stadt, bald mußte der schutzlose Bauer das Opfer soldatischen Uebermuths werden. An diesem Tage hatten sie es auf die Frauenrieder Viehherde abgesehen und begannen dieselbe Parkstein zuzutreiben.

Im nahen Städtchen Weiden beobachteten sie den Raub und in dem Wahne, es sei die Weidner Viehheerde, brach plötzlich ein Haufe bewaffneter Bürger aus der Verschanzung der Stadt hervor, den kühnen Räubern das Vieh wieder abzujagen. Kaum aber nahten sie dem sogenannten Frauenrieder Hölzlein, so fielen den unvorbereiteten Bürgern bei 200 kaiserliche Reiter in den Rücken, ihnen durch eine kühne Wendung den Rückzug abschneidend.

Ein mörderisches Gemetzel begann, viele Bürger starben den Heldentod, viele blieben verwundet auf der Wahlstatt, viele wurden gefangen fortgeschleppt und nur wenige entkamen unversehrt.

Der Chronist von Weiden (Jakob Schabner) sagt hierüber:

„Da wurde alsdann in der Stadt ein jämmerlich Geheul von denen Weibern, so ihre Männer todt blieben, unter andern waren 4 ansehnliche Männer, der ich umb ihrer gebrauchteu Tapferkeit willen mit Namen zu gedenken Ursach habe, als Hans Neydt, der Große genannt, und Jakob Läutheusl, beede Metzger, dann Erasmus Berschmidt, ein Lebküchner und Hans Niclas Oberlendter, ein Schuhmacher, welche sich bis zum Tode ritterlich gewehrt und der Stadt wohlangestanden" u. s. w.

Uebrigens ist Frauenried zur Zeit ein ziemlich wohlhabendes Dorf mit viel Grundbesitz, dessen Bewohner in der Mehrzahl der katholischen Konfession angehören; und zählt bei 13 Häuser und etwa 130 Seelen.

f) **Grub**, Weiler an der Haidnaab.

Die Lüneisen, wenn wir nicht irren, eine sulzbach'sche Familie, später zu Geiersberg nnd Kaibitz im Landgerichte Kemnat gesessen, hatten 1596 Grub inne.

Joseph Lüneisen zu Grub oder auch Löneyß, wie die merkwürdige Orthographie der damaligen Zeit den Namen schrieb, war 1519 geboren und hatte mit seinem Weibe Margarethe († 1597) einen Sohn Caspar erzeugt (geb. 1549, † 1619). Dieses Caspar Lüneisen Sohn, Balthasar, will Grub gegen Schweighof (bei Amberg oder Obervichtach) an Thomas Wilhelm von Satzen-

hofen vertauschen. Da dieser Tausch beanstandet wird, so kauft das Gütchen Grub Johann Baptist Stettner um die Summe von 1170 fl. Von diesem Stettner kam Grub an Rudolph v. Trautenberg.

In den Jahren 1704—1707 sehen wir Grub im Besitz eines schwedischen Hauptmanns, Johann Heinrich Reffzer und seiner Gemahlin Margarethe, dessen Bruder Sigmund Deputirter der ungarischen evangelischen Ritterschaft zu Wien war.

Bald darauf brachten die Wefelds zu Steinfels das Gut an sich und ließen die Schleife wieder herstellen. Dieselbe wurde später von dem Oekonomiebesitz getrennt, und diesen hat zur Zeit der Gutsbesitzer zu Hütten Anton Schlör zu eigen. Die Hofmarksrechte sind schon zu Wefeld's Zeiten aufgegeben worden.

g) Halmesried.

Das Dörflein mag früher Habamarsried geheißen haben. In der Abschrift eines alten Saalbuchs fand sich statt Halmesried der Name Habmarsten, was offenbar verschrieben ist; wahrscheinlich sollte es Habmarsried heißen.

Das 1390 unter den Besitzungen Albrecht's von Rothaft vorkommende „Harpfelsreut" wird wohl kaum auf Halmesried zu beziehen sein.

Dagegen besitzen das Letztere etwa 1459 Albrecht der Mührer und Sebastian von Waldau.

Unter dem Namen „Mührer" ist wohl kein anderer, als der der Muracher zu verstehen, da wir wissen, daß Sebast. Waldauer und Albrecht Muracher, welch' letzterer Landrichter in Lengenfeld war, zwei Schwestern (von Porau) zu Frauen hatten. Es ist daher sehr wahr-

scheinlich, daß diese beiden Schwäger die Besitzer von Halmesried waren.

Später konnte nichts Erhebliches von Halmesried mehr gefunden werden. Wir haben nur noch anzuführen, daß dieses Oertchen, welches ganz nahe an Neukirchen liegt, etwa 60 Seelen zählt und mit Latsch und Spitalöd (siehe bei Ermesried) zur Gemeinde Frauenried gehört.

Von Latsch, einem kleinen Dörfchen nördlich von Neukirchen, ist nichts historisch Interessantes bekannt.

h) **Hütten**, Kirchdorf und ehemalige Hofmark.

Daß Hütten seinen Namen dem frühzeitigen Eisenhammerbetriebe danke, wird wohl Niemand bezweifeln. Eine andere Frage aber ist, ob ein Ort, der mit Auszeichnung „die Hütte" hieß, nicht eine besondere Bedeutung hatte, und ob nicht angenommen werden darf, daß vorher in dessen Nähe kein ähnliches Werk in Betrieb stand.

Unter diesen Umständen würde Hütten ein hohes Alter in Anspruch nehmen dürfen, ein Alter, dem nachzugehen uns wohl für immer versagt sein wird.

Den ältesten Besitzer des Hammers „zu den Hütten" finden wir 1387 bei der ersten Hammereinigung in der Person Ulrich Pressater's.

Aus den Zeiten dieses Besitzers ist noch ein Dokument auf unsere Zeiten gekommen, wonach Wenzel, König von Böhmen, dem Huldreich Pressater, seiner ehelichen Wirthin und allen ihren Nachkommen den Hammer zu der Hütten verleiht.

Es wird weiter darin bemerkt, daß, wenn „jemandt zu ihn oder ihnen zu clagen hätt, derselb soll Recht nehmen von

Ihn, von vnsern Ambtleuten zum Neunkirchen als datz vor alters herkhomen ist." Gegeben ist der Brief zu Nürnberg am St. Clement-Tage im Jahre 1397 und gegengezeichnet von Johann von Mülein und W. von Weytenmüller.

Wie lange die Pressater Hütten besaßen, wissen wir nicht, doch ist gewiß, daß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Kunz v. Hütten, der Sohn Hans Mendl's v. Steinfels, das adelige Gut zu Hütten besaß. Möglich, daß neben ihm immer noch Ulrich Pressater Hammermeister war.

Hans, Mendl's anderer Sohn, war Domcapitular in Salzburg und später Bischof von Chiemsee. Der dritte Bruder Friedrich saß zu Steinfels.

Conrad Mendl von Steinfels nnd seine Gemahlin erbauen 1472 ein Kirchlein auf ihrem Gute zu der Hütten, das sie dem hl. Laurentius weihen, und versprechen zu den Einkünften des Kaplans ihre Gefälle, die sie hatten zu Kirchenreinbach und Reidstein (kgl. Ldg. Sulzbach), unter dem Beistand Hans Breitenbacher's, Landschreibers zu Amberg nnd Pflegers zu Hirschau, abzutreten.

Im Jahre 1563 besaß das Gut Hütten Joachim Mendl und nach ihm Valentin Mendl, dessen Wittwe Elisabeth dasselbe 1604 an Elias Portner von Heringnohe brachte. Nach den Portnern besaßen 1605 Martin von Damb und 1617 Hans Gabriel Fiecht dasselbe Gut.

Noch zu Mendl's Zeiten wurde auch Hütten mit der Mutterpfarrei Neukirchen der lutherischen Lehre unterthan und wurde bald zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Schon 1569 sehen wir Hans Scherting, Pfarrherrn zu Hütten, dem 1597 M. Johann Lautter, 1603 Mag. Joh. Thomas Weinreich und 1608 Hans Knöbel als evangelische Pfarrer folgten.

Der Letzte mußte, wie alle seine Amtsgenossen, im Jahre 1627 seine Stelle verlassen, um den Jesuiten, die gekommen waren, Luthers Lehre allenthalben auszurotten, Raum zu geben.

Dennoch ist das Kirchlein noch heute simultan, obwohl von den Einwohnern nur mehr etwa 50 dem lutherischen Glauben anhängen, die zur Zeit in die protestantische Pfarrei Kaltenbrunn eingepfarrt sind. Die Stürme des 30jährigen Krieges verheerten auch Hütten namenlos.

Hans Gabriel Fiecht, der damalige Gutsherr, verkaufte 1630 das Gut um 6000 fl. wieder an die Mendl von Steinfels und um 1661 erklärt Cordula v. Mendl, die Wittwe Hans Joachims von Mendl, eine geborne von Hirschberg, daß das Hammergut ganz in Verfall gerathen sei, daß Hammer und Mühle eingegangen, 30 Tagwerk Feld ganz verwachsen und mit Holz angeflogen seien, daß sie außerdem alles Holz verloren und keines, als das, was seit der Verwüstung neu angeflogen sei, besitze, und daß von ihren Unterthanen nur ein Einziger geblieben sei.

Dieß also zerrüttete Gut verkaufte 1685 Franz Ernst von Mendl zum Steinfels an die schwäbische Familie Güß von Güssenberg.

Johann Gottlieb Güß v. Güssenberg zu Hütten und dessen Gemahlin Regine Katharina verheirathen 1710 ihre Tochter Katharina Magdalena an Franz Joseph Grüll von Altdorf auf Eschenfelden, Cornet im Hessenkassel'schen Leibregiment und Sohn des Oberforstmeisters Johann Ferdinand von Grüll zu Parkstein.

Die Kirchenbücher zu Mantel und Neukirchen weisen Taufen und Todesfälle dieser Familie, von der Wilhelm Güß, der Sohn des obigen Johann Gottlieb Güß, dann Friedrich von Güß († 1714, liegt in der Kirche zu Hütten) und Joh. Heinrich von Güß vorkommen, bis 1736 nach.

Im Jahre 1743 verkauft Wilh. Friedr. Güß das Gut Hütten an Adam Heinr. v. Wenkheim zu Schwanberg, und kam dasselbe 1764 an Joh. Christian Heinrich Wilh. v. Lindenfels zu Thumsenreut, der es 1768 um 18,000 fl. und 650 fl. Leihkauf an Fräulein Eleonore Reisner v. Lichtenstern veräußert. In der im Jahre 1788 ausbrechenden Gant kauft Hütten der Wirth und Handelsmann Joh. Hubmann. Später soll auch die Linie der Hirschberge zu Schlamersdorf kurze Zeit im Besitze Hüttens gewesen sein, das später dismembrirt an den jetzigen Gutsbesitzer Anton Schlör von Höllziechen gelangte.

Es existirt hier noch ein zum Gut gehöriger Eisenhammer, dann ein von diesem getrenntes Bräuhaus und eine katholische Schule.

Die Kinder protestantischer Konfession gehen nach Kaltenbrunn, wohin sie eingepfarrt sind, zur Schule.

l) Mallersried,

ein kleines Dörflein, welches Ministerialrath von Fink (Vereins-Verh. VI. S. 178) mit dem Namen Melansriut unter den Besitzungen aufzählt, welche, zur Herrschaft Alt- und Neustadt gehörig, von Friedrich von Truhendingen 1261 an Ludwig den Strengen verkauft wurden.

Auf dem Berge, der Mallersried überragt und der noch heute der Schloßberg genannt wird, stand früher ein zur Herrschaft Rothenstadt gehöriger Burgstal.

Das Dorf ist wohlhabend und bildet mit Trippach und Meierhof eine Gemeinde. Seine Einwohner sind größtentheils (die Hofbesitzer alle) der protestantischen Konfession zugethan.

Mallersried gehört in die Pfarrei nach Neukirchen, von dem es eine halbe Stunde entfernt ist.

k) Meyerhof, Dorf.

Der Name dieses kleinen Oertchens macht Verwechslungen leicht. Meyerhöfe gab es allenthalben. In unserm Landgerichte unterscheiden wir 2 Orte dieses Namens, ein Alt-Meyerhof, womit das in Rede stehende gemeint ist, das in der Regel schlechtweg Meyerhof genannt wird, und einen Weiler Neu-Meyerhof, der sich in der Pfarrei Luhe befindet und dessen statistische Notizen sich dort finden.

Das vorliegende Oertchen gehörte wahrscheinlich zu den Gütern, welche 1311 Ulrich von Waldau dem Kloster Waldsassen schenkt, bei welcher Dotation ein Ort dieses Namens vorkommt.

Im Saalbuche des Amtes Neukirchen finden wir den Beisatz: „ist des Reckendorfers." Da diese Familie in unserer Gegend ganz fremd zu sein scheint, und überdieß nur eine flüchtige Abschrift des Saalbuchs uns vorliegt, so möchten wir den Namen Reckendorfer in Präckendorfer oder Prackendorfer verwandeln, von denen Linhard Präkendorfer zu Schönau 1507 Rentmeister in Weiden war. Diese Familie führte den armlosen Rumpf eines Negers im Wappen, dessen Augen mit einer Binde geschlossen sind.

Im 30jährigen Kriege ward dieser Ort durch General Galacz geplündert und verbrannt.

Jetzt gehört Meyerhof in's Landgericht Weiden, in die Pfarrei Neukirchen und in die Gemeinde Mallersried.

l) Moosbürg.

An den Ufern der Waldnaab ziehen sich viele noch unkultivirte Moosstrecken hin, deren Ausdehnung in früherer Zeit noch größer gewesen sein mag.

In der Mitte dieser Sümpfe lag die sogenannte Moosburg, ein adeliger Sitz, um den sich bald bäuerliche Ansiedelungen bildeten.

Die früheren Besitzer sind nicht mehr bekannt, doch haben wir im 15. Jahrhundert die Schöngraser daselbst als solche gefunden. 1493 kommt die ehrbare Franz. Barbara Schöngraserin zur Moosburg vor, die Tochter des damaligen Rentmeisters Rudolph Alberger zu Weiden. Ob Moosbürg der Ort war, von dem Sebastian der Waldthurner sagt, daß er von den aufständischen Bauern zu Anfang der Reformationszeit zerstört worden, oder ob die Moosbürg in den Hussitenkriegen oder im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangen sei, ist ungewiß; doch zeigt man noch heute die Stelle, an der einst die Burg gestanden.

In Moosbürg sind die Einwohner meistens protestantisch und gehören die Bekenner dieser Konfession zur Pfarrei nach Weiden, während die wenigen Katholiken (meist Dienstboten), sowie auch die benachbarte Leihstadtmühle, gewöhnlich Lassat oder Latschedmühle genannt*), deren

---

*) Die Leihstadtmühle heißt im Volksmund Latschedmühle, auch wohl Lassat-Mühle. Vielleicht ist auch mit dem 1261 vorkommenden Lenstowe (siehe Pirk) diese Mühle gemeint. Dann ist der Name derselben ursprünglich slavisch. Möglich, daß hier das Heiden- und Slaventhum sich länger hielt, da der gegenüberliegende Flurtheil noch heute der heidnisch' Winkel (in Heidnabwinkel verkehrt) genannt wird. Die Leihstadtmühle gehört seit 1855 nun auch katholischerseits zur Pfarrei Weiden.

Bewohner, ausschließlich Katholiken, nach Neukirchen eingepfarrt sind.

Die Gemeinde Moosbürg umfaßt die Orte Ermesried, Leihstadtmühle, dann Ullersried und Neubau, die beiden letzten Orte der Pfarrei Rothenstadt einverleibt.

m) **Rupprechtsreut**, Dorf.

Wer jener Rupprecht war, der zuerst in den zwischen Neukirchen und Mantel gelegenen Niederungen den Wald ausreutete, ist nicht mehr zu ergründen.

Die ältesten Besitzer dieses adeligen Gutes gehörten den Familien Püchelmeyer, Dreßwitzer und Würzer (um 1450) an.

Die frühesten Schicksale dieses Ortes, sowie der mit diesem Besitzthum verbundenen Familien sind gleichfalls längst vergessen.

Nachdem die Reformation in unsern Gegenden festen Fuß gefaßt hatte, verkauft 1534 der Besitzer von Rupprechtsreut, Georg v. Waldau, und seine Gemahlin Cäcilia von Laiming dieses Gut an Hans Mendl v. Steinfels.

Von dieser Familie gelangte Rupprechtsreut an den Forstmeister zu Parkstein, Hans Christoph Reiser v. Kicklingen zu Hammerles, und dessen Frau, eine geborne v. Mendl zu Steinfels (1614).

Während der Stürme des 30jährigen Krieges waren vorübergehend der Hauptmann Hans Sädler, dann Wilhelm v. Satzenhofen Besitzer von Rupprechtsreut.

Die nun folgende Familie v. Ehrenstein, von denen Georg Andreas 1645—1651 Landrichter zu Parkstein war, hatte das Gut Rupprechtsreut bis 1724 besessen.

Von den Kindern Georgs Andreas v. Ehrenstein waren es namentlich Christian August († 1714) und Georg Christian, welche sich lange und fast ausschließlich in Rupprechtsreut aufhielten und daselbst eine zahlreiche Familie bildeten. Georg Christian heirathete in dritter Ehe die Tochter eines Bürgers zu Mantel, Margarethe Nikolai (geb. 1693, cop. 1718), deren älteste Tochter erst 1767 in Mantel begraben wurde.

Im Jahre 1724 verkauft Georg Christian von Ehrenstein sein Gut zu Rupprechtsreut an Georg Adam von Junker zu Großkonreut (1742) dessen Sohn Georg Adam Moritz kurfürstl. Kämmerer, geh. Rath und Oberforstmeister im Nordgau war.

Erst im Jahre 1849, nachdem die adeligen Gerechtsamen gefallen waren, verkauft der Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor (nun Appellationsgerichts-Rath) Freiherr v. Junker sein Gut an den Bierbräuer und Oekonomen Florian Dorfner zu Hirschau.

Zu Rupprechtsreut gehörte früher ein Ort, der Weissenbach geheißen, 8 Höfe gezählt haben und spurlos verschwunden sein soll. Ob der Ort Wiesendorf auf seinen Trümmern entstanden, ist ungewiß.

Rupprechtsreut bildet mit der dazu gehörigen Mühle und dem sogenannten Kellerhaus, dann mit der Mantler Nagelschmiede und Unter-Mantel eine eigene Gemeinde und gehört katholischer- und protestantischerseits zur Pfarrei nach Neukirchen.

Daselbst ist noch ein hübsches Schloß und Bräuhaus.

n) Steinfels.

Dieses adelige Gut war eines der ansehnlichsten Besitzthümer im ehemaligen Landgerichte Parkstein und hat schon

in früher Zeit einem adeligen Geschlechte den Namen gegeben.

Nach den Steinfelsern, deren Stamm schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erloschen sein soll, kam Steinfels an die in unsern Gegenden weithin begüterte Familie der Mendl v. Steinfels, welche mit den Steinfelsern dasselbe Wappen führen sollen.

Hans Mendl zu Steinfels kommt schon 1415 vor, sein Bruder Conrad besaß Hütten und starb 1435.

Erhard Mendl besaß 1476 Steinfels, nach ihm Absalon, Hans und Samson Mendl.

Gabriel Mendl zu Steinfels hatte Katharina von Freudenberg zum Weibe; Balthasar Mendl war 1550 Pfleger und Landrichter zu Parkstein. Die Mendel besaßen zu verschiedenen Zeiten die Güter Steinfels, Hütten, Gmünd (bei Hütten), Trippach, Hämerles (bei Parkstein), Rupprechtsreut u. s. w.

Erst im Jahre 1624 veräußerte Johann Joachim Mendl zu Steinfels dieses Gut an Hans Paul Schlaher von der Rymkau. Des Letzteren Kinder, ein Sohn und eine Tochter, welche den Rittmeister Johann Friedrich Fabricius zu Altenstadt zum Manne hatte, machten Erbansprüche auf das Landsassengut Röthenbach, wovon schon oben die Rede war.

Die Wittwe Anna Magdal. Schlaher, geb. von Weblitz, giebt, wie zu damaliger Zeit fast alle Gutsbesitzer, eine traurige Schilderung des Gutes Steinfels nach dem 30jährigen Kriege. Ein Waldcomplex von etwa einer halben Meile im Umkreis war ein Raub der Flammen geworden, 300 Tagwerk Acker und 100 Tagwerk Wiesen waren öde und verwachsen, kein einziger Unterthan war ihr geblieben, Eisen- und Blechhämmer lagen öde und verlassen, und auch das Bergwerk (?) war ruinirt worden.

Was das für ein Bergwerk gewesen, ist noch ganz im Dunkeln, und keine Spur desselben ist auf unsere Zeit gekommen.

Es scheint, daß die Schlaher sich nicht die Mühe geben wollten, das Gut wieder in Aufnahme zu bringen, weil sie es schon 1671 an Johann Sigmund von Weveld verkauften.

Von dieser Familie waren Johann Sigmund 1661 und Jakob Ignatz 1713 Landrichter zu Parkstein. Jakob Ignatz Caspar war Commandant von Jülich, starb aber auf dem Rückwege von da zu Mainz (1682). Ueber seine minderjährigen Söhne führte die Wittwe die Vormundschaft.

Vorübergehend finden wir 1702 Johann Caspar Mendl, den Eidam Christoph Ernsts von Gravenreut, als Besitzer von Steinfels, dem aber bald darauf Ignatz Franz von Weveld folgte. Elisabeth, Freyin von Weveld, errichtete 1753 ein Benefizium zu Steinfels mit der Verbindlichkeit, daß vier Stiftsmessen und an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst in der Schloßkapelle gehalten werde. Dieselbe vermacht das Gut Steinfels ihrem Neffen Jakob Ignatz von Weveld.

Joseph Alois von Weveld verkauft das unter ihm etwas zerrüttete Gut an den Hammergutsbesitzer Carl Trautner zu Böhmischbruck, dessen Relikten noch im Besitz desselben sind.

Noch jetzt eristirt in Steinfels ein schönes Schloß, Hammer und Hochofen, Benefizium und Schule. Dieser Ort gehört zur Filiale nach Mantel und bildet für sich eine eigene Gemeinde.

o) Trippach.

Ein kleines Gut, das später mit der Landsassenfreiheit begnadigt wurde und in den ältesten Zeiten vermuthlich zur Herrschaft Rothenstadt gehörte, indem der erste Besitzer, den wir auffinden konnten, Hans Dreswitzer zugleich Herr

zu Rothenstadt war und 1480 am Pfingsttage nach Leonhard mit dem Gute Trippach und dem großen und kleinen Zehend daselbst durch Georg den Reichen von Bayern-Landshut belehnt wurde.

Im Jahre 1502 empfing das Lehen zu Trippach Fritz Mendl von Steinfels und 1510 Hans Mendl für seinen Bruder Hieronymus Fabian Gabriel.

Nach dieser Familie erscheint Caspar Empfinger, der 1524 „seiner Frauen halber" und Georg v. Waldau zu Rothenstadt, der 1534 mit dem Gute Trippach belehnt wurde.

Christoph Fuchs von Arnschwang, ebenfalls Gutsherr von Rothenstadt, kommt 1546, nach ihm die Brüder Hans Christoph, David und Jakob Fuchs als Besitzer von Trippach vor (1553—1557). Jakob Fuchs von Arnschwang und Wilibald von Wirsberg erhielten 1563 die Lehen für Davids Söhne als deren Vormünder, worauf Hans Christoph Fuchs Winklarn, der jüngere Bruder Fritz († 1601) aber Trippach erhielt (1593).

Der Letztere vertauscht 1601 nach dem Tode seines Bruders Trippach, Rothenstadt und Püllmersreut an seinen Schwager Georg Peter von Satzenhofen.

Die Satzenhofen behielten das Gut Tripppach; 1651 war Georg Christoph Friedrich (der Sohn oder Enkel Georg Peters?) und 1665 dessen Söhne Wilhelm, Adam und Johann Jobst unter der Vormundschaft Stephan Dolhopf's von Zagrabien und Altenkirch und Johann Lorenz von Leoprechting zu Döltsch im Besitze Trippach's.

Nach dem Tode Joh. Jobst's und Wilhelm Adams von Satzenhofen kommt Trippach an Ferdinand Peter, dessen Gemahlin Anna Sophia Freiin von Wrzewiz war, welche beide das Gütchen „durch Einstandsrecht gegeben und ver-

kauft haben an den Wohl Edl und Gestrengen Herrn Georg Ferdinand v. Schwab, der Zeit kurfürstl. Durchl. zu Pfalz Amtsrichter und Landgerichtsschreiber des Amts Parkstein und dessen Eheliebsten Frauen Appollonia Felicitas Sarah, geborne von Labringen als unsres Blutsverwandten lieben Frau Baaßen."

Ueber die Lehenshoheit Trippachs wurden mehrere Schriften gewechselt, da Pfalz-Neuburg dieselbe der Herrschaft zu Sulzbach streitig zu machen suchte. Der Grund lag in den Bestimmungen des Pfalzgrafen Wolfgang, welche dieser zu Gunsten seines Erstgebornen gegeben hatte, und in deren Folge Pfalz-Neuburg bis zum Jahre 1662 die Oberhoheit, somit auch die oberste Lehensherrlichkeit in den Pfalzsulzbachischen Landen ansprach.

Das Lehen Trippach war ein sogenanntes Ritter- und Helm-Lehen und hatte der Lehenherrschaft kein Geld, sondern ein Geschoß zu geben, das im Jahre 1651 für vier Lehenfälle zu ein Paar Pistolen und einem schönen Pürschrohr sammt Zugehörung zu dem Ansatze von 30 fl., d. h. für 1 Geschoß 10 fl., bestimmt wurde.

Noch im Jahre 1809 besaß Trippach der Forstmeister zu Mantel, Joseph v. Schwaben. Die Hofmark wurde später veräußert und zertrümmert und das ehemalige Herrenhaus, schon in der ersten Anlage sehr bescheiden, ist jetzt eine halbe Ruine.

Trippach gehört zur Gemeinde Mallersrieb und zählt gegen 90 Seelen.

p) **Weiherhammer**, kgl. Hüttenwerk.

An den Ufern der Haidnaab, die zwischen unabsehbaren Wäldern sich Bahn bricht, war von jeher die Eisenfabrikation eine Lebensader.

In dem benachbarten Landgerichte Eschenbach arbeiten noch heute die Werke zu Troschlhammer, Pechhofen (jetzt kgl. Ldg. Neustadt) und Gmünd (Dietfurt u. a. sind in der Folge eingegangen); im Ldg. Parkstein eristirten an der Haidnaab die Hämmer zu Hütten, Steinfels, Untermantel, Sperlhammer und Wildenau.

Der schwunghafte Betrieb dieser Werke und der scheinbar so nachhaltige Holzvorrath veranlaßte die Regierung zu Sulzbach unter der Leitung der Hütten-Administration zu Philippsburg ein pfalzgräfliches Hüttenwerk in der Nähe von Mantel zu errichten.

Die erste Rechnung, welche noch vorhanden, ist vom Jahre 1724. Acht Jahre später (1732) betrugen die Einnahmen zu Weiherhammer 14,649 fl. 18 kr., die Ausgaben aber 11,799 fl.

Die Preise waren für eine Klafter Kohlholz 1 fl., für einen Zentner Gußwaaren 5 fl., einen Zentner Brock- und Roheisen 1 fl. 15 kr.

Von Jahr zu Jahr verringerte sich der Reinertrag, und im Jahre 1788 betrug derselbe nur mehr 10 fl. 59 kr. Nach den Angaben des kgl. Ministerial-Rathes v. Herrmann in den stenographischen Berichten unserer Abgeordnetenkammer hat sich seitdem ein Reinertrag gar nicht mehr ergeben, dagegen verlangte vor wenig Jahren noch das kgl. Hüttenamt zu Weiherhammer eine jährliche Zubuße von mindestens 9246 fl. 45 kr., also fast dreimal so viel Defizit, als vor 120 Jahren Gewinn!

Im Jahre 1798 beantragte man den Bau einer neuen Hammerhütte. Dieses Projekt scheiterte wegen eines am 4. Aug. 1768 ausgebrochenen Brandes, welcher durch Unvorsichtigkeit eines Formers den Hochofen und fast den ganzen Kohlenvorrath sammt den Städeln verzehrte.

Der im Jahre 1799 neu erbaute Hochofen kostete eine Summe von über 9000 fl., und damals hob sich das Werk

wieder ziemlich empor. Außer entschieden zeitgemäßen Veränderungen errichtete man 1811 die Modellschreinerei, und 1813 wurde das neue Hüttenamtsgebäude aufgeführt.

Das Wirthshaus, ehedem auf Kosten des damaligen Hütten-Verwalters gebaut, übernahm später die Administration selbst.

Zur Zeit besteht in Weiherhammer ein kgl. Hüttenamt (1 Hüttenmeister, 2 Offizianten). Neben dem Hochofengebäude, in dessen geräumigen Nebenhallen und Anbauten neben den Hochöfen die Formerei, die Schlosserei, zwei Kupelöfen und das große Cylindergebläse angebracht sind, finden sich daselbst noch zum Werke nöthige Kohlenvorräthe, Vorräthshäuser, Magazine und Städel, 2 Hammerhütten mit 4 Puddlingsöfen, die Dreherei und ein Zainhammer.

Im Jahre 1740 finden wir als Hüttenverwalter des kurfürstlichen Hochofens bei Mantel Christian Heinrich Aichinger, 1757 in derselben Eigenschaft Joh. Georg Windisch.

1804 war Ignatz Pindl, bis 1824 Jos. Eberh. v. Streber, nach diesem V. Schmidt, Joseph Lindner und von 1850—1854 Franz Sikenberger Hüttenmeister in Weiherhammer.

Nach einer Angabe des verstorbenen Oberstbergraths v. Voith lieferte man 1836 aus mit heißer Luft erzeugtem Roheisen in Weiherhammer aus 100 Pfd. 84 Pfd. Lupeneisen mit 22 Kubikfuß Holzverbrand auf 100 Pfd.

Hundert Pfund Roheisen gaben 73.08 Schmiedeeisen, und zu 100 Pfund Schmiedeeisen wurden 35¾ Kubikfuß Kohlen verbraucht.

Soweit die Angaben aus jener Zeit. Die gegenwärtige Thätigkeit des Werkes kann bei den kritischen Verhältnissen unserer Eisenindustrie und dem Umschwunge derselben in Folge

neuer großartiger Unternehmungen, sowie der Eröffnung neuer Zollschranken mit Bestimmtheit um so weniger angegeben werden, als die Richtigkeit derselben jeden Augenblick sich ändert.

Die früher in Weiherhammer bestandene Kapelle ging bei dem neuen Hochofenbau wieder ein. Die wenigen Kirchenrequisiten wurden in jüngster Zeit zu der neuerbauten Kapelle in Parkstein verkauft.

Die ersten Ansiedelungen des dem Werke Weiherhammer gegenüber liegenden Ortes Weiherdorf waren am Ufer des Röttenbachs gelegen, der hier in den Hammerweiher sich ergießt, und hießen „Beckendorf." Dieser Name ist nun fast verloren gegangen.

Am Röttenbache existirt noch eine Mahl- und Sägmühle, und in Weiherhammer seit 1833 eine Schule.

Anhang.

Verzeichniß
der Pfarrer innerhalb der Pfarrei Neukirchen.

1. Vor der Reformation, combinirt mit Weiden:

1344. Martin Prucker.
1377. Hr. Marquard.
1382. Thymo von Tachau.
1398. Hr. Conrad.
1438. Ulrich Unruh.
1441. Heinrich Theurer.
1448. Michael Baldauf.
1454. Johann Krewßner.
1505. Johann von der Capell.
1511. Hr. Segschmied.
1523. Sebastian Seßler.

2. Während der Reformation und nach der Trennung von Weiden:

Neukirchen:

1548. N. Lukas.
1550. Andreas Resch.
1555. Barth. Frischholz.
1558—1598. Johann Jan.
1596—1601. M. Christ. Lautensack.
1601—1613. M. Christ. Hufnagel.
1613—1619. Johann Stark.
1619—1627. Martin Vierling.

Etzenried:

1595—1598. Ehrhard Behelter.
1598. Johann Stark.
1615. Ehrhard Grems.

Mantel:

1590. Veit Förtsch.
1597. Gg. Ruber.
1598. Gangolf Ziegelmeyer.
1618. Joh. Höpfner.

Hütten:

1569. Hans Scherting.
1597. M. Joh. Lautter.
1603. M. Joh. Thom. Weinreich.
1608. Johann Knödel.

Gegen-Reformation.

Die Jesuiten in Weiden (siehe dort).

3. Nach der Reformation.

Katholiken:

1648—1671. PP. Capuziner in Weiden.
1672. Ignatz Sommer, Provisor.
1680—1681. Sim. Styl. Lehner, parochus.
1681—1695. Peter Wisnet.
1695—1701. Johann Urban.
1701—1718. Joseph Reiser.
1718—1752. Joh. Bapt. Schwarz.
1752—1792. Joh. B. Stadtherr.
1792—1806. Georg Mich. Thoma.
1806. Michael Schiller.
1807. Carl Ph. Koller, Provisor.
1808—1814. Michael Weingärtner, parochus.
1814. Georg Bellet, Provisor.
1815—1837. Andreas Schneider.
1838—1839. Paul Haubner.
1840—1844. Tobias Leutner.
1844—1848. Valentin Witt.
1848—1854. Georg Schmitt.
1854 bis jetzt. Michael Wiendl.

Protestanten:

Pfarrei Mantel.

1649—1670. Christoph Heberer.
1670—1683. Johann Ludovici, zugleich Pfarrer in Kaltenbrunn.

Pfarrei Neukirchen.

1649—1670. Joh. Georg v. Plankh.
1670—1702. M. Jakob Fischer.
1702—1710. Gabr. Enoch Fischer.
1710—1711. Johann Schätzler.

1711—1732. Simon Kraus.
1732—1761. Joh. Christ. Kraus.
1761—1787. Gg. Alex. Sperl.
1787—1796. Gg. Heinr. Schäzler.
1796—1813. Joh. Gg. Leonh. Sperl.
1813—1838. Fr. Volkm. L. Reinhard.
1838—1844. L. Fr. Wild.
1844—1852. Chr. Aug. Hagen.
1853 bis jetzt. Moritz Hartung.

---

6. Rockenstein,

Pfarrei,

kgl. Landg. Vohenstrauß.

Muglhof, Höll, Trauschendorf und **Oedenthal,**

kgl. Landg. Weiden.

In der Bisthums-Matrikel suchten wir vergebens die Pfarrei Rockenstein, dagegen war im Dekanate Nabburg eine Pfarrei mit Namen „Rackendorf" angegeben.

In Wittmann's „Landgrafen von Leuchtenberg" finden wir die Meierhöfe von Rackenhof, welche diese Landgrafen 1352 von Waldsassen erwarben.

Hund in seinem Stammbuche erzählt uns, daß bei der Heirath Leopolds von Leuchtenberg und der Gräfin Agnes von Abensberg das Heirathsgut auf der Veste Rakhendorf 1391 verschrieben worden sei, sowie daß dieselbe Veste 1404 vom Landgrafen Johann dem Aeltern, Albrecht seinem Vetter, Johann dem Jüngern, dann von Ulrich und Leopold, Herrn Albrechts Söhnen, an Nicolaus von Stein um tausend ungarische Gulden verkauft worden sei.

Wenn wir nun innerhalb der Gränzen der Landgrafschaft keinen einzigen Ort, geschweige eine Veste finden, die nur annähernd hierher zu beziehen wäre, und wir das einzig denkbare Rottendorf in der oben angezogenen Matrikel, im Dekanat Hirschau, wohin es von jeher gehörte, finden, wenn wir dagegen Rockenstein schon im Jahre 1524 in den Händen eines Matthias von Stein sehen, so wird es nicht lange zweifelhaft erscheinen, daß erst mit der Erwerbung Rockensteins durch die Familie von Stein dieser Ort, der ehedem Rocken- oder Rackendorf hieß, den Namen in Racken- oder Rockenstein änderte, zumal da bei Rockenstein noch die Spur einer alten Burg sich findet, die ja möglicherweise Rackenstein geheißen, nach deren Abbruch dieser Name dem Dorf und dem neuen Herrenhaus innerhalb desselben gegeben worden sein mag.

In der obenbemerkten Erwerbung der Landgrafen von 1352 heißt es: Den Zehend von den Meierhöfen zu Rakenhof, Leutmansdorf, Weislenzreut und Witschau, 7 Höfe zu Khumabite und von dem Dorfe Hermansreut u. s. w. (S. Wittmann, Landgr. v. L. I. S. 74.)

Da diese Orte großentheils zweifelhaft erscheinen, besonders aber auf die in Rede stehende Gegend bezogen werden müssen, erlauben wir uns folgende Interpretation.

Rackenhof = Rackendorf, nach der Analogie, wie das benachbarte Erpetshof auf der Fink'schen Karte noch als Erpelsdorf angegeben ist. Aus Rackendorf wurde später, wahrscheinlich zuerst nur auf das in der Nähe liegende Schloß angewendet, Rockenstein.

Leutmansdorf heißt auf Finks Karte Letmansdorf, heißt heut' zu Tage Lämmersdorf und liegt unmittelbar unterhalb Rockenstein.

Weislenzreut, vielleicht Meislenzreut, das heutige Mazlesried, kgl. Ldg. Weiden, eine Viertelstunde von Muglhof entfernt.

Witschau an der Neuwirthshaus=Wernberger Landstraße heißt noch heute so.

Khumabite ist nichts anderes, als das heutige Keimling, das noch unlängst Kembding hieß. Dieß Dörfchen liegt eine halbe Stunde südlich von Rockenstein. Es besaßen die dortige Hofmark die Walthurner, die von Hahnenkamp, die Karg von Trausnitz und die Grafen Buttler.

Hermannsberg, Pfarrei Michldorf, k. Ldg. Vohenstrauß, heißt noch heute so.

Wenn auch diese Namensdeutung zunächst als Abschweifung erscheint, glauben wir sie dennoch gerechtfertigt, da sie innig mit der Pfarrei Rockenstein in Verbindung steht, und mit den Ortschaften, die von dieser Pfarrei noch in's Landgericht Weiden gehören.

Das Gut Rockenstein war früher ein Bergflecken und hatte daselbst ein Berggericht seinen Sitz, worüber das noch erhaltene Gerichtsordnungsbuch Aufschluß gibt, das folgendermaßen beginnt:

1537

> Dieß Gerichtsbuch ist angefangen durch die geordnete Richter und Urtheiler des Bergs Rockenstein, alß der edle und ernuest Sigmund von Nanckenreut zu Schretz das Gut Rockenstein mit aller derselben zugehörungen von dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Ludwig Heynerich Landgrauen zum Leuchtenbergk erkaufft, da man zelt und geschrieben hatt nach Christi Geburt Tausend fünfhundert fünfzig und sieben Jahr.

Auf Sigmnnd v. Nangkenreut folgte 1575 Wolf Christoph und 1579 Johann Heinrich v. Nangkenreut, Oberrichter zu Bamberg. Nach diesen erhielt Rockenstein Hans Jörg vom Giech, Amtmann zu Hollfeld 1581, dann 1590 Hans

Sigmund vom Giech unter der Vormundschaft Achatzens vom Giech zu Krottendorf, Amtmann zu Burgkunstadt.

Nach den Giech besaßen Rockenstein (1698—1719) die Freiherren von Seiboltsdorf und bis heute die Freiherren von Eberz von Velderbusch, ein ursprünglich limburgisches Geschlecht.

Westlich von Rockenstein, auf einem hohen Bergrücken, liegt die Hofmark Muglhof, angeblich über 2000 Fuß über der Meeresfläche.

Wahrscheinlich ist auch Muglhof aus dem Slavischen herzuleiten und zwar von **Mogila** der „Grabhügel."

Schon lange vorher haben wir die Orte der Umgegend in historischen Abhandlungen und Urkunden gefunden, ohne daß von Muglhof die Rede ist.

Im Jahre 1612 kommt in einem Weidner Pfarrbuch vor, daß Georg Michael Schildt zum Muglhof, Christoffen Schildts Sohn, Barbara, die Tochter Balthasar Dolosens zum Rosenberg, geheirathet habe.

Es scheinen somit die Schildt die ersten nachweisbaren Besitzer Muglhofs gewesen zu sein.

Bei dem Mangel aller weiteren Quellen mußten die mangelhaften Notizen in Pfarrbüchern Aufschluß geben, und so kommt in der Pfarrei Schirmitz 1672 Sebastian von Polack zu Muglhof vor, dessen Tochter Sibylle 1681 Johann Sebastian Wildenauer, genannt Castner zu Schirmitz, heirathet.

Ein fürstl. Reuß-Plauen'scher Hof- und Konsistorial-Präsident, Georg Christoph Ferdinand Passel von Taschenberg, genannt Räßlwitz, hatte seinen Stellen entsagt, und nachdem er zur katholischen Religion übergetreten war und Constantia von Ottengrün zu Altenstadt geheirathet hatte, 1680 das Landsaßengut Muglhof gekauft. Dieser, wie es heißt, sehr

gelehrte Mann war auch als Schriftsteller unter dem Namen „Zephyrinus" nicht unbekannt, und bethätigte seinen frommen Sinn als Katholik durch die Erbauung einer Kapelle „beim heil. Brünnlein," die zu Ehren des hl. Johannes des Täufers geweiht und vom Papst Innocenz 1703 mit einem Ablaß begnadigt wurde.

Auch das noch stehende Schlößchen zu Muglhof erbaute Räßlwitz und schmückte es ober dem Eingang mit seinem Wappen.

Räßlwitz hatte nur 3 Töchter, und nach seinem Tode kam das Gut in die Hände derer von Brand und von Laberique.

Die letztgenannte Familie haus'te lange noch in Muglhof, hat aber wenig gethan, sich im würdigen Andenken zu erhalten, und noch treiben sich illegitime Sprößlinge dieser Familie, die denselben Namen tragen, in der Umgegend umher als Plage der Armenpflege.

Des letzten Laberique's Wittwe heirathete den Landesdirektionsrath von Obermayer in Amberg und vererbte Muglhof auf des Letztern Tochter, eine Gräfin Hirschberg zu Riglasreut.

Von dieser Familie kaufte das Gut Carl Weiß, der dasselbe noch jetzt im Besitz hat.

Muglhof ist, vielleicht in Veranlassung und durch die Schuld jener Laberique'schen Gutsherrschaft, in einen trostlosen Zustand gekommen. Armuth, Liederlichkeit, Bettel, Arbeitsscheue und Diebstahl sind seit vielen Jahrzehenden in Muglhof heimisch, und wenn auch Obrigkeit, Gutsherrschaft, Geistlichkeit und Schule alle Mittel ergriffen haben, den Zustand der Sittlichkeit einigermaßen wieder zu bessern, so ist bis jetzt leider dieß nur halb gelungen. Dasselbe ist von dem benachbarten und zum Gute Muglhof gehörigen Oertchen Höll zu sagen.

In Muglhof ist eine Schule und bei dem Oekonomiegute eine Branntweinbrennerei.

Das benachbarte, zur Pfarrei Vohenstrauß gehörige Oertchen Mazlesried war früher der Herrschaft Waldau unterthan, sowie das südlich von Muglhof gelegene Dorf Oedenthal, eine ehemalige Hofmark, dem Magistrate der Stadt Weiden zinspflichtig war.

---

7. Rothenstadt,

Pfarrei.

a) Rothenstadt, Pfarrdorf.

Vielleicht eines der ältesten Schlösser im Landgerichtsbezirke, das durch seine späteren Beziehungen als böhmisches Kanzleilehen nur noch eine höhere Bedeutung erhielt.

Schon im 13. Jahrhundert leisteten bei einigen Schenkungen des Grafen Berthold von Vohburg an das Kloster Waldsassen Eberhard und Berthold v. Rothenstadt Zeugschaft (1202).

Mit der Herrschaft Parkstein und Weiden war Rothenstadt von den Hohenstaufen in die Hände Bayerns gekommen, und in Ludwig des Strengen Saalbuch werden die Renten des Gutes zu Rothenstadt (um 1253—1294) folgendermaßen beschrieben:

> Rotenstat, das Dorf, 11 Höfe, 5 Lehen. Summers, 3 Höfe, 1 Meierhof, 1 Mühle, wovon eines des Kammerers und eine Fischerei, die Fischerei bei Heidnab.

Der Ort Summers ist aus unsern Gegenden verschwunden; doch dürfte dieser Ort, da die Fischerei an der Heidnaab damit verbunden war, an den Ufern dieses Flusses zu suchen sein. Zwischen Etzenried und Wildenau liegt aber zur Zeit nur die Einöde Sperlhammer an der Heidnaab; sollte auf den Trümmern des Ortes Summers diese Einöde entstanden sein?

Wie lange das Ministerialengeschlecht der Rothenstadter im Besitze dieses Gutes gewesen ist, oder welchem andern Geschlechte dasselbe entsprossen oder verwandt war, bleibt ungewiß.

Als aber Weiden und Parkstein in der Mitte des 14. Jahrhunderts von Kaiser Karl IV. in Besitz genommen wurde, eignete sich dieser die oberste Lehensherrlichkeit über mehrere Güter zu, die später, nachdem längst die ganze Umgegend in die Hände der bayerischen Pfalzgrafen und Herzoge wieder übergegangen war, unter dem Namen der böhmischen Lehen eine bedeutende Rolle in der oberpfälzischen Geschichte spielen.

In dem ehemaligen Landgerichte Parkstein, einschlüßlich der Grafschaft Sternstein, waren Rothenstadt, Neudorf, Wildenau, Plößberg, Schlattein, Mohrenstein und Schönkirch böhmische Lehen, von denen die ersten beiden zum Landgerichte Weiden, Wildenau, Plößberg und Schönkirch zum k. Landgerichte Tirschenreut, Schlattein und Marnstein oder Mohrenstein (jetzt eine Mühle) zum k. Landgerichte Neustadt an der Waldnaab gehören.

An den Gränzen unseres Landgerichtes sind noch als böhmische Privatlehen zu bemerken Wernberg, Glaubendorf, Waldthurn mit Schellenberg, sowie im Norden Reuth, Friedenfels und Weißenstein.

Aber noch ehe Rothenstadt als Böhmerlehen erscheint, sehen wir schon die Walbauer als Besitzer dieses Gutes.

Ulrich Walbauer und sein Eheweib Diemut kommen schon 1305 zu Rothenstadt vor. Im Jahre 1325 verkauft Diemut von Walbau Sitz und Dorf zu Rothenstadt an Weigl von Trausnit und Heinrich von Walbau, ihres Mannes Vettern.

In der Theilung, welche die Walbauer 1344 vornahmen, geben die Brüder Ulrich Conrad und Heinrich von Walbau ihrem Vetter Hans und seiner Frau Agnes Veste und Dorf zu Rothenstadt. Jener Theil von Rothenstadt aber, welchen Weigl von Trausnit erhalten hatte, kam durch dessen Tochter an Conrad Zenger von Frohnhof.

Des Letztern Enkel, Jordan Zenger, verschreibt das Gut Rothenstadt seiner Frau Osanna auf ihre Lebensdauer 1363.

Georg Zenger zu Rothenstadt und seine Gemahlin Ursula von Donnerstein waren die Eltern des Pflegers zu Burglengenfeld, Heinrich Zenger zur Rothenstadt (1451), dessen Tochter Amalie Reinhard Armansreuter (vielleicht Ermesreuter?) ehelichte.

Der Zenger'sche Antheil Rothenstadt kam später wahrscheinlich an die Dreswitzer; denn während und nach dem Löwlerbunde sehen wir Hans den Dreswitzer als Herrn von Rothenstadt, während noch 1533 Georg und Hans Tobias von Walbau Sitz, Burgstal und das Dorf zu Rothenstadt an ihren Schwager Ernst von Seeberg und Plan verkaufen.

Unter diesem scheint Rothenstadt wieder in einer Hand vereinigt gewesen zu sein, da von nun an nur eine einzige Familie im Besitz dieses Gutes blieb.

In Mitte des 16. Jahrhunderts erscheint (1546) Christoph Fuchs zu Arnschwang mit seinen beiden Söhnen David, Landrichter zu Sulzbach († 1560) und Johann Christoph, Pfleger zu Wetterfeld († 1585), als Gutsherr von Rothenstadt. Beide sollen daselbst begraben liegen. David's Fuchs

Söhne waren Hans Christoph und Friedrich, von denen dieser nach des Ersteren Tode Trippach, Rothenstadt und Büllmersreut (Büchersreut) für Frauen- und Reichenstein und andere Besitzungen an seinen Schwager Georg Peter von Satzenhofen vertauschte (1601).

Dieser Georg Peter von Satzenhofen, Landrichter und Commandant zu Parkstein, hatte Maria Jakobe von Fuchs, die Schwester der Obengenannten und Tochter David's Fuchs, zum Weibe.

In der Lehensurkunde, welche Ferdinand III. 1627 Georg Peters Söhnen, Christoph Philipp und Jobst Sigmund, ausstellte, heißt es unter Anderm:

> Veste, Schloß und Burgstal zu Rothenstadt mit der Hofmark, Hofbau und Zehend im halben Dorfe Scharwerk, Zins und Gült, 4 Fischwasser, davon 3 von der Burgmühle bis Wildenau am Wehr, das vierte an der Haid unter dem Bichelberg, vier Höfe zu Mallersried und Felsenried u. s. w.

Der letzte Name Felsenried ist als Ort verschwunden und bezeichnet nur noch eine Flur zwischen Rothenstadt und Mallersried.

Der Burgstal stand auf dem Berge ober Mallersried, das Schloß wahrscheinlich da, wo es noch heute steht, im Dorfe selbst, am Ufer der Waldnab; die Veste endlich wird wohl ohne Zweifel auf dem heute sogenannten Kickenberg gestanden seyn, einem Rasenhügel an der nordöstlichen Spitze des Dorfes, welchen deutliche Spuren von Gräben und Wällen noch heute umgeben.

Zu Ende des 30jährigen Krieges berichtet Georg Christoph Friedrich von Satzenhofen (der Enkel Gg. Peters), er habe 1661 nur 43 Unterthanen mehr gehabt und keine Appertinenz als Briggh (Pirck?), an Hölzern habe er nur

das eine bei Pirk, das andere, die Bonau im Leuchtenbergischen, noch gerettet.

Georg Christoph Friedrich von Satzenhofen's Söhne waren Johann Jobst uud Wilhelm Adam, sowie der Sohn des Letztern, Johann Ferdinand Peter, es war, welcher Sophie von Wrzewitz ehelichte.

Es ist mir nicht bekannt, wie Franz Xaver Wilhelm v. Satzenhofen, der 1740 starb und zu Rothenstadt liegt, mit dem eben Genannten verwandt ist.

Die gegenwärtigen Besitzer zu Rothenstadt entstammten einer andern Linie, als der eben angegebenen. Von ihnen war Georg Andreas Adam kurfürstl. Regierungsrath und Oberforstmeister in Bruck, Franz Sigmund kgl. Kämmerer und Major, welche beide ebenfalls in der Kirche zu Rothenstadt liegen.

Franz Sigmund's Bruder, Friedrich Casimir († 1824), war kgl. b. Kämmerer, Pfleger zu Murach, dann k. k. österreichischer Landrechts-Pfleger und Kastner zu Freiburg.

Ein schlesischer Zweig dieser Familie, welche Hund als eines Stammes mit den Leublfing angibt, hat unter Franz Sigmund von Satzenhofen und Pettendorf, Teutschordensritter und Hauskomthur der Herrschaften Freudenthal und Eilenburg in Oberschlesien, dann Commandeur zu Namslau, geh. Rath und Coadjutor der Baley Franken, sogar den Grafenrang erhalten.

In der Kirche zu Rothenstadt finden sich noch die Grabstätten einer Tochter Georg Peters von Satzenhofen, dann des pfalzsulzbach'schen Hofcavaliers und geh. Raths Johann Jakob von Junker zu Großkonreut und Rupprechtsreut († 1741), der Maria Rosina von Blumenthal, geb. Junker und verwittweten Satzenhofen zu Rothenstadt († 1767) und endlich des jüngstverstorbenen Besitzers dieses Gutes, eines

Sohnes, des oben genannten Franz Sigmund, Johann Clement († 1853), kgl. b. Chevaurlegers-Obristlieutenant.

Die Söhne des Letztern sind die gegenwärtigen Besitzer des halben Gutes Rothenstadt, da die andere Hälfte von dem zweiten Bruder, Johann Clement Franz Christoph v. Satzenhofen, im Jahre 1849 zertrümmert wurde.

Rothenstadt kommt schon in der ältesten Matrikel des Bisthums Regensburg als selbstständige Pfarrei vor; doch findet sich aus jenen Zeiten nichts, was auf die Pfarrgeschichte von irgend einer Bedeutung gewesen wäre.

Der älteste Pfarrer, den wir fanden, war 1380 Hans Zenger (Hund's Stammbuch, Seite 382 **II.**), dann Ehrhard Pfreimbder 1549, von dem es aber ungewiß ist, ob er ein katholischer oder schon ein evangelischer Geistlicher gewesen sei.

Nach Lorenz Wolf, der 1607 vorkommt, sind noch Paul Heberlein und Michael Taler als evangelische Pfarrer zu Rothenstadt verzeichnet. Michael Taler mußte der bewaffneten Gegenreformation i. J. 1627 weichen. Die Jesuiten übernahmen die Pfarrei und die Seelsorge, und in einem Pfarrbuche der damaligen Zeit findet sich hierüber die Stelle:

> Diese Pfarrei ist eigentlich den **patribus societatis Jesu**, wie auch Neukirchen dergestalt von dem **reverendissimo Ordinario** eingehändigt und geben worden, mit dem Geding, daß aber wenigstens zu Rothenstadt und Neukirchen **alternis dominicis** der Gottesdienst gehalten werde. Entgegen sollen sie den großen und kleinen Feld- und Hauszehend genießen, so viel der halbe Theil belangen thut, denn der halbe Zehend zu Rothenstadt gehört dem Inhaber und Besitzer des adeligen Schloßgutes daselbst, welches ein kaiserliches Lehen ist, der halbe Zehend aber in Ul-

lersried gehört beeden Herren Landschreibern zu Weiden u. s. w.

Nach Beendigung des Religionskrieges wurde auch ein evangelischer Pfarrer in Rothenstadt wieder aufgestellt, jedoch nur so lange, bis das Simultaneum wieder eingeführt war. Durch die Trennung der Pfarrgefälle sehen beide Religionsgesellschaften sich veranlaßt, diese Pfarrei als eine selbstständige aufzugeben, und Rothenstadt wurde beiderseits von Neukirchen aus besorgt. Diese Vereinigung geschah katholischerseits 1673. Auch hier gab das Simultaneum zu allerlei Reibungen Anlaß. Orgel und Sakristei waren bis zur neuesten Zeit den Protestanten verboten, und den Gebrauch der Ersteren konnten sie nur dadurch erlangen, daß sie dieselbe einmal, als sie schadhaft geworden, auf eigene Kosten wieder herstellen ließen. Noch heute ist der Gottesacker konfessionell geschieden, damit ja diese unselige Spaltung auch noch nach dem Tode fortdauere!

Die leer stehenden Pfarrhöfe in Rothenstadt verfielen unterdessen von Jahr zu Jahr mehr. Eine Zeitlang wurden sie von den beiden Zehentnern bewohnt, später aber Baufälligkeit halber eingerissen und aus dem verkauften Material 33 fl. erlös't.

Im Jahre 1756 wurde nach Rothenstadt wieder ein katholischer Pfarrprovisor gesetzt, welcher endlich sich entschloß, aus eigenen Mitteln sich eine Wohnung zu erbauen, den noch heute stehenden katholischen Pfarrhof. Bis 1789 wurde die Pfarrei durch Provisoren verwes't, von da an aber wurden wieder eigene Pfarrer daselbst aufgestellt.

Protestantischerseits wurde Rothenstadt bis 1839 von Neukirchen aus versehen. In diesem Jahre trennte man die Kohlberger Filiale Etzenried von dieser Pfarrei und bildete durch die Verbindung Etzenrieds mit Rothenstadt eine eigene

Pfarrei, die jedoch bis zur Erreichung der nöthigen Fonds zur Erbauung eines Pfarrhofes ebenfalls nur verwes't wird.

Die Kirche, welche dem heil. Bartholomäus gewidmet ist, wurde 1737 reparirt. Es befinden sich in derselben verschiedene Grabmäler, von denen schon oben die Rede war.

Katholischerseits gehören zur Pfarrei Rothenstadt nur dieses Dorf, Neubau, Ullersried und Sperlhammer.

Der letztgenannte Ort erhielt seinen Namen durch die Errichtung eines sogenannten Maschin-Hammers, den zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der pfalzsulzbach'sche Regierungsrath Christian Sperl zu Sulzbach besaß. Ein in einer ehemaligen Kapelle zu Sperlhammer gefundenes Marienbild ist später in die Pfarrkirche zu Rothenstadt gebracht worden.

Daß zur protestantischen Pfarrei Rothenstadt außer den obengenannten Orten noch Etzenried mit Radschin und Rastenmühle gehöre, haben wir schon bemerkt.

Außer den beiden Pfarrämtern ist Rothenstadt noch der Sitz zweier Schulen und hat beiläufig 470 Einwohner.

b) Ullersried mit Neubau.

Ullersried hieß früher Ullrichsreut und gehörte etwa im 15. Jahrhundert einer Familie v. Falkenthal. Den Ursprung dieser Familie konnten wir nicht ermitteln, wenn sie nicht etwa von der noch heute Falkenthaler Mühle genannten Einöde bei Hannersgrün abstammen sollte.

Auch die Nothafte waren zeitenweise Besitzer von Ullersried. Später kam der Ort an die Herrschaft zu Parkstein.

Wenn wir in den vorliegenden Blättern so häufig von den Adelsfamilien und ihren angeerbten und erworbenen Titeln, Rang und Würden erzählt haben, so sei es uns hier auch einmal vergönnt, der Verdienste einer ehrenwerthen Familie aus dem Volke zu erwähnen, auf deren Wirken die Nachwelt vielleicht mit größerem Danke zurückblicken wird, als auf die Ahnen des oberpfälzischen Adels!

Sowie die Schätzler von Etzenried sich zu hohen Ehren erhoben haben und ihren bäuerlichen, aber rechtschaffenen Ahnen sich würdig zeigten, so ist es hier die Familie der Gollwitzer, von der wir hier ehrend Erwähnung thun wollen.

Schon im Jahre 1631 waren es ein Schätzler und ein Gollwitzer, die an der Spitze der Etzenrieder Weib und Kind zu retten suchten und den kaiserlichen Horden, die raubend, brennend und mordend eingebrochen waren, sich kühn entgegenstellten, bis die Brücke abgebrochen und die Bewohner gerettet waren.

Es scheint, daß in den Enkeln die That der Ahnen sich lohnen sollte, indem wir die Schätzler, in den Freiherrnstand erhoben, unter den reichsten Familien Augsburgs erblicken, während die Gollwitzer zu Ullersried im Begriffe stehen, dem Glashüttenbetrieb der Oberpfalz ganz neue Bahnen zu brechen, indem es ihnen gelungen ist, durch alleinige Benützung des Torfes Glas zu erzeugen.

Durch diese für den gegenwärtigen Besitzer, Herrn Johann Gollwitzer patentirte Erfindung ist trotz des zunehmenden Holzmangels die Glasfabrikation in den Torf- und Quarz-reichen Gegenden der Oberpfalz für eine lange Zukunft garantirt.

Die ganze Ansiedelung zu Neubau sammt Glashütte, Arbeitswohnungen, Herren-Wohnhaus, Schleife, Polier- und Spiegelbeleg ist eine verdienstvolle Schöpfung der jüngsten

Zeit, und es zeigte sich hier noch vor wenigen Jahrzehenden nichts als eine kahle, unfruchtbare Hutweide.

Möge es dieser ehrenwerthen Familie vergönnt sein, noch lange für unsre Gegend segensreich zu wirken.

Anhang.

Verzeichniß der Pfarrer.

Katholische:

1380. Hans Zenger.

* * *

Weiden:

1627—1649. Jesuiten.
1675. Capuziner.

Rothenstadt und Schirmitz:

1669. Georg Beuerl, parochus.

Neukirchen und Rothenstadt.

1681. Peter Wisnet.
1695. Johann Urban.
1701. Joseph Reiser.
1718. Joh. Bapt. Schwarz.
1752. Joh. Bapt. Stadtherr.
1752. Gg. Michael Thoma.

Protestantische:

1549. Erhard Pfreimbder.
1607. Lorenz Wolf.
1611. Paul Heberlein.

1625. Michael Taler.

1649—1673. Caspar Waldthier.

Rothenstadt:

Katholiken:

1756. Joh. Martin Trötsch, Prov.
1789. Joh. Bapt. Wittman, „
1789. Joh. Bapt. Huber, **parochus.**
1812. Georg Vogel, „
1817. Joh. Bapt. Ragler, „
1826. Martin Bräuhäuser, „
1837. Joh. Nep. Nurtsch, „
1845. Joseph Menter, „
1851. Joh. Ried, „

Pfarrer in Rothenstadt und Neukirchen:

Protestantische:

1673. M. Jacob Fischer.
1702. M. Gabr. Enoch Fischer.
1710. Joh. Schätzler.
1711. Simon Kraus.
1732. Joh. Chr. Kraus.
1761. Gg. Alex. Sperl.
1787. Gg. Heinr. Schätzler.
1796. Joh. Gg. Leonh. Sperl.
1813. Fr. Volkm. Reinhard.

Pfarrverweser in Rothenstadt:

Protestantische:

1839. M. Menzel.
1842. Gg. Dan. Löw.
1845. Billmann.
1849. Panzer.
1854. Schätzler.

8. Schirmitz.

Pfarrei.

a) Schirmitz, Pfarrdorf.

Ein an dem Ufer der Waldnaab lang hingestrecktes Dorf, das von der Entfernung gesehen offenbar aus drei Theilen zu bestehen scheint, dem eigentlichen Pfarrdorf mit Kirche, Schule und Pfarrhof, dem Schloße sammt Wirthshaus, Mühle, Schmiede u. s. w., und endlich als vorgeschobener Posten, dem sogenannte „Sieh dich für," wahrscheinlich eine Ansiedelung ärmerer Bewohner, Handwerker und Taglöhner, denen die Herrschaft Schutz und Heirathsbewilligung gegeben hatte, und denen vielleicht nicht immer ganz zu trauen war, daher wohl heute noch der Name.

Die Erklärung des Namens Schirmitz oder Schirmbitz, wie er früher geschrieben wurde, wird uns leicht, wenn wir wissen, daß **Tscherembizza** die Ziegelhütte heißt.

Daß demnach Schirmitz eine slavische Ansiedelung war, bedarf keiner Erwähnung mehr.

Nachdem das Slavenland den deutschen Herren unterworfen war, saßen auf den alten Slavenburgen die deutschen Adelsfamilien, so in Leuchtenberg die Landgrafen dieses Namens, in Parkstein die Grafen von Sulzbach, in Eger die von Vohburg und tief noch im Ellnbognerland bis Falkenau die Nothafte.

Eisentrud Nothaftin zu Falkenau war an Friedrich, den Landgrafen von Leuchtenberg, verehelicht und hatte zur Mit-

gift unter Anderm einen Hof zu Schirmitz erhalten, den sie vom Reiche zum Lehen trug und nach dem Tode ihres Gatten dem Kloster Waldsassen schenken wollte.

Eckhardt Rothaft von Wildstein (auch im Egerland), der wohl Ansprüche auf diesen Hof zu haben glaubte, will dagegen Anfangs Einsprache thun, giebt aber endlich im Jahre 1300 dennoch seine Einwilligung, wodurch nun 2 Höfe zu Schirmitz dem Stifte zu Waldsassen oder auch den Klosterfrauen zu Eger gegeben werden sollten.

Schon damals war daher die Gegend von Schirmitz als Reichslehen in Leuchtenbergs Händen. Im Jahre 1363 kommt die Pfarrei Schirmitz als Leuchtenbergische Patronatspfarrei vor, und 1390 wird dieselbe in einem Leuchtenbergischen Lehensverzeichniß mit aufgeführt.

Der Edelsitz von Schirmitz gab, wie in dem benachbarten Rothenstadt, einem ursprünglichen Ministerialengeschlecht den Namen, und 1230 kommt als Leuchtenbergischer Vasall schon Marquard von Schirmitz vor.

Die spätere Reihenfolge der Besitzer von Schirmitz bis in's 17. Jahrhundert ist verloren gegangen; ebenso ist es unbekannt, wann Schirmitz das Hofmarksrecht erhalten hat. Doch lesen wir in einem Weidner Recesse, daß 1607 Johann Federlein von Pfreimd in Schirmitz schon über 7 Jahre lang begütert gewesen.

Während der Reformation war im Allgemeinen die Landgrafschaft Leuchtenberg weniger der neuen Lehre günstig, doch war gleich Anfangs besonders der Einfluß, den diese kirchliche Bewegung auf die Geistlichen äußerte, sehr bemerkbar. Wir haben schon oben bemerkt, wie der Pfarrer von Michldorf seine Köchin heirathet; nicht minder ehelichte Jakob Hübner, der Pfarrer von Rockenstein, 1564 die Tochter des Apothekers Mahenkorn in Weiden, und von Schirmitz ist 1607 in einem gleichzeitigen Pfarrbuche bemerkt:

„Johannes Grübel von Pfreumbd, weilandt Pfarrer zu Schirmitz und Catharine Michael Imers, Bürgers und Schlossers zu Weiden Tochter, so sich eine Zeitlang zu Schirmitz unehelich zusammengehalten, sondern auch allhie in Weiden darüber betreten und von chur- und fürstlichen Stadtgericht allhie zu Verhafft genommen, somit durch nachfolgende Personen in die Kirche begleitet und ordentlicher Weis' eingeleitet und copulirt worden, den 10. Dec. Ulrich Leuthäusel, Jakob Imer, Veit Keimel, Hans Sindersberger; **copulavit** Johann Silberhorn."

Dagegen bemühten sich die Landgrafen, bald wieder ihr Gebiet von reformirten und lutherischen Geistlichen zu säubern und die katholische Kirche wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Darum gingen die Protestanten der Landgrafschaft zum Abendmahl, zu Taufen und Kopulationen nach Weiden, während die Katholiken Weidens zur Beichte, Kommunion und Messe nach Schirmitz oder nach einer andern benachbarten landgräflichen Pfarrei wallfahrteten.

Im Frühjahre 1632 lagerte acht Tage lang Kurfürst Maximilian von Bayern mit seinem Heere zwischen Schirmitz und Weiden. Im nächsten Jahre haus'ten 600 polnische Reiter, die vergebens in Weiden eindringen wollten, in Schirmitz übel genug.

Fortgesetzte Truppenbewegungen ließen die Umgegend nicht zur Ruhe kommen, und Schirmitz theilte das Schicksal aller andern Orte Deutschlands, und fühlte noch viele Jahrzehende die Wunden, welche der böse Religionskrieg geschlagen hatte.

Unterdessen war eine edle Familie, welche schon lange in Weiden ansässig war, und die wir an einigen Orten unter dem Namen Castner zu Weiden, sonst Wildenauer

genannt, gefunden haben, die sich aber später Wildenauer, genannt Castner von Schirmitz, hießen, in den Besitz dieser Hofmark gekommen.

Die Castner zu Weiden, die wohl zu unterscheiden sind von der alten Hammerfamilie der Castner zu Unterschnaittenbach (siehe Holzhammer) gehörten zu den Rathsfamilien Weidens.

Sebastian Castner heirathete 1587 Ursula, die Tochter Hans Dürnhubers, von dessen beiden Söhnen, Wolfgang und Caspar, der Erstere die Tochter Hans Kochs zu Weiden zum Weibe hatte.

Wahrscheinlich ist Johann Wildenauer, genannt Castner von Schirmitz, der 1687 starb und in der Pfarrkirche zu Weiden begraben liegt, der Sohn des genannten Wolfgang Castner.

Diese Familie wurde nachher in den Freiherrnstand erhoben, und existirt, wenn wir nicht irren, noch heute.

In dem Besitz von Schirmitz aber blieben sie nicht lange, denn schon 1710 ist Johann Baptist Joseph Ignatz von Hautzenberg sammt seiner Frau Marie Barbara Sophie Besitzer von Schirmitz. Nach einiger Zeit erwarben sie auch das Gut Wildenau, und ist dort das Weitere über diese Familie zu finden.

Im Jahre 1719 kommt Emanuel Grill von Altdorf zu Schirmitz vor, der die Tochter des Max Adam v. Federl zu Pirk und in zweiter Ehe Marie Eleonore von Marschall, von Thonheim und Goltern geehelicht hatte.

Nun erscheint, ob mit den Ebengenannten verwandt oder nicht, ist unbekannt, Johann Leonhard von Friedrich, Hofkriegsrath und Generalfeldmarschalllieutenant, mit seiner Frau Marie Magdalena v. Friedrich, gebornen v. Reding (1731), sowie Johann Marx von Friedrich, Landobrist und Gutsherr

von Schirmitz (1758). Von dieser Familie rühren mehrere fromme Stiftungen in Schirmitz her: ein ewiges Licht, Jahrtage, Seelenamt u. s. w.

Zu gleicher Zeit, schon um 1737, sind die Herren von Hahnenkamp, denen auch Kaimling bei Leuchtenberg gehörte, zu Schirmitz gesessen, von denen Anna Maria von Hahnenkamp noch 1741 **domina arcis** in Schirmitz genannt wird. Die Letztere stiftete Jahrtag und Seelenamt zur Kirche nach Leuchtenberg (1757). Vielleicht waren die Hahnenkamps mit Friedrich in näheren verwandtschaftlichen Beziehungen. Von den Kargs und Hahnenkamp ist das gewiß, denn Carl Ludwig Karg zu Trausnitz hatte Theresia v. Hahnenkamp zu Kaimling und Schirmitz geheirathet, und Schirmitz kam dadurch auch in den Besitz der Karge von Bebenburg zu Trausnitz. Diese verkauften das Gut im Jahre 1772 um 13,000 fl. an Wigand von Döltsch, den Abt von Waldsassen.

Seit dieser Zeit bis zur Auflösung (10. Januar 1803) blieb das Gut beim Stifte Waldsassen.

Gewinnsucht zertrümmerte später das Herrengut; die alte Burg mit ihren Thürmen steht lange nicht mehr, an ihrer Stelle erhebt sich eine Branntweinbrennerei. Die Brauerei und Oekonomie wird dort schwunghaft betrieben; die Einwohner, zumal die Nachkommenschaft verarmter Hintersaßen, ernähren sich kümmerlich nnd neben einzelnen wohlhabenden Haushaltungen macht sich leider Bettel und Armuth nur zu sehr bemerkbar.

Pfarramt und Schule und eine Papiermühle sind noch in Schirmitz anzuführen.

In der Kirche, welche weder auf Alter, noch auf Schönheit Anspruch machen kann, finden sich außer dem schon erwähnten Wildenauer'schen noch ein Paar Hahnenkamp'sche

Grabdenkmale meistens hinter dem Altare und ziemlich verwittert.

b) Bechtsried.

Das Dorf Bechtsried, richtiger Bertholdsried, gehörte zwar zur Landgrafschaft Leuchtenberg, doch waren daselbst auch mehrere Hintersaßen der Stadt Weiden.

Der Ort ist nicht zu verwechseln mit dem in der Geschichte Waldsassens öfters vorkommenden Bechtolds- oder Pechtersreut, ein Ort, der in der Pfarrei Münchenreut, kgl. Landg. Waldsassen, liegt.

Unser Bechtsried gehört in die Pfarrei Schirmitz, bildet eine eigene Gemeinde und hat etwa 150 Einwohner.

Landgraf Johann von Leuchtenberg kauft 1511 von Fritz von Reizenstein 4 Güter zu Bertholdiriet.

Im Uebrigen ist von diesem Dörfchen nichts Merkwürdiges aufzufinden gewesen.

c) Bischeldorf, ehedem Bischofsdorf.

Die Ethymologie des Dorfes ist nicht zweifelhaft, dagegen wohl der Bischof, der dem Orte den Namen verlieh.

Gebhard und Friederich, die Landgrafen von Leuchtenberg, schenken 1279 zwei Höfe in Bischofsdorf, die Conrad von Paulsdorf zu Lehen hatte, dem Kloster Waldsassen. Das folgende Jahr gibt Friedrich von Leuchtenberg auch jene Besitzungen dem Kloster, die vordem Heerdegen von Parkstein demselben zugedacht hatte.

Conrad von Paulsdorf schenkt 1283 auf's Neue von seinen Lehengütern in Bischofsdorf dem Stifte Waldsas-

sen 4 Höfe, jedoch mit Ausnahme des Waldes Bonawe (noch heute die Bonau genannt).

In demselben Jahre vertauscht Heerdegen von Parkstein seinen halben Hof zu Bischofsdorf sammt 12 Pfund gegen einen Acker, den bisher das Kloster Waldsassen inne hatte, und Berthold und Hartwich die Dreswitzer gaben 1310 demselben Kloster auch ihre Güter zu Bischofsdorf.

So war nach und nach Bischofsdorf oder, wie es später hieß, Bischeldorf ganz in die Hände Waldsassens gekommen, bis 1349 das Haus Leuchtenberg diese in ihrem Gebiete liegenden Güter wieder zu gewinnen suchte, und die sämmtlichen Waldsassen'schen Besitzungen in Bischofsdorf und Pirk, sowie den ganzen Zehend zu Pirk, Bischofsdorf und Au mit noch einigen andern Gütern um 3000 Pfund Heller an sich brachte.

Von dieser Zeit an blieb das Dorf in Leuchtenbergischem Besitz, bis diese Landgrafschaft an Bayern kam.

Der Ort ist ziemlich wohlhabend, gehört zur Pfarrei Schirmitz und zur Gemeinde Pirk und war bis zum Jahre 1839 mit der ganzen Pfarrei Schirmitz dem Landgerichte Vohenstrauß (früher Burgtreswitz) zugetheilt.

Das Dorf zählt bei 15 Häuser und ungefähr 110 Einwohner.

d) Pirk.

Den Namen Pirk wollen Einige von **Porek**, ein Kieferwäldchen, oder **perk**, ein unfruchtbarer Fels, also aus dem Slavischen herleiten. Diese Ansicht scheint insoferne die richtige, als Pirk von fast lauter slavischen Namen umgeben ist und die Kiefer oder Föhre hier von jeher heimischer war, als die Birke.

Die ältesten Besitzer Pirks waren Waldsassen und die Waldauer zu Waldthurn, von denen Friedrich von Waldthurn schon 1219 diesen Ort mit mehreren anderen gegen entfernt gelegenere eintauscht.

Diese so vertauschten Orte wollen andere Interpretatoren in die Landgerichte Pegnitz und Münchberg verlegen. Ohne diesen Streit entscheiden zu wollen, folgen hier die beiden Lesearten:

Für Triebendorf und Schönfeld (beide bei Wiesau, kgl. Ldg. Waldsassen), die Friedrich diesem Kloster übergiebt, erhält derselbe:

Pirk: Pirk, praef. Schnabelweid — Pirk, Ldg. Weiden.

Lasan: Losau, praef. Schnabelweid — Losau, Erpos. Glaubendorf.

Reuth: bei Erbendorf.

Lutershof: Letten bei Schnabelweit — Letten bei Reuth.

Eppenreut: Eppenreut, praef. Münchberg — Eppenreut, Pf. Wurz, kgl. Landg. Tirschenreut.

Horwe: Horbach bei Münchberg — Grub (**Hrowe**, **Growe**), entweder Burggrub, Ldg. Erbendorf, oder Grubmühle bei Waldthurn.

Bald darauf sehen wir Pirk als Leuchtenbergisches Pfand in den Händen Waldthurns, und Heinrich von Murach wird von dem Landgrafen 1223 ermächtigt, neben andern Orten auch Pirk wieder einzulösen, das bis dahin an Ulrich von Waldau, Heinrich und Berthold von Waldthurn und die Herrin von Dreßwitz verpfändet war.

Noch in demselben Jahrhundert (1261) verfügt abermals ein Waldthurner Berthold sammt seinem Weibe Adelheid über Pürk, Leustowe (Letzau, oder sollte hier die Leihstadtmühle

gemeint sein?), Reut und die Oede Suckenhofen, dann über Remelberg und Lennersried, indem Beide mit Zustimmung Ulrichs v. Waldthurn (dessen Bruder Heinrich von Pleistein war) zu ihrem Seelenheile dem Kloster Waldsassen diese Besitzungen für 47 Pfund Regensburger Münze überlassen; jedoch erhielt Adelheid noch ein Talent zur Anschaffung von Kleidern und Berthold ein Talent (= Pfund) zur Erbauung der Gebäude in Lennersried.

Für letztgenannten Ort erhielt das Kloster die Mühle zu Pirk (jetzt noch Pirkmühle geheißen), das Fischwasser und den Stadel an der Kirche daselbst, und aus den Einkünften von Leustowe sollte in der Kirche zu Pirk, in der Kapelle zu Waldthurn (vielleicht auf dem Fahrenberg?) und in der Kirche zu Altvohendrezzstadt *) ein ewiges Licht brennen.

In Folge dieser Schenkung erhebt sich ein Streit zwischen Waldsassen und den Waldthurnern, den Waldauern und Hostauern. Es beanspruchten nemlich diese drei Linien einer Familie die Schirmvogtei über ihre ehemaligen Besitzungen, welche ihnen das Kloster streitig machte.

Ulrich von Hostau oder Hotzau, der Sohn Ulrichs von Waldthurn, und des Letztern anderer Sohn, Friedrich von Waldthurn, waren die Ersten, welche in Beisein des Burggrafen von Eger, von Waldenberg, Verzicht leisteten auf die Klostergüter zu Birke, Reuth, Rimilberch, Dreselveldt, Lenersreuth, Wilhove und Bernowe.

Die Urkunde ist die Petronellae virginis 1271 unter der Zeugschaft Alberts Rothaft, genannt Genselo, ausgestellt.

---

*) Altvohendrezzstadt setzt ein Neuvohendrezzstadt voraus Letzteres dürfte der heutige Markt Vohenstrauß, Altvohendrezz dagegen Altenstadt bei Vohenstrauß sein.

Landgraf Gebhard von Leuchtenberg schenkt dem Kloster Waldsassen 1283 die Söhne Gerwic's von Pirk*), daß sie ferner dem Kloster in allen Stücken dienen sollen; und 4 Jahre später derselbe Landgraf auf Bitten Heinrichs von Pirk den vierten Theil des Hofes zu Müllersgrün, Rodenzenried und Wolframsried demselben Kloster.

Unterdessen hatte Heinrich von Waldau, nicht zufrieden mit dem Verzichte seines Vetters, in Verbindung mit Conrad von Hohenfels die Klostergüter zu Pirk mit gewappneter Hand überfallen, geplündert und verbrannt, so daß beide durch eine besondere päpstliche Bulle, welche der Abt von Oberaltaich zu publiziren hatte, 1295 exkommunizirt wurden.

Die Hohenfelser waren ebenfalls hier begütert, indem bei einem Verkauf Heinrich Pirners (ob dieser Name nicht Pirker heißen soll?) bemerkt wird, daß das Verkaufsobjekt, das 195 Pfd. Heller kostete „halb stiftisch, halb hohenfelsisch“ gewesen sei.

Ein adeliges Geschlecht der Pirker kommt nicht selten vor, und es ist nicht mehr unwahrscheinlich, daß unser Pirk bei Schirmitz ihr Stammsitz gewesen. Schon 1303 verkauft Ulrich der Schönbrunner alle seine Lehensrechte, wie sie vordem Berthold von Pirk inne hatte, an das Kloster Waldsassen. Bald darauf begegnen wir einem Friedrich von Pirk, dessen Gemahlin Adelheid (anderswo Anna) von Liebenstein war (1308).

In einer gut erhaltenen Urkunde im Freih. von Rothafft'schen Familien-Archiv zu Friedenfels versetzt Albrecht, Landgraf von Leuchtenberg „1396, Mittwoch vor Lichtmeß, das Dorf Pirk, das Fischwasser daselbst, die Mühl daselbst

*) Es ist fast wahrscheinlich, daß mit diesem hier erwähnten Pirk der Ort dieses Namens bei Falkenberg gemeint ist.

und die Oede, genannt „„zu der Reut““ (vielleicht die Neuried, jetzt Waldtheil) und den Pekkenhof dabei gelegen bei der Stadt zu der Weiden (Pekkenhof, später auch Puttenhof oder Butterhof genannt, stand in der Nähe der sogen. hl. Stauden, links des Weiden-Vohenstraußer Wegs), dem Hansen Trautenberger, Bürger zur Weiden, und Adelheid seiner ehelichen Wirthin um 400 neue ungarische Gulden mit allen Rechten, ausgenommen das Halsgericht, auf 4 Jahre unter der Bürgschaft des Peter Lohinger, Ritter zu Wappenhofen (Woppenhof, kgl. Ldg. Vohenstrauß, Expos. Glaubendorf), des Heinrich Nothafft zu Wernberg und des Niklas Steiner zu Trebsau" (Triphsav geschrieben).

Im Jahre 1446 ist Jordan v. Pirk zu Pirk Siegler bei einer noch im Rathhause zu Weiden liegenden Urkunde. Diese Pirker scheinen aber in Weiden selbst auch angesessen gewesen zu sein, da 1479 Ulrich der Pirker „aus einer adeligen Familie zu Weiden" zum Abt von Waldsassen gewählt wurde. Es ist dieß derselbe Ulrich, unter welchem der sogenannte Reichswald an die Markgrafen von Bayreuth verloren ging. Auch sein Nachfolger Erhard soll der Sohn Jakobs des Pirkers aus Weiden und seiner Gemahlin Elisabeth gewesen sein.

Dieser Abt lebte noch mehrere Jahre nach seiner Resignation in Falkenberg (1493—1504).

Eine merkwürdige Verpfändung des Dorfes Pirk an der Naab und der Rennmühle bei Weiden (wahrscheinlich die heutige Rehmühle) kommt 1434 vor, in welchem Jahre Leopold, der Landgraf von Leuchtenberg, diese Orte um 1200 rheinische Gulden an drei Bürger zu Weiden, jedoch so versetzte, daß, wenn innerhalb 8 Jahren der Wiederverkauf nicht erfolgen sollte, die Pfandobjekte Eigenthum der genannten Bürger würden.

Leopold sah jedoch bald ein, daß er zur gesetzten Frist die Summe nicht werde beischaffen können, und verkaufte daher diese Güter an den Weidner Magistrat um 1400 fl., jedoch mit dem vorbehaltenen Rechte der Wiederlösung. Es war dieß also vorläufig nur wieder eine höhere Verpfändung; weßhalb der Magistrat eine noch bessere Verwendung der erworbenen Pfänder in's Werk zu setzen glaubte, indem er dieselben 1458 dem Kloster Waldsassen unter der Bedingung zu kaufen gab, daß in dem Falle der Landgraf die Güter wieder zurückkaufen würde, 400 fl. zu einer ewigen Messe in Weiden verbleiben sollten. Wie später diese Güter wieder an Leuchtenberg zurückkamen, ist zur Zeit noch im Dunkeln; nicht minder, wann der Besitz der Pirker zu Pirk wechselte!

Anfangs des 17. Jahrhunderts war Marimilian Adam von Federl Herr zu Pirk, von dessen beiden Söhnen Johann, Leopold (geb. 1629) und Max Adam (geb. 1627, † 1710), der Letztere mit seinen beiden Frauen, wovon die zweite eine geborne Satzenhofen war, sechszehn Kinder erzeugte.

Marie Antonie Ludmille von Federl zu Pirk stiftete noch 1779 das Benefizium daselbst.

Nach dieser Familie, die zur Zeit in Bayern nicht mehr eristirt, dagegen noch Zweige in Oesterreich haben soll, kam Pirk in die Hände Johann Josephs Freiherrn von Riesenfeld, herzogl. Sagan'schen Oberamtmanns zu Neustadt und Waldthurn, und seiner Gemahlin Marie Magdalene, gebornen v. Koch.

Später war Pirk Eigenthum der Familie Gravenreut und endlich des Grafen Xaver von Holnstein, kgl. Appell.-Gerichts-Rathes. Gegenwärtig gehört das ehemalige Schloßgebäude und die Bräuerei dem Bräuer Schwab zu Pirk.

Pirk war lange Zeit eine Filiale von Luhe. Seit 1673 wurde es von Schirmitz aus versehen.

Von den früher in Pirk aufgestellten Frühmessern ha- haben wir nur 1483 Johann Hackenschmied und nach ihm Hans Hirsauer gefunden.

Gegenwärtig wohnt in Pirk ein Benefiziat, sowie daselbst eine Schule existirt. In der nahen Pirkmühle sind neben der Mahlmühle noch Glasschleife und Polier.

e) Trebsau.

Das Oertchen Trebsau war ein Leuchtenbergisches Landsassengut, welches in den ältesten Zeiten den Steinern zu Stein und Rockenstein gehört hatte. Um's Jahr 1394 verkaufen Hans Stögner von Ilsenbach, Jörg und Peter, die Steiner zu dem Stein*) und Niclas der Steiner zu Trebsau ihre Rechte an der großen Vogtei zu Illschwang (bei Sulzbach) an das Kloster Reichenbach, wobei Herr Niclas, der Pfarrer zu Pfreimbd, Zeuge war.

Im Jahre 1540 war noch Matthias von Stein zu Rockenstein Herr von Trebsau.

Aus dieser Zeit stammt das noch vorhandene Saalbuch. Nach diesem und nach den übrigen noch vorhandenen Lehenbriefen war das Gut zu Trebsau zu 2 Drittheilen gemeinschaftlich Pfalzsulzbachisch- und Neuburgisches Manns- und zu 1 Drittheil durchgehendes Leuchtenbergisches Erb- und Beutellehen.

Die Steiner brachten das Gut Trebsau an die (vermuthlich aus der Gegend von Kemnat stammende) Familie der Pfreimbder, von denen 1545 Christoph Pfreimbder zu

*) Schloß Stein an der Pfreimd, zwischen der Stadt Pfreimd und Schloß Trausnitz.

Bruck und Trebsau vorkommt, und dessen Vaters Schwester Ursula die Gemahlin des Hans von Stein war.

Sebastian Pfreimbder erbaut sich 1568 mit Erlaubniß seiner Lehensherren eine Mühle.

Johann Erhard Pfreimbder, Christophs Enkel, hatte 4 Töchter, von denen die älteste einen Satzenhofen, die beiden jüngsten Joh. Walter v. Bernklo und W. Chr. Münchsmayer zu Hopfau, die zweite aber Steph. Ernst v. Preuslinger ehelichte, dessen Urgroßvater Johann Preuslinger, Granitz-Zollkommissär in Böhmen, „wegen der Dienste, die er bei Verrichtung unterschiedlicher, von dem Stadthalter von Böhmen, Karl v. Lichtenstein, ihm aufgetragenen Commissionen dem Erzhause Oesterreich alles unterthänigsten Fleisses erwiesen," 1631 in den Adelsstand erhoben wurde.

Stephan Ernst von Preuslinger übernahm das Gut Trebsau von seinem Schwiegervater, und ist dieses Gut, nachdem es 1799 in ein Allodium verwandelt worden ist, bis zur Stunde bei der Familie Preuslinger geblieben. Der jetzige Besitzer, Joseph von Preuslinger, ist ein Urenkel Stephan Ernst's.

f) Tröglesried.

Der Name dieses Ortes soll von **traha**, das soviel wie Fußweg bedeutet, herkommen. Wir wollen dieß vorläufig ununtersucht lassen.

Der 1483 bei Hund vorkommende Christoph Breudorffer zu Drechslinsried wird wohl auf Drachslesried bei Arnbruck bezogen werden müssen.

Unser Tröglesried gehörte zur Landgrafschaft Leuchtenberg und als Landsassengut dem Magistrat zu Weiden, innerhalb dessen Gemeindeflur es fast liegt. Dieser Verbin-

bung hatte Tröglesried es zu danken, daß es zur Zeit der Reformation der neuen Lehre ausschließlich huldigte, dagegen die Gegenreformation manche Familie zwang, die Heimath zu verlassen und an anderen duldsameren Orten sich anzusiedeln. Bei Tröglesried liegt das sogenannte Zollhaus, ehemals die Sagan-Waldthurn'sche Gränze anzeigend, jetzt Gemeindewirthshaus.

Anhang.

Pfarrer zu Schirmitz:

1483. Johann Neuhauser, **parochus.**

* * *

1600. (beiläuf.) Hans Grübel.
1628. Elias Schöderer.
1629. **Patres societatis Jesu.**

Luhe und Schirmitz:

1649—1655. Joh. Pangratz, **Dr. theol. et jur. canon. et par.**
1655—1669. M. Nicol. Angriener, **Decanus et parochus.**
1669. Ambrosius Rost, **parochus.**
1669—1671. Jakob Bäuerl, **parochus.**

Pirk und Schirmitz:

1671—1706. Johann Stichel, **parochus.**
1706—1723. Thomas Gräsl, "
1723—1746. Matthias Rhädl, "
1746—1760. Joh. Paul Schedel, "
1760—1771. Johann Sporer, "
1771—1786. Johann Jberer, "
1786—1807. Jacob Weingärtner, "

1807—1826. Georg Neuswirth, **parochus.**
1826—1827. Joseph Schmidt, „
1827—1835. Michael Westiner, „
1835 bis jetzt. J. Bapt. Haltmayer, **Dec. et par.**

---

9. Waldthurn,

Pfarrei,

Pfarrsitz, kgl. Ldg. Vohenstraus.

Letzau, Remelberg und **Schammersried,**
zum kgl. Ldg. Weiden gehörig.

Der größte Theil dieser Pfarrei gehörte von jeher zur Herrschaft Waldthurn, welche, später zu den böhmischen Lehen gehörig, an verschiedene angesehene Familien verliehen wurde.

Die ersten Besitzer waren die Herren von Waldthurn, die sich auch von ihren benachbarten Besitzungen Waldauer, Fahren- oder Vornberger, Hostauer u. s. w. nannten. Nach dem Aussterben dieser Familie besaßen die Herrschaft Waldthurn die Freiherren v. Wrisberg und endlich bis in dieses Jahrhundert die Herzoge von Sagan und Fürsten von Lobkowitz.

Der slavische Name Letzau ist derselbe, den wir in allen slavischen Landen z. B. in Lettau, Levetzau, Lützow, Littowa u. s. w. wiederklingen hören. Da dieser Name sich demnach oft wiederholt, wollen wir jene Stellen anführen, die möglicherweise auf unser Letzau bezogen werden können.

Schon im Jahre 1009 schenkt König Heinrich dem Bisthum Bamberg einen im Nordgau gelegenen Flecken Lihtowa in der Grafschaft Heinrich's.

Im Saalbuche Ludwig des Strengen kommt, als zur Herrschaft Sternstein gehörig, der Name Leutsowe vor.

Friedrich und Gebhard von Leuchtenberg geben 1275 ihre Bestätigung zu jener Schenkung, welche die Landgräfin Elisabeth dem Kloster Waldsassen gemacht hatte, und bei welcher ihr Besitzthum zu Laetowe erwähnt wird.

Schon 1261 hatte Berthold v. Waldthurn und seine Gemahlin Adelheid nebst andern Gütern auch Leustowe (s. Pirk) dem Kloster Waldsassen geschenkt, mit dem Bemerken, daß es namentlich die Einkünfte von Leustowe sein sollten, welche man zur Erhaltung von drei ewigen Lichten verwenden solle.

Landgraf Johann verpfändet 1403 den Zehend von Letzau, sowie den der Grubmühle und von Burkardsried an Tobias von Waldau. Derselbe wurde 1515 wieder eingelöst.

Es scheint beim Ueberblick dieses wenigen Materials sich der Besitz Letzau's in den Händen der Leuchtenberge und des Klosters Waldsassen zu konstatiren, während erhebliche Zweifel sich erheben, ob der Name Leustowe nicht auf einen andern Ort, vermuthlich die heutige sogenannte Leistadtmühle, bezogen werden müsse.

Gewiß ist, daß in späterer Zeit Letzau zu den Lobkowitz'schen Besitzungen in unserer Gegend gehörte, und die Gränze dieses Gebietes sich bis nach Tröglesried bei Weiden, wo noch heute das alte Zollhaus steht, erstreckte.

Den Ort Remelberg finden wir zuerst, als 1261 Berthold von Waldthurn mit andern Gütern auch Remelberg an Waldsassen verpfändet. Auch Godefried von Wald-

thurn (der sich später auch von Fahrenberg oder Vornberg schrieb) verzichtet 1273 auf die Rechte, die er auf Remelberg, Dresenfeld, Lenersreut ꝛc. hatte. Dieselbe Verzichtleistung ist auch von Ulrich von Waldthurn dokumentirt.

Im Jahre 1352 kauft der Landgraf von Leuchtenberg im Orte Remelberg vier Höfe.

Remelberg nnd Schammersried gehörten nachher zur Herrschaft Waldthurn und kamen nach der Uebergabe derselben an Bayern zum Landgerichte Burgtreswitz, dann zum Landgerichte Vohenstrauß und gehören nun seit 1839 zu dem Landgerichte Weiden.

---

10. Wilchenreut,

Pfarrei,

(evangelischer Pfarrsitz, zugleich katholische Filiale der Pfarrei Püchersreut, kgl. Ldg. Neustadt a. d. Waldnaab.

Die drei zum Landgerichte Weiden gehörigen Orte Wilchenreut, Edeldorf und Theisseil gehörten vordem zum sogenannten Flosser Amt.

Bei Wilchenried, wie es auch heißt, könnnte man durch Verwechslung des W in L das bei der Graffchaft Sternstein (siehe Vereins-Verh. IV. S. 176 ff.) angeführte Lelkenriut hierher beziehen, von dem es heißt: die Vogtei über 13 Leute, und von dem v. Fink meint, daß es eingegangen sei.

In einer alten Urkunde zu Weiden von 1465 fand sich ein Streit des Pfarrers Heinrich Parksteiner zu Wil-

chenreut mit seinen Pfarrkindern*), die ihm den Zehend verweigert hatten und von ihm deßhalb in den Bann gethan waren, der in der fraglichen Urkunde sein Ende erreichte.

Das Landsassengut zu Wilchenreut soll ehedem den Herren von Schirnding gehört haben, von denen es an den Magistrat zu Weiden kam.

Wilchenreut theilte während der Reformation die Schicksale von Weiden, Floß, Vohenstrauß und andern pfälzischen Besitzungen. Bis 1627 hatten sie eigene lutherische Geistliche, und war diese Pfarrei der Superintendentur Vohenstrauß zugetheilt. Bei Einführung des Simultaneums wurde Wichenreut mit Püchersreut vereinigt, so daß am ersten Orte die evangelische, am zweitgenannten die katholische Pfarrei ihren Sitz hat.

Edeldorf finden wir in dem oft angeführten Saalbuch Ludwig des Strengen bei der Herrschaft Sternstein: „in Ettelndorf eine Wiese auf 12 Tagwerk." Die Pauisdorfer hatten daselbst 2 Tagwerk Wiesmath und 3 Tagwerk Feld als Afterlehen zu verleihen.

Ferner ist Edeldorf bei den Orten, welche 1324 Ulrich von Leuchtenberg von Albert von Nothaft als ihm zugehöriges Reichslehen reklamirt.

Heinrich Huzler, Bürger in Weiden, schenkt 1492 den Zehent zwischen der heiligen Stauden und Edeldorf dem Kloster Waldsassen als Seelgeräth.

Den Ort Theisseil haben wir vergeblich gesucht und nur bei der Gränzbeschreibung der Landgrafschaft Leuchtenberg (Wittmann a. a. O.) den Ort Tryseul angegeben gefunden, den wir für unser Theisseil zu halten keinen Anstand nehmen.

---

*) Die damaligen Bewohner von Wilchenreut hießen: Jörg Byntter, Eberhard Hammerschmiedt, Fritz Schmidt, Fritz Gretell, Ulrich Landgraf, Fritz Schad und Hans von dem Welsenhof.

Mit diesen wenigen historischen Notizen schließt die Geschichte der zum Landgerichte Weiden gehörigen Orte der Pfarrei Wilchenreut; doch ist noch der kleinen unansehnlichen, doch gewiß sehr alten Kirche zu Wilchenreut zu gedenken, von der man sagt, daß sie ehedem die Schloßkapelle des Schirnding'schen Schlosses gewesen sei.

Anhang.

Evangelische Pfarrer zu Wilchenreut:

1585—1611. Sebastian Beck.
1611. Christoph Weigl.
Bis 1627. Leonhard Hecht.
1649—1673. Caspar Waldthier.
1673—1711. Joh. Erh. Fischer.
1759—1786. Joachim Holste.
1786—1814. Franz Bernhard Holste, der in diesem Jahre nach Plößberg versetzt wurde.

Verwesung der Pfarrei bis zum Jahre 1850, in welchem nach Erbauung eines neuen Pfarrhofs durch Berufung des k. Pfarrers Röbel diese Pfarrei wieder in's Leben trat.

Beilagen zur Geschichte Weidens.

A) Fürsten, Lehenträger, Beamte im Gerichtsbezirk Weiden.

1. Landesfürsten,

a) des gemeinschaftlichen Amtes Parkstein und Weiden, dann des Flosser Amtes.

Dazu gehörten vom heutigen Landgerichte Weiden die Gemeinden Edeldorf (zum Flosser Amt), Etzenried, Frauenried, Freyung, Hannersgrün, Holzhammer, Hütten, Kaltenbrunn, Kohlberg, Mallersried, Mantel, Moosbürg, Neudorf (theilweise), Neukirchen, Röttenbach, Rupprechtsreut, Steinfels, Thansüß und die Stadt Weiden (sämmtlich zum Landgerichte Parkstein.)

Vor 1188. die Grafen von Sulzbach.
Bis 1190. Kaiser Friedrich I. } Hohenstaufen.
1200. Heinrich VI. }
1200. Philipp I.
1208. Otto IV.
1210. Friedrich II. } Hohenstaufen.
1251. Conrad IV. }
1251. Herzog Heinrich von Niederbayern.

1298. Reichsfiscus unter Albrecht I.
1298. König Wenzel von Böhmen.
1308. Kaiser Heinrich VII.
1309. Rudolph und Ludwig v. Bayern.
1314. Johann, König von Böhmen.
1339. Rupprecht, Pfalzgraf am Rhein.
1341. Rudolph, Herzog v. Sachsen.
1343. Johann, König von Böhmen.
1347. Albrecht, Burggraf v. Nürnberg.
1348. Johann, König von Böhmen.
1355. Kaiser Carl IV.
1376. Wenzeslaus, König v. Böhmen.
1401. Johann, Landgraf v. Leuchtenb.

} Größtentheils in Folge von Verpfändungen.

1406. Ludwig, Herzog von Bayern-Ingolstadt.

Gemeinschaftliche Herrschaft:

1421. Markgraf Friedrich v. Brandenburg.	1421. Pfalzgraf Johann v. Neumarkt.
1440. Ludwig, Herzog von Bayern-Ingolstadt.	1443. Pfalzgraf Christoph, König v. Dänemark.
1450. Heinrich, Herzog von Bayern-Landshut.	1448. Pfalzgraf Otto von Moosbach.
1479. Georg der Reiche, v. Bayern-Landshut.	1499. Kurfürst Philipp von der Pfalz.
1507. Otto Heinr. Philipp von Pfalzneuburg.	1508. Kurfürst Ludwig V.
1541. Philipp von Pfalzneuburg.	1544. Kurfürst Friedrich II.

1556. Otto Heinrich, Kurfürst, vereinigt beide Theile.

1559. Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken.	1559 Kurfürst Friedr. III.
1569. Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, un-	1576. „ Ludwig V.

ter dessen Oberhoheit Friedrich von Bohenstrauß.

1614. Wolfg. Wilhelm von Neuburg, unter dessen Oberhoheit August v. Sulzbach und dessen Sohn Christian Aug.

1662. Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg.

1690. Joh. Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz.

1583. Friedrich IV.

1610. Friedrich V. verliert sein Land 1620.

1648. Carl Ludw., Kurfürst.

1662. Christian August von Pfalz-Sulzbach.

1708. Theodor von Pfalz-Sulzbach.

Alleinige Beherrscher:

1714—1732. Theodor, Pfalzgraf von Sulzbach.
1732. Johann Christian.
1733—1799. Carl Theodor.
1799—1826. Maximilian Joseph I., König.
1826—1848. Ludwig I.
1848 bis jetzt. Maximilian II.

b) der Landgrafschaft Leuchtenberg.

Zu dieser gehörten im Landgerichte Weiden die Gemeinden Bechtsried, Engelshof, Enzenried, Ischenried, Luhe, Muglhof, Ober- und Unter-Wildenau, Pirk, Schirmitz und Trebsau.

1260. Diepolt, † 1260.
Bis 1292. Gebhard, Landgraf von Leuchtenberg.
„ 1334. Ulrich I.
1334—1378. Ulrich II. mit seinem Bruder Johann I. Theilung 1366.

Ulrich II. erhält die obigen Theile auf seinen Theil, † 1378.

Albert, † 1398. Johann, † 1394. Sigost, † 1393

Leopold, † 1459. Georg, † 1425. Johann, † 1443.

(Von 1443 an Leopold allein.)

Ludwig, † 1486.

Friedrich, † 1487, später allein.

Landgraf Johann, † 1531.

" Georg, † 1555.

" Heinrich Ludwig, † 1567.

" Georg Ludwig, † 1613.

" Wilhelm, 1634.

" Maximilian Adam, der Letzte seines Stammes.

1646. Herzog Albert von Bayern.

—— Kurfürst Maximilian.

1659. Maximilian Philipp, Herzog in Bayern.

1705. Maximilian, Graf von Lamberg.

1711. Franz Joseph, Graf von Lamberg.

1714. Kurfürst Max Emanuel.

1726. Carl Albrecht.

1745. Maximilian Joseph.

1777. Carl Theodor.

1799. Max Joseph, König von Bayern u. s. w.

c) böhmische Lehen.

1) Das Landsaßengut Rothenstadt, dessen Besitzer in der Geschichte dieses Ortes zu sehen sind.

2) Das Landsaßengut Neudorf im Besitze der Familie Leuchtenberg.

3) Die Herrschaft Waldthurn, wozu die zum Landgerichte Weiden gehörige Gemeinde Letzau gerechnet wurde.

Die Waldthurner u. Waldauer, soweit sie hierher gehören, sind theils in der Geschichte von Letzau angeführt, theils sind sie in Hunds Stammbuch zu finden.

Von den Wirsbergern waren im Besitze von Waldthurn:

1546. Wilibald von Wirsberg.
1586. Soldan " "
1589. Albrecht Eytel "
1604. Wilibald "
1608. Gg. Christoph "
1624. Hans Ulrich "

1624 kam Waldthurn als heimgefallenes Lehen an Lobkowitz, davon waren im Besitze Waldthurns:

Bis 1715. Wenzel Eusebius, Herzog v. Sagan, und Ferdinand August Leopold, Fürst von Lobkowitz.
1715. Philipp Hyacinth.
1734. Wenzel Ferdinand Carl.
1739. Ferdinand Philipp Joseph.
1784. Franz Joseph Maximilian Ferdinand.

Von diesem wurde die Herrschaft an Bayern abgetreten.

Die Reihenfolge der böhmischen Könige ist ohnehin bekannt.

2. Versuch einer Zusammenstellung aller Landrichter und Pfleger des gemeinschaftlichen Amtes Parkstein und Weiden.

(Soweit es möglich, mit ihren Originalsiegeln.)

1404. Wolfhard der Gnandorfer, Pfleger zum Parkstein. (Siehe **Mon. boic. XXVI. pag.** 279.) Sein Siegel siehe Abbildung Taf. I. Nro. 1.

1416. Haimeram Rothaft von und zum Weissenstein auf Wernberg (siehe Hund's Stammbuch, II. S. 186). S. Abb. Taf. I. Nro. 2.

1422. Hartung von Egloffstein, Pfleger zu Sulzbach und Parkstein. (**M. B. XXIV. pag.** 750.)

1436. Michel v. Egloffstein, Pfleger znm Parkstein. (Spruchbrief **dd.** Sand Niclastag 1436, Weidner Stadtarchiv.) S. Abb. Taf. I. Nro. 3.

1443. Wolfhart Irlbeck (Erlbeck), Pfleger zum Parkstein. (Verkaufsbrief im Weidner Archiv **dd.** St. Catharinatag 1443.) S. Abb. Taf. I. Nro. 4.

1447. Hans Pleisteiner, Landrichter zum Parkstein. (Urk. Schenkung an das Spital durch Katharina Frey, **dd.** 1447, Freitag vor Pfingsten.) S. Abb. Taf. I. Nro. 5.

1453, 1455, 1465. Friedrich Zenger zu Trausnit, Pfleger zum Parkstein. (Spruchbrief in einer Irrung mit dem Pfarrer zu Wilchenreut **dd.** Montag nach **Laetare**, Kaufbrief Freitag vor **Dionysi**. W. A. Hund, Stammbuch **II. pag.** 394.) S. Abbild. Taf. I. Nro. 6.

1465. Hans Brandtner zum Reidtstein, Landrichter zum Parkstein. (Spruchbrief, Montag nach **Laetare** 1465. W. A.)

1478. Jörg Waldauer zu Waldau, Pfleger und Hofrichter zum Parkstein. (Urk. im Weidner Archiv über den Verkauf der Weidner Fleischhäuser 1478.) S. Abb. Taf. **I.** Nro. **7.**

1495, 1498. Ludwig Erlbeckh, Landrichter und Pfleger zu Parkstein. (Dokument in der ehemaligen Rummel'schen Registratur zu Waldau, Urkunde über den Verkauf des Guts Stein bei Pfreimd, Montag nach Bartholomä 1495 d. Z. im germ. Mus. in Nürnberg.)

1507, 1518. Kaspar Erlbeckh zu Trausnitz. Pfleger zu Parkstein. (Spruchbrief des Landr. v. Amberg Caspar Planfenfels zu Dreswitz. Hans v. Brand gegen Hans und Klaus die Pfreimbder wegen der Veste Stein, Montag nach St. Veit 1518, im germanischen Museum.)

1525. Sebastian von der Kapell, Land- und Stadtrichter zu Parkstein. (Urk. im Weidener Archiv, Freitag nach Weihnachten 1525, Verkauf des Forsthofs an das Almosen in Weiden betr.) S. Abb. Taf. **I.** Nro. 8.

1531. Hans Reisacher, Land- und Stadtrichter zu Parkstein. (Urk. im Weidener Archiv von 1530 über den Verkauf des 8. Theils des Forsthofs an das Almosen in Weiden, in demselben Betreff Urk. v. 1531, Montag nach **Exalt. crucis.**) S. Abb. Taf. I. Nro. 9.

1533. — — von Hürnheimb, Landrichter und Pfleger (siehe obiges Rummel'sches Dokument).

1544. Martin Wolf von Redwitz, Landrichter und Pfleger (aus obig. Rummel'schen Dokument). S. Abb. Taf. **I.** Nro. 10. Jordan v. Redwitz besaß 1520 Burggrub.

1546. Hieronymus Mendel von Steinfels, kurfürstl. Landrichter und Pfleger zu Parkstein. (Schuld-Urk. Kurfürst

Friedrichs, dd. Montag nach St. Jakob 1546, im Weidener Archiv. Wappen der Mendl in der Pfarrkirche zu Neukirchen.) S. Abb. Taf. I. Nro. 11.

1550. Balthasar Mendl v. Steinfels, Landrichter und Pfleger zu Parkstein, (aus dem Rummel'schen Dokument).

1554. Sigmund von Feilitsch (Feltsch) auf Unterfeilitsch und Sachsengrün, kaiserl. Rath, Burggraf zum Rothenberg, Landrichter und Pfleger zu Parkstein (aus dem Rummel'schen Dokument — s. auch Gauhens Adelslexicon, Bd. I. S. 526).

1571. Georg von Rochau auf Krumenab, Landrichter und Pfleger zu Parkstein (aus dem Rummel'schen Dokument, Oberpfalz. Wochenblatt 1798, S. 250.)

1591. Abraham von Brand auf Menslas und Ernstfeld, Landrichter und Landschaftskommissär (aus dem Rummel'schen Dok., s. auch Gauhen's Adelsler. I. S. 228).

1595. Paulus von Floß auf Püchersreut, Landrichter und Pfleger (Rummel'sches Dokument). S. Abb. Taf. I. Nro. 12. Dieser Hans v. Floß war 1492 Rentmeister in Weiden und gehörte derselben Familie an.

1602. Weickhardt v. Rochau zu Krumenab, Landrichter und Pfleger. (Rummel'sches Dokument.)

1614. Hans Joachim von Rochau zu Krumenab resignirt 1614. (Oberpf. Wochenblatt, S. 15 v. Jahre 1798.)

1614. Johann Christoph Reiser zu Rupprechtsreut, gemeinschaftlichen Amts Parkstein, Landgerichts- und Pflegschafts-Verwalter.

1617. Georg Peter von Satzenhofen, Landrichter und Pfleger zu Rothenstadt. Bis 1628 gemeinschaftlich, von 1628 kurfürstl. u. pfalzsulzb. S. Abb. Taf. I. Nro. 13. (In der Kirche zu Rothenstadt.)

1635. Philipp von Marfin auf Groblitz, pfalzneub. Landrichter und Pfleger. S. Abb. Taf. I. Nro. 14. (Wappen in der Kirche zu Parkstein, wo Ph. v. Marsin begraben liegt.

1640. Friedrich **de la Haye**, pfalzneub. Landrichter und Pfleger.

1645. Georg Andreas von Ehrenstein, kurfürstl. und pfalzsulzbachischer Landrichter und Pfleger.

1651. Simon von Labrique, pfalzneuburgischer Landrichter und Pfleger. S. Abb. Taf. I. Nro. 15. (Wappen in den Papieren Muglhofs, das den Labriquen gehörte.)

1653. Sebastian von Dewitz, kurfürstl. Landrichter und Pfleger. S. Abb. Taf. I. Nro. 16.

1661. Johann Simon von Weveld auf Steinfels und Grub, Landrichter und Pfleger des gemeinschaftlichen Amtes Parkstein.

1676. Johann Leonhard v. Rummel, von und zu Pfrentsch auf Ilsenbach, pfalzneuburg. Pfleger. S. Abb. Taf. I. Nro. 17. (S. Weidener Arch. Urk. v. 3. Aug. 1676, Verleihung des Kohlberger Zehends betr.)

1708. Heinrich Conrad von Boslarn auf Woffenbach, pfalzsulzb. Hofrath und Pfleger.

1713. Jakob Ignatz von Weveld auf Steinfels und Grub, pfalznenb. Landrichter.

1730. Max Adolph von Boslarn zu Moos und Damelstorf, pfalzsulzb. geh. Rath und Pfleger. S. Abb. Taf. I. Nro. 18. (Wappen in der Kirche in Weiden, wo die Boslarn ihre Grabstätte hatten.)

1742. Ludwig von Stingelheim auf Kürn, Bernhardswald und Wildenau, gemeinschaftl. Landrichter und Pfleger, kurpfälz. und pfalzb. Hofrath. S. Abb. Taf. I. Nro. 19.

(Ludwig von Stingelheim liegt in Ruhe in der Kirche begraben.)

1745. Johann Georg Wihelm von Hötzendorf, kurpfälzischer Landrichter und Pfleger zu Parkstein.

17—. Conrad Sebastian von Hötzendorf.

1756. Johann Georg von Grafenstein zu Krumenab, kurpf. Landrichter und Pfleger. S. Abb. Taf. I. Nro. 20.

1799. Eduard von Grafenstein auf Krumenab, Landrichter zu Parkstein.

1806. Carl Reisner, Freiherr von Lichtenstern, kgl. bayr. Rath und Landrichter, des k. b. Ludwigs-Ordens Ehrenkreuz, des Verdienst-Ordens vom heil. Michael Ritter, letzter Landrichter in Parkstein. S. Abb. Taf. I. Nro. 21.

1839. Franz Xaver Riß, erster k. b. Landrichter zu Weiden und Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael.

---

8. Reihenfolge der Landschreiber im gemeinschaftlichen Amte Parkstein.

(Nach urkundlichen Quellen.)

1447. Conrad Lengfelder.
1465. Nikolaus Lengfelder.
1477, 1492. Conrad Uttinger.
1478. Hans Wildmanner.
1511. Hans Tuchl.
1522, 1537. Michael Mayer.
1533. Christoph Brackendorfer.

1542, 1550. Hieronymus Heuring.
1557. Philipp Fellner.
1557. Hans Koch.
1568. Jakob Pühler.
1586. Johann Conrad Pühler.
1588. Oswald Frank.
1589. Stephan Frischeisen.
1592. Johann von der Sütt.
1592. Lukas Reutter.
1601. Barthol. Künlein.
1603. Egid Steinhauser.
1604. Nicolaus Zaubzer.
1604. Phil. Ludw. Breitschedel.
1613. Augustin Mayer.
1615. Michael Mayer.
1617. Hans Schrott.
1619. Joh. Rupr. Saugenfinger.

* * *

1627. Walter Rübel.
1630. Johann Ermhardt.
1636. Johann Wager.
1636. Leonhard Rudolf.
1640. Joh. Christ. Selder.
1641. Gg. Andreas Maier.
1641. Johann Leonh. Rummel.
1650. Matthias Dollhopf.
1653. Michael Uhl.
1653. Sebastian Debitz.
1658. Joach. Rothkäppel.
1663—1685. Joh. Chr. Gierisch.
1674. Joh. Gg. Koch.
1686. Wolfg. Carl Leopold.

1687. Joh. Peter Scherlin.
1699. Franz Ferdinand von Rummel.
1699. Heinrich Conrad von Boslarn.

4. Reihenfolge der bayerischen Rentmeister bis zu Otto Heinrich.

1436—1465. Conrad Lengfelder.
1466. Hans Breitenloher.
1473—1478. Eberhard Mistelbeck.
1481. Hans Wildmanner.
1481. Rudolph Alberger zu Salern.
1484. Jakob Rummerzhausen.
1492, 1496. Hans von Floß.
1492, 1496. Wilhelm Aschacher.
1495, 1498. Martin Degenreuther zu Stegenthumbach.
1509. Hans Tuchl.
1511. Leonhard Brackendorfer zu Brackendorf.

5. Reihenfolge der Forstmeister zu Parkstein, Mantel und Weiden.

1418. Hans Edeldorfer zu Hammerles.
1500. Wilhelm Steinlinger.

1507. Anton Herbart.
1540. — — Tresenreuther.
1580. — — Gravenreuther.
1603. Hans Hufnagel.
1613. Joh. Chr. Reiser zu Rupprechtsreut.
1627. Johann Koch.
1643. Johann Wager.
1656. Joh. Friedr. Grill von Altdorf.
1673. Paul Landgraf.
1674. Johann Stal.
1703. Wilh. Ad. von Wevelb.
1725. Philipp Balthasar Albert.
1758, 1781. Benno von Hann.
1809. Joseph von Schwaben zu Trippach.
1815. Marquard Xaver Sigm. v. Großschedel.
1826 (beiläufig). N. Ehrenthaler.
1836. Philipp Reinhold.
1850. Carl Roth.

---

6. **Reihenfolge der Physici in Weiden.**

1559. **Dr.** Kilian Mayenkorn (zugl. Apotheker).
1589. **Dr.** Joh. Jakob Cappelbeck.
1600. **Dr.** Nicolaus Tonning.
1614. **Dr.** Sigmund Rübel.
1629. **Dr.** Lorenz Federl.
1649. **Dr.** Hellwig.
1650. **Dr.** Conrad Albert Langenauer.
1658. **Dr.** Chr. Hallbach.
1662. **Dr.** Georg Theyerling.
1662. **Dr.** Michael Frauenknecht.

1666. **Dr.** Joh. Ignatz Frank.
1675. **Dr.** Georg Schrank.
1684. **Dr.** Joh. Veit Helmuth.
1723. **Dr.** Hartmann.
1726. **Dr.** Joh. Adam Kunst.
1728. **Dr.** Joh. Georg Starkmann.
1733. **Dr.** Joh. Franz Anton Fischer.
1740. **Dr.** Joh. Franz Sartor.
1754. **Dr.** Joseph Claus.
1789. **Dr.** Joh. B. Obermeyer.
1805. **Dr.** Joseph Steiner.
1826. **Dr.** Michael Iblacker.

---

7. Stadtrichter in Weiden.

1446. Hans Pfreimbder.
1467. Niclas Lengfelder.
1472. Niclas Fenkel.
1476. Hans Zerer.
1511. Hans Tuchl.
1515. Stephan Knobloch.
1525. Sebastian v. d. Cappl.
1530. Hans Reisacher.
1535. Niclas Haubner.
1549. Michael Peuerl.
1552. Wolf Kellner.
1557. Ulrich Heuring.
1573. Michael Ermwaig.
1596. Christoph Schober.
1619. Georg König.
1635. Hans Koch.

— — Johann Conrad Vierling.
1657. Johann Gierisch.
1640. Johann Koch.
1642. Lorenz Jan.
1661. Stephan Dollhopf.
1696. Joh. Thomas Engel.
1708. Gg. Ad. Ignatz von Metzberg.

---

8. Stadt-Syndici in Weiden.

1446. Heinrich Stechmesser.
1495. Jörg Prestl.
1502. Ulrich Probst.
1546. Hans Schober.
1563. Wolf Kraus.
1567. Matthias Ruger.
1584. Raphael Wolf.
1580. Joh. Leonh. Dezel.
1586. Johann Hutter.
1595. Augustin Mayer.
1601. Dr. Jakob Ayrer.
1602. M. Gg. Zöschlin.
1611. Leonh. Ering.
1631. Friedrich Genkler.
1635. Rochus Kurz.
1649. Magnus Kautz.

Simultaneum.

Katholiken:

1665. Joh. Georg Koch.
1675. Stephan Manner.

1680. Chr. Jakob Maville.
1706. Gg. Ulrich Einweg.
1711. Gg. Marx Kesporer.
1717. Christoph Denuhofer.
1726. Andreas Joachim Schabner.
1751. Ignatz Anton Steinmetz.
1764. Ludwig Steinmetz.

Protestanten:

1665. Gg. Alex. Pfannenstiel.
1684. Joh. Chr. Peuerl.
1686. Sigm. Joh. Pfaffenreuter.
1690. Johann Erhard Senft.
1714. Gg. Michael Landgraf.
1739. Johann Ehrenreich Biäsch.
1744. Christ. Sperl.
1798. Johann Jakob Aichinger.
1808. Synd. Helmes.

---

9. Bürgermeister in Weiden.

1436. Niclas Sensschmidt.
1447. Hans Ortenberger.
1486. Niclas Penkel.
1533. Wolf Frauenreuter.
1538. Hans Bierling.
1542. Wolf Frauenreuter.

(Die Fortſ. des namentl. Verzeichnisses der Bürgermeister siehe folg. Seite.)

1544.	Wolf Frauenreuter,	Veit Fromader,	Jörg Heuring,	Erhard Mair.
1545.	Jörg Stöhr,	" "	" "	" "
1554.	" "	" "	Michael Ermweig,	" "
1555.	Hans Söterer,	" "	" "	" "
1556.	Michael Ermer,	Michael Peuerl,	" "	" "
1563.	Caspar Merold,	" "	" "	Fabian Heuring.
1570.	" "	" "	Veit Stahl,	Hans Vierling.
1573.	" "	Wolf Frauenreuter,	Leonhard Castner,	" "
1575.	Michael Peuerl,	" "	Hans Vierling,	
1577.	Thomas Mair,	" "	" "	
1584.	" "	" "	" "	Friedrich Ermwaig.
1589.	" "	" "	Martin Müchtl,	Hans Weis.
1593.	Wolf Haubner,	" "	" "	" "
1596.	Wolf Krays,	Hans Weis.		
1599.	" "	" "	Hans Brunner,	Wolfg. Maier.
1600.	Sebastian Stahl,	" "	" "	" "
1601.	" "	" "	Wolfg. Schober,	" "
1608.	Hans Weigl,	Christoph Koch,	" "	" "

1615.	Matthias Zanner,	Christoph Koch,	Wolfg. Schober,	Balth. Weismann.
1618.	Zacharias Oeterer,	" "	Chr. Hercules Pühler,	" "
1619.	" "	Hans Weismayer,	" " "	" "
1626.	" "	" "	" " "	Ludwig Herzog.
1630.	" "	Hans Rauch,	" " "	" "
1634.	Christoph Peuerl,	" "	Philipp Silberschmidt.	
1635.	" "	Jakob Schabner,	Johann Gierisch,	Caspar Sand.
1636.	Michael Weismayer,	" "	Thomas Einweg,	Egid Dorsch.
1640.	" "	" "	Georg Fröhlich,	Johann Neffzer.
1647.	Michael Peuerl,	" "	" "	Hans Vierling.
1648.	Michael Weismayer,	" "	" "	" "
1649.	Michael Peuerl,	" "	Christoph Böttiger,	Caspar Sand.
1650.	Wolfg. Gg. Dürrbeck,	Clement Weismayer,	" "	Chr. Peuerl.
1665.	Georg Fröhlich,	Jakob Schabner,	" "	" "
1666.	" "	Joh. Caspar Engel,	" "	" "
1670.	Jakob Schabner,	" " "	" "	" "
1673	N. Zimmerer,	" " "	" "	Paul Landgraf.
1675.	" "	Joh. Thomas Einweg,	Joh. Chr. Sand,	" "

1681.	Hans Vierling,	Joh. Thomas Einweg,	Joh. Chr. Sand,	N. Grillmayer.
1688.	" "	" " "	" " "	Joh. Gabr. Preu.
1690.	" "	Rochus Mayer,	" " "	" " "
1703.	Joh. Ulr. Oetterer,	Joh. Thomas Einweg,	" " "	Johann Kron.
1706.	" " "	" " "	Joh. Mich. Peuerl,	" "
1712.	" " "	Hans Vierling,	" " "	" "
1726.	Georg Martin Kurz,	" "	" " "	" "
1731.	" " "	" "	Georg Zembsch,	" "
1738.	" " "	Joh. Gg. Ibscher,	" "	Barth. Pühler.
1740.	" " "	" " "	" "	G. Mich. Stöckel.
1750.	N. Schwemmer,	" " "	" "	" " "
1752.	" "	" " "	Balth. Eman. Wagner,	" " "
1754.	Gg. Friedr. Schenkel,	" " "	" " "	" " "
1760.	Ignatz Volbr. Wager,	" " "	" " "	" " "
1764.	" " "	Sindersberger,	" " "	" " "
1770.	" " "	"	Philipp Sonna, "	" " "
1773.	— — Goßler,	J. G. Ibscher,	" " "	" " "
1783.	— — "	Moritz,	Götz,	Stöckel.

1789. — — Goßler,	Moritz,	Kron,	Stöckel.
1793. Mich. Albr. von Cammerloher,	"	"	Joh. Carl Stöckel.
1807. " " " "	"	Weiß.	" " "
1808—1814. M. A. v. Cammerloher,	Johann Carl Stöckel.		

1814. Auflösung des Magistrats.

Anmerkung: In den nicht angeführten Jahrgängen sind die vorhergegangenen Bürgermeister geblieben.

B) Eintheilung des gegenwärtigen Landgerichts Weiden.

(Zählung vom Dezember 1852.)

---

1. Politische.

30 Gemeinden.

1. Bechtsried (sonst Bechtoldsried). Seelen.
   Dorf Bechtsried 145 Seelen,
   „ Trebsau 111 „ — 256

2. Edeldorf.
   Dorf Edeldorf 98 Seelen,
   „ Theiseil 70 „
   „ Tröglersricht 70 Seelen,
   Pfarrdorf Wilchenreut 147 Seelen,
   Einöde Zollhaus 3 Seelen, — 388

3. Engelshof.
   Dorf Engelshof 97 Seelen,
   Einöde Gleitsmühl 15 „
   Dorf Matzlesberg 68 „
   Weiler Meisthof (sonst Meisterhof) 37 S.,
   Dorf Seibertshof 44 Seelen,
   Weiler Zeissau 24 „ — 285

4. Enzenried.
   Kirchdorf Enzenried 91 Seelen,
   Dorf Hochdorf 118 „ — 209

5. Etzenricht.
   Kirchdorf Etzenricht 460 Seelen,
   Einöde Forsthof 33 „
   Latus 493 „ — 1138

Seelen.

Uebertrag: 493 Seelen, 1138

Einöde Grein (Geräum) 13 „
„ Neu-Meyerhof 20 „
„ Rastmühle (sonst Haberstumpf- auch Etzenrichter Mühle) 30 Seelen,
Einöde Ratschin 33 „
„ Schwanhof 15 „
Weiler Weiherhammer 55 „
Dorf Weiherdorf (sonst Beckendorf) 220 Seelen, 879

6. Frauenried.

Dorf Frauenried 114 Seelen,
„ Halmesried 64 „
„ Latsch 68 „
Einöde Spitalöd 6 „ 252

7. Freyung.

Markt Freyung 376 Seelen, 376

8. Hannersgrün (sonst Heinrichsgrün).

Dorf Hannersgrün 88 Seelen,
Dorf Artesgrün 91 „
Einöde Falkenthaler Mühle 7 Seelen,
Weiler Thannhof 30 „
Dorf Weißenbrunn 89 „ 305

9. Holzhammer.

Dorf Holzhammer 156 Seelen,
„ Neuersdorf 69 „ 225

10. Hütten.

Weiler Grub 36 Seelen,
Kirchdorf Hütten 252 Seelen,
Einöde Schwabermühl 2 „
Dorf Tanzfleck 119 „ 409

Latus 3584

		Seelen.
	Uebertrag	3584
11. Irchenried.		
	Kirchdorf Irchenried 206 Seelen,	206
12. Kaltenbrunn.		
	Markt Kaltenbrunn 757 Seelen,	757
13. Kohlberg.		
	Markt Kohlberg 552 Seelen,	
	Einöde Thannmühle 10 "	
	" Waldhof 7 "	569
14. Letzau.		
	Kirchdorf Letzau 236 Seelen,	
	Einöde Oberhöll 14 "	
	Dorf Remelberg 63 "	
	Weiler Schammersried 34 Seelen,	347
15. Luhe.		
	Markt Luhe 702 Seelen,	
	Einöde Forstmühle 10 "	
	" Klause 1 "	
	" Rabmühle 13 "	
	" Ziegelhütte — "	726
16. Mallersried.		
	Dorf Mallersried 96 Seelen,	
	" Meyerhof 40 "	
	" Trippach 93 "	229
17. Mantel.		
	Einöde Kalkhaus 4 Seelen,	
	Markt Mantel 912 "	
	Einöde St. Moritz 6 "	922
18. Moosbürg.		
	Dorf Ullersried mit der Glashütte und dem sogen. Neubau 142 Seelen,	
	Dorf Moosbürg 89 "	
	Latus 231 "	7340

	Seelen.
Uebertrag: 231 Seelen,	7340
Weiler Ermesried 35 "	
Einöde Leihstadtmühle, 11 "	277

19. Muglhof.

Dorf Muglhof 170 Seelen,	
" Matzlersried 59 "	
" Mitterhöll 107 "	
" Trauschendorf 90 "	
Weiler Oedenthal 21 "	
Einöde Unterhöll 10 "	457

20. Neudorf.

Kirchdorf Neudorf 283 Seelen,	
Dorf Gelpertsried 40 "	
" Grünau 55 "	
Einöde Oedhof 3 "	381

21. Neuenkirchen.

Pfarrdorf Neuenkirchen 242 Seelen,	
Dorf Wiesendorf 45 Seelen,	287

22. Pirk.

Kirchdorf Pirk 239 Seelen,	
Weiler Au 36 Seelen,	
Dorf Bischeldorf 104 Seelen,	
Weiler Pirkmühle 63 "	
Einöde Ziegelhütte 23 "	465

23. Röttenbach.

Kirchdorf Röttenbach 89 Seelen,	
Einöde Glasschleife 33 "	
" Rablmühle 10 "	132

24. Rothenstadt.

Pfarrdorf Rothenstadt 357 Seelen,	
Weiler Sperlhammer 65 "	422
Latus	9761

		Seelen.
25. Rupprechtsreut.	Uebertrag	9761
Dorf Rupprechtsreut 107 Seelen,		
„ Untermantel 146 „		
„ Einöde Kellerhaus 9 „		262
26. Schirmitz.		
Pfarrdorf Schirmitz 382 Seelen,		382
27. Steinfels.		
Kirchdorf Steinfels 95 Seelen,		95
28. Thannsüß.		
Kirchdorf Thannsüß 344 Seelen,		
Dorf Dürnast 57 „		
Einöde Mauerhof 4 „		
„ Neumühle 9 „		
„ Ringelmühle 6 „		
„ Einöde Schickenhof 35 Seelen,		455
29. Weiden.		
Stadt Weiden 2349 Seelen,		
Einöde Almesbach 16 „		
„ Rehmühle 8 „		2373
30. Wildenau.*)		
Kirchdorf Unter-Wildenau 141 Seelen,		
Dorf Ober-Wildenau 60 Seelen,		201
	Summa	13,529.

Diese 30 Gemeinden enthalten:

1 Stadt	mit	2349	Seelen,
5 Märkte	„	3299	„
4 Pfarrdörfer	mit	1128	„
11 Kirchdörfer	„	2436	„
37 Dörfer	„	3462	„
11 Weiler	„	436	„
33 Einöden	„	419	„
Summa		13,529	Seelen.

*) Diese beiden Orte sollen vereinigt werden, bilden zur Zeit aber noch zwei getrennte Gemeinden.

2) Kirchliche.

	Katholische Kirche. Decanat Sulzbach.		Protestantische Kirche. Decanat Weiden.
Pfarrei Kaltenbrunn mit den Orten:			
Dürnast	57		—
Freyhung	241		135
Kaltenbrunn	446		311
Neumühl	1		8
Mauerhof	4		—
Ringelmühle	6		—
Schickenhof	8		27
Schwadermühle	2		—
Tanzfleck	119		—
Thannfüß	133		211
		Hütten	55 (s. k. Pf. Neuk.)
	1017 Seelen.		747 Seelen.
Pfarrei Kohlberg mit den Orten:			
Artesgrün	33		58
Hannersgrün	25		63
Holzhammer	120		36
Kohlberg	311		241
Neuersdorf	68		1
Röttenbach	88		1
Glasschleife	33	Falkenthalmühle	7
Rablmühle	10	Neumeyerhof	15 (s. k. Pf. Luhe)
Thannhof	3		27
Thannmühle	5		5
Waldhof	1		6
Weißenbrunn	26		63
		Neudorf	7 (s. k. Pf. Luhe)
	723 Seelen.		530 Seelen.

Pfarrei Neuenkirchen mit den Orten:

Ermesried	18	17
Etzenried	240 (s. pr. Pf. Rothenst.)	
Frauenried	83	31
Geräum	13	—
Grub	36 Spitalöd	6
Halmersried	26	38
Hütten	197 (s. pr. Pf. Kaltenbr.)	
Kellerhaus	9	—
Latsch	26	42
Mallersried	31	65
Mantel	594	328
Meyerhof	24	16
Moosbürg	19 (s. pr. Pf. Weiden)	
Neunkirchen	104	138
Rupprechtsreut	77	30
Radschin	45 (s. pr. Pf. Rothenst.)	
Steinfels	91	4
Trippach	81	12
Untermantel	129	17
Weiherdorf	199 }	28
Weiherhammer	48 }	
Wiesendorf	41	4
	2131 Seelen.	776 Seelen.

Pfarrei Rothenstadt mit den Orten:

Rothenstadt	246	111
Ullersried	101	41
Sperlhammer	64	1
	411 Seelen.	

Etzenricht mit Radschin	238	
Unterwildenau	5	(s. k. Pf. Luhe)
Luhe	2	" "
Pirkmühle	13	" Schirm.)
	411 Seelen.	

Pfarrei Pücherskreut und Wilchenreut

liegt mit seinem größeren Theile im Ldg. Neustadt a./Wnd.

Hierher gehören:

Edeldorf	55	43
Theisseil	30	40
Wilchenreut	46	101
	131 Seelen.	184 Seelen.

Pfarrei Weiden mit den Orten:

Weiden, incl. seiner Mühlen	1259		1114
Leihstadtmühle	11	Moosbürg	70
	1270.		
		Schirmitz	5
		Muglhof	2
			1191 Seelen.

Im Ganzen 5683 Katholiken und 3839 Protestanten.

Kath. Dekanat Leuchtenberg.

In diesem Dekanatsbezirke leben innerhalb des Landgerichts Weiden 49 Protestanten, die oben bereits angeführt wurden.

Pfarrei Luhe mit den Orten:

Au	36
Enzenried	91
Forsthof	33
Forstmühle	10
Gelpertsricht	40
Gleitsmühle	15
Grünau	55
Hochdorf	118
Klause	1
Luhe	700
Latus	1099

Uebertrag	1099
Meisthof	37
Rabmühle	13
Neudorf	276
Neumayerhof	5
Oberwildenau	60
Oedhof	3
Schwanhof	15
Seibertshof	44
Unterwildenau	136
Zeissau	24
Summa	1712 Seelen.

Pfarrei Micheldorf, davon gehören in's Landgericht Weiden die Orte:

Englshof	97
Irchenried	206
Mazlesberg	68
Summa	371 Seelen.

Pfarrei Rockenstein, davon gehören zum Landgericht Weiden die Orte:

Höll	117
Muglhof	168
Oedenthal	21
Trauschendorf	90
Mazlesried	59
Summa	455 Seelen.

Pfarrei Schirmitz mit den Orten:

Bechtsried	145
Pirk	239
Pirkmühle	50
Bischeldorf	104
Latus	538

Uebertrag	538
Schirmitz	377
Trebsau	111
Tröglesried	73
Ziegelhütte	23
Summa	1122 Seelen.

Pfarrei Waldthurn, davon gehören in's Landgericht Weiden die Orte:

Letzau	236
Oberhöll	14
Remelberg	63
Schammersried	34
Summa	347 Seelen.

Summa des Dekanats Leuchtenberg innerhalb des Landgerichts Weiden 4007 Seelen.

Anzahl der Katholiken:

a) im Decanat Sulzbach	5683
b) „ „ Leuchtenberg	4007
Summa	9690 Seelen.
Anzahl der Protestanten:	3839 „
Summa	13,529 „



V.

Rennewart.

Altdeütsches Rittergedicht des 13. Jh.,

verfasst von Uolrich von Türheim.

Rabburger Bruchstücke.

Bearbeitet
von Herrn Dr. Karl Roth in München.

Sieh: a) den münchner Cod. germ. 231. (Pphs. d. 15. Jh. in Fol., 247 Bl.), 189. Bl. d. ff.*); sodann

b) „Ulrich's von Türheim dritter Theil des Wilhelm von Oranse; 2 Handschriften davon in der münchner Bibliothek, angezeigt und beurtheilt von Bernh. Jos. Docen," abgedruckt in: Beiträge zur Geschichte und Literatur, herausg. von Joh. Christoph Frhrn. v. Aretin, 9. Bd. (München 1807. [vielmehr 1813.] 8.), 1188. S. ff.**); endlich

c) „Passauer Bruchstück des Rennewart," mitgetheilt in: Beiträge zur Sprach-, Geschichts- und Orts-

forschung, herausg. von K. Roth, 11. Heft (München 1854. 8.), 29. S. ff.***)

---

*) Diese Handschrift stammt aus Mannheim, ist auf starkes Papier mit verschiedenen Wasser-Zeichen geschrieben, und in feste Holzdecken mit theilweisem Leder-Überzuge gebunden. Die Hände wechseln, und die Schreiber waren Schwaben; ihre Anfertigung fällt zwischen die Jahre 1450—1480. Obgleich die Schreiber den Text arg misshandelten, so haben sie uns doch in vielen Fällen das Richtige bewahrt, wie wir sehen werden.

**) Die ältere münchner Handschrift, Cod. germ. 42. (Pghs. d. 14. Jh. in 4., 287 Bl.), kömmt hier nicht in Betracht, weil sie unsere Bruchstücke nicht enthält. Sie umfasst nur die vordere Hälfte des Rennewart; überdies fehlt ihr der Eingang, und sowohl mitten, als hinten sind einige Lagen (zu 8 Bl.) ausgerissen. Sie stammt vermuthlich aus der Eisterzer-Abtei Heilsbronn (bei Ansbach); die Mundart derselben ist baierisch. Die hinten eingepappte Urkunde vom 8. Juli 1332, die Verpfändung von Malmsbach betr., ließ ich in meinen Beitr. XI. 48. abdrucken.

***) Daß dieses Bruchstück (Pgbl. in Folio) dem Untergange entrissen ward, verdankt die gelehrte Welt der Sorgfalt des Sprachforschers Vollmer. Er ist so wenig ein Schwabe, als Derjenige, welcher dasselbe herausgab.

Beschaffenheit der Bruchstücke.

Drei pergamentene Folioblätter, 2spaltig, die Spalte 42 abgesetzte Verse enthaltend, deren 1., 3., 5. rc. herausgerückt ist, und mit großem Buchstaben beginnt; die Anfangs-Buchstaben der Abschnitte sind in regelmäßiger Folge ziegelroth, blau, rosenroth und grün; die Schrift ist braun, aber groß, scharf und deütlich, und gehört, wie die Sprache,

dem Ende des 13. Jh. an; die Mundart ist ostfränkisch. Spalten und Verse stehen zwischen gelben Linien; die der Spalten sind am Rande einigemale durch Stiche vorgezeichnet.

Diese Blätter deckten seit dem Anfange des 17. Jh. 3 längliche Hefte, deren Jahrzahlen 1620, 1621 und 1622 lauten, und auf der Vorderseite jedes Heftes oben angebracht waren; das 3. Blatt schloſs die xxi. Lage (von 8 Bl.?) der Handschrift.

Diese wichtigen Bruchstücke entdeckte Hr. Heinrich v. Schenk (Sohn des Präsidenten) im J. 1836 zu Rabburg, und machte sie dem Geschichtsvereine zu Regensburg zum Geschenke; sieh Gumpelzhaimer's Sitzungs-Vortrag vom 3. Nov. 1836, 7. §. Am 9. Mai 1841 erhilt sie sodann der Herausgeber aus den Händen des k. Oberlieütenantes Schuegraf, nahm sie mit nach München, und schrieb sie sich im Juli sauber ab; sieh dessen Bruchstücke aus der Kaiserchronik, xxiii. S.

Da der Herausgeber unterdessen noch andre, aus Bamberg und Niederheim stammende, Bruchstücke des Rennewart erworben hatte (erstere vom damaligen Prof. Rudhart, letztere vom Legazionsrathe v. Koch-Sternfeld entdeckt); so dachte er schon damals (1841 u. 42) an deren Bekanntmachung, falls ihm nämlich das im k. Reichsarchive aufgefundene, und an Schmeller abgelieferte, sowie das in Hrn. v. Relder's Besitz gekommene Bruchstück zur Benützung überlassen würden, um sein Urtheil über Rennewart zu vervollkommnen und zu berichtigen. Die beiden hiesigen Handschriften sind nämlich verfälscht und mangelhaft, gewähren also keinen sichern Anhalt.

Aber die erwähnten Bruchstücke wurden ihm verweigert, vom Geschichts-Vereine zu Augsburg die Veröffentlichung der biſs jetzt aufgefundenen Bruchstücke abgelehnt, und

noch obendrein in derselben Angelegenheit aus Passau schmählicher Unglimpf zugefügt!

Kein Wunder also, daß er das höfliche Ansuchen des regensburger Geschichts-Vereines anfangs unfreündlich abwies, und erst nach längerem Bedenken die Veröffentlichung obiger Blätter übernahm; sein Unmuth ließ ihn nämlich immer an folgende Stelle denken:

„We iu fcriberin inti Pharifein! ewa-gilerte, lichezera! Bi thiu ir namut fluzil wisduomes, inti bifliozet himilo-richi fora mannon; ir ni get în, noh thie îngangenton ni lazet îngangan!“ Tazian 141. 11. (Matth. 23. 13.).

Gereicht es uns nun allerdings zum Vergnügen, einem strebsamen Vereine unsere Dienste zu weihen, und dadurch Licht in finstere Räüme zu tragen (denn von diesem ungeheüern Gedichte sind nur wenige Stellen gedruckt); so können wir darum unser ungünstiges Urtheil über vorliegende Bruchstücke doch nicht unterdrücken, wie wir es noch bei einzelnen Fällen laut werden lassen. Es ist im Allgemeinen folgendes.

I. Die Handschrift, welcher unsere Blätter einst angehörten, war weder die Urschrift, noch eine gleichzeitige, treüe Abschrift.

II. Es war vielmehr eine verfälschte spätere Abschrift, welche ein sprachkundiger Mann ostfränkischer Abkunft, etwa ein Mönch zu Heilsbronn, zwischen den J. 1280 und 1300 anfertigte.

III. Er ließ nicht nur aus Zerstreütheit, sondern auch absichtlich, viele Wörter und Verse aus, machte in letzterm Falle neüe Übergänge, welche den Sinn änderten, und erlaubte sich sonst noch allerlei Verbesserungen und Umstellungen, welche das Versmaß störten, und den ursprünglichen Gedanken verdrehten.

IV. Endlich ward die schwäbische Mundart des Gedichtes öfters in ostfränkisches Deütsch übersetzt, die Sprach-

formen überhaubt erneüt und die Doppelselbstlaute zerstört (z. B. ei und ou st. î und û, sodann i und u st. ie und uo), und besonders die Umlautszeichen sehr regellos gesetzt oder weggelassen.

Dennoch ist uns auf diesen Blättern der ursprüngliche Text des Rennewart in sehr vielen Fällen überliefert, und er wird einmal dem spätern Herausgeber des ganzen Gedichtes die besten Dienste leisten.

Das Verdienst Desjenigen, welcher diese Reste eines altdeütschen Heldengedichtes dem Untergange entriss, bleibt demnach ebenso ungeschmälert, wie das Derjenigen, welche die Herausgebung derselben möglich machten. Wir sprechen nur noch den Wunsch aus, daß diesem Funde bald weitere folgen mögen!

Eingang
zum 1. Blatte.
Cod. germ. 231., 189. Bl. b.

Wolt ir nu horen furbafz,
Was die mere von im faget?
Der hat manigen pris bejaget,
Wie in Malfer[1]) betwunge,
5. Der kam zu der famenunge.
Nu hort, wen ich da maine!
Es was der füfze, raine
Von Machroch[2]) Fanfaferat,
Der mange ritterliche tat
10. In ftrite hat begangen;
Des[3]) was fein leib bevangen.
Terramer[4]) das wefte nicht,
Und fprach: „Umb die gefchicht
Ich vil claine truren wil,
15. Und haben hoher freuden vil.
Mein fchade mich vil claine müt,
Seit das aufz meinem verhe[5]) plüt
Vil werdekait mit prife.
Dammarch und Eterife,
20. Darzue mit betalle[6]) die lant,
Die hant gedienet miner hant.
Sun[7]), vil wol ich dir der gan[8]);
Du haft gefangen ainen man,
Das nieman prifes ift fo hoch,

25. Seit das erſtarb Ignodeloch,
Den ich wol imer clagen mag.
Ir pris wol geliche wag
An ritterlicher ere.
Er hat gewaltes mere,
30. Danne ich, das wiſſe verre;
Do ich hieſz der lande herre,
(189. c.) Da bin ich von geſchaiden.
Der ſelbe werde haiden
Rich fur alle haiden iſt.
35. Ich waiſz aber, wie lange friſt
Als du des nit wilt enbern;
Nu mueſz er dich der lande wern,
Das waiſz ich mit warhait wol.
Ich erkenne wol die ſelben dol[9]),
40. Die han ich von dir erlitten.
Malfer, ich wil dich bitten,
Das ich den man ſolle geſehen,
Der dir hat ſicherhait verjehen;
Des hilf mir, neve Baldewin!" —
45. „Lieber öhaim, das ſol ſein!"
So ſprach der von Valfunde.
Sa nach der ſelben ſtunde
Kamen ſie dar gegangen,
Da Fanfaſerat wart empfangen
50. Minneclich und vil ſueſze,
Mit maniges ritters grueſze.
Do das empfahen geſchach,
Fanfaſerat vil ſchone ſprach:
„Vil hoch gelobter Malfer,
55. Nu bin ich zu dir kumen her,
Als mich mein trewe hieſz,
Die ich dir ze pfande lieſz,
Und ainen aid darnach ſwuer.

Nie kain ritter bafz gefuer.
60. Danne[10]) du Malfer haft getan:
Du folt din ere an mir began,
Und tu, das dir wol ftande[11])!
Was ich han weiter lande,
Die ftant mit betalle[6]) in diner hant;
65. Darzu mein trew' ift din pfant,
Die wil ich halten ganze.
E ich breche mein vianze[12]),
Und meinen werden pris verlüre,
Den tot ich e von dir küre.
70. (189. d.) Wie dein herze darnach ftat,
Mein leib des die volge hat." —

Des antwurt' im Malfer,
Und fprach: „Es ift mein ger,
Das du dich[13]) fchone taufeft,
75. Und damit din leben kaufeft,
Oder von mir ligeft tot;
Die wal ich dir da haime bot.
Oder gib mir gar dine lant
Aigenlich in meine hant." —
80. „Mag ich anders nit genefen,
Es enmüfze das aine wefen;
So wil ich den tot kiefen,
E meine kint verliefen
Vil manig hohe crone.
85. Von Appollen und Hamone,
Von Machmet und Niarn[14]),
Die mir vil hold ie warn,
Von den wil ich nit fchaiden,
Und immer fein ain haiden.
90. Ob du den leib mir fterbeft[15]),

Mein gut du doch nit erbeſt;
Es erbt kunig Gamelerot,
Der von laide lidet not,
Und herzeliches ungemach.
95. Das ich dir ſicherhait verjach,
Darnach tue, was dir behage. —
Ir herren, wer ir[16]) crone trage,
An ewer gnade wil ich gern,
Das ir des bittent Malfern,
100. Das er mir laſze das leben;
Darumbe wil ich im geben
Mein herzeliebe tochter u. ſ. w.

---

[1]) Malfer (altfrz. Maillefer, d. h. Eiſenmaſche) war der Sohn Rennewart's und der Aliſe, welche bei deſſen Geburt „barſt"; er war nämlich größer, als ein einjähriges Kind. Daher ſein Name, welchen ihm der Engel Kerubin in der Taufe beizulegen befahl. Sieh Magazin für die deütſche Sprache von Joh. Chriſtoph Adelung, 2. Bd. 1. Stück (Leipzig 1783. 8.), 54. S. ff.; oder 60. Bl. c. unſerer Hſ. — Seine väterlichen Großältern waren Kg. Terramer und Klangela, die mütterlichen Kg. Loys und Irmingart (Blancaflor). Vergl. Beitr. XI. 29.

[2]) Fanſaferat, König von Marokko, Vater Gamelarot's und der Bearosi; er war durch Malfer in einem vorher erzählten Kampfe gefangen worden.

[3]) d. h. „deſshalb war ſein Leib (ſeine Perſon) gefangen."

[4]) Terramer war Vogt (König) von Baldak, d. h. Bagdad, und Vater Rennewart's und der Kiburg, ſowie des Paſſigweiz.

[5]) d. h. Fleiſche oder Blute; vergl. unten 111. V.

[6]) So die Hſ. irrig, mit iſt zu tilgen; betalle, früher bitalle, iſt nämlich ſo Viel als mit alle (cum omni), und bedeütet gänzlich, oder ganz und gar (omnino, totaliter). Vergl. den 64. V., auch Roth's Denkm. 92. 35.

[7]) Vielmehr Enkel; es bezieht ſich nämlich auf Malfer.

[8]) d. h. gönne, von günnen, gönnen; ebenso kan von künnen, können.

[9]) d. h. dasselbe Leiden, von diu dol, und dieses von doln, erdulden, ertragen; vergl. 1. Bl., 148. V.

[10]) Hier steht diser in der Hs., welches ich als fehlerhaft wegließ.

[11]) d. h. stehe, von stan (früher standan), stehen.

[12]) d. h. Sicherheit, Verpflichtung, Bündniſs, italisch fidanza; vergl. den 43. u. 95. V. — Diese Sicherheit muſste der Besiegte dem Sieger bieten und beschwören. Sieh hierüber: „Parcival, übersetzt von San-Marte (Magdeburg 1836. 8.), 39. S. der Einleitung."

[13]) dich fehlt in der Hs., und ward von mir ergänzt.

[14]) Angebliche Gottheiten der Heiden, d. h. Muhamedaner (überhaubt Araber).

[15]) d. h. tötest, von sterben (starbte, gesterbet), d. h. sterben machen, also töten.

[16]) vielmehr iur oder iuwer, eüer (2. End. d. Mh.), d. h. von eüch.

Erstes Blatt.

Cod. germ. 231., 189. Bl. d.

(1. a.) Daz er laze mir daz leben;
dar vmbe ſo wil ich im geben
Min herczenliebe tochter.
in allen landen nicht mocht' er
5. Vinden ein magd ſo ſchône.
ir ſchône ich alſo chrône[1]),
Daz kein ſchône[2]) fvr ſi gat,
die ein wiplich pilde hat.
Wol mich der plvenden ivgnde,
10. wol mich der ganczen tvgnde,
Wol mich ir kevſchen ſtæte!
Malfern ich gerne bæte,
Daz er ſi gervchte[3]) ſehen;
waz er danne da kvnde ſpehen
15. An ir, daz in getzæme,
daz er zv wibe ſi næme.
Vnd ich gæbe ſinen handen
vil chrone mit witen landen,
Die im ſint vil wol gelegen.
20. nimet ſi des tovffes ſegen,
Des mag ſich vrevwen der chriſten chriſt[4]),
der waiz wol, wie ſchôn'[5]) ſi iſt,
Sint im alle dinch bekant.
Jupiter vnd Teruigant[6])
25. Nemen an ir grozen ſchaden,
ſol ſi in dem tovffe paden.
Sol ich des nicht geniezen?
ob mich ez lazen hiezen

Alle mine werden got';
30. ich volgete doch nicht irm gepot'.
Hilf mir, werder atmerat[7])
malfer! kvͤnich[8]) Fanſaferat
Der pevtet dir alhie genvoch.
ez wær' an dir ein vnſvoch,
35. Wurd' ez im von dir verſaget;
nim zv wibe die ſchônen[9]) maget!
Wie kvnde dir vf der erden
ẏmmer baz[10]) gewerden,
So dv die ſchônen[9]) trevten mvoſt,
40. vnd mit ir gar die ſchimpfe[11]) tvoſt,
Der din hercze gezemen kan!
ſchôner magd, noch ſchôner[12]) man
(1. b.) Nie mannes ouge hat geſehen.
ich wil mit der warheit iehen:
45. Swa der liebe die lieben ſiht,
der wunne ſich gelichet nicht.
Dv volgeſt mir, vnd biſtv wis,
Bearoſi[13]), des meẏen ris,
Kan dir wol vreud' vnd wunne pern,
50. vnd wol geſvͤzter[14]) minne wern.
Wize pein, vnd arme planck,
ein ſvͤzer kvs, ein vmbevanch,
Daz kan ræẏtzen wol ein ſpil,
daz lieben gibet vreude vil.“ —

55. Malfer[15]) dô vil ſveze ſprach:
„ez iſt ein ſvͤzer[14]) vngemach,
ſwaz lieber man der lieben tvot;
die minne ſvͤz' iſt vnde gvot.“ —
Daz kvnd' er ſprechen ſchone
60. nach werder wibe lone.

„Die ſchône, die ſvͤze, die reine,
kan ich ir gedienen kleine?
Die ſtæt', die kevſch', die gvote,
Die iunge, wol gemvote,
65. Die mvͤz' ẏmmer ſælig ſin!
geſæh' ich irn liechten ſchin,
Da von mir leicht[16]) geſchæhe,
daz[17]) ich ir zv vrowen iæhe,
Vnd gar ir eẏgen wurde.
70. ez iſt ein ſwære bvrde,
Swer treit werder minne laſt;
er wirt dick'[18]) ſin ſelbes gaſt
Mit gedancken vnd mit ſinne.
ich weiz mer[19]) von der minne,
75. Dann' ich ir [20]) hab' erkennet;
manich hertz' die minne nennet.
Vnd geſæh' ich die vil reinen,
wolt' ich ſi danne meinen[21]);
Daz leben ich dir lieze,
80. der lande ich dich nicht verſtieze.
Des iſt mir wol zv mvote,
geſæhe mich die gvote,
Swes ſi mich danne bæte[22]).
wiltv keren von mahmete,
85. (1. c.) Von kahvn vnd von Hammone[23]);
ſo hab' dir lant vnd chrone.
Iſt, daz dv des nicht entvoſt[24]);
ſo wizze, daz dv ſterben mvoſt
An alle miſſewende,
90. ẏezv von miner hende.
Vnd wil mir gar daz dine han,
vnd wil dinem ſvn' nicht lan
Diner grozen lande,
da ein gezelt geſtande[25]).

95. Diſe wal ſei[26]) dir gegeben,
nim den tovf, vnd wiltv leben;
Oder dv mvoſt ligen tot.“ —
nv kom der kͮnich[14]) Gamelarot
Innen des geriten dar,
100. mit einer wol geſlorten[27]) ſchar;
Si wurden[28]) alle harnaſch bar.
da man des werden ward[29]) gewar,
Do ſprach der kͮnich[14]) malfer:
„wer iſt nv da komen her,
105. So ritterlich vnd ſchone?
nach werdes wibes lone
Stent des werden[30]) ſinne.
von wol geſͮzter minne
Enpfahet lon ſin dieneſt noch.“ —
110. do ſprach der kͮnich von marroch[31]):
„Er iſt von minem verh'[32]) geporn,[33])
vnd ſolt' euch nicht weſen zorn,
Daz er zv euch iſt her[34]) geriten;
er wil, wæn', evwer genade piten,
115. Daz ir kͮnichlichen[14]) tvot[24]),
vnd gein mir evres zornes mvot
Lat; des ſvlt ir mich geniezen lan!“ —
„daz ich gein euch geſprochen han,
Daz habnt die kͮnige[14]) wol gehort;
120. ob' ich gein dir div ſelben wort,
Fanſaferat, nv wandel,
min ſtrit dich miſſehandel.
Den kͮnigen[14]) liegen nicht geczimet[35]).
ſo minen grvoz dīn ſvn vernimet.
125. Dar nach, als er iſt komen her,
vnd ich vernime ſine ger;
(l. d.) Als*) ich mir die richte nim[36]),
wie er mir antwurt', vnd ich im,

Swer ein kv̊nich[14]) heizzet." —
130. nv was der kv̊nich erbeizzet[37]).
Malfer im engegen gie,
den gaſt er kv̊nichlich[14]) enpfie,
Mit gebærden vnd mit grvoze.
Gamelarot ſprach vil ſvoze[24]):

135. „ICh[38]) pin, herre, gein euch geriten,
daz ich euch vind' in gvten ſiten;
des helfe mir der magde kint,
dem dieneſthaft die chriſten ſint." —
Nv begvnde der ſv̊ze[14]), werde
140. ſich lazen vf die erde,
vnd ſvchte ſine fv̊ze.
malfer, der reine, ſv̊ze[14]),
den ẏe miſſewende floh,
in balde von der erden zoh,
145. vnd ſprach zv Gamelaroten:
„tætet ir den dieneſt evren goten,
ez mochte ſi genvgen wol.
wizzet, herre, daz ich dol
ſcham von evrem valle." —
150. die kv̊nige[14]) ſprachen alle,
Die chriſten-leute hiezen:
„herre, er ſol geniezen
Gein euch ſiner demv̊te;
ez ſol evwer gv̊te
155. Den zorn vz dem herczen iagen.
evwer genad' ſol im nicht verſagen,
Swes[39]) der werde an euch gere;
evwer genad' in des gewere." —
Malfer ſprach do vil ſchone:

160. „ſiner verte ich im lone,
Hat ſin pet' geſvgev zil;
daz ich in geweren wil.“ —
„Genade, herre, ir ſprechet wol,
daz ich ymmer dienen ſol!
165. Herre kvnich[14]), ſo iſt min pet',
daz der geneſe, der nie getet
An hohem priſe keinen wanch,
biz daz in evwer ellen[40]) twanch ....

Ende des erſten Blattes.

---

5. V. Magd vinden alſo ſchöne. münchner Hſ.

[1]) Hſ. chrone, das Umlauts-e fehlt hier, und noch öfters.

[2]) Hſ. ſchone, wie oben; aber im 59., 105. u. 159. V. iſt ſchone richtig, weil es das Nebenwort iſt.

9. V. Wol mich ir. m. Hſ.

10. „ Wol mich ir. „ „.

[3]) So die Hſ. ſt. geruochte, d. h. geruhte, beliebte. Wir bekommen noch öfters ſolche u ſt. uo; es iſt Einwirkung der oſtfränkiſchen Mundart. Vergl. die 24. Anm.

13. V. Das er ruchte ſie geſehen;
Was ob er da künde ſpehen
An ir, das in gezeme,
Das er ſie zu weibe neme. m. Hſ. (richtiger). — Das heißt: „Daß er ſie zu ſehen beliebte; vielleicht könnt' er da an ihr ſpähen (erblicken), was ihm anſtändig wäre, daß er ſie zu Weibe nähme.“

19. V. Und die im wol ſint gelegen. m. Hſ.

20. „ Nimpt ſie e des tauffes ſegen. „ „.

[4]) d. h. Chriſtus; ſo durch's ganze Mittelalter. Der Chriſt heißt chriſten, früher chriſtani, von chriſtianus.

[5]) Hſ. ſchon, wie oben (2.).

[6]) Angeblich heidniſche (d. h. arabiſche) Gottheiten; ſo noch andre.

31. V. Des hilf mir, werder admirat
Malfer! kunig Fanſaferat
Fur war des bütet dir gnueg! m. Hſ.
Vergl. den 137. V., auch Eing. 44. V.

[7]) admirat (hier atmerat) bezeichnet das Staatsoberhaubt der Araber, also den Kalifen; auf Christen übergetragen (wie hier), bedeütet es König oder Kaiser.
[8]) Hs. kvnich, wie oben (1.).
[9]) Hs. schonen, wie oben (2.).
[10]) d. h. besser.
Wie künde dir auf der erden
Baſs geschehen und baſs werden,
So du die ſüſze minnen mueſt,
Und mit ir gar das ſchimpfen tueſt,
Das din herze gezemen kan! m. Hs.
[11]) d. h. die Spiele oder Scherze.
[12]) Hs. schoner, wie oben (2.).
[13]) Bearosi, Bearosin oder Bearosine (bea rosine, d. h. Schön-Röschen) hieß die reizende Tochter Kg. Fansaserat's, die Schwester Gamelarot's. Der gefangene Fürst wollte sie an seinen Überwinder verkuppeln, was aber mißlang; Passigweiz bekam sie zur Frau. Vergl. unten (2. Bl., 111. V.); münchner Hs.:
„Bearosin, das mayen-ris,
Kan dir manige freude bern,
Und wol geluſter (so) minne lern.
Vil claine euch kan verdrieſzen,
So ir beginnent ſlieſzen
Weiſze bain und arme blank.
Ain ſüſzer kuſs, ain umbefank,
Das kan wol raiſzen ain ſpil,
Das geit werden freuden vil."
[14]) Hs. gesvzter (ohne Umlauts-e); m. Hs. geluster (wohl Schrbf.); vergl. den 108. V. Auch unten (56.) svzer, und das Umlauts-e noch bei andern Wörtern fehlend.
[15]) Das Anfangs-M ist ziegelroth; es lauft über 3 Zeilen hinab.
Malfer ſprach vil ſueſze:
„Es iſt ain ſüſze unmueſze,
Was lieber man der lieben tuet;
Das leben iſt raine und guet." —
Ditz kunde er ſprechen ſchone
Nach werder weibe lone.
„Kan ich gedienen claine,
Die ſchöne, die ſüſze, die raine." m. Hs. (offenbar richtiger).

[16]) So die Hs. st. licht; solche ei st. î bekommen wir noch öfters. Man sieht, daß die Handschrift, deren 21ster Lage unsere Blätter einst angehörten, nach dem J. 1280 angefertigt ward. Vergl. die 26. Anm.
[17]) Hs. da von, Schrbf.
Das ich ir zu frawen jehe. m. Hs.
71. V. Wer tret (so) gerenden minnen-last. m. Hs.
[18]) d. h. oft.
[19]) mer fehlt in der Hs.
[20]) ir " " " ".
74. V. Ich waisz mer von der minne,
Danne ich ir habe erkennet.
Die minne manig herze nennet
Mit ir wol [l. vil] scharpfen garte (d. h. Stachel).
Ich widersprich nit harte,
Ich gesehe die vil rainen. m. Hs.
[21]) d. h. gern haben, lieben.
79. V. Das leben ich dir hiesze (d. h. verhieße, verspräche). m. Hs. Doch vergl. den 1. V.
[22]) Die m. Hs. bietet abweichend:
Gesehe mich die guete,
Wes sie mich danne bete,
Mit willen ich das tete;
Ich verzige nit ir bet.
Wiltu keren von Machmet u. s. w.
[23]) Heidnische Gottheiten, wie oben (6. Anm.).
[24]) Hs. entvst st. entuost; solche u st. uo bekommen wir noch öfters, sie bilden den Übergang zum Neüdeütschen. — Auch unten (115.) tvt st. tuot, und (141.) svchte st. suochte.
89. u. 90. V. fehlen in der m. Hs.
[25]) d. h. stehe; vergl. Eing., 11. Anm.
[26]) So die Hs. st. sî; vergl. die 16. Anm.
96. V. Nim den tauf, wellest du leben. m. Hs.
[27]) So die Hs. st. geflorirten, d. h. geschmückten.
Mit einer wol geflorirten schar,
Die furen alle harnasch bar. m. Hs.
[28]) So die Hs.; vergl. die vorige Anm.
[29]) Neüe Schreibweise st. wart; so noch die m. Hs.
[30]) Stant des hochgemueten sinne. m. Hs. (besser).
[31]) d. h. Marokko; vergl. Eing., 2. Anm.
[32]) d. h. Fleische oder Blute; vergl. Eing., 5. Anm.
[33]) Abweichend und ergänzend die m. Hs.:

„Herre, er ist von mir geborn,
Und sol das euch nit wesen zorn,
Das er zu euch ist her geritten;
Er wil euch ewer gnade bitten,
Das ir kuneclichen tuet,
Und gen mir ewers zornes muet
Senftet, und mich lat genesen.
Pei gewalte sol erbermede wesen;
Des solt ir mich genieszen lan" u. s. w.

[34]) her fehlt, und ward aus der münchner Hs. ergänzt, wie man oben sieht.

[35]) Mit stete ich misse handel.
Den kunigen liegen nit enzimpt. m. Hs.

*) Über dieser 4. (und letzten) Spalte steht von gleichzeitiger, plumper Hand die Jahrzahl: **1622.** In diesem Jahre ward also unser Blatt aus der Handschrift ausgeschnitten, und als Umschlag eines länglichten Heftes (in Faullenzerform) verwendet.

[36]) Also richte ich meinen sin,
Wie ich antwurte ime und in,
Wer ain kunig hie haiszet.
Nu was der kumede (?) erbaiszet. m. Hs.

[37]) d. h. vom Pferde gestiegen.

[38]) Das Anfangs-I ist blau; es lauft über 16 Zeilen hinab.

[39]) Hs. Swez, Schrbf.; vergl. den 83. V.

[40]) d. h. eüre Stärke oder Mannheit.

Fortsetzung.

Cod. germ. 231., 191. Bl. a.

„Das er den pris verloren hat.
Mein vatter Fansaferat
Was vor allen kunigen her,
Ane den kunig Terramer;
5. Der was hoher vil, dann' er. —
Herre, nu habt ir mein ger
Wol vernummen; darnach tuet,
Das kan erfrewen mir den muet:
Meinen vatter lat genesen!
10. Mein vatter und ich müszen wesen,
Das wisset, herre, wie ir welt.
In ewer hant si euch verselt[1])
Unser leib, lant und crone.
Machroch und Schiphitone,
15. Ierol, Schitol, Perenne,
Enposte, Zalichanit, Patirenne,
Echilasz, Tipar, Cnaritite,
Pontitor, Bovolcharite,
Averterve, Nedaloch, Panorachint[2])
20. Die lant mines vatters sint.
Nit gar ich dir genennen kan,
(191. b.) Wie die lant[3]), die sein man
Von im hant, die crone tragent,
Und seine schande sere clagent,
25. Die irem herren da geschach,
Das er euch sicherhait verjach;
Die sollen mit betalle[4]) ewer wesen,
Das ir meinen vatter lat genesen.“ —

„Sage mir, kunig Fanfaferat,
30. Das dein fun gefprochen hat,
Ift das deines willens ger?"
So fprach der kunig Malfer. —
„Ia, es ift mein wille guet!
Ich tun, als der gefangen tuet,
35. Der wil komen von der not.
Ich laifte, was Gamelerot
Euch durch mein leben hat gebotten;
Ich han nit hilfe von den gotten,
Den ich manigen dienft tet.
40. Tervigant und darzue Machmet
Nement mein vil claine war;
Nu wil ich von in fchaiden gar,
Und von gotte Appollen.
Ich muefz mein leben verzollen,
45. Das nit kain zol wart fo grofz.
Sun, wir müfzen werden blofz
Lande, crone und manne;
So lang nit, als ain fpanne,
Lat er uns der braiten erden.
50. Wir müfzen bede werden
Zwene povere fchetife[5]),
An eren und an prife. —
Lieber fun Gamelerot,
Ich wil gerne ligen tot,
55. E ich gange[6]) brotes bitten
Von hufe zu hufe umb aine fnitten;
Was fol ain man on' ere?" —
(191. c.) „Vatter, volget miner lere:
Gebet dar crone und lant,
60. Und lofet zwai vil hohe pfant,
Ewer leben und ewer trewe.
Seit nit fo muetes newe!

Den man es fere krenket,
Wanne er aif ftete wenket.
65. Lieber vatter, kaufe din leben!
Du folt im auf gnade geben
Dein crone mit den landen,
Seinen vil milden handen.
Ich waifz wol, das fein fteter muet
70. Nimmer[7]) an uns getuet." —
„Sun, ditz tuen ich vil gerne:
Balaftife, Tupach, Severne,
Die verfel'[8]) ich diner hant;
Darzu lute und gar die lant.
75. Hochgeprister Malfer,
Buite[9]) mir dine hende her,
Und enpfach, feldenricher man,
Was ich guetes ie gewan!" —

Malfer mit willen tet,
80. Das er laifte feine bet';
Er enpfieng, das er im bot,
Und fein fun Gamelerot.
Da die gabe gefchach,
Malfer vil lute fprach:
85. „Ich wene, die welt ir gewan
Pei difer zeit kainen man,
Der fo riche wurde mer.
Was lande hat Terramer,
Und der kunig Tanfaferat;
90. Die lant min leib mit betalle[4]) hat,
So hon ich Portebaliart." —
„Nie kain man fo riche wart."
Sprachen fie al geliche,

(191. d.) Der arm' und auch der riche,
95. „Als ir, lieber herre, ſint[10]);
Und wert ir aines gottes kint,
Ir durftet ſein nit richer.
Nie man gewaltichlicher
Unter den haiden gelebte nie.
100. Zwene man ſtant vor euch hie,
Die richer waren verre,
Danne Machmet, unſer herre,
Oder were der got Jovis.“ —
„Herre Malfer, ſeit gewis,
105. Das ir ſeit geborn von den gotten,
Das ir uns allen hant gebotten,
Das wir vor euch mit vorchten ſtan,
Und durch euch tuen und lan.“ —
So ſprach der von Pategoraſt:
110. „Ich wil nimmer mer ain gaſt
Geſlehen got Hamonen;
Er kan mit valſche lonen,
Und ander ſeine genoſze.
Nu ſtant hie eren bloſze,
115. Die wielten[11]) maniger lande.
Wer getrawet Tervigande,
Der iſt damit verſumet.
Er hat den himel gerumet,
Und wil in Malfern lan;
120. Den ſollen wir zu ainem gotte han.
Gaun varn[12]) hin zu der helle,
Und bis der tiefel geſelle!“ —

---

[1]) d. h. übergeben, von ſellen (früher ſaljan), tradere, beſonders feierlich vor Gerichte.
[2]) Für vorſtehende Ländernamen möcht' ich nicht bürgen.
[3]) Hier fehlt offenbar heiſzent.

4) Vergl. Eing., 20. V.

5) d. h. „zwei arme Bettler." Es ist altfranzösisch, und würde jetzt lauten: „deux pauvres chétifs." In Wolfram's hl. Wilhelm heißt es:
„Gein dem [Terramer] streich er durch sinen pris;
Ez was Heimrich, der schetis.
Sin manheit mocht' erbarmen,
Daz man in hiez den armen." 241. 15.
Und weiter unten:
„Sich vreute der alde Heimrich [sein Vater],
Daz im so rechte manlich
Was komen der puover schetis,
Des kurziu jar so manegen pris
Het' mit riterschaft bezalt." 242. 7.
Die Verweisung auf das gleichfalls franz. rivière, d. h. Fluss (3. Bl., 184. V.), wird unnütz sein, weil sich herausstellte, daß dieses Wort auf Fälschung beruht. Was endlich die Herkunft des Wortes schetis (jetzt chétif, d. h. schlecht, elend, armselig) betrifft; so stammt es vom lat. captivus (gefangen), wie chef von caput. Gleiche Bewandtniss hat es mit dem italischen cattivo (d. h. gefangen, aber auch schlecht, elend, armselig), sowie mit unserm elilenti (von eli, alius, und lant), d. h. elend, was auch ursprünglich gefangen bedeütet. Sieh Graff's Sprachschatz II. 236.
Der oben stehende sg. „arme Teüfel" war übrigens ein Bruder des hl. Wilhelm.

6) d. h. gehe, von gan (früher gangan), gehen.

7) Hier fehlt übel, oder ein ähnliches Wort.

8) Sieh die 1. Anm.

9) So die Hs. nach schwäbischer Mundart; l. biute, oder vielmehr biut (beüt, biet).

10) So hier des Reimes wegen st. sit, d. h. seit (estis). Doch vergleich unten (3. Bl., 185. V.); ferner:
„Sagt pei eurn triwen ir,
Und als ir christenleut' pint." Beitr. XI. 29. — sint ist wohl nur eine eigenmächtige Änderung des Abschreibers.

11) d. h. walteten, von walten, walten; doch mit der 2. Endung, wie man sieht.

12) So die Hs. unter schwäbischem Einflusse; man erwartet ganc var (geh, fahr), dem folgenden bis (d. h. wis, sei) entsprechend. — Diese 2 Verse scheinen übrigens ein schwäbisches Sprichwort zu sein, ähnlich unserem: „Geh zum Teüfel!"

Eingang
zum 2. Blatte.
Cod. germ. 231., 196. Bl. d.

Do der hochgelobte man[1])
Vil raineclichen getaufet wart;
Malfer der fagt' im fein vart.
Er fprach mit worten füfzen:
5. „Wiffet, das wir uns müfzen
Schiere[2]) von ain ander fchaiden,
Die criften und die haiden;
wann' ich muefz jetzo von euch varn,
Und die raife nit lenger fparn.
10. Ich wil euch alle hie lan;
Wan die ich her gefüret han
Mit mir von Portebaliart,
Die müfzen mit betalle[3]) gar die vart.
Wann' in welich laut ich var',
15. Ich bin noch nit kumen dar,
Das ich da beliben muefz.
Nu emphahent mines fegens gruefz!“ —
Dis fprach er mit vil füfzen fitten.
„Terramer, ich wil dich bitten,
20. Mein herzelieber ane[4]),
Aller trewen ich dich mane,
Das du mir die lafzeft fchinen!
Du folt kunig Baldewinen†)

Füren hin bifz an feine lant;
25. Und buit[5]) mir deine hant,
Und gib mir deine vianze[6])
(Die folt du[7]) halten ganze),
Das du in füreft alfo wol,
Als man ainen füren fol, —
30. Darzu bitte ich dich, lieber Heimereis[8]),
(Dein trew' ich vil ftete waifz),
Das du in füreft, wa er wil." —
„Ich wil in füren an das zil,
(197. a.) Des er mir felbe urlaub geit;
35. Das wil ich tuen on' allen ftreit." —
„Du fpricheft, als der freund tuet;
Nu muefz mines herzen muet
Aber zu grofzem laide fein
Nach dir, vil lieber Baldewin,
40. Das wir uns müfzen fchaiden.
Got herre, hilf uns baiden,
Das wir ainander gefehen noch!" —
„Werder kunig von Marroch,
Gib mir deine gnade, hulde,
45. Und verkuis[9]) uf mich die fchulde,
Die one lafter dir gefchach!" —
Fanfaferat mit zuchten fprach:
„Werder kunig von Valfunde,
Wer eren dir erbunde[10]),
50. Der were ain unfelig man!
Ich bin, der dir vil wol gan[11]),
Was dinen pris kan meren.
Da mite wil ich keren
Hin haime gen minem lande." —
55. Dem laide was ze pfande
Malfern freude verfat[12]).
Baldewin in do bat,

Ob' es im ſtate würde,
Das er ſeines laides bürde
60. An kunig Tiebalde [13]) reche. —
„Die wort, die er ſpreche,
Das Terramer es horte,
Gar freude er mir zerſtorte." —
„Malfer, das tuen ich gerne!
65. Tiebalt von Todierne,
Kume der imer an die ſtat,
Seinem lebenne were [14]) freude mat;
Dein lait ich nit vertrüge." —
„Ob' in din [15]) hant erflüge,
70. Vil lieber neve Baldewin,
(197. b.) So müſte ich dein veint ſin!"
Sus ſprach der kunig Hemereis [16]);
„Die haidenſchaft wol halbe waiſz,
Das er zu rechte iſt mein vater."
75. Alle die kunige vaſte bat er,
Das er [17]) durch in das tete,
Und Malfern ſere [18]) bete,
Das er verküre [19]) ſeine [20]) ſchulde
Durch ſines gottes hulde u. ſ. w.

---

1) Paſſigweiz, Sohn des Terramer, Vogtes von Balbac, Bruder Rennewart's und der Kiburg.
2) d. h. bald; vergl. unten (2. Bl., 134. V.).
3) d. h. gänzlich (omnino); vergl. oben (Eing. z. 1. Bl., 20. V.).
4) d. h. Großvater; denn Malfer war der Sohn Rennewart's, alſo der Enkel Terramer's.
†) Neffe Rennewart's, und König von Falſunde; er hatte ſich früher nebſt 20,000 Sarazenen taufen laſſen.
5) So die Hſ. nach ſchwäbiſcher Mundart ſt. biut, oder vielmehr biet, von bieten, d. h. bieten, darreichen; vergl. oben (Fortſ., 9. Anm.).

6) d. h. dein Wort, deine Versicherung; vergl. oben (Eing. zum 1. Bl., 67. V.).

7) Hs. dir, Schrbf.; die Urschrift bot soltu. Das in des nächsten V. fehlt in der Hs., und ward von mir ergänzt, ebenso im 32. V.

8) So die Hs. st. Ehmereiz; vergl. den 72. V. Ehmereiz war ein Sohn Kg. Tiebalt's von Tobierne und der Kiburg, also noch vor ihrer Entführung geboren.

9) So die Hs. nach schwäbischer Mundart st. verkius, oder vielmehr verkies, von verkiesen, d. h. nicht mehr beachten, oder vergessen; vergl. die 5. u. 19. Anm.

10) d. h. missgönnte, von erbünnen, missgönnen.

11) d. h. gönnt, von günnen, gönnen; vergl. oben (Eing. zum 1. Bl., 22. V.).

12) Nebenform für versatzt, von versetzen, d. h. versperren oder verwehren.

13) König von Tobierne, ärgster Feind Wilhelm's von Oransche, weil ihm dieser die junge Gattinn Arabel [nach der Taufe Kiburg genannt] entführt hatte. Vergl. meine Beitr. XI. 29. u. 35.

14) were fehlt in der Hs., und ward von mir ergänzt. — mat (matt) = versagt.

15) Hs. die, wohl Schrbf.

16) Sieh die 8. Anm.

17) Nämlich Baldewin; doch bewirkt (wie wir sogleich sehen) Kg. Gamelarot die Aussöhnung zwischen Malfer und Tiebalt.

18) sere fehlt in der Hs., und ward von mir ergänzt; der Vers ist offenbar zu kurz.

19) d. h. vergäße; vergl. die 9. Anm.

20) d. h. Tiebalt's Schuld; statt seine bietet übrigens die Urschrift (wie man sieht) die.

Zweites Blatt.

Cod. germ. 131., 197. Bl. b.

(2. a.) Daz er verkvͤr' die ſchvlde
dvrch ſines gotes hvlde.

Do[1]) ſprach der kvͤnich[2]) Gamelarote:
malſer, vil lieber tote,
5. Nv la diſe ſchvlde varn
dvrch diſen ſtarcken weſterparn[3]),
Des tote dv biſt worden
in chriſtenlichem orden!
Ich verdiene gerne anderſwa,
10. vnd abr furbaz in aſÿa.
Nv kvͤſſe[2]) mich, als er ez ſi[4])!“ —
„er iſt vor mir hazzes vri!“ —
Der kvs der tet ſin ſvone kvnt.“
„ich kvͤſſe gerne dinen mvnt,
15. Er iſt rot vnde ſvͤze,
gvot wip in kvͤſſen mvͤze[5]);
Des wunſch' ich dir mit herczen gar.
vil lieber tot', nv wol gevar!“ —
„Malſer, nv lon' dir got!“
20. ſprach der kvͤnich[2]) Gamelarot.
„Nv la daz kvͤſſen[2]) geſchehen,
daz ez gar die ritter ſehen;
Vnd ſwie der kvs ſtæte pfliget,
ſo iſt dem herczen angeſiget.“ —

25. Do[6]) ſprach der kv̊nich[2]) Malfer:
„ich leẏſte gerne dine ger.“ —
Do der kvs vnder in geſchach,
nach vrlovb' aller mænlich ſprach.
Do pat ſi pitten malfer,
30. vnd ſprach: „alle hȯret her,
Swaz chriſten vnde heẏden iſt.
der chriſten pflege der ſv̊ze[2]) chriſt[7]);
So mv̊ze da bi der heẏden pflegen,
ſwa hin ſi irn gelovben wegen.“ —
35. Nv bevalh der kv̊nich[2]) Paſſigweiz
aller ſiner lande chreiz
Sinem vater Terramere,
vnd ſprach: „dv haſt es[8]) ere,
Daz mine lant ſin wol behvot.“ —
40. „ich bin, der daz gerne tvot,“
Sprach der vogt von Baldac[9]).
„owe, wenne kvmt der tac,
(2. b.) Daz ich dich, ſvn, geſehen ſol?
min hercze daz iſt iamers vol.
45. Svn, daz dv nv von mir verſt,
da mit dv lange vreude mir werſt!“ —
„Vater, nv gehab' dich wol!
ob' ich die warheit ſprechen ſol,
So liebet mir die[10]) reine tovf.
50. nẏmmer gervwet mich der kovf.
Mir mag nicht baz gelingen;
doch mvoz min hercze twingen,
Daz ich nicht zv Marroch pin,
dar ſinnet gar mins herczen ſin.
55. Da von wil ich von dir varn,
vnd zv den chriſten mich gemarn[11]).

Nv [12]) ſchied er von dem vater dan.
do begvnd' ouch ẏeder man
dannen varn ſazuhant.
60. ẏeder man fvr in ſin lant,
Ane den kv̊nich Malfern;
der wolt' der vzvart nicht enpern,
Nicht heẏm er dannoch wolde.
nv warb er, als er ſolde;
65. Mit dem von marroch fvr er hin. —
nv bedorfte wol min ſin,
Daz ich in wol geſliffe,
ê ich zv dem tichte griffe.
Ez werdent mære harte ſtarck,
70. des ſich des bvoches ende ẏe barck,
Vnd mir zv tichten iſt gedigen;
ich wæn', ich ſold' ez lazen ligen.
Ich fv̊rcht', ich werde geſchant,
wurd' euch daz ende nicht bekant.
75. Minen ſin wil ich dar mezzen,
vnd wil des nicht vergezzen;
Ich wil tvon, als der ſmit tvot:
der heẏtzet daz ẏſen in der glvot,
Vnd wirket ez danne, ſwie er wil.
80. alſo iſt mins herczen zil.
Ich lege mines herczen ſin
ẏezv her, vnd danne hin,
Vnd treibe [13]) daz biz an die zit,
daz min ſpruch gar rechte lit. —

85. (2. c.) Welt [14]) ir nv vremde mære gvot
vernemen, ſo ſvlt ir den mvot

Nemen in daz hercze gar.
wie malfer, der kvnich, gevar',
daz mvgt ir gerne vernemen.
90. den von marroch kvnd' gezemen,
Den kvnen vnd den richen,
daz er ez kvnichlichen[2])
Dem kvnig'[2]) malfer erpot;
er[15]) vnd ſin ſvn Gamelarot
95. Heten geſchaffet vf dem wege
mit maniger hande richen pflege,
Von rittern manigen werden man,
der zal ich nicht enwizzen kan;
Wan der was mer, dann' genvoc.
100. ẏeder man die chleider trvoc,
Daz ſi nicht richer mochten ſin.
von Prunis ein kæmmelin
Niemand[16]) man da tragen ſach;
ſo[17]) ritterlich der grvoz geſchach.
105. Si kerten von im vf daz velt,
ir keines ros gie enczelt,
Si mvoſten lovffen vaſte,
zv eren dem werden gaſte.
Daz triben'ſ biz an die ſtvnde,
110. daz die reine, werde, plvnde[18])
Bearoſine[19]) kom gegan
mit maniger vrowen wol getan,
Die alle gein im giengen,
vnd in mit kvſſe enpfiengen,
115. Vnd den kvnich Paſſigweiz.
manich vrowe ſich des fleiz,
Daz ſi mit zvchten kvnde ſin.
man ſah da manigen liechten ſchin,
Den trvogen da die vrowen;
120. man ſah da manich ſchowen

Von kvnden vnd von geſten.
da kvnd' ein ſchône gleſten
Fv̊r[2]) die andern vil vaſte,
daz̊ der kvnde mit dem gaſte
125. Alle des begvnden iehen,
daz ſchôner lip[20]) nie wurd' geſehen,
(2. d.) Den getrvock ÿe wibes lip,[21])
ane daz vil getrevwe wip
Kÿburck[22]), der gr̊oz herczen-leit
130. der vreuden hat ein teil verſeit;
Bi vns wip nie ſchôner wart.
der kv̊nich von Portipaliart
Fvor hin an ſin gemach.
waz nv ſchir[23]) dar nach geſchach,
135. Daz mv̊gt ir hôren gerne.
des ſvn von Todÿerne[24])
Begvnde ſchône vrowen
mit flize vaſte ſchowen,
Do im wart ditz mære kvnt.
140. vil manich gerôtter mvnt
Begvnde den vil ſchônen
an ſchône vaſte chrônen,
Dvrch die er ſich tovffen liez.
ſwaz im Gamelarot gehiez,
145. Des wolt' er in[25]) gerne wern.
er begvnde an ſin ſweſter gern,
Daz ſi ſich tovffen lieze,
vnd ſwaz er fv̊r ſi gehieze,
Daz ſi in nv loſte,
150. vnd ir ſelber quem' zv troſte
Gein dem, der ÿmmer wære,
vnd den ein meÿt gepære,
Vnd wol gibt vnde nimet. —
„brvder, des lange mich gezimet,

155. Daz get vz dinem mvnde.
ſælich ſei[26]) die ſtvnde,
Daz dv dich tovffen lieze.
ſwaz dv fv̊r[2]) mich gehieze,
So la min heÿl nicht vnder wegen.
160. ſwie ich enpfahe des tovffes ſegen,
Eÿ, waz ich danne vreude han!
nv rvoche mich geniezen lan,
Daz dv, bruder, getovffet biſt!
ich erbite kovm'[44]) der vriſt,
165. Daz ich getovffet werde.
ez'n ward[27]) nie ſo groz begerde,
Alſo iſt die mine mir;
daz iſt ein ſælichliche gir." —

Drittes Blatt;

der Text geht fort.

Cod. germ. 231., 198. Bl. c.

(3. a.) „Vil herczenliebe ſweſter;
170. hett' ich die mære geſter
Geweſt, wie vro ich wære!
weiſtv nicht die mære,
Wie iſt din dinch geſetzet?
als dich der tovf genetzet,
175. Zvhant git man dir einen man,
daz tevrern ritter nie gewan
Kein wip vf all' der erde.
in kv̊nichlichem[2]) werde
Hat er gelebt vil ſchone;

180. ſin lip hat zehen chrone,
Die im ſin vater gegeben hat.
dar zv min vater Fanfaferat
Git im hoher chrone viere,
lovter als ein riuiere[28]),
185. Daz als ir geſchônet bint[29]).
ſo ſchone wirt noch evwer kint,
Daz ez ein engel môchte ſin." —
„herczenlieber bruder min,
Wildv[30]) tvon, des ich dich pite,
190. da ereſtv din trevwe mite.
Dvrch minen willen des gahe[31]),
daz ich die[32]) tovf enpfahe.
Wirt mir dann' nymmer leydes bvoz,
ſo han ich doch den gotes grvoz,
195. Als ich nv werd' ein chriſten.
wiltv[33]) ez lenger vriſten,
So iſt din trevwe gein mir verczaget.
maria, reine, ſv̊ze maget,
Gedencke her zv, kv̊nigin[2]),
200. ſwie ich doch wære ein heydenin,
Daz ich dine gv̊t' ye bat,
daz ich enpfienge des tovffes pat.
Des rvoche, vrowe, mich gewern!" —
„ſweſter, dv kanſt ſvezer[34]) gern
205. An die, die gotes mvoter iſt,
dann' die, die lang' erkennent chriſt[35]).
Nv wil ich von dir ſcheiden,
vnd gen nach in beiden:
Nach dem kv̊nig' malfern.
210. vnd nach dem, der dich kan wern
(3. b.) Des reinen tovffes ere." —
er entwalte[36]) da nicht mere:
Mit willen gvot er holte,

die er da bringen ſolte.
215. Er ſprach: „kv̊nich Malfer,
zv diner tvgent ich des ger,
Daz dv mit mir gervcheſt[37]) gan;
min ſweſter wil ſich tovffen lan,
Vnd wil nemen den gotes ſegen,
220. als die chriſten ſvllen pflegen. —
Ich pit' euch, pýſchof Stephan,
daz ir her gervochet gan,
Da min ſweſter ſich bekeret.“ —
„dv haſt vns vil geeret,“
225. Sprach malfer zv Gamelaroten;
„dv ſoldeſt[38]) ez vns han enpoten.
Wir wærn gern' gegangen dar,
da die reine wol gevar
Den reinen tovf enpfahet[39]),
230. vnd ſich got' genahet;
Des vrȯvwet ſich daz hercze min,
vnde ſwendet ſv̊nden pin. —

Hie[40]) wil daz vbel werden gvot.
wip ſint wunderlich gemvot;
235. des in ẏezv zv mvot' iſt,
dar nach in vil kvrczer vriſt
Hat ſich verwandelt in der mvot.
daz ſi'z leichte[41]) nicht entvot
Da von ſvlle wir gahen dar,
240. daz ez ẏemand[42]) vnder var,
Vnd ſi des mvotes wende.
der wær' von miner hende,
Daz wizzet vur war, vngeneſen.
wir ſvllen hie nicht lenger weſen.

245. Gê wir hin zv der reinen,
die den ſvͤzen got kan meinen.“ —

Nv[43]) komen ſi dar gegangen,
vnd wurden ſchon’ enpfangen
von der vil reinen ſvͤzen.
250. alſvs was ir grvͤzen:
„Got’ willekomen, vnde mir!
nv ſol ich enden mine gir,
(3. c.) Der ich vil kovme[44]) han erpiten.
ich wil euch des alle piten,
255. Daz ir werdet mine toten,
vnd mich von den valſchen goten
Dvrch got gervchet[45]) ſcheiden.
ich getrowe wol euch beiden,
Daz ir mich der pet’ gewert,
260. der ich han an euch gegert:
Daz iſt, daz ich mich tovffe,
vnd alda mit verkovffe
Alle mine miſſetat,
vnd ergebe mich der trinitat.“ —

265. Daz[46]) ſprach die ſvͤze chlare
in alſo ſvͤzer gepare:
„zv tvn[47]) evwer gepet,
der werde kvͤnich[48]) Talkaret
Sol mit euch ſin der dritte.
270. mit fleiz’[49]) ich in des pitte,
Daz er der pete mich gewer.’“ —
„vrowe, ich pin ez gern’ der,
Der evwer pet’ mit willen tvot,

fit ir nv habt evren mvot.“ —[50])

275. „Gerne,“ fprach der pýfchof fan. —
die reine, fvze, wol getan
Dvrch den wol geherten tovf
vz allen irn chleidern flovf,
Vntz biz an daz hemde.
280. fi fprach: „daz mir was vremde,
Daz mvz[51]) mir nv wefen liep.
ich bin gewefen min felbes diep,
Ich han mir fælden vil verftoln,
des fol ich mich vil wol erholn.
285. Ich fol got ýmmer minnen,
vnd dem tevfel gar entrinnen.“ —
Do fprach der pýfchof Stephan:
„vrowe, welt ir euch tovffen lan?“ —
„Vil gerne, reine fælig man!“ —
290. „reine vrowe, fo fprich an:
„Ich gelovbe an den got,
des gewalt, vnd des gepot
Alle creatur' hiez werden,
den himel vnd die erden,
295. (3. d.) Swaz wechfet[52]) oder lebndig[53]) ift[54]).
ich gelovbe, daz den heren chrift[55])
Ein vil reine maýt gepar.
dar nach gelovb' ich vil gar,
Swaz gelovben fol ein chriften,
300. vnd wil des tevfels liften
Ýmmer mere fin gehaz,
vnd wil gerne werden naz
Mit dem tovffe here.“ —[55])
„vrowe, ich wil nicht piten mere;
305. Ich wil euch, reine, tovffen,
vnd vz den fvnden flovffen.“

Do[56]) der reine tovf geſchach,
an der vrowen man do ſach
ſchône chleider harte rich.
310. ich wolt', daz alle wip wærn ir glich[57]);
Die wærn ſchôn' vnd reine,
vnd hett' ich ſi al eine. —
Do die vrowe gechleidet wart,
der kv̊nich von Portipaliart
315. Sprach: „nv mv̊gt ir ſchowen
an dirre ſchônen[2]) vrowen!
Div iſt vz geſchônet,
fv̊r alle wip gechrônet!" —
Do ſtvonden anderr vrowen genvock,
320. der ẏeglich die ſchône[2]) trvock,
Die ein wip nv môchte nemen;
nv kvnd' in des wol gezemen.
Do ſie ſich tovffen wolde lan,
der reine pẏſchof Stephan
325. San den tovffe nicht verpar,
er'n merte got' ſine ſchar
Mit diſen reinen kinden. —
ich mvz[51]) der ſag' erwinden[58]),
Wie alle die vrowen hiezen,
330. die ſich da tovffen liezen. —

Do[59]) der reine tovf geſchach,
malfer vil ſchone ſprach:
„werder kv̊nich[2]) Fanſaferat,
daz din lip gelobt hat,

335. Herre, daz ſoltv czechen[60]),
din gelübde nicht zebrechen"....

Ende des dritten Blattes.

Ganz unten steht in der Mitte:

X.Xj.[9]

d. h. vigesimus primus; dieses Blatt war also das letzte (8.) der 21. Lage, und der Schreiber dieser Handschrift war der lateinischen Sprache kundig.

---

[1]) Das Anfangs-D ist ziegelroth; es laüft über 3 Zeilen hinab.

[2]) Das Umlauts-e fehlt; so noch öfters.

[3]) d. h. Taüfling; sieh Schmeller IV. 192.
9. V. „Ich gediene es hie und anderſwa,
Und aber fur war in Aſia." —
„Tote, wiltu es nit enbern,
So wil ich gerne dich gewern." —
„Nu kuſſe mich, als er's ſei!" —
„Er iſt vor mir gar haſſes frei;
Der kuſs der tuet die ſuene kunt" u. s. w.
Münchner Hs.

[4]) Nämlich Tiebalt, König von Tobierne.

[5]) Hs. mvzze, wie auch sonst öfters, aber irrig.
24. V. So iſt dem hazze angeſiget. m. Hs.

[6]) Das Anfangs-D ist blau; es laüft über 3 Zeilen hinab.

[7]) d. h. Christus; so gewöhnlich im deütschen Mittelalter.

[8]) Hs. ez, Schrbf. — es (d. h. eius, dessen) bedeütet hier davon.

[9]) d. h. Bagdad.

[10]) So die Hs. st. der, wie hier in der münchner Hs., und sonst regelmäßig; es wird ein Schreibfehler sein. Doch vergl. den 192. V.

[11]) d. h. wohl gesellen; ich fand dieses Zeitwort nirgends. Die m. Hs. bietet gewarn. Vergl. „sie sih márewên, jungantur," bei Graff II. 832.

[12]) Das Anfangs-N ist rosenroth; es laüft über 3 Zeilen hinab.

60. V. Jeder kunig fuer in sein lant,
Ane den werden Malfern;
Der wolte der uszwist nit enbern. m. Hs.

75. V. Ich wil des endes nit vergessen;
Meinen sin wil ich dar messen.
Ich wil tuen, als der schmid tuet:
Der wermt das isen in der gluet,
Und wirket es danne, als er wil.
Als ist meines werkes zil. m. Hs.

[13]) So die Hs. st. tribe; wir bekommen noch einige solche Fälle. Vergl. 26. Anm., und oben 1. Bl., 16. Anm.

[14]) Das Anfangs-W ist grün, mit rothen und grünen Verzierungen; es zieht sich über 6 Zeilen hinab. Die Verzierungen aber laufen über den obern, linken und untern Rand des Blattes; es sollte also mit der 3. Spalte ein Haubtabschnitt beginnen, welche Abtheilung des Raumes nur der Dichter machen konnte. Haben wir etwa des Dichters Handausgabe vor uns? Diese Abschrift ist allerdings sorgfältig, doch keineswegs fehlerfrei.

85. V. Wolt ir nu fremde mere guet
Horen, so solt ir den muet
Legen an das herze gar. m. Hs.

90. V. Den kunig kunde gezemen
Von Marroch, den vil richen,
Das er's kuniglichen
Dem werden Malfer bot.
Er und sein sun Gamelerot
Hetten geschaffet auf dem wege
Mit maniger harte richen pflege
Von rittern manigen werden man.
Nit der zal ich wissen kan;
Wanne ir [was] mere, danne gnueg. m. Hs.

[15]) er fehlt in der Hs.; die m. Hs. hat es.

102. V. Von Prusis ain kambelin
Nieman da tragen sach,
Do ritterlichen den gruesz gesprach(so).
Sie kerte[n] von im auf das velt;
Ir kaines ros gieng in die zelt(so),
Sie musten lassen (so) vil vaste,
Zu eren dem werden gaste. m. Hs.

[16]) So die Hs. nach neuer Schreibweise st. Niemant, oder vielmehr Nieman; das folgende man ist wohl die Ursache. Vergl. die 42. Anm., auch die Lesart.

[17]) Do ritterlichen. m. Hſ.

109. V. Dis triben's biſz an die ſtunde,
Das die raine, werde, blunde [d. h. blonde]
Bearoſine kam gegan;
Mit ir manig fraw' wol getan.
Die frawe was gehaiſzen,
So Malfer muſt' erbaiſzen,
Das ſie dar gen im giengen,
Und in mit kuſſe empfiengen,
Und den kunig Paſſigweis. m. Hſ.

[18]) So die Hſ. reimwidrig; ſieh die Lesart.

[19]) Bearoſine (d. h. bea roſine, Schön-Röschen), die Schweſter Gamelarot's, wird nunmehr getauft und erhält hierauf den Kg. Paſſigweiz zum Gatten; vergl. 1. Bl., 13. Anm.

120. V. Da wart ain michel ſchawen
Von den kinden (ſo) und den geſten. m. Hſ.

[20]) Hſ. irrig wip, münchner Hſ. leib; doch ſtört es, daß in der nächſten Zeile wieder lip ſteht.

[21]) Über dieſer 4. Spalte ſteht mit plumpen Zügen die Jahrzahl **1621**.

[22]) Kiburg (vor der Taufe Arabel geheißen, und Tiebalt's Gattinn) ward ſpäterhin die Gemahlinn Wilhelm's von Oranſche; vergl. oben (Eingang zum 2. Bl., 13. Anm.). Ihr Herzenleid und ihre Thaten beſang Wolfram von Eſchenbach im hl. Wilhelm; auch in unſerm Gedichte tritt ſie vorn öfters handelnd auf. Was den Namen Kiburg oder Kyburc (ſo gewöhnlich in deütſchen Hſſ.) betrifft, ſo verwechsle man ihn nicht mit dem des ſchweizeriſchen Bergſchloſſes Kyburg (d. h. Kienburg) bei Winterthur. Unſere Markgräfinn erhilt dieſen Namen bei der Taufe von ihrer anweſenden Patinn, der Königinn Kiburg von Arles. Er lautet im Altfranzöſiſchen Guiborc, was eine welſche Verdrehung aus deütſchem Wit-burg (d. h. weite Burg) iſt. Sieh Mone's Anzeiger V. 183., und Hofmann's Bruchſtück des Guillaume d'Orenge 8. S.
In den kitzinger Bruchſtücken Wilhelm's mit der kurzen Naſe muß es alſo Guiborg (ſt. Giuborg) heißen, was ich damals (1838) noch nicht wuſſte. Sieh meine Denkmähler 87. S. b.

[23]) So die Hſ. ſt. ſchier, d. h. bald; Einwirkung der oſtfränkiſchen Mundart. Vergl. oben (Eing. z. 2. Bl., 2. Anm.).

[24]) Ehmereiz, vergl. oben (Eing. z. 2. Bl., 30. u. 72. V.).
136. V. Des sun von Todierne
Begunde gar die frawen
Mit vleifze vaste schawen.
Do in wart das mere kunt,
Vil manig gerötter munt
Begunde den vil schönen
An schöne vaste krönen.
Ditz were gewesen on ir hass,
Heten sie in gelobt bass,
Durch die er sich verkaufen (so) liesz.
Was im Gamelerot gehiesz,
Des wolt' er gerne in gewern. m. Hs.

[25]) in fehlt in der Hs.; sieh die Lesart.

[26]) So die Hs. st. si; vergl. 13. Anm.
156. V. „Vil selig si die stunde,
Das du dich taufen liesze.
Was du für mich gehiesze,
Des geltes wil ich sein geschol.
Lieber brueder, nu tu so wol,
La mein hail nit underwegen!" m. Hs.
164. V. „Ich erbite kume der frist,
Das ich getaufet wirde.
Es enwart so grosz nie girde,
Als ist die meine mir;
Das ist ain selicliche gir." m. Hs.

[27]) So die Hs. st. wart; neue Schreibweise.
174. V. „Als dich der tauf genetzet,
Zehant geit man dich ainem man',
Das türer ritter nie gewan
Kain weib auf aller der erde." m. Hs.
182. V. Dar zu mein vater Fanfaserat
Geit im hoher crone viere.
Rechte luter, als ain wiere*),
Ist sein auszerkorne tugent.
Es enwart nie bass geschönet jugent,
Danne als ir geschönet sint.
So schöne wirt noch ewer kint,
Das es ain engel möchte gesein." m. Hs.

---

*) d. h. Goldfaden; sieh Schmeller IV. 136., oder Ziemann's Wörterb 646. S.

[28]) d. h. Fluſs, franz. la rivière, vom lat. rivus m., der Bach; vergl. oben (Fortſ. 51. V.), doch auch die Lesart.

[29]) d. h. ſeit (eſtis); vergl. oben (Fortſ. 10. Anm.).

[30]) So die Hſ. hier, unten (196. V.) wiltv; jenes iſt mehr plattdeütſch.

[31]) d. h. eile, von gâhen; vergl. den 239. V.

[32]) So die Hſ. ſt. den, was auch die m. Hſ. bietet. Es iſt offenbarer Schreibfehler, weil touf hier in der Regel als männlich erſcheint; vergl. den 202. und 211. V.

193. V. „Mir wirt e nimmer laides bueſz,
Han ich ſa da gottes grueſz,
Als ich nu wirde ain criſten.“ m. Hſ.

[33]) So die Hſ., vergl. die 30. Anm.

198. V. „Maria, raine, ſüſze magt,
Gedenke, here kunigin,
Wie ich were ain haidenin,
Das ich deine güte ie bat.“ m. Hſ.

[34]) Hſ. ſvze, auch in der m. Hſ. ſuſſe, doch irrig, weil unten dann' (d. h. als) folgt.

[35]) d. h. Chriſtus, wie gewöhnlich; der Chriſt heißt chriſten (195. u. 299. V.), früher chriſtani, vom lat. chriſtianus.

[36]) d. h. ſäumte oder wartete, von twâlen.

[37]) So die Hſ. ſt. geruocheſt, durch Nachläſſigkeit des Schreibers; vergl. den 203. u. 222. V.

224. V. „Du haſt ze vil uns geeret,“
Sprach Malfer zu Gameleroten;
„Du ſoltes es uns han enboten,
Wir wereu gerne gegangen dar.“ m. Hſ.

[38]) So die Hſ. hier, oben (214. V.) ſolte, und unten (335. V.) ſoltv; vergl. die 30. Anm.

[39]) Hſ. enphahen, Schrbf.; auch die m. Hſ. hat ihn.

231. V. „Wan des freut ſich meins herzen ſin;
Wir ſullen bald gan da hin.“ m. Hſ.

[40]) Das Anfangs-H iſt ziegelroth; es laüft über 3 Zeilen hinab.

[41]) So die Hſ. ſt. lîchte; vergl. 1. Bl., 16. Anm.

[42]) Sollte iemant, oder vielmehr ieman heißen; vergl. die 16. Anm. Ähnliche Bildungen ſind Meiland (Milano), Mond (mano), und Dutzend (dozzina).

245. V. „Gahen hin zu der rainen,
Die den ſüſzen tauf wil mainen.“ m. Hſ.

[43]) Das Anfangs-N ist blau; es läuft über 3 Zeilen hinab.
252. V. „Nu ſol ich enden mein gir,
Der ich kume han erbitten.
Ich wil euch des baide bitten,
Das ir werdent meine totten.“ m. Hſ.

[44]) So die Hſ. ſt. kûme; Einfluſs der oſtfränkiſchen Mundart. Vergl. oben den 164. u. 184. V.

[45]) Sollte geruochet heißen; ſieh die 37. Anm.
268. V. „Ich getrawe wol euch baiden,
Das ir der bet' mich gewert,
Der ich han an euch gegert.
Mein leib darzu iſt gerecht,
Das ich enpfahe der criſten recht,
Das iſt: das ich mich taufe,
Und mit dem taufe verkaufe
Alle meine miſſetat.“ m. Hſ.

[46]) Das Anfangs-D iſt roſenroth; es läuft über 3 Zeilen hinab.
Unſer Text iſt hier ſehr verſtümmelt; wir ergänzen ihn alſo aus der münchner Hſ.:
Dis ſprach die ſüſze clare
In alſo ſchöner gebare,
Es mochte ain engel han gepflegen. —
„Frawe, wir han uns bewegen,
Ze tuenne gerne ewer bet.
Der werde kunig Cacharet (ſo)
Sol mit uns ſein der dritte.“

[47]) Sollte tuon heißen; vergl. den 273. V.

[48]) Hſ. kvnick, l. künich.

[49]) So die Hſ. ſt. flîze; ſieh den 138. V., und die 41. Anm.

[50]) Hier iſt unſer Text abermals lückenhaft; er lautet in der münchner Hſ. ſo:
„Seit ir nu habt ewern muet
Und trewen euch gen mir bewegen;
So lat mich nemen des gottes ſegen.“ —
„Gerne,“ ſprach der biſchof ſan.

[51]) So die Hſ. ſt. muoz; vergl. den 52. V., und die 47. Anm.

[52]) Hſ. wechſſet, Schrbf.

[53]) So die Hſ. ſt. lebendig, wobei gleichfalls der Ton auf der Stammſilbe (leb-) ruhte; daher bieten baier. Hſſ. gewöhnlich lemtich. Sieh Roth's Dichtungen

32. S., 26. Anm. — Wir betonen bekanntlich jetzt die Mittelsilbe (-en-), und sagen lebendig (◡—◡).

54) Über dieser 4. (und letzten) Spalte steht mit plumper Schrift die Jahrzahl **1620**; in diesem Jahre begann also die Ausschneidung der Blätter aus unserer Handschrift.

55) Hier ließ der Schreiber unserer Hs. 6 Verse aus, indem er von here auf here sprang; sie lauten in der münchner Hs., wie folgt:
„Das ift vil gar die lere,
Die der criften-menfche hat:
Ir feit frei von aller miffetat,
Als euch der tauf genetzet.
Got euch darnach fetzet
In fein Paradis vil her. —
Frawe, ich wil nit biten mer" u. s. w.

56) Das Anfangs-D ist grün; es läuft über 3 Zeilen hinab.

57) Die münchner Hs. bietet abweichend und ergänzend:
Ich wolte ain weib han ir gelich,
Die were fchöne und raine;
Und hette [ich] fie allaine,
Und were gar one vorchte,
Das fie icht ir ere entworchte. —
Da die frawe geclaidet wart u s. w.
Ebenso abweichend heißt es weiter unten (322. V. ff.):
Nu kunde gnuege des gezemen,
Das fie fich wolten taufen lan.
Der raine bifchof Stephan
Sa das taufen nit verbar;
Er merete gotte feine fchar
Mit difen rainen kinden u. f. w.

58) d. h. „ich muß von der Sage (Erzählung) abgehen."

59) Das Anfangs-D ist ziegelroth; es läuft über 3 Zeilen hinab.

60) d. h. vollbringen.

Fortsetzung.

Cod. germ. 231., 199. Bl. d.

„Gedenke der gehaiſze,
Die du Paſſigweiſze
Haſt gehaiſzen, und auch mir.“ —
„Kunig Malfer, was ich dir
5. Gehaiſzen han, das mueſz geſchehen. —
Liebe tochter[1]), ruche verjehen,
Das du tuſt, was ich dich bitte;
Ich breche nimmer zuchte ſitte.“ —
„Vater, ob' ich nit tete,
10. Wes mich din munt bete;
Ich bin der ſinne nit ain gans.
Vater, wes du erdenken kans,
Ich bin, die das gerne tuet.“ —
„Nu hore miner tochter muet,
15. Vil hochgekröneter Malfer;
Wes ich an meine tochter ger,
Das wirt mit betalle gar getan. —
Waiſtu, tochter, das ich dich han
Gelobt[2]) Paſſigweiſze?
20. Nu ſoltu meine gehaiſze,
Tochter, volle furen gar.“ —
Bearoſine, die wol gefar,
Sprach auſz irem ſuſzen munde rot:
„Brueder, kunig Gamelerot,
25. Wie ſweigeſtu ſo ſtille?
Und were ich Secundille*),
Dannoch hette groſze ere
Die frucht von Terramere.

Ich wil Paſſigweiſzen
30. (200. a.) Nemen, und nit gehaiſzen.
Ich waiſz fur war, der iſt der art,
Das nie geſchlechte hoher wart.“ —
Gamelerot ſprach zu der ſweſter:
„Kain gewalt wart nie ſo veſter,
35. Als den die minne da füret.
Wen ir gewalt gerüret,
Der mueſz weſen ir aigen;
Sie kan hohen und auch naigen
Gedanke und dar zu ſinne.
40. Sweſter, es ſint drei minne,
Der ſol zwo din herze minnen,
Nit nach der dritten ſinnen,
Wan mit fuege, das iſt guet.“ —
„Die gloſe erkennet nit mein muet,
45. Die din munt geſprochen hat.“ —
„Seit es ſich dein ſin nit verſtat,
So wil ich dich's beſchaiden wol.
Dein leib die minne minnen ſol,
Die nit zergat, und imer wert;
50. Der minne, der haſtu gegert,
Das iſt: die aller welte pfliget,
Und allen leuten angeſiget.
Der ſelben minne ſoltu pflegen,
Das ſie nach eren ſich [ſi?] gewegen.
55. Sie iſt ſtete, und auch unſtete;
Volge nit gar ir rete.
Minne, den du minnen ſolt,
Darumb iſt dir die minne holt,
Die da nimmer kan zergan.
60. Den rat, den ich dir hab' getan,
Den ſoltu rechte merken,
Und in dein herze ſterken!

Swefter, feit dich kan gezemen,
Das du wilt den werden nemen,
65. Den kunig Paffigweifzen,
(200. b.) In aller der welte craifzen
Vunde man nit turren[3]) helt;
Du haft dir ainen man erwelt,
An dem grofzer .....[4]) leit.
70. Wiffe, fwefter, das man im geit
Das lob, das harte hohe wiget.
Wol euch, fo ir bei ain ander liget!
So folt ir euch verainen,
Mit trewen ain ander mainen;
75. Davon wechfet under euch zwain
Ain vil getreuliches ain. —

Nu fol euch nit betragen[5]),
Das ich euch hie wil fragen:
„Paffigweifz, kan dich gezemen,
80. Das du wilt mein fwefter nemen,
Die hie vil fchone vor dir ftat?
Nu fage uns deines herzen rat,
Und fprich ja oder nicht!" —
„Ich erbite kume, das es gefchicht;
85. Ob fie mir nit gahes wirt,
Ain fterben mich kume verbirt[6])
Der not, die minne mir gebot." —
Do fprach aber Gamelerot:
„Swefter, wiltu nemen in?" —
90. „Es truret mines herzen fin,
Das es zühet fich fo lange.
Die minne hat ir zange
In das herze mir bezwenget;
Wer es danne fürbas lenget,

95. Der muefz die fünde büfzen." —
Den füfzen und die vil füfzen
Gab man ain ander an der[7]) ftunt;
Sie taten, als die gelieben tunt:
Sie giengen dannen fa zuftunt.
100. Paffigweifz fant ainen funt,
Das er fo lieben nie gefant.
(200. c.) Wie der funt fei genant
An der tat, wil ich verdagen[8]),
Und nit die glofe darüber fagen.
105. Gedenket, frawe[9]), was es fei,
Da zwai ligent ain ander pei,
Die nie zu ain ander kamen.
Die beginnent aines tailes ramen[10]),
Das ift fo wol gefüfzet,
110. Das es fenenden kumber büfzet[11]).
Des die frawe was ungewon,
Da kam fie do ungerne von,
Und was da pei vil gerne.
Minne ift ain füfzer kerne,
115. Der in kan rechte kewen.
Ane valfch mit rechten trewen
Gab man ain ander ungefworn;
Im were lait, wer' es verborn![12]).
Davon ain folich fchimpfen[13]) wirt,
120. Das aine füfze liebe birt[14]).
Die zwai vil liebe pflagen;
Ir liebe fie fo wagen,
Das fie ze rechte was gewegen.
Wer noch kan der mafze pflegen,
125. Der dultet felten kainen hafz;
Gelaubet von der warhait das! —
Wolt' ich nu tuen, des ich nit enwil,
Ich machte des lobes vil,

Des zu der hochzeit gefchach.
130. Das buch[15]) von kainer gabe fprach,
Da man dis mere ane las.
Ich fach auch nieman, der da was,
Der mir davon icht fagete,
Ob' er da gut bejagete;
135. Und was doch da ritter vil. —
Nit mere ich da fprechen wil,
Wan, da die hochzeit gefchach,
(200. d.) Malfer vil fchone fprach
Zu den werden kunigen baiden:
140. „Nu muefz ich von euch fchaiden!"

---

1) Nämlich Bearofine.
2) d. h. verfprochen oder verlobt.
*) Sekundille war eine heidnifche Königinn, und Beherrfcherinn von Tribalibot (d. h. Indien). Feirefiz von Anjou, der heidnifche Stiefbruder Parzival's, errang ihre Minne und Hand, ließ fich aber späterhin taufen, und heirathete Urepanfe de Joie; bald darauf meldete man dem Feirefiz den Tod Sekundillen's. Sieh Wolfram's Parzival 740. 10. ff.
3) l. turern, d. h. theürern Helden.
4) Hier fehlt ein Wort (ruem, Ruhm?).
5) d. h. läftig fein.
6) d. h. ein Sterben überhebt mich kaum der Noth.
7) d. h. auf der Stelle; an der fehlt übrigens in der Hf., und ward von mir ergänzt.
8) d. h. verfchweigen, lat. tacere.
9) Die hier angeredete **Frau** ift das „gute Weib," auf deffen Bitte Uolrich von Türheim den Rennewart dichtete. 1. Bl. d. der münchner Pphf.
10) d. h. darnach trachten.
11) d. h. ftillt.
12) d. h. wär' es unterlaffen; von verbern, d. h. Etwas nicht thun, alfo unterlaffen.
13) d. h. Scherzen oder Spielen.
14) d. h. gebiert oder erzeügt.

[15]) Das welsche (d. h. altfranzösische) Buch, welches den Stoff zu unserer Dichtung lieferte, stammte aus der Abtei Saint-Denis (bei Paris), wo es ein Meister gedichtet hatte; 189. [nicht 171.] Bl. a. der münchner Pphs. — Otto der Bogener, zu Augsburg wohnhaft, brachte das Buch nach Deütschland, und theilte es unserm, der französischen Sprache kundigen Dichter mit; das. 68. Bl. c. — Otto der Bogener erscheint urkundlich in den J. 1237 und 1246; Mon. boic. VI. 523., und Weber de feudis ludicris 58. S.

Allgemeine Erläuterungen.

1. §. Eingang.

Dem rastlosen Eifer des Hrn. Domänenrathes Mayer, zeitigen Vereinsvorstandes, sowie der Gefälligkeit eines Mitgliedes, gelang es endlich, die nabburger Bruchstücke des Rennewart, obgleich erst 20 Jahre nach ihrer Entdeckung, durch sorgfältigen Abdruck an's Licht zu ziehen, und dadurch für ganz Deütschland gemeinnützig zu machen. Dem Verfasser ward der ehrenvolle Auftrag, die Bearbeitung und Veröffentlichung derselben zu besorgen, was er hiemit nach seiner geringen Kraft bewerkstelligte. Hierüber nun folgendes Nähere.

2. §. Verfahren.

Die Bruchstücke bestehen aus 3 Folioblättern; das 2. und 3. gehören zusammen, und der Text ist (wie man sieht) fortlaufend. Das 1. Blatt aber steht allein, und

zwischen ihm und dem 2. Blatte befindet sich eine ziemlich große Lücke. Es liegen uns also eigentlich nur 2 Bruchstücke vor, ein kleines und ein großes. Diese beiden Bruchstücke wurden buchstäblich abgeschrieben, und sowohl vorn, als hinten aus der münchner Papierhandschrift ergänzt, so gut es eben gehen wollte; auch ward der übrige Text, wo es nöthig schien, ergänzt und berichtigt; endlich wurden diejenigen Wörter erklärt, welche den mir vorschwebenden Lesern unverständlich sein konnten.

Die Leser aber, welche ich mir hiebei vorstellte, sind keine andern, als die ehrenwerthen Glieder des regensburger Geschichts-Vereines, sowie die derjenigen Vereine Deütschland's, welche mit demselben im Schriftentausche stehen. Diesen lernbegierigen Männern sucht' ich ungefähr zu genügen.

Alle dunkeln Wörter zu erläutern, dünkte mir unnöthig, und hätte viel Raum verschlungen; ich setze nämlich voraus, daß den meisten deütschen Geschichts-Vereinen das mittelhochdeütsche Wörterbuch von Ziemann (Quedl. u. Lpz. 1838. 8.), oder das dergleiche von Müller und Zarnke (1. Bd., Lpz. 1854. 8.) zu Gebote stehe. Darum beschränkte ich meine Wort-Erklärungen auf das Nöthigste. Dies zu meiner Rechtfertigung; denn es ward anfangs gar eine Übersetzung der Bruchstücke verlangt!

Für Fachgelehrte arbeitete ich nicht; sonst hätte Manches wegbleiben dürfen, wogegen wieder Andres schärfer begründet werden musste. Wenn uns einmal der ganze Rennewart (über 37,000 Verse!) in lesbarem Abdrucke vorliegt, dann erst lässt sich an eine gründliche Bearbeitung des Textes denken.

3. §. Stoff.

Das Leben und die Thaten Wilhelm's mit der kurzen Nase, Markgrafen von Orange († als Mönch, am 28.

Mai 812), sowie das seiner Ältern und Brüder, nicht minder seiner Gattinn und ihres Bruders, haben im Laufe des 11. und 12. Jh. mehrere französische Sänger und Dichter in 15 Abtheilungen (branches) bearbeitet; alle weisen auf eine in der Abtei Saint-Denis vorhandene Qwelle hin, welche ursprünglich wohl lateinisch war. Davon unten ausführlicher!

Ebendiesen Stoff, doch nicht vollständig, haben im Laufe des 13. Jh. 3 deütsche Dichter in 3 Abtheilungen bearbeitet, nämlich

a) Uolrich von dem Türlin,

b) Wolfram von Eschenbach, und

c) Uolrich von Türheim,

aber in ganz andrer Ordnung.

Zuerst (um 1217) bearbeitete nämlich Wolfram v. E. den mittlern Theil, enthaltend die Kämpfe Wilhelm's auf Alischanz, und die Belagerung von Orange; sodann fügte Uolrich v. T. zwischen 1240 und 1250 die weitere Geschichte Wilhelm's und Rennewart's, sowie Malfer's (Sohnes des leztern), hinzu; endlich sezte Uolrich v. d. T. unter dem Böhmenkönige Otakker [falsch: Ottokar], also zwischen 1252 und 1278, den Anfang davor, enthaltend die Gefangenschaft Wilhelm's, die Entführung und Taufe der Arabel [Kiburg], und ihre endliche Vermählung mit Wilhelm. Diesem 1. Theile fehlt der Schluss.

Den ersten Theil besizen wir in elender, zerfezter Ausgabe von Casparson (Cassel 1781. 4.); den zweiten Theil in ziemlich guter Ausgabe von Lachmann (2. Ausg., Berlin 1854. 8.); der dritte Theil endlich, gewöhnlich „der starke Rennewart“ genannt [was aber auf die 2. Hälfte desselben nicht passt], ist noch ungedruckt. Diesem 3. Theile gehören unsere Bruchstücke an, welchen wir baldigen Zuwachs wünschen, damit wenigstens die Fachmänner hierüber in's Klare kommen.

Im 13. Jh. hat auch ein niederreinischer Dichter, dessen Namen wir nicht kennen, die Heldenthaten des hl. Wilhelm und seines Schwagers Rennewart besungen; die einzige Handschrift ward im J. 1613 zu Kitzingen zerschnitten, und zu Rechnungsfalzen verwendet. Erst im J. 1838 entdeckte Dr. Reüß in der stättischen Briefsammlung daselbst die merkwürdigen Überreste derselben, worauf ich sie in meinen Denkmählern (München 1840. 8.) 79. S. ff. genau abdrucken ließ.

4. §. Hülfsmittel.

Um sich auf diesem weitlaüfigen Gebiete einigermaßen zurecht zu finden, genügen einige Bemerkungen, wie wir sie wohl geben könnten, keineswegs; wir verzeichnen also hier unsern werthen Lesern die Hülfsmittel, deren Benützung nothwendig ist, um über das Rittergedicht, genannt Rennewart, klare Begriffe zu gewinnen, obgleich hier noch manches Irrige mit unterlaüft.

a) Neüer literarischer Anzeiger, 2. Jahrg. 1. Hälfte. (München 1807. 4.), 21. u. 47. Nr. (verschiedene Mittheilungen von Wilh. Grimm).

b) Literarischer Grundriss zur Geschichte der deütschen Poesie durch Hagen und Büsching (Berlin 1812. 8.), 176. S. ff. (Handschriften und Drucke).

c) Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach, herausg. von San-Marte [d. h. August Schulz], 1. u. 2. Bd. Magdeburg 1836. u. 1841. 8. (zunächst der 2. Bd., 25. S. ff., ist zu durchforschen).

d) Minnesinger, gesammelt und berichtigt von Friedr. Heinr. von der Hagen, 4. Theil (Leipzig 1838. 4.), 206. S. ff. (die Belege vorzüglich willkommen).

Daß in diesen Werken insgesammt Wahrheit und Irrthum bunt durcheinander schwimmt, auch Manches gänzlich

veraltet ist, wissen die Fachgelehrten; der Anfänger möge sie also mit prüfender Vorsicht benützen.

Noch sei auf Adelung's Magazin (oben 301. S.), als auf ein Hülfsmittel zur Erforschung unseres Rennewart, hingewiesen; dort ist nämlich ein von Kinderling entdecktes Bruchstück abgedruckt (doch verstümmelt und voll Fehler). Es enthält die Geburt Malfer's und den gewaltsamen Tod seiner Mutter Alise, sowie den Jammer Rennewart's über letztere. Durch dieses Bruchstück erhilt die gelehrte Welt abermals Kunde, wenn auch ungenaue, vom Dasein eines alten Kriegshelden, Namens Rennewart, und von dem nach ihm benannten Gedichte, dessen im J. 1780 von Casparson beabsichtigte Herausgebung bekanntlich nicht zu Stande kam. Der Bemühungen Eschenburg's, den zerfetzten und verfälschten kasseler Text (1. Th. des hl. Wilhelm) zu ordnen und zu berichtigen, sei hier im Vorbeigehen gedacht; sieh Lessing's Beiträge, 5. Bd. (Braunschweig 1781. 8.), 77. S.

5. §. Dichtungen Uolrich's.

Uolrich v. Türheim hat nicht bloß den Rennewart gedichtet, sondern noch 2 andre Gedichte, von welchen das erste verloren ging; nämlich

a) den Clies (altfrz. Cliges); sodann

b) die Fortsetzung des Tristan Gotfrid's von Straßburg; endlich

c) den Rennewart.

Der „Grieche Clies" ist eine Nachbildung des gleichnamigen Liebes-Romanes Christian's von Troyes; auch Konrat Flecke bearbeitete denselben. Sieh Docen's Miscell. II. 154. (wo irrig Dies steht); sodann Hagen's Minnesinger IV. 107. Anm., auch 867. u. 869. Der Clies ward noch nicht aufgefunden.

Die Fortsetzung des Tristan dichtete Uolrich auf Bitten des Schenken Konrat von Winterstetten († um 1240), um diesem Gnade bei seiner Geliebten zu erwerben; Uolrich's Gedicht liegt uns bereits in 3 Ausgaben vor, nämlich

a) von Groote, Berlin 1821. 4.,

b) „ Hagen, Breslau 1823. 8., und

c) „ Maßmann, Leipzig 1843. 8.

Auf Bitten eines „guten Weibes", und schon bejahrt, dichtete endlich Uolrich seinen Rennewart, in welchem er den Tod König Heinrich's (des Staufers, † 1242) beklagt. Daher die Weitschweifig- und Schwunglosigkeit unserer Dichtung, weil Greise bei ihrer Geschwätzigkeit kein Ende finden können. Uolrich fühlte Das selbst, und wollte deshalb den Rennewart ganz liegen lassen; besann sich aber wieder, und arbeitete fort. Sieh oben 323. S.; vergleich auch Docen in Aretin's Beitr. IX. 1196.

Daß Otto der Bogener, Bürger zu Augsburg, die französische Urschrift des Rennewart nach Deütschland brachte, und sie unserm Uolrich mittheilte, sagten wir bereits oben (344. S.); weiter unten sollen die Belege folgen.

6. §. Heinrich von Freiberg.

Oben hörten wir, daß unser Uolrich den Tristan Gotfrid's v. Straßburg vollendet habe. Das that bekanntlich auch Heinrich v. Freiberg, und zwar auf Geheiß und Bitte Reimund's v. Leüchtenburg, eines beheimischen Edelherrn. Heinrich dichtete ferner:

a) des beheimischen Ritters Johann v. Michelsperg Ritterfahrt nach Frankreich;

b) ein Gedicht vom hl. Kreüze und dessen Geschichte.

Mit Rücksicht auf Das, was Hagen (Germania II. 92. und Minnesinger IV. 613.) hierüber mittheilt, entgegne ich hier gelegentlich Folgendes:

1. Freiberg muß nicht die sächsische Statt gl. N. sein, sondern ist eher das zerstörte Bergschloss Freiberg in der Pfarrei Zell, Ldgs. Füßen, die Stammburg der jetzigen Freiherrn v. Freyberg-Eisenberg.

2. Reimund v. Leüchtenburg ist in keinem Falle ein Landgraf von Leüchtenberg, sondern gehört dem nordgauischen Geschlechte der Liechtenberger an, welche ihren Sitz bei Regensburg hatten. Sieh Roth's Verz. d. freis. Urkunden 69. S., und Dr. Rudhart's Qwellen und Erörterungen d. baier. Geschichte I. Bd., 100., 101. u. 192. S.

3. Die Michelsperger waren auch im Nordgaue begütert; ein Chunrat der Michelsperger zu Süßenbach [Ldgs. Rittenau] begegnete mir wenigstens in einer Urkunde des Klosters Reichenbach vom J. 1408.

4. Urkundliches über obigen Heinrich v. Fr. „Heinricus Hallær, Perhtoldus Lecho et filius suus Ulricus Lecho, et frater suus, Heinricus de Vriebereh“ erscheinen als Zeügen in einer lat. regensburger Urkunde vom J. 1287. Sieh im k. Reichsarchive: Regensburg, reichsst. Archiv, 9. Fasz. (10. 21. 1.).

Heinrich v. Fr. lebte also in Regensburg; und von da ist nicht weit nach Lichtenberg, oder auch nach Böhmen. Die Zeit passt auch; denn Heinrich lebte und dichtete unter dem Böhmenkönige Wenzel II., also 1278—1305. Salvo meliore!

Anm. Schon sprachlich lässt sich obiger Reimund von Leüchtenburg (urk. Liuhten-burc, 13. Jh.) nicht mit den Landgrafen von Leüchtenberg (urk. Liuchin-berc, 12. Jh.) zusammenbringen. Denn Jenes heißt: „zu der hellen Burg;“ Dieses aber: „Berg des Liucho.“ Letzteres ist Zusammenziehung aus früherem Liwicho, d. h. Löwelein (leunculus), von lewo, der Löwe;

die Ableitung mit -icho bewirkt im kurzen Stamme Umlaut. Vergl. das fuld. Totenbuch vom J. 813. [Liwicho] und 890. [Liucho], in Dronke's Traditiones et antiquit. fuld. 166. u. 172. S. Die vatik. Hs. hat an beiden Stellen (9. Bl. a., u. 19. Bl. b.) Liwicho [d. h. Liuuicho].

Zum Berge gehört das Thal, und in der That finden wir ein Liuchin-tal (13. Jh.), jetzt Leükenthal, d. h. Thal von Sankt-Johann in Tirol; ich hatte es urkundlich in der Hand. Vergleich endlich noch Roth's Verz. d. freis. Urk. 70. S., sowie Dr. Wittmann's Landgrafen von Leüchtenberg (in den Abhandl. der k. Ak. d. Wiss. VI. 1.). Dieser wackere Forscher klammerte sich, verführt durch den Namen des Dorfes Luckenried (bei Leüchtenberg) an einen Mannsnamen Lukko an; einen solchen gibt es hier nicht.

7. §. Handschriften des Rennewart.

In der Regel sind die drei Theile des hl. Wilhelm verbunden, und der Rennewart bildet den dritten Theil; auch sind die Handschriften meistens in Folio und von Pergament. Wir haben aber auch Einzel-Handschriften des Rennewart; sowie eine Handschrift in Quart, und 2 Papierhandschriften. Zwei Handschriften sind von andern (noch vorliegenden) abgeschrieben; erstere werden also werthlos, sobald wir letztere in treüem Abdrucke besitzen. Werth hat überhaupt nur die heidelberger Handschrift, welcher wir deshalb bald einen buchstäblichen Abdruck wünschen; Prof. v. Keller zu Tüwingen möge die Sache vermitteln, unbekümmert um etwaigen Widerspruch von Stuttgart her. Auch die ambraser Handschrift verdient wohl einen baldigen Abdruck; doch kenn' ich sie nicht genau. Keine dieser Handschriften ist gleichzeitig, worüber man billig staunen muß; sogar die älteste fällt gegen 50 Jahre nach Entstehung des Rennewart. Was die mir von Schmeller sorgfältig verheimlichten Bruchstücke der münchner

Staatsbibliothek Gutes bieten, wird sich dereinst zeigen. Soviel hierüber im Allgemeinen; nun das

Verzeichniss der Handschriften!

I. Dreitheilige Handschriften in Folio und von Pergament.

1. zu **Heidelberg:** Cod. palat. 404., 13. Jh. (Ende), 271 Bl., 2spaltig, sehr schön geschrieben, gegen 60,480 Verse zählend; der Schreiber ein Ostfranke (Hug von Trimberg?). Davon ward die münchner Papierhandschrift abgeschrieben.
2. zu **Wolfenbüttel:** Cod. august. 30. 12., 14. Jh. (vor 1308), 87 Bl., 2spaltig, „ansehnlich" geschrieben, mit vielen Bildern; aus Nürnberg stammend, und im J. 1664 vom Hge. August v. Braunschweig um 30 Thlr. angekauft; der Schreiber ein Baier. Davon ward die folgende Handschrift abgeschrieben.
3. zu **Wien:** Cod. vindob. 2670., 14. Jh. (1320), 351 Bl., 2spaltig, nachlässig geschrieben, mit vielen Bildern; der Schreiber ein Östreicher. Ist Abschrift der vorigen Hs.
4. zu **Kassel:** Cod. cassel. ..., 14. Jh. (1334), 394 Bl., 2spaltig, für den Landgrafen Heinrich den Eisernen geschrieben, mit vielen Bildern; der Schreiber ein Düring. Der 1. Theil ist verbunden, der 3. verstümmelt; der 1. und 2. Theil liegen in der elenden Ausgabe Casparson's vor (Cassel 1781. u. 1784. 4.).
5. zu **Wien** (ambraser Sammlung): Cod. ambras. n. 75. E. 3., 14. Jh. (1387), 421 Bl., 2spaltig, höchst fleißig geschrieben, mit vielen herrlichen Bildern; der Schreiber ein Ostfranke oder Düring. Ward für den röm. König Wenzel angefertigt.

II. Dreitheilige Handschrift in Folio und von Papier.

* zu **Wien** (aus Ambras): Cod. vindob. 3035., 15. Jh., 97 Bl., 2spaltig, nur Bruchstücke enthaltend.

III. Einzel-Handschrift in Folio und von Papier.
* Cod. germ. 231. zu München (sieh 1. S.); Abschrift von I. 1.

IV. Einzel-Handschrift in Quart und von Pergament.
* Cod. germ. 42. zu München (sieh 2. S.); nur die vordere Hälfte enthaltend, und mehrfach verstümmelt.

V. Bruchstücke in Folio und von Pergament zu München (aus Bamberg und Niederheim stammend), zu Regensburg (aus Nabburg), zu Berlin (von Hoffmann dahin verkauft), und anderswo.

Nachrichten

über obige Handschriften findet man in folgenden Werken:

a) Geschichte der heidelbergischen Büchersammlungen von Friedrich Wilken (Heidelberg 1817. 8.), 468. S.
b) Zur Geschichte und Literatur; aus den Schätzen der herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 5. Beitrag, von Gotthold Ephraim Lessing und Johann Joachim Eschenburg (Braunschweig 1781. 8.), 77. S.
c) Denkmähler altdeütscher Dichtkunst, beschrieben und erläutert von J. J. Eschenburg (Bremen 1799. 8.), 66. S.
d) Wolfram von Eschenbach von Karl Lachmann; 2. Ausgabe, besorgt von Moriz Haupt (Berlin 1854. 8.), xxxv. S. d. Vorr.
e) Verzeichniss der altdeütschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien von Hoffmann von Fallersleben (Leipzig 1841. 8.), 37. S.
f) Hagen's Grundriss; sieh 347. S.
g) Die k. k. ambraser Sammlung, beschrieben von Alois Primisser (Wien 1819. 8.), 274. S.

h) Überlieferungen, herausg. von Friedrich Adolf Ebert, 1. Bdes. 2. St. (Dresden 1826. 8.), 45. S.
i) Aretin's Beiträge; sieh 1. S.
j) Bibliotheca Hoffmanni Fallerslebensis (Leipzig 1846. 8.), 28. S.

8. §. Heimath Uolrich's.

Dürfte man einem pfortaer Schulmanne trauen, welcher keine Handschriften-Kenntniss besitzt, und sein literärisches Wissen meist aus gefärbten Literatur-Zeitungen schöpft; so wäre Uolrich von Türheim ein Thurgauer gewesen, was freilich schon Andre vor ihm behaubteten.

Das kopf- und schweifslose Buch:

„Grundriss der Geschichte der deütschen Nazional-Literatur, zum Gebrauch[e] auf Gymnasien entworfen von August Koberstein, 1. Abtheilung, 4. Auflage (Leipzig 1845. 8.), 212. S."

bietet uns nämlich Folgendes:

„Ulrich's wird von Rudolf v. Ems im Wilhelm [ungedrucktes Heldengedicht] als eines noch lebenden, ihm befreündeten Zeitgenossen gedacht. Er war ein Thurgäuer, und vollendete Gotfrid's [von Straßburg] Gedicht [nämlich Tristan und Isolde] auf Veranlassung desselben Konrat's, Schenken v. Winterstetten, für welchen Rudolf auch seinen Wilhelm dichtete."

Dem ist aber nicht so; Uolrich stammte vielmehr aus dem in Östreich noch blühenden (jetzt gräflichen) Geschlechte Der von Thürheim, welches seine Stammburg in Oberthürheim (baier. Ldgs. Wertingen), am linken Ufer der Zusam, hatte. Hierüber besitzen wir eine überaus gründliche [leider durch einige Irrthümer entstellte] Abhandlung des k. Regierungs-Direktors v. Raiser, welche wir unten näher angeben wollen. Hier vorerst eine genaue Beschreibung der Örtlichkeit.

a) „**Thürheim** (Ober-), beträchtliches Pfarrdorf (so), Schloſs, und ehemaliges Pflegamt des Stiftes Kaisersheim in Burgau (so); jetzt zum baier. Landgerichte Wertingen gehörig. Nicht weit davon liegt Unterthürheim an der Zusam, zum nämlichen Landgerichte gehörig."

Geogr.-hist.-statist. Zeitungs-Lexikon von Wolfgang Jäger, neü bearbeitet von Konrat Mannert, 3. Theil (Landshut 1811. 8.), 496. S.

b) „Die beiden Orte **Ober-** und **Unterthürheim** bildeten bis zur Säkularisazion ein eignes kaisheimisches Pflegamt, wozu noch einzelne Unterthanen in benachbarten Orten gehörten. Im J. 1803 wurden diese Orte dem Landgerichte und Rentamte Wertingen einverleibt. Beide Dörfer bilden einen eignen Steüer-Bezirk, und jedes derselben eine eigne Landgemeinde.

Oberthürheim zählt 42 Häüser, 53 Familien und 245 Seelen; Unterthürheim zählt 110 Häuser, 140 Familien und 602 Seelen."

v. Raiser's Denkwürdigkeiten (sieh unten) 50. S.

c) „**Thürheim** (Ober-), Kirchdorf an der Zusam, in der Pfarrei Pfaffenhofen, und im Ldg. Wertingen, eine Stunde von Biberbach entfernt, mit 42 Häüsern, einem Schlosse, und 70 (so) Einwohnern. Der Ort hatte seinen eignen Adel, und ward im J. 1495 von den Marschällen v. Pappenheim an das Kloster Kaisheim verkauft."

„**Thürheim** (Unter-), Kirchdorf der Pfarrei Pfaffenhofen, und des Ldgs. Wertingen, mit einem Beneficium, 110 Häüsern, 660 Einwohnern und Tabaksbau, eine Stunde von Biberbach entfernt. Es liegt an der Zusam, und ward im J. 1242 von Arnold, Ritter v. Westheim, an das Kloster Kaishaim verkauft." [?? v. Raiser 44. S.].

Topo-geogr.-statist. Lexikon vom Königreiche Bayern, verfasst von Eisenmann und Hohn, 2. Bd. (Erlangen 1832. 8.), 843. S.

Obiges wird genügen, um die Ortslage der beiden Thürheim festzustellen; wer die neüeren Zahlen-Verhältnisse derselben zu wissen wünscht, der möge vergleichen:

a) Das Königreich Bayern, dargestellt von M. Siebert (München 1840. 8.), 533. S.; und

b) Bayern, bearbeitet von Pleikart Stumpf, 2. Theil (München 1853. 8.), 1037. S.

9. §. Geschlecht Uolrich's.

Daß Uolrich von Türheim kein Schweizer sei, sondern dem schwäbischen Rittergeschlechte gl. N. angehöre, leüchtet allmählich ein, und wird sich unten durch seine Verbindungen noch deütlicher herausstellen. Nur muß ich schon jetzt bekennen, daß die urkundlichen Belege, welche ich mir über ihn sammelte (sie fallen zwischen die J. 1236 und 1285), zum geringsten Theile für sein Zeitalter beweisend sind, indem wahrscheinlich **zwei** Uolrich von Türheim in dieser Zeit angenommen werden müssen.

Indem ich den klassischen Bericht v. Raiser's an's Ende verspare, theile ich zuerst, gleichsam als Vorposten-Gefecht, 3 andre Berichte mit, welche die Forschung einleiten mögen.

1. Der wiener Arzt und Geschichtschreiber Wolfgang Latz erforschte über die „Edeln von Türhaim" im 16. Jh. Folgendes:

Ingenui a Turhaim.

1. Wilhelmus, floruit anno 1215.
2. Udalricus, ex ingenua a Rotenstain circa annum 1262 Chunradum suscepit, et filiam, Chunrado a Gabelberg nuptam.

3. Chunradus, erat vassallus Heinrici marescalci a Biberbach, citatus anno 1308.
4. Ioannes, ex Margareta de Agewang anno a nato Christo 1330 Menegoldum protulit, et filiam, nuptam Chunrado Schrag.
5. Menegoldus, cuius frater eodem nomine canonicus augustanus, genuit Eberhardum filium, et duas filias, unam locatam ingenuo a Tannekh, et alteram, quae obiit in Giengen.
6. Eberhardus, ex Anna Strelin ulmensi procreavit Georgium, Udalricum medicum, Wilhelmum, Eberhardum castellanum, et Magdalenam, abbatissam in Kunigsfeld.
7. Georgius, ex ingenua a Reichenbach Wilhelmum tulit; habuit et alteram uxorem, nobilem a Stouffen.
8. Wilhelmus, frater Georgii in Biberzell, filiam genuit, ingenuo a Knorringen locatam conjugem.

* De aliquot gentium migrationibus, autore Wolfgango Lazio, Viennensi austriaco, medico, et invictissimi Rom. regis Ferdinandi historico (Basileae 1572. Fol.), 605. S.

2. Prof. Mannert bot im J. 1811 (sieh oben) fleißigen Zeitungslesern über das Geschlecht der damaligen Grafen von Thürheim Folgendes:

„**Thürheim,** alte und ansehnliche Familie, welche 1766 (so) in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Sie theilt sich in zwei Linien.

I. Die ältere, von Christoph Wilhelm abstammende Linie besitzt das Oberst-Erbland-Falkenmeisteramt im Lande ob der Ens, und theilt sich in zwei Äste, deren erster die Herrschaften Weinberg,

Wartberg, Dornach, Hagenberg und Pottendorf, der andre die Herrschaften Schwertberg, Windeck, Hardheim, Pragstein und Ernsthofen in Östreich besitzt.

II. Die jüngere, vom Grafen Georg Sigmund abstammende Linie besaß die schwäbischen Stammherrschaften Bibrachzell, Ober- und Niederreichenbach, verkaufte sie aber an die Abtei Kaisersheim. Noch besitzt sie in der Oberpfalz, jetzt im baier. Regenkreise, die Rittergüter Fischbach und Stockenfels." Zeitungs-Lexikon III. 496.

3. Hr. Hermann Soltmann [südd. Salzmann] bot uns in neüester Zeit über das Geschlecht der Thürheimer Folgendes:

„**Thürheim** (Grafen von),
katholisch, Östreich; Freiherrn 1625, Reichsgrafen am 30. Okt. 1666, Oberst-Erbland-Falkenmeister in Östreich ob der Ens am 24. Sept. 1705.

Wappen: geviertet, 1 in Silber, unten in jeder Ecke ein schwarzer Quaderstein, auf welchen beiden in der Mitte ein dritter solcher Stein liegt; 2 und 3 in Roth drei schräg rechtshin gestellte silberne Rosen (wegen Mauthner); 4 in Schwarz ein springendes, silbernes Einhorn. Mittelschild, auf welchem eine Dornenkrone liegt: in Schwarz eine silberne Burg mit goldenem Thore (Stammwappen).

Ein altadeliges Haus, welches ursprünglich aus Schwaben stammt. Schon um 883[?] lebte ein Ritter Arbio von Türheim auf dem Schlosse gl. N. in Baden [l. Ostschwaben]. Sein Enkel Heinrich turnierte im J. 931 zu Konstanz; dessen Enkel Gozwin machte den britten Kreüzzug im Gefolge Hg. Leopold's VI. (des Tugendhaften) mit, erstieg im J. 1191 die Burg von Ptolemais, und pflanzte

auf derselben das öſtreichiſche Banner auf. Dafür wurden ihm Burg und Banner als Wappenzeichen verliehen. Auch trug ihm der Kaiser die Grafenkrone an; aber der fromme und demüthige Ritter erbat ſich die Dornenkrone, welche auch der Erlöser getragen habe (sieh obiges Stammwappen).

Ein Enkel des Gozwin war der bekannte Minnesänger Ulrich von Türheim (1240), ein Zeitgenosse [?] Wolfram's von Eschenbach [jener lebte viel später, R.]. Ein Urenkel Ulrich's war Philipp von T., welcher eine Reise nach Asien und weiter unternahm, und im J. 1491 auf der Insel Sankt-Paul ſtarb. Kaspar von T., ein späterer Nachkomme, war im J. 1610 Deütſchordens-Komthur zu Ingolſtatt.

Im J. 1629 wandte ſich Chriſtoph Frhr. von Thürheim, Herr auf Bibrachzell, nach Oberöſtreich, und erkaufte von der Familie der Herrn von Zelking, welche der Religion wegen auswanderte, die Herrſchaften Weinberg, Dornach und Wartberg, welche bis jetzt im Beſitze der Familie geblieben ſind. Derselbe ward unter die oberöſtreichiſchen Landſtände aufgenommen. Sein Schwager war der berühmte Marſchall v. Pappenheim. Sein Enkel Chriſtoph Leopold zeichnete ſich im Türkenkriege beſonders aus, und ward deſshalb unter dem 30. Okt. 1666 mit ſeinen drei Brüdern Leopold, Franz und Philipp Jakob in den Reichsgrafenſtand erhoben.

Von der Nachkommenſchaft dieſer vier Brüder erhilt ſich nur die von Chriſtoph Leopold bis auf unſere Tage. Die beiden Söhne desſelben Chriſtoph Wilhelm und Georg Sigmund wurden die Stifter zweier Äſte, deren jüngerer in neüeſter Zeit durch den Tod des Reichsgrafen Julius Alexander, k. pr. Premier-Lieütenantes a. D., im Mannesſtamme erloſch.

Die Gliederung des blühenden Astes ist folgende u. s. w. [berührt uns hier nicht weiter]."

* Historisch-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuche der gräflichen Häuser (Gotha 1855. 12.), 1000. S.*)

10. §. Auftreten der Türheimer.

Nun zur Haubtsache, nämlich zur Darstellung des Edelgeschlechtes der Türheimer, verfasst von Dr. v. Raiser! Doch ist zu wissen, daß wir hier

a) nur die Türheimer des 12. und 13. Jh. mittheilen,

b) die urkundlichen Belege weglassen, weil sie unten eigens folgen,

c) Text und Anmerkungen abkürzen, und Irrthümer stillschweigend berichtigen.

In der trefflichen Schrift:
„Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises $18^{24}/_{25}$, [herausg.] von Dr. v. Raiser, k. b. Regierungs-Direktor, I. Abtheilung, [Augsburg] 1824. 4."
lesen wir auf der 36. S. Folgendes:

„**2. Thürheim,** Geschlechts- und Ortsgeschichte.

a) Römisches. Auch bei Thürheim, im Landgerichte Wertingen, war einst eine römische Verschanzung, welche in der letzten Zeit des römischen Lands-Besitzes zur befestigten Linie auf den Gränzhügeln gegen die Donau, Parradum genannt, gehörte; vergl. Drusomagus 1. §. Zur Zeit des Limes Romanorum primus mag auf dem

---

*) Den Besitz dieses, keinem Geschichtsforscher entbehrlichen, Werkes verdank' ich der Güte des Hrn. Verfassers.

Berge bei Oberthürheim ein wohlbefestigtes römisches Lager mit einem Wachthurme gestanden haben. Auf derselben Stelle entstand im tiefen Mittelalter wieder eine deütsche Burg, welche die Wiege des jezt gräflichen Geschlechtes v. Thürheim ist, von welchem in einer langen Reihe beurkundeter tapferer, und in der Geschichte ausgezeichneter Ahnen der gegenwärtige Staatsminister des Innern in Baiern, Hr. Friedrich Karl Graf v. Thürheim (geb. 1763), seine Ableitung hat.

Schon nach ihrer örtlichen Lage musste die etwa 6000 F. von den beiden Dörfern Ober- und Unterthürheim nordwestlich gelegene Berganhöhe, jezt der **Thürle-** [oder Dirle-] Berg*) genannt, welcher sich über die Riedfläche

---

*) Da haben wir ja auf einmal den lang gesuchten Stammsiz des Edelgeschlechtes, welches sich „von dem Thürlein [von deme Turlin, lat. de Portula]" nannte! Denn die urkundliche Form von Thürleberg war Turli-berc oder Turlin-berc, und rührte von der auf demselben stehenden Burg her, genannt Thürlein (turli oder turlin), was nicht bloß „kleine Thür" bedeütet, sondern vorzüglich „Hinterthür (postica)." Die ältesten Formen lauten turili, turilin und turila; sieh Graff V. 446. Wegen Verwendung dieses Wortes als Ortsnamens vergleich „Pforta (Fürstenschule bei Naumburg an der Sale)", und die „osmanische Pforte (zu Konstantinopel)."

Bekanntlich lebten im 13. Jh. 2 deütsche Dichter aus obigem Edelgeschlechte, nämlich

a) Heinrich von dem Türlin, um 1220, angeblich aus Steier; und
b) Uolrich " " " , 1252—1278 (sieh oben, 346. S.).

Ersterer besang den König Artus und die Helden der Tafelrunde in einem Gedichte, welches er selbst „diu Crone" betitelte; Rudolf von Ems aber nennt es „der Aventiure crone." Es erhilt sich nur in 2 Handschriften, eine zu Heidelberg, die andre zu Wien liegend, keine gleichzeitig, und die wiener

bei 400 F. erhebt, viele natürliche Schluchten hat, und vor- und seitwärts durch die Donau und ihre Altwässer, auch durch Weiher und Sümpfe geschützt ist, für die kriegsklugen Römer hier um so mehr einen großen Werth als Festungs-

---

überdies mangelhaft. Erst vor 4 Jahren erschien ein Abdruck desselben, wie folgt:

„Diu Crone von Heinrich von dem Türlin, zum ersten Male herausg. von Gottlob Heinrich Friedr. Scholl. Stuttgart 1852. 8. (li u. 511 S.)."

Nach einer Vermuthung Wackernagel's, welche Lachmann annahm und mittheilte, war Heinrich von dem Türlin aus Steier [Statt oder Land?]; also wär' es auch der spätere Uolrich gewesen. Sieh:

„Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage von Karl Lachmann (Berlin 1836. 8.), 7. S."

Aber den Beweis blieben die Herrn schuldig, und solange dieser fehlt, sind mir obige Dichter Schwaben oder Baiern, wofür ich Folgendes anführe:

1. Heitvolch ce dem Turlin erscheint als Zeüge in einer sankt-emmerammer Urkunde zwischen 1217 u. 1220; sieh:

„Schenkungsbuch des Klosters Sankt-Emmeram zu Regensburg, herausg. von Dr. [Franz Michael] Wittmann," abgedruckt in:

Quellen zur baierischen und deütschen Geschichte, I. Bd. (München 1856. 8.), 146. S. (Den Besitz dieses wichtigen Qwellenwerkes verdank' ich der Güte des Herausgebers, Hrn. Dr. Rudhart.)

2. Heinricus aput Portulam erscheint als Zeüge in einer Urkunde des Stiftes Niedermünster zu Regensburg vom J. 1240. Urkunde im k. Reichsarchive zu München; sieh unter:

Regensburg (Niedermünster), 5. Fasz. (16. 82. 1.).

Daß sich eine Örtlichkeit, Namens Türlin oder Portula, in oder bei Regensburg befunden habe, verneinten 2 dortige Geschichtsforscher, welche ich unlängst darüber fragte. Es bleibt also Nichts übrig, als die genannten Dichter und Zeügen auf den Thürleberg zu verweisen, obgleich deren Stammburg damals nicht mehr gestanden zu haben braucht.

werk haben, als diese Anhöhe mit der Hügelkette von Aislingen bis Truisheim (Drusomagus?) die hervorragende Spitze von 2 Buchten bildet, bei der weiten Aussicht bis Ulm und Neüburg hier ein vortrefflicher Signalposten, und eine vorzügliche feste Stellung angelegt werden konnte, und Truisheim nur 2 Stunden entfernt lag.

Die römischen Münzen, welche hier gefunden werden, setzen den Aufenthalt der Römer auf diesem Hügel außer Zweifel....

Der Landarzt Strehler zu Oberthürheim, welcher auf diese Römerstätte, und die auf derselben gefundenen römischen Münzen zuerst aufmerksam machte, beschrieb in seinen mir mitgetheilten Heften diese Berganhöhe noch genauer.

Er bemerkt gegen Nordwest des Thürleberges eine 600 F. lange, 30 F. breite, und 10 F. tiefe, einem Graben ähnliche Vertiefung, welche jetzt das Beckengäßchen genannt wird; dann eine gleiche Vertiefung gegen Südwest. Beide verlieren sich in dem mit Holze bewachsenen Berge, mit welchem sie ein Viereck bilden.

Unter dem Laubholze und den Stauden, womit die Anhöhe und die Schluchten bewachsen sind, werden auch Überreste einer einstigen Kirschenpflanzung wahrgenommen: vielleicht, aber kaum wahrscheinlich, wilde Überreste einer frühern Anpflanzung der von den Römern nach Deütschland gebrachten Kirschenbaüme.

Nördlich im Riede, etwa 2000 F. vom Thürleberge gegen die Donau, ist ein 500 F. langer, und 100 F. breiter Weiher, „der oberthürheimer See“ genannt; ein zweiter gegen 900 F. langer, und etwa 200 F. breiter Weiher, „der pfaffenhofer See“ genannt, liegt in einer Entfernung von 4000 F. gegen Nordost.

Im Riede sind weitere Vertiefungen von einstigen Altwässern, welche selbst vermuthen lassen, daß die Donau, oder ein Arm derselben, einst den Fuß des Thürleberges bespült habe.

b) Das Edelgeschlecht zu **Thürheim**, welches sich im Mittelalter auf dem Thürleberge eine Burg erbaute, und von derselben [Turlin genannt, R.], und dem Orte Thürheim den Namen trug, welcher in den ältesten Urkunden verschieden geschrieben vorkömmt (nämlich Turiheim, Tureheim, Turehaim, Turehain u. s. w.), ist, soweit die Urkunden mit solchen Benennungen nach Burgen und Orten zurückgehen, vielfach beurkundet.

Die Burg zu Thürheim (d. h. Oberthürheim) dürfte entstanden sein, als das Nonnenkloster Sankt-Stephan zu Augsburg vom Bischoffe Eberhart I. († im J. 1047) die Vergabung der Kirche zu Pfaffenhofen von 5 Huben, und den Zehnten im Seelgelände (Güter zu frommen Zwecken), und allen Zehnten in den beiden Orten Türhaim erhilt, und es sodann nothwendig ward, dieses Klostergut durch örtliche Untervögte schützen zu lassen (Schenkung und Beleg sehr zweifelhaft. R.).

1. Der älteste beurkundete Türheimer ist Egino de Tureheim; er bezeügt zwischen 1126 und 1179 die Schenkung einer Hube zu Weichenberg (Witingesberge, ein Weiler in der Gemeinde Stotzard, Ldgs. Aichach, wenn diese Hube nicht vielmehr bei Wittislingen, in der Nähe von Staufen, gesucht werden muß), geschehen durch Werinhart v. Stoufen an das Kloster Sankt-Ulrich und Afra zu Augsburg. Mon. boic. xxii. 50. (abweichend).

In einer Urkunde des nämlichen Klosters vom J. 1127, über den Ankauf von Gütern und Rechten zu Riedlingen bei Donauwerd, nämlich von dem Grafen Rudolf v. Bregenz, und Burchart (Vater und Sohne) v. Birnau

(de Birnowe), um 200 Mark Silbers aus dem Erlöse der Kloster-Allode zu Gögging en und Stattbergen, dann aus eignen verkauften Lehen, erscheint Egino de Tureheim wieder als Zeüge, und zwar gleich nach dem (10. §. bei Truisheim abgehandelten) Otto v. Hohenreichen, welcher edler war. Mon. boic. xxii. 14.

2. Zwischen 1233 und 1246 schenkte Wernhart von Turheim seine Leibeigene Mathilde an das Kloster Geisenfeld. Mon. boic. xiv. 246. u. 248.; an letzterer Stelle (222. Nr.) steht irrig Wernhardus de Torhæim.

3. Im J. 1234 überließ Chuonrat v. Tureheim, ein Sohn des zweiten [nicht eigens beurkundeten] Egino, an Sankt-Ulrich zu Augsburg 12 Leibeigene mit deren Kindern zu einem Seelgeräthe, um 4 Talente. Mon. boic. xxii. 127., 222. Nr.

4. Nach v. Lang's Regesten II. 252. bezeügt zum J. 1236 Ulricus de Turihain die durch Bischoff Siboto zu Augsburg geschehene Vergabung der Mühle zu Truisheim an die Abtei Kaisheim, welche die Edeln Heinrich und Ulrich v. Bocksberg zu Lehen besessen hatten. v. Lang wirft bei diesem Urkunden-Auszuge die Frage auf, ob dieser Ulrich v. Türheim der berühmte Minnesänger gewesen sei?

Ein Ulrich v. Türheim zeichnete sich allerdings unter den Minnesängern aus. Vergl. v. Lang's Adelsbuch 81. S.; ferner Raimundi Duellii excerpta genealogico-historica (Lipsiae 1725. Fol.), 265. S. [Ehrenbrief Pütrich's v. Reichertshausen vom J. 1462, 102. Str.]. Haupt VI. 50.

Die Minnesänger des Mittelalters erhilten übrigens ihren Namen von dem Haubtinhalte ihrer Gedichte, „der Minne," oder der Liebe und Freündschaft. Von ihrer Mundart, und weil sie am Hofe der Staufer wohl gelitten waren, heißen sie auch „schwäbische Dichter." Kaiser

Fridrich II. liebte insbesondre solche Edelleüte, welche das damalige schöne Leben der Ritterschaft (ihre goldne Zeit) besangen, ein Leben, welches zwischen Krieg, Andacht und Liebe getheilt war, und wodurch diese auch lebendig handelnden Dichter zur Tapferkeit und zu den Tugenden des Ritterthumes mit Wort' und That begeisterten.

Eben deswegen ist es auch wahrscheinlich, daß dieser mit Fridrich II. gleichzeitige Ulrich v. Türheim, und nicht der in den Zeiten des Verfalles des staufischen Hauses, und nach dem Erlöschen desselben, später beurkundete Ritter Ulrich II. v. Türheim der fragliche berühmte Minnesänger gewesen sei.

5. Gebwin von Türheim [es steht Tierheim da], Abt zu Sankt-Ulrich, dürfte der Bruder [?] obigen Ulrich's gewesen sein. Er war Vorsteher dieses Klosters von 1243 bis 1266, und tritt oft urkundlich auf. Mon. boic. xxii. (Catalogus abbatum) ix. S., und xxxiii. 70. S.

6. Ein Ritter Heinrich v. Nidertürheim (miles de Nider-Túrhain) opferte im J. 1254 auf u. l. Fr. Altar zu Donauwerd für die deütschen Brüder einen Acker zu Obertürheim. Deütschordens-Urkunde aus dem Kartulare der Kommende Donauwerd. Diesen Acker hatte Konrat Plank als Zinslehen. Damals saßen also auch Familien-Glieder der Türheimer zu Unterthürheim.

7. Im J. 1256 erscheint unter den Zeügen eines Vergleiches zwischen dem Kloster Kaisheim und Ulrich v. Münster wegen der zu Leibgeding erhaltenen Nutznießung des Hofes Kevernried (bei dem schwarzenberger Hofe) auch ein zweiter Chuonrat von Türheim. Kaisheimische Urkunde; vergl. Regest. boic. III. 73.

Dieser Chuonrat bezeügt im J. 1266 den Verkauf eines Hofes zu Untertürheim von den Truchsäßen v. Donrsberg an das Kloster Weihenberg um 56 Pfd.

augsburger Pfenninge. Bisch.-augsb. Urkunde; vergl. Braun's Geschichte der Bischöffe zu Augsburg II. 332., und Regest. boic. III. 277.

8. Im J. 1271 erscheint Derselbe als Ritter (miles) mit einem dritten Chuonrat von Türheim unter den Zeügen der Verzichtleistung Sifrid's Truchsässen v. Donrsberg auf die von dem Grafen Ludwig v. Öttingen zu Afterlehen getragene bischöfliche Schirmvogtei über das Kloster Weihenberg. Urkunde des bisch.-augsb. Archives vom 20. (21.?) Apr. 1271; vergl. Regest. boic. III. 367.

Im Salbuche Hg. Ludwig's des Strengen v. Baiern vom J. 1278 (ungef.) ist vorgetragen, daß Chunrat von Turheim eine Hube, und 13 schirmvogteiliche Sölden (aree) zu Blindheim besitze. Mon. boic. vol. xxxvi. [Monachii 1852. 4.], 311. und 312. S.

Die Türheimer waren also auch zu Blindheim begütert; sie besaßen aber nicht den ganzen Ort, wie in v. Lang's Adelsbuche 82. S. vorkömmt.

Die weitern Gefälle der Herzoge von Baiern in Nider- und Obertürheim, sowie in Pfaffenhofen und Wertungen, sehe man a. a. O. 326. S.

Im J. 1281 bezeügt Chuonrat von Türheim die vom Bischoffe Hartmann zu Augsburg bestätigte Vergabung einer Wiese bei Pfaffenhofen von Chuonrat genannt v. Hohenstatt an die deütschen Brüder zu Lauterbach; und in demselben Jahre eine domkapitelische Leibgedings-Verleihung von einer halben Hube in Erlingen, welche Ritter Chuonrat genannt v. Buoch auf u. l. Fr. Altar im Dome geopfert hatte. Deütschordens-Urkunde, angezeigt in den Denkw. 28. S., 74. Anm.; ferner Urkunde des Klosters zum Sterne zu Augsburg.

Chuonrat von Türheim wird wiederholt „Dienstmann der augsburger Kirche (ministerialis ecclesie augustane)“ genannt.

9. Gleichzeitig mit Chuonrat erscheint ein „zweiter“ Uolrich von Türheim. Er ist schon im J. 1263 als Ritter (miles) und Zeuge beurkundet, als nämlich Sifrid v. Rorndorf, Burgmann des Marschalles Heinrich v. Pappenheim zu Truisheim, eine halbe Hube zu Buttenwiesen an die Abtei Kaisheim vergabte. Kaisheimische Urkunde, erläutert in den Denkw. 15. S., 28. Anm.; vergl. auch Regest. boic. III. 211.

Eine kaisheimische Urkunde vom J. 1281, nach welcher Hiltprand von Gumpenberg seine Güter zu Nidertürheim an das Kloster Kaisheim verkaufte, thut Erwähnung von 6 Sölden mit Zugehörungen, welche vorher die Gebrüder Engelhart und Uolrich von Türheim daselbst besaßen. Sieh Denkw. 45. S., 40. Anm.; vergl. auch Regest. boic. IV. 139.

Noch erscheint dieser „zweite“ Uolrich von Türheim im J. 1285 mit Uolrich von Reichen als Zeüge, als die Gebrüder Hiltprand, Heinrich und Uolrich von Arheim (Arshain), dann der 4. Bruder Chuonrat, genannt v. Eisenbrechtshofen (Isenbrehteshoven), eine halbe Hube zu Baldshofen (Baldecheshoven), um 8 Pfd. augsburger Pfenninge an die Schwestern zu Salmanshofen verkaufen. Urkunde im Kloster Sankt-Ursula zu Augsburg; vergl. Denkw. vom J. 1820, 67. S.; auch Regest. boic. IV. 779.

10. Unter Osmia, der Äbtissinn zu Sankt-Stephan zu Augsburg, kömmt in einer Urkunde vom J. 1279 über die lebenslängliche Verleihung eines Zehnten aus des Klosters Höfen zu Rettenbergen an Heinrich Riffe unter den namentlich aufgeführten Klosterfrauen auch Williburg von

Türheim vor. Urkunde von Sankt-Stephan, und Wappenbuch dieses Stiftes.

11. In den J. 1291 und 1294 war Wiltrik [?] von Türheim eine Nonne daselbst. Beleg, wie oben.

12. Noch erscheint zu Ende des 13. Jh. [Jahr?] ein Chuonrat von Türheim als Vogt und Schirmer des Klosters Weihenberg zu Wertingen. Tauschbrief im bisch.-augsb. Archive, von demselben ausgefertigt. Die Gemeinde Wertingen vertauschte dem Kloster Weihenberg eine Viehweide für einen Acker und die Abholzung zu Buch."

Anmerkung.

Damit enden die Aufzeichnungen des Hrn. v. Raiser für das 12. und 13. Jh.; die späteren Glieder des türheimischen Geschlechtes berühren uns hier nicht, können aber in den Denkwürdigkeiten nachgelesen werden. Bevor wir unsere eignen Aufzeichnungen über die Glieder desselben mittheilen, welche den Vornamen Uolrich führen, wollen wir als ergänzenden Nachtrag noch anführen, was unlängst in Dr. Rudhart's Geschichtsqwellen über die Türheimer zu Tage kam.

Nachtrag zum 10. §.

1. Wolftrigel und Tiemo v. Fronehoven [Fronhofen, Ldgs. Bissingen], 2 edle Männer, übergeben zum Altare des hl. Petrus zu Perthers cadme [Berchtesgaden] gewisse namentlich aufgeführte Güter; dabei erscheinen u. A. als Zeugen:

„Hoholt de Tisenhoven [Teisenhofen, Ldgs. Höchstätt]; Alberich, Egeno, Adelbertus de Turehen (so); Egelolf et frater eius Sigeloch de Swennigen [so, Schwenningen, Ldgs. Höchstätt]." Am Ende steht nochmals: „Egeno de Tureheim."

2. Zwei edle Männer, Beide Schwaben, nämlich Manegold v. Werde [Donauwerd], und Hr. Wolf-

trigel v. Fronehoven, veranstalten unter sich einen Tausch mehrerer Güter zu beiderseitigem Nutzen; am Ende erscheinen u. A. als Zeügen, werden ausdrücklich Schwaben genannt, und von den vorausgehenden Baiern unterschieden:

„Otto de Richen [Hohenreichen, Ldgs. Wertingen], et frater eius Heinricus; Alberich, Egeno de Tureheim; Otto de Gozesheim [Goßheim, Ldgs. Wembing].“

Sieh: „Schenkungsbuch der Probstei Berchtesgaden, herausg. von Karl August Muffat,“ abgedruckt in: Quellen zur baier. und deütschen Geschichte, I. Bd. (München 1856. 8.), 285. und 300. S.

Die angeführten beiden Urkunden gehören dem 12. Jh. an, also auch die genannten Türheimer; von unserm Uolrich ist darum Nichts zu sehen, weil er im 13. Jh. lebte. Aber seinen Vater haben wir sicherlich vor uns, und nach dem früher Mitgetheilten dürfen wir wohl Egino als denselben auffassen; schärfere Untersuchung bleibt vorbehalten.

11. §. Uolrich von Türheim, aus Urbriefen aufgezeichnet.

1. Vlricus de Turihain erscheint als Zeüge in einer Urkunde des Bischoffes Siboto zu Augsburg, vom 25. Mai 1236. (viij. kal. Junij, Auguſte in palatio noſtro).

   * Reichsstift Kaisersheim [l. Kaisheim], 9. Fasz. (16. 41. 4.).

   ** v. Lang, Regeſta boica II. 252.

2. Volricus de Tvrhæin, miles, erscheint als Zeüge in einer Urkunde des Hæinricus de Bappenhæin

vom 26. Okt. 1256, ausgestellt in castro Trivshæin.

* Frauenkloster Oberschönefeld, 2. Fasz. (16. 64. 4.).

** Daselbst III. 85.

3. Vlricus de turhein, miles, erscheint abermals als Zeüge des nämlichen Heinricus de Bappenhein, im J. 1257.

* Daselbst im nämlichen Faszikel.

** Daselbst III. 103.

4. Vlricus de Turhein, miles, erscheint wiederholt als Zeüge in einer Urkunde des Heinricus, imperialis aule ac Ducatus Swevie Marischalchus de Bappenheim, vom 1. Sept. 1263, ausgefertigt in Truisheim. Actum et datum in Triweshain, castro nostro, Anno dni. M° cc° Lxiij., Ind. vj., In die Scj. Egidij confessoris.

* Reichsstift Kaisersheim, 18. Fasz. (16. 41. 4.).

** Daselbst III. 211.

5. Hartmanni, augustensis episcopi, consensu ministeriales ecclesiae suae vendunt ecclesiae in Wihenberch duas curias in inferiori Turhaim, cum advocatia ac domibus. Testes: Cunrad de Turhaim, et Ulricus de Turhaim. Acta xvi. kal. Januarii (17. Dec.) 1266.

* Diese Urkunde sah ich nicht, und theile sie nur zur Ergänzung mit.

** Daselbst III. 277.

6. Hiltebrandus, Heinricus, Ulricus, dicti de Arshein [Arheim], et germanus eorum Cunradus, dictus de Isenbrehteshoven [Eisenbrechtshofen],

quaedam bona sua, videlicet dimidium mansum, i. e. ain halbe huobe, sitam in Baldecheshoven [Baldshofen], dant sororibus in Salmanshofen, hac adiecta conditione, quod singulis annis de predictis bonis persolvant ad altare b. Virginis maioris ecclesiae in Augusta [was?].

(Auszug von der Hand des Joseph Moriz; das Folgende von mir):

Quare nos Hiltebrandus... facta sunt autem predicta presentibus dno. Volrico de Turhein, et dno. Volrico de Richen ... Anno dni. M.cc.lxxxv., ydibus Augusti (1285, 13. Aug.).

* Augsburg, Kloster Sankt-Ursula; den Fundort dieser Urkunde vergaß ich leider aufzuschreiben.

** Daselbst IV. 779.

Anm. Damit enden meine urkundlichen Aufzeichnungen über die Türheimer, welche den Vornamen Ulrich tragen; sie umfassen gerade 50 Jahre. Obgleich es nun nicht unmöglich ist, daß Jemand 50 Jahre hindurch dichtet (wir sahen es ja bei Göthe!); so liegen uns doch hier **zwei** Türheimer vor, welche Ulrich hießen, und der zuerst genannte ist der Dichter. Die folgenden 5 Urkunden beziehen sich sicher nur auf **einen** Türheimer, und dieser war wohl ein Brudersohn des Dichters, welcher nie von Kindern spricht, wohl aber von Liebesbanden. — Hierüber halt' ich mir die Forschung offen!

Nachtrag zum 11. §.

Als Obiges schon gesetzt war, und nicht mehr verrückt werden durfte, stieß ich noch auf eine bisch.-augsburgische Urkunde vom J. 1244, in welcher unser Dichter zum zweiten- [und wohl letzten-]male auftritt, und zwar in Verbindung mit 3 andern Türheimern; leider sind gar keine Verwandtschafts-Verhältnisse beigefügt.

Inhalt der Urkunde.

Es waltete zwischen dem Domkapitel zu Augsburg einerseits, und Frauen Adelheiden, Tochter weiland Hrn. Diepold's, Ritters v. Aitingen, andrerseits über eine gewisse Hube zu Aitingen [Großaitingen an der Singolt, Ldgs. Schwabmünchen] lange ein Streit, welcher endlich durch Vermittlung Hrn. Albert Gussen, zeitigen Anwaltes des Kapitels, und dasselbe vertretend, und Hrn. Swiger's, Ritters v. Turhaim, welcher die Sache Frauen Adelheiden gleicherweise vertrat, in der Art freündlich geschlichtet ward, daß genannte Frau Adelheid und Cuonrad, ihr Gemahl, genannt Schönlin v. Turhaim, die vorbezeichnete Hube nur auf ihre Lebenszeit besitzen, und in jedem Jahre, so lange sie lebten, von derselben Hube 10 Malter Weizen, und 8 Schilling Pfenninge augsburger Münze ohne allen Verzug bezahlen sollten; nach ihrem Tode aber sollten deren Erben kein Recht mehr an genannter Hube haben, welche dann mit vollem Rechte zur Kirche zurückkehre.

Siegler: Siboto, Bischoff zu Augsburg, und das Kapitel daselbst.

Schluß.

Acta ſunt hec in clauſtro ſ. Uodalrici, a. d. M.cc. xl. iiii. [1244].

Teſtes vero huius rei ſunt:

Gebewinus [v. Türheim], abbas ſ. Uodalrici in Auguſta [vergl. oben, 366. S.],

Hainricus, dictus Gula [deütsch Frâz, d. h. Fraß, vgl. unten, 283. S.], frater eiusdem cenobii;

Sifridus decanus,

Albertus Guſſo,

5. Sifridus de Inningen, canonici auguftenfes; —
   Hainricus Nuodungus,
   Hainricus de Steten, fubdiaconi; —
   Swigerus [d. h. Swid-ger, Starkſper], miles de Turhaim,
   Albertus, miles de Buoche,
10. Berhtoldus, miles de Bobingen,
   Uolricus, miles de Turheim, et alii quam plures.

Sieh: Monumenta boica, vol. xxxiii. (Monachii 1841. 4.), 70. u. 71. S., 69. Nro.

Schlufsbemerkung.

Daß der gute Uolrich hier an der letzten Stelle erscheint, iſt kein gutes Zeichen, und beweist, daß er im Leben keine hervorragende Stellung einnahm. Vergleicht man damit noch ſeine letzte Bitte an den hl. Wilhelm:

„Des ruoche mich genieſzen lan,
„Do ich pfant, noch bürge han" (247. Bl. a.);

ſo begreift man leicht, daß mein Entſchluſs, unſere Briefgewölbe nach ihm zu durchforſchen, vergeblich ſein wird. Denn wenn er weder Pfänder, noch Burgen, alſo überhaubt keinen Grundbeſitz, hatte; wie konnte da ein Rechtsgeſchäft [Kauf, Verkauf, Tauſch, Schenkung, Pfandſchaft ꝛc.] ſtattfinden, welches eine Verbriefung erheiſchte? Nur zu Zeügſchaften konnte man ihn brauchen!

Uolrich war, wie die meiſten Dichter ſeiner Zeit, ein „armer Ritter", und bezog ſeinen Unterhalt von dem leichtſinnigen Könige Heinrich VII. (dem Staufer), deſſen liebſte Geſellſchaft Jäger, Falkner u. a. Spaſsmacher waren. Als nun Heinrich im J. 1235 verhaftet, abgeſetzt

und nach Apulien abgeführt ward, und endlich gar in der Gefangenschaft starb [Horn. 1242]; wünschte sich unser Uolrich vor Leide den Tod! Sieh unten (16. §.); vergl. auch Stälin's wirtemb. Geschichte II. 169.

12. §. Urschrift des Rennewart.

Wiederholt (344. u. 346. S.) deüteten wir schon an, daß die Urschrift des Rennewart

a) französisch (welsch) war, daß sie
b) in der Abtei Saint-Denis entstand, und daß
c) Otto der Bogener eine Abschrift derselben nach Augsburg brachte.

Hier liefern wir nun allmählich die Belege, nämlich

1) Das, was Uolrich selbst hierüber im Rennewart mittheilt; sodann
2) das urkundliche Auftreten des Bogener's; endlich
3) die altfranzösischen Stellen über Saint-Denis, doch diese erst da, wo wir von den Helden-Gedichten der Franzosen überhaubt sprechen.

1. Cod. germ. 231., 68. Bl. b.

Das mere wil ich laſzen hie[1])
Ain wile ligen ſtille.
Es iſt min vil gute wille,
Das ich euch von clagender clage
5. Enbinde gar, als ich euch ſage.
Wer hat das vorder laid geleſen
Diſſes buches[2]), der müſze weſen
An clage, als er es gelas.
Als ſein danne nit mere was,

10. So begunde er sprechen: „owe,
Das er[3]) uns nit des buches me
In teutsche hat gesprochen!
Er hat es abe gebrochen,
Da es was aller beste.“
15. (68. c.) Nu wil ich es bisz zu leste
Durch gute lute[4]) machen,
An kunste nit verswachen,
Das die maister müszen jehen[5]).
Das kunde nimmer sein geschehen,
20. Niewan ain vil gefuge man[6]),
Der ain welsches buch gewan,
Und das her zu lande[7]) brachte.
Das er das ie gedachte,
Des wil ich in immer minnen
25. Mit vil dienstlichen sinnen.
Wie sein name ist genant,
Das wil ich euch tuen bekant:
„Otto der Bogenere.“
Vil ungerne ich verbere,
30. Ich sagete, wa er sesze;
Ob' ich hie des vergesze,
So were meiner fuge mat:
„Er sitzet zu Augspurg in der stat;“
Und das er gerne tuet,
35. Was dunket gute lute guet.
Der ungefugen hat er hass,
Vil wol hat er erzeuget das
An disem selben buche[8]) hie. —
Da ich e das mere lie,
40. Da wil ich's greiffen wider an,
Und sagen, wie der kune man,
Der hochgelobte Rennewart,
Schied von Portebaliart u. s. w.

[1]) Diese Stelle schließt sich ohne große Lücke an Vollmer's Bruchstück und dessen Fortsetzung an (Beitr. XI. 36.); den Forschern ist also wieder eine ziemlich große Strecke des Rennewart zugänglich gemacht.
Übrigens sieht man auch, warum ich hiefür nicht die Pergament-Handschrift benützte; diese hat nämlich hier eine sehr große Lücke. Es fehlen ihr die 24. und 25. Lage, also 16 Blätter!

[2]) Das „vordere Leid" hat Wolfram v. Eschenbach im sg. 2. Theile berichtet. Da Uolrich sagt: „dieses Buches," so betrachtet er also Wolfram's und seine Arbeit als ein Ganzes, was sie auch sind. Vom sg. 1. Theile wusste man damals [1242] noch Nichts.

[3]) Nämlich Wolfram v. Eschenbach.

[4]) Vielmehr auf Bitten eines „guten Weibes!" 1. Bl. d. — Wir werden die Stelle unten mittheilen.

[5]) d. h. „daß die Meister müssen gestehen," nämlich: „er habe seine Sache brav gemacht."

[6]) d. h. „Das hätte niemals geschehen können, wenn nicht ein sehr gefüger [geschickter, gebildeter] Mann gewesen wäre, welcher u. s. w."

[7]) Nämlich nach Schwaben, und zunächst nach Augsburg. — War Otto der Bogener vielleicht ein Kaufmann? — Vergl. unten. (2., 50. V.).

[8]) d. h. an der französischen Urschrift, welche ja dem Dichter vorlag. Oder bezöge sich's auf die deütsche Arbeit? Auch möglich!

Schlussbemerkung.

Diese wichtige Stelle theilte zuerst [1807] Wilhelm Grimm aus der kasseler Handschrift mit, nämlich im Neüen liter. Anzeiger d. J., 47. Nr., 738. Sp.

Sodann lieferte sie Docen im J. 1813 [nicht 1807, wie am Titel steht] aus der mannheimer Handschrift, nämlich in Aretin's Beiträgen IX. Bd., 1190. S., doch ohne Absetzung der Verse, und mit fast allen Fehlern der Hs., was wir nicht nachahmen mochten.

Endlich ließ v. d. Hagen im J. 1838 die kasseler Verse wiederholt abdrucken, und zwar regelrecht geschrieben, nämlich in seinen Minnesingern IV. Bd., 206. S. 2. Anm.

Wir bieten die Stelle hier gleichfalls aus der mannheimer Handschrift, doch vollständiger (vergl. 1. Anm.), und von dem anklebenden Unflathe möglichst gesäubert.

2. Cod. germ. 231., 188. Bl. d.

Do ſprach der kunig von Machroch[1]):
„Ich gerne wil leben ioch!
Empfach meine trewe hin,
Das ich gar laiſtende pin,
5. Was du hie haſt geſprochen;
Das belibt gar unzerbrochen.
Ich wil dir ſweren ainen ait,
Das ich on' alle trügehait
Hin zu Starat[2]) kume,
10. Es ſi mir ſchade, oder frume.
Ich kume nimmer da von dir,
Wann' als du erlaubeſt mir.
Nu ſprich und nenne die Zeit,
Daran nu mein ere leit:
15. Wann' ich ſol kumen dar,
Und die gefangen gar.“ —
Den tag Malfer do ſprach.
Als das gelübde geſchach,
Do ſchied Malfer von dan,
20. Vil fro, als ain ſelig man.
Nie kainem kunig' baſz gelang,
Das er an ſtrite betwang
Nach den richſten Sarrazin,
Der was e, oder noch mag ſin.
25. Der werde kunig Malfer
Hie nach ſeines willens ger ...[3])
Vil ſchone und kunecliche.
Kainen kunig ich im geliche,

Der ift geborn pei difer zeit,
30\. Das er fo gar one ftreit
Betwang fo vil der lande.
Das zil, das er nande,
Terramer von Baldag,
Der überdachte[4]) nit den tag,
35\. (189. a.) Als in Malfer do fprach;
Mit manigem ritter man in fach
Kumen auf das felbe felt.
Wer folte zelen dife gezelt
(Er möchte müde d'ran betagen),
40\. Die da waren auf geflagen?
Dar kam vil kunig' fchone,
Der jeglicher feine crone
Von feinen richen landen trueg. —
Duchte es euch nit ain unfueg,
45\. Ich fagete euch, was[5]) der kunige was,
Als man fie an dem buche las,
Das ain maifter gedichtet hat
In welfch, als es hie teutfche ftat;
Er was von fant Dionifen.
50\. Sein tugende wil ich noch prifen,
Der das buch her brachte.
Vile man in verfmachte;
Ich hon genueg von im gefaget[6]). —
Nu kam der werde unverzaget,
55\. Der wolgelobte Malfer.
Wie in enpfienge difer und der
Wol, und das nie kunig bafz...[3])
Mit geberde trueg im nieman hafz;
Vil claine war er des nam.
60\. Do er zu Terramere kam,
Den man nande feinen anen;
Kaines gelübdes dorft' er manen

Terrameren, noch feine kint.
Noch hiute fie geprifet fint,
65. Das fie ware liefzen,
Wes fie Malfern gehiefzen. —
Secht, was[5]) der ritter were!
Es feit des buches mere,
„Der kunige weren taufent wol."
70. Nieman mich darumbe fol
(189. b.) Haifzen liegen, ob' ich fprach,
Das man[7]) fur war gefchriben fach
An manigen welfchen buchen.
Vil claine wil ich des ruchen,
75. Ob' mir die valfchen fint gehafz! —
Wolt ir nu horen furbafz,
Was die mere von im faget?[8])

---

[1]) Nämlich Fanfaferat.
[2]) So die Hſ. hier; kurz vorher heißt es:
„Das du kumeft zu Aftarat,
Dar Terramer gelobet hat
Zu kumen, und bringet dar
Von Haiden manig grofze fchar." 188. b.
[3]) Hier fehlt Etwas.
[4]) d. h. überſah oder vergaß.
[5]) d. h. wie viel.
[6]) Otto der Bogener iſt gemeint; ſieh oben (1., 28. B.).
[7]) Statt man will Lachmann ich leſen. Vorr. zu Wolfram xl. S.
[8]) Die Fortſetzung dieſer Stelle findet ſich oben (298. S.). Die auf Saint-Denis bezüglichen Zeilen lieferte zuerſt [1813] Docen in Aretin's Beiträgen IX. 1189.; doch iſt das dortige Citat „Bl. 171." in „189. Bl." zu verändern, weil damals die mannheimer Hſ. noch falſch beziffert war. — Späterhin (1833) theilte Lachmann obige Stelle in der Vorrede ſeines Wolfram v. E. mit (xl. S. der 2. Ausg.), wo auch Otto der Bogener erwähnt und urkundlich nachgewieſen ward.

13. §. Auftreten des Bogener's. 1237 u. 1246.

1. Otto der Bogener, Bürger zu Augsburg, und Lehensträger des Grafen Gotfrid von Hohenlohe, tritt zuerst am 6. Horn. 1237 [nicht 1137, wie dort steht] urkundlich auf, nämlich in einem Bestätigungs-Briefe des Bischoffes Siboto zu Augsburg, ausgefertigt daselbst bei Sankt-Ulrich, und die Schenkung gewisser Güter zu Sibenaich [Sibnach, Ldgs. Dürkheim] durch den jungen Manigold v. Sibenaich und dessen Angehörige an die Abtei Staingadem [Steingaden, Ldgs. Schongau] betreffend.

Sieh: „Monumenta steingadensia; Diplomatarium miscellum," xxxiv. Nr., abgedruckt in:

Monumenta boica, vol. vi. (Monachii. 1766. 4.), 522. u. 523. S.

Hier erscheint Otto Boginär als der letzte von 13 Zeügen [523. S.]; er war also weder ein Geistlicher, noch ein Ritter, sondern ein einfacher Bürger, vielleicht Das, was sein Name bezeichnet, nämlich ein — Bogenmacher. Feste Zunamen waren damals noch nicht üblich. Vergl. Regest. boic. II. 256.

Anm. Dieses Auftreten des Bogener's erfuhr ich nicht etwa unlängst [1854] durch Haupt, sondern bereits im J. 1843, als ich dem damaligen Sekretäre des k. Reichsarchives ein Register der Monumenta boica beim Abdrucke berichtigen half.

2. Gotfrid von Hohenlohe leiht Otto dem Bogener, Bürger zu Augsburg, eine Hofstatt daselbst, und bedingt sich dafür einen gewissen jährlichen Zins. 1246, 29. Aug.

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.

Gotfridus de **Hohenlo**[1]) omnibus in[2]) perpetuum. Equum et idoneum esse censemus, ut devotionis affec-

tus cuiuslibet virtutis non debeat premio carere, ne pia mens in ſtudiis ſuis remiſſior fiat, dum ſibi pro meritis non reſpondeatur.

Hac igitur intentione, ut Ottonis Bogenarii, dilecti fidelis noſtri, civis Auguſtenſis, nobis exhibite fides et devotio non tepeſcant, ſuis meritis liberaliter occurrere cupientes, aream[3]) noſtram, apud antiquam portam civitatis ſitam in Auguſta, quam a domino Ulrico de Porta,[4]) filio quondam Ebonis de Porta, cum omnibus pertinentiis ſuis comparavimus, ſibi et Selindi, uxori ſue, et omnibus heredibus et ſucceſſoribus ipſorum, preſente domino noſtro Cunrado, illuſtri Romanorum in regem electo, liberaliter conceſſimus, cum omni iure, ſicut eam emimus, pro cenſu annuo, duabus caligis[5]) videlicet de ſageto[6]), quas nobis in recognitionem ſingulis annis ſolvent, a nobis et heredibus, ſive ceteris ſucceſſoribus noſtris, hereditario iure perpetuo poſſidendam; Eo duntaxat iure nobis et noſtris heredibus in prefata area reſervato, quod per dictum Ottonem et ſuos heredes vinum noſtrum, quod in Auguſtam duxerimus transmittendum, in uno cellario eiusdem aree reſervetur, quo dum de vino ipſo noſtrum commodum ordinetur, et, ſi perſonaliter Auguſtam pervenerimus, vel heredes noſtri, hoſpitium noſtrum erit in domo, quam ſuper aream duxerint*) conſtruendam[7]): in teſtimonium, quod eadem area in feodo poſſideatur a nobis et noſtris ſucceſſoribus in futurum.

Preterea idem Otto et ſui heredes liberam facultatem habebunt, ſi neceſſitas ipſis ingruerit, vendendi dictam aream, et omnia ſuper edificata, ſuo concivi vel cuilibet alteri, ſecundum ius commune civitatis Auguſtenſis, quod vulgariter dicitur burchrecht[8]), videlicet die ante[9]) annuatim in feſto ſancti Michaëlis.

Ut autem affectuoſa et liberalis noſtra conceſſio a nobis et ſucceſſoribus noſtris ſtabilis maneat et inconvulſa, notam eam facimus, et proteſtamur univerſis, tam poſteris quam modernis, preſentes literas inſpecturis, et eas in argumentum memorie certioris ſub teſtimonio ſubſcriptorum, qui teſtes ſunt eiusdem conceſſionis noſtre, videlicet

comes Fridericus de Zolre,
„ „ Ludewicus de Spizenberch; —
dominus Eberhardus de Eberſtain,
„ „ Hainricus de Nifen,
5. „ „ Ulricus de Gundolvingen,
„ „ Craft de Bockesberg,
„ „ Wolfradus de Kruthain[10]),
„ „ Cunradus Kroph,
„ „ Waltherus, pincerna de Limpurch,
10. „ „ Cunradus, „ „ „ Klingenburch,
„ „ Liupoldus, magiſter coquine de Rotenburch,
„ „ Hawardus,
„ „ Fridericus Rindesmul,
„ „ Siboto Tanhuſer,
15. „ „ Liupoldus Tanhuſer,
„ „ Engelhardus de Tapfhain,
„ „ Hainricus Gula [d. h. Frâz, 283. S.], advocatus Auguſtenſis,
„ „ Ulricus de Zuſmegge,
„ „ Eberhardus de Richen,
20. „ „ Berhtoldus de Bobingen,
„ „ Albertus de Mendechingen,
„ „ Oswaldus,
„ „ Hainricus, notarius de Hohenloch; —
magiſter Albertus phiſicus, et Cunradus filius ſuus,

25. Cunradus Cervus,
Siboto Cervus,
Liupoldus Cervus,
Wernherus Cancellarius,
Hainricus Schongower,
30. Cunradus Barba,
Ulricus, filius ſuus,
Hainricus de Wilhain,
Hainricus Notkoff,
Berhtoldus Falman,
35. Berhtoldus Barrarius,
Wernherus Briwe, et Berhtoldus filius ſuus,
Cunradus Sparrarius,
Gerboldus Spehenmugge,
Sifridus Surdus,
40. Hainricus Wizzenhorner,
Rudolfus Hirnlinus,
Cunradus Hirnlinus[11]),
Hainricus Hirnlinus,
Hainricus de Winzenburch,
45. Cunradus Nagelin,
Ulricus Hottinger,
Eberhardus, filius ſuus,
Hainricus Welſer,
Albertus Zuſmerhuſer,
50. Hermannus Tuchelinus,
Hainricus Notiſen,
Liupoldus Schroter, et alii quam plures, cum ſigillo noſtro et civitatis Auguſtenſis fecimus roborari.

Acta ſunt hec in civitate Auguſta, in domo predicta, anno dominice incarnationis milleſimo, ducenteſimo, quadrageſimo ſexto [1246], quarto kal. Septembris [29. Aug.], quarta indictione[12]).

Diese, schon der vielen Zeügen wegen, für Augsburg und dessen Umgebung höchst wichtige Urkunde ward uns leider entführt, und befindet sich seit dem J. 1558 zu Langenburg; verschiedener Streitigkeiten wegen ward nämlich in diesem Jahre das Lehen um 2000 Gld. abgelöst, und der Lehenbrief an den Grafen Ludwig Kasimir v. Hohenlohe [† am 24. Aug. 1568] zurückgegeben.

Erst im J. 1724 trat die Urkunde an's Licht, indem sich der Stuttgarter Rudolf Amand Stockmeier durch einen guten Freünd zu Langenburg eine [nicht sehr genaue] Abschrift fertigen, und unter dem 13. Sept. d. J. nach Gießen senden ließ, um von derselben bei seiner akademischen Schrift: „von scherzhaften Lehendiensten" Gebrauch zu machen. Diese Schrift trägt folgenden Titel:

„Dissertatio inauguralis juridica de investituris et servitiis feudorum ludicris; quam ex decreto amplissimi senatus academici sub præsidio dni. Immanuelis Weberi, jcti., consil. hasso-darmstadini, prof. jur. ord. et academ. syndici, in alma Ludoviciana, pro obtinenda summorum in jure honorum licentia, d. ... Dec. Mdccxxiv. publice defendet Rudolfus Amandus Stockmeier, Wurtemb. Stuttgard. Giessæ. 4. (69 S.)."

Die Urkunde ist auf der 58.—60. S. abgedruckt [aber fehlerhaft], und Otto der Bogener wird zuerst auf der 58. S. genannt. Das Verdienst, auf dieses wichtige Denkmahl in unsern Tagen hingewiesen zu haben, gebührt dem Sprachforscher Jakob Grimm [sieh unten], sodann den Forschern Wilhelm Wackernagel und Karl Lachmann.

Zwar gibt es noch einen jüngern Abdruck dieser Urkunde, als der vom J. 1724, nämlich vom Archivare Hanselmann zu Öhringen; aber er ward nicht nach dem Urbriefe gefertigt (was auffällt), sondern nur nach einer be-

glaubigten Abschrift im dortigen Archive. Der Abdruck geschah in folgender Schrift:

„Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit nicht etwan in dem sg. großen Interregno zu Theil worden... von Christian Ernst Hanselmann (Nürnberg 1751. Fol.), 407. u. 408. S."

Dieser Abdruck gewährt allerdings einige Berichtigungen, ist aber sonst wieder durch scheüßliche Fehler entstellt; wir hilten es also für nothwendig, unsern Lesern hier einen gesäuberten Wiederabdruck der Urkunde zu bieten. Wer sie jetzt in Verwahrung hat, lasse sie baldmöglichst buchstäblich abdrucken.

Erläuterungen

unseres Lehenbriefes findet man in folgenden Werken:

a) „Annales civium reipublicæque augſtburgenſis (ſo), digeſti per Achillem Pirminium Gaſſarum [† 1577]," abgedruckt in:

Scriptores rerum germanicarum, ed. Jo. Burch. Menckenius, tom. I. (Lipſiae 1728. Fol.), 1445. Sp.;

b) Gründlicher historischer Bericht von den alten Reichsvogteien [herausg. von Daniel Heider], Ulm 1655, 4., 400 S.*); [Hiezu die Urk. vom 18. Juli 1264, in Lang's Regeſt. boic. III. 229.].

c) Deütsche Rechtsalterthümer von Jakob Grimm, 1. Hälfte (Göttingen 1828. 8.), 379. S.

Anmerkungen.

1) Das verstümmelte -lo ist in -loch zu verändern, wie auch Hanselmann bietet; vergl. unten den 23. Zeügen.

---

*) Die Kenntniſs dieses merkwürdigen Buches verdank' ich dem k. Bibliothekare Föringer.

Hohenlohe, Kirchdorf und Burg bei Uffenheim, jetzt Hohlach. Vetter (sieh unten) 317. S.

Gotfrid v. Hohenlohe war auch Dichter, und besang die Helden der Tafelrunde des Königes Artus; doch hat sich Nichts von ihm erhalten.

„Die werden ritter uberal,
Die bi Artuses jaren
In sinem hove waren
Für die werdesten erkant,
5. Die hat uns wislich genant
Ein Gotfrit von Hohenloch."

Wilhelm v. Orlens, gedichtet von Rudolf v. Ems; Cod. germ. 63., d. h. schönthaler Hs. dahier [ungedruckt]. Sieh:

Miscellaneen zur Geschichte der deütschen Literatur, herausg. von Bernh. Jos. Docen, 2. Bd. (München 1807. 8.), 153. S.

Wenn ihn der bamberger Schulmeister Hug v. Trimberg „von Braunecke" [Burg im OA. Mergentheim] nennt, so verwechselt er ihn mit seinem Bruder Chuonrat, wie wir sogleich zeigen werden; Hug lässt sich nämlich über die deütschen Dichter also vernehmen:

„Geitikeit, luder und unkeusch,
Muetwille, und unzimlich teusch
Habent mangen herren also besezzen,
Daz sie der wise gar hant vergezzen,
5. In der hie vor edel-herren sungen:
Von Botenlaube und von Morungen,
Von Linburg und von Windesbecke,
Von Nifen, Wildonie und von Braunecke,
Her Walther von der Vogelweide" u. s. w.

Renner 1211. V. ff.; sieh:

Der Renner, ein Gedicht aus dem 13. [l. 14.] Jh., verfasst durch Hug[o] v. Trimberg, 1. Heft (Bamberg 1833. 4.), 20. S.

Nun eine urkundliche Stelle über Gotfrid v. Hohenlohe, welche wir hier aus dem Urbriefe ergänzen und berichtigen.

„Coram Cunrado de Specvelt, et filiis suis Wahsmudo et Godefrido, Cunradus et Rudegerus de Dietenhoven Edelwino, abbati in Halsbrunne, tradunt praedia sua in Godelndorf [Göddeldorf, Ldgs. Ansbach] et Trashovestet [Trachen-

höfſtett, Ldgs. Heilsbronn] pro curia una in Mandorf [Manndorf, Ldgs. Herrieden], .iii. in Sahsbach [Sachsbach, das.], .ii. in Wazendorf [Watzendorf, Ldgs. Heilsbronn], et .i. in Hutelingen [Hüttlingen, Ldgs. Wassertrüdingen]. Actum anno dni. 1245., ind. iii.

Teſtes: Gotefridus de Hohenlohe, et frater eius Cunradus de Brunecke; Cunradus, pincerna de Clingenburc [ſieh oben, 10. Zeüge]; Waltherus, pincerna de Lintpurc [ſieh oben, 9. Zeüge]. Ex parte conventus: Hartmannus, prior; Waltherus, cellerarius; Godefridus, magiſter converſorum, et alii quam plures."

v. Lang, Regeſt. boic. II. 363.; Statiſtiſches Hand- und Addreſsbuch von Mittelfranken, bearbeitet von Eduard Vetter (Ansbach 1856. 8.), 49. S. ff.

Gotfrid v. Hohenlohe, ein einfluſsreicher Staatsmann unter Kſr. Fridrich II., und deſſen Söhnen Kg. Heinrich VII. und Kg. Chuonrat IV., war mit Richiza v. Krautheim [ſieh oben, 7. Zeüge] vermählt, welche ihn überlebte; er ſelbſt ſtarb im J. 1255. Sieh über ihn und ſeinen vorgenannten Bruder:

Wirtembergiſche Geſchichte von Chriſtoph Friedrich Stälin, 2. Theil (Stuttgart und Tübingen 1847. 8.), 542. S.

Eine Abbildung Gotfrid's findet ſich bei Hanſelmann a. a. O., 351. S.

2) Hier fehlt: „in Chriſto fidelibus ſalutem." Der nachläſſige Reinſchreiber der Urkunde ſprang von in auf in; denn auch bei Hanſelmann fehlen dieſe Worte.

3) Hier wird bloß eine Hofſtatt genannt, und weiter unten (7.) von deren Bebauung geſprochen; daß aber ſchon ein Haus auf derſelben ſtand, zeigt der Schluſs unſerer Urkunde.

Das Beſitzthum hieß „Leütfridsgeſäß" [alſo früher von einem Liutfrid bewohnt], und lag zu Augsburg auf dem Hohenwege von Sankt-Edlinsberge hervor biſs zum alten Thore. Stockmeier 61. S. [Mittheilung aus Langenburg].

4) Es iſt verzeihlich, wenn wir bei dieſem Namen an Ulrich von dem Türlin denken. Wir haben aber hier ein Glied des Geſchlechtes vor uns, welches ſich im Deütſchen „vom Tore" oder „Torer", im Lateiniſchen dagegen „de und in Porta", auch „ante und prope

Portam" nannte; auch „an der Porte" und „Portner" liegt vor. Sieh Dr. Rudhart's Geschichtsqwellen I. 499. [Register], und die Mon. boica [augsb. Urk.].

Das augsburger Geschlecht d. N. hatte wohl daher seine Benennung, weil es am „alten Thore" saß. Späterhin finden wir auch „Herren vom Tor zu Eiresburg [urk. Iringesburg, jetzt Eürasburg, Ldgs. Wolfrathshausen];" auch gab es im J. 1428 einen „Johannes vom Tor zu Horenstain [Hornstein in Ungern];" sieh:

Deütsche Predigten des xii. u. xiii. Jh., herausg. von K. Roth (Quedl. u. Lpz. 1839. 8.), xxx. S. d. Vorr.

5) „Caligae (sagt Grimm a. a. O.) können Stiefeln [tilge das n!] sein, oder Hosen." — Es sind Hosen, wie der Stoff zeigt.

6) Sagetum, deütsch seit, war ein gewisser Wollenzeüg. Sieh Schmeller III. 289.

*) duxerunt, Hanselmann; offenbar falsch.

7) Sieh die 3. Anm.

8) Es gab also schon damals ein „gemeines Recht der Statt Augsburg, genannt „Burgrecht", vielleicht ungeschrieben; das augsburger Stattrecht vom J. 1276 [Prachthandschrift, jetzt im k. Reichsarchive] ward erst in unsern Tagen an's Licht gezogen, doch unter ganz allgemeinem Titel; sieh:

Sammlung deutscher Rechtsalterthümer, herausg. von Max Frhrn. v. Freyberg, I. Bd. 1. Hft., Mainz 1828. 8. (auch in Wien ist eine Hs.; sieh Hoffmann 179. Nr.).

Nach einer jüngern Hs. vom J. 1373 war das augsburger Stattrecht bereits gedruckt in:

Vermischte Beiträge zu dem deutschen Rechte, herausg. von C. F. Walch, 4. Th. (Jena 1774. 8.), 24.—418. S.

9) due auce, d. h. **2 Gänse!** So Hanselmann, st. die ante. Dieser Fehler ist offenbar alt; denn schon Heider bietet: „ad festum Michaëlis duas aucas villatas, latine anseres galeatos vocarent, zwei Auerhanen, in feudi ampliorem recognitionem deferant." Bericht von Reichsvogteien 400. S.

10) Hanselmann hat Wolframus d. Kr.; er hieß aber Wolfrat, und war wohl der Schwager Gotfrid's v. Hohenlohe. Vergleich oben (1. Anm., zu Ende); sodann:

Geschichte des Frankenlandes von Franz Anton Jäger, 3. Th. (Rudolstatt 1808. 8.), 340. S., Urkunde vom 15. Juli 1213; hier heißt es:
„veniens ad nos [dem B. Otto I. zu Wirzburg] dilectus noster, nobilis vir Heinricus de Bockisberc... presentibus domina Adelheide, sorore sua, et marito suo Wolfrato de Crutheim, suumque ad hoc consensum prestantibus et favorem."

[11]) Dieser Zeüge fehlt bei Stockmeier.

[12]) Zum Schlusse sei versichert, daß ich die wichtigeren dieser Zeügen in den augsburger Urkunden der Monumenta boica und anderswo aufsuchte, und auch fand, daß also hier kein Fehler stattfindet. Die Namen einiger Bürger sind mir allerdings unbekannt, und ich möchte nicht für ihre Form haften. Das ist aber meine geringste Sorge, und geht den Geschichtsverein zu Augsburg an; mir genügt es hier, Otto den Bogener wiederholt nachgewiesen, und möglichst beleüchtet zu haben.

14. §. Bogener als Meistersänger.

Biss jetzt lernten wir Otto den Bogener kennen

a) als Bürger der Statt Augsburg,
b) „ Lehensträger Gotsrid's v. Hohenlohe, und
c) „ Herbringer des welschen Rennewart.

Er war aber auch Meistersänger; davon gewann ich erst Kunde, als Obiges schon in die Druckerei abgegangen war. Ich ward nämlich durch Zufall mit folgender Schrift bekannt:

„Singschul'. Ein kurzer einfältiger Bericht vom uralten Herkommen, Fortpflanzung, Nutz' und rechten Gebrauch' des alten löblichen teutschen Meister-Gesanges, in Gestalt einer Comödie, ohn' Abtheilung der Akte, spielweis als ein Gespräch zwischen 6 Personen verfasset und gestellet durch Lycosthenem Psellionoros Andropediacum [d. h. M. Wolfhart Spangenberg von Mansfeld]. Nürn-

berg o. J. [1604—1621], gedruckt und verlegt bei Georg Leopold Fuhrmann."

Unter diesen 6 Personen befinden sich u. A. Simplicius (ein frommer Bauer), Historia (die Geschichtschreiberinn), und Virtus (die Tugend). Simplicius kömmt in die Stube, als eben die nürnbergische Singschule aufgehört hat zu singen. Die Tugend belehrt ihn, daß er zu spät gekommen sei, da sie ihn um 12 Uhr hinbestellt habe. Er sagt, er wäre mit anderm leichtsinnigen Volke einer „Trummel" nachgegangen, und zu einer Narrenbude gekommen, in der Meinung, Dies wäre die Singschule, wofür er von der Tugend bestraft wird. Die Historia kömmt auch dazu, und lehrt ihn alle andächtigen Sänger und Sängerinnen aus der Bibel kennen.

Als nun Simplicius meint, Das sei wohl wahr von hebräischer Zunge; aber er möchte wohl wissen, „was teutsches Meister-Gesanges Ursprung sei," weil er glaube, er sei erst neülich aufgebracht worden. Hierauf antwortet ihm die Historia, wie folgt:

„O nein, Simplici, es ist auch
Vor langer Zeit gewest im Brauch',
Zu singen Meister-Gesanges Ton,
Bei alter teutscher Nation.
5. Viel Meister werden noch genannt,
Denen die Kunst wohl war bekannt,
Die vor etlich' hundert Jahr' eben
Zum Theil' gewesen seind im Leben:
Als Klingesohr a), und bald hernach
10. Herr Wolferam von Eschenbach b),
Ein Ritter auß dem Schweizerland' c);
Desgleichen auch Herr Fridebrand d).
Herr Walther von der Vogelweid' e),
Herr Reinhart von Zwechstein f), die beid'

15. Waren im Singen wohl bekannt,
Und Johann Bitterolf genannt g).
Heinrich Schreiber h), ein Dichter zwar.
Heinrich von Efferting, der war
Ganz hochgeacht' in Österreich i).
20. Albrecht von Halberstat j); zugleich
Brun von Schonbeck k), und Herr Freidank l).
Herr Rithart Fuchs, ein edler Frank' m).
Hugo von Trimberg, wohlgelehrt n),
Ein Dichter und Singer geehrt.
25. Auch Doctor Heinrich Frawenlob
Thet seiner Kunst recht freie Prob' o).
Barthel Regenbogen, ein Schmied,
Hat auch gedichtet manches Lied p).
Der starke Popp auß Meißner-Land' q),
30. Und Ludwig Marner wohlbekannt r).
Ecke von Rebkow war sehr gut ſ),
Und Wolf Röne von edlem Blut' t).
Doctor Heinrich Möglin groß' Gunst
Erlanget hat durch Singekunst u).
35. Von Wirzburg Magister Conrad
Der hett' zu singen groß' Genad' v).
Der Canzler, so ein Fischer war
Auß der Steiermark, der sang auch klar w).
Und auch der alte Stoll ohn' Tadel x),
40. Ulrich von Türkheim, gut vom Adel y);
Und der kunstreiche Muskatblut
War für viel andern trefflich gut z).
Desgleichen andre Meister mehr,
Die mit Singen erlangten Ehr':
45. Als der Frosch aa) und der Holzunger bb),
Der Spet cc), und vom selben nit ferr
Der Cluser dd) und der Scholer ee), schau!
Und auch der Römer von Zwickau ff).

Herman von Sachsenheim, so gut
50. Geboren von edelem Blut' gg).
Johann von Morsheim, welcher zwar
Ein Ritter und ein Dichter war hh).
Otto Vogner von Augspurg frei ii),
Und viel Andre noch mehr dabei;
55. Unter denen Hans Sachse zwar
Ein Schuhmacher von Nürnberg war jj).
Der hat viel artlicher Gedicht'
Nach Meister-Gesanges Kunst gericht',
Und solche Kunst geübet zwar
60. Biss in sein einundachtzigst' Jahr.
Ja, wann ich sollt' in diesem Fall'
Die Meistersinger allzumal
Mit Namen jetzt erzehlen dir,
Die Zeit würd' zu kurz werden mir" u. s. w.

Sieh: Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst von Johann Christoph Gottscheden, 1. Theil (Leipzig 1757. 8.), 186. S.

---

a) Sieh v. d. Hagen's Minnesinger IV. 748. a.
b) Hagen's MS. IV. 192.; Koberstein I. 206. u. 216.; vergleich auch:
Chronologische Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und Nazional-Literatur von Dr. Karl Friedrich Armin Guden, 1. Theil (Leipzig 1831. 8.), 20. S. ff.
c) Falsch! Das schweizerische Geschlecht der Freiherrn v. Eschenbach [früher Statt, jetzt Dorf im lucernischen Amte Rothenburg] hat mit dem ostfränkischen gl. N. Nichts zu schaffen; dieses hauste in der Statt Eschenbach Ldgs. Heilsbronn. MS. IV. 193. a.
d) Das. 12.
e) Das. 160.; Koberstein I. 246.; vergleich auch:
Geschichte der deutschen Literatur von Dr. Theodor Heinsius, 5. Ausgabe (Berlin 1835. 8.), 50. S.
f) Missverständniss st. Reinmar v. Zweter; MS. 487.

u. 758. b.; vergl. auch Koberstein I. 264., und Gottsched's Vorrath II. 40.
g) MS. 745. a.; Guden I. 9.
h) MS. 463.
i) d. h. Heinrich v. Ofterdingen; das. 746. a.; Guden I. 9.
j) Koberstein I. 219., 12. Anm.; Heinsius 75.
k) Hagen's MS. IV. 736.; dess. Grundriss 446.
l) Hagen's Nachlese II. 7.; Geschichte der deutschen National-Literatur von Dr. Karl Herzog (Jena 1831. 8.), 134. S.; Koberstein I. 276.
m) Hagen's MS. IV. 435.; Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur von F. A. Pischon, 5. Auflage (Berlin 1840. 8.), 15. S.; Koberstein I. 260.
n) MS. 872. a.; Koberstein I. 276.; Pischon 16. u. 37.
o) MS. 511. a., auch III. 26. Nr.; Guden I. 11.; Koberstein I. 265.
p) MS. 633.; Herzog 171.; Guden I. 11.; Koberstein I. 270.; Holland I. 151.
q) MS. 692.; Koberstein I. 270.
r) MS. 524.; Guden I. 11.; Koberstein I. 267.
ſ) MS. 893. b.; Koberstein I. 288.; Herzog 145.
t) MS. 893. b.
u) Vielmehr Müglin; das. 893. b.; Koberstein I. 377. u. 433. Sieh auch:
Fabeln und Minnelieder von Heinrich v. Müglin, herausg. von Wilhelm Müller. [Abgedruckt aus den göttinger Studien, 1847.]. Göttingen 1848. 8. (29 S.).
v) MS. III. 127. Nr.; Heinsius 42. u. 75.; Pischon 16. u. 32.; Koberstein I. 218., 265. u. 283.
w) MS. IV. 701.; Koberstein I. 270.
x) MS. 706.; Koberstein I. 269.
y) Unser wohlbekannter Uolrich; auch die heidelberger Hs. bietet Turkheim und Turkeim, wenn ich recht berichtet bin.
z) MS. 892. b. u. 893. b.; Koberstein I. 377. Sieh auch:
Lieder Muskatblut's, erster Druck, besorgt von Dr. E. v. Groote. Köln 1852. 8. (xviii. u. 358 S.).
Vergleich noch: Herzog 169.; Heinsius 115.; Pischon 46.; endlich:

Geschichte der deutschen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der bildenden Kunst, von Hyacinth Holland, 1. Bd.: Mittelalter (Regensburg 1853. 8.), 151. S.

aa) Ein späterer Meistersänger.
bb) Desgleichen.
cc) Desgleichen.
dd) Hagen's MS. IV. 431. a.
ee) l. Schober, und vergl. das.
ff) Das. 492. b., und 508. a.
gg) Hagen's Grundriss 427.; Koberstein I. 353.
hh) Koch's Kompendium I. 150.; Guden's Tabellen I. 28.; besonders aber: „Spiegel des Regimentes von Johann v. Morsheim, herausg. von Karl Gödeke. Stuttgart 1856. 8. (54 S.)."
ii) Wie nichtig dieser Beisatz, wo wir Aufklärung suchen und bedürfen!
jj) Koberstein I. 352., 363. u. 378.; Holland I. 154.

Schlussbemerkung.

Ohne uns um die übrigen Dichter und Meistersänger weiter zu bekümmern, fragen wir hier zunächst: „Woher weiß denn Spangenberg, daß Otto der Bogener ein Meistersänger war?" Antwort: „Durch treüe Überlieferung einer Singschule!" Solche bestanden zu Nürnberg (wo Simplicius angeblich weilte), zu Augsburg (wo der Bogner wohnte), und zu Straßburg (wo Spangenberg lebte).

Umsonst gab ich mir alle Mühe, hierüber etwas Sicheres zu ermitteln; nicht einmal Spangenberg's Lebens-Verhältnisse konnt' ich erfahren! Ich weiß nur, daß er aus Mansfeld gebürtig, und ein Sohn Johann Spangenberg's war, und späterhin zu Straßburg lebte; Letzterer starb am 13. Juni 1550 als General-Superintendent zu Eisleben, 66 J. a.

Auch der Schriften Sp's konnt' ich nicht habhaft werden; von welchen ich Kenntniss gewann, vernehme der wissbegierige Leser hier nachfolgend:

1. Singschul', sieh oben.

2. M. Wolfhart Spangenberg's Tragedia, darinn fast die ganze Historia und Leben des Propheten Jeremiä begriffen. Straßburg o. J.

   * Nicht gesehen! Gottsched's Vorrath I. 154.

3. Simson, eine geistliche Tragödia, durch M. Wolfhart Spangenberg verteutscht. Straßburg bei Jos. Richelio. 1604.

   * Nicht gesehen! Das. II. 243.

4. Mammons Sold. Eine tragödische Vorbildung, darinnen zu sehen, wie der Abgott Mammon den Weltkindern, die ihme in der geizigen Geldliebe und Wollust dienen, pflege zu lohnen und abzudanken; gedichtet durch Lycosthenem Psellionoros Andropediacum. Erfurt 1614.

   * Nicht gesehen! Das. II. 245.

5. Anmütiger Weißheit LustGarten: darinnen die vornemesten der teutschen Nation bekandte Bäume zur Ergetzlichkeit und Belustigung des Gemüthes ordentlich gepflanzet und gesetzet; erstlich von M. Martino Mylio, Rector der Schulen zu Görlitz, in lateinischer Sprache beschrieben, und unter dem Titel: „Hortus philosophicus" in Truck gegeben, nun aber in unser Muttersprach' versetzt, und darneben vermehret und gebessert durch Lycosthenem Psellionoros, Andropediacum. Gedruckt zu Straßburg bei Johann Carolo, im Jahr 1621. 8. (26 Bl. u. 763 S.).

   * Liegt vor mir! Leider hab' ich keinen Auftrag, den höchst merkwürdigen Inhalt dieses Buches genauer anzugeben.

15. §. Anfang des Rennewart.

1. Meine Mittheilungen über den Rennewart mußten gleich anfangs lückenhaft ausfallen, weil es mir nicht gelang, folgende Schrift aufzutreiben:

„Ankündigung eines deutschen epischen Gedichtes der altschwäbischen Zeit, aus einer Handschrift der fürstl. hessen-casselischen Bibliothek, von W. J. C. G. Casparson. Cassel 1780. 8. (135 S.)."

Bibliothekar Föringer hatte zwar die Gefälligkeit, deren Herbeischaffung alsbald anzuordnen; ob diese aber noch möglich sein wird, steht dahin. Ich biete also vorlaüfig meinen werthen Lesern deren Inhalt:

a) Geschichtliche Nachrichten über die Hs. (nämlich Wilhelm's v. Oransche), und ihre Bilder, 5.—10. S.;
b) Etwas über Wolfram v. Eschenbach, wobei u. A. auf einen gewissen Schuhmacher verwiesen wird, 11.—14. S.;
c) Auszug aus allen 3 Theilen, mit Stellen, 16.—106. S.;
d) Klagen Ulrich's v. Türheim über den Tod König Heinrich's [nicht des Raspe, † am 17. Horn. 1247 auf der Wartburg], und zweier Konrade, 105. u. 106. S.; endlich
e) Geschichtliche Anmerkungen, 108.—135. S.

2. Aus d) geht nun mit Gewißheit hervor, daß die sogleich näher zu beschreibende Handschrift Ebbo's de Groote [oder wie man jetzt sagt: des k. pr. Regierungsrathes Eberhart v. Groote] eine eigne Bearbeitung des Rennewart enthält; daß sie ferner eine Abschrift der kasseler Handschrift ist; und daß ich endlich nicht wohl that, sie oben 352. S., verführt durch eine wegwerfende Bemerkung Lachmann's (Vorr. zu Wolfram, xxxiii. S.), ganz auszulassen.

Groote's Handschrift, ein sehr dickes Buch von Papier in Folio, ohne Titel und Jahrzahl [d. h. Pphs. d. 15. Jh. in Fol., 363 Bl. stark], enthält gleichfalls die 3 Theile Wilhelm's v. Oransche;

der 1. Th. zählt 35 Blätter (mag sein);
„ 2. „ „ 259 „ „ (falsch); und
„ 3. „ „ 69 „ „ (auch falsch).

Jedes Blatt ist (wie gewöhnlich) 4spaltig, und enthält 152, die einzelne Spalte also 38 Verse; damit stimmt beinahe die Abtheilung in der ambraser Handschrift überein, deren Spalten je 37 Verse zählen. Groote's Handschrift zählt demnach im Ganzen 55,176 Verse (die heidelberger bekanntlich über 60,000).

Die oben unter d) angeführten Klagen finden sich auch hier; aber Groote stellte sie, offenbar verleitet durch die großen Anfangs-Buchstaben, an das Ende des 2. Theiles, da sie doch von Uolrich v. Türheim sind, also an den Anfang des 3. Theiles gehören. Der ganze Abschnitt fehlt in den mir bekannten Handschriften des Rennewart, und soll seiner Wichtigkeit wegen unten besonders mitgetheilt und erläutert werden. Hier ist nur noch zu bemerken, daß die nicht sehr genauen Nachrichten über Groote's Hs. des hl. Wilhelm aus einzelnen Briefen desselben an v. d. Hagen zusammengestellt, und in folgender Schrift abgedruckt wurden:

„Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters von Dr. Johann Gustaf Büsching, 3. Bd. (Breslau 1817. 8.), 123. S.“

3. Über den **Anfang** des Rennewart in der kasseler Handschrift, sowie in der von einem Niederreiner gefertigten Abschrift derselben in Groote's Besitze kann ich also, weil Casparson's Ankündigung entbehrend, und durch

Groote's falsche Abtheilung irre geleitet, meinen freundlichen Lesern vorlaüfig nur mittheilen, daß er abweicht; der wahre Anfang lautet in der heidelberger Hs. so (108. Bl. a.):

„Herre geist, vater und kint,
Die driu gar an dir ein sint;
Du bist gedriet doch in ein,
Und hiezt den sterne, daz er schein."

So beginnt auch, weil davon abgeschrieben, die mannheimer Handschrift dahier (der Pghs. fehlt bekanntlich der Eingang); ebenso die wiener Pghs. (also auch die wolfenbüttler).

4. Abweichend scheint gleichfalls der Anfang des Rennewart in der ambraser Handschrift; er lautet nämlich nach Primisser so (161. Bl. c.):*)

„Nu furen's von dem markise**)
In mancher hande wise,
Wol nach knechtes rechte,
Mit watsecken und mit saumen,
5. Mit seilen und mit zoumen.
Genuge knechte man do vant,
Die ros zugen an der hant,
Und ir herren schilt do mite,

---

*) Hierüber wird uns Kustos Bergmann demnächst Aufklärung ertheilen, nämlich im 2. Theile der Beschreibung der ambraser Sammlung; der 1. enthält keine Handschriften. Übrigens sollt' es mich freuen, wenn sich die völlige Übereinstimmung der kasseler und der ambraser Hs. herausstellte, weil sicherlich eine düringische Urschrift vorhanden war, von welcher ich noch Trümmer aufzufinden hoffe, obgleich dieselbe zur Feststellung des schwäbischen Urtextes wenig geeignet erscheint.

**) Nämlich von Wilhelm v. Oransche.

Als noch ist der knechte site ... Lücke!
10. Es ist vil wol mir erkant.
Nu was zu Francrich in das lant
Kumen der werde markis;
Was tet der kunic Lois*)?
Gegen dem herren er do reit,
15. Das was nicht Alisen**) leit,
Was er sie beide***) geerte.
Lois do dannen kerte
Hin gegen den werden gesten;
Do ritten zwen die pesten,
20. Die do lebten uf erden." †)

16. §. Klagen Uolrich's.

Hier folgen nun die Klagen Uolrich's v. Türheim, und zwar niederreinisch, wie sie in Hrn. v. Groote's Hs. stehen; hochdeütsch lieferte sie bereits v. d. Hagen in seinen Minnesingern IV. 207., 2. Anm., doch mit Fehlern und falschen Deütungen. Einiges ward hier nachträglich ergänzt und berichtigt.

„Daromb wil ich in freuden leven,
Und alles leides mich begeven." —
„Nu begunt he ever sin fro;

*) Ludwig der Fromme, damals noch König zu Aquitanien.

**) Tochter Ludwig's d. Fr. und der Blancaflor (Weißblume), Wilhelm's Schwester, wenigstens nach der Sage. Damals bestand schon ein Liebes-Verhältniſs zwischen ihr und Rennewart; sieh unten!

***) Wilhelm und Rennewart, dessen Schwager.

†) Primisser's Abtheilung ist falsch; denn obige Verse stehen auf dem 30. Bl. d. der mannheimer Hs., also weit vom Anfange! Auch ließ er 4 Verse aus; so wird man belogen! (Entdeckt am 1. Sept.).

Want it ſteit in der werlt ſo,
5. Dat des dodes minne
Ie in des mannes ſinne
Sich ſliſet ſo degelich.
Ich van Turheim Ulrich
Han ſo lieben frunt verlorn,
10. Mocht' ich van leide han erkorn
Den doit, ich were lange doit.
Des konniges doit ſchuf mir die noit,
Dat mir freude kunde intwichen;
Ich meine konnik Heinrichen[1]),
15. Des han ich huide und ummer ſchaden! —
Do vlois ich an zwen Conraden[2]),
Dat ich's neit verwinnen kan.
Was neit ein wal gepriſter man
Van Winterſteden der Schenke[3])?
20. Dat got an eme neit wenke,
He inhoir' die engel ſingen! —
Do was der van Erringen[4]),
Dat he neit dorre mochte weſen.
Die hait der doit eme geleſen,
25. Min beſte frunt, die ich ie gewan!
Ich ſelve eme neit entwenken kan,
Ich mois varen hin mit in.
Got here, gif mir den ſin,
Dat ich din hulde erwerve,
30. Und nicht (ſo) in ſunden ſterve! —
Und min heren[5]) van Niſen[6]),
So wat die mochten begriſen,
Dat was allet hin gegeven[7]);
Dat ſie neit beide ſolden leven! —
35. So hilp mir, reine ſelige magt,
Van dinen genaden iſt uns betagt" u. ſ. w.[8])

[1]) Heinrich VII., Sohn Ksr. Fridrich's II. und der schönen Konstanzia v. Aragonien, geb. zu Palermo im J. 1212, zum Könige der Deütschen erwählt im April 1220 zu Frankfurt a. M., und gekrönt zu Achen am 8. Mai 1222; wegen Empörung gegen seinen Vater verhaftet, dann gänzlich abgesetzt im Juli 1235 zu Worms, und nach Apulien abgeführt, † im Horn. 1242 zu Martorano in Kalabrien, 30 J. a., begraben zu Cosenza. Sieh:

Wirtembergische Geschichte von Christoph Friedrich Stälin II. 165.

Wie Lachmann (Vorr. zu Wolfram, xli. S.) an Heinrich Raspe, oder den sg. Pfaffenkönig, denken konnte, ist mir unbegreiflich [Andre thaten's halt vor ihm]; denn dieser alte und schmutzige Landgraf von Düringen hatte keinen Sinn und kein Geld für Schwaben und dessen Dichter, sondern stand vielmehr den Staufern, und den Schwaben überhaubt, feindselig gegenüber.

Heinrich Raspe [lat. wohl Raspo, aber ursprünglich Hrasp-od, d. h. Verschwender] ward bekanntlich am 22. Mai 1246 von einigen geistlichen Reichsfürsten in dem Dorfe Veitshöchheim unterhalb Wirzburg zum Könige der Deütschen erwählt [den Wirzburgern traute man nicht], schlug Kg. Konrat IV., den Staufer, am 5. Aug. dess. J. bei Frankfurt a. M. durch Verrath, holte sich aber auf seinem unglücklichen Winterfeldzuge gegen Ulm, im Jän. 1247, ein so gefährliches Abweichen, daß er, kaum heimgekehrt, erlag [am 17. Horn., auf der Wartburg]. Er war der letzte Landgraf zu Düringen. Sieh Stälin II. 195.

Lachmann hilt es bei seinem, für die Abfassungs-Zeit des Rennewart so wichtigen Belege nicht einmal der Mühe werth, ein Citat beizufügen; seine Jünger glauben ihm ja auf's Wort!

[2]) Die 2 Konrade sind:

a) Chuonrat Schenke v. Wintersteten (Bergschloss an der Riss unterhalb Biberach, im OA. Wangen);

b) Chuonrat v. Erringen (Pfarrdorf Langen-Erringen an der Singolt, im Ldg. Schwabmünchen); wir behandeln sie gesondert.

[3]) Chuonrat Schenke v. Wintersteten war der beständige Genosse Ksr. Fridrich's II., solange dieser in

Deütschland weilte; überdies Vormünder seines unmündigen Sohnes Heinrich, und Leiter der öffentlichen Angelegenheiten in Schwaben und im Elsasse. Wie wir schon früher mittheilten, erwarb er sich auch als Freünd und Förderer deütscher Dichtkunst großen Ruhm. Der Minnesänger Uolrich Schenke v. Wintersteten war ein Verwandter (kaum Bruder) von ihm; sieh über Beide Hagen's Minnesinger IV. 132., und Stälin's wirt. Gesch. II. 614. — Chuonrat's Schwert mit merkwürdiger Aufschrift befindet sich zu Dresden; sieh Haupt's Zeitschrift f. d. Alterthum I. 194. — Er starb im J. 1242, und liegt im Kloster Baind (OA. Ravensburg) begraben, welches er im J. 1240 wiederholt gestiftet und begabt hatte.

4) Chuonrat v. Erringen (d. h. Langen-Erringen oberhalb der Singolt, an der Straße von Buchloe nach Augsburg) war Truchseß des Hochstiftes Augsburg, und starb im J. 1231. Kurz vor seinem Tode schenkte er der Abtei Sankt-Ulrich und Afra daselbst für sein Seelenheil einen Hof zu Gugenrieth (Guggenberg bei Schwabmünchen), wofür ihm der Abt ein gemeinsames Begräbniſs verschaffen, und seinen Jahrtag mit pflichtmäßiger Erinnerung begehen sollte. Nach seinem Tode aber erhilt seine Gattinn Adelheid die Vogtei des genannten Hofes für sich und ihren Sohn Wilhelm auf Lebenszeit, ohne weitere Ansprüche ihrer Erben. Schenkung und Leibgeding bestätigte im nämlichen Jahre Bischoff Siboto zu Augsburg durch Brief und Siegel. Mon. boic. xxxiii. 62., 63. Nr.

Damit unsere Leser Uolrich's Landsleüte (und möglicherweise auch Genossen und Freünde) besser kennen lernen, theilen wir hier noch die Zeügen obiger Urkunde mit:

Uodalricus de Rifinspurc,
Heinricus de Eberstal,
Heinricus et Uodalricus de Bokkesperc,
Hermannus de Igelingen,
5. Liupoldus purcgravius,
Swiggerus de Mindelberc,
Heinricus marſcalcus,
Arnoldus camerarius,
Hermannus de Blankenburc,
10. Wernherus de Burcberc,
Cuonradus Koppo,

Heinricus et Sifridus de Alkishusen,
Bertoldus de Bobingen,
Uolricus coquinarius,
15. Rudigerus de Lutzelnburc,
Bertoldus Ubellin.

Über Langen-Erringen (welches in Breslau und Berlin wenig bekannt zu sein scheint) vergleiche man noch: Topographisch-historisches Handbuch für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neüburg, bearbeitet von Friedrich Kramer (Augsburg 1841. 8.), 182. S.

Endlich sei vor den irrigen Annahmen v. d. Hagen's gewarnt. Anfangs [1817] meinte er nämlich, „daß in dieser etwas entstellten*[?] Stelle das obige Erringen kein Eigenname, und dieser (so) „v. Nifen" der zweite Konrad sei, dessen Tod Ulrich beklage, obgleich er in diesem berühmten Geschlechte (Nifen, Hohenneifen im Wirtembergischen) keinen Konrad finde." Wöchentl. Nachrichten III. 127.

Sodann [1838] gab er der gelehrten Welt zum besten: „Obige Stelle vom Schenken Konrad v. Wintersteten, bisher nur aus de Groote's Hs. bekannt [?], und in Büsching's wöch. Nachrichten von mir besprochen, ist verderbt [!?]. An Heinrich's VII. Bruder, Kg. Konrad IV. († 1254), ist nicht zu denken; doch scheint in Erringen (groß in der Hs.) wirklich ein Name zu stecken (etwa „Der v. Öttingen"?); wie auch Rudolf v. Ems im Wilhelm v. Orlens 67. den Tod Konrad's v. Öttingen um d. J. 1242 beklagt. Denn ein Konrad v. Nifen findet sich nirgends; dagegen würde sich hier die schon alte Angabe [133. S.] bestätigen, daß Konrad v. Wintersteten zugleich Herr v. Nifen gewesen sei." Minnesinger IV. 207.

Fast Alles falsch; sieh die folgenden Anm.

5) Nicht here (wie in der Hs.), oder herre (wie bei Hagen)! Alles Folgende verlangt heren (domini), was sich auf 2 Brüder, genannt „v. Nifen," bezieht. Hagen flickte Er davor, und bezog es auf den Schenken v. W., was den Sinn ganz änderte. Das ist in der That eine Urkunden-Fälschung!

6) Heinrich III. v. Nifen, und sein Bruder Gotfrid v. Nifen, der berühmte Minnesänger, Söhne Heinrich's II. v. N., welcher sich stäts im Gefolge Ksr. Fridrich's II. und Kg. Heinrich's VII. befand. Heinrich III. erscheint urkundlich in den J. 1228—1246,

anfangs in Gesellschaft seines gleichnamigen Vaters, nachher allein [vergl. oben, 383. S.]; und Gotfrid zeigt sich von 1234 bis 1255 in den Urkunden. Sieh über Beide Hagen's Minnesinger IV. 80., und Stälin's wirt. Gesch. II. 575. u. 765.

Gotfrid hatte zu Winnenden (bei Waiblingen) eine unanständige Brunnen-Liebschaft; sieh Stälin a. a. O., oder Hagen's MS. I. 54.

7) Sie gaben wohl nicht Alles hin, was sie erwischen konnten, sondern behilten auch Vieles für sich! Albert v. Beheim wenigstens, der päbstliche Legat, sagt um's J. 1250 in seiner Schilderung der schwäbischen Großen (Stuttgart 1846. 8.), 57. Nr.: „Nympharii (so) rapiunt aliena." Doch sieh unsere Nachträge!

Von **Nifen** [d. h. dem Bergschlosse Hohen-Neifen] sei nachträglich bemerkt, daß es auf einem, die Nordstirn der schwäbischen Alp zierenden Berg-Vorsprunge ruht, an dem Flusse Steinach liegt, und jetzt in's OA. Nürtingen gehört.

8) Hiemit enden leider die Auszüge aus Hrn. v. Groote's Handschrift des Wilhelm v. Oransche. Wem sie zugänglich ist, der gebe uns Mehr und Genaueres, als es v. d. Hagen im J. 1817 zu thun vermochte!

17. §. Ende des Rennewart.

Die Handschriften Wilhelm's v. Oransche, zumal die wolfenbüttler, und die entsprechende wiener Hs., zeigen allerlei Einschaltungen und Ausfüllungen, welche sich schon auf den ersten Blick als Zugaben der Abschreiber erkennen lassen. Besonders merkwürdig und räthselhaft ist aber eine Einschiebung im Schlusse des Rennewart, welche die genannten 2 Handschriften bieten; sie folgt hier buchstäblich nach der wolfenbüttler Hs., doch zuerst der wahre Schluss nach der heidelberger Hs., welcher so lautet:

„Hie hat ditz buch ein ende.
Ditz buch zu boten ich sende
An sie, die ez horen oder lesen,

Daz sie mir bitende wesen
5. Der sele heiles hin zu gote,
So mir kümt des todes bote;
Daz sine gute des gezeme,
Daz er mich in sin riche neme.
Der gemachet hat Adamen,
10. Der geruche uns geben sin Amen."

Nun die erwähnte Einschiebung [sieh Lessing's Beitr. V. 85.]; sie steht zwischen dem 6. und 7. Verse obigen Schlusses, und lautet, wie folgt:

„Ditz pueches chunde pflegen
volkmarus von podensweġen
Mit vorchten, dar zv mit sinne.
waz ob hainreich dez huld gewinne,
5. Dem ditz puech wirt gesant,
her markgraf ott seit gemant."

Gottsched, und nach ihm Eschenburg, vermutheten, Markgraf Ott sei Otto IV. (mit dem Pfeile), Markgraf zu Brandenburg, welcher in den J. 1266—1308 regierte, und selbst Dichter war [sieh Hagen's MS. IV. 25.]; die wolfenbüttler Hs. sei also in der 2. Hälfte des 13. Jh. geschrieben. Eschenburg fügte seiner Mittheilung bei, diese Vermuthung bestätige auch der Augenschein. Den vermeintlichen Augenschein bestritt aber mit Recht Lachmann (Vorr. zu Wolfram, xxxv. S.), und deütete auf Otto den Baiern, und auf das J. 1370. Dieser Otto beherrschte Brandenburg in den J. 1360—1373, trug aber schon den Namen Kurfürst; er starb bekanntlich vergessen und verachtet am 15. Nov. 1379 auf dem Schlosse Wolfstein unterhalb Landshut. Wie man dort noch durch treüe Überlieferung weiß, kümmerte er sich um ganz andere Dinge, als um die edle Dichtkunst.

Lachmann's Ausspruche trat Haupt a. a. O. einfach damit entgegen, daß er auf die wiener Hs. hinwies, welche

bekanntlich im J. 1320 geschrieben ist, und denselben Text enthält. In diesem Gedränge setzt' ich oben (60. S.) der wolfenbüttler Hs. das Jahr 1308 als Markstein, weil die wiener Hs. von derselben abgeschrieben scheint, und nicht umgekehrt. Daß es einen Mann, Namens Volkmarus v. Podenswegen [in der wiener Hs.: Volchmarus von podenis wegen] gegeben habe, nahm ich mit Allen an; und die Deütung Lachmann's: „daß V. v. P. das Buch durch einen Hainreich schreiben ließ, um es Markgrafen] Otten zu senden," dünkte mir nicht unrichtig.

Unterdessen hab' ich die Sache mit unserm Sekretäre Muffat schärfstens untersucht, und bin zu folgenden Ergebnissen gelangt:

I. Volkmarus war ein Geistlicher, wie die lateinische Endung zeigt.

II. Es gibt keine Örtlichkeit (Schloss, Dorf), Namens Podenswegen; wenn es von Podo käme, müsst' es Podenwegen heißen.

III. podenswegen ist vielmehr verschrieben st. podes [südd. potes] wegen; also: von potes wegen, d. h. von Gebotes wegen.

IV. Ein brandenburgischer Geistlicher, Namens Volkmar, ließ die Hs. Wilhelm's v. Oransche auf Geheiß des Markgrafen Otto IV. schreiben, um sie ihm durch einen gewissen Heinrich zuzusenden, wenn dieser seine (O's) Huld gewinne, was er (V.) ihm (O.) hiemit zu wissen thue. Obige 6 Verse wurden als Notiz an den Rand der Hs. gesetzt.

V. Von dieser [verlornen] brandenburger Hs. ist die nürnberger [später wolfenbüttler] Hs. abgeschrieben; die erwähnten 6 Verse wurden dabei irrig in den Text eingeschoben. Die wiener Hs. ward sodann von jener, oder von dieser, abgeschrieben.



VI. Die der baierischen Mundart angehörigen Sprachformen der wolfenbüttler Hs. sind so neû und roh, daß man letztere füglich in die 2. Hälfte des 14. Jh. setzen darf.

Der Ausdruck: „Mit vorchten, darzu mit sinne," d. h. mit Sorgfalt und mit Aufmerksamkeit, findet seinen Beleg im Rennewart 2. Bl. a., wo es heißt:

„Ich von Turhaim Ulrich
Mit forchten mich dar binde,
Das ich mich underwinde,
Dar er [Wolfram] gestecket hat sein zil."

Zur Belustigung sei endlich noch mitgetheilt, daß der verkappte San=Marte in obigem Hainreich den deütschen Kaiser Heinrich VII. [v. Lützelnburg, falsch: Luremburg, reg. 1308—1313] fand; wie denn auch das Übrige, was er noch über Uolrich von Türheim vorbringt, meist irrig oder ungenau ist. Leben und Dichten Wolfram's v. Eschenbach II. 80.

Anm. Die wolfenbüttler Handschrift enthält 387 Blätter, welche sich vertheilen, wie folgt:

a) der 1. Theil zählt	74	Blätter,	
b) „ 2. „ „	109	„	, und
c) „ 3. „ „	204	„	; also
zusammen:	387	„	.

Eschenburg (Beitr. V. 82.), und v. d. Hagen (Grundriss 177.) geben 345 Blätter an, was falsch ist; bei mir (352. S.) stehen gar nur 87! Ich wusste und schrieb das Richtige; man setzte und druckte mir das Irrige.

Neüeste Deütung.

„Nach meiner Ansicht gehören Volkmarus und Hain„rich zusammen, und bilden den Namen einer und dersel„ben Person, nämlich: Heinrich Volkamer, zu Neu„markt gesessen, welcher nach Biedermann (Nürnberg. „Patriciat Tab. DXXVII.) in den J. 1278, 1286, 1290 „und 1300 vorkömmt, und im J. 1330 starb.

M. 16/9. 56. Muffat."

Zusatz.

a) Das nürnb. Edelgeschlecht Volkamer oder Volkhamer ist bekannt; sie haben ihren Sitz zu Kirchsittenbach, Ldgs. Hersbruck. Sieh Stumpf II. 734.

b) Volkhamer entstand aus Volkhaimer, wie Ickelsamer und Ulsamer aus Ickelshaimer und Ulsenhaimer; aber ich finde in Baiern kein Volkheim. Vielleicht ward Volkmarus absichtlich aus Volkamer entstellt.

c) Wer war nun der „Markgraf Ott"? Etwa ein Glied der Burggrafen v. Nürnberg, genannt v. Zollern? Wohl finden sich einige Otto unter denselben; aber Markgrafen hießen sie noch nicht. Zuletzt ist es doch Otto IV. v. Brandenburg († 1308); denn von den badischen Markgrafen v. Hochberg, nämlich Otto I. (†13::) und Otto II. (†1418) gehört jener kaum hieher.

M. ²⁰·/₉. 56. Roth.

18. §. Das gute Weib.

Anknüpfend an Das, was wir bereits auf der 343. und 349. S. mittheilten, liefern wir hier die Stelle über das „gute Weib," welches den Rennewart im J. 1242 in's Dasein rief; schon hier zeigt sich des Dichters Alter, weil er sich mit Todesgedanken beschäftigt.

Cod. germ. 231., 1. Bl. c.

„Süſzer got, ich wil dich biten,
Und manen, was du haſt erliten
Durch uns und alle die criſtenheit,
Das du dir laſzeſt weſen lait,
5. — — — — —[1])

Das ich dir pin entſchuldet
Mit maniger miſſewende.
Deinen gaiſt mir, herre, ſende,
Der mich des weges weiſe,
10. Der ge zu dem Paradeiſe;
Der iſt leider mir noch ze enge. —
Got herre, des nit verhenge,
Das mir der leib erſterbe,
E ich dein huld' erwerbe,
15. Und gar von ſunden ſcheide.
Ie für ain tagweide
Ich gen dem tode reite.
Nun haiſz den tot, das er beite,
Unz ich mich baſs berichte,
20. Herre, gen dem gerichte,
Das uber alle die welt gat.
Als jeder menſch verſchuldet hat,
Darnach enphahet er den lon.
(1. d.) Nun ſolt du, Tetragrammaton,
25. Mir durch dein gute geben
Das[2]) immer-werend leben.
Das begerent meine ſinne,
Das ich gerechtigkeit[3]) beginne,
Das ich die ſo hie geſpreche,
30. Das es die ſunde breche.
Sprach ich ie, das gelogen was,
Das man doch leider las[4])
(Wann' es gezoch zu der welte)[5]);
Herre, mit diſem gelte[6])
35. Wil ich die lugen büſzen,
Und wil's mit worten ſüſzen,
Das nie täte beſſer wart.
Seit das dir[7]) nichtznit ſi verſpart,
So erkenne, herre Adonai,

40. Das ditz getiht[8]) dein dienſt ſei;
Herre, des gewere mich!
Herre, hie mit wil ich eren dich,
Und den werden Markis,
Der erfochten hat das Paradis
45. In mangem ſtreite herte:
Den ungelauben er werte.
Ich main' ſant Wilhalmen.
Als war zu ainem ſalmen[9])
Sult ir diſe rede han.
50. Es iſt ain wahrhait ſunder wan,
Das ich ane miſſewende
Ditz buch wil bringen ze ende,
Das ich mich es nimmer mer wil geſchamen.
Sus heb' ich an in gottes namen,
55. Und durch ain gutes weib,
Die[10]) mit eren hat iren leib
Gebeitet ſchon' und wol[11]);
Gott' und ir ich dienen ſol,
Das ich an' zorn beleibe.
60. Dem ſelben guten weibe
(2. a.) Für alle weib ich gutes gan[12]);
Ich miſſetete gar dar an,
Ob' ich nit gern tete,
Wes die gute mich gebete.
65. Mit bete ſi alſo an mich quam,
Das meinen eren nit gezam,
Ob' ich's verzigen ir hete.
Mein trewe iſt gen ir ſtete,
Und muefz das immer weſen. —
70. Wer ditz gedicht hat geleſen,
Das der weiſe Wolfram da ſprach,
Man nante in[13]) von Eſchenbach;
Es was ſüſze und maiſterlich.

Ich von Turhaim Ulrich
75. Mit forchten mich dar binde,
Das ich mich underwinde,
Dar er geſtecket hat ſein zil.
Darumb' ich's doch nit laſzen wil,
Es enwerde volle tichtet.
80. Er hat uns dar berichtet,
Das iſt genugen wol bekant:
„Sus rumte er Provenzale lant.“ [14])

---

[1]) Hier fehlt ein Vers.
[2]) Hſ. Da das, Schreibf.
[3]) d. h. Richtigkeit oder Wahrheit.
[4]) Lies mit Docen: „Des man doch leider vil gelas.“
[5]) d. h.: „denn es paſſte für die Welt.“ Er meint offenbar ſeinen Elies.
[6]) d. h. „mit dieſer Vergeltung,“ oder „mit dieſem Erſatze.“
Der ganze Gedanke iſt aus Rudolf's Barlaam entlehnt, wo es u. A. heißt:
„Ich han da her in minen tagen
Leider dicke vil gelogen,
Und die liute betrogen
Mit trügelichen mæren.“ 5. 10.
Ferner:
„Hæt' ich mich d'ran*) verſumet iht,
Daz lihte tumbem man geſchiht,
Daz ich ze buoze wolte ſtan,
Ob mir würde kund getan
Ein ander mære; de'ſt geſchehen.“ 404. 33.

*) Nämlich am guten Gerharte.

Sieh: Barlaam und Joſaphat von Rudolf v. Ems, herausg. von Franz Pfeiffer (Leipzig 1843. 8.), 5. u. 404. Sp.
[7]) Hſ. dich, Schrbf. Der Sinn iſt: „Weil dir Nichts verſperrt (verdeckt, verborgen) iſt.“
[8]) Hſ. gerichtt, Schrbf.
[9]) d. h. „gleichſam für einen Pſalm ſollt ihr dieſes Werk halten.“

10) Man erwartet das (daz), und auch die folgenden Fürwörter dazu passend.

11) d. h. „die mit Ehren ihren Leib schön und wohl bewahrt hat." Damit ist wohl eine junge Wittwe bezeichnet, welche nicht wieder heirathete. Dies war vielleicht Adelheid v. Erringen, welche ihren Gatten Chuonrat v. Erringen im J. 1231 durch den Tod verlor (sieh oben, 403. S.). Letzterer war bekanntlich der liebste Freünd unseres Uolrich, wie wir bereits (401. S.) hörten.

12) d. h. „vor allen Weibern ich Gutes gönne." Mit dieser Zeile beginnt in der Hs. eine andre Hand mit kleineren Buchstaben, welche bis zum 19. Bl. ausschl. fortgeht; auch auf dem 235. [nicht 217.] Bl. a. wechselt die Hand wieder.

13) Hier fehlt vielleicht den; aber auch unten (30. Bl. d.) fehlt es. Die Stelle lautet so:

„Er was gehaiſzen Wolfram.
Wa im lobes hin gezam,
Hei, wie ſuſze er do ſprach!
Man nante in von Eſchenbach."

14) Dieser ganze Eingang fehlt unserer Pergament-Handschrift; sie beginnt nämlich so:

„Do geſchach di ſchumpfentevre,
Manich ritter vil gehevre
Was durch pris da tot gelegen;
Der helle fluch, des himels ſegen
Ward erbarben [erworben] von in paiden" u. s. w.

Mit oben stehendem Verse:

„Sus rumt' er Provenzalen lant" [nach Lachmann] endet bekanntlich Wolfram's Wilhelm v. Oransche, ohne daß die Geschichte zu Ende wäre; er brach sie nämlich ab, wie wir bereits hörten [376. S., 13. V.], als sie im besten Zuge war, und veranlasste dadurch unsern Uolrich, sie zu vollenden. Auch Wolfram arbeitete nach einem welschen Märe, welches auf französisch [en franzois] genannt ist:

„kuns Gwillams de Orangis,"

d. h. „Graf Wilhelm von Oransche;" Landgraf Hermann I. v. Düringen [† am 27. Apr. 1217] hatte ihm dasselbe mitgetheilt. Wilh. 3. 8.

Da nun Wolfram um's J. 1220 starb, und Uolrich, als er den Rennewart dichtete [1242], schon bejahrt war: so darf zwischen Beiden persönliche Be-

kanntschaft angenommen werden. Oberthürheim und Obereschenbach sind überdies nicht zu entfernt von einander.

Schlussbemerkung.

Hiemit scheiden wir von dem „guten Weibe," und hoffen späterhin noch Genaueres über dasselbe aufzufinden. Anfänger seien aber erinnert, diese Urheberinn des Renewart nicht mit der „guten Frau (la bone dame)" zu verwechseln, welche die Haubtheldinn eines altdeütschen Gedichtes ist. Von dieser, nur in einer Handschrift [sie liegt zu Wien] erhaltenen Dichtung des 13. Jh. gaben zuerst [1833 u. 1841] Wolf und Hoffmann ausführliche Kunde; dann [1842] erhilten wir das Gedicht selbst durch Emil Sommer. Sieh hierüber:

a) Über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgebung ihrer Nazional-Heldengedichte von Ferdinand Wolf (Wien 1833. 8.), 73. S.;

b) Verzeichniſs der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien von Hoffmann v. Fallersleben (Leipzig 1841. 8.), 55. S.; und

c) Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausg. von Moriz Haupt, 2. Bd. (Leipzig 1842. 8.) 385. S.

19. §. Ulrich's Liebesbande.

Schon oben (18. §.) beüteten wir auf des Dichters Alter; hier thun wir's abermals, und weisen zugleich dessen zarte Verhältnisse nach.

1. Cod. germ. 231., 28. Bl. c.

„Mir ist weiplich gemüte,
Das wiſſet, dicke worden kunt.

Mir hat aines weibes munt
Bei ir warhait das gesaget,
5. Das nit die dritte maget,
So sie kumen sei zu ir tagen —
Das sie darnach unsanfte tragen
Ir magetum fürbas danne.
Das horte ich eteswanne
10. In meinen lieben jaren:
So die maget beginnet scharen*),
Und entwerfen sich die brüstel;
So bestat sie ain gelüstel.
Das slichet ir in das herze,
15. Und des gelustes smerze
Ir den muet gar verkeret,
Und ir muetter sitten leret.“

*) d. h. „das Haar kräuseln.“

2. Cod. germ. 231., 29. Bl. d.

Königinn Blancaflor (Weißblume) redet:

„Alife, tochter vil süfze,
Got dir gar fugen müfze,
Was dich an wirde prife!“ —
„Amen,“ sprach Alife,
5. „Des wil ich helfen wünschen dir!
Müetterlin, wan gangen wir
Hin auf den palas schawen,
Und nemen zu uns die frawen?
Das kürzet uns die stunde!“ —
10. (30. a.) Der bete sie begunde,
Das ir gerenden augen blicke
Verholn möchten dicke

Wol auf den weg gewarten.
Ich wene, ſie Rennewarten
15. Hetten vil gerne geſehen.
Ich kan rechte nit verjehen
Der liebe von in baiden;
Si waren gar ungeſchaiden
Des herzen und der ſinne.
20. Ich wene, die ſüſze minne
Die net[1]) diſe gerende ger.
Sie dachte hin, und dachte her,
Ir gedank was vil ſenelich.
Ich von Turhem[2]) Ulrich
25. Denke ſelten an die ſtat,
Da mein herze ſi verſat[3])
Der minne zu ainem pfande.
Wart ich mit minnen-bande
Eteswanne ſere gebunden,
30. Das han ich uberwunden,
Mir iſt die not gebüſzet.
Aines ir mir volgen müſzet:
„Beſſer iſt betagte tugent,
Danne ain unverſunnen jugent;“
35. Ir ſolt ſprechen der volge „ja!“

---

1) So die Hſ., alſo „näht, d. h. knüpft oder ſchlingt dieſes gehrende Verlangen.“ Die Pghſ. bietet hier: „Die reichet diſe gerende gere.“

2) So die Hſ. ſt. Turheim oder Turiheim; die Pghſ. gewährt: „Ich von Durcheym Vlrich.“ Auch in der heidelberger Hſ. lautet die [freilich nicht vom Dichter herrührende] Überſchrift des Rennewart (108. Bl.): „Hie hebt ſich an das dritte buch, vnd hat getihtet vlrich von dvrkein.“

Iſt dieſe Form die wahre, dann müſſen wir die „Thür“ fallen laſſen, und uns an die „Düringe [falſch: Thüringer] anklammern; die Urform davon lautet nämlich:

Durinc-heim, d. h. Heimath der Düringe. Meine urkundlichen Belege gehen leider nicht über das 12. Jh. zurück, wo wir vor Verfälschungen nicht sicher sind.

Durinc-heim ist bekanntlich auch der älteste Name von Türkheim (Markt und Gerichtssitz unfern der Wertach, an der Straße von Mindelheim nach Schwabmünchen, mit einem Schlosse); die mir zugekommenen urkundlichen Formen lauten Durenkain (1291) und Dürenkain (1311); sieh Reg. boic. IV. 480. u. V. 201.; ferner Duirichain (1262) und Dürikhein (1302); das. III. 183. u. V. 28.; sodann Durncheim (Mon. boic. 36. 188. Anm., und 190.); endlich Turncheim (das. 188.), und Turnchain (nach Raiser). Bei Türkheim ist also der Türk' auszustreichen, und die Schreibweise Dürkheim einzuführen, wie längst in Reinbaiern.

Die Türken sind ferner zu verbannen:

a) aus Türkenfeld (Pfarrdorf mit Schlosse am Höllbache, im Ldg. Bruck); urk. Dürgenfelt, d. h. Durincfelt (Feld der Düringe), und auch verstümmelt Durnvelt, z. B. „Curia Chunradi de Durnvelt" (Mon. boic. 36. 196.); sodann

b) aus Türkenfeld (Dorf in der Pfarrei Hohentann, und im Ldg. Rottenburg); urk. Turtinvelt, d. h. Feld des Turto (oder Trespenfeld?). Sieh Dr. Rudhart's Quellen I. 19. (11. Jh.), und Schmeller's Wb. I. 399.

Es wäre möglich, daß man im 12. Jh. für Thürheim die Form Turiheim eingeführt hätte, um Verwechslungen mit Türkheim zu verhüten, welche selbst v. Raiser in unsern Tagen beging; sollt' ich von jenem noch ältere Formen finden, werd' ich sie mittheilen. Wir schreiben und sprechen jetzt auch Tirschenreuth, was doch grundfalsch ist, und Dürsenreüt heißen muß.

[3] d. h.: „Ich denke selten an die Stätte, wo mein Herz der Liebe zu einem Pfande versetzt ist." Uolrich war also, wenn diese Zeit weit hinter ihm lag, damals schon ein abgelebter Sechziger, was auch die Mattheit seiner Verse zur Genüge beweist.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß ich in diesem letzten Stücke einige Änderungen und Berichtigungen vornahm, wozu ich den Text der Pergament-Handschrift benützte.

20. §. Nachträge und Berichtigungen.

346. u. 375. S. Guillame au cort nés,
d. h. Wilhelm mit der kurzen Nase.

Es war anfänglich meine Absicht, die Sagen von Wilhelm m. d. kurzen Nase zusammenzustellen, indem ich die 15 Zweige derselben verzeichnete, und die verschiedenen Abdrücke oder Handschriften eines jeden nachwies. Davon musst' ich aber bald abstehen, weil sich zeigte, daß dazu mehrere Monate nöthig seien, und daß dieser Band der Verhandlungen deßhalb vor Ablaufe des Jahres nicht erscheinen könne.

Es ward deßhalb beschlossen, ein recht genaues Verzeichniss aller Hülfsmittel zu liefern, welche die Erforschung obiger Zweige möglich machten. Auch Das musst' ich aufgeben, weil sich am 1. Sept. die k. Staats-Bibliothek theilweise schloss (schon früher die der k. Hochschule), und mir am 11. dess. M. alle entliehenen Bücher der erstern im Amtswege abverlangt wurden.

Es bleibt also Nichts übrig, als strebsamen Forschern hier wenigstens die Schriften anzuzeigen, welche mir anderswoher bekannt sind; nämlich:

a) Fanriel, de l'origine de l'epopée chevaleresque du moyen-âge. Paris 1832. 8. (Vorlesungen, eingerückt in den 7. u. 8. Bd. der Revue des deux mondes).

Diese Schrift ist aber in Deutschland sehr selten; man verschaffe sich also die Übersetzung des Prof. F. A. Eckstein, stückweise abgedruckt in:

„Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausg. von dem thüringisch-sächsischen Vereine u. s. w., 5. Bd. ff. (Wenn ich recht sah, fehlt aber hier der Schluss)."

Die aus deûtschen Werken entnommenen Belege sind schon wieder veraltet, was nicht zu vermeiden war; Näheres kann ich jetzt nicht angeben.

b) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, herausg. von Franz Joseph Mone, 5. Jahrgang (Karlsruhe 1836. 4.), 181. Sp.

Hier erhalten wir Kunde von einer Handschrift, betitelt: „Li roumans de Guillame d'Orenge [Roman Wilhelm's v. Oransche]," welche ehemals der Abtei Saint-Bertin zu Saint-Omer gehörte, und sich jetzt zu Boulogne-sür-Mer befindet. Es ist eine Pergament-Handschrift des 13. Jh. in Folio, 334 Blätter stark, 2spaltig, die Spalte 40 Verse (also im Ganzen 53,400 V.) enthaltend, mit einigen gemalten Bildern; am Anfange ist sie an einigen Stellen mangelhaft, was Mone zu ergänzen suchte.

Diese Handschrift enthält den ganzen Wilhelm, und beruht auf dem Werke des Mönches von Saint-Denis; außerdem gab es ein Gedicht von Wilhelm, welches haubtsächlich seine Kämpfe mit den Sarazenen beschrieb. Dieses Gedicht ward durch einen Mönch erneûert, d. h. in bessere Verse umgedichtet. Das frühere Gedicht war beinahe 100 Jahre älter, als die Umdichtung des Mönches. Dies würde auf den Anfang des 12. Jh. zurückführen; jedenfalls kann dieses ältere Gedicht der Zeit nach dasjenige sein, welches Wolfram v. E. seiner Arbeit zu Grunde legte.

Ein drittes Werk handelte von den Kindern des Grafen Heinrich v. Narbonne (Aimeri de Nerbone), und diesem scheint der Umdichter, wenigstens in der Einleitung, zu folgen, weil er den Anfang der Sage ohne Absatz an die Erwähnung des dritten Werkes anreiht. Die deûtsche Bearbeitung Uolrich's von dem

Türlin hat einen andern Eingang, auch verschiedene Behandlung und Form.

* Das französische Gedicht, von welchem Mone Nachricht gibt, war also nicht die Quelle des deütschen Werkes, hat auch keine breitheilige Anlage, sondern 14 große Abtheilungen, in welchen die ganze Sage begriffen ist.

* Auch in Bern liegt eine Hs. dieses Gedichtes; vergleich darüber Sinner's Nachrichten, welche mir jetzt nicht zur Hand sind.

c) Über ein Bruchstück des Guillaume d'Orenge von Konrat Hofmann. München 1851. 4. (Taugt nicht für Anfänger).

349. S. Tod des Schenken Chuonrat v. Wintersteten.

Die Jahrzahl „um 1240" entnahm ich aus Hagen's Minnesingern IV. 612.; sie ist weder genau, noch überhaubt richtig. Nach Memminger's wirtemb. Jahrbüchern von 1832 (OA. Ravensburg, 168. S.) starb er im J. 1241 auf seinem Schlosse Altentann, und ward im Frauenkloster Baind begraben; nach Stälin aber (welcher jedoch nicht darauf besteht) erfolgte sein Tod erst im J. 1243. Wirtemb. Gesch. II. 615.

Das Wahre an der Sache ist, daß

a) Chuonrat noch am 1. Mai 1242 zu Rotenburg a. d. T. als Zeüge in einer Urkunde auftritt (Mon. boic. xxx. 284.); daß

b) sein Schwiegersohn Chuonrat v. Smalnecke, Gemahl seiner Tochter Irmingard (Söhne hinterließ er nicht), bereits im Horn. 1243 als „Schenke des Herzogthumes Schwaben" erscheint (Hanselmann, Landesh. II. 216.); daß also

c) Chuonrat's v. W. Tod am sichersten im J. 1242 [Juni —Dez.] angenommen wird, womit auch die noch frische Klage Uolrich's über den Verlust dieses seines Gönners übereinstimmt.

350. S., 1. Freiberg.

1. Über die ursprünglich schwäbischen, aber längst nach Baiern verpflanzten Herrn v. Freyberg, mit dem Beisatze Eisenberg [Schlossruine im Ldg. Füßen], sehe man Hormayr's Hohenschwangau II. 84.
2. Es gab aber auch in Schwaben noch ein andres Geschlecht, Namens Freiberg; es soll aus Graubünden stammen, besaß jedoch seit ältester Zeit Hürbel (urk. Hurewin, OA. Biberach), in dessen Nähe ein Schloss Freiberg stand. Sieh Memminger's OA. Biberach 126. S. — Ulrich, ein edler Mann von Vriberc, Bruder des Hrn. Peregrinus v. Hurewin, besaß laut einer söflinger Urkunde vom 25. Juli 1237 drei Hofstätten in Ulm. Sieh Stälin's wirtemb. Gesch. II. 596. u. 742.

Letzterem Geschlechte kann der Dichter Heinrich v. Freiberg gleichfalls angehören; denn die von Hagen angemerkten obersächsischen Sprachformen können auf Rechnung der Abschreiber kommen. MS. IV. 615. a.

350. S., 2. Leüchtenburg und Liechtenberg.

Die tschechischen Ritter v. Leüchtenburg, und die nordgauischen Ritter v. Liechtenberg haben Nichts mit einander zu schaffen, und müssen ganz aus einander gehalten werden.

1. Die Herrn v. Leüchtenburg (auch Liechtenburg und Lichtenburg), wanderten aus Sklavonien in Böhmen ein, und hießen ursprünglich „Grafen v. Howora"; ihr Schloss

Lichtenburg zerstörten die Hussen [falsch: Hussiten], sie selbst aber erloschen gegen Ende des 16. Jh. Sieh hierüber:

„Neu-vermehrtes, historisch- und geographisches allgemeines Lexicon, 3. Auflage, 4. Theil (Basel 1743. Fol.), 222. S."

Ein Lustschloss, Namens Lichtenburg, mit einem Garten und Dorfe gl. N., liegt auch in Obersachsen, nahe an der Elbe und dem Städtchen Brettin, anderthalb Meilen von Torgau. Sieh das. 727. S., oder vielmehr:

„Johann Hübner's Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon, allerneueste Auflage (Regensburg und Wien 1765. 8.), 615. S."

2. Die Herrn v. Liechtenberg saßen auf der Burg gl. N. [längst Ruine], am Stauferforste, unweit Lichtenwald (Pfarrei Altentann, und Ldg. Werd, falsch: Wörth); ihren Namen bewahrte der Weiler Lichtenberg, welcher am Sulzbache, und am Greüterforste liegt (Pfarrei und Gericht, wie oben).

Das nordgauische Geschlecht der Liechtenberger erlosch im 14. Jh. (wie mich Hr. Dr. Wittmann belehrte), und dessen Güter wurden durch Kfr. Ludwig für Baiern erworben. Ob dasselbe schon einen Geschichtschreiber fand, weiß ich in diesem Augenblicke nicht; ich zähle also hier dessen Glieder auf, welche mir bekannt wurden:

a) Hartwicus de Liehtenperg [-en- fehlt], 1171. Rudhart's Quellen I. 100.

b) Ortliebus, Perhtoldus, Hartwicus de Liehtenberge, fratres, 1149—1177. Das. I. 101.

c) Herman de Liehtenberch [das -n- fehlt], vor 1242; Zeüge in einer Schenkung des Grafen Albrecht v. Bogen [letzten dieses Geschlechtes, † 1242]. Das. I, 192.

d) domna Eysendrudis de Liehtenberch, 1297. Eigne Aufzeichnung.

e) Eysentrudis (so), uxor domni Hermanni de Liehtenberch, 1297. Desgleichen; sieh auch Lang's Reg. boic. IV. 652.

Einheimische, mehr aber noch auswärtige Forscher seien nachträglich gewarnt, das nordgauische Liechtenberg zu verwechseln:

a) mit Lichtenberg, Stättchen auf einem Berge zwischen Steben und Issigau, mit einem Schlosse (Eisenmann und Hohn I. 1083.); sodann

b) mit Lichtenberg, Weiler am Leche unweit Scheüring, mit Schlossruinen, einst berühmtes Jagdschloss (das.); endlich

c) mit Lichtenberg, einem Bergschlosse und vormaligen Amtssitze an der Streü, in Ostfranken (einst fuldaisch, nun weimarisch); sieh über letzteres:

„Wanderbüchlein durch die Röhn von B. Spieß (Meiningen 1854. 8.), 96. S."

350. S., 3. Michelsperger.

Die Herrn v. Michelsperg erscheinen gleichzeitig (13. u. 14. Jh.) im baier. Nordgaue, und im angränzenden Beheim; ob sie eines Stammes sind, weiß ich zur Zeit nicht, möcht' es aber auch nicht bestreiten. Geschah eine Einwanderung, so fand diese bei den tschechischen Michelspergern statt; denn die nordgauischen hatten immer feste Sitze im Ldge. Nittenau, und in dortiger Umgegend. Davon folgendes Nähere.

1. Dem k. Oberlieütenante Schuegraf verdankt die Geschichtsforschung 2 Aufsätze, welche Licht auf die Michelsperger warfen; sie sind betitelt:

a) Chronik von Michaelsberg und Bodenstein, s. Ldgs. Rittenau;

b) Genealogie der Michelsberger von Michelsberg. Sieh: Verhandlungen des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg, 6. Bd. (Regensburg 1841. 8.), 323. u. 330. S.

Hier erfahren wir denn, daß die Michelsberger zuerst auf dem Michelsberge (unweit dem Kloster Reichenbach am Regenflusse), späterhin aber auf dem Bodensteine (urk. Podemstein, schönes Schloſs, westlich von Michelsberg auf einem niedern Hügel liegend), und anderswo saßen; ich selbst fand (wie oben steht) einen Michelsperger, im J. 1408 zu Süßenbach wohnhaft.

Der erste geschichtlich bekannte Michelsberger ist Fridericus de monte s. Michaëlis, oder deütsch: Friderich der Michelsperger, 1150—1162. Mon. boic. xiii. 41. Der letzte der Michelsberger aber war Peter Michelsperger zum Podemstein, 1420—1424. Mon. boic. xxv. 526. Er starb im J. 1424, und mit ihm begrub man Helm und Schild dieses alten Geschlechtes.

2. Die beheimischen Herrn v. Michelsperg näher zu erforschen, hinderte mich die Schließung der k. Staats-Bibliothek (sieh oben); ich verzeichne also nur 2 Glieder derselben, welche mir eben bekannt wurden:

a) Johan v. Michelsperk, Herr auß Beheimland, besungen von Heinrich v. Freiberg. Sieh über ihn: Neues Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, herausg. durch Friedr. Heinr. v. d. Hagen, 2. Bd. (Berlin 1837. 8.), 92. S.

b) Hanns v. Michelsberg, einer der Vornehmsten unter den misvergnügten Landständen des Königreiches Böhmen, im J. 1394.

Sieh Pelzel's Lebens-Geschichte des Kgs. Wenzel von Böhmen I. 278., und Schuegraf a. a. O. 339. S.

351. S. Leúkenthal.

1. Das Blättchen, auf welchem ich mir die urkundliche Form von Leúkenthal aufgezeichnet hatte, fand sich unterdessen auch; die Stelle lautet so:

„vallis, quae dicitur livchental," unbatierte Urkunde des Erzbischoffes Eberhart II. von Salzburg, betreffend Chimsee (so), und um's J. 1218 ausgefertigt.

* Eberhart II. (Truchsess v. Waltburg) ward am 20. April 1200 erwählt, und starb am 2. Dec. 1246; sieh:
Verzeichnisse der deutschen Bischöfe von Ernst Friedrich Mooyer (Minden 1854. 8.), 92. S.

2. Vom Leúkenthale benannte sich im 12. Jh. auch ein Edelgeschlecht; Magens de Liuchental erscheint im Schenkungsbuche von Berchtesgaben, 336. S.

* Das Leúkenthal ist ein 4 Stunden langes Thal im Ldg. Kitzbühel; sein Haubtort heißt Sankt-Johann.

Das. Lukko.

Ich laúgne also bei Leúchtenberg (Berg und Schloss) den Mannsnamen Lukko gänzlich; denn da müsste die älteste Form Lukkin-perc, die heútige aber Lükkenberg heißen, was nicht der Fall ist. Verz. d. freis. Urk. 69. S.

Gleichwohl ist der Mannsname Luko in alten Denkmählern gar nicht selten; ich lasse mir denselben auch gefallen, so lange man das u als lang annimmt; das kurze u erkenn' ich aber nicht an.

Form und Bedeútung des Mannsnamens Liucho wurwurden schon früh verdunkelt; daher darf man sich nicht wundern, wenn man auf folgende Formen stößt:

a) Wernherus	Luocho.	Mon.	boic.	xiv.	241.
b) — —	Lucho.	„	„	„	245.
c) — —	Lucko.	„	„	„	246.
d) — —	Lukko.	„	„	„	„
e) Wernher	Luchi.	„	„	„	247.

Durch letztere Form wird der Name an lukki, d. h. lügenhaft (Graff II. 134.), angeknüpft, und die Fälschung ist vollendet.

352. S. Handschrift zu Kassel.

Der kasseler Handschrift Wilhelm's v. Oransche theilt Eschenburg (Beitr. V. 82.), angeblich gestützt auf Casparson's Ankündigung, **334** Blätter zu; Hagen aber (Grundriſs 177.), in der That auf dieselbe gestützt, **394** Blätter. Ich hilt erstere Zahl für ein Versehen, durch die Jahrzahl 1334 veranlaſſt, und ließ deſshalb „394" drucken. Dr. Bezzenberger mag hierüber Aufschluſs geben!

356. S. Pleikart.

Da man mich öfters über die Bedeütung des Vornamens Pleikart (oder wie der Hr. Verfaſſer schreibt: Pleickard) fragte; so sei hier bemerkt,

a) daß derselbe aus dem falschen Bleiggert gebildet ist, welches ursprünglich Bligger (d. h. blîd-gêr, des Spießes froh) lautet;

b) daß ihn Hr. Stumpf in neüester Zeit mit Joseph vertauschte, wie sich bei seiner Wiedervermählung zeigte; und daß

c) sein Vater Sebastian Stumpf (geb. zu Seſslach, urk. Sezzilaha), bekanntlich einst Brieſwart dahier, durch diesen Taufnamen wohl das Andenken eines Fürsten erneüen wollte.

So hat man auch aus früherem Swigger (d. h. swidgêr, sieh 374. S.) späterhin Schweikard gemacht, z. B. Johann Schweikard v. Kronenberg, Erzbischoff zu Mainz († am 17. Sept. 1626). Mooyer 63. S.

361. S. Dirleberg.

Nach dem, wie ich meinte, verlässigen Berichte des Hrn. v. Raiser trug die nordwestlich von Ober- und Unterthürheim gelegene Anhöhe, welche das Volk Dirleberg oder Dirlesberg nennt, die Gebildeten aber Thürleberg nennen,

a) schon zur Römerzeit ein Festungswerk; sodann
b) im tiefen Mittelalter eine deütsche Burg, welche (wie ich annahm) Turlin hieß, und
c) der genannten Anhöhe den Namen Thürleberg lieh, obgleich urkundliche Belege mangelten.

Diese Punkte wurden unterdessen schärfstens untersucht, und es hat sich ganz Anderes herausgestellt.

Erörterungen.

I. Hr. v. Raiser verrückte sich gleich anfangs seinen Standpunkt bei Erforschung des Ldgs. Wertingen, indem er in Drusomagus (d. h. Feld des Drusus) bei Ptolemäus [lebte um d. J. 140 n. Chr.] das Pfarrdorf Truisheim erkannte (Denkw. 2. S.), und uns deßhalb befahl, Druisheim zu schreiben (das. 3. S.), was sich auch die Erdbeschreiber und Kartenmacher sorgfältig merkten. Daran ist aber kein wahres Wort; denn das deütsche Triwes-heim (d. h. Haus des Triwi, oder Treü, als Mannsname) zeigt nirgends ein D, und hat mit dem römisch-keltischen Druso-magus nicht das Mindeste zu schaffen. Ja

Drusus [früher Drausus] ist, wie mich Dr. Glück belehrte, selbst nicht einmal römisch, sondern auch keltisch, und bedeütet „ausschweifend (libidinosus).“ Sieh hierüber:

„Claudii Ptolemaei geographiae libri octo; graece et latine ad codicum manu scriptorum fidem edidit Dr. Frid. Guil. Wilberg, socio adjuncto Car. Hen. Frid. Grashofio. Fasciculus II., librum secundum continens (Essendiae 1839. Fol.), 158. S.“

Drusomagus wird hier (11. Kap.) als Statt Rätiens aufgeführt, nach Brigantium (Bregenz) genannt, und zwischen Ebodurum und Ectodurum gestellt; dann erst folgt Windelkia (so) mit Augsburg (Augusta Vindelicorum), dessen Gradbestimmungen nicht gestatten, Truisheim in Drusomagus zu suchen. Es könnte eher Memmingen sein; Truisheim war auch niemals eine Statt.

Käme Truisheim von Drusomagus, so müsst' es jetzt Trausmagen heißen, wie Noviomagus [Schloss und Flecken an der Mosel] jetzt Neümagen heißt. Überdies verwehrt das in seinen beiden Stämmen beütsche Triwes-heim jede Ableitung aus dem Lateinischen.

Das Dorf Truisheim erscheint zuerst im 12. Jh. als Triusheim (Mon. boic. xxii. 194.) und Trouwensheim (? — das. 196., und Reg. boic. I. 337.); wir selbst hatten oben (363. S.) Triushæin und Triweshain; das Salbuch von Oberbaiern (13. Jh.) endlich bietet Triugesheim und Triusheim. Mon. boic. xxxvi. 314. u. 315.

* Triwes- wechselt mit Truwes; aus letzterem ward Traus- in Trausnitz [bei Pfreimd, nicht bei Landshut]. Davon bei andrer Gelegenheit!

II. Daß der Dirleberg **zur Römerzeit**, oder im deütschen Mittelalter, bebaut war, und daß die auf demselben stehende Burg Turlin (Thürlein) hieß, lässt sich nicht nachweisen; er hieß früher auch nicht Dirleberg (noch weniger Thürleberg), sondern vielmehr Geiersberg. Für Letzteres folgender urkundliche Beleg.

„Am 16. April 1281 verkaufte Hilteprand, genannt v. Gumpenberg, Dienstmann Hg. Ludwig's v. Baiern, als Vormünder seiner Enkel, nämlich Berhtold's und Sifrid's v. Küllental, der Abtei Kaisheim für 94 Pfd. augsburger Pfenninge:

dominium villae, quod dicitur dorfreht; jus pastorie, quod dicitur hirtschaft; curiam et quatuor areas in Nidern-Turhaim; locum, qui dicitur **Girsperg**; silvam Westerholz, et sex areas, que fuerunt duorum germanorum, Engelhardi et Ulrici de Turhaim." v. Raiser's Denkw. 45. S., und Regest. boic. IV. 139. (vergl. oben, 76. S.).

III. Die Volksform **Dirle**berg gewährt das Richtige, und die Schreibweise der Gebildeten, nämlich **Thürle**berg, ist eine irrige; Dirleberg heißt nämlich Kornelkirschen-Berg, weil dergleichen Baüme auf demselben standen, und noch stehen (sieh oben, 71. S.).

Die Kornelkirsche oder welsche Kirsche wird in Süddeütschland „das **Dirnlein** [vielmehr Tirnlein]" genannt; dafür sagt man

a) in **Baiern**: das Dienl, Diel oder die Dielber [d. h. Dirnleinbere];

b) in **Schwaben**: das Dirle, auch die Dirliz oder Hirliz;

c) in der **Schweiz**: das Tierlin oder Tierli [hier das richtige T bewahrt!];

d) im **Elsaße**: das Dierle; endlich

e) in **Niederdeütschland**: Terling, bei Kilian [d. h. van Kiel, † 1607] Terle und Terlink, was auffällt; denn die Mundart verlangt ein **D**.

Im Nürnbergischen sagt man nach Frisch: Zieserle; doch nicht von cerasum?

Den Baum (cornus mascula L.) nennen die Baiern Dielbam; die Schwaben Dirlebaum oder Hornbaum; die Schweizer Tierlibaum; die Elsässer Dierlebaum oder Welsch-Kirschbaum; die Niederdeütschen endlich Terlingbaum.

Sieh hierüber:

a) Schmeller's baier. Wört. I. 397.;

b) Schwäbisches Wörterbuch von M. Johann Christoph v. Schmid (Stuttgart 1831. 8.), 128. S.;

c) Versuch eines schweizerischen Idiotikon's von Franz Joseph Stalder, 1. Bd. (Basel u. Arau 1806. 8.), 282. S.;

d) Lustgärtlein von Psellionoros [d. h. Spangenberg, sieh oben], 416. S.; endlich

e) Johann Leonhart Frisch, deutsch-lateinisches Wörterbuch (Berlin 1741. 4.), II. 369. u. 373. S.

Und wie nannten die Regensburger den Kornelkirschen-Baum vor 1000 Jahren? Antw. Tirnpaum! Das hat uns ein sankt-emmerammer Mönch im 10. Jh. aufgezeichnet; sieh:

„Cod. emmer. b. 1. (Pghs. d. 10. Jh. in 8., 165 Bl.)," allerlei biblische Glossen vom Ende des 8. Jh., wie sich aus einer gewissen Bemerkung [Graff's Diut. III. 232.] ergibt, enthaltend.

Hier heißt es auf dem 86. Bl. a. [Pez's Thesaurus I. 406.]:

„Cornea silua, **tirnpáum**."

Das Lateinische ist nicht genau, und müsste corneae arbores heißen; die Kleinform tirnlîn war damals noch nicht üblich.

Warnungen.

1. Man glaube Denjenigen nicht, welche **Dirle**- in Dirleberg mit **Dirle**- in Dirlewang zusammenstellen; denn Dirlewang (Markt an der Mindel, im Ldg. Mindelheim) hieß im J. 1152 Durni-wanch, d. h. Dornfeld. Reg. boic. I. 207.
2. Man folge einem Graff (Sprachschatz V. 458.) nicht, welcher obiges **tirn**-pauma in **curn**-pauma geändert wissen will; denn die Lesart steht fest (ich sah sie selbst in der Hs.), auch ist die Bedeutung des Wortes sicher.
3. Man glaube dem Prof. Weigand (oberhess. Ortsnamen, 272. S.) nicht, welcher in Dernbach [luth. Filialdorf im Kreiße Biedenkopf], oder vielmehr in dem unten vorüberfließenden Bache einen Mädchenbach erkannte. Das plattdeütsche derne (d. h. Dirne, Mädchen) ist allerdings bekannt; aber das hessische Dernbach hieß ebenso, wie das nassauische und büchische, in alten Urkunden Deren-bah (plattd.), oder Tirn-bah (hochd.), d. h. Kornelkirschen-Bach. Vom büchischen Dermbach (so jetzt, Marktflecken am Einflusse der Dermbach in die Felda) lautete die urk. Form im 12. Jh. Tirmbach; und vom hessischen Dernbach sowohl, als vom nassauischen (A. Montabaur), benannte sich einst ein nunmehr erloschenes Edelgeschlecht. Sieh:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. von Ludwig Baur, VII. Bd. 2. Heft (Darmstadt 1853. 8.), 272. S.

362. S. Türlin oder Portula.

Wie zu erwarten stand, hat sich in Regensburg doch eine Portula gefunden. Am 19. Aug. l. J. schrieb man mir von dort:

„Bei dem Ausgange aus der Stadt nach Prebrunn [d. h. Brennbrunn] existirte damals [1240] schon eine Portula (das Prebrunner Thürl); vielleicht war auch eine Portula bei St.-Emmeram, z. B. die Klosterpforte, gemeint."

Die Haubtsache, nämlich den Wohnsitz der beiden Dichter, genannt „von dem Türlin," nachzuweisen, ist damit freilich noch nicht erledigt; aber wir wissen doch nun, daß im 13. Jh. Leüte dieses Namens zu Regensburg lebten.

Der dortige Geschichtsverein wird nicht ermangeln, sich die Sache anzueignen, und die erwähnten Dichter seiner nähern Aufmerksamkeit zu würdigen; es könnte Dies nicht besser geschehen, als wenn derselbe eine lesbare Ausgabe des **ersten** Theiles Wilhelm's v. Oransche veranstaltete.

404. S. Geschlecht der Reifer.

Das Geschlecht der Ritter v. Rifen war im 13. Jh. so vielköpfig, daß es dem spätern Forscher schwer wird, bei besondern Fällen die rechten Glieder herauszufinden, wenn er deren Vornamen nicht weiß; diese hat aber Uolrich leider nicht angegeben. Daher griff ich nach Denen, welche damals am meisten hervorragten, nämlich nach den Gebrüdern Heinrich III. und Gotfrid, dem berühmten Minnesänger. Diese überlebten zwar das J. 1242; aber der 34. **Vers**:

„Daß sie nicht Beide sollten leben!"

schien mir nicht nothwendig ihren Tod anzuzeigen.

Als ich jedoch späterhin Uolrich's Verse schärfer in's Auge fasste, und besonders den Ausdruck: „min heren" (welcher gemeiniglich ein Unterthans-, oder wenigstens Abhängigkeits-Verhältniss bezeichnet) besser erwog; da sah ich mich gezwungen, obige berühmten Neifer fahren zu lassen, und nach 2 wenig bekannten augsburger Domherrn d. N. zu greifen, welche in den J. 1235, 37 u. 39, ferner 1241 urkundlich auftreten, und offenbar mit unserm Uolrich verkehrten. Es sind Dies

a) Wolfrat v. Nifen, Domherr zu Augsburg, und Probst zur hl. Gertrud [Kollegiatstift daselbst];

b) Chuonrat v. Nifen, gleichfalls Domherr zu Augsburg.

Ob sie Brüder waren, ist nicht zu erkennen; Vettern waren sie gewiss.

Belege.

I. Wolfrat v. Nifen.

1. Wolfradus de Niffen, canonicus augustensis, erscheint als Zeüge in einer Urkunde des B. Siboto vom 10. April 1235, die Beschädigung des Pfarrdorfes Widergeltingen (Ldgs. Türkheim) durch die Ritter v. Mazinsiez (Mattsieß, dess. Ldgs.) betr. Mon. boic. vi. 521.; Stälin II. 583.

2. Domnus Wolfradus de Niffen, prepositus s. Gertrudis, erscheint abermals als Zeüge in einer Urkunde des B. Siboto vom 24. März 1237, Gränzstreitigkeiten zwischen dem Pfarrer Hainrich zu Unterrot (Ldgs. Illertissen), und dem Pfarrer Berhtolt zu Babenhausen (Ldgs. gl. N.) betr. Mon. boic. xxxiii. 64.; Stälin II. 583.

3. Wolfradus de Nifen, canonicus augustensis, erscheint zum drittenmale als Zeüge in einer Urkunde des

B. Siboto vom 30. Juli 1239, den Streit zwischen dem Ritter Bertolt v. Risisburch (Reisensburg, Ldgs. Günzburg), und dem Probste Bertolt v. Staingaden wegen des Pfarrdorfes Gebrem (Brem, Ldgs. Schongau) betr. Mon. boic. vi. 524. (fehlt bei Stälin).

II. Chuonrat v. Nifen.

1. Cunradus de Nifen, canonicus augustensis ecclesiae, erscheint als Mitsiegler in einer Urkunde des Grafen Berhtolt v. Marsteten, genannt v. Nifen, vom 2. Horn. 1241, die Verpfändung von Weinbergen zu Neifen an das Frauenkloster zum hl. Damian auf dem Grieße bei Ulm betr. Kausler's wirt. Urkundenbuch, 2. Bd. (gedruckt, aber noch nicht ausgegeben); Stälin II. 585.

Anmerkungen.

1. Stälin II. 572. nennt obigen Wolfrat irrig Wolfram, und auch Domprobst, was er nicht war; ebenso übersah er dessen letztes Auftreten im J. 1239.
2. Die Jahrzahl der zuletzt angeführten Urkunde lautet unrichtig Mccxil st. xli (d. h. 41); dem Schreiber kam nämlich das l zu früh in die Feder. Solche Fehler findet man in alten Denkmählern sehr häufig: ein überflüssiger Buchstabe erhilt nämlich unten einen Punkt; ein an unrechtem Platze stehender ward dagegen nicht ausgestrichen, und an den rechten Platz gesetzt (wie hier), was öfters Skrupel und Mißverständnisse erzeugte, zumal bei Jahrzahlen. Sieh Örtlichk. 630. Nr.
3. Wiederholt müssen wir vor Hagen's irrigen Mittheilungen warnen; er laügnet nämlich (oben, 404. S.) das Vorkommen des Namens **Konrad** beim Geschlechte der Neifer. Wir hatten soeben einen Chuonrat v.

Rifen, und bei Stälin II. 572. erscheint unter dem J. 1262 wieder ein solcher.

Schlussbemerkung.

Wir rücken also mit den augsburger Domherrn Wolfrat und Chuonrat v. Rifen biss zu den J. 1239 und 1241 herab; im J. 1242 konnten Beide tot sein, und von Uolrich beklagt werden. Das Ergebniss aller seitherigen Untersuchungen ist demnach für die Lebenszeit Uolrich's, und für die Abfassung seines Rennewart folgendes:

I. Uolrich v. Türheim erscheint urkundlich in den J. 1236—1244;

II. er begann seinen Rennewart im J. 1242.

417. S. Dürkheim (falsch: Türkheim).

Unterdessen fanden sich noch folgende Stellen:

a) „Et hominibus in Durichaim ... Acta sunt hec a. d. Mccii. in ecclesia Durichaim ... Dietricus, villicus in Durichaim.“ Urkunde Swiger's v. Mindelberg, und Cuonrat's genannt Arrizzula, vom 14. April 1202. Mon. boic. vi. 508.

b) „Ecclesiam Durenkein nostre dyocesis ... donationem iam dicte ecclesie Durenkein.“ Urkunde des augsburger Domkapitels vom 10. Mai 1263. Mon. boic. xxxiii. 99.

Grund genug, die alberne Schreibweise „Türkheim“ einmal aufzugeben! Die Türken gehören gar nicht nach Schwaben, ja nicht einmal nach Süropa. Den „Türkengraben“ und die „Türkenstraße“ zu München behalten wir einstweilen zur Erinnerung bei.

Dürkheim (in Reinbaiern).

Es gibt noch einen baier. Ort, Namens Dürkheim; Dies ist die Kantons-Haubtstatt Dürkheim, gelegen an der

Isenach am Fuße des Hardgebirges, im Landkommissariate Neüstatt a. d. H. Nach Stumpf I. 398. tritt es zuerst im J. 946 urkundlich auf; Dem ist aber nicht so. Es erscheint vielmehr als Thurinc-heim am 25. Juli 766 in einer lorscher Schenkung zum erstenmale. Sieh:

a) Codex laureshamensis, tom. II. (Mannhemii 1768. 4.), 252. S., 1607. Nr.; oder 119. Bl. der lorscher Hs. dahier; sodann
b) Acta palatina III. 233. u. 265.; endlich
c) Frey's Beschreibung des Rheinkreises II. 417.

Man sieht also, wo einst Düringe [falsch: Thüringer] sich ansiedelten! — Daß das frühere th (z. B. in thiutisc = deütsch, eigentlich völkisch) dem heütigen d entspreche, sei noch im Vorbeigehen bemerkt; überdies, daß die Landgrafschaft Düringen keinen besondern Namen hat. Denn Düringen ist bloß der Volksname, in die 3. End. d. Mh. gesetzt; ebenso ist es bei Baiern, Schwaben, Franken, Hessen rc., lauter Volksnamen in der 3. Mehrheits-Endung, herrührend von zu, welches einst davor stand.

431. S. Dirlewang (erstes Auftreten).

Mit Stumpf II. 997. glaubt' ich, Dirlewang komme wirklich nicht früher vor, als im J. 1152. Aber schon vor 8 Jahren fand ich in einem Urbriefe des k. Reichsarchives:

„Elbwin & Adalbero de Durniwanch 1130,“ was mir nicht mehr erinnerlich war, und soeben vor die Augen trat. Wir ersehen daraus, daß damals ein Edelgeschlecht daselbst hauste, und sich davon benannte.

Obiger Urbrief scheint weder gedruckt, noch verzeichnet zu sein. *)

---

*) Eine „Verwahrung“ des Herrn Verfassers sieh bei den Berichtigungen und Nachträgen.

VI.

Geschichte
des
Landsassengutes Heimhof
in der Oberpfalz.

Von dem
Vereins-Mitgliede
Herrn **Nikolaus Erb**, z. Z. Pfarrprovisor in Sinzing.

Vorerinnerung.

Nicht leicht wird in irgend einer Gegend Bayerns auf einem so engen Raume sich eine so große Anzahl alter Schlösser und verfallener Burgen finden, als in jenem Theile der Oberpfalz, welchen man ehedem den Nordgau hieß. Jeden Augenblick stößt der Wanderer auf solche ehrwürdige Zeugen grauer Vorzeit, welche seine Aufmerksamkeit und wohl auch den Wunsch nach Kundschaft über deren Vergangenheit erregen. Wenn selbst der einfache Landmann nicht stumpf an ihnen vorübergeht, sondern sinnend nach denselben schaut, und an den dunklen Sagen, die sich daran knüpfen und als schwache Töne geheimnißvoller Vergangenheit an sein Ohr

klingen, noch Erquickung findet: so fühlt um so mehr ein inniger Freund der Geschichtsforschung, der in solcher Gegend geboren und erzogen ist, eine dringende Aufforderung in sich, in den dunkeln Schacht des geschichtlichen Bodens seiner Heimath hinabzusteigen, die da zerstreut liegenden Schätze der Vorzeit aufzusuchen, zu sammeln und zu einem Ganzen zu ordnen.

Fordert eine solche Arbeit oft auch große Mühe und Ausdauer, so ist es dem Forscher der Geschichte seiner Heimath süßer Lohn genug, wenn es ihm gelingt, die in ein düsteres Dunkel gehüllte Vergangenheit derselben zu beleuchten, und so den Wechsel der Jahrhunderte auf der Erdscholle, auf welcher auch seine Wiege stand, an seinem Geiste vorüberführen zu können. Denn es scheint mir, und ich glaube es auch durch vielfache Wahrnehmung bestätigen zu können, daß Eingeborne und Abkömmlinge solcher Gegenden, denen durch viele alterthümliche Schlösser und Burgen ein eigenthümlicher Typus aufgedrückt ist, mit eben solcher Liebe und Hingebung ihrer Heimath zugethan sind, wie dieß sonst bei Gebirgsbewohnern der Fall ist.

Mit Vergnügen habe ich daher auch nachfolgende Geschichte des Landsassengutes Heimhof, in der Gegend meiner Heimath gelegen, in den mir zu Gebote stehenden Mußestunden verfaßt. Zugleich habe ich hiemit, ohne daß ich es selber ahnte, einen Nekrolog über dieses Gut geliefert. Denn nach Vollendung meiner Arbeit las ich unterm 7. Juli 1855 die Ausbietung dieses „Rittergutes" zum Verkaufe in öffentlichen Blättern ausgeschrieben. Wie die Sage geht, soll dasselbe nunmehr zersplittert oder vielmehr von dortiger Gemeinde angekauft, und nach seinem mehr als fünfhundertjährigen Bestande aus der Reihe der Edelsitze gestrichen werden. Es wird somit dieser Edelsitz blos mehr in der Geschichte bestehen, weßwegen mich meine Mühe um so weniger gereuen

darf, da ich hierdurch demselben einen Denkstein gesetzt zu haben glaube.

Meine Arbeit wurde mir sehr erleichtert und um so angenehmer, weil ich ganz unverhofft zu einer Masse geschichtlicher Materialien gelangte, die ein helles Licht über den ganzen Gegenstand verbreiteten, während mir früher solche zu der Geschichte der Edelsitze von Allersburg und Abertshausen*) nur spärlich flossen. Ein glücklicher Zufall führte mich nämlich in den Besitz reichlicher Aktenstücke des ehemaligen Hochstiftes Regensburg, zu welchem früher Heimhof als Bestandtheil der Reichsherrschaft Hohenburg am Nordgau gehörte. Hier eröffnete sich für die Geschichte Heimhofs und vieler anderer Burgen und Ortschaften eine reiche Fundgrube, die ich, so weit es mir meine Berufsgeschäfte erlauben, im Laufe der Zeit für den Nordgau gehörig auszubeuten gedenke. Alle jene Nachrichten, denen in gegenwärtiger Abhandlung keine Quelle beigefügt ist, sind jenen Originalakten entnommen, was hier vorläufig bemerkt werden will, um unnützer Wiederholungen von Quellenangaben überhoben zu seyn.

Das Schloß Heimhof selbst liegt in einer etwas abgelegenen Gegend im Landgerichtsbezirke Kastel an einem Flüßchen, welches sich etwa eine Stunde unterhalb bei Hohenburg in die oberpfälzische Lauterach ergießt. Es erhebt sich an dem rechten Ufer dieses Flüßchens auf einem an seiner nordöstlichen Seite ganz senkrechten Felsen, an dessen Fuße sich das Dorf Heimhof ausbreitet. Man bemerkt auf den ersten Anblick, daß bei den verschiedenen An- und theilweisen Umbauten nicht so fast auf die Regeln der Architektur, als auf die Absicht, Raum und etwa auch Sicherheit zu gewin-

*) Verhandl. des hist. Vereines für Oberpf. u. Regensb. X. 293 und XIV. 217.

nen, Rücksicht genommen wurde, weßwegen es denn die Gestalt eines höchst unregelmässigen Polygons dem Auge darbietet. Da demnach das Aeußere nicht sehr imponirt, so ist es nicht zu verwundern, wenn noch kein hieher verirrter Tourist, der jedenfalls eine seltene Erscheinung seyn dürfte, hievon Notiz genommen hat.

Um ein genaueres Bild von diesem ehemaligen Landsassengute in statistischer Hinsicht zu bekommen, diene hier ein Auszug aus „Joseph v. Destouche's statistischer Beschreibung der Oberpfalz. Sulzbach 1809. I, 107," wo es heißt:

Heimhof liegt 3 Stunden von Amberg und 2 Stunden von der Landstrasse, die von Amberg nach Kastel führt, entfernt. Die Lösenische Familie ist Besitzer des Gutes. Seine Bewohner, welche mit den Unterthanen zu Hausen, Oberricht, Unterricht, Zant und Donhausen 142 Seelen ausmachen, und 26 Häuser bewohnen, sind der Pfarrei Hausen einverleibt. Der Grund und Boden, der sich auf 150 Tagwerk Felder, 18 Tagwerk Wiesen, 90 Tagwerk Waldung und 8 Tagwerk Oedgarten, dann auf 3 Weiher erstreckt, beträgt über 4 Höfe. Feldbau und Viehzucht ist auch die einzige Nahrung der Unterthanen. Die Schloß-Oekonomie hat die Herrschaft unter dieselben verpachtet. Die Viehzucht ist von keiner Bedeutung, beläuft sich aber doch auf 9 Pferde, 14 Ochsen, 13 Kühe, 12 Rinder, 23 Schafe und 28 Schweine. Loc. cit. S. 437: Unterm 8. August 1807 ist dem Edelsitze Heimhof die Landsassenfreiheit und damit die Gerichtsbarkeit entzogen worden.

Welche Veränderungen bis zum Jahre 1855 vorgegangen sind, kann aus der oben erwähnten Ausschreibung entnommen werden, welche folgendermassen lautet:

Das Rittergut Heimhof, Landgerichts Kastel in der Oberpfalz des Königreichs Bayern, mit einem Flächeninhalt von Gebäuden 0 Tagw. 95 Dez., Gärten 1 Tagw. 16 Dez.,

Aeckern 88 Tagw. 84 Dez., Wiesen 17 Tagw. 23 Dez., Waldungen 169 Tagw. 62 Dez., Oedungen und Weiden 116 Tagwerk 60 Dez., Gesammtzahl 394 Tagw. 40 Dez., dann einem Gemeinde- und Fischrechte wird hiemit zum Verkaufe ausgeboten. Bemerkt wird, daß die Gebäude in einer uralten Ritterburg, den Oekonomiegebäuden, dem Felsenkeller und der Braustätte bestehen, daß sämmtliche Oedungen sich vorzüglich zur Aufforstung mit Buchen und Birken eignen, und daß ferner von den im Kataster verzeichneten Aeckern circa 40 Tagwerk mit Wald bepflanzt sind.

Näheres auf frankirte Anfragen bei Herrn Accessisten Doß, v. Löfenscher Rentenverwalter zu Amberg, oder bei Unterzeichnetem. Lintach bei Amberg, den 7. Juli 1855. Gg. Frhr. Lochner v. Hütenbach.

---

1. Die Inhaber dieses Edelsitzes.

a) Aus verschiedenen Geschlechtern.

Es wird zwar schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eines Geschlechtes der Haimenhover erwähnt*), und der Name Heimhof kommt schon 871 in einem Tauschvertrage zwischen dem Regensburgischen Bischofe Ambricho und einem Priester, Alawich mit Namen, vor**); ob aber dabei an das Heimhof, das man hier im Auge hat, zu denken ist, bleibt eine schwer zu beantwortende Frage.

*) Hund's Stammbuch, I. 259.

**) Ried's cod. dipl. III. Mspt.

Sichere Anhaltspunkte finden sich erst gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. In dieser Zeit erscheint das nahegelegene Kloster Kastel als in Heimhof begütert. Im Jahre 1331 verkauft dasselbe alle seine Güter, Holz, Felder, Wiesen und Wasser daselbst dem damaligen Richter zu Velburg, Heinrich Ettenstätter von Ettal, und Elisabetha seiner Ehewirthin. Nur das Vogteirecht, welches der Hausner von Hohenburg über die genannten Güter vom Kloster Kastel zu Lehen hatte, verblieb noch vorderhand demselben, kam aber später ebenfalls an den Ettenstätter. Fünf Jahre später kauft der nämliche Ettenstätter von Liebhart, Friedrichs des Becken Sohn, der weiland zu Heimhof gesessen war, das Erbrecht auf einer Hube zu Heimhof. Ebenso erkauft er im nämlichen Jahre von Bernold Schäfel, Bürger zu Amberg, ein Erbrecht an einem Lehen zu Heimhof sammt Zugehör, Wiesen, Aeckern &c.

Während auf diese Weise Heinrich Ettenstätter hier einen bedeutenden Gütercompler erwarb, suchte er sich anderwärts seiner entfernter gelegenen Güter zu entäussern. So verkaufte er 1337 ein Gut zu Kuntenwinden (Kirchenwien bei Velburg), das vom Herzogthum Bayern zu Lehen ging, an das Kloster Pielenhofen*). Im Jahre darauf verkauft er mit Genehmigung des Königs Ludwig ein lehenbares Gut zu Wysfleck bei Velburg dem nämlichen Kloster**). Dagegen kam 1362 ein Hof zu Waltersheim durch Ankauf von Ulrich Hausner von Hohenburg an Heimhof. Nach dem Urbarium des Vizedomamtes Lengenfeld vom J. 1326 besaß Heinrich Ettenstätter auch einen Hof zu Altenveldorf, einen Hof zu Pülenhofen, zwei Höfe zu Höflein, und einen Hof zu Reinfersdorf (Raversdorf)***).

---

*) Regest. boic. VII. 174.
**) loc cit. 208.
***) Monumenta boic. XXXVI. 564, 569, 570, 571.

Da nirgends ein Ankauf der Veste Heimhof und früher überhaupt keine solche irgendwo erwähnt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich Ettenstätter sie erst erbaut hat.

Im Jahre 1363 den 27. März verkauft Heinrich Ettenstätter, wahrscheinlich nach dem kinderlosen Tode seiner Ehegattin, die Veste Heimhof sammt Grund und Boden und Mannschaft, sowie „alles Bräugeschirr, Geschoß und Armbrust" seinen vier Vettern, den Gebrüdern Ulrich und Hans Ettenstätter, beide zu Schmidmühlen gesessen, und dem Hans Oswald Ettenstätter und Georg Ettenstätter. Der Verkäufer behielt sich auf Lebenszeit die Nutznießung seiner Güter bevor, verpflichtete sich aber jährlich 20 Pfund Heller seinen Vettern, die auch das Recht haben sollten, neben ihm die Burg zu bewohnen, hinauszubezahlen. Etwas zu veräussern stand ihm nicht mehr frei. Nur über das, was er nach seinem Tode an baarem Gelde, Getreide, Vieh und Kleidern hinterließ, sollte er noch ungehindert verfügen dürfen. Wann Heinrich Ettenstätter das Zeitliche segnete, kann nicht genau angegeben werden. Um das Jahr 1380 stiftete er in der Spitalkirche zu Amberg eine ewige Messe, nach welcher Zeit er etwa bald mit Tod abgegangen seyn mag. Im J. 1332 bekleidet ein Heinrich Ettenstätter das ehrenvolle Amt eines Vizedomes zu Lengenfeld; ob dieß der Obige ist, ist ungewiß *).

Noch bei Lebenszeit des Heinrich Ettenstätter (1367) verkaufen die Brüder Hans Oswald und Georg ihren halben Antheil an der Veste, dem Gute und dem Vogteirechte zu Heimhof an ihren Bruder Ulrich Ettenstätter und dessen Ehewirthin Margaretha. Da von dem vierten Bruder Hans, obwohl er noch lebt, keine Erwähnung mehr geschieht, so scheint von nun an Ulrich einziger Herr von

*) Codex dipl. Ensdorf. Mspt.

Heimhof zu seyn. Er hat aber seinen Vetter Heinrich nur kurze Zeit überlebt, denn am Gertraudentag (17. März) 1382 ging er mit Tod ab. Zwei Töchter sind von ihm bekannt, Elsbeth, die an Leipolt Wolfsteiner verheirathet war, und Osana Weidenbergerin*).

Nach den Ettenstättern kommt Heimhof an Dietrich den Staufer zu Ehrenfels. Eine Urkunde vom Jahre 1385 nennt ihn schon als Inhaber**). In den Jahren 1394 und 1395 trifft man ihn als Pfleger zu Pfaffenhofen, 1396 als Vogt zu Kastel.

Dietrich Staufer besaß großen Reichthum und hat selbst für bayerische Herzoge bei Schuldverschreibungen mit seinen Gütern Bürgschaft geleistet. So wurde er 1394 den 18. März Mitbürge für Herzog Johann, der dem Heinrich Kamerberger 700 fl. zu zahlen versprochen hatte, ebenso im folgenden Jahre wegen einer Schuld zu 950 fl., welche der nämliche Herzog Otto dem Hayden, Bürger zu Nürnberg, auf Weihnachten zu zahlen gelobt hatte. Thomas der Preisinger verpfändete 1395, den 23. Juli, dem Dietrich Staufer für eine Schuld von 500 fl. — die jährliche Mai- und Herbststeuer des Klosters Geisenfeld und „der armen Leute, die dazu gehören." Auch hatte dieser Staufer die von Herzog Stephan an Parzeval und Tristran die Zenger verpfändete Stadt und Veste Hilpoltstein an sich gelöst***). Im Jahre 1400 ist Dietrich Staufer noch am Leben, denn in diesem Jahre verkauft er eine bei der Kirche zu Allersburg gelegene Hofstatt sammt Garten zur dortigen Frühmesse.

Derselbe war zweimal verheirathet. Seine erste Ehegattin, muthmaßlich Sibylla von Wolfstein, starb schon

*) Mon. boic. XXIV. 471.
**) Ried's Chronik der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenburg. Mscpt.
***) Reg. boic. XI. 8, 44. 46, 65.

1372 und hinterließ ihm einige Kinder. Seine zweite Ehegattin war Elsbeth von Parsberg zu Luppurg, welche sich 1402 sammt ihren Söhnen Hans und Matthäus mit ihrem (Stief-?) Sohne Dietrich dem Staufer zum Stein (Hilpoltstein) um die Pfandschaft Sulzbach verglich*).

Dietrich der Staufer, „der Jüngere," und Sohn des Obigen, ist bereits 1401 im Besitze von Heimhof und wird als zur Zeit zum Hilpoltstein gesessen aufgeführt. Hund nennt ihn Ritter zum Falkenstein, und vermuthet, daß Kunigunda, Hansen von Wolfstein's Tochter, seine Ehegattin gewesen sey**), womit auch Köller in seiner dissertatio de Familia de Wolfstein übereinstimmt. Glaublich wird derselbe es gewesen seyn, der 1402 die Stadt Regensburg befehdete***), und sich 1417 an den Fehden seines Vetters oder Bruders, des Hans Staufer zu Ehrenfels, gegen Regensburg betheiligte, bei welch' letzterer Gelegenheit er gefangen genommen und nach Regensburg geführt wurde†).

Heimhof vertauschte er 1427 an seinen Schwager Heinrich von Rothaft zu Wernberg gegen die Veste Köfering. Hierdurch kam dieses Edelgut in die Hände eines Ritters, der, wie Hund sagt, ein trefflicher, ansehnlicher und mächtiger Mann war, und bei den Fürsten in großen Gnaden stand. In der That ist auch dieser Heinrich ein hochberühmter Mann in der bayerischen Geschichte. Möchte eine kundige Feder sein thatenreiches Leben einmal schildern. An Materialien hiezu dürfte es gewiß nicht fehlen.

Bei den vielen und verschiedenen Aemtern, die Heinrich Rothaft begleitete, war es ihm nicht möglich, seinen Wohn-

---

*) Hund II., 304.

**) loc. cit. II., 304.

***) Regensburgs Geschichte von Gumpelzhaimer I. 412.

†) Hund l. c.

siß auf seinen Gütern aufzuschlagen. Es war daher nothwendig, überall eigene Pfleger oder Verwalter aufzustellen, welche wir auch zu Heimhof sowohl unter ihm, als unter seinem Nachfolger Heimeram Rothaft treffen. Solche waren z. B. Ulrich der Perkhauser 1437, Christoph Scharfenberger 1456 *).

In Regensburg war Heinrich Rothaft 1402 Stadtkammerer, 1408 und 1409 Bürgermeister, 1412 abermals Stadtkammerer. Im leßtern Jahre tritt er auf dem 25. Turniere zu Regensburg als Turnierwerber auf**). Dem Amte eines Vizedoms zu Niederbayern stand er vor vom Jahre 1409—1424. Im Jahre 1427 am Freitag nach St. Gallustag unterschreibt er sich als „Verweser des Bisthums Passau." Da Rothaft Laie war, so wird diese Benennung blos auf die Temporalien zu beziehen seyn. Vielleicht wurde er zu einem derartigen Verweser bestellt, weil die Rothafte ohnehin Erbmarschale des Bisthums Passau waren***), und namentlich dieser sehr in Gunsten bei dem Stifte stand. Er hat mehre Güter von dem Stifte erhalten, aber auch dem Bisthume dadurch besondere Dienste erwiesen, daß durch seine Vermittelung eine zwischen dem Kapitel und dem Bischof Leonhard, geb. v. Laiming, entstandene Spaltung wegen der Wahl glücklich beigelegt wurde†). In den Jahren 1431 u. 1432 ist Heinrich Rothaft Vizedom in Amberg, 1434 Rath der Herzoge von München, 1436 dient er als Feldhauptmann in der Fehde des Herzogs Heinrich von Landshut gegen Herzog Ludwig von Ingolstadt und Herzog Albrecht von München††).

*) M. b. XXIV. 626. 751.

**) Coelestini Mausoleum I. 349, 350.

***) Iselin: Histor. geogr. Lexicon, V. 590.

†) Hund II. 184.

††) l. c.

Selbst bei dem Kaiser Sigismund stand Rothaft in großem Ansehen. Derselbe übertrug ihm 1418 das Schiedsgericht in einer Streitsache, welche der Bischof Albrecht von Regensburg mit dem Herzog Ludwig von Bayern hatte, auch ertheilte er ihm verschiedene Freiheiten und insbesondere eine gefreite Herrschaft zu Aholming, worüber ihm Herzog Johann 1419 das Hochgericht, Stock und Galgen gegeben.

Seine Besitzthümer hat Heinrich Rothaft reichlich vermehrt. Von den Kamerauern und dem Stifte Passau hat er Runting, Pferau, Aholming, Petzling, Toberhausen und andere Güter an sich gebracht. König Rupert (Pfalzgraf) versetzte ihm 1403 Veste, Markt und Gericht Eckmühl. Dessen Sohn, Pfalzgraf Johann, hat davon nichts eingelöst, sondern noch im J. 1432 1100 Pfund darauf genommen*).

Es scheint Eckmühl nicht mehr oder wenigstens nicht gar bald eingelöst worden zu seyn, weil Heinrich in seinem Testamente darüber noch verfügte. Außerdem besaß er Schloß und Stadt Vilseck, welches ihm um 8000 fl. gegen Wiederlosung oder pfandweise von Bischof Friedrich von Bamberg 1430 den 18. Juni eingeräumt worden war**), dann Traubling, die Herrschaft Aufhausen, Petzkofen, Inkofen, Senkhofen, Mangolting rc. Köfering kam von Albrecht v. Abensberg ebenfalls gegen Wiedereinlösung an ihn. Diese ist gleichfalls unterblieben, da er 1427 Köfering gegen Heimhof an Dietrich den Staufer vertauschte***). Im Jahre 1433 wurde ihm die Veste Luzmanstein, in der Nähe von Heimhof gelegen und ein bayerisches Lehen, vom Herzog Ernst mit Vorbehalt der Oeffnung verliehen†).

*) l. c.

**) Geöffnete Archive I. 320.

***) Hund l. c.

†) Oefele II. 319.

Heinrich Rothaft hat in seinem Schlosse Wernberg, wahrscheinlich mit Zuthun seines Bruders Albrecht, eine stattliche Kapelle mit 2 Altären errichtet und später 1406 darauf eine ewige tägliche Messe mit der Verpflichtung gestiftet, daß darin wöchentlich 3 heil. Messen, die übrigen aber in der Pfarrkirche zu Köbliz gelesen werden sollten*).

Der oft Genannte hatte drei Frauen:

Die Erste war Agnes von Gumpenberg, mit welcher er 3 Söhne und 2 Töchter erzeugte. Sie starb 1421.

Die Zweite — Brarebis Paulstorferin. Diese brachte ihm die halbe Veste Rabeck zu, welche durch Herzog Ernst gefreit wurde.

Die Dritte war Peter Eckers Wittib**).

Er selbst starb nach seinem thaten- und ehrenreichen Leben 1439 zu Straubing. Nach einem Briefe zu Ramsberg, sagt Hund, soll er zwar erst 1440 testirt haben, allein sein Grabstein zu Straubing gibt 1439 als sein Todesjahr an, welches auch das Richtigere seyn wird, da Herzog Albrecht seinem Sohne Heinrich Rothaft, dem er in seinem Testamente Luzmanstein zugedacht hat, diese Veste schon 1439 als Lehen verleiht***).

Nach dem Tode des Heinrich Rothaft kam gemäß testamentarischer Verfügung Heimhof in die Hände seines Sohnes Haimeram, der dazu noch Stadt und Schloß Vilseck und einen Theil des Stammgutes Wernberg erhielt.†) Vilseck, Stadt und Schloß, brachte bald, nämlich den 23.

*) Reg. b. XI. 229, 382, 388.
**) Hund l. c. Oefele II. 317.
***) Oefele II. 319.
†) Hund l. c.

Oktober 1442, Kurfürst Ludwig als Bambergische Pfandschaft an sich*).

Schon 1416 wird Haimeram als Pfleger zu Parkstein genannt, 1423 und 1433 erscheint er in der nämlichen Eigenschaft zu Wörth, 1444 ist er Vizedom zu Straubing. Er hatte zwei Töchter, Barbara und Agnes, von denen die Erste an Sigmund von Eglofstein, die Andere an Heinrich Gransen von Uttendorf und nach dessen Tod an Hans von Degernberg verheirathet war. Heimhof haben dieselben von ihrem Vater nicht ererbt; denn wir treffen später Georg Rothaft, welcher ein Sohn Heinrichs, eines Bruders des Haimeram war, im Besitze von Heimhof. Auf welche Weise und wann dieser es an sich gebracht hat, ist unbekannt.

Dieser Georg nahm Theil an dem Löwlerbunde und kam dadurch sehr in Ungnade bei Herzog Albrecht. Er verkaufte darum ein ihm eigenthümliches Schloß in des genannten Herzogs Land, Aurburg, und kaufte das Schloß Retzmanstorf, im Stifte Passau gelegen**). Dieß mag vielleicht auch Ursache gewesen seyn, warum er Heimhof an Georg Ettlinger verkaufte. Der Verkauf Heimhofs geschah 1477; unrichtig ist es, wenn ihn Hund in das Jahr 1491 setzt.

b) Die Ettlinger.

Länger als ein Jahrhundert hauste dieses Geschlecht in Heimhof. Der Erste dieses Namens ist erwähnter Maßen Georg Ettlinger. Er war 1484 bis 1487 Pfleger in dem nahegelegenen Pfaffenhofen. Das letzte Mal kommt er vor in einer Urkunde von 1503.

---

*) Geöffnete Archive I. 32.

**) Hund l. c.

Georg Ettlinger, den wir hier zum Unterschied von seinem später vorkommenden gleichnamigen Enkel als I. bezeichnen wollen, war verehelicht mit Elisabetha Prenkendorfer, einer Tochter des Sigmund Prenkendorfer, Pflegers zu Ehrenfels. Die Heirath war abgeschlossen 1482 *).

Ein Balthasar Ettlinger von Heimhof soll 1502 als Urtheiler beim Landgerichte Lengenfeld gesessen seyn, wie eine pfälzische Rechtfertigungs-Schrift beim kaiserlichen Kammergerichte hundert Jahre später anführt, um damit zu beweisen, daß Heimhof von jeher zur Pfalz gehörte. Allein nirgends sonst konnte eine Spur von diesem Balthasar gefunden werden, und sein Vorkommen im J. 1502 muß um so auffallender und, möchte ich sagen, unglaubwürdiger erscheinen, da Georg Ettlinger noch 1503 Heimhof besitzt, und der Ankauf auch nur von diesem allein geschah.

Mit Georg Ettlinger begannen die beinahe anderthalbhundert Jahre dauernden Streitigkeiten, die sich wegen der Landesoberhoheit über Heimhof zwischen der hochstiftisch-regensburgischen und der pfälzischen Regierung ergaben, und damit endeten, daß dieselbe dem Hochstifte Regensburg als Inhaber der Reichsherrschaft Hohenburg verloren ging, und das Landsassengut Heimhof, obwohl im Hohenburgischen Territorium liegend, der Pfalz einverleibt wurde. Um aber diesen Streit in besserem Zusammenhange darstellen zu können, soll derselbe unten eigens behandelt werden, und in der gegenwärtigen Geschichte der Landsassen unerwähnt bleiben.

Nach Georg Ettlinger finden wir in Heimhof und zwar schon im J. 1503 einen Ludwig Anton von Rohrbach, der auch noch 1512 daselbst vorkommt. Wie derselbe Heimhof an sich brachte, und was es überhaupt für eine Bewandtniß mit seiner nur wenige Jahre dauernden Gerechtsame hat,

*) loc. cit. 302.

darüber gibt keine Urkunde einen Aufschluß. Ich vermuthe, daß er etwa ein Vormünder unmündiger Kinder des Georg Ettlinger war, und deßhalb gleichsam als Inhaber wegen Heimhof auftritt; denn später treffen wir wieder die Söhne des Georg Ettlinger als Landsassen zu Heimhof und zwar gleichzeitig die Brüder Johann und Wolfgang Ettlinger 1525—1528.

Wolfgang Ettlinger wird 1525 von dem Bischofe Johann nach Regensburg wohlgerüstet mit 2 Pferden zitirt. Seine Ehegattin war eine Margaretha Raspin, die erst 1570 mit Tod abging, während er selbst schon frühzeitig gestorben zu seyn scheint; denn von 1528 an wird er nirgends mehr erwähnt, und nur sein Bruder Johann als Besitzer von Heimhof angeführt.

Hans Ettlinger erhält 1532 vom Bischofe Johann für seinen Sitz Heimhof die Hofmarksgerechtigkeit.

Derselbe stellt 1542 dem Abt Johann von Kastel einen Lehenrevers aus, worin er bekennt, daß er von demselben und dem Gotteshause zu Kastel zu Lehen erhalten habe: „das Schloß zu Heimhof und die Vogtei daselbst, auch etliche Aecker und zwei Lehen zu Hausen, und andere dazu gehörige Lehen, die sein Vater sel. von Georg Rothaft erkauft habe“ *). Im J. 1561, oder kurz vorher, starb auch Hans Ettlinger, da in diesem Jahre eine Verhandlung über seine Verlassenschaft stattfindet**).

Von Hans Ettlinger sind drei Söhne bekannt: Georg II., Christoph und Hans. Derselbe hatte auch zwei Töchter, Anna und Benigna, die an die Brüder Hans und Heinrich Portner zu Leidersdorf verheirathet waren.

---

*) Mon. b. XXIV. 743.

**) Freibergs Sammlung histor. Schriften u. Urk. III. 303.

Georg II. heirathete Barbara Westendorfer, eine Wittib des Bernhard Westendorfer zu Saulburg, und brachte dadurch das Gut Saulburg an sich. Barbara Westendorfer hatte von ihrem ersten Ehemanne eine Tochter, diese verehelichte sich später, um das Jahr 1565 mit Hans Ettlinger, dem Bruder ihres nunmehrigen Stiefvaters. Eine zweite Ehegattin des Georg Ettlinger war Sibylla von Prackendorf, eine Wittwe des Gabriel Kastner von Heinsbach. Christoph Ettlinger hatte zur Frau eine gewisse Barbara Eschenbeck*).

Von 1561—1567 besitzen Georg und Christoph Heimhof gemeinschaftlich. Von dem dritten Bruder Hans geschieht keine weitere Erwähnung, als daß sein Bruder Georg ihm Heimhof, d. h. seinen Antheil, überließ, während derselbe Saulburg für sich behielt. Hans stirbt frühzeitig ohne Erben, und Christoph tritt bereits 1572 als alleiniger Besitzer von Heimhof auf.

Die Verhältnisse der Ettlinger waren um diese Zeit keineswegs glänzend, sie befanden sich vielmehr in einer sehr drückenden Lage. Ihr Vater hatte ihnen eine Schuldenlast von 7000 fl. hinterlassen. Kostspielige Prozesse mit vielen Gläubigern, von denen sie hart bedrängt wurden, zehrten noch mehr an ihrem Vermögen, und 1563 war es sogar schon nahe daran, daß dem Hans von Zant Gut und Hofmark Heimhof als Hypothek ausgeantwortet werden sollte. Glücklicher Weise fanden Georg und Christoph Ettlinger rechtzeitig noch Mittel und Wege, dessen Forderungen zu berichtigen. War Christoph auch später alleiniger Herr von Heimhof, so haben sich doch die Schulden nicht vermindert, ebenso wenig die vielen Prozesse. Zudem brachte ihm der zwischen der pfälzischen Regierung und dem Hochstifte Regens-

*) loc. cit.

burg obwaltende Jurisdiktions-Streit über Heimhof tausendfaches Ungemach. Ein treuer Anhänger des Bischofes von Regensburg, den er als seinen Landesfürsten anerkannte, widerstand er mit ritterlichem Muthe den Quälereien, welchen er sich seitens der pfalzneuburgischen Regierung ausgesetzt sah, und die von Jahr zu Jahr immer mehr zunahmen, bis er, müde dieser unzähligen Verationen, im Juli 1579 sein Leben schloß.

Christoph Ettlinger hinterließ bei seinem Tode keine Leibeserben, wohl aber eine Wittwe. Da er seinen Bruder Georg zu Saulburg als Erben eingesetzt hatte, gerieth dieser mit der Wittwe in großen Streit, der zwar 1579 durch den Bischof von Regensburg beigelegt wurde, aber bald wieder zum Ausbruche kam; denn die Wittwe, die sich etwa verkürzt glaubte, wendete sich an den Pfalzgraf Ludwig. Bei diesem fand sie sogleich Unterstützung, da der Pfalz wieder Gelegenheit geboten war, über Heimhof eine landesherrliche Autorität an den Tag zu legen. Der Wittwe wurde auch wirklich das Einsatzrecht zugesprochen. Dessen beschwerte sich aber wieder Georg Ettlinger bei der hochstift'schen Regierung zu Regensburg. Die weiteren Verhandlungen sind unbekannt. Georg Ettlinger muß übrigens doch im Rechte geblieben seyn, weil er später in Heimhof als Besitzer erscheint. Seinen Sitz hat er nicht in Heimhof, sondern in Saulburg aufgeschlagen. Für Heimhof hielt er einen Verwalter. Ein solcher war Quirin Portner.

Von Georg Ettlinger II. berichten die vorhandenen Akten wenig Rühmliches. Er war ein einrissiger, feindseliger Mensch, der mit der ganzen Welt im Streite lag. Tiefe Verschuldung und seine Hofmarks-Gerichtsbarkeit, die er über die bisher gewohnten Grenzen auszudehnen suchte, gaben seiner streitsüchtigen Gesinnung beständig Nahrung.

Den Streit zwischen dem Hochstifte Regensburg und der Neupfalz suchte er nur zu seinem Vortheile auszubeuten; denn bald neigte er sich zu den pfälzischen, bald zu den hochstiftischen Fürsten hin, je nachdem er sein Interesse darnach fand. Deßhalb konnte er nicht dahin gebracht werden, daß er die verlangte Erbhuldigung dem Bischofe von Regensburg leistete.

Durch seine Hinneigung zum Lutherthume wollte er den pfälzischen Fürsten seine Ergebenheit zeigen, während er dem Hochstifte gegenüber Anhänglichkeit an die katholische Kirche heuchelte. Obwohl er die Filialkirche in Heimhof eigenmächtig ganz ihrem Zwecke entzog, die Altäre, Tafeln, Altarsteine u. dgl. zerstörte, die Glocken anderweitig verwendete, sein Vieh s. a. in der Kirche unterbrachte, so wagte er doch noch solch offenkundigen Beweisen gegenüber der hochstiftischen Regierung, die ihn deßhalb zu Rede stellte, zu versichern, „daß er ein aufrichtiger Katholik wäre, und daß ihm nichts mehr angelegen sey, als seine Muhme zur katholischen Kirche wieder zurückzubringen."

Georg Ettlinger hatte einen Vetter Andreas Ettlinger, welcher bei Herzog Ferdinand Kammerer war. Da Georg gleich seinen übrigen Brüdern kinderlos war, so suchte Andreas seinen hochbejahrten Vetter zu bewegen, daß er ihn nach seinem Tode als Erben einsetzen möchte. Allein des Georg Ettlingers Hausfrau war dagegen, weil sie es nicht vergessen konnte, daß Andreas mit ihrer Schwester Korona von Prakendorf sich zwar ehelich versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten hatte. Die Herzoge Ferdinand und Wilhelm von Bayern interzedirten indeß für Andreas, und Georg setzte ihn dann doch bei seinem Tode 1589 als Universal-Erben ein, nur sollte seiner Hausfrau die lebenslängliche Nutznießung aller hinterlassenen Güter verbleiben. Aber bald kam es auch hier wieder zu Zwistigkeiten zwischen Andreas Ettlinger und der hinterbliebenen Wittwe, die mitt-

lerweile einen Nothaft geehlicht hatte. Der Streit endigte damit, daß die Wittwe dem Andreas für alle Ansprüche 7000 fl. und eine goldene Kette aushändigen, und außerdem eine auf den Gütern ruhende Schuldenlast von 7000 fl. übernehmen sollte. Die Wittwe Sibylla bezahlte aber keine von beiden Summen, und es kam so weit, daß eine Vergantung zu befürchten war. Andreas entlehnte nun 6000 fl. von dem Bischofe von Regensburg und zahlte die übrigen Gläubiger auf Saulburg hinaus, so daß er nun selbst eine Anforderung von 14000 fl. auf genanntes Gut hatte. Später scheint er auch wegen seines Guthabens ganz in den Besitz von Saulburg gekommen zu seyn, aber seiner Schulden wegen es wieder an das Hochstift Regensburg verkauft zu haben. *)

Obwohl auf Verwendung der Herzoge Ferdinand und Wilhelm von Bayern Georg Ettlinger die Hofmark Heimhof seinem Vetter Andreas vermachte, so fürchtete er doch selbst schon, daß nach seinem kinderlosen Ableben von Seite der Pfalz wegen Heimhof als eines erledigten Lehens Ansprüche erhoben werden möchten; und es war daher sein sehnlichster Wunsch, daß noch vor seinem Tode die zu befürchtenden Anstände durch seinen Vetter beseitigt würden.

Letzteres geschah aber nicht, und was Georg Ettlinger befürchtete, traf richtig ein. Heimhof war ein Lehen vom Kloster Kastel. Dieses Stift befand sich bei dem Tode des Georg Ettlinger, weil das Lutherthum die Religiosen verdrängt hatte, unter der weltlichen Administration der Oberpfalz. Weil nun von den drei verstorbenen Ettlinger'schen Brüdern kein Nachkomme da war, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die pfälzische Regierung aus diesem Grunde Heimhof als ein erledigtes Lehen einzog, und die letztwillige Verfügung des Georg Ettlinger in dieser Beziehung unerfüllt blieb.

---

*) loc. cit.

c) Die Löfen.

Ein besonderer Günstling des oberpfälzischen Hofes war der kurfürstliche Geheimrath Dr. Michael v. Löfen. Er war dem Kalvinismus auf's Eifrigste zugethan und mit der Administration der Güter des aufgelösten Klosterstiftes Kastel betraut. Dieser war es auch, der mit dem Landsassengute Heimhof belehnt wurde, jedoch nicht mehr nach seinem vorigen Stande, denn die Pfalz hat sich manche Dinge davon vorbehalten. Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß der Kalvinismus, der in dortiger Zeit eine so hohe Rolle in der Oberpfalz spielte und mit allen möglichen Mitteln auszubreiten gesucht wurde, eine besondere Veranlassung war, daß der so streng kalvinistische Löfen mit diesem Gute belehnt wurde. Dieser neue Edelherr sollte schon seiner religiösen Gesinnung wegen gezwungen seyn, vom Hochstifte Regensburg als Landsaß von Heimhof sich loszusagen, und der Pfalz anzuhängen.

Erst im J. 1599 ist dem Dr. Löfen von Kurfürst Friedrich in einem Befreiungsbriefe vom 13. April die Landsassenfreiheit ertheilt, und ihm und seinen Nachkommen „wegen seiner mühseligen und treugeleisteten Dienste" erlaubt worden, in des Friedrichs Fürstenthume sich Landsassengüter anzukaufen, und in denselben, sowie in allen Gütern, welche er noch aus gefreiter Hand an sich bringen würde, Landsassenfreiheit zu genießen.*)

Ausser Heimhof besaß Löfen Ebermanstorf, eine Behausung zu Gnadenberg, wo er für das aufgehobene Nonnenkloster v. J. 1604—1617 Verwalter war, und Unterthanen zu Eschertshofen im Landgerichte Pfaffenhofen. Wann Heim-

*) Gartners Landsassenfreiheit in der Oberpfalz. S. 88.

hof an ihn kam, ist ungewiß. Wahrscheinlich hat es die Pfalz nach des Ettlinger Tod einige Jahre unverliehen gelassen; denn im J. 1590 findet man, daß die niedere Gerichtsbarkeit in Heimhof von dem Kastlischen Richter als Vertreter des Lehenherrn ausgeübt wurde.*) Allem Anscheine nach kam Lösen mit dem Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts in den Besitz dieses Landsassengutes.

Zerwürfnisse mit der Reichsherrschaft Hohenburg, die man mit Recht hochstiftischer Seits befürchtete, blieben nicht aus. Seine kalvinische Gesinnung mußte dem Lösen als Deckmantel dienen. Alljährlich ging von Hohenburg eine Prozession in der Kreuzwoche nach Hausen, und diese nahm ihren Weg durch Heimhof. Obwohl nun alle Einwohner des Dorfes Heimhof der katholischen Religion treu geblieben waren, so wollte doch Michael Lösen 1614 der Hohenburgischen Prozession den Durchzug durch Heimhof versperren, und sie zwingen, einen Umweg zu machen. Die pfälzische Regierung, an welche sich derselbe deßhalb wendete, unterstützte ihn sogleich in seiner Beschwerde und berief sich dabei auf den Religionsfrieden. Den Hohenburgern blieb, um üble Auftritte zu verhüten, nichts Anderes übrig, als im folgenden Jahre die Prozession ganz einzustellen. Hatte man ja schon früher die Erfahrung gemacht, wie der pfälzische Kalvinismus mit seinen Verfolgungen in die angrenzende Reichsherrschaft Hohenburg vorzudringen suchte, und mit seinen Gewaltthätigkeiten selbst das sonst heilige Asyl eines Gotteshauses entweihte; denn im J. 1589 ist der kalvinische Landrichter von Amberg mit 70 Mann an einem Sonntage während des Gottesdienstes in die Pfarrkirche zu Allersburg eingedrungen, und hat den Dechant Hecht, der eben christlichen Vortrag hielt,

*) Hund führt in seinem Stammbuche III. (Mskpt.) unterm Jahre 1598 einen Christoph Kotzer als Inhaber des Edelgutes an; allein er verwechselt hier den Hammerguts-besitzer mit dem Edelherrn.

vom Altar hinweggenommen, auf ein Pferd gesetzt und gewaltthätiger Weise nach Amberg geführt, wo man ihn auf dem Rathhause in die „Rechenkammer" sperrte. Da jedoch diese brutale Handlung kein Vernünftigdenkender billigen konnte, so besann man sich bald eines Andern, und setzte nach kurzer Zeit den Dechant Hecht wieder in Freiheit, indem man später den nichtigen Vorwand vorbrachte, es sey dieß deßhalb geschehen, um die Freigebung eines Schreibers des Edelherrn Ruml von Zant, welchen die Hohenburger gefangen gesetzt hatten, zu erzwingen. Während nun die pfälzische Regierung zu Amberg in dieser gewaltsamen Wegführung des Pfarrers zu Allersburg aus seiner Kirche mitten aus einer ganz katholischen Gemeinde und einem katholischen Reichsgebiete keinen Religionsfriedensbruch finden konnte, wollte sie 1614 in der Durchführung einer katholischen Prozession durch Heimhof, wo ebenfalls lauter Katholiken mit Ausnahme des kalvinischen Gutsherrn wohnten, eine Verletzung des Religionsfriedens erkennen. —

Dr. Michael von Löfen stirbt 1620 und hinterläßt zwei uns bekannte Söhne Friedrich und Otto. Da in der ersten Zeit nach des Vaters Tod in den auf Heimhof bezüglichen Urkunden nur des Friedrich erwähnt wird, so wird dieser Anfangs Heimhof nur allein besessen haben. Er segnet aber schon um 1631 das Zeitliche, und von nun an erscheint Otto sein Bruder als Inhaber des genannten Edelsitzes.

Nachdem Kurfürst Friedrich V. wegen seiner Betheiligung an dem böhmischen Aufstande, nach der Schlacht am weißen Berge, seines Landes vom Kaiser entsetzt worden, und Kurfürst Maximilian von Bayern in den Besitz der Oberpfalz gekommen war, wurden von demselben sogleich Anstalten getroffen, die katholische Religion wieder dahin zu verpflanzen. Otto Löfen, ein Verehrer des Kalvinismus, sah sich in Folge dessen veranlaßt, den Edelsitz Heimhof zu verlassen. Wahr-

scheinlich wurde er von Kurfürst Maximilian desselben entsetzt, wozu sich letzterer für berechtigt halten mochte, weil Heimhof ein Kastlisches Kloster, somit ein zur Pfalz gehöriges Lehen war. Neun Jahre blieb ihm sein Gut entzogen. Während dieser Zeit waren die Gefälle des Klosters Kastel den Jesuiten eingeräumt und damit auch die Einkünfte der Hofmark Heimhof.*) Der westphälische Friedensschluß und der 1649 zu Nürnberg abgehaltene Executions-Congreß, wo Löfen auf Wiedereinsetzung drang, verhalfen ihm wieder zur Rückkehr nach Heimhof, welche noch im nämlichen Jahre erfolgte.**)

Obwohl Otto Löfen nach seiner neuen Besitzergreifung bei der Regierung zu Amberg als gläubiger Katholik gelten wollte, so war er doch nichts weniger als dieser. Er huldigte noch immer im Geheimen dem Kalvinismus, weßwegen er auch das ganze Jahr hindurch weder seine Pfarrkirche zu Allersburg, noch die ganz nahegelegene Kirche zu Hausen besuchte; und wie er mit dem geistlichen Kirchengute umging, davon wird unten Mehreres erzählt werden.

Wo und wie er nur konnte, suchte er dem Hochstifte Regensburg seine Gehässigkeit zu zeigen, und demselben zu trotzen. Damit noch nicht zufrieden, gefiel er sich darin auch durch Aufhetzung benachbarter Edelleute, insbesondere des Edelherrn Johann Jaachim von Ruml auf Zant, der hochstiftischen Regierung in der Herrschaft Hohenburg mancherlei Ungelegenheiten zu bereiten; denn er war vor Allem die Ursache, daß ein viele Jahre dauernder Prozeß wegen eines dem Hochstifte gehörigen Gehölzes, Perfall genannt, das Ruml sich aneignen wollte, durch beständig neue Eigenmächtigkeiten, wozu sich letzterer durch ihn verleiten ließ,

*) Bischöfl. Ordinariats-Archiv Regensb.

**) Feßmaiers Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz, II. 63.

immer neue Nahrung fand, und zu keinem Ende kommen konnte.

Er selbst machte verschiedene Eingriffe in das hochstiftische Territorium der Herrschaft Hohenburg, eignete sich widerrechtlich Gründe hochstiftischer Unterthanen an, arretirte dieselben, wenn sie ihm Widerstand leisten wollten, verweigerte die Steuer von seinen in dem Hohenburgischen Territorium gelegenen Grundstücken, nahm unter nichtigem Vorwande mit bewaffneter Mannschaft Unterthanen das Heu von den Wiesen weg u. s. w. Vorzüglich war es der Ort Donhausen, wo sein übermüthiges Gebahren die ärgsten Auftritte herbeiführte, und er selbst die Regierung der Oberpfalz zu höchst unbilligen Handlungen verleitete; denn hier hatte er einige zu seiner Hofmark gehörige Unterthanen, und zudem war daselbst die Grenze zwischen der Herrschaft Hohenburg und der Kurpfalz im Streite.

Um den alljährlichen Zwistigkeiten und ärgerlichen Auftritten am Kirchweihfeste zu Donhausen wegen Abhaltung des Kirchweihschutzes, auf welchen jede Parthei Anspruch machte, vorzubeugen, kamen am Ende des sechzehnten Jahrhunderts die oberpfälzische und hochstiftische Regierung überein, die Abhaltung des Kirchweihschutzes ganz zu unterlassen. Da aber von Seite der Kurpfalz nach Verlauf eines halben Jahrhunderts noch nichts geschehen war, um die Sache in's Reine zu bringen, und alle hochstiftischen Einladungen zur Abordnung einer Kommission erfolglos blieben, glaubte die hochstiftische Regierung die oberpfälzische dadurch zu weitern Schritten zur Verständigung bringen zu können, daß sie wieder einmal eine jurisdictionelle Handlung durch Abhaltung des Kirchweihschutzes im genannten Orte vornahm. Allein statt zu einer baldigen Verständigung die Hand zu bieten, wurde brutale Gewalt entgegengesetzt. Und da war es wieder, wie es sich herausstellte, Otto Lösen, welcher es bei

der oberpfälzischen Regierung dahin zu bringen wußte, daß 1652 der Hofkastner zu Amberg mit einer Anzahl geworbener Soldaten unverhofft in Donhausen und später mit einer noch größern Anzahl Musquetire und Unterthanen in Hausen, wo ebenfalls die Grenze im Streite war, erschien, und das Kirchweihschutzrecht mit Gewalt behauptete. Den Hohenburgischen Kastner, der zu gleichem Zwecke in Hausen erschienen war, schloß man in den Pfarrhof ein, und bewachte ihn dort. Das Schreiben, welches derselbe um Verhaltungsbefehle an den Pfleger nach Hohenburg abschicken wollte, wurde dem Boten abgenommen. Die wenigen Bürger wurden ihrer Waffen beraubt und gefangen nach Schloß Zant abgeführt. Hier sollten sie in die Hände des Hofkastners von Amberg einen Revers niederlegen, und als sie sich hiezu nicht verstanden, führte man sie unter schrecklichen Drohungen nach Amberg ab. Allda entließ man sie aber, nachdem sie ein Handgelübde abgelegt hatten.

Den Verschleiß des Hohenburgischen Biers sowohl in Hausen, als Donhausen suchte Otto Löfen auf alle mögliche Weise zu verhindern, und das Bierschenkrecht nur auf seine hofmarkischen Unterthanen zu beschränken. Deßwegen kam es wieder in Donhausen zu Gewaltthätigkeiten.

Da die beiden Wirthe dortselbst, welche Löfen'sche und Ruml'sche Unterthanen waren, offenbar auf Betrieb ihrer Edelherren den Zapfenzins, den sie bisher ohne Widerspruch zum Pflegamt Hohenburg leisteten, nicht mehr entrichteten, auch kein Bier mehr von Hohenburg beziehen durften, und dafür weißes von Heimhof vom Löfen'schen Wirthe, dem das schon eingelegte Hohenburgische mit Gewalt aus dem Keller genommen wurde, ausgeschenkt werden mußte, so errichtete das genannte Pflegamt in Donhausen bei einem Hohenburgischen Unterthanen eine neue Schenkstätte. Dieß wollten aber Löfen und Ruml nicht gedulden, und sie hefteten an

den andern zwei Wirthshäusern, welche sie jetzt auf einmal, obwohl sie nur einschichtige Güter waren, ihre Erbtafernen nannten, eine von ihnen unterschriebene Proclamation an. In dieser ließen sie, als wie Landesfürsten, für Männiglich den Befehl ergehen, „daß Keiner sich gelusten lasse, einige Maß Bier bei diesem neuangehenden Wirthe abzuholen; dann im widrigen Fall soll demselben das Bier nicht allein abgenommen, die Geschirre zerschlagen und dazu noch zu gebührender unnachläßiger Strafe gezogen werden, sondern wir wollen uns auch all unser Recht, sowohl wider den Pflegsverweser zu Hohenburg, als auch den vermeinten Wirth selbst, vorbehalten haben, wie wir denn solches alles hiemit Männiglich zur Warnung öffentlich anschlagen haben lassen wollen, damit sich Männiglich vor Schaden und Nachtheil zu hüten wisse."

Als von diesem Placat das Pflegamt zu Hohenburg Kunde erhielt, säumte dasselbe nicht, eine Gegenproclamation in Donhausen anzuschlagen. In derselben wird die Lösen'sche und Ruml'sche für null und nichtig erklärt, der Behauptung, als seyen die vorigen Wirthshäuser Ehetafernen, widersprochen, und denselben nur soviel Recht zum Bierausschenken zugestanden, als ein jeder Unterthan in Donhausen beanspruchen könne, der den üblichen Zapfenzins zum Pflegamt Hohenburg entrichte. Zugleich wurde bekannt gemacht, daß, soferne die beiden vorigen Wirthe ihren Zapfenzins nicht mehr bezahlen, sie des Bierschenkrechts verlustig seyn sollten, entgegen aber jeder seßhafte Bewohner, welcher genannten Zins zahle, das Recht habe, Bier zu schenken, möge er solches von Hohenburg oder anderswoher beziehen.

Otto von Lösen und Joh. Joachim von Ruml ließen nicht lange auf eine Antwort warten; sie bestand in einer brutalen Handlung, in welcher sie von Ambergischen Regierungsbeamten unterstützt wurden. Die Hohenburgische Pro-

clamation wurde herabgerissen, und am 16. Dezember 1652 drangen Löfen und Ruml mit dem kurpfälzischen Hofkastner, Unterrichter und Kastengegenschreiber, so sämmtlich von der Jagd hierher kamen, in den Keller des hochstiftischen Wirthes zu Donhausen, zertrümmerten den Boden des Bierfasses, und ließen das von Hohenburg eingelegte Bier von den Leuten, die sie zur Hasenjagd gebrauchten, austrinken.

Solche und ähnliche Auftritte waren keine Seltenheit. Das Holzfällen in strittigen Holzgründen, das Jagen auf Hohenburgischem Grund und Boden war eine beständige Beschwerden-Ursache für die hochstiftischen Beamten gegen die genannten Edelherren. Wollte man gleiche Repressalien gebrauchen, so wußten Löfen und Ruml sich immer eine entsprechende Hilfe von der Regierung in Amberg zu verschaffen. Die Schwager- und Gevatterschaft, in der beide zu dem Kanzler von Amberg standen, mochten das hauptsächlichste Motiv seyn, warum die meisten gegen sie erhobenen Beschwerden unberücksichtigt blieben, und von der kurpfälzischen Regierung auf alle Vorschläge zur Aufstellung einer Kommission, um die verschiedenen Differenzen zu bereinigen, nur von einer Zeit auf die andere vertröstende Zusicherungen gemacht wurden.

Daß diese Zusicherungen nie ernstlich gemeint waren, geht zur Evidenz aus einem Privatbriefe hervor, den ein Beamter der pfälzischen Regierung in vertraulicher Weise an den Pfleger Schebel zu Hohenburg geschrieben hat. Derselbe schreibt den 28. August 1654: „Desselben geliebtes Schreiben habe ich von Wiedereinlieferer dieses zwar rechts empfangen, ist mir auch gar wohl wißlich, wie sehr Ihre hochfürstl. Gnaden zu Regensburg verlangen, daß die Ihrer Seits beliebte Zusammenkunft ex parte Churpfalz an einem beliebigen Ort auf bevorstehenden Erchtag, als 1. Sept., in bewußten unterschiedlichen Differenzien wirklich geschehen möchte, welches ich für meine wenige Person gewisser Ursachen halber selbst

auch zu geschehen wünschen thäte: allein weiß ich, daß hiesiger Orten hiezu noch zumalen die wenigste Veranlassung geschehen, ja, seither gar nicht daran gedacht worden; kann auch ohne gnädigsten Befehl Ihrer churfürstl. Durchlaucht in Bayern nicht geschehen, auch solcher von Ihrer hochfürstl. Gnaden verlangten Zusammenkunft halber höchst ermelt Ihrer churfürstl. Durchlaucht von hieraus noch das wenigste nicht berichtet worden, würdet auch meines Dafürhaltens, wann Ihre hochfürstl. Gnaden Ihr Desiderium nicht selbsten Ihrer churfürstl. Durchlaucht mit einem Nachdruck hinterbringen, oder aber gegen der churfürstl. Regierung allhier öfters und ernsthaft auftreten werden, noch so bald nicht geschehen."

Es mußte in der That die Begründung der pfälzischen Ansprüche auf schwachen Füßen stehen, weil man seitens der Regierung zu Amberg eine kommissionelle Zusammenkunft so sehr zu vermeiden suchte, und nicht einmal ungeachtet des vielfältigen Drängens des Hochstiftes deßfalls einen Bericht an den Kurfürsten zu machen für gut fand. Es ist klar, daß es der oberpfälzischen Regierung an gutem Willen und aufrichtiger Gesinnung fehlte. Man kann sich daher nicht wundern, wenn, wie ein noch vorliegendes Aktenstück v. J. 1684 darthut, genannte Regierung nach 30 Jahren noch immer ebensowenig die Hand zur Schlichtung der obwaltenden Differenzen geboten hat, als wie bisher. Begehrte die hochstiftische Regierung den Zusammentritt einer gemeinschaftlichen Kommission, so kam regelmäßig mit dem Ansinnen um Aufschub die abgenützte Entschuldigung, es sey der Beamte, welcher in der Informirung über die fragliche Angelegenheit begriffen gewesen wäre, anderwärts verwendet worden.

Den im obigen Briefe gegebenen Wink, die Sache bei dem Kurfürsten selbst zu betreiben, scheint man befolgt zu haben. Wenigstens geschahen später von der kurpfälzischen

Regierung, wenn auch nur scheinbar, annähernde Schritte. Otto v. Lösen fand bei besagter Regierung nicht mehr so leicht Glauben und Unterstützung. Am 19. Mai 1660 erhält er sogar einen ernstlichen Verweis des Hochstiftes wegen, gegen welches er sich wieder eine Gewaltthätigkeit erlaubt haben mußte. „Wir müssen," lauten die Worte, „mit Mißfallen vernehmen, daß du nicht allein immerzu neue Streitigkeiten zu erwecken und uns mit dem Stifte Regensburg in Weitläufigkeit und Mißverstand zu setzen, auch desjenigen, was der Friedensschluß zuläßt, dich zu mißbrauchen unterstehest, sondern auch solche unmanierliche und unzulässige Mittel an die Hand nehmest, wodurch leicht ein Unglück entstehen könnte. Befehlen dir derwegen hiemit ernst, uns über ein und anders deine ausführliche Verantwortung zu schreiben, inzwischen aber bei Vermeidung von Strafe dich aller Thätlichkeit, sonderlich aber solcher unmanierlicher Execution bis zu weiterer Verordnung enthalten sollest."

Mäßigte von nun an Otto von Lösen wenigstens die ärgsten Ausbrüche seines trotzigen und übermüthigen Wesens, so behielt er doch solches bei bis zu seinem Tode, der wahrscheinlich 1666 erfolgt ist.

Seine Nachkommen, die nicht genau bekannt sind, und in den Akten nur unter dem Namen „Lösen'sche Erben" vorkommen, traten so ziemlich in seine Fußstapfen. Ein Sohn, Hans Martin von Lösen, erscheint 1670 in dem alleinigen Besitz von Heimhof. Wie sein Vater, gab er dem Pfleger zu Hohenburg vielfach Ursache zur Klage. Gleich jenem war er auch dem Kalvinismus ergeben, und suchte ihn ebenso vor der oberpfälzischen Regierung zu verheimlichen.

Einmal fand eine Unterhandlung statt, vermöge welcher 1678 das Hochstift Regensburg das Gut Heimhof von demselben erkaufen wollte; doch der Kauf kam nicht zu Stande.

So sehr ich mich bemühte, über die weiter folgenden Besitzer mir Aufschlüsse zu verschaffen, um ihre Geschichte bis in die neuere Zeit herein zu verfolgen, so mußte ich mich doch gleichwohl mit nachfolgenden magern Notizen begnügen.

Bei dem am 25. Jänner 1707 zu Amberg eröffneten Landtage waren erschienen als Herren von Heimhof Johann Justin und Johann Karl von Löfen auf Rohrenstadt und Eschertshofen.*) Beide waren der katholischen Religion zugethan. Joh. Justin v. Löfen kommt schon 1698 in Heimhof vor.

Unter Otto von Löfen ist das Hammergut zu Heimhof mit dem Edelgute vereinigt worden. Diese beiden Brüder mochten wohl anfangs die beiden Güter gemeinschaftlich besessen haben. Später findet man sie aber in abgesondertem Besitze, Johann Justin auf dem Edelgute und Johann Karl auf dem Hammergute. Letzterer wird auch 1750 Administrator auf dem Schlosse Heimhof genannt.

Johann Justin von Löfen war mit Maria Helena von Herbegen auf Kulm verheirathet und erzeugte mit ihr 14 Kinder. Er starb in einem Alter von 71 Jahren, den 21. Juni 1738, und liegt in der Pfarrkirche zu Allersburg begraben. Eben dort ruht auch seine Ehegattin, Maria Helena, welche ihm am 17. Mai 1746 in die Ewigkeit nachgefolgt ist.

Johann Karl von Löfen war drei Mal verheirathet:

1) mit einer dem Namen und Stamme nach unbekannten Person. (Aus dieser Ehe gingen ausser andern Kindern hervor:

   Maria Angela Josepha, geboren 1707. Sie stiftete 1771 mit einem Kapitale von 60 fl. für sich, ihre Eltern und Familie einen Jahrtag in Allersburg.

*) Kurpfälzische Chronik von Joh. K. v. Wiltmaister, S. 301.

Wolfgang Wilhelm Joseph, geboren ebenfalls 1707, welcher 1729 neben seinem Vater in Heimhof vorkommt und mit Anna Kunigunda Haller von Hallerstein auf Ursensollen verehelicht war. Seine Gemahlin stirbt 1778 und wird zu Hohenkemnat begraben.)

2) mit Maria Anna von Mändl auf Steinfels und Gmünd, und

3) mit Maria Anna Eleonora von Grafenreuth. Mit letztern zwei Ehefrauen erzeute er noch 8 Kinder.

Ich schließe mit einer v. Löfen'schen Grabinschrift aus der Pfarrkirche zu Allersburg:

Hier ruht ein Edelmann, der mit Geburt und Stand,
Was mehr als diese gilt, ein edles Herz verband.
Durch Tugend macht' er sich auch jenes Adels werth,
Den jene Welt ertheilt, und der unsterblich ehrt.

Der Hochwohlgeborne Herr Joh. Nep. Jakob v. Löfen auf Heimhof und Eschertshofen, geboren den 9. August 1737, gestorben den 17. April 1801.

Dieser war Katholik. Ihm folgte in Heimhof ein Löfenscher Stamm reformirter Confession.

---

2. Der Streit wegen der landesherrlichen Oberhoheit über Heimhof.

Unleugbar lag der Edelsitz Heimhof innerhalb der Grenzen der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenburg am Nordgau, wovon der jeweilige Fürstbischof von Regensburg Landesherr war. Ein Vertrag über die Landesgrenze, welcher zwischen

der Kurpfalz und dem Hochstifte Regensburg 1476 abge- abgeschlossen worden war, sagt klar, daß die Landesgrenze zwischen der Herrschaft Hohenburg und der Kurpfalz „von Donhausen gen Hausen ob dem Heimhof sich erstrecke." Selbst nach der faktischen Lostrennung Heimhofs von der Herrschaft Hohenburg wurde die Grenze, die oberhalb Heimhof sich herumzog, als Landesgrenze von der Oberpfalz anerkannt. Zur Zeit, da die Ettenstätter, Staufer und Rothafte Heimhof inne hatten, ist es weder der Pfalz, noch einem dieser Edelleute je in den Sinn gekommen, Heimhof als einen zur Pfalz gehörigen Edelmannssitz zu betrachten. Erst Georg Ettlinger suchte die Ansicht geltend zu machen, er sey des Sitzes Heimhof wegen pfälzischer Unterthan, und glaubte dieß dadurch begründen zu können, daß Heimhof ein Lehen des Klosters Kastel sey, Kastel aber in der Oberpfalz liege.

Die Dissidien mit dem Hochstifte Regensburg, welche er bald nach seinem Ankaufe veranlaßte, ließen schon vermuthen, welche Absichten er verfolge. Obwohl der Bischof von Regensburg als Landesherr der Herrschaft Hohenburg von jeher das Kirchweihschutzrecht in Heimhof ausübte, so wollte doch Ettlinger dieses demselben nicht mehr zugestehen, sondern für sich in Anspruch nehmen. Dieser Streit wurde glücklicher Weise noch friedlich beigelegt, indem man unter gegenseitiger Verständigung die Entscheidung, wem der Kirchweihschutz zustehe, einem Schiedsgerichte überließ. Dasselbe bestand aus Konrad Sinzenhofer, Domherrn zu Regensburg, Hans Fuchssteiner, Schultheis zu Regensburg und Wilhelm Schaltdorfer, Rentmeister auf dem Nordgau. Nach Einsicht verschiedener Briefe und nach abgehörten Zeugschaften wurde von diesen am Freitag nach St. Lucia 1487 der Ausspruch gethan, daß dem Bischofe von Regensburg als Fürsten und Herrn der Herrschaft Hohenburg das Kirchweihschutzrecht in Heimhof gebühre. Dieser Entscheid ist von großer Wichtigkeit,

denn er beweist, daß man damals von Seite der Pfalz noch nicht daran dachte, Heimhof als zur Oberpfalz gehörig zu betrachten. Wie hätte sonst ein so hochgestellter nordgauischer Beamter, wie der Rentmeister Wilhelm Schaltdorfer war, bei diesem Schiedsgerichte das Recht des Kirchweihschutzes dem Bischofe von Regensburg als Fürsten der Reichsherrschaft Hohenburg zusprechen können, er, der wohl wissen mußte, ob Heimhof pfälzisch oder hochstiftisch sey.

War nun wohl für jetzt dieser Streit beigelegt, so gab sich bald aus andern Gründen eine Gelegenheit, wo Ettlinger mit seinem Plane, sich von der Herrschaft Hohenburg loszusagen, offen hervortrat, und wobei auch das kurfürstliche Landgericht in Amberg ebenso offen die Parthei desselben ergriff.

Schon zur Zeit des Bischofs Heinrich († 1492) hat ein Bürger von Amberg, Hans Modler genannt, in der Herrschaft Hohenburg gegen Entrichtung einer jährlichen Gilt einen Blechhammer errichten wollen. Da ihm dieß nicht gestattet wurde, wahrscheinlich weil man befürchtete, es möchte hierdurch dem Hammer zu Hohenburg, welcher hochstiftisches Lehen war, ein Eintrag geschehen; so suchte derselbe später mit Hilfe des Georg Ettlinger seine Absicht zu erreichen. Dieser ließ ihn ohne Wissen und Willen des Fürstbischofs von Regensburg einen Blechhammer zu Heimhof aufrichten, und zu diesem Zwecke den dortigen Bach aus seinem bisherigen Bette ab- und in ein neues, dem Hammer gelegeneres leiten. Als Bischof Rupert hievon Kunde erhielt, befahl er sogleich, dieses Vorhaben einzustellen; allein Ettlinger achtete nicht darauf, uud ließ sogar den Bischof wissen, daß er nicht ihn als seinen Landesfürsten auerkenne, sondern den Kurfürsten von der Pfalz; denn sein Sitz sey Kloster Kastlisches Lehen, und Kastl liege in der Oberpfalz. Als die Hohenburger in dem Bache bei Heimhof fischten, benützte er diese Gelegenheit, und verklagte sie wegen Eingriffs in sein Eigen-

thum beim kurfürstlichen Landgerichte in Amberg. Dieses ließ wirklich eine gerichtliche Vorladung an die Hohenburger ergehen, welcher aber begreiflicher Weise keine Folge geleistet wurde.

Um die deßfallsigen Irrungen auf gütliche Weise beizulegen, verstand man sich gegenseitig zu einer mündlichen Besprechung, welche am 19. April 1494 in Amberg stattfinden, und bei welcher zugleich ein Jurisdiktions-Streit mit dem Spitalpfleger in Amberg wegen eines gleichfallsigen Eingriffes in das Hohenburgische Gebiet zu Wappersdorf geschlichtet werden sollte. Vom Hochstifte Regensburg erschienen als Abgeordnete der Kanzler Georg Hornecker und der Domherr Georg von Rorbach. Nachdem der Thatbestand der Klagepunkte erörtert war, verlangten die fürstbischöflichen Abgeordneten vor Allem, daß der abgeleitete Bach in sein altes Bett wieder zurückgeführt werde. Hierzu verstand sich Ettlinger schlechterdings nicht, und brachte folgende Erwiederung vor: er lasse sich von Niemand verbieten, mit seinem Eigenthum zu schalten und zu walten, wie es ihm beliebe; von seinem Eigenthum habe er an Hans Modler zwei Tagwerk Grund verkauft, und dieser habe mit seiner Erlaubniß darauf einen Hammer erbaut, und den ihm, Ettlinger, gehörigen Bach mit seinem Wissen dahin geleitet. Er gestehe auch dem Bischofe von Regensburg in Heimhof (d. h. wohl im Dorfe Heimhof) blos das Halsgericht zu, und erkenne ihn nur als Gerichtsherrn, nicht aber als seinen Landesfürsten an, denn sein Sitz sey Lehen von Kastel, und deßwegen sey er des Pfalzgrafen Landsaß. Was das Wasser betreffe, so habe der Bischof Heinrich sel. von seinem Ankaufe in Heimhof gewußt, und er habe bei demselben anfragen lassen, ob er etwa bei diesem Ankaufe „mancherlei Mängel hätte," sey ihm aber erwiedert worden, man wisse keine Mängel. Auch beruft sich Ettlinger auf die Scharfenberger zu Abertshausen und die Punzinger zu Allersburg, als erkennen dieselben, obwohl

sie mit ihren Edelsitzen in der Herrschaft Hohenburg liegen, doch den Bischof v. R. nicht als ihren Landesherrn an.

Die Abgeordneten des Hochstiftes protestirten gegen diese Behauptungen, und widersprachen es mit Entschiedenheit, daß Georg Ettlinger wegen des Sitzes Heimhof der Pfalz Landsaß sey, indem derselbe unmittelbar in der Herrschaft Hohenburg, also im fürstbischöflichen Territorium liege. Wenn Ettlinger in irgend einem fremden Landgerichte einen dortselbst gelegenen Grund vertrete, so hätten sie allerdings dagegen nichts einzuwenden; aber daraus könne nicht gefolgert werden, daß er deßwegen desselben Landgerichtes Landsaß wäre.

Wilhelm Scharfenberger, welcher eben gegenwärtig war, widersprach gleichfalls das in Bezug auf ihn von Ettlinger Vorgebrachte. Er sagte, ein jeder Bischof von Regensburg sey wegen des Sitzes Adertshausen sein Landesfürst. Wiewohl er zu Zeiten am Landgerichte zu Lengenfeld sitze, weil er seinen Grund und Boden, wo er angesprochen werde, verantworten müsse, so habe doch weder er, noch sein Vater sel. je einen andern Landesfürsten anerkannt, als den Bischof von Regensburg.

Auf diese und ähnliche Weise stritt man sich herum, ohne zu einer Verständigung zu gelangen. Die Kommission blieb ohne Resultat, und man schloß das Protokoll mit den Worten: Nachdem die Sache nicht vertragen, ist der Abschied gewesen, daß die pfalzgräfischen Räthe diese Handlung an den Pfalzgrafen, und die hochstiftischen Anwälte an den Bischof bringen wollen.

Jetzt beruhte der Streit einige Zeit auf sich.

Am 22. März 1501 zogen die Hohenburger Bürger nach Heimhof und fischten abermals in dem dortigen Bache. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieß auf höheres Geheiß geschah, um den noch nicht geschlichteten Streit von Neuem in Anregung zu bringen und zu einem Ende zu führen, da

Georg Ettlinger immer über denselben als sein Eigenthum verfügte und auf eine Zurücklenkung in das alte Rinnsal gar nicht zu denken schien. Ettlinger stellte alsbald Klage, und zwar wieder beim Landgerichte in Amberg. Der dortige Landrichter Hans von Hirschberg erließ den 27. März ein ziemlich hochfahrendes Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Hohenburg, worin er sich als ein fürstlicher Gewalthaber über Heimhof gerirt, und es den Hohenburgern gar übel nimmt, daß, soferne sie ein Recht an fraglichem Fischwasser zu haben glaubten, sie sich nicht vorher an ihn gewandt hätten, in welchem Falle ihnen gewiß zu ihrem Rechte verholfen worden wäre. Er verlangte für diesen Frevel Genugthuung, widrigenfalls von ihm weitere Vorkehrungen getroffen werden müßten. Was die von Hohenburg antworteten, erhellt nicht aus den Akten. Daß sie aber dieses Schreiben ebenfalls wie die frühere Vorladung nicht viel beachteten, geht daraus hervor, daß sie am 21. Juli abermals in oftbesagtem Wasser fischten. Später, am 16. November, kam eine neue Besprechung in Amberg zu Stande, wobei es sich doch nur zunächst um das Fischwasser handelte. Ettlinger wäre bereit gewesen, dasselbe als ein Lehen zu nehmen, oder um 32 bis 34 fl. zu erkaufen; aber den Bach in sein altes Bett zurückzuleiten, hiezu wollte er sich durchaus nicht herbeilassen, und die Folge davon war, daß sich die Unterhandlungen abermals zerschlugen.

Es liegen keine weiteren Aufschlüsse mehr vor, wie diese Streitfrage gelöst wurde. Uns genügt es übrigens zu wissen, daß mit diesen Zerwürfnissen der Streit wegen des Landeshoheits-Rechtes über das Landsassengut Heimhof seinen Anfang genommen hat. Nach dem Tode des Georg Ettlinger scheinen alle Irrungen aufgehört zu haben, was wohl darin seinen Grund hatte, daß 1507, nach dem Tode des Bischofs Rupert, ein Sohn des regierenden und Bruder des nachfolgenden Kurfürsten der Oberpfalz, mit Namen Johann,

Bischof von Regensburg wurde. Als später doch einmal von Seite der Oberpfalz eine Ladung zur Zahlung der Türkensteuer an die Ettlinger in Heimhof erging, wurde auf eine deßfallsige Beschwerde seitens des Bischofs Johann von Kurfürst Friedrich sogleich erwiedert, daß diese Ladung keine Hoheitsansprüche über Heimhof enthalten sollte, sondern lediglich deßhalb geschehen sei, weil die Ettlinger auch Güter in der Pfalz besäßen. Gegen eine solche Steuererhebung hat aber später das Hochstift Regensburg ebenfalls öfters protestirt, weil die Kurpfalz dem Hochstifte nicht gleiches Recht in Bezug auf die Güter zugestehen wollte, welche pfälzische Landsassen in der Herrschaft Hohenburg hatten.

Blieb jetzt das Hochstift Regensburg von nun an auf lange Zeit wegen Heimhof von der Oberpfalz unangefochten, so traten dafür später die pfalzneuburgischen Fürsten, insbesondere Otto Heinrich desto ungestümer mit solchen Ansprüchen auf. Diese wollten sämmtliche Landsassen, welche in der Reichsherrschaft Hohenburg ihren Sitz hatten, unter ihre landesfürstliche Oberherrlichkeit, als zum Landgerichtsbezirke Burglengenfeld gehörig, bringen.

Es war im Jahre 1542, als Hans Ettlinger, Sohn des Georg Ettlinger, auf den Landtag nach Burglengenfeld vorgeladen wurde. Da er nicht erschien, wurde ihm schärfstens aufgetragen, sich zur Abstrafung in Neuburg zu stellen. Der Bischof Pankraz wendet sich an den Herzog Otto Heinrich und weist ihm weitläufig nach, wie von jeher und allezeit des Landsassen von Heimhof Landesherr kein anderer war, als der Bischof von Regensburg, in seiner Eigenschaft als Herr der Herrschaft Hohenburg am Nordgau. Er stellt zugleich das Ansuchen, in dieser Sache gegen den Landsassen Ettlinger nicht via facti vorzuschreiten, sondern über das angesprochene Hoheitsrecht erst von einem kompetenten Gerichte entscheiden zu lassen. Bischof Pankraz stellt die

Wahl dieses Gerichtes ganz dem Ermessen des Pfalzgrafen Otto Heinrich anheim, und erklärt sich bereit, überall seine Zustimmung zu geben, mag sich derselbe für den Weg des Rechtes, oder den der gütlichen Unterhandlungen entscheiden, mag er die Streitsache dem Kaiser, oder gewählten Fürsten oder auch ihren beiderseitigen Richtern vorlegen lassen.

Doch zu allem dem wollte man sich pfälzischer Seits nicht bequemen. Selbst die Befehle des Königs Ferdinand, die Bischof Pankraz erwirkte, und die dem Pfalzgrafen Einhalt gegen Hans Ettlinger geboten, wurden unbeachtet gelassen, da man wohl wußte, daß die kaiserliche Gewalt, die damals mit so zahlreichen und mächtigen Feinden in und ausser dem Lande zu thun hatte, ihren Befehlen wenig Nachdruck zu geben im Stande war. Man lud vielmehr am 3. Juli 1543, mit noch ernsterer Sprache, unter Androhung von Strafe und Ungnade, den Hans Ettlinger zu dem Landtage auf den 22. Juli nach Neuburg vor. Allein derselbe fand sich abermals nicht ein, und Otto Heinrich hat wohl auch die Sache auf sich beruhen lassen; denn in diesen stürmischen Zeiten des Religionsstreites, den er selbst aus allen Kräften begünstigte, hatte auch er sein Augenmerk auf Dinge von größerer Wichtigkeit zu lenken. Mittlerweile trat Otto Heinrich dem schmalkaldischen Bunde bei, und wurde deßwegen 1546 von Kaiser Karl V. seines Herzogthums entsetzt. Kaum war er aber durch den Passauer Vertrag wieder in den Besitz seines Landes gekommen, so setzte er die alten Verationen unter gleichen Androhungen gegen Hans Ettlinger fort.

Es trat hierin keine Aenderung ein, als Otto Heinrich mit Tod abging, und 1559 der Herzog Wolfgang von Zweibrücken in Pfalz-Neuburg succedirte. Die Erben des inzwischen verstorbenen Hans Ettlinger geriethen in eine sehr mißliche Lage, so daß sie gerne, um diesen ewigen Drangsalen zu entgehen, ihren Sitz Heimhof verkauft hätten, wenn

nicht eine zu grosse Schuldenlast eine Veräusserung zur Unmöglichkeit gemacht hätte.

Im J. 1561 liess Herzog Wolfgang einen scharfen Befehl ergehen, in welchem dem Georg und Christoph Ettlinger bei hoher Strafe verboten wurde, ohne sein Wissen und Willen in irgend einen Kriegsdienst sich zu begeben. Zugleich wurden sie beauftragt, Sorge zu tragen, daß Keiner ihrer Unterthanen in irgend einen Kriegsdienst, es sey gegen wen es wolle, trete. Sollte aber Letzteres doch der Fall seyn, so soll das Vermögen eines solchen inventirt, mit Beschlag belegt und weiterer Bericht erstattet werden. Diesem Befehle folgte bald ein anderer nach, in welchem es hieß, daß die Gebrüder Ettlinger mit einer Anzahl gerüsteter Pferde „zur Errettung und Beschützung des Landes persönlich sich einfinden sollten." Als die Ettlinger zur bestimmten Zeit nicht eintrafen, kam sogleich ein neuer Auftrag, daß sie sich binnen Monatsfrist wegen ihres Nichterscheinens verantworten sollten, außerdem würde man nicht unterlassen, gegen sie als ungehorsame Landsassen die gebührende Strafe vorzunehmen. Die Lage der Ettlinger wurde jetzt von Tag zu Tag peinlicher; mit der Bitte um Schutz wendeten sie sich daher an den Bischof von Regensburg. Allein diese Bitte hatte keine andere Folge, als daß ihnen gerathen wurde, abermals „auf eine glimpfliche Weise" gegen eine solche Vorladung zu protestiren. Der Bischof von Regensburg war gezwungen, jeden feindlichen Zusammenstoß mit Pfalzneuburg so lange als möglich zu vermeiden, da das Ländchen der Herrschaft Hohenburg von allen Seiten den feindlichen Einfällen von Pfalzneuburg offen stand, und nur wenige Vertheidigungs-Kräfte entgegen setzen konnte. Auch hat man schon 1542 die Erfahrung gemacht, wie weit es Pfalzneuburg mit seinen Gewaltsmaßregeln zu treiben im Stande sey. Dortmals haben pfalzneuburgische Truppen nächtlicher Weile den Markt Hohenburg überfallen, und zwar unter Zurüstungen und Anstalten, als

gelte es, den Markt in einen Schutthaufen zu verwandeln; und dieß Alles blos darum, weil man den zur Herrschaft Hohenburg gehörigen Landsassen von Mendorferbuch, welcher unter Protektion der Neupfalz die Türkensteuer bei dem Amte Hohenburg zu erlegen sich weigerte, daselbst gefänglich eingezogen hatte.

Bei solcher Gestalt der Dinge und bei dem ganz gelähmten Reichsregimente, von dem man wenig Hilfe erwarten konnte, blieb dem Bischofe kein anderer Weg übrig, als unter beständigen Protestationen seine Rechte zu wahren.

Doch Pfalzneuburg that auch dießmal keine weiteren Schritte, um die angedrohte Strafe in Ausführung zu bringen; und als 1566 die Ettlinger wieder zu einem Landtage nach Neuburg auf Samstag vor Lichtmeß 1567 vorgeladen wurden, hatte ihr Nichterscheinen ebensowenig weitere Folgen.

Ernster wurde aber die Sache, als Herzog Wolfgang mit Tod abging, und sein ältester Sohn Philipp Ludwig ihm in der Regierung nachfolgte. Christoph Ettlinger wurde aufgefordert, dem neuen Herzoge seine Erbhuldigung zu leisten. Da Ettlinger nicht blos diese, sondern noch mehrere nachfolgende Vorladungen ebensowenig wie früher befolgte, wurde die Erbitterung in Neuburg immer größer, und man suchte eine Gelegenheit, einen Gewaltakt gegen Ettlinger in Ausführung zu bringen. Der Landrichter von Burglengenfeld wurde angewiesen, soferne Ettlinger länger sich weigere, den Herzog von Neuburg als seinen Landesfürsten anzuerkennen, Heimhof zu überfallen, und ihn uud seine Unterthanen in Pflicht und Eid zu nehmen. Ein kaiserliches Inhibitions-Schreiben, in welchem der Herzog von Neuburg auf den von dem Bischofe von Regensburg vorgeschlagenen Vertrags- oder Rechtsweg hingewiesen wurde, hat man gar nicht geachtet. Man stellte in Neuburg über den Empfang desselben ein einfaches Recepisse aus, ohne weitere Notiz davon zu nehmen,

oder dasselbe einer Rückantwort zu würdigen. Es erging vielmehr unterm 26. Februar 1577 ein neuer Befehl an Christoph Ettlinger nach Heimhof, worin er von dem Landrichter zu Burglengenfeld beauftragt wurde, alle seine Unterthanen auf den 7. März nach Heimhof zu berufen, damit er, der Landrichter, dortselbst die Steuern erheben könne. Auch würde man, war naiv beigefügt, die Steuern annehmen, wenn Ettlinger mit seinen Unterthanen in laufender Woche selbst nach Burglengenfeld käme, wodurch derselbe sich ganz besonders bei dem Herzoge in Gnaden setzen würde; müßte er aber nach Heimhof kommen, so wollte er mit nicht wenigen Personen kommen, und es stünde zu befürchten, daß der meiste Theil der Kosten den Ettlinger treffen werde.

Damit war nun angedeutet, was man im Schilde führe. Christoph Ettlinger harrte aber nichtsdestoweniger standhaft aus, und konnte durch alle diese Drohungen nicht dazu gebracht werden, dem Hochstifte Regensburg, obwohl er wenig Schutz davon zu erwarten hatte, die Treue zu brechen.

Wie zu erwarten stand, erschien Ettlinger mit seinen Unterthanen nicht in Burglengenfeld am 7. März. Dafür kam aber noch am nämlichen Tage Abends ein reitender Bote, abgeschickt vom dortigen Landrichter, in Heimhof an, welcher dem Christoph Ettlinger eröffnen mußte, daß ihm und seinen Unterthanen zur Zahlung der Steuer in Gnaden noch eine unerstreckliche Frist bis zum 9. März, Morgens 7 Uhr, vergönnt werde. Wenn er bis dahin nicht Folge leiste, so wisse er, was ihm bevorstehe. Nur etliche eingetretene Hindernisse hätten den Landrichter abgehalten, daß er noch nicht selbst nach Heimhof habe kommen können. Dieser Vorladung wurde ebenfalls nicht entsprochen, aber auch von Pfalzneuburg aus zögerte man, die gemachten Androhungen in Ausführung zu bringen. Wahrscheinlich trug man denn doch großes Bedenken, einen Akt auszuüben, wodurch man sich dem Vorwurf

eines Landfriedens-Bruches und damit einer Verletzung eines Reichsgesetzes aussetzte. Man machte daher noch einmal einen Einschüchterungs-Versuch. Der Landrichter von Burglengenfeld lud unterm 23. Dezember 1577 den Ettlinger, damit er seine Steuer erlege, nach dem ihm nähergelegenen neupfälzischen Markt Schmidmühlen vor, mit abermaliger Androhung, daß er im Weigerungsfalle selbst nach Heimhof kommen müsse. Der Versuch mißlang, wie alle früheren. Ueber mancherlei Hin- und Herschreiben, und nachdem auch der Umgelder von Burglengenfeld die Zahlung des Umgeldes gefordert hatte, was bisher noch nicht geschehen war, verging abermals ein ganzes Jahr.

Endlich am 9. Februar 1579, Morgens 7 Uhr, erschien der Landrichter von Burglengenfeld in Begleitung von ungefähr 70 Haggenschützen und 70 Reisigen zu Pferde, mit Fahnenträgern, Trommlern, Pfeifern und Zimmerleuten, letztere mit Aexten versehen, plötzlich in Heimhof. Er hielt mit seinen Leuten bei dem Wirthshause an und schickte von da aus seinen Landboten mit einem fürstlichen Befehl in das Schloß, und ließ durch denselben dem Ettlinger die kurze Meldung machen: der Landrichter schicke diesen Befehl, nnd er sey unten in dem Wirthshause. Ettlinger, der noch im Bette war, weigerte sich, das Schreiben anzunehmen, und ließ dem Landrichter mündlich erwiedern: er könne nicht zwei Herren dienen, sein einziger und wirklicher Landesherr sey übrigens der Bischof von Regensburg. Weil er besorgte, er möchte vielleicht gefangen genommen und nach Burglengenfeld abgeführt werden, so verließ er, kaum war der Landbote entfernt, heimlich sein Schloß, und begab sich in das nächstgelegene Gehölz, um abzuwarten, was denn geschehe.

Der Landrichter, der auf die vom Landboten zurückgebrachte Antwort kein freiwilliges Entgegenkommen erwarten konnte, machte sich alsbald auf und zog mit seiner bewaffne-

ten Begleitung in des Edelmanns Schloß. Da er den Edelherrn nicht mehr traf, so eröffnete er dessen Frau, daß er den Auftrag habe, den Ettlinger, weil er sich immer widerspenstig gegen den Landesfürsten von Pfalzneuburg zeigte, zum Gehorsam zu bringen. Die Edelfrau suchte durch alle möglichen Vorstellungen den Landrichter zu begütigen, setzte ihm Wein auf u. s. w., und brachte es endlich dahin, daß man wieder den Rückzug in das Wirthshaus antrat. Dahin wurden nun alle Ettlinger'schen Unterthanen vorgeladen, und sämmtlich in Pflicht und Eid genommen. Zugleich wurde ihnen die baldige Zahlung der Reichs- und Türkensteuer anbefohlen, zu welchem Ende sie Zettel erhielten, worauf die einen Jeden treffende Steuer verzeichnet war. Ueberdieß durften sich die Unterthanen nicht mehr entfernen, und man bedeutete ihnen, daß man sie so lange im Wirthshause „verstrickt" halte, bis ihr Edelherr sich stelle. Dieß wurde wahrscheinlicher Weise dem Ettlinger in seinem geheimen Verstecke hinterbracht, weßwegen sich derselbe auch eines Andern besann und zu dem Landrichter in's Wirthshaus sich verfügte. Bei seinem Eintritte stellte sogleich Letzterer die Frage an ihn, ob er ihn als Freund oder Feind ansehe. Ettlinger erwiederte, das könne er in diesem Augenblicke noch nicht sagen, er wolle allererst hören, was des Landrichters Begehren an ihn sey. Dieser las ihm den von seinem Landesfürsten erhaltenen Befehl vor, in welchem er beauftragt war, gegen den Landsassen von Heimhof und seine Unterthanen allen Ernst zu gebrauchen, um sie zum Gehorsam zu bringen, wenn sie sich länger weigern sollten, ihn als ihren Landesfürsten anzuerkennen. Christoph Ettlinger protestirte gegen jede Gewaltthätigkeit und erwiederte: „Ich fühle mich zu gering, einer solchen Uebermacht, wie sie hier an den Tag gelegt wird, den nöthigen Widerstand zu leisten; jedoch will ich hiemit vor Männiglich protestirt und öffentlich bezeugt haben, daß ich dem Bischofe von Regensburg, als meinem gnädigen Lan-

desherrn, an seiner Jurisdiktion und habender Gewalt Nichts vergeben haben will, und werde auch die Sache zum Fürderlichsten an meinen Landesherrn berichten, desselben Bescheids zu erhalten und gewärtig zu seyn."

Zu einer andern Erklärung konnte Ettlinger nicht gebracht werden. Der Landrichter drang dann auch nicht weiter in ihn, und machte sich alsbald auf, um wieder mit seinen Leuten abzuziehen, nachdem er noch vorher dem Christoph Ettlinger aufgetragen hatte, Alles, was er und die Seinigen bei dem Wirthe verzehrt hatten, zu bezahlen. Einige Tage später kam ingleichen von dem Wirthe Wolfgang Flirl zu Schmidmühlen eine Rechnung zu 21 fl. 3 Schill. u. 25 Pf. für Zehrung und Ausgabe, die der oftgenannte Landrichter machte, als er zweimal in Schmidmühlen verweilte und vergeblich wartete, um die Ettlinger'schen Unterthanen zu besteuern, und als er mit Mannschaft nach Heimhof hinauf und von da wieder herabzog, wo er jedesmal mit seiner Begleitung bei Flirl einkehrte.

Christoph Ettlinger berichtete schleunigst diesen Vorfall an Bischof David nach Regensburg. Dieser säumte nicht, sogleich ein energisches Protestations-Schreiben gegen diesen Einfall in das Gebiet der Reichsherrschaft Hohenburg nach Neuburg zu schicken. Bischof David drang darauf, daß dem Landrichter von Burglengenfeld der Auftrag gegeben werde, alle Ettlinger'schen Unterthanen, so er in Pflicht und Eid genommen, wieder frei zu zählen, der angelegten Steuer wegen unangefochten zu lassen, und alle Zehrungskosten ohne Verzug zu bezahlen. Zugleich war die Drohung beigefügt, er würde, falls die Forderungen unerfüllt blieben, bei der Röm. Kaiserl. Majestät Klage stellen.

Pfalzgraf Philipp Ludwig war aber nichts weniger als geneigt, diesen Anforderungen zu entsprechen, und erwie-

derte daher: der Landrichter von Burglengenfeld habe auf seinen Befehl so gehandelt, und zwar mit Fug und Recht, da die Hofmark Heimhof zu seinem Fürstenthume gehöre. Zur Bestättigung dieser Behauptung berief er sich im Allgemeinen auf einen Vertrag vom J. 1542, in welchem von der Kurpfalz Heimhof an Pfalzneuburg abgetreten worden seyn soll.*)

Nunmehr reichte Bischof David eine Klagschrift pro citatione et mandato poenali gegen Pfalzgraf Philipp Ludwig bei dem kaiserl. Kammergerichte in Speier ein und stellte den Licentiaten Philipp Seiblin zu Speier als Bevollmächtigten für diese Streitsache auf. Im Mai 1579 erging bereits vom Kammergericht ein Mandat an Herzog Philipp Ludwig zu Neuburg, bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes, wovon die Hälfte in die kaiserliche Kammer und die andere Hälfte an den Kläger zu bezahlen wäre, ohne Verzug und Einrede die in Eid und Pflicht genommenen Unterthanen zu Heimhof wieder loszuzählen, und nichts mehr eigenmächtig gegen den Landsassen von Heimhof und resp. den Bischof von Regensburg zu unternehmen. Dabei wurde ihm aufgetragen, alsbald Anzeige zu erstatten, und den Beweis zu liefern, daß er diesem Mandate nachgekommen sey. Im Uebrigen, war beigefügt, soll der Pfalzgraf, wenn er im Recht zu stehen gedenke, den Beweis hiefür, wie sich gebührt, ge-

*) Leider konnte ich solchen Vertrag nicht auffinden; um aber denselben, soferne er in der Wirklichkeit bestand, würdigen zu können, dürfen wir uns nur an obige Erklärung des Kurfürsten Friedrich II. von der Oberpfalz erinnern, welcher doch selbst auf eine Beschwerde des Bischofs von Regensburg wegen Steuererhebung versicherte, daß er keine landesherrliche Hoheit über Heimhof beanspruche, sondern den dortigen Edelherrn wegen seiner in der Pfalz gelegenen Güter besteuere. Mit welchem Rechte hatte also später die Oberpfalz in einem Vertrage von 1542 die Jurisdiktion über Heimhof der Neupfalz einräumen können?

hörig articulirt vorbringen und den Kammergerichts-Beschluß abwarten.

Pfalzneuburg schritt aber unbekümmert auf dem einmal eingeschlagenen Wege fort. Trotzend dem obigen Kammergerichts-Befehle wurde von der neupfälzischen Regierung dem Christoph Ettlinger ein neuer Befehl zugeschlossen, sich bei dem am 14. Juni abzuhaltenden Landtage um so gewisser einzufinden, als man sonst im Weigerungsfalle mit einer Mannschaft vor Heimhof rücken, und ihn mit Gewalt nach Neuburg liefern würde. Diese Drohung kam jedoch nicht zur Ausführung. Vielleicht war sie blos wieder ein Einschüchterungs-Versuch, vielleicht trat der Tod des Christoph Ettlinger zu schnell und unvermuthet ein; denn er starb am 18. Juli 1579. Kaum hat die pfalzneuburgische Regierung von dem Ableben des Christoph Ettlinger Nachricht erhalten, so erschien auf herzoglichen Befehl der Richter von Burglengenfeld in Begleitschaft von 15 Personen in Heimhof, wobei noch 50 Mann im Hinterhalte blieben. Dieser ging von Haus zu Haus und forderte die Ettlinger'schen Unterthanen auf, im Wirthshause sich einzufinden, damit er sie in Pflicht nehmen könne. Statt sich aber im Wirthshause zu stellen, verließen Alle heimlich das Dorf. Nur der Metzger, der Krämer und der Schuhmacher blieben zurück. Diese erschienen zwar, verweigerten aber jedes Gelöbniß, und erklärten blos, daß sie der Wittib, als ihrer nunmehrigen ersten Obrigkeit Gehorsam leisten wollen, womit sich auch der Richter zufrieden gab. Im Schlosse, wohin sich Letzterer ebenfalls begab, ließ er alle Dienstboten der Ettlinger'schen Wittib vor sich bringen, welche ihm an Eides Statt geloben mußten, der Wittwe und nicht dem Bruder ihres verstorbenen Ehegatten, dem Georg Ettlinger, Gehorsam zu leisten. Damit scheint man nichts Anderes beabsichtigt zu haben, als einerseits die Ausübung eines landesherrlichen Aktes an den Tag zu legen, andererseits aber auch die Wittwe für die

Pfalz zu gewinnen, indem man sie in dem Besitze von Heimhof, welches nach dem Testamente ihres Ehegatten seinem Bruder Georg in Saulburg zufallen sollte, zu schützen suchte. Und in der That gab Pfalzgraf Ludwig der Wittwe den Einsatz. Dagegen protestirte Georg Ettlinger, welchen wir später dann doch in Heimhof finden.

Vor Christoph Ettlinger war schon Bischof David in Regensburg mit Tod abgegangen. Der Prozeß gegen Pfalzneuburg wurde zwar unter seinem Nachfolger fortgesetzt, und es wurde eine neue Klage gegen die letztere Jurisdiktions-Ausübung als eine offenbare Auflehnung gegen das Mandat des kaiserlichen Kammergerichtes gestellt. Allein es kam hier, wie es leider so oft bei diesem Gerichte in den damaligen Zeiten der Fall war, zu keiner Entscheidung. Der Prozeß scheint allmählig eingeschlafen zu seyn. Vielleicht hat der Nachfolger des Christoph Ettlinger, Georg Ettlinger, auch beigetragen, daß von Seite des Hochstiftes der Prozeß nicht weiter verfolgt wurde, und andererseits Pfalzneuburg keine weiteren Schritte mehr that; denn Georg Ettlinger war ein Achselträger für beide Partheien, und suchte sich bald bei dem Hochstifte, bald bei Pfalzneuburg als treuester Landsaß zu insinuiren.

Nach seinem Tode hörten die pfalzneuburgischen Ansprüche ganz auf; um so nachdrucksvoller wurden sie aber dann von der oberpfälzischen Regierung gemacht. Dieselbe hat Heimhof, wie es scheint, als ein erledigtes Lehen des Klosters Kastel, aus welchem die Religiosen verdrängt waren und das nun unter weltlicher Administration der Oberpfalz stand, eingezogen, und ging in seinen Ansprüchen noch weiter als früher Pfalzneuburg. Dieses hatte doch noch das Kirchweihschutzrecht unangetastet gelassen, welches der Fürstbischof von Regensburg seit unvordenklichen Zeiten in dem Dorfe Heimhof ausübte und das ihn bei einem Schiedsgerichte 1487, an wel-

chem selbst ein hochgestellter nordgauischer Beamter Theil nahm, als ihm allein gebührend, gegen den dortigen Edelherrn zugesprochen worden war. Die Oberpfalz suchte sich aber sogar dieses Rechtes mit bewaffneter Hand zu bemächtigen. Die Fürstbischöfliche Reichsherrschaft Hohenburg wollte sich natürlich desselben nicht so leicht begeben, weßwegen sich wieder die Zwistigkeiten und ärgerlichen Auftritte vermehrten. Um letztern vorzubeugen, kam man 1599 überein, den Kirchweihschutz von beiden Seiten insolange eingestellt zu lassen, bis wegen der Grenzstreitigkeit eine Ausgleichung erzielt sey. Allein es verfloß abermals eine geraume Zeit, ohne daß Etwas zur Beilegung der obwaltenden Differenzen geschah.

Endlich im J. 1606 trat eine Commission, aus Abgeordneten der oberpfälzischen und hochstiftischen Regierungen bestehend, in Kastel zusammen, um über den Heimhof'schen Landeshoheits-Streit, sowie über noch andere strittige Punkte in gütlicher Weise einen Vergleich zu schließen, wobei sich jede Regierung die höhere Ratification vorbehielt. Ein solcher Vergleich kam da wirklich zu Stande. In demselben ist nun freilich ausgesprochen worden, daß sich die Herrschaft Hohenburg noch über Heimhof hinauserstrecke und das oberhalb liegende Dorf Hausen mit einschließe. Allein dessenungeachtet willigten die bischöflichen Commissäre in die gegentheilige Forderung ein, daß das Landsassengut Heimhof mit allen Unterthanen und Pertinenzien sammt dem dortigen Hammer, obwohl noch im Hohenburgischen Territorium liegend, der Oberpfalz einverleibt, und der Kirchweihschutz in Heimhof dem zeitlichen Landsassen zugetheilt werden sollte. Nur die Mannschaft auf des Hammermeisters Gut im Dorfe sollte dem Amte Hohenburg unterworfen bleiben. Die hochstiftischen Abgeordneten ließen sich wahrscheinlich darum zu diesem Zugeständnisse herbei, weil im Weigerungsfalle nicht zu erwarten stand, daß die alten Gewaltthätigkeiten je ein Ende nehmen werden, und andererseits doch zu hoffen war,

daß durch diese Nachgiebigkeit die Oberpfalz in andern Punkten friedlicher und ebenfalls nachgiebiger gestimmt werde.

Mochten nun die bischöflichen Commissäre überhaupt ihre Vollmacht überschritten haben, oder mochte Ursache seyn, daß die Oberpfälzischen in andern wichtigen Dingen zur Verständigung die Hand nicht boten, — kurz, der Vertrag wurde von dem Fürstbischofe zu Regensburg nicht ratificirt. Die Irrungen dauerten fort. Heimhof blieb aber faktisch vom Hochstifte Regensburg losgerissen, welches sich später auch wenig darum zu bekümmern scheint, und der Kurpfalz stillschweigend den Besitz, resp. die Landeshoheit zugesteht. Hiezu hat vorzüglich der Ausbruch des 30jährigen Krieges, der alle Bande lockerte und alle lockern ganz zerriß, das Seinige beigetragen. Noch 1653 macht die hochstiftische Regierung in einem Schreiben an die kurpfälzische dieser den Vorwurf: „Was Heimhof belangt, ist solches unwidersprechlich in der Herrschaft Hohenburg situirt, aber mit unbilliger Gewalt dem Hochstifte entzogen worden."

---

3. Das Hammergut zu Heimhof.

Bei dem Holzreichthume, mit welchem die Oberpfalz gesegnet war, und bei der Ergiebigkeit und dem starken Betriebe der dortigen Erzgruben war es eine natürliche Folge, daß schon frühzeitig an den verschiedenen Flüssen dieses Landes sich Hammerwerke erhoben. Allmählig ist aber ein grosser Theil derselben, insbesondere durch und nach dem dreißigjährigen Kriege, in Verfall gekommen, und endlich ganz eingegangen. In vielen Ortschaften hat sich bis jetzt noch der Name „der Hammer" oder „auf dem Hammer" in irgend



einer Gebäulichkeit oder einem Ortsbezirke erhalten, ohne daß man dabei an den Betrieb eines Hammerwerkes mehr zu denken hat. So werden auch mehrere Gebäulichkeiten, welche unterhalb Heimhof liegen, mit dem Namen „Hammer“ bezeichnet; aber von einem Hammerwerke selbst weiß man nichts, und Niemand aus dortiger Gegend vermuthet heut zu Tage, daß hier ein solches wirklich je einmal im Betriebe war.

Die Errichtung des Hammers zu Heimhof fällt in das Ende des 15. Jahrhunderts. Ein Patrizier der Stadt Amberg, Hans Mobler mit Namen, erkaufte daselbst von dem Landsassen Georg Ettlinger zwei Tagwerk Grund, und erbaute darauf mit dessen Zustimmung, jedoch gegen den Willen des Bischofes von Regensburg ungefähr um das Jahr 1493 einen Blechhammer, zu dessen Behufe er dem dortigen Bache ein anderes Rinnsal gab. Bezüglich der Streitigkeiten, die sich deßhalb ergaben, wurde schon früher das Röthige erwähnt, worauf hier zurückgewiesen wird.

Von Hans Mobler, als erstem Hammermeister, liegen keine weiteren Nachrichten mehr vor. Sein Name wird noch einmal erwähnt im J. 1511.

Die Errichtung des Hammers zu Heimhof gereichte dem nahegelegenen Hammerwerke zu Altenhohenburg, welches schon 100 Jahre früher bestand und ein hochstiftisches Lehen war, zu großem Nachtheile. Dieses mochte auch die Hauptursache gewesen seyn, warum die fürstbischöfliche Regierung zu Regensburg der Erbauung dieses Hammers so sehr entgegen war. Um aber doch möglichst dem Hammer zu Hohenburg seinen Vortheil und seinen Vorrang zu sichern, hat dieselbe jenem zu Heimhof den Holzbezug aus den Gehölzen der Herrschaft sehr erschwert, und wie es scheint, anfangs ganz untersagt. Im Jahre 1659 wurde deßwegen ein Receß erlassen, gemäß welchem dem damaligen Hammermeister Wolfgang Maue-

rer und allen seinen Nachfolgern für alle Zukunft jährlich nicht mehr als 1 Meiler und 15 Fuder „herter" Kohlen aus der Herrschaft Hohenburg abgelassen werden durften.

Der Nachfolger des besagten Hammermeisters, Christoph Koß, welcher nach dem Tode des Wolfgang Mauerer im J. 1569 oder 1570 wahrscheinlich durch Heirath den Hammer an sich gebracht hatte, suchte diesen Receß mit Hilfe des hochstiftischen Pflegers zu Hohenburg zu umgehen. Jobst von Scharfenberg nämlich, welcher Landsaß zu Allersburg und Pfleger zu Hohenburg war, verkaufte einen ihm eigenthümlichen Holztheil in der Herrschaft Hohenburg, das Zügach genannt, an Koß zum Abkohlen, und suchte sich gegen den Vorwurf einer Gesetzesübertretung durch den Vorwand zu schützen, er als freier Landsaß sey dem obigen Recesse seines Landesfürsten nicht unterworfen. Allein als 1571 die Hammermeisterin Margaretha Knorr zu Hohenburg sich dessen bei dem Fürstbischofe beschwerte, wurde der Receß von 1559 dahin erläutert, daß dieser auf jedes Gehölz sich beziehe, es möge solches einem vom Adel oder einer andern Person, in oder außerhalb der Herrschaft wohnend, zugehören. In der That ein hartes Gesetz, wodurch in das freie Dispositions-Recht eines Jeden über sein Eigenthum stark eingegriffen wurde, was um so mehr in die Augen springt, wenn man bedenkt, daß damals noch immer der Hammermeister von Heimhof als Unterthan der Herrschaft Hohenburg betrachtet wurde. Allem Anscheine nach ließ sich die hochstiftische Regierung bei diesem Erlasse von der Ansicht leiten, daß der Hammer zu Heimhof, weil er gegen ihren Willen erbaut worden sey, nicht rechtlich bestehe, und darum auf Holzankauf zu seinem Betriebe kein Recht habe.

Aus Anlaß obiger Gesetzesübertretung wurde dem Hammermeister zu Heimhof bedeutet: Se. fürstl. Gnaden wären zwar vermöge der in dem Receß enthaltenen Klauseln befugt,

wegen der angemaßten Uebergriffe den Receß ganz aufzuheben, und die Sache in den vorigen Stand zu setzen; indeß wolle man aus Gnaden nochmals Nachsicht haben, auch das erkaufte aber verarrestirte Holz freigeben, dasselbe sey jedoch im nächsten Jahre in Abzug zu setzen.

In den Jahren 1583 und 1584 hatte Christoph Kotz mit der Bürgerschaft von Hohenburg Streit wegen des Rechtes, im dortigen fürstbischöflichen Bräuhause gegen Erlegung des gewöhnlichen Kesselgeldes seinen Haustrunk zu brauen. Dieses Recht übten zwar die Hammerbesitzer zu Altenhohenburg und Heimhof seit vielen Jahren aus, aber das Quantum des Haustrunkes dehnten sie so sehr über seine bescheidenen Grenzen aus, daß selbst die täglich ankommenden Kohlen- und Erzlieferanten nach Begehren bedient werden konnten. Die brauenden Bürger, welche das Bräuhaus im Stifte hatten, wollten sich diese Erwerbs-Beeinträchtigung nicht gefallen lassen, und stellten Klage bei ihrem Landesfürsten. Darauf wurde den beiden Hammermeistern diese Vergünstigung — ein Recht, Bier zu brauen, wurde ihnen gar nicht zugestanden — entzogen, und das fernere Bierbrauen in Hohenburg ganz untersagt.

Der Hammermeister Christodh Kotz war ein Anhänger der damals eingerissenen Religionsneuerung. In Folge dessen erging 1586 von dem Fürstbischofe die Aufforderung an ihn, entweder zu dem katholischen Glauben zurückzukehren, oder seinen Hammer zu verkaufen und die Herrschaft zu verlassen. Er hat wahrscheinlich das Erstere gethan, weil man ihn noch 1597 in Heimhof findet.

Nach seinem Tode betreibt seine Wittwe, Christina, die schon 1602 als solche erscheint, das Hammerwerk fort, und hält zu diesem Zwecke einen sogenannten Hilfapfer, Hans Schmid, welcher das Hüttenwerk leitete und bei amtlichen Verhandlungen im Namen der Wittwe erschien. Später

scheint ein Hans Georg Knorr diese Stelle eingenommen zu haben, wenn er nicht etwa gar die Wittwe geehlicht hatte. In dem Jahre 1614 wird die Wittwe noch erwähnt, und ist wahrscheinlich in diesem oder im folgenden Jahre gestorben; denn 1615 kommt Sigmund Kotz von Thumbach mit seinem Sohne Jakob Kotz in den Besitz des Hammers und der dazu gehörigen Güter.

Obwohl das Hochstift Regensburg dem Aufblühen dieses Hammers so sehr hemmend entgegen trat, so erfreute er sich doch immer eines bessern Gedeihens, und kam nach und nach zu dem schönsten Flore. Vorzüglich war es Wolfgang Mauerer und sein Nachfolger Christoph Kotz, durch welche er in den besten Aufschwung kam. Ein Aktenstück aus dem Jahre 1602 enthält eine Beschreibung, in welcher das ganze Hammergut mit all seinem Besitzstande genau geschildert ist.

Der Hammer, heißt es allda, ist von einer Ringmauer umgeben, innerhalb welcher das Wohnhaus, die Bad- und Waschstube, die Roß- und andere Viehstallung, ein Backofen, zwei Schmiedhäuser für die Hammerschmiede, ein Stadel sammt Schupfe, die Hammerhütte sammt zwei Kohlhütten und einer Mühle mit einem Gange sich befinden, was Alles in gutem baulichem Stande ist.

Dazu gehören:

1) Ein bei der Mühle liegender Baumgarten sammt dem daranstoßenden, ein halb Tagwerk haltenden dreimädigen Wismat.

2) Ein mit schönen jungen Bäumen bepflanzter Garten, hinter dem Hammer hinauf, am Wasser gelegen.

3) Ein großer Obstgarten mit allerlei guten Fruchtbäumen und einem guten Zaune unterhalb der Hammerwiese.

4) Ein halb Tagwerk Wiesengrund neben obbemeldetem Obstgarten, über und herwärts des Baches gelegen.

5) Zwölf Tagwerk Feldgrund, meistens Schmalzfeld, theils jenseits der Brücke, theils oberhalb des Obstgartens.-

6) Zwei Weiher und vom obersten dritten der halbe Theil, der andere halbe Theil gehört zum Schlosse Heimhof.

7) Der Bach, oberhalb des Hammers anfangend bis zu Ende desselben, wie von Alters her, und von des Baumanns zu Malsbach Fall bis an die Mühle zu Malsbach, wo das Stieber'sche Wasser anfängt.

8) Neun Tagwerk Feld im Kaltenfurt gelegen.

9) Wieder drei Tagwerk, an obbemeldeten Acker stoßend.

10) Ein Acker, der Pfaffenacker genannt, in den Malsbacher Feldern am Bache gelegen, ist durch Wolfgang Mauerer von der Pfarrei Allersburg erkauft worden.

11) Vier Tagwerk, darunter ein Tagwerk Schmalzfeld sammt einem halben Tagwerk Wismat, unterhalb des Hammers am Bache gelegen. Ist 1537 durch Hammermeister Christoph Kotz angekauft worden.

12) Das Wiedengut zu Heimhof, so der Hammermeister Mauerer 1554 von Veit Dozer käuflich zum Hammergute brachte, und zur Pfarr Allersburg lehenbar ist. Dasselbe besteht aus einem gemauerten Hause, Stadel, Stallung, Schupfe mit zwei Hopfengärten, 24 Tagwerk guten Feldes, 1 Tagwerk zweimädiger Wismat, zunächst unter dem Hammer gelegen, und einem wohlgewachsenen Holzbezirk im Heimholz, wie solcher verraint und versteint ist. Von diesem Gute erhält der Dechant zu Allersburg für Zehent und Zins zu Michaelis 3 fl. 3 Schill. und 27 dl.

13) Folgende Waldungen:

a) Ein Stück herrliches, schön-, groß- und grobgewachsenes Bauholz, am Brennberg gelegen, stößt oben an die junge Perfall und enthält 24 Tagwerk.

b) Eine Holzwachs, die Faulöd genannt, so früher ein Bauerngut gewesen ist; stößt an die Egelsheimer Gemeinde im Taubenbach, hält 75 Tagwerk lauter schöngewachsenes grobes Holz. Ist 1562 mit den dazu gehörigen Ehegärten und Zehenten von Wolfgang Mauerer zu dem Hammer gekauft worden.

c) Eine Holzwachs, im Schwarzberschacht genannt, bei Wappersdorf gelegen.

14) An Zehent: die zweite Garbe auf zwei Aeckern des Müllers von Malsbach; die dritte gehört dem Dechant von Allersburg.

Soweit diese Beschreibung.

Man ersieht aus dem Angeführten, in welch' blühendem Zustande dieses Hammergut sich damals befand. Doch es blieb nicht immer so. Mit dem Tode des Christoph Kotz scheint auch der Wohlstand desselben zu Grabe gegangen zu seyn. Der Verfall nahte mit raschen Schritten. Die Kotzschen von Thumbach hielten Anfangs einen Beständner darauf, mit Namen Matthias Nägelein. Dieß dauerte jedoch nicht lange, denn schon im Jahre 1616 verkauften sie das ganze Hammergut an diesen Bestandinhaber. Matthias Nägelein war aber ein schlechter Wirthschafter. Er häufte Schulden auf Schulden, und es kam so weit, daß eine Vergantung vor der Thüre stand. Er erlebte selbe zwar nicht mehr, allein nach seinem Tode (1630) trat sie unvermeidlich ein, und mit Recht konnte man von ihm sagen: er ist gestorben und verdorben. Die zum Hammer gehörigen Güter wurden zersplittert. Ein grosser Theil mag schon zu seinen Lebenszeiten verkauft worden seyn. Der Hammer selbst kam um die Summe von 1000 fl. an Martha Ficht, Ehegattin des Gabriel Ficht, und Schwester des Otto von Löfen. Martha Ficht hatte denselben 23 Jahre inne; allein auch sie war sehr verschuldet, und erhielt sich nur höchst mühselig im

Besitze bis zu ihrem Tode. Als sie starb, brach ebenfalls die Gant aus, und Otto v. Löfen brachte nun 1653 das Hammergut an sich.

Durch den 30jährigen Krieg und durch die tiefe Verschuldung der letztern Inhaber ist das Hammerwerk ganz in Abnahme gekommen, und es scheint, daß mit dem Uebergang an Otto von Löfen der Betrieb ganz aufgehört hat. Später kommt dann der Hammerguts-Compler als ein eignes „Hammergütl" vor, auf welchem ein Joh. Karl von Löfen seinen Sitz hat.

4. Die Kirche in Heimhof.

Obwohl Heimhof dem Pfarrdorfe Hausen auf eine halbe Viertelstunde nahe liegt, so war jenes früher doch nicht dahin, sondern nach dem drei Viertelstunden entlegenen Allersburg eingepfarrt. Erst im Jahre 1801 wurde es von dem Pfarrsprengel Allersburg getrennt und mit dem von Hausen vereinigt. *)

Es bestand in Heimhof eine Kirche, die dem hl. Nikolaus geweiht war, und eine Meßstiftung hatte. Sie fand in der Reformationszeit ihren Untergang. Schon 1584 wurde sie von dem damaligen lutherisch gesinnten Edelherrn Georg Ettlinger profanirt, indem derselbe die Altäre und Altarsteine zerstörte, die Glocken wegnahm, und die Kirche selbst zu einem Viehstalle verwendete. Ein Beweis, wie wenig Macht der Bischof von Regensburg als Landesherr hierorts

*) Die Angabe im X. Bande S. 325 dieser Verhandlungen, nach welcher die bezeichnete Auspfarrung 1744 geschehen wäre, beruht auf einem Irrthume.

mehr hatte, da ein einfacher Landsaß sich solch' frevelhaftes Beginnen erlauben durfte.

Der Herzog Wilhelm von Bayern, welcher im Namen seines minderjährigen Sohnes Philipp, ernannten Bischofes von Regensburg, die weltliche Regierung des Hochstiftes leitete, erließ einen scharfen Befehl an Ettlinger, die Kirche in den vorigen Stand zu setzen. Doch dieser Befehl hatte keinen Erfolg, sowie auch alle nachfolgenden Aufträge fruchtlos blieben. Zuletzt bemühte man sich nur mehr, wenigstens die Glocken und den Altarstein zurückzuerhalten. Noch 1665 lag der Altarstein hinter dem Schlosse und diente zu einer „Spielprente."

Während man immer auf Restitution der entwendeten Kircheneinrichtung drang, ist das Kirchengebäude selbst so in Verfall gerathen, daß der Einsturz erfolgen mußte. Mittlerweile haben die kalvinischen Landsassen auch nach dem Vermögen und dem jährlichen Einkommen der Kirche gegriffen, indem sie vorgaben, hiemit später die Kirche wieder aufbauen zu wollen, was, wie sich später zeigte, nur lügenhafte Vorspiegelung war. Der Verpflichtung, den Drittel-Zehent aus den Hoffeldern, welcher der Pfarrei Allersburg zuständig war, fernerhin zu reichen, haben die Landsassen mit ihrem Uebertritt zur Neulehre ohnehin sich für überhoben geglaubt. Dechant Wyrer von Allersburg berichtet im J. 1625, daß dieser Zehent schon 30 Jahre lang verweigert werde.

Bei diesen Eingriffen in das Kirchengut ließ man es nicht bewenden, man ging noch weiter.

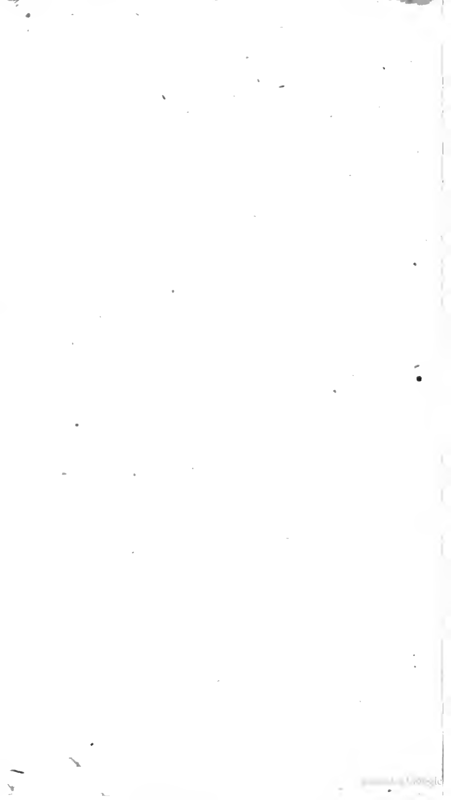
Die Pfarrei Allersburg hatte auf einem mit dem Eigenthum ihr zugehörenden Wiedengute zu Heimhof, welches erbrechtsbar ihr verliehen war, den vollen Zehent, den todten und lebendigen, den großen und kleinen. Obwohl dieser Zehent ohne alle Widerrede seit den frühesten Zeiten zur Pfarrei Allersburg geleistet wurde, so machte ihn doch der kalvinische Löfen ebenfalls streitig. Einmal mußte sogar dem

Dechant Auer bewaffnete Mannschaft zur Sicherheit gegen den Genannten mitgegeben werden, damit er seinen Zehent von den dortigen Feldern erholen konnte. Die Verwüstungen des Schwedenkrieges haben die Zehentleistungen von selbst aufhören gemacht, wodurch später wegen der Länge der Zeit viele Verwirrung und Unsicherheit in solchen Reichnissen entstand. Dazu kam noch „Connivenz“ oder „Negligenz“ des Dechants Jocher von Allersburg, und so konnte es denn geschehen, daß Otto von Löfen, nachdem er 1649 aus seiner Verbannung wieder zurückgekehrt war, die früheren Ansprüche erneuerte, und nicht blos den Zehent des Wiedengutes, sondern auch eine Holzmarkung und Wiese streitig machte.

Die Sache wurde bei der pfälzischen Regierung in Amberg anhängig gemacht. Diese beauftragte zwar den Löfen, lite pendente Nichts mehr zu attentiren. Derselbe kehrte sich aber wenig an solche Befehle, und wirthschaftete auf allen strittigen Gründen, wie ihm beliebte. Hiezu sah er sich um so mehr aufgemuntert, da die pfälzische Regierung, wie früher erwähnt wurde, die Schlichtung aller derartigen Streitigkeiten immer auf die lange Bank hinausschob. Ob je die Pfarrei Allersburg ihre alten Rechte hier wieder erlangte, kann bei dem Mangel weiterer Urkunden nicht angegeben werden. Es ist sehr zu bezweifeln; denn noch 1666 war von der Kurpfalz Nichts geschehen, wodurch der Pfarrei Allersburg zu ihrem Rechte wäre verholfen worden; vielmehr findet man die Erben des Otto von Löfen noch in dem Besitze des usurpirten geistlichen Gutes.

Deßgleichen ist auch die eingefallene Kirche nicht mehr erbaut worden. Ihr Andenken ist heut zu Tage in bortiger Gegend so erloschen, daß nicht einmal eine Sage ihrer erwähnt.

Inhalt.



Berichtigungen und Nachträge.

57. S., 11. Z. v. u. bemerke zu Hirsdorffer: Nach Gemeiner's Regensburgischen Chronik, 4. Bd. Seite 150, erscheint 1509 ein Rathsherr Hirstorfer und wurde (Seite 241) 1514 der Zinngiesser Hans Hirsdorfer wegen Aufruhrs hingerichtet. In damaliger Zeit waren die Zinngiesser auch Glockengiesser.

58.	S., 11.	Z.	v. u.	lies Meisters statt Meistes.
295.	„ , 3.	„	„ o.	„ einigemal (ohne e).
301.	„ , 13.	„	„ u.	„ Bearosi (ganz durchschossen); solche Fehler kommen noch öfters.
314.	„ , 5.	„	„ „	lies Fansaferat.
322.	„ , 14.	„	„ „	fehlt der Durchschuss zwischen 2 Verszeilen.
347.	„ , 18.	„	„ „	lies Renne-wart (das Bindzeichen fehlt); es ist noch öfters verrückt.
—	„ , 15.	„	„ „	lies Hälfte (ohne Bindzeichen).
349.	„ , 2.	„	„ o.	„ († im J. 1242), und sieh die Nachträge, 420. S.
352.	„ , 12.	„	„ „	lies 387 Bl. (st. 87), und sieh die 408. S., Anm.
366.	„ , 10.	„	„ „	lies Erlöschen (ist verrückt).
—	„ , 9.	„	„ u.	„ erscheint (verrückt); so noch öfters.
371.	„ , 17.	„	„ „	lies Triweshaim (ward übersehen).
373.	„ , 12.	„	„ o.	„ Schönlin v. Turhaim (desgl.).
—	„ , 10.	„	„ u.	„ Schluss.
374.	„ , 5.	„	„ o.	„ Swigerus (ganz durchschossen).
—	„ , 12.	„	„ „	„ Nr. (st. Nro.).
380.	„ , 16.	„	„ u.	„ 188. c. (st. d.); ward übersehen.
382.	„ , 9.	„	„ o.	„ Porta[4]), (denn Porta wird erklärt).
385.	„ , 11.	„	„ u.	lies Wurtemb.-Stuttgard. (das Bindzeichen fehlt).
412.	„ , 11.	„	„ „	lies kunt (ward übersehen).

418. S., 2. Z. v. o. nés (durchschossen).
436. „ , 3. „ „ u. setze folgende

Verwahrung:

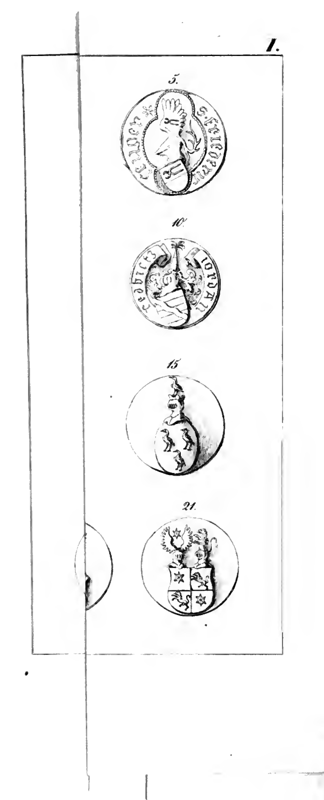
Die in dieser Abhandlung befolgte Wortschreibung [falsch: Rechtschreibung] weicht mehrfach von derjenigen ab, welche man in den Schulen zu lehren pflegt. Leser, welche nicht im Besitze unserer „Beiträge“ sind, nehmen also vielleicht an Manchem Anstoß, und zeihen uns wohl des Eigensinnes, der Dünkelhaftigkeit, oder gar der Unwissenheit. Von dem Allem darf aber keine Rede sein; denn auf dem Gebiete der Wissenschaft soll nur Wahrheit und Überzeügung stattfinden.

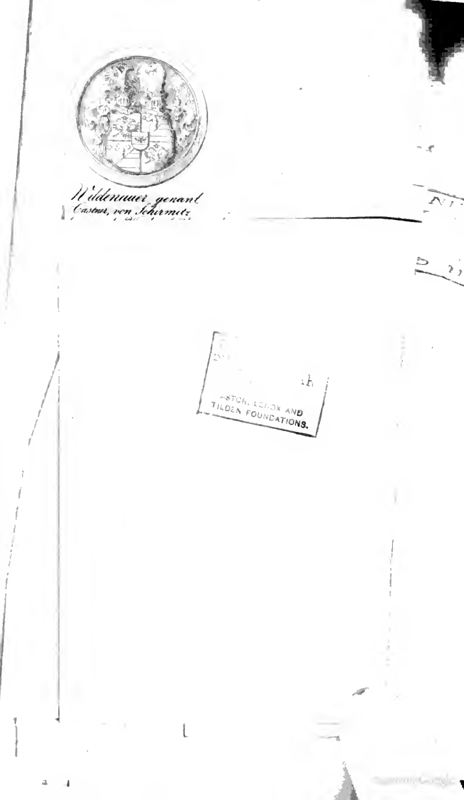
Wir bitten also die geehrten Leser, vor Allem den Aufsatz: „Eigenheiten der Wortschreibung“ (Beitr. VIII. 107.) zu durchgehen, und dann erst ein Urtheil über unsere Schreibweise auszusprechen. Der Unflath, welchen das 16. Jahrhundert über unsere edle Muttersprache ausschüttete, ist so arg, daß wir ihn sobald nicht wegzuschwemmen vermögen; aber Einzelnes durfte nunmehr gewagt werden. Dies zu unserer Rechtfertigung!

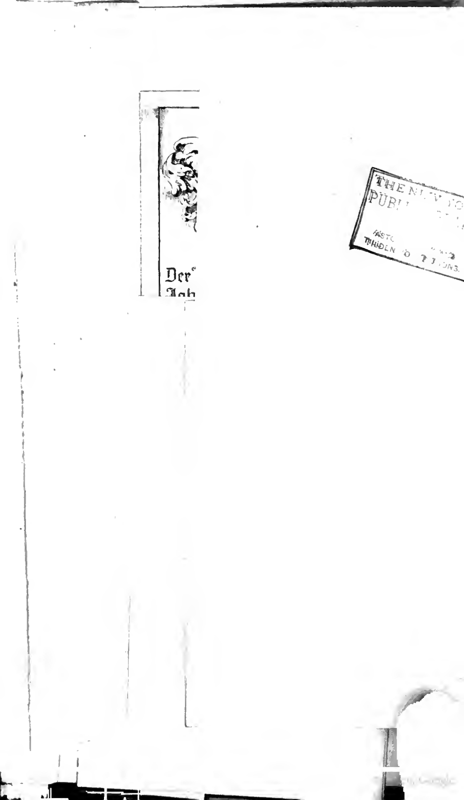
Kön. Reichsarchiv, am 16. Okt. 1856.

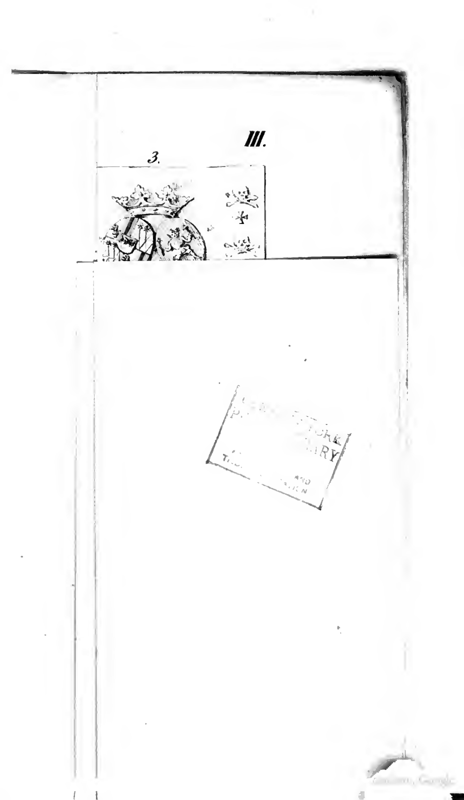
Karl Roth
aus
Lütter an der Hard.




I.
5.
10.
15.
21.


Wildenauer genant
Castner, von Schirmitz




III.
3.





